

Transformation wider Willen?

Die Bundeswehr im Kontext deutscher Auslandseinsatzpolitik 1989-2011

Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Universität Heidelberg

Vorgelegt von:
Christopher Muhler, AdL

Erstgutachter: Prof. Dr. Edgar Wolfrum
Zweitgutachter: Prof. Dr. Cord Arendes

Abgabedatum: 03. November 2016

Datum der Disputation: 31. Mai 2017

Danksagung

Die Entscheidung, ein Promotionsverfahren anzustreben, durchzuführen und abzuschließen, kann allzu leicht getroffen werden. Doch lernt man die Schwierigkeiten, fachlichen Problemstellungen und die Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der eigenen Leistung erst nach einer gewissen Zeit kennen. Dies trifft vor allem auch auf die Wahl eines Themas zu, das an der Schnittstelle verschiedener Disziplinen – darunter Zeitgeschichte, Politik- und Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie – angesiedelt ist.

Daher gilt mein besonderer Dank dem Betreuer meiner Doktorarbeit Prof. Dr. Edgar Wolfrum. Schon im Rahmen meiner Zulassungsarbeit zum 1. Staatsexamen, in der ich mich erstmals mit der Thematik der Transformation der Bundeswehr befasste, gab er mir hilfreiche methodische, konzeptionelle und fachliche Hinweise, die letztlich in der Untersuchung der Transformation der Bundeswehr anhand paradigmatischer Auslandseinsätze in politikgeschichtlicher Perspektive endeten. Für Fragen und Rat aller Art stand er stets zur Verfügung, nahm meine inhaltlichen Anpassungen geduldig zur Kenntnis und äußerte zu jeder Zeit konstruktive Kritik, um die Gefahr eines Handbuchcharakters zu verhindern und eine klare Zielorientierung zu gewährleisten. Auch seine Hinweise auf wichtige Dokumente und Sekundärliteratur waren mir eine große Hilfe. In diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Cord Arendes danken, der besonders in den Kolloquien zur Zeitgeschichte am Historischen Seminar Heidelberg wertvolle Denkanstöße gab und sich in der Folge bereit erklärte, das Zweitgutachten zu übernehmen.

In dieser Hinsicht möchte ich auch meinen Gesprächspartnern Prof. Dr. Jochen Frowein, Prof. Dr. Peter Schlotter und Prof. Dr. Sebastian Harnisch danken, die mir mit ihrer fachlichen und persönlichen Expertise eine Fokussierung ermöglichten, die ich ohne ihr Zutun nicht hätte erreichen können, und meine Fragen ausführlich zu beantworten versuchten.¹

¹ Die transkribierten Gespräche werden hier nicht abgedruckt. Des Weiteren werden sie Dritten grundsätzlich nicht zugänglich gemacht, sofern der betreffende Gesprächspartner dem nicht schriftlich zugestimmt hat. Bei jedweder Verwendung außerhalb dieser Dissertation wird zuvor ggf. die Erlaubnis der Gesprächspartner eingeholt. Der Verfasser betont, dass alle transkribierten Gespräche vorab den Gesprächspartnern unverändert in schriftlicher Form zugesandt und deren Verwendung autorisiert

Darüber hinaus danke ich den Teilnehmern der Kolloquien zur Zeitgeschichte von Professor Dr. Edgar Wolfrum und des Doktorandenforums im Februar 2015 für sachdienliche und konstruktive Hinweise bei der Vorstellung und Diskussion meiner Dissertationsschrift.

Zuletzt ist eine Promotion nicht nur eine fachliche, sondern auch eine persönliche Anstrengung. Ohne den enormen Rückhalt sowie die Unterstützung und Aufmunterung durch meine Familie wäre die umfangreiche und oft anstrengende Arbeit nicht möglich gewesen. Daher danke ich – und dies ganz besonders – meiner Lebensgefährtin Cathrin Carrera, die sich über lange Zeit hinweg jeden Tag mehr über Geschichte anhören musste, als es einer Nicht-Historikerin vermutlich guttut. Ihr Verständnis und ihr Entgegenkommen haben mir in äußerstem Maße geholfen.

Ferner danke ich natürlich auch meinen Eltern Klaus und Ute und meinen Großeltern für die (finanzielle und) mentale Unterstützung sowie meinem Bruder Dominik und meinen Freunden Kevin Brenner, Alexander Leiberich und Lucian Schifferdecker für Letztgenannte und die inhaltlichen Diskussionen bei unseren gemeinsamen Treffen.

Zur Bezeichnung von Personen verwendet die vorliegende Arbeit im Übrigen das generische Maskulinum.

Christopher Muhler
Heilbronn, im Juli 2017

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2017 mit dem Titel

Neue Welt, neue Truppe – Einsatzarmee wider Willen? Die Transformation der Bundeswehr und die Entwicklung einer „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“ 1989–2011 aus politik- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive

an der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen und für die Veröffentlichung an ausgewählten Stellen überarbeitet.

wurde. Dies gilt auch für die konkrete Verwendung von Zitaten und sonstigen Inhalten in der vorliegenden Arbeit. Sollten trotz wiederholter sorgfältiger Prüfung dennoch Abweichungen festgestellt werden, wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
TABELLENVERZEICHNIS	10
1 EINLEITUNG.....	12
1.1 Fragestellung	19
1.2 Die Transformation der Bundeswehr. Begriffsdifferenzierung	23
1.3 Forschungsstand und Problemaspekte zur Transformation der Bundeswehr... 25	
1.3.1 Die Transformation zur Einsatzarmee aus Sicht der Fachexperten.....	36
1.3.2 Die Transformation als Neustart für die deutsche Militärpolitik?.....	39
1.4 Methodologische Aspekte	46
1.5 Darstellung und Gliederung	51
2 DEUTSCHE MILITÄRPOLITIK IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN NATIONALER VERANTWORTUNG UND MULTILATERALER VERPFLICHTUNG NACH 1989	54
2.1 Zur Frage einer deutschen Militärpolitik.....	54
2.2 Die Wurzeln der Transformation. Die Gründung der Bundeswehr 1955.....	60
2.3 Die Formulierung nationaler Interessen und das Primat der Politik in historischer Verantwortung.....	62
2.4 Die Bundeswehr im multilateralen Politikgeflecht	69
2.5 Die Bundeswehr als integrative Bündnisarmee.....	74
2.5.1 Zum Verhältnis von Völker- und Verfassungsrecht bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr	76
2.5.2 Vom Verteidigungs- zum Einsatzbündnis. Die NATO seit dem Ende des Systemantagonismus	79
2.5.3 Die Vereinten Nationen und die globale Friedenssicherung	94
2.5.4 Sicherheit und Verteidigung in der EU seit Maastricht.....	103
2.6 Ausgewählte Einsätze der jüngsten deutschen Militärgeschichte im Überblick.....	118
2.7 Die Armee der Einheit als militärischer Integrationsprozess	121
3 DEUTSCHLANDS BEITRAG ZUM FRIEDEN IN DER WELT. DER BEGINN DEUTSCHER AUSLANDSEINSÄTZE UND DIE „TRANSFORMATION VON AUßEN“	127
3.1 Die Rückkehr des Kriegs nach 1989 und der Wandel der Politik	127
3.2 Die Bundeswehr in Kambodscha. Deutschland als humanitärer Helfer der internationalen Friedenssicherung.....	135

3.3	Die Bundeswehr in Somalia. Die logistisch-zivile Unterstützung einer humanitären Intervention	144
3.4	Militärpolitische Weichenstellungen: Die VPR 1992 und das Weißbuch 1994 als Ausdruck eines neuen Selbstbilds im internationalen System	152
3.5	Das Spannungsfeld der Bündnissolidarität. Gab es ein nationales Interesse in Asien und Afrika?	161
4	DAS STREITKRÄFTEURTEIL VON 1994 ALS DEUTSCHER „KULTURBRUCH“	162
4.1	Die Verfassung als Grundlage. Die Bundeswehr im Rahmen des Gesetzes ..	162
4.2	Politische und gesellschaftliche Diskussionen um die Rechtmäßigkeit von „Out of Area“-Einsätzen	165
4.3	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	168
4.4	Parlamentsarmee aus historischer Verantwortung?	172
4.5	Das Urteil vom 12. Juli 1994 als Legitimation und Anpassung deutscher Militärpolitik	175
4.6	Die Bundeswehr als legitime Einsatzarmee? Die deutsche Beteiligung in Bosnien-Herzegowina	177
4.7	Transformation des Grundgesetzes?	185
5	MORALISCH NOTWENDIGER BRUCH MIT DER VERGANGENHEIT? DIE BUNDESWEHR IM KOSOVO	190
5.1	Der Balkan als Konfliktgebiet nach 1995	190
5.2	Von „Nie wieder Krieg von deutschem Boden“ zu „Nie wieder Auschwitz“ 1922	
5.3	Die Bundeswehr als Frieden schaffender Kämpfer im Dienste der Menschenrechte. Das deutsche Engagement im Kosovo-Konflikt	198
5.4	Die Stellung der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts	216
6	AUSLANDSEINSÄTZE ALS NORMALITÄT? DIE BUNDESWEHR IM 21. JAHRHUNDERT	224
6.1	Die Veränderung der globalen Konfliktebenen seit 09/11 im Zeichen von Terrorismus und Piraterie	224
6.2	Die deutsche Militärpolitik 2001–2011 und die Rolle der Bundeswehr	235
6.3	Von der Stabilisierungsmission zum Kriegseinsatz. Die Bundeswehr in Afghanistan	258
6.4	Auf dem Weg zur global agierenden Weltpolizei?	290
6.4.1	Die Sicherung demokratischer Normen. Die Bundeswehr im Kongo 2006	292
6.4.2	Der Kampf gegen Piraterie am Horn von Afrika 2008	300

7	WO, WANN UND WARUM? AUSWIRKUNGEN DEUTSCHER AUSLANDSEINSATZPOLITIK 1989–2011	307
7.1	Nationale Einsatzführung	307
7.2	Die Bundeswehr der Gegenwart als Ergebnis militärischer Praxis.....	309
7.3	Auslandseinsätze als Kategorie und Normalfall in einer globalisierten Welt	314
7.4	Mentalität und Einsatzpraxis in einer „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“	315
7.4.1	Erinnerungskultur und Rezeption deutscher Auslandseinsätze in Politik und Gesellschaft	315
7.4.2	Die Bundeswehr als Transporteur von Normen und Werten.....	318
7.4.3	Gewandelte Einsatzrealitäten als Herausforderungen für die historisch- politische Bildung für Soldaten im Einsatz.....	322
7.4.4	Transformation = Solidarität + Verwirrung?	325
8	FAZIT: DIE BUNDESWEHR IM TRANSFORMATIONSPROZESS	329
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	338
	Internetportale	338
	Unveröffentlichte Quellen.....	339
	Militärarchiv Freiburg.....	339
	Sonstige Quellen	339
	Gespräche	339
	Veröffentlichte Quellen	340
	Audiovisuelle Dokumente	359
	Sekundärliteratur.....	359

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AWACS	Airborne Warning and Control System
BGS	Bundesgrenzschutz
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
CTC	Counter Terrorism Committee
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EG	Europäische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EUVerf	Vertrag über eine Verfassung für Europa
FüZBw	Führungszentrum der Bundeswehr
FWD	Freiwillig Wehrdienstleistende
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GG	Grundgesetz
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HI	Humanitäre Intervention
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IEMF	Interim Emergency Multinational Force
IFOR	Implementation Force
IMB	International Maritime Bureau
IRF	Immediate Response Force

ISAF	International Security Assistance Force
KFOR	Kosovo Force
KSK	Kommando Spezialkräfte
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MERZ	Marine-Einsatz-Rettungszentrum
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
NACC	North Atlantic Cooperation Council
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NAVFOR	Naval Forces
NVA	Nationale Volksarmee
OAF	Operation Allied Force
OAE	Operation Active Endeavour
OEF	Operation Enduring Freedom
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ParlBetG	Parlamentsbeteiligungsgesetz
PfP	Partnership for Peace
PRT	Provincial Reconstruction Team
QRF	Quick Reaction Force
R2P	Responsibility to Protect
RFP	Response Force Pool
ROE	Rules of Engagement
SFOR	Stabilisation Force
SU	Sowjetunion
SÜK	Seerechtsübereinkommen
UÇK	Befreiungsarmee für Kosova
UNAMIC	United Nations Advance Mission in Cambodia
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
UNITAF	Unified Task Force
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia (I + II)
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
USC	United Somali Congress

VPR	Verteidigungspolitische Richtlinien
VN	Vereinte Nationen
VNCh	Charta der Vereinten Nationen
WEU	Westeuropäische Union
WSLF	West Somali Liberation Front
ZInFü	Zentrum Innere Führung
ZTransBw	Zentrum für Transformation der Bundeswehr
ZMSBw	Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
09/11	Anschläge vom 11. September 2001 in den USA

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Auslandseinsätze der Bundeswehr im Überblick 122-124

„Gewiss, die Bundeswehr ist gesellschaftlich anerkannt; aber was heißt das eigentlich genau? Die Deutschen vertrauen der Bundeswehr, mit Recht, aber ein wirkliches Interesse an ihr oder gar Stolz auf sie sind eher selten. Noch seltener sind anscheinend der Wunsch und das Bemühen, den außen- und sicherheitspolitischen Wandel zu verstehen und zu bewerten, der da auf die Bundeswehr einwirkt. [Es herrscht ein] freundliche[s] Desinteresse [...].“²

Horst Köhler (Bundespräsident 2004–2010)

² Horst Köhler: Einsatz für Freiheit und Sicherheit. Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Kommandeurstagung der Bundeswehr am 10. Oktober 2005, Bonn, abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2005/10/20051010_Rede_Anlage.pdf;jsessionid=92B6846B341BCC6C1B0B4BC40C1865D7.2_cid388?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 05.01.2016).

1 Einleitung

„Jahrzehntlang war das Einsatzgebiet der Bundeswehr geografisch ganz klar umrissen: Die damals westdeutschen Streitkräfte sollten das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und das der Partner im NATO-Bündnis gegen mögliche Angriffe verteidigen. Die Frage nach einem bewaffneten Einsatz ‚out of area‘ stellte sich nicht. Lediglich humanitär war die Bundeswehr von Anfang an weltweit engagiert. Doch die sicherheitspolitische Lage hat sich grundlegend geändert: Der Kalte Krieg ist beendet, Deutschland ist wiedervereintigt, seine Verantwortung ist gewachsen. Insgesamt friedlicher ist die Welt jedoch nicht geworden, wohl aber globalisierter: ‚Entwicklungen in Regionen an Europas Peripherie und außerhalb des europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraumes können unmittelbar Einfluss auf die Sicherheit Deutschlands entfalten‘, so die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2011. Krisen und Konflikte können deshalb ‚ein schnelles Handeln auch über große Distanzen erforderlich machen‘, um ‚Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Distanz zu halten und sich aktiv an deren Vorbeugung und Einhegung zu beteiligen.‘ Deshalb ist die Bundeswehr inzwischen auch eine Armee im Auslandseinsatz³ – auf dem Balkan, in Afghanistan oder in Afrika.“⁴

Struktur und Funktion sowie Aufgaben- und Handlungsfelder der Bundeswehr haben sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts grundlegend verändert.⁵ Die Landesverteidigung und der Schutz der NATO-Partnerländer, die über dreißig Jahre lang maßgebliche Strukturmerkmale deutscher Sicherheits- und Militärpolitik⁶ waren, passten zu Beginn

³ Mit dem Terminus Auslandseinsatz werden für die Arbeit folgende Dimensionen festgelegt: Ein Auslandseinsatz ist grundlegend ein „Engagement von Streitkräften außerhalb des eigenen Landes“, für die Bundesrepublik Deutschland ist dies die Beteiligung der Bundeswehr an „internationalen Militäreinsätzen“ auf Basis internationaler Verflechtungen im Kontext internationaler Organisationen wie den VN oder der NATO, wobei der Terminus vorwiegend eine militärische, politikpraktische Bedeutung hat und weniger auf verfassungs- oder völkerrechtliche Aspekte hinweist. Von praktischer Relevanz war insbesondere das Urteil vom 12. Juli 1994, in dem das Bundesverfassungsgericht eine Teilnahme an Einsätzen im Rahmen von NATO und WEU „zur Umsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrates“ für verfassungskonform erklärte. Dasselbe galt für Friedensmissionen der VN, wobei der Bundestag bei den Entscheidungen die wichtigste Rolle übernimmt, da er den Einsätzen zustimmen muss, vgl. *Auslandseinsatz*, in: Meier, Ernst-Christoph/Hannemann, Andreas/Meyer zum Felde, Rainer: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld, Hamburg/Berlin/Bonn ⁸2012, S. 52–53, hier: S. 52 f. Zusammengefasst sind Auslandseinsätze „von außen durch den Multilateralismus und von innen durch die parlamentarische Kontrolle eingeeht“ (wörtlich sprechen die Autoren von „militärischer Sicherheitspolitik“, die Aussage lässt sich jedoch übertragen), vgl. Münch, Ursula/Röllgen, Jasmin: Bundesdeutsche Besonderheiten der Einhegung militärischer Sicherheitspolitik, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): Handbuch militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 195–214, hier: S. 202.

⁴ Bötzel, Frank: Überblick. Die Armee im Einsatz, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSqlS9zNx4MKekKj6tNLUoPiÜ1Lz6tKDMVSOsXZDsqaGB00vw1/ (letzter Zugriff: 31.05.2015).

⁵ Zum grundlegenden Überblick vgl. *Bundeswehr und Neuausrichtung der Bundeswehr*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 91–95.

⁶ Zur Differenzierung und allgemeinen Entwicklungen des Begriffspaars siehe Böckenförde, Stephan: Militärpolitik/Sicherheitspolitik, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 365–377. Da diese Publikation kein klassisches

der 1990er-Jahre nicht mehr zum Bild des neuen globalen Systems, denn zu große Anstrengungen wären für einen Angriffskrieg nötig und Kriegsvorbereitungen in Zeiten technologischen Fortschritts kaum zu verbergen:

„Mit einem überraschend eröffneten und quasi aus dem Stand geführten Angriff, von dem die westlichen Verteidigungsplanungen vormals ausgehen mussten, ist vorläufig nicht zu rechnen.⁷ Denn einer großangelegten Aggression müßte künftig notwendigerweise ein umfangreicher politischer und militärischer Vorbereitungsprozeß vorangehen, dessen Einzelschritte zumeist nicht verborgen bleiben könnten und der den potentiellen Aggressionsopfern eine lange Warnzeit gewährte.“⁸

Weltweite Militäreinsätze der deutschen Bundeswehr hingegen gehören in der Gegenwart zum Alltag deutscher Soldaten, auch wenn der Großteil der Einsätze im näheren außereuropäischen Raum des Mittelmeers und auf dem afrikanischen Kontinent stattfand und -findet,⁹ wobei der Einsatz in Afghanistan in Asien eine Ausnahme darstellte.¹⁰

Wörterbuch bzw. Lexikon ist, wird sie wie ein Aufsatz zitiert. Zur Differenzierung heißt es auf S. 365 wörtlich: „Sicherheitspolitik dient allgemein der Gefahrenabwehr, Risikovorwarnung und gegebenenfalls der Folgenbewältigung nach einem Schadeneintritt. Sicherheitspolitik soll Gesellschaften zugleich politische Autonomie und Souveränität erhalten. Militärpolitik wiederum ist jener Teil der Sicherheitspolitik, der Sicherheit mit militärischen Mitteln wahren soll.“ Weitere Ausführungen finden sich bei Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 15–34 sowie bei Schmidt, Manfred: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 2010 unter den entsprechenden Schlagworten: *Außenpolitik*, S. 66–68, *Sicherheitspolitik*, S. 717, *Verteidigungspolitik*, S. 853–854, worunter aufgrund des ausdrücklichen Verweises auf die Verteidigungspolitik auch die *Militärpolitik*, S. 504, fällt.

⁷ Inwieweit die aktuelle Ukraine-Krise und das Verhältnis des Westens zu Russland dieses Verständnis verändern könnten, kann aus historischer Perspektive noch nicht beurteilt werden. Grundlegend stellt sich dabei ohnehin die Frage, inwieweit der Begriff der Landesverteidigung im Kontext der Verteidigung der Bundesrepublik am Hindukusch noch geografisch verankert werden kann.

⁸ Siehe Lemke, Hans-Dieter: Kernaufgabe Landesverteidigung im Spannungsfeld von politischen Chancen und militärischen Risiken, in: Heydrich, Wolfgang/Lemke, Hans-Dieter/Rohde, Joachim (Hrsg.): Die Bundeswehr am Beginn einer neuen Epoche. Anforderungen an die Streitkräfte und ihre rüstungsindustrielle Basis (= Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 40), Baden-Baden 1996, S. 77–92, hier: S. 84. Lemke formulierte diese Worte im Kontext damals gegenwärtiger Herausforderungen, die sich bis in die Gegenwart nicht grundlegend verändert haben, was zwischenstaatliche Angriffskriege betrifft. Ausgenommen hiervon, weil unterschiedlich kontextualisiert, sind Aspekte wie Terrorismus und die Ausweitung des Verteidigungsbegriffs in dieser Hinsicht.

⁹ Vgl. o. V.: Auslandseinsätze der Bundeswehr, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 296–301 sowie die vom BMVg stetig aktualisierte Version des Stands deutscher Einsatzkontingente. BMVg: Einsatzzahlen. Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSKiirpKoqMSMnNU_-INtREQD2RLYK/ (letzter Zugriff: 31.05.2015) und Einsatzführungskommando der Bundeswehr: Einsätze und Hilfeleistungen der Bundeswehr, abrufbar unter: <http://www.einsatz.bundeswehr.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMTM1MzMyZTM2MzIzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY5NjEzOTZiNjY2MTY3NzAyMDIwMjAyMDIw/Download.jpg> (letzter Zugriff: 31.05.2015).

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, musste die Bundeswehr sich verändern¹¹ und kam nicht umhin, sich einem Transformationsprozess¹² zu unterziehen, der sie zu einer multilateral ausgerichteten Einsatzarmee formte, die als gleichberechtigter europäischer und transatlantischer Partner agieren sollte. Dies war besonders in den ersten Jahren der Transformation jedoch kein problemloser Vorgang. Beinahe stiefmütterlich mutete die internationale Rezeption der Beteiligung deutscher Soldaten bei Auslandseinsätzen an – Deutschland hätte metaphorisch als „kleiner Bruder“ der „großen Drei“ USA, Großbritannien und Frankreich¹³ gesehen werden können, die aufgrund ihrer kolonialen Erfahrungen und der Ereignisse und Entwicklungen bis zum Ende des Kalten Kriegs bereits zahlreiche – im übertragenen Sinne – „Out of area“-Einsätze vorweisen konnten und schon lange Zeit einen übernationalen Anspruch geltend gemacht

¹⁰ In Asien sind aktuell mit Deutschland vergleichbare Entwicklungen in Japan auszumachen. Das japanische Unterhaus hat am 16. Juli 2015 Auslandseinsätze des Militärs legitimiert, um den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht werden zu können. Ähnlich wie Deutschland wurde das Land nach dem Zweiten Weltkrieg von den USA militärisch dominiert und eingeschränkt, wobei die verfassungsrechtlichen Aspekte in Japan noch restriktiver als in der Bundesrepublik zu werten sind. Somit wird vermutlich auch dort eine politisch umstrittene Transformation der seit 1945 bestehenden Verteidigungstreitkräfte zur Einsatzarmee stattfinden, vgl. dazu Lill, Felix (2015): Japans Abschied vom Pazifismus. Die neue Regierung in Tokio will die militärische Beschränkung des Landes aufgeben. Vorwand für jüngste Aufrüstungspläne ist die Geiselnahme in Algerien, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-01/japan-aufruestung> (letzter Zugriff: 16.07.2015) sowie o. V. (2015): Umstrittener Gesetzesentwurf. Japan erlaubt militärische Einsätze im Ausland, abrufbar unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/japan-militaer-101.html> (letzter Zugriff: 16.07.2015), wo es wörtlich heißt: „Japan macht den Weg frei für eine offensivere Militärpolitik: Erstmals seit 1945 will das Land wieder Soldaten ins Ausland schicken. Das Unterhaus des japanischen Parlaments hat einer umstrittenen Gesetzgebung für eine ausgeweitete Rolle des Militärs zugestimmt.“ Dies veranschaulicht die Möglichkeit einer transnationalen Analyse in einigen Jahren, da Japan prinzipiell dazu in der Lage wäre, von den deutschen Entwicklungen seit 1989 – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene – zu lernen und Erkenntnisse für die eigene militärische Transformation zu gewinnen, da die historischen Wurzeln des Militärs starke Ähnlichkeiten aufweisen.

¹¹ Innerhalb der Bundeswehr hat dieser – gewollte – übergeordnete, zunehmende Bedeutungsverlust der Landesverteidigung im Kontext des „tiefgreifenden Wandlungsprozesses“ insofern Unbehagen ausgelöst, als die Truppe befürchtete, dass Auslandseinsätze der Schwerpunkt der Tätigkeit würden. Dem wurde von Beginn an versucht entgegenzutreten, wie in der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten von 1994 nachzulesen ist, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1994, abgedruckt in: BTDrs. 13/700, Kap. 1, Abs. 5; Zitat Kap. 1, Abs. 1.

¹² Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Aspekt der Transformation der Bundeswehr anhand von Auslandseinsätzen allgemein. Auf die Transformation einzelner Truppenteile wird nur bedingt eingegangen; hier besteht ferner Forschungsbedarf, da bisher nur vereinzelte Aufsätze erschienen sind.

¹³ Frankreich, Großbritannien und Deutschland sind für das Gelingen europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfragen von enormer Bedeutung. Nach Ansicht von Thérèse Delpech mussten dazu jedoch „Überbleibsel ihrer Rivalitäten“ (S. 49) überwunden werden. Dieser Prozess setzte spätestens mit der Erklärung von St. Malo ein, was sich darin zeigt, dass auf praktischer Ebene über „notwendige militärische Kapazität[en]“ (S. 52) diskutiert und somit eine Stärkung des „europäischen Pfeiler[s] der NATO“ (S. 52) grundsätzlich erkennbar wurde, vgl. Delpech, Thérèse: Dreierdiplomatie der Zukunft. Neue sicherheitspolitische Koordinaten in Europa, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung, Bielefeld 2000, S. 49–53.

hatten. Doch die Bundeswehr als militärischer Arm der Bundesrepublik etablierte sich, durchlief mehrere Phasen der Entwicklung und transformierte sich zu einer politisch gewollten, gleichberechtigten, wenngleich von den Partnern noch immer streckenweise kritisierten Einsatzarmee. Diese Entwicklungslinie war geprägt von Zäsuren¹⁴, die 1989, 1994, 1998 und 2001 zu setzen sind¹⁵ und Phasen des Wandels nach sich zogen.

Die vorliegende Dissertation befasst sich auf einer übergeordneten Ebene¹⁶ mit den politisch durchgesetzten strukturellen und funktionalen Veränderungen der Bundeswehr von der Wiedervereinigung bis zum Jahr 2011 und dem in diesem Zeitraum zu verortenden Wandel von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee innerhalb dynamischer politikgeschichtlicher Rahmenbedingungen. Dies stellt zugleich einen grundlegenden Erklärungsansatz dar: Die Transformation der Bundeswehr lässt sich als Forschungsfeld der Zeit- und Militärgeschichte nur unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Quellen anderer relevanter Fachrichtungen, allen voran Recht, Politik und Soziologie, darstellen und kontextualisieren.

Ogleich bereits – vorwiegend politologische und juristische – Publikationen zum Themenfeld vorliegen, soll die Arbeit in zeithistorischer Perspektive eine Entwicklungslinie anhand von Zäsuren und „Meilensteinen“ und daraus resultierenden paradigmatischen Auslandseinsätzen der deutschen Streitkräfte nachweisen.¹⁷ Anzumerken ist, dass die Auslandseinsatzpolitik seit 1989 keinem geplanten Konzept folgt(e), sondern sich aus heutiger Sicht historisch-politisch zusammenfügen lässt. Bezüglich der Verfügbarkeit von Quellen muss jedoch eine einschränkende Anmerkung vorgenommen werden: Da ein umfassender Zugang zu Dokumenten der Bundeswehr selbst, wie etwa Einsatzbe-

¹⁴ Der Frage danach, was letztlich allgemein als historische Zäsur gewertet werden sollte, kann und soll an dieser Stelle nicht Antwort geleistet werden.

¹⁵ Es wäre möglich, auch andere Zäsuren zu setzen, so z. B. der Einsatz in Somalia. Da dieser jedoch im Kontext der Veränderungen von 1989/90 interpretiert wird, wird die nächste Zäsur 1994 gesetzt. Ebenso verhält es sich mit dem Bundeswehr-Engagement in Bosnien-Herzegowina 1995, das mit dem Kosovo-Konflikt 1998/99 in Zusammenhang gebracht wird. Generell ist die Analyse anhand von Zäsuren erheblich von der Perspektive beeinflusst.

¹⁶ In der Politikwissenschaft würde von der Makroebene gesprochen werden. In diesem Verständnis wären Einsatz- und Operationsgeschichte die Mikroebene, die jedoch nur am Rande thematisiert werden.

¹⁷ Auf „prägnante Schlaglichter“ verweisen Loch, Thorsten/Mayer, Martin: Generation Einsatz und die Frage des Leitbilds. Probleme nationaler Militärtradition, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 51–66, hier: S. 52. Doch werden hier geringfügig andere Kategorien angeführt und im Kontext des Selbstverständnisses bearbeitet.

richte und -evaluationen, interne Kommunikation und Handlungsanweisungen, nicht möglich war, muss der Transformationsprozess in Verbindung damit untersucht werden, wie die deutsche Politik die Entwicklung einer deutschen Einsatzgeschichte darstellte, begründete und wie sich Selbst- und Fremdwahrnehmung der Bundesrepublik als (später) gleichwertiger Akteur im Kontext ihrer Militärpolitik verändert haben. Daher stellt die vorliegende Schrift keine Institutionengeschichte der Bundeswehr dar, da eine solche den vielschichtigen Veränderungen nur mit internen Dokumenten gerecht würde. Vielmehr handelt es sich um eine (notwendige) Außensicht auf einen politischen Entwicklungsprozess, deren Blindstellen zu schließen ohne das notwendige Quellenmaterial nicht leistbar ist.

Die Dissertation befasst sich darüber hinaus ausdrücklich nur mit dieser einen Dimension der Transformation: den Auslandseinsätzen und ihrer Kontextualisierung im Rahmen deutscher Militärpolitik. Zwar sind ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche und weitere Aspekte nicht weniger von Bedeutung, sollen in der Arbeit jedoch nur exemplarisch einbezogen werden.¹⁸ Mit den hier gewählten Quellen wären diesbezügliche Aspekte darüber hinaus auch kaum angemessen zu untersuchen. Gleiches gilt für die Transformation der einzelnen Truppenteile des Heeres, der Luftwaffe, der Marine und des Sanitätsdiensts sowie der Wehrverwaltung, die dennoch im Gesamtkontext ihre Erwähnung finden.

Die Einsätze werden dabei in einen übergeordneten Transformationsprozess eingebettet, wobei u. a. folgende Fragen beantwortet werden sollen: Welche Zäsuren führten zu einem grundlegenden Wandel in Struktur und Funktionalität? Welche Einsätze können dafür als Belege dienen, waren somit paradigmatisch? Welche Bedeutung hatten die NATO, die Vereinten Nationen und die Europäische Union für die deutsche Militärpolitik im genannten Untersuchungszeitraum? Welche Rolle spielten nationale und internationale Norm- und Wertvorstellungen (abgeleitet anhand ausgewählter schriftlicher Quellen mit rechtlich-normativem Charakter) sowie politische Mentalitäten im Kontext

¹⁸ Vgl. dazu u. a. die Beiträge in Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012 sowie Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010.

deutscher Auslandseinsätze? Inwieweit haben sich Qualität und Quantität der Einsätze verändert? War die Bundeswehr zu Beginn überhaupt als Einsatzarmee einsetzbar? Wie kann die Entwicklung zur Einsatzarmee auf Basis der Quellen¹⁹ historisch-politisch eingeordnet werden? Ziel der Arbeit ist somit eine Untersuchung der jüngsten deutschen Militärgeschichte mit dem expliziten Fokus auf der Transformation der Bundeswehr im Kontext der Auslandseinsatzpolitik von 1989-2011, wobei zahlreiche nationale und internationale Quellen herangezogen und von zahlreicher Sekundärliteratur konkretisiert und hinterfragt werden sollen. Des Weiteren sollen ausgewählte Gespräche mit Fachexperten mögliche Neuinterpretationen historischer Entwicklungen erlauben. Gleichzeitig wird vom Verfasser angestrebt, die Forschungsliteratur auf breiter Basis aufzuarbeiten, zusammenzustellen und in Ergänzung zum Quellenkorpus einzuarbeiten.²⁰ Der ursprüngliche Ansatz einer ebenfalls mentalitätsgeschichtlichen Perspektive wird mit dieser Überarbeitung der Dissertationsschrift weitestgehend verworfen, da die Quellen eine zuverlässige Untersuchung dieses gleichwohl spannenden Aspekts rückblickend nicht angemessen gewährleisten können.

Seit ihrer Gründung 1955 war die Bundeswehr bis zu den globalen Veränderungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989 durchgehender Kontinuität unterworfen. Wichtigste Aufgabe war die potenzielle Landesverteidigung gegen die Sowjetunion, worauf die gesamte Struktur der Streitkräfte personell, rüstungstechnisch und strategisch ausgerichtet war, was exemplarisch mit der Aussage des Generalleutnants Horst Hildebrandt von 1978 belegt werden kann, wonach die militärische Auftragserfüllung der Bundesrepublik die „Fähigkeit zur erfolgreichen Verteidigung“ des Landes als „Partner im Bündnis“ vor „Erpressung durch oder Anwendung von militärischer Gewalt“²¹ sei.

¹⁹ Angesichts der enormen Fülle internationaler und besonders nationaler Quellen, wie Bundestagsdrucksachen, -protokolle oder stenografische Berichte etc., musste eine Auswahl getroffen werden. Dies wäre jedoch in der weiteren Forschung einsatzspezifisch und später übergreifend in vergleichender Perspektive möglich.

²⁰ Da es unmöglich ist, eine allumfassende Bibliografie zu einem Themengebiet zu erschließen, kann die ausgewählte Literatur daher selbst in ihrer Breite nur einen Ausschnitt des Materials bieten. Dasselbe gilt für den gewählten Quellenkorpus. Beide Literaturgrundlagen sind zum größten Teil in deutscher Sprache abgefasst.

²¹ BArch BH 1/6883: Ansprache des Inspektors des Heers, Generalleutnant Horst Hildebrandt, vor Offizieren in Bonn zum Neujahrsempfang am 12. Januar 1978, S. 2 f.

Einsätze im Ausland zur Konflikteindämmung oder -verhütung waren nicht bekannt, wenngleich die westdeutsche Bundeswehr doch schon seit ihrer Gründung an Dutzenden Einsätzen außerhalb des NATO-Gebiets beteiligt war, die allerdings ausschließlich humanitärer Natur waren. Doch welche Determinanten bewirkten diesbezüglich eine veränderte Sicht – die Wiedervereinigung von West- und Ostdeutschland, ein neues Verständnis von Humanität oder die Zunahme der Art und Weise humanitärer Interventionsmöglichkeiten und deren Begründungen?²² Neu jedenfalls waren Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht. Neu hingegen war das Verständnis der Aufgaben und der Rolle der vereinten Bundesrepublik Deutschland im internationalen Kontext. Neu waren zudem die Umstrukturierung des internationalen Systems, der Wandel von vormaliger Verteidigung zu Sicherheit im Verständnis eines erweiterten Sicherheitsbegriffs und die starke Fokussierung der VN auf Menschenrechtsverletzungen, die nun ein Synonym für Humanität und die humanitäre Pflicht der größeren Weltmächte wurden. Der Wandel der Bundeswehr zeugt grundsätzlich auch von einem gewandelten Verständnis deutscher Militärpolitik, denn die deutsche Armee ist nichts anderes als der militärische Arm politischer Entscheidungsträger, da die Bundeswehr als Institution nicht darauf ausgelegt ist, selbstständig Entscheidungen bezüglich ihrer Einsätze, Aufgaben und Organisation zu treffen. Unter Militärpolitik wird in der vorliegenden Arbeit die Gesamtheit aller das deutsche Militär betreffenden politischen Zielorientierungen, Rahmenbedingungen und damit einhergehenden Entscheidungen und Beschlüsse diverser Politikbereiche, insbesondere der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik verstanden und zugrunde gelegt. Dabei nehmen die ausführlich behandelten VPR, Weißbücher und Konzeptionen deutscher Politikgeschichte seit 1989 ebenso eine besondere Stellung ein wie die Auslandseinsatzpraxis im Transformationsprozess.²³

²² Zu Begriff, Kontextualisierung und jüngsten Entwicklungen von Intervention siehe übergreifend Woyke, Wichard: Intervention, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 271–277, der besonders das Verhältnis von „zwischenstaatliche[m] Interventionsverbot“ (S. 272) nach Art. 2.4 der VNCh, „zulässigen Interventionen“ (S. 273) nach Kap. VII VNCh und „Interventionen aus humanitären Interessen“ (S. 274) verdeutlicht und zudem zwischen „[i]ndirekte[n]“ (S. 276) und „[e]rbetene[n]“ (S. 276) Interventionen unterscheidet.

²³ Vgl. dazu auch Kapitel 2.

1.1 Fragestellung

Die Bundeswehr befindet sich seit der Wiedervereinigung in einem grundlegenden Transformationsprozess zur Einsatzarmee, dessen Dimensionen – weniger jedoch die Terminologie selbst – in der Fachwelt bereits vielfach untersucht worden sind²⁴ und auch heute noch im Blickpunkt der wissenschaftlichen Forschung stehen. Die politologische Forschung²⁵ vertritt u. a. die Ansicht, dass die Transformation um das Jahr 2000 mit der Neuausrichtung der Bundeswehr unter der mit Experten besetzten Weizsäcker-Kommission begann²⁶ und erste Schritte in dieser Richtung bereits in den 1990er-Jahren unternommen worden waren, wobei der Kosovo-Konflikt²⁷ als exemplarisches Beispiel herangezogen wird.²⁸ Alternativ wurden die Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2003 auch als „Struck’scher Transformationsplan“ bezeichnet²⁹ – eine weitere Verankerung des Transformationsbeginns auf institutioneller, verteidigungspolitischer Basis. Nötig geworden waren diese Neuausrichtungen ob der Tatsache, dass Deutschland im multilateralen Kontext der NATO, VN und EU Pflichten zu erfüllen hatte, die jedoch in der Einsatzpraxis nicht nach den Vorstellungen von Militär und Politik umgesetzt werden konnten, was die Erfahrungen der Auslandseinsätze bewiesen.³⁰

Doch erscheint es sinnvoll, einen Transformationsprozess erst im Jahr 2000 oder 2003 beginnen zu lassen? Verständlicherweise kann argumentiert werden, dass die Institutionalisierung der Neuausrichtung der Bundeswehr ein Meilenstein in der deutschen Mili-

²⁴ Siehe dazu den Sammelband von Collmer, Sabine/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 40), Baden-Baden 2007.

²⁵ Vgl. tiefergehend den Forschungsstand in Unterkapitel 1.3 bzw. Abschnitt 1.3.1.

²⁶ Vgl. Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Berlin/Bonn 2000.

²⁷ Da bezüglich des Kosovo üblicherweise sowohl von Konflikt als auch von Krieg die Rede ist, werden die Begriffe hier synonym verwendet, da eine Differenzierung nicht erfolgen kann, zur Problematik siehe Loquai, Heinz: Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999 (= Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 129), Baden-Baden 2000, S. 15.

²⁸ Vgl. exemplarisch Krause, Ulf von: Die Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik, Wiesbaden 2013, S. 277. Dies unterstützt die Ansicht des Kosovo-Konflikts als militärgeschichtliche Zäsur.

²⁹ Vgl. Huber, Reiner K./Eggenhofer, Petra: Transformation der Bundeswehr. Intellektuelle und kulturelle Herausforderungen, in: Meier-Walser, Reinhard C.: Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 92–104, hier: S. 96.

³⁰ Meiers, Franz-Joseph: Die Transformation der Bundeswehr, in: ÖMZ 6/2004, abrufbar unter: <http://www.bundesheer.at/omz/ausgaben/artikel.php?id=247> (letzter Zugriff: 03.06.2015).

tärgeschichte war. Doch kann und sollte ebenfalls der hier gewählte theoretische Ansatz Beachtung finden, wonach der Transformationsprozess aus historischer Perspektive schon mit der Wiedervereinigung begann³¹ und vier große Phasen des Wandels zwischen 1989 und 2011 auszumachen sind, die von einer Zäsur mit internationaler Bedeutung begleitet wurden und den paradigmatischen Wandel der Bundeswehr von der Verteidigungsarmee zur Einsatzarmee nachzeichnen.

Die erste Phase des Wandels begann mit dem Ende des Kalten Krieg, der damit verbundenen deutschen Wiedervereinigung sowie der daraus resultierenden neuen politischen Ordnung 1989-1994. Die internationale Zäsur von 1989 legte den Grundstein für die Neuausrichtung und markierte somit den Beginn des Transformationsprozesses, in welchem die militärische Rolle der Bundeswehr neu definiert wurde und eine Gewöhnung der Gesellschaft an eine neue Generation Auslandseinsätze mit deutscher Beteiligung erfolgte, wobei Kambodscha und Somalia die bedeutendsten sind. Die zweite Phase des Wandels wurde von einer militärgeschichtlich-nationalen Zäsur eingeleitet: dem Streitkräfteurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994. Dieses stellte eine Zäsur im Transformationsprozess und rechtliche Legitimierung des neuen deutschen Wegs im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar, das mithin als „Kulturbruch der Militärgeschichte“ seit 1945 gelten kann. Es folgten eine Ausweitung des Aufgabenspektrums auf dem Balkan und ein Bekenntnis deutscher Militärpolitik im Kontext gesteigerter Verantwortung und Rolle. Diese Phase bis 1998 mündete fließend in die dritte Phase des Wandels, die Beteiligung deutscher Soldaten in Kampfeinsätzen im Rahmen der NATO im Kosovo. Der Kosovo-Krieg definiert sich als Zäsur im Transformationsprozess aufgrund des ersten direkten Kampfeinsatzes deutscher Soldaten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und die Etablierung der Bundesrepublik als solidarischer Partner auch im Kampfeinsatz mit einhergehender intensivierter Übernahme von Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde die letzte Phase des Wandels eingeleitet, die den Kampf gegen den internationalen Terrorismus (nebst anderer Einsätze zur Friedenssicherung) als ein Strukturmerkmal

³¹ Der Völkerrechtler Jochen Frowein sieht aus rechtlicher Perspektive auch einen früheren Beginn, da Auslandseinsätze schon früh thematisiert wurden, so geschehen in einem von ihm geleiteten Wissenschaftskolloquium, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015. Somit könnte hier aus rein rechtlicher Perspektive eine Relativierung des Transformationsprozesses stattfinden.

deutscher Militärgeschichte kennzeichnete. In dieser dominierten asymmetrische Konfliktaustragung und die weitere Ausdehnung des Aufgabenspektrums bis hin zu polizeiähnlichen Maßnahmen im Kampf gegen Terrorismus und Piraterie bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Jahr 2011.

Begleitet wurden die Phasen jeweils von besonders wirksamen Zäsuren, die einen Paradigmenwechsel im Verständnis der Rolle Deutschlands im militärischen Bereich der Bündnismitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene einleiteten.³² In diesem Kontext hat sich für die Bundesrepublik und die Bundeswehr eine „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“³³ entwickelt, die innerhalb der vier Phasen seit 1989 zunächst politisch und dann durch militärische Einsatzerfahrung ausgeweitet und ausdifferenziert wurde sowie ein neues Verständnis deutscher Militärgeschichte generierte. Dabei sollen insbesondere auch die (Selbst-)Darstellung und Begründung paradigmatischer Auslandseinsätze und der globale Anspruch der deutschen Politik in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt werden, woraus sich Widersprüche und Ambivalenzen ergaben, wie die Ausführungen noch deutlich machen werden.

Ferner soll die Darstellung der Transformation zur Einsatzarmee nicht etwa die Bedeutung der historischen Verantwortung der Bundesrepublik mindern, sondern auch als Teil dieser betrachtet werden. Die Bundeswehr als Einsatzarmee zeugt von der Akzeptanz der Realität, schafft damit Handlungsmöglichkeiten für Gegenwart und Zukunft und vermeidet aus historischer Perspektive klare, harte Kategorien als Analyseraster. Die gewählte Phasenorientierung untermauert die schrittweise Überwindung historisch-kultureller Schranken und Hürden auf politischer Ebene, wodurch der Transformationsprozess eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Militär, Politik und Gesell-

³² Vgl. zur differenzierten Darstellung Kapitel 3–6 dieser Arbeit.

³³ Dieser Gedanke findet sich in ähnlicher Form bereits bei Gareis, Sven Bernhard: Multinationalität als europäische Herausforderung, in: ders./Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 360–373, hier: S. 361. Dieser nutzte diesen im Kontext der Streitkräftereduzierungen im europäischen Raum in den 1990er-Jahren und den strategischen Entwicklungen in der NATO. Die Verwendung sehr ähnlicher Begriffe im Rahmen der eigenständigen Aussage „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“ wurde mangels Äquivalenten gewählt und bezieht sich auf die Entwicklung der Bundeswehr und deren Einsatzgeschichte und soll kein Ausdruck einer Übernahme fremden Gedankenguts als eigene Idee sein. Um eine Problematik zu vermeiden, wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen. Ferner wurde dem Verfasser dieser Gedanke erst im späteren Verlauf des Arbeitsprozesses bekannt, als zur Vermeidung von Plagiaten spezifische Formulierungen wie die hier gewählte auf diesen Aspekt hin untersucht wurden.

schaft und somit ein erweitertes Geschichtsbewusstsein bewirkte. Die Militärpolitik Deutschlands kann daher gleichsam als Katalysator zur Orientierung und Anpassung betrachtet werden.

Darüber hinaus muss erläutert werden, weshalb der Untersuchungszeitraum mit dem Jahr 2011 endet – und nicht früher oder später. Es wären auch andere Endpunkte, wie die Nicht-Teilnahme am Irak-Krieg 2003, die Sicherung von Wahlen 2006 im Kongo oder der Abzug der Kampftruppen aus Afghanistan 2014, möglich gewesen, doch für ein Verständnis der Transformation sind Einsätze bis zum Jahr 2011 wichtig und können daher nicht aus der Analyse ausgeschlossen werden. Des Weiteren können vier Gründe genannt werden, weshalb die Untersuchung 2011 endet: die deutsche Nicht-Teilnahme am Libyen-Einsatz als Beispiel für die partielle Zurückhaltung der Bundesregierung, die ersten Auswirkungen der Weiser-Kommission von 2010 sowie in diesem Kontext auch die zuletzt erschienenen Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011, worin die Entwicklungen und Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene der letzten Jahre Eingang fanden, sowie die Aussetzung der Wehrpflicht nach 55 Jahren.

Es ist nicht Ziel dieser Untersuchung, ein umfassendes Bild des Transformationsprozesses der deutschen Streitkräfte oder eine Geschichte der Bundeswehr zu zeichnen. Vielmehr lassen sich aus Ex-post-Perspektive konzeptionell- strukturelle politikgeschichtliche Entwicklungen erkennen, die eine ambivalente Entwicklungslinie verdeutlichen, wie auch die politischen Kontroversen um die jeweiligen Auslandseinsätze aufzeigen.³⁴

Grundlegender Baustein für die gesamte Entwicklung der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung ist dabei Deutschlands Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, ohne die sich die Bundeswehr nicht zu der gegenwärtigen Einsatzarmee hätte wandeln können. Diese ist zudem die Einflussgröße, die Anpassungen in der nationalen Politik erfordert und auch erzwingt, sodass von einem stark reziproken Verhältnis ausgegangen werden muss.³⁵ Prägend für die Auslandseinsätze der Bundeswehr waren und sind zudem Normen (in der Regel VN-Mandate, Beschlüsse der Bundesregierung und des

³⁴ Die gesellschaftlichen Kontroversen werden hierbei nur bedingt berücksichtigt, da sie nicht der Intention der Darstellung entsprechen, die eine Politikgeschichte hervorheben möchte. Dem Verfasser ist klar, dass dies eine zu kritisierende Perspektive darstellen kann.

³⁵ In den Abschnitten zur historischen Analyse der Auslandseinsätze wird diese These differenzierter untersucht.

Bundestages oder sonstige diesbezügliche Quellen und Dokumente) und Werte (abgeleitet aus multilateralen Verträgen, dem deutschen Grundgesetz etc.), die sich auf westlich-normative Vorstellungen, vorwiegend bezüglich der Menschenrechte und des Demokratieverständnisses und deren Dimensionen beziehen. Daraus leiten sich nach Meinung des Autors sowohl rein humanitäre- als auch Kampfeinsätze der internationalen Gemeinschaft ebenso wie Einsätze zur Absicherung von Wahlen wie im Kongo ab, was sich anhand von Dokumenten auf nationaler wie internationaler Ebene nachweisen lässt. Dieser Aspekt trifft auf alle Auslandseinsätze seit 1992 zu und wird im Verlauf der Arbeit stetig kontextualisiert. Die Veränderungen, welche die Institution Bundeswehr im Verlauf der letzten 25 Jahre durchlebte, zeugen von einem zugleich strukturellen wie funktionalen Wandel, der sich innerhalb des übergeordneten Transformationsprozesses zeigt: strukturell weil die Auslandseinsätze nach einer neuen Organisation und Struktur der deutschen Armee verlangten, funktional weil sich Aufgabenfelder und Herausforderungen mehrfach neu orientiert haben, was wiederum anhand der Auslandseinsatzpolitik belegbar ist. In der Synthese dieser beiden Gedankengänge ergibt sich eine Armee, die sich dynamisch innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen im internationalen Kontext an neue Gegebenheiten anzupassen versteht, wobei gleichsam die auftretenden problematischen Aspekte deutlich hervorgehoben werden sollen und müssen. Diese Entwicklungen auf Basis von Quellen nachzuzeichnen und mithilfe weiterer Quellen und Literatur zu kontextualisieren, ist aus historischer Perspektive noch nicht umfassend (d. h. die Zahl der Veröffentlichungen betreffend) in Form einer Monografie geschehen, sodass die vorliegende Dissertationsschrift eine Lücke zu füllen vermag.³⁶

1.2 Die Transformation der Bundeswehr. Begriffsdifferenzierung

Im Duden wird der Begriff *Transformation* abstrakt definiert als Umformung, Umwandlung oder Umgestaltung³⁷, das Duden-Universalwörterbuch spricht hingegen u. a. vom

³⁶ Diese Aussage basiert auf der hier gewählten Forschungsliteratur sowie diversen Internet- und Datenbankrecherchen zu verschiedenen Zeitpunkten. Der Verfasser erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu nennen ist die politologische Veröffentlichung von Brehm u. a., *Armee im Einsatz*, aus dem Jahr 2012.

³⁷ Vgl. *Transformation*, in: Dudenredaktion (Hrsg.): *Duden. Die deutsche Rechtschreibung*, Bd. 1, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2006, S. 1018.

*Transformiertwerden*³⁸, was einen externen Einfluss erfordert und von einer gewissen Dynamik zeugt. Das wird durch die Definition des Worts *Transformationsprozess* bestätigt, das konkret als Umwandlungsprozess verstanden wird.³⁹ Das Duden-Fremdwörterbuch ergänzt diesen Begriffskorpus um *Übertragung*.⁴⁰ Somit ergibt sich aus rein sprachlicher Perspektive eine Begriffsmatrix, die verschiedene Interpretationen zulässt. Im politischen Verständnis bezeichnet Transformation „entscheidungs-basierte, dynamische, ergebnisoffene Vorgänge der Umformung eines politischen Systems“⁴¹ und ist somit zunächst einmal nicht auf eine Institution wie die deutsche Bundeswehr zu beziehen. Für die vorliegende Arbeit soll folgende Definition als grundlegendes Verständnis gelten:

Die Transformation der Bundeswehr bezeichnet einen auf externe Einflussfaktoren zurückgehenden dynamischen und fortlaufenden Prozess der Veränderung im Sinne von Neuausrichtung, Neustrukturierung und Übertragung von Rechten und Pflichten auf nationaler und internationaler Ebene aufgrund einer politischen Verantwortung, die im reziproken Verhältnis zu globalen Entwicklungen und dem Grundsatz des deutschen Multilateralismus und deutschen Interessen steht und eine Ära militärischer Praxis kennzeichnet.

Ein solcher Transformationsprozess ist kein linearer, sicher planbarer Vorgang, der bestimmten Mustern folgt. Vielmehr besteht die Transformation der Bundeswehr aus verschiedenen Aspekten des Wandels, der wiederum in mehrere Phasen und Arten⁴², die das Grundgerüst der Arbeit bilden, eingeteilt werden kann. Diese Phasen des Wandels dürfen dabei nicht rein national oder international betrachtet werden. Es ist eine Synthese nötig, sodass beide Bereiche in vergleichender Perspektive untersucht und dann zusammengeführt werden müssen, um die Vorgänge verstehen und einordnen zu können.

³⁸ Vgl. *Transformation*, in: Dudenredaktion (Hrsg.): Duden. Deutsches Universalwörterbuch, Berlin 2011, S. 1767.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Vgl. *Transformation*, in: Dudenredaktion (Hrsg.). Duden. Das Fremdwörterbuch, Bd. 5, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2007, S. 1050.

⁴¹ Vgl. *Transformation*, in: Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 808.

⁴² Übergeordnet kann man von einem einerseits strukturellen, andererseits funktionalen Wandel sprechen, was im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden wird.

Somit ergibt sich ein komplexes, interdependentes Geflecht differenzierter Einflussfaktoren und Entwicklungen, die historisch-empirisch nachgewiesen werden können und verdeutlichen, dass die Transformation in Zeiten der Globalisierung⁴³ nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern im Gegenteil ein bis zur Gegenwart unvollendeter Veränderungsprozess ist. Die Transformation der Bundeswehr, die mit der Wiedervereinigung begann, ist in der Summe also ein konstanter dynamischer Prozess, der sich stetig an neue Gegebenheiten anpasst – damit ist er historisch gewachsen, aber nicht historisch gemacht.

1.3 Forschungsstand und Problemaspekte zur Transformation der Bundeswehr

Die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Streitkräfte an eine sich verändernde Umwelt stellt keine neue Entwicklung dar, sondern war auch während des Kalten Kriegs militärisches Thema, denn „nötig sei eine kriegsbezogene, gefechtsnahe Ausbildung“⁴⁴, da die „Streitkräfte als Instrumente [deutscher] Sicherheitspolitik“⁴⁵ fungierten und die dynamische Entwicklung der Streitkräfte⁴⁶ bedeutsam war, um die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit der Armee im Bündnis bewahren zu können.⁴⁷ Dies alles klingt nach über 30 Jahren noch hochaktuell und zeigt, dass Dynamik die Bundeswehr seit Langem – seit ihrer Gründung – geprägt hat, denn auch damals hieß es: „Wir müssen besser als bisher mit unseren Ressourcen wirtschaften lernen, neue Lösungen suchen [...]“⁴⁸ Dieses Credo galt ebenso für alle strukturellen und funktionalen Veränderungen seit der Wiedervereinigung, denn „[e]ine Armee ist immer in Bewegung, sie ist niemals ‚fertig‘. Aber in ihrer stetigen Weiterentwicklung sollte sich stets Neues mit

⁴³ Wilfried von Bredow plädiert für eine Differenzierung des Begriffs, der hier gefolgt wird, da er zunächst nur eine steigende Vernetzung der Menschheit beschreibt. Die Problematik der Globalisierung im sicherheitspolitischen Bereich liegt in ihrem gesteigerten Wirkungskreis, so u. a. die „Entlokalisierung von politischen Problemen“ und die „Ungleichmäßigkeit ihrer Auswirkungen auf zentrale und Randregionen“, wobei „gewalttätige Konflikte und Bürgerkriege mittlerweile automatisch eine destruktive makro-regionale und globale Ausstrahlung“ besitzen, vgl. von Bredow, Wilfried: Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär. Deutschland seit der Vereinigung (= Grundwissen Politik), Wiesbaden 2015, S. 127.

⁴⁴ BArch BH1/6895: Rede des Inspektors des Heeres GL [Generalleutnant] Meinhard Glanz am 12. Januar 1982 bei der OSH [Offiziersschule des Heeres] Hannover, S. 4.

⁴⁵ Ebd., S. 3.

⁴⁶ Meinhard Glanz sagte wörtlich „des Heeres“, was sich jedoch auf alle Truppenteile übertragen lässt, ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

Bewährtem verbinden.⁴⁹ Die Bundeswehr war nicht erst seit der Wiedervereinigung in einen Transformationsprozess eingebettet, wobei die Qualität sich erst mit den Auslandseinsätzen nach 1989 paradigmatisch verändert hat.⁵⁰ Mit dem Beginn dieses Abschnitts der jüngsten Militärgeschichte befasst sich die Transformationsforschung zur Einsatzarmee Bundeswehr.⁵¹ Eine Einsatzgeschichte der Bundeswehr ist auch eine Geschichte der Entwicklung des sicherheits-, außen- und verteidigungspolitischen Verständnisses der Bundesrepublik ab der Wiedervereinigung.

„In wohl abgewogenen Schritten trat Deutschland aus seiner selbst auferlegten strategischen Quarantäne heraus: UN-Sanitäter in Kambodscha⁵² (1991–1992), dann Blauhelme in Mogadischu (1993), dann deutsche Besatzungen für AWACS-Flugzeuge der NATO [...] über Bosnien-Herzegowina seit 1993 [...], deutsche Tornados [...] bei dem Luftkriegsein-

⁴⁹ Ulrich de Maizière: Was war neu an der Bundeswehr? Betrachtungen eines Zeitzeugen, in: *Entschieden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005*, hrsg. von Klaus-Jürgen Bremm/Hans Hubertus Mack/Martin Rink, Freiburg i. Br./Berlin 2005, S. 11–15, hier: S. 15. In diesem Zitat wird gleichsam die Bedeutung von Geschichte und deren Entwicklung für die institutionengeschichtliche Dimension der Transformation erfasst wie auch organisationsspezifische Veränderungen und der Aspekt der Traditionspflege, denn „[d]ie Erinnerung an die Verbände, die im Zuge der Transformation der Bundeswehr [...] aufgelöst werden müssen, könnte ein weiteres Element der Tradition der Bundeswehr sein“, ebd., S. 15.

⁵⁰ Zur Bedeutung von Veränderungsprozessen der deutschen Streitkräfte in der Militärgeschichte und als Beleg für stetige Anpassungsprozesse im Kontext von (internationaler) Politik, Gesellschaft, Identität und Selbstverständnis siehe den aufschlussreichen Sammelband von Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): *Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*, München 2010, der auf der allgemeinen Ebene der notwendigen Anpassungen an veränderte Bedingungen eine Kontinuitätslinie seit dem 19. Jahrhundert nachzeichnet. Wörtlich heißt es im Geleitwort von Hans-Hubertus Mack: „Wer die Geschichte deutscher Streitkräfte verfolgt, wird stets erneut feststellen, dass sie umgruppiert, neu ausgerichtet oder grundlegend reformiert worden sind“, vgl. ebd., S. XI.

⁵¹ In der vorliegenden Arbeit insbesondere aus politikgeschichtlicher Perspektive. Zu den Auslandseinsätzen siehe besonders das Überblickswerk Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2010, ferner Rauch, Andreas M.: *Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Baden-Baden 2006 sowie den Sammelband von Goebel, Peter (Hrsg.): *Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende Kalten Krieges*, Frankfurt a.M. 2000 und Brehm, Maybritt/Koch, Christian/Ruf, Werner/Strutynski, Peter: *Armee im Einsatz. 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr*, Hamburg 2013. Des Weiteren die Reihe Sicherheitspolitik und Streitkräfte, hrsg. vom MGFA/ZMSBw, in der bisher (Stand: August 2015) jedoch noch kein explizites Werk zur Transformation zur Einsatzarmee vorliegt, sowie die Reihe Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien und Neueste Militärgeschichte. Einsatz konkret, hrsg. vom MGFA/ZMSBw, in der bisher ein Sammelband zur Auslandseinsatzgeschichte erschienen ist, vgl. Chiari, Bernhard (Hrsg.): *Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften* (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012. Zur allgemeinen Bedeutung der Bundeswehr für die deutsche Geschichtsschreibung siehe Geppert, Dominik: *Die Bundeswehr in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik*, in: Möllers, Heiner/Schlaffer, Rudolf J. (Hrsg.): *Sonderfall Bundeswehr? Streitkräfte in nationalen Perspektiven und im internationalen Vergleich* (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte, Bd. 12), München 2014, S. 35–50.

⁵² Die Umschreibung der Mission in Kambodscha als reine Sanitätsmission ist nicht umfassend genug angelegt, wie im späteren Verlauf ersichtlich sein wird.

satz der NATO [...] 1995, deutschen Bodentruppen in Bosnien nach dem Dayton-Abkommen und schließlich deutsche Angriffsflugzeuge bei der Operation ‚Allied Force‘ im Jahr 1999, gefolgt von einer starken deutschen Beteiligung an der KFOR.“⁵³

Ergänzt man diese Auflistung aus dem Jahr 2000, so würden mit Afghanistan, der OEF, Atalanta und weiteren Missionen und Operationen Meilensteine deutscher Beteiligungen an internationalen Einsätzen hervortreten, welche die Transformation der Bundeswehr zur aktiven Einsatzarmee deutlich unterstreichen würden. Dennoch listet der Autor François Heisbourg entscheidende Aspekte des Transformationsprozesses⁵⁴ auf, der mit Kambodscha begann und dessen Ende noch nicht abzusehen ist, da beständig neue Zäsuren hinzukommen.⁵⁵

Grundsätzlich stimmt die Forschung darin überein, dass die Bundeswehr sich seit den 1990er-Jahren in einem Veränderungsprozess⁵⁶ befindet, der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist und sich übergeordnet in einem Wandel von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee betrachten lässt.⁵⁷ Das oberste Ziel dieser Transformation⁵⁸ ist

⁵³ Heisbourg, François: Trittbrettfahrer? Keine europäische Verteidigung ohne Deutschland, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung, S. 55–62, hier: S. 57.

⁵⁴ Der Transformationsprozess der Bundeswehr wird seit 2010 vom wissenschaftlichen Projekt „Einsatz-Geschichte“ des ehemaligen MGFA (heute: ZMSBw) in all seinen Facetten untersucht, vgl. Chiari, Neueste Militärgeschichte, S. 38.

⁵⁵ Vgl. dazu Unterkapitel 8.2. Inwiefern diese Zäsuren auch historische Wendepunkte darstellen könnten, lässt sich vermutlich in einigen Jahren besser beurteilen.

⁵⁶ Die Entwicklungen seit 1989/90 finden sich in der interessanten politologischen Perspektive in Bezug zu den Theorien der internationalen Beziehungen bei Meiers, Welt des Wandels, S. 22–49. Eine Armee ist – dies ist unbedingt anzumerken – prinzipiell stetig in einem Entwicklungsprozess, sofern eine Einsatzfähigkeit gewährleistet werden soll. Jörg Jacobs sieht den Transformationsprozess insgesamt ebenfalls als gegebene Tatsache, vgl. Jacobs, Jörg: Öffentliche Meinung und Transformation der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee. Eine Bestandsaufnahme, in: Kümmer, Gerhard (Hrsg.): Streitkräfte unter Anpassungsdruck. Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 43–56, hier: S. 43.

⁵⁷ Siehe dazu Rogg, Matthias: Kompass Militärgeschichte. Ein historischer Überblick für Einsteiger, Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2013, S. 262. Er schreibt hierzu auf S. 265: „Nach dem Ende des Kalten Krieges reagiert Deutschland auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Es beginnt die Transformation der Bundeswehr von der Landesverteidigungs- zur Einsatzarmee.“ Ferner Konzeption und Beiträge in Chiari/Pahl, Auslandseinsätze. Anzumerken ist, dass der Begriff der Transformation in diesem Buch – das durchaus als Standard- bzw. ausführliches Überblickswerk gesehen werden darf – lediglich sechs Mal vorkommt (S. 13, 15, 22, 288 ff., 291 sowie 295) und nur an zwei Stellen – in der Einführung zum Kapitel der Überlieferungsgeschichte – ausführlicher als „militärische[r] Wandlungs- oder Modernisierungsprozess“ näher bezeichnet wird, vgl. dazu Chiari, Bernhard: Einleitung, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2010, S. 12–23, S. 13 sowie Kunz, Andreas: Historisches Gedächtnis. Die archivische Überlieferung der Auslandseinsätze, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Pader-

die „Verbesserung der Einsatzfähigkeit“⁵⁹ unter operativen, betriebswirtschaftlichen, finanziellen und rüstungstechnischen Aspekten im Kontext der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr⁶⁰ und „grundlegend veränderte[n] Einsatzbedingungen“.⁶¹ Die Dimensionen der Transformation umfassen sicherheitspolitische, gesellschaftliche, technologische, innovative, mentale und verwaltungstechnische Aspekte,⁶² wobei in dieser Arbeit vorwiegend die Auslandseinsatzpolitik im Fokus stehen soll.⁶³ Aus politischer Perspektive ist der Wandel zur Einsatzarmee dabei insofern positiv zu bewerten, als es einer „Aufwertung“ entspreche, dass deutsche Soldaten im Gegensatz zur Zeit des Kalten Kriegs tatsächlich für „reale Einsätze“ ausgebildet werden und Transformation im Sinne von Aufwertung auch als „Modernität“⁶⁴ ausgelegt werden sollte.⁶⁵ Zudem diene die Transformation zur Sicherung deutscher Interessen, die sich in den Auslandseinsätzen spiegeln soll(t)en.⁶⁶

Der ehemalige General des Heers Wolfgang Schneiderhahn verortete die Notwendigkeit der Transformation in veränderten (sicherheits)politischen Bedingungen, die Entwick-

born/München/Wien/Zürich 2010, S. 289–295, hier: S. 288 (vermutlich als Vorbemerkung zum Aufsatz konzipiert). Dies zeigt, dass eine konzeptionelle Begriffsgeschichte des Terminus noch nicht umfassend geklärt ist, sondern vielmehr im Kontext der als Transformation verstandenen Entwicklungen mitklingt. Hier könnte eine sprachwissenschaftliche Untersuchung ansetzen.

⁵⁸ Die konzeptionelle Grundlage der Transformationsforschung stammt aus den USA und wurde in den 1990er-Jahren im militärischen Sektor entwickelt, um die strategische Ausrichtung der Streitkräfte im Kontext der „Auswirkungen des Informationszeitalters“ analytisch zu untersuchen, vgl. *Transformation*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 495.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 495 f., speziell S. 496.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd., S. 495.

⁶² Ebd., S. 496. Zu Aspekten der Bundeswehrverwaltung siehe exemplarisch Walz, Dieter: Die Bundeswehrverwaltung im Auslandseinsatz. Verfassungs- und wehrrechtliche Fragestellungen sowie ders.: Die Bundeswehrverwaltung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, beide in: Klein, Paul/Walz, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (= Militär- und Sozialwissenschaften, Bd. 27), Baden-Baden 2000, S. 111–122 bzw. S. 219–234. Ferner Jacobs, Öffentliche Meinung, S. 43.

⁶³ 2004–2011 gab es in diesem Kontext das sogenannte Zentrum für Transformation der Bundeswehr (ZtransBw), das durch Analysen und wissenschaftliche Expertise und Studien den Transformationsprozess unterstützen sollte. Vorgängerinstitution war das Zentrum für Analysen und Studien der Bundeswehr, Nachfolgeinstitution war das Planungsamt der Bundeswehr, vgl. *Zentrum für Transformation der Bundeswehr*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 561–562, hier: S. 561 f.

⁶⁴ Wörtlich: „Der Begriff Transformation [...] steht mittlerweile als Synonym für Modernität“, Lange, Sascha: Transformation der Streitkräfte, in: Meier-Walser, Reinhard C.: Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 105–118, hier: S. 105.

⁶⁵ Gegensätzlicher Meinung ist Hans-Hubertus Mack, der schreibt, dass eine Bewertung der Transformation noch zu früh sei (Stand: 2010), vgl. Mack, Geleitwort, S. XII.

⁶⁶ Jacobs, Öffentliche Meinung, S. 43.

lungen im Bündnissystem und somit bei der Bundeswehr bewirkten hatten, und verdeutlicht den Aspekt der Transformation als „[andauernden und fortlaufenden]⁶⁷ Prozess der Anpassung und Ausrichtung“⁶⁸ aufgrund eines „notwendigen“⁶⁹ [...] neuen Aufgabenspektrums [besonders] bei der Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisennachsorge“⁷⁰, was wiederum die deutsche Politik aufgreift, wenn das gewandelte Soldatenbild⁷¹ im Zuge der Transformation hervorgehoben wird:

„An die Streitkräfte werden dabei Anforderungen gestellt, die über das reine militärische Handwerk hinausgehen. Nur im Zusammenspiel als ‚Helfer, Vermittler, Schlichter und Kämpfer‘ können die aktuellen Herausforderungen für Frieden und Sicherheit in den Einsatzgebieten realisiert werden.“⁷²

Der deutsche Soldat wurde somit „[v]om Landesverteidiger zum militärischen Ordnungshüter“⁷³, der unter grundlegend veränderten Bedingungen neue bzw. angepasste Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen musste, wobei der Aspekt der Ausbildung hier teilweise negativ zu bewerten ist, da es insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen oft zu Situationen kam, die mit polizeilichen Methoden und Vorgehensweisen behandelt werden mussten, wozu die Bundeswehrsoldaten jedoch nicht ausgebildet worden waren, was zu „Dilemmata“⁷⁴ führte. Dies kann unter Umständen mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen. So zeigt sich das grundlegend gewandelte Verständnis: Die Transformati-

⁶⁷ So das übergeordnete Verständnis bei Schneiderhahn, Wolfgang: Die Bundeswehr morgen. Deutsche Soldaten zur Vorsorge, Bewältigung und Nachsorge von Krisen, in: Lahl, Kersten (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 2), Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 533–547.

⁶⁸ Schneiderhahn, Bundeswehr morgen, S. 541 f. bzw. 542 (Zitat).

⁶⁹ Ebd., S. 542.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Zu den Auswirkungen der Auslandseinsatzpolitik auf die Bundeswehr und ihre Soldaten siehe exemplarisch Seiffert, Anja: Generation Einsatz. Einsatzrealitäten, Selbstverständnis und Organisation, in: Dies./Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11, Wiesbaden 2011, S. 79–99. Ferner zum Aspekt des Soldatenbilds speziell nach den Erfahrungen in Afghanistan und den dortigen PRT vgl. Naumann, Klaus: Shaping a new soldier? Military professionalism in complex missions, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 301–315.

⁷² Thomas de Maizière: Sicherheit ist mehr als Verteidigung, in: Lahl, Kersten (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 2), Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 13–18, hier: S. 16.

⁷³ Vgl. Haltiner, Karl: Vom Landesverteidiger zum militärischen Ordnungshüter, in: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 518–526, hier: S. 518.

⁷⁴ Ebd., S. 522, ergänzend S. 523–525.

on zur Einsatzarmee bedeutet nicht nur die Teilnahme an Einsätzen mit militärischen Mitteln, sondern auch die komplementäre Ergänzung der Einsätze auf ziviler Basis und zeugt somit von einer qualitativen Neuorientierung für die Bundeswehr im 21. Jahrhundert.⁷⁵

Das Weißbuch 2006 definierte Transformation als „die vorausschauende Gestaltung eines fortlaufenden Prozesses zur Anpassung an die sich permanent verändernden Rahmenbedingungen, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen.“⁷⁶ Der Militärhistoriker Bernhard Chiari hingegen spricht vereinfacht von einer „Anpassung der Bundeswehr an neue Aufgaben“⁷⁷ und hebt somit eher den funktionalen Aspekt des Wandels als den strukturellen hervor, wobei sicherlich in dieser Aussage eine reziproke Verbindung angedacht ist.

Sven Bernhard Gareis vertieft dies unter dem Aspekt der Multinationalität mit der „Interoperabilität“⁷⁸, d. h. die Fähigkeiten militärisch auch im internationalen Bündnis zur Verfügung stellen zu können.⁷⁹ Der Militärhistoriker Rolf-Dieter Müller spricht überge-

⁷⁵ Dieser Aspekt wird hier nicht weiter verfolgt, vgl. einführend Irlenkaeuser, Jan C.: Zivil-militärische Zusammenarbeit als Aufgabe für die Bundeswehr, in: Krause, Joachim/Irlenkaeuser, Jan C. (Hrsg.): Bundeswehr – die nächsten 50 Jahre. Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Opladen 2006, S. 237–252 sowie Rauch, Auslandseinsätze, S. 247–263 (hier auch insbesondere die Definitions- und Dimensionsproblematik). Die sogenannte *Civil-Military Cooperation* (CIMIC) fußt auf einer NATO-Konzeption, die nicht nur Wiederaufbau, sondern (besonders im deutschen Verständnis) auch Kommunikation mit staatlichen und zivilen Akteuren, spezifische Entwicklungshilfe, Nothilfe, Informationsgenerierung, Steigerung der Akzeptanz der Soldaten im Einsatzgebiet sowie weitere Maßnahmen durch militärische Akteure umfasst, vgl. ebd., S. 247 f. und S. 251 sowie allgemein Bötzel, Frank: CIMIC. Grundlagen und Ziele, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKUUVL3UzLzixNSSqlS90tSk1KKknMzkbL3kzNzMZP2CbEdFAH394xw/ (letzter Zugriff: 01.11.2015), der die „Geburtsstunde“ von CIMIC im Rahmen des SFOR-Einsatzes in Bosnien-Herzegowina definiert. Ferner siehe das Grundsatzdokument der NATO, NATO International Military Staff: NATO Military Policy on Civil-Military Cooperation (MC 411/1) vom 18. Januar 2002. Hier zeigt sich die Bedeutung historisch-politisch-interkultureller Bildung, auf deren Relevanz für die deutsche Einsatzarmee noch eingegangen wird.

⁷⁶ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006 [Online-Ausgabe], S. 90.

⁷⁷ Chiari, Bernhard: Wissenschaft, Orientierung, Identität. Die Einsatzarmee Bundeswehr als Gegenstand und Kunde der neuesten Militärgeschichte, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 37–50, hier: S. 38.

⁷⁸ Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 179.

⁷⁹ Ebd.

ordnet von einer „in westlichen Streitkräften einsetzende[n] Transformation“⁸⁰, die aufgrund nötiger Anpassungen an „alle künftigen Herausforderungen“⁸¹ einsetzte, wobei der Friedenseinsatz in der jüngeren Geschichte in diesem Kontext dominierte, im Rahmen dessen die Soldaten sich gegen „Aufständische, Irreguläre, Milizen und Terroristen behaupten müssen“⁸², was die militärisch bedeutsamen, heterogenen Dimensionen der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee verdeutlicht und gleichzeitig für die asymmetrische Konfliktführung der Gegenwart steht.⁸³ Der Militärexperte Wilfried von Bredow bezeichnet die Wahl des „Terminus Transformation“⁸⁴ als überwiegend aufgrund seiner „Griffigkeit“⁸⁵ getroffen und weniger, weil er viel aussagen würde. Historisch gesehen ergab sich die „Notwendigkeit einer Transformation“⁸⁶ durch die Zäsur⁸⁷ der Wiedervereinigung und der Veränderungen auf internationaler Ebene für eine Armee, die bisher im Vergleich mit den USA oder Frankreich keine Kampferfahrung vorzuweisen hatte.⁸⁸ Den Transformationsprozess selbst bezeichnet er je nach „Erwartungshaltung, politischen Einstellungen und dem jeweiligen Ausmaß der Geduld“⁸⁹ als unterschiedlich schnell in seiner Entwicklung seit den 1990er-Jahren. Im Hinblick auf die Struktur der Armee ergäben sich drei Großkategorien⁹⁰ der Gliederung im Zuge der Transformation: die für den Kampfeinsatz vorgesehenen Einsatzstreitkräfte (z. B. NATO-Response-Force, EU-Battlegroups) im Umfang von ca. 35 000 Soldaten, die

⁸⁰ Müller, Rolf-Dieter: Militärgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 355. Dies gilt somit auch für die deutsche Bundeswehr.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

⁸³ Dafür ist es nötig, die Streitkräfte vom Umfang her betrachtet zu reduzieren, was bereits geschehen ist und ggf. weiter angepasst werden muss. François Heisbourg spricht dabei den Aspekt der Überdimensionierung übergeordnet an, vgl. Heisbourg, Trittbrettfahrer, S. 58.

⁸⁴ von Bredow, Wilfried: Probleme der Transformation und das neue Bild des Soldaten, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 121–128, hier: S. 121.

⁸⁵ Ebd. Er verweist dabei auf die Aussage des Generalinspektors Wolfgang Schneiderhahn von 2008, die Transformation als Anpassung der Bundeswehr an veränderte Rahmenbedingungen zu verstehen, sei korrekt, und kommentiert diese Aussage als fehlenden Erkenntnisgewinn: „Aber Selbstverständliches zu postulieren, ist noch keine Erkenntnis“, ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Im Wortlaut: „Das war nun in der Tat eine wuchtige und sich schubartig ergebende Veränderung“, ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ An diesen sind aus allen „fünf Organisationsbereichen“ Soldaten beteiligt: Heer, Marine, Luftwaffe, Zentraler Sanitätsdienst, Streitkräftebasis, vgl. Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 179.

Stabilisierungskräfte (z. B. Friedenssicherung⁹¹ und Wiederaufbau) in der Folge von Konflikten mit einer Stärke von 70 000 Soldaten sowie die Unterstützungskräfte für die „streitkräftegemeinsame Einsatzunterstützung sowie [...] Grundbetrieb im Inland.“⁹² Konkret definierte François Heisbourg bereits im Jahr 2000 das Ziel der Transformation, auch wenn er diesen Begriff nicht wörtlich verwendete: „Eine kleinere Streitmacht, reich an Ausrüstung und Ausbildung, und eine motivierte, vorzugsweise reine Berufsarmee, das ist es, worauf Deutschland abzielen sollte.“⁹³

Collmer/Kümmel sprechen im Vorwort des Sammelbands *Die Bundeswehr heute und morgen*⁹⁴ von einer Metamorphose hin zur Einsatzarmee, von „einem Prozess der Transformation“,⁹⁵ der im Kontext multinationaler Sicherheitsvorstellungen zu betrachten sei,⁹⁶ wobei Sicherheitsstrategien als „geplante[r] und koordinierte[r] Gebrauch von Ressourcen zur Erreichung politischer Zwecke“⁹⁷ eine bedeutende Position einnehmen, was sich allein an der Verwendung des Terminus Strategie in Quellen der letzten Jahre belegen lässt, darunter die strategischen Konzepte der NATO von 1991 (Rom), 1999 (Washington) und 2010 (Lissabon) oder die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS, 2003). Planung und Koordination von Ressourcen mit politischer Zielvorgabe finden sich auf internationaler Ebene zudem in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspoli-

⁹¹ Unter Friedenssicherung versteht man den Einsatz militärischer Einheiten zur Konflikteindämmung und -verhütung, der in dieser Form nicht in der VNCh zu finden ist. Im Kontext der vorliegenden Arbeit meint dies darüber hinaus Einheiten der VN, deren Einsatz auf Kapitel VI der VNCh basiert. Waren Missionen zur Friedenswahrung ursprünglich (bis auf den Aspekt der Selbstverteidigung) gewaltfrei, so ist die Anwendung militärischer Gewalt in der Gegenwart keine Ausnahme mehr, wie u. a. der Einsatz in Somalia und die Missionen UNOSOM I und II oder in Bosnien-Herzegowina ab 1995 belegen, vgl. dazu ausführlich Urquhart, Brian: *Friedenssicherung*, in: Volger, Helmut (Hrsg.): *Lexikon der Vereinten Nationen*, München 2000, S. 156–160, hier: S. 156 sowie 157 f.

⁹² Ebd., S. 179 f.

⁹³ Heisbourg, Trittbrettfahrer, S. 62. Dabei dürfe, so der Autor, weniger an den Ausgaben als vielmehr bei den Streitkräften selbst gespart werden, was Aspekte der ökonomischen Dimension der Transformation zur Einsatzarmee verdeutlicht.

⁹⁴ Vgl. Collmer/Kümmel, *Bundeswehr*, S. 7.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Vgl. Jäger, Thomas: Die transatlantischen Beziehungen und die Sicherheit Deutschlands. Grundgedanken zu einer gemeinsamen Strategie im turbulenten internationalen System, in: Collmer, Sabine/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): *Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen* (= *Militär und Sozialwissenschaften*, Bd. 40), Baden-Baden 2007, S. 9–24, hier: S. 9 ff.

⁹⁷ Ebd., S. 11.

tik (GASP, 2001⁹⁸), der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP, 1999) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP, 1998). Auf nationaler Ebene ergänzen diese für die Bundeswehr bedeutsamen Vorgaben vorwiegend die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR 1992, 2003, 2011) sowie die 1994 und 2006 erschienenen Weißbücher.⁹⁹

Die Entwicklung der Bundeswehr und somit der deutschen Sicherheits-, Außen- und Verteidigungspolitik¹⁰⁰ wird kontrovers diskutiert. So bezeichnet Christian Stock Deutschland sicherheitspolitisch als „rastloser Wanderer“¹⁰¹, der nach Jahren der Beteiligung an multinationalen Einsätzen noch immer kein klares Profil habe.¹⁰² Im Gegenteil spricht er von einer durchaus kritischen „Angleichung an das Verhalten der militärisch mächtigen Verbündeten“¹⁰³ USA, Frankreich oder Vereinigtes Königreich, die „regelmäßig von ihren militärischen Fähigkeiten Gebrauch machen.“¹⁰⁴ Wilfried von Bredow benennt in diesem Zusammenhang „Störfaktoren“¹⁰⁵ aufgrund vielfältiger Interpretations- und inhaltlicher Ausgestaltungsmöglichkeiten in der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen¹⁰⁶ sowie fehlende „gesellschaftliche Verankerung“ der sich transformierenden Bundeswehr in der deutschen Öffentlichkeit.¹⁰⁷ Thomas Jäger nennt in diesem Zusammenhang die generelle und bereits angerissene Problematik einer fehlenden nationalen Sicherheitsstrategie, die bereits lange politisch und wissenschaftlich dis-

⁹⁸ Erstmals ist 1992 mit dem *Vertrag von Maastricht* eine Gemeinsame Außenpolitik der EU festgelegt, aber erst 2001 durch Ergänzungen und Erneuerungen klare Ziele formuliert worden, vgl. Bundesregierung: Europa-Lexikon, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/G/2005-11-16-gemeinsame-aussen-und-sicherheitspolitik-gasp-.html> (letzter Zugriff: 09.03.2015).

⁹⁹ Natürlich ist anzumerken, dass dies eine selektive Quellenauswahl darstellt, insbesondere dahingehend, dass es sich um öffentlich zugängliche Quellen handelt.

¹⁰⁰ Vgl. zur grundlegenden systematischen Unterscheidung der drei Politikbereiche Meiers, *Welt des Wandels*, S. 20–22.

¹⁰¹ Stock, Christian: *Deutschland und der Einsatz militärischer Gewalt zur Konfliktbewältigung*, in: Varwick, Johannes: *Krieg und Frieden. Eine Einführung* (= Reihe uni studien politik, Bd. 58), Schwalbach/Ts. 2014, S. 123–151, hier: S. 124.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Von Bredow, *Transformation*, S. 123.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., S. 124. Das Verhältnis von Militär und Gesellschaft findet sich ausführlich auch bei Naumann, Klaus: *Die Bundeswehr in einer Welt im Umbruch*, Berlin 1994, S. 207 ff.

kutiert wurde¹⁰⁸ und die Ziele, Inhalte sowie politische und gesellschaftliche Interessen der Bundesrepublik im Kontext von Internationalität, Sicherheit und Freiheit umfasse.¹⁰⁹ Detlef Bald ordnet sich ebenfalls in diesen Kontext ein, da der Begriff Transformation kein klares, zu erreichendes Ziel vorgebe, weshalb er für den Begriff Reform plädiert.¹¹⁰

Der Beginn der Transformation ist perspektivenabhängig umstritten. Nach André Uzulis gelten die VPR von 2003 als Grundlage der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee aufgrund sicherheitspolitischer Veränderungen.¹¹¹ So lautet auch das Urteil von Sven Bernhard Gareis, der in den VPR 2003 „das Startsignal für die Transformation der Bundeswehr, für ihren grundlegenden Umbau in eine Einsatz- oder Interventionsarmee“¹¹² sieht. Jan-Philipp Weisswange schließt sich dieser Argumentation grundsätzlich an.¹¹³ In den Unterrichtungen durch den Wehrbeauftragten (= Wehrberichte) ist der Aspekt seit 1991 unter verschiedenen Begriffen Thema¹¹⁴ und in einer Antwort auf eine

¹⁰⁸ Vgl. Jäger, Thomas: Die transatlantischen Beziehungen und die Sicherheit Deutschlands. Grundgedanken zu einer gemeinsamen Strategie im turbulenten internationalen System, in: Kümmel, Gerhard/Collmer, Sabine (Hrsg.): Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 40), Wiesbaden 2007, S. 9–24, hier: S. 9.

¹⁰⁹ Jäger, Sicherheit Deutschlands, S. 9.

¹¹⁰ Rosenow, Dörthe: Der Wehrbeauftragte im Transformationsprozess. Vom Kontrolleur zum Ombudsmann (= Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 3), Wiesbaden 2008, S. 134.

¹¹¹ Uzulis, Bundeswehr, S. 109.

¹¹² Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 179. Der Aufstellung und Konzeption einer Interventionsarmee widerspricht die Erklärung der Bundesregierung durch Verteidigungsminister Struck von Anfang März 2004, worin nachzulesen ist, dass eben nicht das Ziel einer Interventionsarmee verfolgt werde, sondern die Auslandseinsatzpolitik den neuen Bedrohungen und Bedingungen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich geschuldet sei, was „einem zeitgemäßen Verständnis von Sicherheitsvorsorge“ entspreche, da eben dort wo notwendig eingriffen werden müsse, vgl. Erklärung der Bundesregierung durch Verteidigungsminister Peter Struck, Berlin, vom 11. März 2003.

¹¹³ Siehe Weisswange, Jan-Philipp: Die Transformation der Bundeswehr. Ist alles im Fluss?, in: Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010, S. 429–447, hier: S. 430.

¹¹⁴ Hier ist anzumerken, dass Wehrberichte in erster Linie als Mängel- und Fehlerberichte zu sehen und als solche zu behandeln sind. Gleichwohl geben sie exemplarischen Aufschluss über Entwicklungen der Bundeswehr (und die Transformation) sowie objektiv überprüfbare Zahlen und Fakten (belegt durch Anhänge), werden jedoch aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung nur bedingt als Quelle für die vorliegende Arbeit genutzt. Die relevanten Wehrberichte 1989–2011 sind sämtlich über das Internetportal des Bundestags zugänglich, vgl. <http://www.bundestag.de/dokumente/> (letzter Zugriff: 07.09.2015). Da sich auch die Form der Wehrberichte verändert hat, wird je nach Gestaltung nach Kapitel (Kap.) und Absatz (Abs.) oder Seitenzahl zitiert. Darüber hinaus böte die systematische Untersuchung der Wehrberichte im Kontext der Transformation zur Einsatzarmee fruchtbare Ansätze zukünftiger Forschung.

Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter aus dem Jahr 2006 verwies die Regierung auf eine Auslandseinsatztätigkeit seit Kambodscha 1992.¹¹⁵

Kritische Perspektiven auf die Transformation zur Einsatzarmee hinterfragen die grundsätzlich fehlende Interessenorientierung und übergeordnete Strategie des Prozesses und werfen den Verantwortlichen vor, die Landes- und Bündnisverteidigung zugunsten einer „einseitig[en Ausrichtung] auf Auslandseinsätze“ nicht ausreichend zu beachten.¹¹⁶ Die multilaterale Ausrichtung der Transformation benötige zudem „eine langfristig angelegte gemeinsame Streitkräfteplanung und eine gemeinsame Rüstungs- und Beschaffungspolitik“¹¹⁷, da die „bisherige Ausrüstungs- und Materialplanung der Bundeswehr [...] von der Hand in den Mund“¹¹⁸ lebe. Übergeordnete Problemaspekte der Transformation finden sich seit 1991 durchgehend in den Unterrichtungen durch den Wehrbeauftragten, dem jährlichen Bericht zu Stand, Entwicklung und Mängeln im Alltag der Bundeswehr.¹¹⁹ So heißt es im Jahresbericht 2005:

„Verlauf und Geschwindigkeit der Transformation der Streitkräfte haben [...] die Soldatinnen und Soldaten [...] verunsichert. Für sie ist der Begriff inzwischen nicht selten negativ besetzt. Immer öfter und lauter wird nach Verlässlichkeit und Planungssicherheit verlangt.“¹²⁰

Der Jahresbericht 2008 hält darüber hinaus fest, dass sich die Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Soldaten im Zuge der Transformation „deutlich verschlechtert“ hätten.¹²¹ Gleichwohl sei es für „eine Bewertung der Bundeswehr [...] noch zu früh“¹²² und erscheine es zudem „sinnvoll, sie in ihren bisherigen Konturen zu beschreiben“¹²³. An-

¹¹⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2183 – Zukünftige Finanzierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr, abgedruckt in: BTDRs. 16/2321 vom 28. Juli 2006.

¹¹⁶ Vgl. Schmidt, Christian: Welche Armee brauchen wir heute?, in: Meier-Walser, Reinhard C.: Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 84–87, hier: S. 85.

¹¹⁷ Ebd., S. 86.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Vgl. dazu beliebige Wehrberichte in den BTDRs., abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/> (letzter Zugriff: 07.09.2015).

¹²⁰ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2005, abgedruckt in: BTDRs. 16/850, S. 9.

¹²¹ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2008, abgedruckt in: BTDRs. 16/12200, S. 20.

¹²² Mack, Geleitwort, S. XII.

¹²³ Ebd.

hand einschneidender Zäsuren und deren „Wirkungsgeschichte“¹²⁴ will die vorliegende Arbeit ihren Beitrag zu diesem Aspekt der Bundeswehrgeschichte leisten.

1.3.1 Die Transformation zur Einsatzarmee aus Sicht der Fachexperten

Die geführten Expertengespräche unterscheiden sich nicht grundsätzlich vom in der Literatur bereits publizierten Forschungsstand, ergänzen diesen jedoch und bieten Ansatzpunkte für einen Perspektivenwechsel, weshalb es dem Verfasser angemessen und sinnvoll erschien, die Transformation zur Einsatzarmee aus Expertensicht zu kontextualisieren, da diese über die Forschungsliteratur hinausgehenden Kenntnisse geliefert haben. Zur vereinfachten Darstellung werden deren Aussagen jeweils für sich dargestellt und zuletzt vergleichend betrachtet.

Der Heidelberger Professor für Internationale Beziehungen Peter Schlotter sieht den Transformationsprozess der Bundeswehr zur Einsatzarmee in den „weltgeschichtlichen oder auch weltgesellschaftlichen Entwicklungen“ seit dem Ende des Ost-West-Konflikts begründet, mit denen ein Mentalitätswechsel einherging, wie mit Konflikten und Menschenrechtsverletzungen umzugehen sei, wobei die Friedenseinsätze der VN eine normative Prägung bewirkt haben, wonach militärische Interventionen als legitimes¹²⁵ Mittel definiert wurden. Die Bundeswehr wurde in diesen Prozess nicht auf nationaler Ebene geleitet, sondern die deutsche Politik von außen dahingebacht. Dies liege zunächst an der Mitgliedschaft in der NATO, einem expliziten Militärbündnis, in dem die „interventionsfreudigen Staaten“ USA und Vereinigtes Königreich großen Einfluss haben. Somit entstand eine Art Zugzwang, wie am Kosovo-Einsatz deutlich wurde. Hier zeigten sich nach Ansicht Peter Schlotters die historisch gewachsenen Erwartungen der USA an Deutschland: Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und der amerikanischen Schutzfunktion im Ost-West-Konflikt werde nun unter veränderten Bedingungen ein Beitrag der Bundesrepublik erwartet.¹²⁶ Einen möglichen Beginn sieht Schlotter mit

¹²⁴ Ebd., S. XI.

¹²⁵ Ein Jurist würde an dieser Stelle eher von legal bzw. zulässig sprechen, meint im diesbezüglichen Sprachgebrauch aber rechtmäßig und angemessen, vgl. Telefongespräch mit Jochen Frowein vom 7. Juni 2016.

¹²⁶ Peter Schlotter hob dabei ebenfalls hervor, dass sich der Begriff der Bündnissolidarität äußerst komplex gestalte und nicht nur die Schnittmenge gemeinsamer Interessen sei.

dem Sanitätseinsatz in Kambodscha – die Auslandseinsätze bis zur Wiedervereinigung begreift er als bloße Hilfseinsätze und nicht als Kategorie, wie sie in der Gegenwart verstanden wird –, da er seiner Ansicht nach die Funktion besaß, die deutsche Gesellschaft auf die Verwendung deutscher Soldaten außerhalb des Bündnisgebiets vorzubereiten,¹²⁷ was insofern nötig war, als die Gedanken vieler Deutscher noch erheblich weltkriegsbezogen waren.¹²⁸ Dementsprechend kann dies als eine sinnvolle Methode politischen Handelns verstanden werden, die sich zwar an internationalen Anforderungen orientierte, aber die nationalen Faktoren nicht außer Acht ließ, wofür sich ein Sanitätseinsatz im Rahmen einer VN-Friedensmission anzubieten schien. Ferner zeigten die Einsätze, dass die deutsche Regierungspartei unabhängig für Auslandseinsätze stimme. Schlotter verweist auf den Kosovo-Einsatz, wobei gar eine rot-grüne Regierung den Antrag für einen (ersten) Kampfeinsatz stellte. Gleichwohl müsse bedacht werden, dass im bündnisweiten Vergleich für Auslandseinsätze in der Bundesrepublik hohe Hürden bestehen, gleichzeitig sei der Bundestag damit aber faktisch keine Kontrollinstanz, sondern eher eine formelle Hürde. Darüber hinaus habe es nie eine Ablehnung eines Mandats gegeben – somit kritisiert er auch den vielgenutzten Begriff der Bundeswehr als Parlamentsarmee, da das „Militär [...] Sache der Exekutive“ sei. So versteht er auch das Urteil vom 12. Juli 1994, in dem das BVerfG Auslandseinsätze legitimierte, da es zwar schade nicht, eine rechtliche Grundlage zu haben, die Regierung aber letztlich die Oberhand habe.¹²⁹ Von größerer Bedeutung sei jedoch die wichtige Erkenntnis, dass das Militärische letztlich nur einer von vielen Aspekten deutschen Engagements im Ausland sei, was den Bezug zu einer anderen wichtigen Frage herstellt: Waren die Einsätze erfolgreich? Nach Ansicht von Peter Schlotter dürften die meisten Einsätze überwiegend ernüchternd betrachtet werden, wobei dies natürlich davon abhängt, was als Erfolge gelte und welche Perspektive auf den Einsatz man einnehme. Eine weitere Problematik

¹²⁷ Er merkte an, dass grundsätzlich definiert werden müsse, was ein Militäreinsatz sei. Nur weil jemand eine deutsche Uniform trage, müsse er noch lange nicht militärische Arbeit verrichten. Darüber hinaus sei es bedeutsam zu wissen, dass die Bundesrepublik nie ein pazifistischer Staat gewesen sei, der sich bei einem Angriff nicht im Bündnis verteidigt hätte, weshalb die aktivere militärische Orientierung nach 1989 nichts Neues darstelle.

¹²⁸ Dies konstatierte Jochen Frowein auch der deutschen Politik, die sich lange Zeit immer auf das Nicht-Dürfen eines Einsatzes berief, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹²⁹ Da bis 1994 keine konstitutive Parlamentszustimmung bei Einsätzen erfolgte, ist dieser Gedankengang nachvollziehbar. Dem entgegen steht die Ansicht Jochen Froweins, der ob seiner Tätigkeit als Völkerrechtlicher den Rechtsbereich als sehr relevant einschätzt.

in diesem Kontext stelle die grundsätzliche Frage der „Universalisierbarkeit von westlichen demokratischen Menschenrechten“ dar, denn was der NATO und den VN als Legitimation diene, könne einerseits nicht in Regionen mit anderer historischer Prägung erwartet und andererseits die Implementierung solcher Werte und Normen nicht in kurzer Zeit umgesetzt werden.

In diesen Grundsätzen überein stimmte der Heidelberger Völkerrechtler und Berater der Bundesregierung hinsichtlich der Auslandseinsätze der 1990er-Jahre Jochen Frowein. Während der „deutschen Spaltung“ sei es beinahe politischer Grundsatz gewesen, gegen Auslandseinsätze zu sein, was die Problematik beim Aufkommen dieser Frage nach der Wiedervereinigung auf politischer Ebene verstärkt habe. Er konstatierte, dass trotz der Notwendigkeit der Beachtung des deutschen historischen Erbes der Multilateralismus und der Westintegration auf lange Sicht – betont aus rechtlicher Perspektive – ein Engagement nicht hätte so kontrovers diskutiert werden müssen. Bereits 1988/89 habe er die Möglichkeit der Verwendung deutscher Soldaten im Rahmen internationaler Bündnisse in einem Wissenschaftskolloquium erörtert, in dem diese Perspektive untermauert wurde. Es gab also nur scheinbar eine unklare Rechtslage und nur eines zu tun: Konflikte in der Welt lösen. „Die Leute waren ja 1949, 48/49, nicht so naiv zu glauben, wir könnten uns aus allem immer raushalten. [...] [I]m Gegenteil, das [war denen] eigentlich damals sehr wohl bewusst [...]“; allein der Ost-West-Konflikt habe mit seinen Auswirkungen dazu geführt, dass diese Thematik „nicht mehr präsent“ gewesen sei. Seiner Ansicht nach hätte daher Art. 24 Abs. GG, der aus einer „viel älteren Schicht des Grundgesetzes“ stammt als Art. 87a (1969 eingefügt), den Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen kollektiver Bündnisse gestattet¹³⁰ und so habe letztlich auch das BVerfG 1994 entschieden, weswegen das Verfassungsrecht nicht als Rechtfertigung für eine Nicht-Teilnahme herangezogen werden dürfe. Dabei gebe es grundsätzlich ein stark reziprokes Verhältnis nationalen und internationalen Rechts, wobei Völker- aber stets über Bundesrecht stehe, was die Qualifizierung der VN und NATO als legitime Handlungsrahmen durch das BVerfG 1994 bestätige. Wie Peter Schlotter sieht auch Jochen Frowein im damit verbundenen Parlamentsbeteiligungsgesetz keine Kontrollinstanz, Vielmehr diene der nationalen rechtlichen Legitimation, wobei dieses Gesetz darüber hinaus ebenso schnelle Reak-

¹³⁰ Zur Kontextualisierung siehe Kapitel 4.

tionsmöglichkeiten auf Notstandssituationen geschaffen habe. Daran anschließend verwies er auf das große Problemfeld der Asymmetrie: Diese sei zur Normalität geworden und mache jeden Einsatz allein aus rechtlicher Perspektive äußerst komplex: Wann darf gegen wen mit welchen Mitteln und mit welcher Begründung vorgegangen werden? Auf Fragen wie diese folgen nationale, internationale, speziell europarechtliche und menschenrechtliche Antwortmöglichkeiten.

Insgesamt verdeutlichen die Kernaussagen der Gespräche die Komplexität, mit der die Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee bewertet werden muss. Dabei herrscht jedoch ein grundsätzlicher Konsens über die Notwendigkeit einer Transformation und die Beteiligung an Auslandseinsätzen auf Basis des deutschen Multilateralismus und im Rahmen der Bündnissolidarität und deutscher Interessen sowie übergeordneter Wert- und Normvorstellungen. Dasselbe gilt für die „Arbeits-Kategorie“ des Auslandseinsatzes, die zur Normalität, aber nicht zur Routine geworden ist, da jeder Einsatz anders zu betrachten und zu bewerten ist. So kontrovers das Thema in Politik und Gesellschaft auch diskutiert wurde, so groß war auch der Mehrwert für die Debatte: Es wurde ein Bewusstsein geschaffen, wenngleich es weder besonders positiv noch negativ ist. Innerhalb der Truppe sind Auslandseinsätze keineswegs unumstritten, was prinzipiell zu Problemen bezüglich des Selbstverständnisses deutscher Soldaten führen könne.¹³¹ Generell sei ein kritischer Blick auf die Transformation von großer Relevanz, weil dadurch Fehlentwicklungen und Missstände aufgedeckt werden können, die positive Nachbesserungen für die Zukunft nach sich ziehen sollten. Aktuellste Entwicklungen (Stand: Juni 2017) lassen diesbezüglich jedoch Bedenken an einer nachhaltigen Transformation aufkommen. Die Transformation zur Einsatzarmee verdeutlicht einen grundlegenden, bedeutenden Politikwandel, der für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Bundesrepublik von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

1.3.2 Die Transformation als Neustart für die deutsche Militärpolitik?

In einer globalisierten Welt ist kein Staat mehr in der Lage, alleine für Sicherheit gegen mögliche Angriffe und Bedrohungen zu sorgen – so auch nicht die Bundesrepublik

¹³¹ Gerade im Hinblick auf das Militärverständnis im Kalten Krieg gab es vermutlich bis zu einem gewissen Jahrgang viele der Männer, die zum Zwecke der Landesverteidigung in die Bundeswehr eintraten und der Praxis der Auslandseinsätze kritisch gegenüber stehen.

Deutschland. Schon 1955 gegründet war die Bundeswehr von Beginn als inklusiver Bestandteil eines Verteidigungsbündnisses – nach 1990 komplementär eines Sicherheitsbündnisses – konzipiert, sowohl im Grundgesetz als auch im multinationalen Kontext der Westintegration.¹³² Weltweit aktive Organisationen wie die VN, die NATO und die EU sind als Bündnissysteme kollektiver Sicherheit Garanten für einen Stabilitätsraum, der grenzüberschreitenden Bedrohungen entgegensteuern kann.¹³³ In der Welt, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt hat, sind alte Formen der Verteidigung nicht mehr zeitgemäß,¹³⁴ was sich in einer Umorientierung der internationalen Sicherheitsstrategien zeigt und strukturelle sowie funktionale Veränderungen für die Bundeswehr bedingte.¹³⁵

Grenzüberschreitender Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte,¹³⁶ die zum Staatenzerfall führten und Terrornetzwerke und organisierte Kriminalität fördern konnten, sind zu einer globalen Gefahr geworden.¹³⁷ Aber auch die Hohe See, der Luft- und Weltraum sowie das weitverzweigte Informationswesen ohne konkrete rechtliche Regelungen beherbergen Risikopotenzial,¹³⁸ das zu einer Gefahr für die Staaten der Welt werden kann. Angesichts dieser Entwicklungen war auch die Bundeswehr gezwungen, eine „moderne Sicherheitspolitik“¹³⁹ zu emanzipieren, die nur durch die Einbindung in Staatenverbände¹⁴⁰ zu bewältigen ist. Die Bundeswehr ist nach Anpassung

¹³² Vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹³³ Meier, Ernst-Christoph: Vom Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes zum Begriff Vernetzter Sicherheit. Zur politischen Einordnung des Weißbuchs 2006, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Portugall, Gerd (Hrsg.): Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD-Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 8), Wiesbaden 2010, S. 53–69, hier: S. 53.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Vgl. zur allgemeinen Entwicklung der deutschen Verteidigungspolitik und für einen grundlegenden Überblick den Sammelband von Wiesner, Ina (Hrsg.): Deutsche Verteidigungspolitik (= Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 29), Baden-Baden 2013. Die Inhalte und strukturellen Aspekte wurden nicht weiter in die Arbeit integriert, da der Gehalt durch Quellen und anderweitige Sekundärliteratur bereits abgedeckt erschien und ein erweiterter Erkenntnisgewinn nicht in Aussicht stand.

¹³⁶ Vgl. zur Bedeutung regionaler Entwicklungen und Veränderungen im Kontext von (internationaler) Sicherheitspolitik Rinke, Bernhard: Regionalisierung/Regionalismus, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 464–472.

¹³⁷ Ebd., S. 43

¹³⁸ Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 28.

¹³⁹ Vgl. Meier, Weißbuch, S. 55.

¹⁴⁰ Vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 13.

an die veränderten politischen und militärischen Realitäten¹⁴¹ als nun globaler Akteur¹⁴² aufgrund diverser Interdependenzen dafür verantwortlich, Krisen und Konflikte vorherzusehen, zu verhindern und zu bekämpfen. Zusammengefasst hat sich der Aufgabenbereich der deutschen Armee von der Landesverteidigung und rein humanitären Einsätzen zu Einsätzen im Ausland zwecks internationaler Friedenssicherung der VN¹⁴³ und Gefahrenabwehr gewandelt.¹⁴⁴ Den Entwicklungen seit 1989 folgend ergab sich die folgende Definition von Sicherheitspolitik, die auch und besonders im Kontext der Bundeswehr zu verstehen ist:

„Sicherheitspolitik ist [...] ein Teilbereich der Außenpolitik [...], der sich mit den Herausforderungen äußerer Sicherheit im Zusammenhang mit Krisen und Konflikten zwischen Staaten, Staatengruppen oder nichtstaatlichen Akteuren, innerhalb von Staaten [...] befasst. In der jüngeren Entwicklung hat sich in Deutschland das Verständnis herausgebildet, dass derartige Fragen der äußeren Sicherheit nicht mehr trennscharf von solchen der inneren Sicherheit, oder besser der öffentlichen Sicherheit im Innern, unterschieden werden können. Gefährdungen von Staat und Gesellschaft durch [...] Terrorismus [...], Piraterie oder Organisierte Kriminalität haben sowohl eine äußere wie eine innere Dimension.“¹⁴⁵

1988/89 beschäftigte sich der Jurist Jochen Frowein in einem Wissenschaftskolloquium mit der in juristischen Kreisen bereits geführten Debatte um eine mögliche Beteiligung deutscher Soldaten an internationalen Militäreinsätzen der VN.¹⁴⁶ Klaus Naumann setzte sich bereits 1994 mit dem Thema der Neuorientierung der Bundeswehr nach dem Kal-

¹⁴¹ Meier, Weißbuch, S. 54 ff.

¹⁴² Ebd., S. 28. Eine globale Ausrichtung der Bundeswehr hält der Politologe Sebastian Harnisch für zu weit gefasst, da grundlegende Ausstattungsmerkmale zur globalen Orientierung wie Flugzeugträger, logistische Fähigkeiten sowie Atomwaffen etc. in Deutschland derzeit nicht angestrebt würden, siehe Gespräch mit Sebastian Harnisch vom 18. März 2015.

¹⁴³ Der Friedensforscher Ernst-Otto Czempiel schrieb in einem prägnanten Essay aus dem Jahr 1993, also im Kontext der Entwicklungen im Irak, in Kambodscha und Somalia: „Friedenssicherungsaktionen sind keine Veranstaltung des Roten Kreuzes, sondern ein eminent politischer Eingriff in einen gewaltsamen Konflikt“, bei dem die VN getroffene Friedensvereinbarungen mit Gewalt durchsetzen, sodass „[d]iese Aktion[en] schon an Friedenserzwingung“ grenzen würden, vgl. Ernst-Otto Czempiel: Uno im Mächtkekonzept, in: Der Spiegel, Nr. 16/1993, S. 23–25, hier: S. 25. Kritisch wurde ferner festgestellt: „Die Friedensaktionen der Uno sind Strafexpeditionen des Westens“, ebd., S. 25. Das legt die wichtige Erkenntnis nahe, dass vermeintlich positiv zu bewertende Handlungsmöglichkeiten der VN auch negative Färbungen annehmen können, sofern man einen Wechsel der Perspektive vornimmt und die Maßnahmen zur Friedenssicherung bzw. -erzwingung kritisch hinterfragt.

¹⁴⁴ Meier, Weißbuch, S. 54/56.

¹⁴⁵ Vgl. *Sicherheitspolitik Deutschlands* bei Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 446–460, hier: S. 446 f.

¹⁴⁶ Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015. Die dazugehörige Publikation findet sich bei Frowein, Jochen/Stein, Torsten: *Rechtliche Aspekte einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Friedenstruppen der Vereinten Nationen*. Materialien des Kolloquiums vom 17./18.08.1989 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 101), Berlin/Heidelberg 1990.

ten Krieg auseinander,¹⁴⁷ setzte die sicherheitspolitischen Veränderungen damals bereits mit herausfordernden Problemstellungen für Deutschland, die Bundeswehr und die Gesellschaft in Bezug und thematisierte den sich intensivierenden Transformationsprozess im Sinne eines Umbaus zur Anpassung an neue Gegebenheiten.¹⁴⁸

Erste Reformen der Bundeswehr begannen in den frühen 1990er-Jahren unter dem Einfluss des NATO-Strategiekonzepts von 1991, in dem eine Neuausrichtung mit flexiblen Krisenreaktionskräften aufgrund der gewandelten Anforderungen im Staatensystem angestrebt wurde.¹⁴⁹ In den konzeptionellen Leitlinien des Bundesverteidigungsministeriums von 1994 wurden eine Neuaufteilung der Streitkräfte sowie eine Zentralisierung der Führung und Verwaltung eingerichtet. Von maximal 340 000 Soldaten sollten 250 000 als Hauptverteidigungsstreitkräfte des Landes und des Bundes und 50 000 als schnelle Krisenreaktionskräfte – bestehend aus Heer, Marine, Luftwaffe und Sanitätsdienst – jederzeit einsatzbereit sein.¹⁵⁰ Die Auslandseinsätze wurden in einer zentralen Stelle, dem Heeresführungskommando, gebündelt, das 1994 in Koblenz implementiert und 1995 nach Potsdam verlegt wurde,¹⁵¹ um größere Effizienz zu gewährleisten. In der Folge zeigten sich strukturelle Probleme: Deutschland sah sich im Verlauf der 1990er-Jahre einer gestiegenen Zahl an Auslandseinsätzen im NATO- und EU-Rahmen gegenüber. Deutsche Soldaten durften dem Gesetz nach aber nur maximal sechs Monate im Ausland stationiert werden und in den folgenden zwei Jahren gar nicht. Das bedeutete, dass die Bundeswehr über mindestens fünfmal so viele Krisenreaktionskräfte hätte

¹⁴⁷ Vgl. Klaus Naumann, *Welt im Umbruch*. Aufgrund eines fehlenden wissenschaftlichen Apparats wird die Publikation nicht als Sekundärliteratur, sondern als Quelle betrachtet, da sie darüber hinaus nach Ansicht des Verfassers essayistische Züge trägt.

¹⁴⁸ Wörtlich: „Zwar hat Deutschland sicherheitspolitisch mehr als jedes andere Land durch das Ende der Ost-West-Konfrontation gewonnen, aber das Risikopotential auf und um unseren Kontinent ist gewaltig. Verteidigungsfähige Streitkräfte bleiben daher ein wichtiges Instrument in den Händen der Politik. [...] Die Bundeswehr steht an einem Scheideweg. Sie hat unverändert den Auftrag, Deutschland und seine Verbündeten zu schützen und im Ernstfall zu verteidigen, zugleich aber werden durch die veränderte Weltlage neue Aufgabenfelder an sie herangetragen. Der Umbau der Streitkräfte, der sich aus diesem neuen Auftrag herleitet, stellt für die Bundeswehr eine enorme Herausforderung dar, der sie nur unter Voraussetzung gerecht zu werden vermag, daß sie breite Unterstützung in der Gesellschaft findet und darüber hinaus von der Gesellschaft die Notwendigkeit des neuen Auftrags erkannt und akzeptiert wird“, vgl. ebd., S. 7 f.

¹⁴⁹ Schlotter/Wagner, *Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, S. 457. 1992 folgten neu ausgerichtete VPR.

¹⁵⁰ Uzulis, *Bundeswehr*, S. 106.

¹⁵¹ Ebd., S. 107.

verfügen müssen, wie tatsächlich im Einsatz waren.¹⁵² Schnell wurde deutlich, dass weitere Reformen nötig und sinnvoll waren. Ausrüstung, Material und Ausbildung mussten an die Anforderungen durch NATO- und EU-Missionen noch besser angepasst, die Streitkräftezahl und die internen Abläufe weiter verschlankt werden.¹⁵³ Drei Ereignisse hatten auf diesen Reformwillen besonderen Einfluss. Zum ersten stellte die NATO ihre neue Sicherheitsstrategie vor, die aktive Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und weniger die Verteidigung des Bündnisgebiets im Vordergrund sah.¹⁵⁴ Der EU-Gipfel in Köln brachte die EU als eigenen sicherheitspolitischen Akteur ins Spiel und der Kosovo-Krieg führte letztlich zur Neuausrichtung der Bundeswehr als aktive Eingreiftruppe.¹⁵⁵

In der Folge wurde angestrebt, jeweils angepasst an die politisch-militärischen Bedürfnisse, der Bundeswehr vielfältigere Aufgaben zuzuteilen. Zu diesem Zweck wurde bereits 1998 von der Bundesregierung beschlossen, eine Kommission zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts und einer Streitkräftereform unter Federführung des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker einzurichten.¹⁵⁶ Diese untersuchte die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands sowie die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr und legte ihre Erkenntnisse in einem Bericht am 23. Mai 2000 mit folgenden Ergebnissen vor:¹⁵⁷ Die Bundeswehr müsse sich demnach neu strukturieren, „um auf ihre wahrscheinlichste Aufgabe, die Teilnahme an Einsätzen der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“¹⁵⁸ vorbereitet zu werden, und sei „zu groß, falsch zusammengesetzt und zunehmend unmodern [...]“.¹⁵⁹ Im Endeffekt musste die Armee in Bezug auf Umfang, Struktur, Bewaffnung, Ausbildung und Ausrüstung auf die wahrscheinlichsten Einsatzszenarien neu aufgestellt werden.¹⁶⁰ Vor allem in den Verteidigungspolitischen Richtli-

¹⁵² Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 458.

¹⁵³ Meier, Weißbuch, S. 57.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 458 sowie Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr.

¹⁵⁷ Das Papier wird im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Kosovo-Einsatzes noch konkreter behandelt.

¹⁵⁸ Haftendorn, Helga: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000, Stuttgart/München 2001, S. 394.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

nien von 2003 unter Verteidigungsminister Peter Struck kam eine historische Neuordnung mit Anspruch auf „Deutlichkeit und Dauerhaftigkeit“¹⁶¹ zum Tragen.¹⁶²

Mit dem letzten Krieg des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan wurde auch mit der alten „neuen“ Bundeswehr abgeschlossen¹⁶³ und eine neue Ära eingeleitet. Die Bundeswehr wurde neu organisiert, neue und mobile Gefährte für Heer, Marine und Luftwaffe entwickelt und die Armee in drei Verbandskategorien eingeteilt:¹⁶⁴ Die *Eingreiftruppe* umfasst dabei 35 000 Soldaten für multinationale Einsätze, schnell verfügbar für friedens-erzwingende Maßnahmen und im Kampf gegen kriegsfähige Gegner. Die *Stabilisierungstruppe* dient mit 70 000 Soldaten für Überwachung und Kontrolle in Krisengebieten, wohingegen die *Unterstützungskräfte*, 137 500 Soldaten, den Grundbetrieb der Bundeswehr in Verwaltung, Führung, Ausbildung und im Sanitätsdienst sichern sollen. Durch diese Differenzierung und Spezialisierung wurden die Kompetenzen effizienter koordiniert¹⁶⁵ und die Bundeswehr an das militärpolitische Zukunftsprofil, orientiert an der internationalen Ausrichtung von NATO und EU, angepasst.¹⁶⁶ Infolge der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) 2003¹⁶⁷ änderte sich zudem die politische Wahrnehmung des Wandels von einer Reform hin zu einer Transformation¹⁶⁸ der Bundeswehr.

Im Gegensatz zu einer zeitlich festgelegten Reform soll der Transformationsprozess als dynamisch fortlaufende Entwicklung ohne konkretes Ende verstanden werden, die sich auf Denken, Ausbildung, Konzepte, Organisation und Ausrüstung einer neuen Bundeswehr bezieht¹⁶⁹ – eine Umgestaltung im Sinne einer zeitgemäßen Anpassung an die

¹⁶¹ Bald, Detlef. Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955–2005, München 2005, S. 171.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Ebd., S. 162/171.

¹⁶⁴ Ebd., S. 172 f. Die folgende Auflistung erfolgt nach ebd., S. 173 f.

¹⁶⁵ Ebd., S. 174.

¹⁶⁶ Ebd., S. 176. Dies sieht zudem bewaffnete Einsätze nur im Bündnisverband wie auch den Einsatz der Bundeswehr im Innern bei einer Bedrohung vor, die nur die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten auszuscha-
alten vermag, vgl. ebd., S. 176 f.

¹⁶⁷ Die VPR von 2003 gelten als Grundlage für die Transformation der Bundeswehr aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Lage in Deutschland, Europa und der Welt, vgl. Uzulis, Bundeswehr, S. 109 sowie VPR 2003.

¹⁶⁸ Vgl. Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr 2004, zit. nach Bald, Bundeswehr, S. 174.

¹⁶⁹ Ebd.

vorherrschenden Gegebenheiten.¹⁷⁰ Nach Ernst-Christoph Meier sind dabei drei Dimensionen besonders bedeutsam. Zum einen führe Multinationalität, beispielsweise im Rahmen der NATO, zu sicherheitspolitischer Vernetzung. Des Weiteren seien ein modernes Verständnis von Sicherheitspolitik und schnelle Reaktionsfähigkeit unabdingbar. Zum anderen solle durch effiziente Abläufe, Verwaltung etc. genau diese Zielvorgaben erreicht werden.¹⁷¹

In dieser Zeit des Wandels wurden und werden bis heute immer neue VPR sowie Weißbücher verfasst, die den Rahmen, die Aufgaben und das Spektrum der Bundeswehr definieren.¹⁷² So erschien auch das Weißbuch von 2006 im Sinne der Transformation, das u. a. sechs (Sicherheits-)Interessen Deutschlands und der Bundeswehr enthält: die Wahrung von Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt, Schutz vor Gefährdungen, Sicherung von Souveränität und die Unversehrtheit des deutschen Territoriums.¹⁷³ Insgesamt lassen sich dort nur allgemeine Formulierungen finden, die eine breite Interpretationsbasis liefern. Dennoch steht das Weißbuch 2006 für absehbar unveränderliche Interessen Deutschlands in der Welt.¹⁷⁴ Die Entwicklung zur Armee im Einsatz spiegelte sich auch in den Vorschlägen der unabhängigen technokratischen Weisse Kommission,¹⁷⁵ eingesetzt vom damaligen Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg, wider, die in Ergänzung des Berichts des Generalinspektors¹⁷⁶ der Bundeswehr General Volker Wieker ein Profil der Bundeswehr mit der Aufgabe, eine neue Struktur für die Bundeswehr aufgrund finanzieller und aktueller sicherheitspolitischer Gegebenheiten zu entwickeln, zeichnete.¹⁷⁷ Den Regelfall sollten demnach Auslandseinsätze im Sinne der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) und des NATO-Strategiekonzepts bilden. Zur Umsetzung dieser Herausforderungen sind weiterhin noch mehr Flexibilität und eine höhere Effizienz in der Bundeswehr nötig. Zu den weiteren

¹⁷⁰ Vgl. Meier, Weißbuch, S. 59.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Kleinwächter, Deutschland, S. 132.

¹⁷³ Weißbuch 2006, S. 23 f.

¹⁷⁴ Vgl. Meier, Weißbuch, S. 61.

¹⁷⁵ Vgl. Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken. Konzentration, Flexibilität, Effizienz, Berlin 2010, S. 3 sowie zur technokratischen Zusammensetzung (aus Militär, Politik, Wissenschaft und Öffentlichem Dienst – im Gegensatz zur Weizsäcker-Kommission ohne Mitglieder aus der Privatwirtschaft) siehe ebd., S. 105–111.

¹⁷⁶ Ebenfalls erschienen 2010, zit. nach ebd., S. 28 f.

¹⁷⁷ Zit. nach Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 27 f.

Aufgaben der Bundeswehr gehört die Erfüllung sicherheitspolitischer und militärischer Zielvorgaben von NATO und EU. Der Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zieht zudem die Bilanz, dass die Bundeswehr nunmehr vorwiegend in Kampfeinsätzen auf der ganzen Welt anstelle humanitärer Hilfe aktiv sei. Dafür seien professionelle Soldaten notwendig, weshalb die Abschaffung der Wehrpflicht sinnvoll erscheine.¹⁷⁸ Ziel der aktuellen Entwicklungen ist zudem eine Armee mit 166 000 Soldaten, davon 96 % Berufssoldaten. Dies garantiere Effizienz, Schlagfähigkeit und Modernität als führende Kraft in den Bündnissen.¹⁷⁹ Als neuer Aspekt rückt die Sicherheit wirtschaftlicher Verflechtungen¹⁸⁰ in den Blick, da u. a. die Sicherung von Ressourcen und Handelswegen ein weiteres Rahmenziel von UN und EU ist.¹⁸¹

1.4 Methodologische Aspekte

Für die Transformation der Bundeswehr sind die jüngsten Auslandseinsätze von besonderer Bedeutung, da sie „den zentralen Auftrag der Bundeswehr im beginnenden 21. Jahrhundert bilden“¹⁸², wohingegen zuvor der Verteidigungsaspekt 35 Jahre lang für die Ausrichtung der deutschen Streitkräfte maßgeblich war. Auslandseinsätze sind eine neue Forschungskategorie der „Neueste[n] Militärgeschichte“¹⁸³, die Entwicklungen und Veränderungen der Institution Bundeswehr quellenorientiert erforscht, wobei neben traditioneller Archivarbeit auch neue Überlieferungstypen Relevanz gewonnen haben, darunter Mediendokumente, politische Analysen sowie Einsatzerfahrungen von Soldaten selbst.¹⁸⁴ So ergibt sich ein differenziertes Forschungsfeld, das Auslandseinsätze „nur als Teil eines komplexen Umfelds“ verstehen und systematisch aufarbeiten kann.¹⁸⁵

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd. Mehr als die Hälfte, also mindestens 100 000 Soldaten, sollen parallel im Dauereinsatz sein und aus allen Truppenteilen (Heer, Marine, Luftwaffe, Sanitätsdienst) stammen, vgl. ebd., S. 28 f.

¹⁸⁰ Vgl. Meier, Weißbuch, S. 54.

¹⁸¹ Vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 29.

¹⁸² Chiari, Neueste Militärgeschichte, S. 38. Zur grundlegenden Verflechtung und Relevanz von Einsatz- und Militärgeschichte siehe Kollmer, Dieter H.: Einleitung. Vom Einsatz her denken. Einsatz- und militärgeschichtliche Lehre in der Bundeswehr des 21. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 7–16.

¹⁸³ Chiari, Neueste Militärgeschichte, S. 38.

¹⁸⁴ Ebd., S. 38 f.

¹⁸⁵ Ebd., S. 40.

Der Zeitgeschichte¹⁸⁶ als übergeordnete Fachwissenschaft und „gegenwartsnächstes Betätigungsfeld der Geschichtsschreibung“¹⁸⁷, unter die auch die Neueste Militärgeschichte fallen muss, wird bisweilen der Vorwurf gemacht, durch „Zeitnähe, restringierten Quellenzugang und fehlenden Epochenabschluss zu wissenschaftlich gesicherter Erkenntnis nicht hinreichend in der Lage“¹⁸⁸ zu sein. Dieser kritischen Perspektive muss entgegengesetzt werden, dass der Erfolg einer Untersuchung in hohem Maße von der Fragestellung – die ggf. keinen Epochenabschluss voraussetzt – und dem dazu gewählten Quellenkorpus abhängig ist. Die „reflektierte Distanz“¹⁸⁹ zu zeitnahen Entwicklungen ist der entscheidende Punkt der Arbeit eines Zeithistorikers, die gleichzeitig auch mit dem unumgänglichen Problem des Spannungsfelds von Selbsterfahrung und Aufarbeitung bei besonders zeitnahen Entwicklungen verbunden ist. Zudem ist der (wissenschaftliche) Umgang mit der nahen Vergangenheit für das (kulturelle) Selbstverständnis der jüngsten Zeit grundsätzlich von großer Bedeutung und Relevanz.¹⁹⁰ Auch geht es darum, wie Geschichte konstruiert und vermittelt bzw. dargestellt wird.¹⁹¹ Davon ausgehend kann die Transformation der Bundeswehr seit 1989 in zeithistorischer Perspektive untersucht werden, um historische Zäsuren, strukturelle Entwicklungen und historisch-politische sowie mentalitätsgeschichtliche Kontexte nachgezeichnet werden sollen.¹⁹²

Übergeordnet sind für das Verständnis der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee drei Ebenen von Bedeutung: einerseits die nationale, andererseits die internatio-

¹⁸⁶ Vgl. zur Begrifflichkeit und Problematisierung Metzler, Gabriele: *Zeitgeschichte – Begriff – Definition – Problem*, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): *Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden*, Göttingen/Bristol 2012, S. 22–46. Besonders sei auf die Quellenverfügbarkeit und den sowohl chancenreichen als auch kritischen Umgang mit Quellen im Kontext von Internet und Medien verwiesen (ebd., S. 36–45). Zur Problematik der und Kritik an Zeitgeschichte siehe auch Wolfrum, Edgar: *Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005*, München 2013, S. 714 ff.

¹⁸⁷ Frei, Norbert: *Zeitgeschichte*, in: Jordan, Stefan (Hrsg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 336–339, hier: S. 336.

¹⁸⁸ Sabrow, Martin: *Zeitgeschichte schreiben. Von der Verständigung über die Vergangenheit in der Gegenwart*, Göttingen 2014, S. 106

¹⁸⁹ Sabrow, *Zeitgeschichte schreiben*, S. 107. Vgl. dort besonders Kapitel 5, das sich exemplarisch mit der Rolle des Historikers als Zeitzeuge beschäftigt.

¹⁹⁰ Ebd., S. 133.

¹⁹¹ Ebd., S. 134.

¹⁹² Diese zeitgeschichtliche Methodik ist eng verknüpft mit der deutschen „Tradition“ in der historisch-empirischen Außenpolitikforschung, die „Rahmenbedingungen, Akteure, Normen oder Interessen“ sucht und dabei eine „historische Bestandsaufnahme und Rekonstruktion von Außenpolitik“ anstrebt, vgl. Colschen, *Deutsche Außenpolitik*, S. 17. In diesem Kontext ist ergänzend die vorliegende Dissertationsschrift zu verstehen.

nale und somit insgesamt deren Verflechtung. Denn gleich welche der vielen Aufstellungen deutscher Auslandseinsätze in Fachpublikationen oder durch eine beliebige Internetrecherche man betrachtet, haben doch alle eines gemeinsam: Sie fanden im multinationalen Rahmen einer übergeordneten Organisation statt,¹⁹³ was neben der Formulierung nationaler Interessen einen erheblichen Transformationseinflussfaktor von außen verdeutlicht. Andererseits kann ein militärgeschichtliches Thema nicht auf ausschließlich nationaler Ebene untersucht werden, sondern ist um internationale und interdisziplinäre Aspekte und Ansätze zu erweitern.¹⁹⁴ Im Sinne der historischen Konfliktforschung wird daher u. a. nach Ursachen und Dynamiken gewaltsamer interner wie internationaler Konflikte¹⁹⁵ gesucht und dabei die Darstellung und Begründung der deutschen Beteiligung fokussiert.

Wichtigster Quellenkorpus¹⁹⁶ für die Erarbeitung der vorliegenden Arbeit waren die vom Bundesministerium der Verteidigung¹⁹⁷ (über das Internet¹⁹⁸) veröffentlichten Be-

¹⁹³ Geeignetster Nachweis hierfür ist die Chronik der Auslandseinsätze bei o. V. (in Chiari/Pahl), Auslandseinsätze, S. 296 ff. sowie explizit im Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

¹⁹⁴ Siehe zu diesem Thema Echternkamp, Jörg: Militärgeschichte, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, Göttingen/Bristol 2012, S. 293–312, hier: S. 308 sowie S. 293 ff.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 300. Da vom Autor auf einen Internetbeleg verwiesen wird, der zu einem Internetauftritt eines Studiengangs der Universität Potsdam führt, wird an dieser Stelle indirekt zitiert, zumal das Zitat auf der Startseite selbst nicht gefunden wurde (Stand vom 06.06.2015).

¹⁹⁶ Grundsätzlich für die Zeitgeschichte bekannt, jedoch trotzdem erwähnenswert, ist die Aussage Edgar Wolfrums zur Problematik der Quellenauswahl in Zeiten des Internets: „Das Problem der Zeitgeschichte ist nicht die Quellenarmut, sondern vielmehr die Quellenfülle“, vgl. Wolfrum, Rot-Grün, S. 717.

¹⁹⁷ Die Informationen waren entweder über die Institution selbst oder über den Internetauftritt der Bundeswehr zugänglich, die beide – wie beinahe alle nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen – Onlinearchive und Aufstellungen der Dokumente für die Rezeption aufbereitet haben. Allerdings waren nur ausgewählte Dokumente verfügbar, die nach bestem Wissen und Gewissen durch weitere Recherche ergänzt wurden, u. a. im Militärarchiv Freiburg. Zur Problematik der überlieferten archivischen Quellen siehe Kunz, Auslandseinsätze, der u. a. die Geheimhaltungsproblematik (S. 294) sowie die Vielzahl an Quellen im Kontext des Multilateralismus und deren Archivierung bzw. Zugänglichkeit thematisiert (S. 294 f.), besonders auch im Hinblick darauf, inwiefern sich daraus überhaupt Ereignisse rekonstruieren lassen (S. 295). Diese Gegebenheit zeigte sich auch bei der Recherche im Militärarchiv selbst.

¹⁹⁸ Im Sinne besserer Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurde in Absprache mit dem Betreuer der Dissertation darauf verzichtet, frei über das Internet zugängliche Quellen wie politische Reden, Interviews etc. als solche Internetaufweise kenntlich zu machen. Recherche und Überprüfung der entsprechenden Quellen sind mit den angegebenen Informationen sowohl über das Internet als auch ggf. über Archive mögliche, da Namen, Anlässe, Ort und Datum angegebenen wurden. Nur in Ausnahmefällen wurden entsprechende Internetaufweise angegeben.

richte¹⁹⁹, Pläne, Konzeptionen, Aufstellungen sowie Grundsatzpapiere und -bestimmungen. Dasselbe gilt für Dokumente des Auswärtigen Amts, der Bundesregierung und des Bundestags (besonders der Bundestagsdrucksachen sowie der stenografischen Berichte) sowie weiterer nationaler und internationaler Institutionen und Organisationen (besonders VN, NATO, EU und OSZE), wobei auch politische Reden und Weisungen besonders beim Aspekt der Werte und Normen bei Auslandseinsätzen eine wichtige Rolle spielten.²⁰⁰ Diese sind u. a. NATO-Strategiekonzepte, Grundsatzdokumente zur militärischen Kooperation der EU sowie VN-Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, die im Literaturverzeichnis umfassend dargestellt werden. Interviews und Berichte aus Zeitungen und Zeitschriften fanden in der vorliegenden Arbeit ebenso Eingang wie audiovisuelle Dokumente zur Transformation oder zu den Einsätzen selbst. Insbesondere die auf den entsprechenden Internetseiten durch Artikel und Interviews wie auch Broschüren, Pressemitteilungen und Journale kommunizierte Sicht der Bundeswehr sollte dabei einen hohen Stellenwert einnehmen.

Ferner war zunächst geplant, Materialien aus den Beständen des Militärarchivs Freiburg zu verwenden, um institutionengeschichtliche Fragestellungen näher beleuchten zu können. Aus arbeitsökonomischen Gründen, besonders aufgrund des beginnenden Vorbereitungsdiensts für das Lehramt an Gymnasien des Verfassers im Januar 2016, entschieden sich Verfasser und Betreuer jedoch für eine politikgeschichtliche Perspektive, um die Problematik einer oberflächlichen Institutionengeschichte zu umgehen²⁰¹ und die Arbeit dennoch gewinnbringend zu gestalten.

¹⁹⁹ An dieser Stelle muss eine Erläuterung zu einem umfassenden Teil des veröffentlichten Quellenkorpus erfolgen: Die Unterrichtung/en durch den/die Wehrbeauftragte/n, die jährlichen Wehrberichte durch den Wehrbeauftragten des Bundestags, sind eine hilfreiche Quelle zur Erschließung des Transformationsprozesses der Bundeswehr. Gleichwohl sind diese in vergleichender Perspektive zunächst einmal Mängelberichte über allgemeine Missstände in der Armee. Dennoch bieten sie wertvolle Informationen über neue Aufgaben und Herausforderungen der Bundeswehr im Auslandseinsatz und die Entwicklung militärischer Rahmenbedingungen zur Kontextualisierung, da auch Problemaspekte aus der Erfahrung der Auslandseinsätze einfließen und thematisiert werden. Aufschlussreich ist auch die kommentierte Variante, die das Bundesministerium für Verteidigung herausgibt, worauf an exemplarischen Stellen eingegangen wird. Eine wissenschaftlich-kritische Edition all dieser Wehrberichte und auch sonstiger Dokumente wäre für die künftige Forschung von großer Bedeutung, vor allem da die Arbeit der Bundeswehr in der Gesellschaft gegenwärtig stärker thematisiert wird und das Interesse daran zu steigen scheint.

²⁰⁰ Vgl. hierzu die Kapitel 3–6 dieser Arbeit.

²⁰¹ Eine Institutionengeschichte nur auf Basis veröffentlichter Quellen erschien wenig sinnvoll.

Im Rahmen der Dissertation wurden zudem insgesamt vier Gespräche mit drei Experten geführt.²⁰² Es ging dabei nicht darum, einen neuen Quellenkorpus zu schaffen, der völlig neue Erkenntnisse hervorbringt, weshalb auch die Anzahl sehr gering erscheint und verständlicherweise keinen eigenständigen Schlussfolgerungen dienen kann. Die Erkenntnisse der Gespräche sind fundierte, wenngleich persönliche Sichtweisen. Vielmehr sollten die Gespräche nämlich dazu dienen, neue Impulse und Perspektiven in die Erforschung der Transformation der Bundeswehr im Kontext der Auslandseinsätze und deren internationale Verflechtungen zu gewinnen, die in der Fachliteratur nicht immer im Detail angesprochen worden sind. Bewusst wurden daher Gesprächspartner gewählt, die sowohl Experten auf ihren Gebieten als auch „wissenschaftliche Zeitzeugen“ der Entwicklung der jüngsten Bundeswehrgeschichte waren²⁰³ und in sich im Laufe ihrer Forschungen bzw. beruflichen Tätigkeit immer wieder mit Aspekten der Transformation beschäftigt hatten. Namentlich waren dies in der Reihenfolge der Gespräche: em. Prof. Dr. Jochen Frowein²⁰⁴ (Experte für Völkerrecht, Max-Planck-Institut Heidelberg), em. Prof. Dr. Peter Schlotter (Politikwissenschaftler, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Außenpolitik) sowie Prof. Dr. Sebastian Harnisch (Politikwissenschaftler, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Außenpolitik). Sie alle waren im Rahmen ihrer fachlichen Schwerpunkte und persönlichen Erfahrungen behilflich, das Thema in angemessener Weise zu bearbeiten, was Konzeption, Methode, inhaltliche Schwerpunkte oder das grundsätzliche Verständnis des sehr weiten Felds der Transformation der Bundeswehr und deren politische Verflechtung betraf.

²⁰² Im übertragenen Sinn lässt sich folgende Aussage Edgar Wolfrums auch auf das Führen von Gesprächen mit Experten bzw. fachlich versierten Zeitzeugen, die sie für die Transformation der Bundeswehr alle waren, übertragen: „Die gegenwartsnahe Zeitgeschichte hat den Vorteil, auf die Erinnerungen der Handelnden und Zeitzeugen zurückgreifen zu können“, vgl. Wolfrum, Rot-Grün, S. 716. Die Gespräche sind dabei keine herkömmlichen Zeitzeugeninterviews, sondern kollegiale Fachgespräche über persönliche Sichtweisen auf zeithistorische Entwicklungen. Hier ist anzumerken, dass die Auswahl der Gespräche nur Fachexperten beinhaltet, da dem Verfasser die wissenschaftlich reflektierte Perspektive wichtig war. Gleichwohl muss man sich an dieser Stelle auch dem durchaus legitimen Vorwurf stellen, die Auswahl der Gespräche nicht kontrovers genug gestaltet zu haben.

²⁰³ Das bedeutet an dieser Stelle, dass alle Gesprächspartner seit Beginn der Transformation bereits wissenschaftlich forschend tätig waren und sich mit dem übergeordneten Thema Bundeswehr beschäftigten.

²⁰⁴ Herrn Frowein gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank, da er mir aufgrund seiner persönlichen Beziehung zur Thematik der Auslandseinsätze private Dokumente wie Leserbriefe und Quellen zur Verfügung stellte und mir die Komplexität der juristischen Rahmenbedingungen geduldig erläuterte.

Zuletzt war die vorliegende Arbeit nur unter Einbeziehung einer großen Zahl wissenschaftlicher Publikationen möglich, die vornehmlich militärhistorischer, politologischer und juristischer Kategorie waren, wobei Erstere nur in vergleichsweise geringem Umfang und zumeist im Kontext des MGFA bzw. ZMSBw vorhanden waren. Damit ergab sich in Ergänzung zu den verwendeten Quellen bis zu einem gewissen Grad auch eine interdisziplinäre Komponente des Themas.

Historisches Arbeiten ist stets konstruierendes und exemplarisches Arbeiten anhand eines vorab definierten Quellenkorpus sowie ergänzender Forschungsliteratur, der mehr oder weniger dynamisch angepasst werden kann. Der Transformationsprozess der Bundeswehr kann demnach nicht in seiner ganzen Breite untersucht und hier auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die Fokussierung auf die Auslandseinsatzpolitik erfolgt aufgrund verschiedener Aspekte.

Bislang gibt es nur eine geringe Zahl historischer Untersuchung zur deutschen Auslandseinsatzpolitik, wobei die Publikationen des ZMSBw hervorzuheben sind. Ein historisch reflektierter Zugang ermöglicht eine tiefere Einsicht in Entwicklungszusammenhänge, die anhand politologischer Modelle und Theorien nicht immer möglich sind. Dies liegt an der unterschiedlichen Zielorientierung von empirischer Sozial- und Geschichtswissenschaft. Der zäsurorientierte Ansatz sucht nach Paradigmenwechseln in der jüngsten deutschen Militärgeschichte und Veränderungen der deutschen Auslandseinsatzpolitik. Zudem wird der Beginn der Transformation zur Einsatzarmee explizit auf die Zeit direkt nach der Wiedervereinigung gelegt und als Teil eines dynamischen Prozesses verstanden, der verschiedenen Einflussfaktoren von innen und außen unterlag. Die stetige Kontextualisierung der Transformation der Bundeswehr muss aufgrund starker multilateraler Verflechtungen auf nationaler und internationaler und somit globaler Ebene erfolgen, denn ohne den Aspekt des Multilateralismus und dessen Auswirkungen kann der Wandel der deutschen Streitkräfte nicht umfassend nachvollzogen werden.

1.5 Darstellung und Gliederung

Aufgrund der engen Verflechtung mehrerer Disziplinen (Zeitgeschichte, Internationale Beziehungen, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft allgemein und Soziologie) ist ein

rein historisches Verständnis der Transformation der Bundeswehr unmöglich und daher auch realitätsfern. Obgleich ein zeithistorischer Ansatz zur Untersuchung gewählt wurde, mussten auch Erkenntnisse anderer Disziplinen in die Untersuchung eingeflochten werden, was für die Arbeit jedoch ein Gewinn an Möglichkeiten bedeutete.²⁰⁵

In Kapitel 1 werden zunächst theoretische und methodologische Aspekte zur Konzeption und Ausgestaltung der vorliegenden Arbeit erläutert und wichtige, im Verlauf immer wieder genutzte Abkürzungen erklärt. Kapitel 2 widmet sich zeitübergreifend den historischen und politischen Rahmenbedingungen deutscher Auslandseinsätze, um den Prozess der Transformation in diesem Bereich einordnen zu können, wobei insbesondere die Ausrichtung bei der Gründung der Bundeswehr 1955, die Stellung der Bundesrepublik Deutschland im interdependenten Nationengeflecht und die Bedeutung des Multilateralismus für die deutsche Bundeswehr erläutert und kontextualisiert werden. Die Kapitel 3–6 nehmen sodann die Jahre 1989–2011 in den Blick, um die Veränderungen der deutschen Bundeswehr anhand der wichtigsten Zäsuren²⁰⁶ und paradigmatischer Auslandseinsätze exemplarisch aufzuzeigen und die Entwicklung einer „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“ zu verdeutlichen. Dabei befasst sich Kapitel 3 mit der Zeit nach 1989, der Integration der NVA in die Bundeswehr und dem Beginn der Auslandseinsätze in Kambodscha, während Kapitel 4 die Debatte der „Out of area“-Einsätze und das Grundsatzurteil von 1994 thematisieren wird, die rückblickend die in Kapitel 3 genannten Einsätze legitimierten und die nationale rechtliche Grundlage für alle weiteren Auslandseinsätze bildeten, was sich am Engagement der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina erstmals zeigte. Kapitel 5 befasst sich mit dem Beginn der Kampfeinsätze der Bundeswehr im Kosovo und den politischen – sowohl auf nationaler und als auch auf internationaler – Diskursen bezüglich des Spannungs-

²⁰⁵ Diese Notwendigkeit zeigt sich zudem auf dem Internetauftritt des ZMSBw, wenn die Bundeswehr nicht mehr nur historisch oder sozialwissenschaftlich, sondern interdisziplinär untersucht wird, vgl. Hans-Hubertus Mack: MGFA+SOWI=ZMSBw, abrufbar unter: <http://www.mgfa.de/html/zms.php> (letzter Zugriff: 10.03.2015).

²⁰⁶ Zur Problematik der Orientierung an Zäsuren, die in ihrer Bedeutung im Verlauf der Zeit variieren können, siehe Sabrow, *Zeitgeschichte schreiben*, S. 7 ff. sowie Sabrow, Martin: Zäsuren in der Zeitgeschichte, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): *Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden*, Göttingen/Bristol 2012, S. 109–130. Es ist kaum vermeidbar, Zäsuren als „zeitlichen Gliederungswunsch von Historikern“ (ebd., S. 119) zu verstehen, was der Argumentation der Arbeit aber nicht zum Nachteil gereichen sollte.

verhältnisses von Recht und Moral, wobei die Bundeswehr besonders mit ihrem historischen Erbe konfrontiert wurde. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 begann für die Bundeswehr die Phase einer neuen Qualität der Auslandseinsätze hinsichtlich der Gegner, des Auftrags und der Aufgaben, die bis in die Gegenwart anhält und bis zum Jahr 2011 in Kapitel 6 behandelt wird. Neben der Untersuchung der Einsätze in Afghanistan, im Kongo und am Horn von Afrika soll ersichtlich werden, ob und inwiefern Auslandseinsätze als Normalität und feste Kategorie bezeichnet werden können. Kapitel 7 definiert die Bundeswehr als etablierte Einsatzarmee und stellt Fragen an eben jene und somit die deutsche Politik, die besonders relevant für eine transformierte und sich weiter transformierende Bundeswehr erscheinen. Den Abschluss bildet Kapitel 8 mit einer thesenhaften Zusammenfassung der Ziele und wesentlichen Erkenntnisse.

Zuletzt soll darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich der Nachweis von Aussagen und Erkenntnissen anderer Wissenschaftler in Fußnoten erfolgt. Aus formalen Gründen wird von dieser Regel abgewichen, wenn explizite Quellenarbeit erfolgt (so z. B. Koalitionsvereinbarungen, VPR, Weißbücher etc.). Dabei mag die streckenweise intensive Darstellung auf den ersten Blick verwundern, jedoch ist es die Überzeugung des Verfassers, dass dies für die Nachvollziehbarkeit der Argumentation einen Gewinn darstellt.

2 Deutsche Militärpolitik im Spannungsfeld zwischen nationaler Verantwortung und multilateraler Verpflichtung nach 1989

2.1 Zur Frage einer deutschen Militärpolitik

Die Bundesrepublik besitzt keinen spezifisch militärischen Politikbereich. Vielmehr umfasst deutsche Militärpolitik die Bereiche Verteidigung, Sicherheit, Auswärtiges sowie allgemein die regierungsbildende Exekutive²⁰⁷ und soll „Sicherheit mit militärischen Mitteln wahren.“²⁰⁸ Prägend für militärische Fragen sind zudem die Minister der jeweiligen Politikressorts im Kontext ihrer Parteizugehörigkeit und persönlichen Vorstellungen der Streitkräfte.²⁰⁹

Die Quellen zeichnen eine formal eindeutige Zugehörigkeit militärischer Bereiche zur Verteidigungspolitik, wie allgemein die Verteidigungspolitischen Richtlinien oder das Weißbuch 2006 sowie weitere hier verwendete Quellen verdeutlichen. Zudem ist die Bundeswehr organisatorisch dem Bundesministerium der Verteidigung zugeordnet und dessen militärpolitische Dominanz damit scheinbar nicht zu widerlegen. Doch genau hier liegt zumindest in Teilen ein Trugschluss vor: Es ist nicht unüblich, dass politische Vorgaben in der Praxis zumeist vom Auswärtigen Amt getroffen werden – eine Perspektive, die anhand der Quellen nicht explizit zu belegen war, obwohl einige Dokumente des Auswärtigen Amts als Grundlage der Arbeit genutzt wurden. Dies zeugt, unabhängig davon wer die deutsche Militärpolitik dominiert, von einer Verflechtung der Politikfelder, auch weil Entwicklungspolitik in Zeiten der Transformation ebenso militärisch kontextualisiert werden muss, bspw. wenn zivile Arbeit wird wie in Afghanistan militärisch geschützt. Besonders im Zuge der Neuorientierung der NATO und des resultierenden Wechsels von der kollektiven Verteidigung zur kollektiven Sicherheit hat laut

²⁰⁷ Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015. Dieser verwies jedoch darauf, dass der Fokus Militär besonders in der Sicherheitspolitik zu finden, genaue Abgrenzungen aufgrund der engen Verflechtung der Politikbereiche jedoch kaum möglich und zudem nicht sinnvoll seien. Eine direkte Eingrenzung auf die Sicherheitspolitik findet sich bei Böckenförde, Militärpolitik/Sicherheitspolitik, S. 365, nach dessen Ansicht „Militärpolitik [...] Teil der Sicherheitspolitik“ ist.

²⁰⁸ Vgl. ebd.

²⁰⁹ Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

dem Politikwissenschaftler Peter Schlotter der Bereich der deutschen Sicherheitspolitik²¹⁰ einen erheblichen Stellenwert im Kontext der Transformation der Bundeswehr erhalten.²¹¹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass militärische Belange im politischen Rahmen der Bundesrepublik nicht ausschließlich durch einzelne Ressorts oder Personen vertreten und vorangebracht werden, das Bundesministerium für Verteidigung sowie die jeweiligen Minister (verfassungsbedingt) militärische Fragen aber dominieren können.

Verteidigungspolitische Richtlinien erschienen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher fünf Mal – 1972, 1979, 1992, 2003 und 2011 – und gaben gemeinsam und in Ergänzung mit den Weißbüchern 1994 und 2006 den Rahmen der Verteidigungspolitik vor.²¹² Sie definieren den Auftrag, die Aufgaben sowie die nötigen Fähigkeiten einer zukunftsorientierten Bundeswehr, werden in unregelmäßigen Abständen im Planungsstab des Bundesverteidigungsministeriums erarbeitet und gelten als Vorlage für die Konzeption der Bundeswehr sowie den Bundeswehrplan des Generalinspektors.²¹³ Im weiteren Verlauf sollen die VPR der Jahre 1992 bis 2011 und die Weißbücher von 1994 und 2006 in den Fokus gerückt und anhand ausgewählter Aspekte in ihren Grundzügen erläutert werden, um ihre inhaltlichen Ausrichtungen vergleichen und auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Zuge der Transformation beziehen zu können. Sie reflektieren die spezifische Deutung und Auslegung deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik im internationalen Kontext, ergänzen die bisherigen Ausführungen und

²¹⁰ Sicherheitspolitik für sich umfasst auch den Bereich Innen- sowie Entwicklungspolitik sowie je nach Perspektive weitere Ressorts, vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

²¹¹ Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015. Er verweist gleichsam auf die Problematik der Versicherheitlichung, siehe dazu Weaver, Ole: *Securitization and Desecuritization*, in: Lipschutz, Ronnie D.: *On security*, New York 1995, S. 46–86. Zur Bedeutung des Begriffs Sicherheit im Kontext der EU und speziell der ESVP als Teil der GASP siehe Algeri, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, S. 88 ff.

²¹² Zur Zielsetzung und Begründung der militärpolitischen Konzeptionen siehe die jeweiligen Kapitel. Auffallend ist, dass die Verteidigungspolitischen Richtlinien im Umfang deutlich kürzer gefasst sind als die bisher erschienenen Weißbücher.

²¹³ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (o. V.): *Geschichte der Verteidigungspolitischen Richtlinien*, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NY3NCsIwEITfKGkv_t0sRRHEgx60XiRtlmRpsinbTb348KagOzAMzHysfuosMjM6IxjJeP3QTYe79q3aMDs1YdcD94AyjdGj4KAMOWijgLJxSAEopxIYAC26RO63mzL34kyLR0IgfV8-WVBdJJDFJaOY3bGRyGqMLH5pEnNuFFrdFGVdFWXxv_KzOd4O58t6ta1P1VWPIey_TAs7rg!!/ (letzter Zugriff: 08.12.2014).

dienen als historisch-politischer Kontext für die weitere Arbeit, besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Bundeswehr.²¹⁴

Die Frage nach „Out of Area“-Einsätzen der Bundeswehr wurde insofern nicht erst mit der Wiedervereinigung ein politisches Thema, als theoretische Auseinandersetzungen auf vertraulichen Ebenen der „militärischen Führung“ bereits seit 1987 stattfanden.²¹⁵ Die deutsche Beteiligung an den „neuen“ Auslandseinsätzen²¹⁶ im multilateralen Rahmen war zu Beginn von Zurückhaltung geprägt, wie der Zweite Golfkrieg 1991 verdeutlichte,²¹⁷ denn Deutschlands Anteil war rein finanzieller Natur.²¹⁸ Circa 17 Milliarden D-Mark wurden zur Unterstützung der Bündnispartner der NATO, angeführt von den USA im Rahmen einer VN-Mission, zur Verfügung gestellt.²¹⁹ Doch trotz dieser nicht geringen finanziellen Hilfe wurde der Regierung um Helmut Kohl schnell bewusst, dass eine ausschließlich passive Haltung mit großer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf das Ansehen Deutschlands nehmen könnte.²²⁰ So entschied sich die Regierung mit den Einsätzen in Kambodscha und Somalia zu einer „Salami-Taktik“²²¹, um die deutsche Öffentlichkeit nach und nach an die Ausweitung des Einsatzradius der Bun-

²¹⁴ Seit der Wiedervereinigung sieht Franz-Josef Meiers vier zentrale Problembereiche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: die Rolle der EU im Vergleich zur NATO, die drei Neuerungen der NATO im Hinblick auf Funktion, Geopolitik und EU-Stärkung, die konkreten internationalen Rahmenbedingungen für die Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehr sowie die Reform der Bundeswehr zu einer an die neuen Anforderungen angepassten, zentral gesteuerten und flexiblen Armee, vgl. Meiers, *Welt des Wandels*, S. 50 ff.

²¹⁵ Bald, Detlef: Paradigmenwechsel der deutschen Militärpolitik. Von der Verteidigung zur Intervention, in: Grasse, Renate/Nolte, Wilhelm/Schlotter, Peter (Hrsg.): *Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation – Zivile Impulse – Europäische Einbindung* (= AFK-Friedensschriften, Bd. 34), S. 41–59, hier: S. 48.

²¹⁶ Zur politologischen Untersuchung der Entwicklungen seit 1990 siehe die fundierte empirische Analyse bei Meiers, *Welt des Wandels*, insb. die Kapitel II, IV und V.

²¹⁷ Schlotter/Wagner, *Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, S. 451.

²¹⁸ Ausgenommen die Operation Südflanke zur Minenräumung im Persischen Golf, die im NATO-Bündnisgebiet von der deutschen Marine ausgeführt wurde, vgl. *Deutsche Botschaft Kuwait: In freundschaftlicher Verbundenheit. Deutschlands Beitrag zur Befreiung Kuwaits*, abrufbar unter: http://www.kuwait.diplo.de/Vertretung/kuwait/de/03/Bilaterale__Beziehungen/seite__Befreiung_Kuwait.html (letzter Zugriff: 05.09.2016).

²¹⁹ Schlotter/Wagner, *Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, S. 451.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Gespräch mit Peter Schlotter, 25. Februar 2015. Rolf Dieter Müller schrieb dazu: „In Deutschland [...] stand nach [seiner] Niederlage im Zweiten Weltkrieg die Umstellung auf moderne Einsatzformen unter historischen Belastungen. Hier war eine schrittweise Annäherung an die ‚Normalität‘ anderer Armeen erforderlich“, vgl. Müller, *Militärgeschichte*, S. 358.

deswehr im Rahmen von VN-Missionen zu gewöhnen.²²² Dies stellt eine deutsche Besonderheit dar, denn für die europäischen und amerikanischen Gesellschaften war eine Auslandsverwendung der Streitkräfte etwas historisch Belegbares, weshalb sie rüstungstechnisch auf die gewandelten Bedingungen nach 1989 besser vorbereitet waren und entsprechend reagieren konnten. Eine Neuinterpretation des Grundgesetzes war notwendig, um Auslandseinsätze zu legitimieren. Wenngleich sie zunächst ausschließlich humanitärer Art waren (z. B. Kambodscha, Somalia), wurden durch die Schaffung von Präzedenzfällen sukzessive auch aktive Kampfeinsätze etabliert (z. B. Bosnien, Kosovo, Afghanistan).²²³ Die Salami-Taktik ist somit übergeordnet als politische Reaktion und Maßnahme zur Anpassung deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik an gewandelte Bedingungen zu verstehen.

Die erste VN-Blauhelm-Mission der Bundeswehr erfolgte in diesem Kontext nur kurze Zeit später, als sich Deutschland 1992 in Kambodscha an den friedenserhaltenden bzw. -erzwingenden Maßnahmen²²⁴ der VN mit 140 Sanitätern beteiligte, die zunächst wie geplant lediglich humanitäre Aufgaben übernahmen. Ebenso verhielt es sich ab 1993 im „failing state“²²⁵ Somalia, wo die Bundeswehr mit 1700 Soldaten an einer VN-Mission zur Verteilung von Hilfsgütern vor Ort teilnahm.²²⁶ Diese innenpolitisch noch umstrittenen Einsätze wurden am 12. Juni 1994 durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

²²² Der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr Klaus Naumann schrieb hierzu exemplarisch: „Der nächste Schritt [auf Kambodscha folgend] wurde in Somalia getan, auch nicht ein Land, das im Brennpunkt deutscher Politik stand, aber ein Einsatz, der gut in das Konzept der schrittweisen Gewöhnung Deutschlands an solche Einsätze passte, das Minister Rühle und ich für den richtigen Weg für Gesellschaft und Bundeswehr hielten“, vgl. das Zitat im Erlebnis-/Zeitzeugenbericht von Klaus Naumann: Der Wandel des Einsatzes von der Katastrophenhilfe und NATO-Manöver zur Anwendung von Waffengewalt und Friedenserzwingung, in: Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7), hrsg. von Frank Nögler, München 2007, S. 477–494, hier: S. 485.

²²³ Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 451 sowie Gespräch mit Peter Schlotter, 25. Februar 2015. Damit reagierte Deutschland auf Erwartungen der Bündnispartner, sich über Finanzen und Diplomatie hinaus durch die Entsendung von Bundeswehrtruppen an internationalen Einsätzen zu beteiligen, vgl. Schmidt, System Deutschlands, S. 305. Einen kurzen, aber prägnanten Überblick über den sicherheitspolitischen Wandel im Kontext der Bundeswehr bietet Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 460 ff.

²²⁴ Maull, Hans W.: Die prekäre Kontinuität. Deutsche Außenpolitik zwischen Pfadabhängigkeit und Anpassungsdruck, in: Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden 2006, S. 421–446, hier: S. 427.

²²⁵ Zum Aspekt des Staatszerfalls siehe ausführlich Lambach, Daniel: Staatszerfall und regionale Sicherheit (= Reihe Internationale Beziehungen, Bd. 10), zugleich Univ.-Diss., Baden-Baden 2008.

²²⁶ Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 451.

rückwirkend insofern legitimiert, als es Auslandseinsätze zur Friedenserhaltung und Friedenssicherung im „Out of Area“-Bereich als verfassungsgemäß erklärte, wenn sie im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit wie den VN oder der NATO stattfinden.²²⁷

1995 erfolgten erste kampforientierte Einsätze in Bosnien-Herzegowina im Rahmen einer humanitären Intervention auf Beschluss der VN.²²⁸ Die militärische Zurückhaltung endete vollends mit dem ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr im Kosovo 1998/99. Erstmals stützte sich die Bundesregierung bei der Entsendung von Soldaten nicht auf ein VN-Mandat, sondern lediglich auf ein NATO-Gesuch.²²⁹ Das deutsche Parlament wie auch die Regierung sahen darin ein außenpolitisch legitimes Vorgehen, da die NATO im Kosovo gegen Hunger, gesellschaftliche Krisen, ethnische Säuberungen sowie Massenmord vorging.²³⁰ Spätestens 2002 war die neue Rolle der Bundeswehr weit- hin anerkannt und etabliert, was sich in Führungsverantwortung im Afghanistan-Einsatz und der Tatsache zeigte, dass Deutschland im Rahmen von VN-Missionen nach den USA die meisten Streitkräfte zur Verfügung stellte.²³¹ Ferner kam mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eine neue sicherheitspolitische Komponente ins Spiel, die im Rahmen von NATO, EU und VN im Kampf gegen den transnationalen Terrorismus die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik veränderte,²³² sodass die asymmetrischen Herausforderungen, wie sie schon in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo aufgekommen waren, in diesem Teilbereich noch deutlicher hervortraten. Mit den sich mehrenden Auslandseinsätzen hatte sich gezeigt, dass die Bundeswehr effizienter gestaltet werden musste, was sich vor allem in den Verteidigungspolitischen Richtli-

²²⁷ Vgl. Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 451, Haftdorn, Außenpolitik, S. 392 f. sowie Maull, Deutsche Außenpolitik, S. 427 f.

²²⁸ Maull, Deutsche Außenpolitik, S. 428/433. Seit 1996 war die Bundeswehr an den Friedensmissionen auch im Rahmen von EUFOR beteiligt, vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr: EUFOR*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 30–34, hier: S. 32

²²⁹ Dies war insofern richtungweisend, als die rot-grüne Bundesregierung und die Mehrheit des Parlaments unter Gerhard Schröder aus denjenigen politischen Parteien bestand, die Anfang der 1990er Jahre noch gegen die Ausweitung der Auslandseinsätze der Bundeswehr waren, vgl. Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 452.

²³⁰ Vgl. Maull, Deutsche Außenpolitik, S. 428.

²³¹ Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 452.

²³² Ebd., S. 447.

nien des Verteidigungsministeriums²³³ von 2003 niederschlug.²³⁴ Die deutsche Politik hatte gelernt, dass in bestimmten Fällen militärische Mittel nötig und legitim waren. Mit diesem Lernprozess stellte sich – spätestens seit dem Kosovo-Konflikt 1998/99 – bis zum aktuellen Kampf gegen den Terrorismus eine außenpolitische Kontinuität ein,²³⁵ im Rahmen derer die Bundeswehr „im Dienste deutscher Friedenspolitik“ in die Zukunft geführt wurde.²³⁶ Deutsche Auslandseinsätze sind also nicht als die Innovation zu begreifen, als die sie oftmals im Spiegel der Medien erscheinen. Die Chronologie offenbart allein bis 1989 mehr als 100 deutsche Auslandseinsätze auf globaler Ebene von Europa über Afrika und Asien bis nach Südamerika²³⁷ und derartige Aktivitäten in mehr als 50 Ländern.²³⁸ Gemeinsam war allen der ausschließlich humanitäre Charakter, weshalb sie als humanitäre Hilfseinsätze bezeichnet werden.²³⁹ Es waren Einsätze zur Versorgung mit Lebensmitteln, Hilfe bei Dürre und Waldbränden oder Erdbebenhilfe (wie der erste Einsatz in Marokko 1960), die nicht unter VN-Mandat standen, sondern bilateraler Natur waren²⁴⁰ und daher eine eigenständige Kategorie von Auslandseinsätzen bilden. Erst nach der Wiedervereinigung 1989/90 wurden Auslandseinsätze so kategorisiert, wie sie im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden sollen.

Festzuhalten ist zunächst, dass das Neue der deutschen Auslandseinsatzpolitik nicht in der quantitativen Komponente zu suchen ist – die Zahl humanitärer Hilfseinsätze bis 1989 überschreitet die Zahl 100 –, sondern sich vielmehr der qualitative Aspekt gewandelt hat, was anhand der Phasen-Einteilung seit 1989 belegt werden kann. Zudem waren alle Einsätze bis in die jüngste Zeit reaktiver Natur, d. h., auf eine internationale Aktion

²³³ Dem Verteidigungsministerium obliegen die Bereiche Militärpolitik und äußere Sicherheit, vgl. *Verteidigungsministerium*, in: Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 853. Der Aspekt der äußeren Sicherheit kann in diesem Kontext mit der Auslandseinsatzpraxis der Bundeswehr zusammengeführt werden, auch wenn Schmidt dies nicht konkret erwähnt.

²³⁴ Sie definieren eine neue Praxis der Auslandseinsätze, vgl. dazu Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 452.

²³⁵ So das Resümee von Hans Maull, vgl. ders., Deutsche Außenpolitik, S. 433.

²³⁶ Vgl. zu Zitat und Zukunftsorientierung der Bundeswehr nach 1998 die Rede des damaligen Verteidigungsministers Rudolf Scharping anlässlich der 39. Kommandeurstagung der Bundeswehr, Hannover, vom 8. April 2002.

²³⁷ Vgl. o. V. (in Chiari/Pahl), Auslandseinsätze, S. 298–301.

²³⁸ Meiers, Welt des Wandels, S. 267. In dieser Zeit beziehen sich die humanitären Einsätze ohne Einschränkung auf Westdeutschland.

²³⁹ Meiers, Welt des Wandels, S. 297.

²⁴⁰ Dazu Stockfisch, Dieter: VN-Missionen, humanitäre Hilfe, Krisenreaktionskräfte, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 625–634, hier: S. 625.

mit potenziell weitreichenden Auswirkungen folgte eine internationale Reaktion unter Beteiligung der Bundeswehr.²⁴¹

2.2 Die Wurzeln der Transformation. Die Gründung der Bundeswehr 1955

„Die Geschichte der Bundeswehr ist eine Geschichte im Bündnis“, so der Militärgeschichtler Matthias Rogg,²⁴² da die Bundesrepublik bereits vor der Bundeswehrgründung der NATO beitrug,²⁴³ einer strukturell und funktional klar ausgerichteten Verteidigungsallianz.²⁴⁴ Deutschland hatte eine Position als „Frontstaat“²⁴⁵ zwischen West und Ost eingenommen und war somit der „entscheidende Bezugspunkt“²⁴⁶ der nachkriegszeitlichen Sicherheitspolitik gewesen,²⁴⁷ zumal die Spannungen des Ideologiegegensatzes nach Berlin-Blockade und Ausbreitung der SU in Osteuropa angesichts deren Fähigkeit zum Bau einer Atombombe zunahmen.²⁴⁸

Als die Bundeswehr 1955 gegründet wurde, geschah dies zum einen im übergeordneten Kontext der Westintegration,²⁴⁹ zum anderen im konkreten Zusammenhang des NATO-Beitritts der Bundesrepublik im selben Jahr. Dass die Bundeswehr in ihrer Gründungs-

²⁴¹ Wilfried von Bredow umschreibt das Neue der Auslandseinsätze mit der multilateralen Ausgestaltung zu humanitären und friedensorientierten Zwecken, vgl. von Bredow, Deutschland seit der Vereinigung, S. 252.

²⁴² Vgl. Rogg, Militärgeschichte, S. 196.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Siehe dazu auch Schlaffer, Rudolf J.: Der Aufbau der Bundeswehr. Reform oder Reformierung?, in: Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010, S. 331–344, hier: S. 333 sowie zur Orientierung Thoß, Bruno: Bündnisintegration und nationale Verteidigungsinteressen. Der Aufbau der Bundeswehr im Spannungsfeld zwischen nuklearer Abschreckung und konventioneller Verteidigung (1955 bis 1968), in: Nögler, Frank (Hrsg.): Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7), München 2007, S. 13–38.

²⁴⁵ Rogg, Militärgeschichte, S. 196.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Zur Westintegration im Kontext deutscher Außenpolitik siehe übergreifend auch Wolfrum, Gelglückte Demokratie, S. 454 ff. Der Aspekt der nicht minder bedeutsamen militärischen Rezeption in der Gesellschaft wird an dieser Stelle nicht in Betracht gezogen. Prägnant zusammengefasst findet sich das Grundmuster bei Schlaffer, Aufbau der Bundeswehr, S. 338: „Gesellschaftlich waren die Streitkräfte jedoch unerwünscht, alles Militärische völlig diskreditiert.“ Dies steht für die historischen Belastungen des Zweiten Weltkriegs, der Wehrmacht und der Verortung des Militärs im Nationalsozialismus und der Gründungszeit der Bundeswehr zehn Jahre nach Ende Kriegs.

zeit fester Bestandteil sowohl der NATO als auch der WEU war, lässt deutlich erkennen, wie hoch der Wert der Bundeswehr und wie intensiv der Einfluss von außen damals zu bewerten war, was jedoch „nicht zu dem Fehlschluß verleiten darf, der Auftrag der Bundeswehr sei ‚fremdbestimmt‘ [...]“.²⁵⁰ Die beiden grundlegenden Ebenen der Geschichte der Bundeswehr von ihrer Gründung bis zum Ende des Kalten Kriegs waren die politische und die militärische Perspektive.²⁵¹ Sie war politischer Teil der Abschreckungsstrategie im Frieden und in Krisen- und Spannungszeiten Teil der „Demonstration der militärischen Einsatzbereitschaft“²⁵² und der Fähigkeit, nach einem möglichen Angriff die Ordnung zu sichern bzw. wiederherzustellen.²⁵³ In militärischer Hinsicht musste die Bundeswehr eine gut ausgestattete, glaubwürdige und professionelle Armee darstellen, um in Friedenszeiten eine Abschreckung gegen konventionelle Angriffe sein zu können. Im Angesicht eines Angriffs bestünde ihre Aufgabe darin, den Feind vom Staatsgebiet zu vertreiben und die Grenzen zu sichern.²⁵⁴ Daher sieht der Völkerrechtsexperte Jochen Frowein schon hier eine deutliche Intention der Westmächte bezüglich der geplanten Rolle Deutschlands im militärischen Feld.²⁵⁵ Aus rechtlicher Perspektive sollte daher auf den ersten Blick kaum verwundern, dass das vereinte Deutschland nach 1990 an Auslandseinsätzen im internationalen Rahmen agieren würde. Doch muss deutlich hervorgehoben werden, dass hinter der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee kein strategisches Konzept stand – weder von politischer noch juristischer Seite aus²⁵⁶ –, sodass diese hypothetische Annahme relativiert werden muss. Diese Ambivalenz bringt ein Problem zeitgeschichtlicher Forschung ans Licht: Die Verflechtung von Geschichts- und Rechtswissenschaft muss mit Vorsicht vorgenommen werden, da es zwar die Aufgabe von Historikern ist, die juristischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen zu kennen und deren Erkenntnisse zu nutzen, ein Jurist jedoch primär die Aufgabe hat, bestimmte Sachverhalte innerhalb eines vorgegebenen Rahmens zu bewerten, was eine unreflektierte Übernahme in die zeithistorische Forschung und eine zu

²⁵⁰ Von Bredow, *Demokratie und Streitkräfte*, S. 175.

²⁵¹ Siehe dazu ebd., S. 175 ff.

²⁵² Von Bredow, *Demokratie und Streitkräfte*, S. 176.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

²⁵⁶ Ebd.

enge Perspektive nach sich ziehen könnte.²⁵⁷

2.3 Die Formulierung nationaler Interessen und das Primat der Politik in historischer Verantwortung

In der Geschichte deutscher Auslandseinsätze seit Beginn der 1990er-Jahre stand stets auch ein nationales Interesse im Fokus. Die Bundeswehr als solche ist dem Primat der Politik unterworfen und somit bei der Durchführung „deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ an die rechtmäßigen demokratischen „Verfassungsorgane“ gebunden.²⁵⁸ Diese politischen Rahmenbedingungen sind eng mit ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten verbunden.²⁵⁹

Die Koalitionsvereinbarungen der 12.–17. Legislaturperioden geben den grundlegenden Rahmen für die Arbeit der Bundeswehr vor, da sie – wenngleich oft sehr frei formuliert – orientiert an Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik die grundsätzliche politische Richtlinie deutscher Militärpolitik formulieren. Zudem zeugen sie vom Bekenntnis Deutschlands zum Multilateralismus und von der Verortung nationaler Militärpolitik im Kontext internationaler Organisationen und Institutionen. Die Koalitionsvereinbarung von 1991²⁶⁰ enthält dazu nur noch wenige Informationen. Der Aspekt Verteidigung wird lediglich im kostenreduzierenden Sinn im Bereich Finanzpolitik (S. 15 f.) sowie auf der letzten Seite unter „Vermerk zur Sicherheits- und Außenpolitik“ (S. 80) erwähnt, der sich mit der Wehrpflicht-Abschaffung und der Planung des Ministers Stoltenberg befasst, und gibt keinen Aufschluss über die Interessen der Bundesrepublik. Im Kontext noch nicht regelmäßiger Auslandseinsatzpraxis erscheint dies kaum verwunderlich. Die Vereinbarung von 1994²⁶¹ enthält dagegen in der Präambel bereits eindeutige Aussagen,

²⁵⁷ Vgl. ebd. Auf diesen Aspekt wies auch der Völkerrechtler Jochen Frowein vor dem Gespräch hin.

²⁵⁸ Bundesminister der Verteidigung/Führungsstab der Streitkräfte (Fü S I 4): Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1. Innere Führung, Bonn 2008, Bundesminister der Verteidigung/Führungsstab der Streitkräfte (Fü S I 4): ZDv 10/1. Innere Führung, Bonn 2008, abrufbar unter: http://www.bundeswehr-monitoring.de/fileadmin/user_upload/media/ZDv10-1_InnereFuehrung.pdf (letzter Zugriff: 14.09.2015); in der Folge als ZDv 10/1 abgekürzt und mit den entsprechenden Absätzen zitiert.

²⁵⁹ Ebd., S. 301–315.

²⁶⁰ Vgl. Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwischen CDU, CSU und FDP, CDU-Dokumentation 2/1991.

²⁶¹ Vgl. Koalitionsvertrag für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwischen CDU, CSU und FDP vom 11. November 1994 (13. Legislaturperiode), Konrad-Adenauer-Stiftung ACDP, Pressearchiv ALT/0/1/8/11/0.

die auch im militärischen Bereich – besonders nach dem Urteil des BVerfG vom 12. Juli 1994 – gelten, wonach vergangene Konzeptionen und „Verfahrensweisen“ (S. 3) nicht mehr den Bedürfnissen entsprechen und angepasst werden müssten. Die Vereinbarung spricht von „Integration und Kooperation“ (S. 48) in Sicherheitsbündnissen und einer umfassend und „uneingeschränkt am internationalen Krisenmanagement“ (S. 48) teilnehmenden Bundeswehr. Dabei stelle die Mitwirkung der Armee im Bündnis (unter Einbeziehung des Bundestags) „an Maßnahmen“ mit den Zielen „Weltfrieden“ und „internationale Sicherheit“ einen Grundsatz für die künftige Entwicklung dar (S. 48). Erstmals formulierte eine Regierung diese seit 1992 in der Praxis nachweisbare und seit Sommer 1994 rechtlich abgesicherte Grundsatzentscheidung zur Auslandseinsatzpolitik und bekräftigte das deutsche Interesse an globaler Sicherheit sowie Friedensschaffung und -bewahrung mit militärischen Mitteln. Die rot-grüne Koalition orientierte sich – auch auf militärischer Ebene – in ihrer Koalitionsvereinbarung von 1998²⁶² am Aspekt der Nachhaltigkeit (vgl. Präambel) und definierte den Grundsatz „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“ (XI., 1) im Kontext multilateraler Entwicklungen wie dem Vertrag von Amsterdam (WEU, GASP) auf Ebene der EU (XI., 3), der NATO zur Möglichkeit der Schaffung einer „dauerhaften europäischen Friedensordnung“ (XI., 4) und der VN als „wichtigste Ebene zur Lösung globaler Probleme“, wofür Streitkräfte zur „Wahrung des Weltfriedens“ und für „friedenserhaltende Maßnahmen“ zur Verfügung gestellt werden sollen (XI., 7). Die Bundeswehr wird dabei als „fest in das atlantische Bündnis integrierte Armee“ bezeichnet, die in durch eine „zu berufende Wehrstrukturkommission“ an die neuen Herausforderungen im Kontext neuer Bedrohungen und „eines erweiterten Sicherheitsbegriffs“ bis zum Jahr 2000 angepasst werden sollte (XI., 9).²⁶³ Das Interesse der Bundesrepublik an Auslandseinsätzen der Bundeswehr ergibt sich aus der grundsätzlichen Friedensorientierung und deren Realisierung durch militärisch-integrative Zusammenarbeit im Rahmen der relevanten Bündnisse und gewährt dem Aspekt der Menschenrechte insofern zentrale Bedeutung, als diese geachtet und ver-

²⁶² Vgl. Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 (14. Legislaturperiode), abrufbar unter: https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Redaktion/30_Jahre_-_Serie/Teil_21_Joschka_Fischer/Rot-Gruener_Koalitionsvertrag1998.pdf (letzter Zugriff: 28.09.2015).

²⁶³ Dieses Dokument, das tatsächlich zum vorgegebenen Termin im Jahr 2000 erschien, wird im Kontext der Entwicklungen nach dem Kosovo-Einsatz ausführlich behandelt.

wirklicht werden müssen (XI., 8). Die Rolle der Bundeswehr und die Formulierung des deutschen Interesses im Koalitionsvertrag der erneut gewählten rot-grünen Regierung aus dem Jahr 2002²⁶⁴ stand dagegen deutlich unter dem Einfluss der Folgen des Kosovo-Engagements und der Anschläge vom 11. September 2001, die insofern paradigmatische Veränderungen im Interessensverständnis nach sich zogen, als der Aspekt von Sicherheit und Verteidigung in Kapitel IX. so umfassend wie niemals zuvor thematisiert und auf konkretere Bedrohungen bezogen wurde. So seien auf sicherheitspolitischer Ebene Terrorismus und Konflikte „durch internationale Zusammenarbeit“ zu lösen (S. 72), die übergeordnet das nationale Interesse mit dem Grundsatz des Multilateralismus und der Bündnissolidarität verbinden soll. Ziel der deutschen Politik ist demnach die durch Kooperation zu erreichende „Freiheit und Sicherheit“ in der Welt (S. 73), was die Bedeutung der Menschenrechte und deren Wahrung bzw. Schaffung für die Interessen der Bundesrepublik hervorhebt (S. 75). Der Kampf gegen den Terrorismus und dessen Bedrohung für die Bundesrepublik und die Welt als Ganzes ist eine weitere Priorität, für die sich zu engagieren lohnt, wobei der Schwerpunkt auf der Beseitigung der Ursachen von Terrorismus liegen sollte (S. 74). Dies zeigte sich durch das Engagement in Afghanistan und im Rahmen der „OEF“ (S. 75). Bezüglich der Bundeswehr liegt das Interesse auf einer stetigen Weiterentwicklung und dynamischen Anpassung in „Aufgaben, Struktur [und] Ausrüstung [der] Mittel“ an eine sich verändernde Welt und deren sicherheitspolitische Erfordernisse, um eine einsatzfähige und mobile „Armee im Einsatz“ zur Verfügung stellen zu können (S. 76). In diesem Kontext ist auch die Entwicklung der GASP der EU zu verstehen (S. 78). In dieser Koalitionsvereinbarung zeigten sich somit ein Bekenntnis zur europäischen und transatlantischen Integration im Rahmen kollektiver Sicherheit und ein Bekenntnis zur Verantwortungsübernahme und Solidarität in der Welt bezüglich der militärpolitisch relevanten Aspekte der jüngsten Militärgeschichte. Mit der Koalitionsvereinbarung von 2005²⁶⁵ setzte sich trotz eines Wech-

²⁶⁴ Vgl. Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2002 (15. Legislaturperiode), abrufbar unter: <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1248173898php7wc9Pc.pdf> (letzter Zugriff: 28.09.2015).

²⁶⁵ Vgl. Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (16. Legislaturperiode), abrufbar unter: <http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Koalitionsvertraege/Koalitionsvertrag2005.pdf> (letzter Zugriff: 28.09.2015).

sels der Regierungsparteien eine Kontinuität betreffend das nationale Interesse im Kontext der jüngsten Einsatzgeschichte fort. Dies betrifft die Friedensorientierung und die Beteiligung an Konflikteindämmungs- und Terrorismuseinsätzen, die auf der multilateralen Ausgestaltung der entsprechenden Politikbereiche fußte (S. 125). Den Aspekt der Kontinuität betreffend wird auf Interessen (vgl. vorherige Koalitionsvereinbarungen und die noch folgenden militärpolitischen Dokumente) und Werte verwiesen (S. 125). Gleichzeitig sollen nach Ansicht der Regierung die „ESS“ von 2003 umgesetzt und „militärische Fähigkeiten“ zur Konfliktbewältigung ausgebaut werden (S. 125). Ferner sei eine komplementäre Ergänzung von NATO und EU als gleichberechtigte Akteure nötig, gleichwohl wird auf die NATO als „stärkster Anker unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ verwiesen (S. 130). Peter Struck umriss diese Notwendigkeit der Kooperation deutlich:

„Die EU kann aber die NATO in vielerlei Hinsicht weder ersetzen, noch stellt sie ein Gegenwicht zur NATO dar. Richtig ist, dass das Verhältnis zwischen NATO und EU noch nicht den Notwendigkeiten der heutigen Lage entspricht. Richtig ist auch, dass die komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen in der heutigen Zeit nicht mehr den Luxus erlauben, auf nur eine Sicherheitsinstitution zu setzen. Für die Krisenbewältigung und die schwierige Aufgabe des „nation-building“ müssen immer häufiger die Fähigkeiten verschiedener Akteure genutzt werden. Das gilt in besonderem Maße für NATO und EU. Ihr Verhältnis muss mit dem Ziel sinnvoller Komplementarität entwickelt und darf nicht durch unnötige Konkurrenz oder gegenseitiges Ignorieren geschwächt werden. Die Kooperation zwischen den beiden Organisationen NATO und EU wird immer wichtiger. [...] Die Realität in den Einsatzgebieten und die schwierigen Aufgaben der Friedenssicherung lassen aber aus meiner Sicht keine andere Möglichkeit zu, als die Zusammenarbeit zwischen NATO und EU konsequent und konstruktiv auszubauen.“²⁶⁶

Die Bundeswehr müsse dazu einsatzbereit sein und über die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um „auch zukünftig im multinationalen Rahmen Verantwortung zu übernehmen“ sowie Schutz und Sicherheit im Rahmen von „VN, NATO und EU“ und der deutschen Bevölkerung gewährleisten zu können (S. 132). Übergeordnet handelt es sich um „Stabilität, Sicherheit und Kooperation in Europa und in der Welt“ (S. 134); die Koalitionsvereinbarung spricht dabei auch von einem „vitale[n] Interesse“ (S. 134) mit globaler Ausrichtung von Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik (S. 136 ff.). Die Vereinbarung belegt eine globale Ausrichtung der Bundes-

²⁶⁶ Die neuen Aufgaben der Bundeswehr. Punktation des Bundesministers der Verteidigung Dr. Peter Struck für die Rede vor dem Übersee-Club e. V., Hamburg, vom 9. Mai 2005.

republik und ihrer Bundeswehr²⁶⁷ und deutet eine Verschmelzung kollektiver internationaler und deutscher Interessen an. Dies ist im Kontext der Entwicklungen seit 1998 ein nachvollziehbarer Schritt und gründet vermutlich – bezogen auf die Bundeswehr – auf den vielfältigen Einsatzerfahrungen im Kosovo, in Afghanistan sowie im Rahmen der OEF. Der Koalitionsvertrag von 2009²⁶⁸ fasst in seiner Ausgestaltung bereits in der Präambel (hier: S. 7) alle wesentlichen deutschen Interessen, die auch im Kontext der Bundeswehr und deren Funktion zu interpretieren sind, zusammen und soll an dieser Stelle zur exemplarischen Darstellung herangezogen werden:

„Wir wollen Freiheit und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir werden Kriminalität wirksam bekämpfen und für mehr Sicherheit sorgen. Wir werden die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger schützen und die Bürgerrechte stärken. Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Wir werden auch gegenüber neuen Herausforderungen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und ihre Sicherheit mit unserer Rechtsordnung garantieren. Wir setzen auf die Freiheit des Einzelnen und stehen für die Sicherheit aller ein. [...] Die Welt ist zusammengewachsen. Wir leben in *einer* Welt. Der Klimawandel, die Entwicklungsprobleme in vielen Regionen, der internationale Terrorismus und die Auswirkungen internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise machen deutlich, dass wir den großen Herausforderungen global nur gemeinsam wirksam begegnen können. Deutschland setzt auf die Idee des gemeinsamen Europas und die europäische Einbettung. Wir stehen zu unserer Verantwortung in der Welt. Dabei setzen wir auf Kooperation und internationale Zusammenarbeit. Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und eine marktwirtschaftliche Ordnung bestimmen unser Handeln für Deutschland in der Welt. Wir stehen für eine Außenpolitik, die wertorientiert und interessengeleitet ist. Wir stehen für eine Außenpolitik, die durch Abrüstung zu Frieden und Freiheit in der Welt beiträgt. Wir werden weiter aktiv an einer gemeinsamen Zukunft mit unseren Partnern in der Europäischen Union arbeiten. Wir werden den neuen Schwung in den Transatlantischen Beziehungen für eine aktive Außenpolitik entschlossen nutzen. Wir stellen uns den neuen internationalen Herausforderungen und nehmen damit die neue Rolle Deutschlands in Europa und in der Welt an. Wir werden die damit verbundenen Verpflichtungen in Verantwortung erfüllen. Wir setzen uns für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Weltgemeinschaft ein.“

In diesem Kontext berief sich die neue Bundesregierung erneut auf die Bedeutung der EU für die Umsetzung und den Erhalt von „Werten und Interessen“ (S. 114) in der Welt durch ein kollektives Verständnis demokratischer Werte (S. 114) und die „Universalität der Menschenrechte“ (S. 113), wobei der Lissaboner Vertrag dazu beitrage, „handlungsfähiger“ (S. 114) zu werden. Diese europäisch-global ausgerichtete, multilateral orientierte Grundsatzzpolitik, die auch in vorherigen Vereinbarungen bereits deutlich wurde, ist fundamentale Voraussetzung für die Interessen der Bundesrepublik und deren Vertre-

²⁶⁷ Vgl. dazu auch Unterkapitel 4.7 zur Transformation des GG.

²⁶⁸ Vgl. Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 (17. Legislaturperiode), abrufbar unter: http://www.csu.de/common/_migrated/csu/content/091026_koalitionsvertrag_02.pdf (letzter Zugriff: 28.09.2015).

tung in der Welt (S. 113), denn „[u]nser politisches Handeln wird von den Werten des Grundgesetzes geleitet“ (S. 113). Ferner ist von einer „Idee des Westens“ (S. 118), die in einer globalisierten Welt Bedeutung haben sollte, die Rede (S. 118 f.). Im direkt militärisch orientierten Bereich des Vertrags von 2009 werden die Überwindung der Probleme der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU (S. 119) und das Bekenntnis zur „Kultur der Zurückhaltung“ (S. 123) benannt, sodass Einsätze nur im Kollektiv in Betracht gezogen werden. Überdies sollen zivile Instrumente der Konfliktbearbeitung prinzipiell Vorzug vor militärischen erhalten (S. 123), wenngleich „moderne und leistungsfähige Streitkräfte“ (S. 123) unabdingbar seien, wenn es um die Arbeit im Bereich der „Vernetzten Sicherheitspolitik“ (S. 123) gehe: „Ohne Sicherheit gibt es keinen Aufbau, ohne Aufbau keine Sicherheit [...].“ (S. 122) Nur durch dieses Konzept sei Wiederaufbau und Entwicklungspolitik möglich (S. 122).²⁶⁹ Die Bundeswehr wird im Duktus des Friedens (seit 1994 in allen Vereinbarungen ersichtlich) als „Instrument deutscher Friedenspolitik“ (S. 124) zur Konfliktbearbeitung bezeichnet, die auch das deutsche Volk schützen müsse, sodass Leistungsfähigkeit als „unabdingbar“ (S. 124) definiert wurde.²⁷⁰ Zu diesem Zweck wurde 2010 eine Neuausrichtung durch ein entsprechendes Papier beschlossen, um als Einsatzarmee strukturell und funktional im Rahmen der Notwendigkeiten angepasst zu sein (S. 124).²⁷¹

„50 Jahre Bundeswehr“, so Verteidigungsminister Peter Struck im Jahr des 50-jährigen Bestehens der Truppe, „heißt 50 Jahre erfolgreiche Friedenssicherung.“²⁷² Die Bundeswehr habe sich zu einer globalen Einsatzarmee in Erfüllung internationaler Verpflichtungen entwickelt und damit einen Transformationsprozess in Gang gesetzt, der aufgrund eines „völligen Neuansatz[es]“ notwendig geworden war, sich nunmehr an den „wahrscheinlichsten Aufgaben“ orientierte und die Bundeswehr innerhalb weniger Jahre an veränderte Fähigkeiten und Fertigkeiten anpassen sollte, was funktionale und struk-

²⁶⁹ Diese Aussagen finden sich in Bezug zu Afghanistan, an dem hervorgehobenes Interesse besteht: Dennoch gelten sie prinzipiell auch übergeordnet – so zumindest die Schlussfolgerung nach der Analyse der Koalitionsverträge im vorliegenden Untersuchungszeitraum.

²⁷⁰ Ferner wird hier noch explizit an der Wehrpflicht festgehalten, vgl. S. 124 des Koalitionsvertrags von 2009.

²⁷¹ Dieses Papier wurde von der sogenannten Weise-Kommission erarbeitet.

²⁷² Vgl. Punktation von Peter Struck vom 9. Mai 2005. Bedeutung und Reichweite des Worts „erfolgreich“ seien dahingestellt.

turelle Reformen „unvermeidlich“ gemacht habe.²⁷³ Der Katalysator der Transformation – die multilaterale Vernetzung der Bundesrepublik in internationalen Organisationen – wurde dabei betont, da es „grundlegendes sicherheitspolitisches Interesse Deutschlands“ sei, für die Aufgaben im Rahmen dieser Organisationen umfassend vorbereitet zu sein.²⁷⁴

Ferner wird das nationale Interesse im Sinne besseren Verständnisses bei den ausgewählten Einsätzen thematisiert und diskutiert, sodass hier lediglich ein theoretischer Rahmen gezogen werden soll. Im Gegensatz zum Aspekt des Multilateralismus, der in der Folge ausführlich erläutert wird, variieren die Interessen der Bundesrepublik von Einsatz zu Einsatz.

„Deutschland benötigt einsatzbereite und einsatzfähige Streitkräfte, die in Qualität von Ausstattung und Ausbildung dem internationalen Stellenwert und Gewicht unseres Landes entsprechen. Dabei dürfen sich die Streitkräfte und die Öffentlichkeit nicht statisch auf jetzt aktuelle Einsatzszenarien festlegen. Afghanistan kann, muss aber keineswegs Vorbild für künftige Einsätze sein. Nur ein breites militärisches Fähigkeitsprofil bietet verschiedene Optionen, um den Anforderungen von heute und morgen gerecht zu werden.“²⁷⁵

Diese Aussage relativiert den mitunter problematischen Anschein eines Würfelspiels bei der Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags zur Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen auf politischer Ebene, denn eine fortwährende Transformation, verstanden als Kontinuität militärpolitischer Transformationspolitik, ist eine unbestreitbare Notwendigkeit für die Bundeswehr als Einsatzarmee. Kein Einsatz ist wie der vorherige, jeder muss in einer Einzelfallentscheidung diskutiert, hinterfragt und erschlossen werden, wie die jüngste Militärgeschichte verdeutlicht. Je breiter die Bundeswehr jedoch bereits auf Basis dieser vielfältigen Erfahrungswerte in struktureller und funktionaler Hinsicht aufgestellt wird, desto ökonomischer könnte ihre Verwendung gestaltet werden, was unter Umständen auch (partei)politische Kontroversen begrenzen könnte.

²⁷³ Vgl. Punktation von Peter Struck vom 9. Mai 2005.

²⁷⁴ Ebd. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass umfassende Ziele in dieser Hinsicht nur durch komplementäre Arbeit der NATO und EU, also den beiden wichtigsten Handlungsakteuren der VN, von großer Bedeutung seien, vgl. ebd.

²⁷⁵ Rede von Verteidigungsminister Thomas de Maizière vor dem Deutschen Bundestag zum Etat des Bundesverteidigungsministeriums, Berlin, vom 7. September 2011.

2.4 Die Bundeswehr im multilateralen Politikgeflecht

Die strukturelle Westintegration der Bundesrepublik in den Kreis der westlichen Industrieländer in den 1950er-Jahren umfasste neben anderen Bereichen die militärische Integration in inter- und supranationale Organisationen, die heute als historisch bedingte Westbindung der Bundesrepublik bezeichnet wird.²⁷⁶

Die Fernwirkung der deutschen Geschichte im Nationalsozialismus hat bis in die Gegenwart eine Bedeutung für das Bild der Bundeswehr.²⁷⁷ Dies zeigte sich dadurch, dass die Bundeswehr seit ihrer Gründung mit einem „Anfangsverdacht“²⁷⁸ konfrontiert war und auch die Mentalität in Staat und Gesellschaft negativ konnotiert erscheint. Ein Gegenstück hierzu war und ist die „fortschreitende Tendenz“²⁷⁹ einer multilateralen Gemeinschaft im Sektor der Sicherheit. Diese „Verflechtung der Verteidigungspolitik der Nationen“²⁸⁰ führte, spinnt man den Gedanken im Kontext des Multilateralismus fort, besonders in den letzten Jahrzehnten zu einer Verbundenheit und einer Art gemeinsamen Identität auf der Basis gemeinsamer Auslandseinsätze im Rahmen von NATO, VN und EU.²⁸¹ Bezüglich der NATO und der WEU²⁸² (bis in die 1990er-Jahre) kann im Kontext der Bundesrepublik von konkreten Militärbündnissen²⁸³ gesprochen werden, die sich aufgrund spezifischer militärpolitischer Interessen zusammenschlossen.²⁸⁴

Der Multilateralismus bewegt sich aus deutscher Sicht zwischen „keine ‚Alleingänge‘“ aufgrund historischer Tatsachen und „Bündnisverteidigung“, da Sicherheit alleine nicht gewährleistet werden könne.²⁸⁵ Grundlegend steht der Begriff Multilateralismus für die

²⁷⁶ Vgl. dazu Schmidt, Wörterbuch zur Politik: *Westintegration*, S. 899 sowie *Westbindung*, S. 898.

²⁷⁷ Schlie, Ulrich: Bundeswehr und Tradition, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): *Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte*, Berlin 2012, S. 11–28, hier: S. 11.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Jedes Bündnis gestaltet seine Satzung, in der u. a. Aufbau, Funktion, Ausgestaltung, Reichweite und Handlungsfelder festgelegt werden, wodurch diese Satzungen die bedeutendste „Rechtsquelle für das Bündnis darstell[en]“, vgl. Woyke, Wichard: Militärbündnisse, in: ders. (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik* (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 356–365, hier: S. 357.

²⁸² Vgl. zu diesem kollektiven Beistandspakt westeuropäischer NATO-Mitgliedstaaten, der 1954 gegründet wurde: *Westeuropäische Union*, in: Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 898.

²⁸³ Woyke, Militärbündnisse, S. 358 ff.

²⁸⁴ Ebd., S. 357 f.

²⁸⁵ Vgl. dazu Naumann, Klaus: *Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen* (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1037), Bonn 2010.

allgemeine Verflechtung mehrerer Staaten untereinander, wobei zwischen quantitativem Multilateralismus (Anzahl der Staaten) und qualitativem Multilateralismus (Art der Verbindung) unterschieden wird.²⁸⁶ Differenzierter spricht Manfred Schmidt von einem „mehrsseitige[n], vielfach verknüpfte[n] Beziehungsgeflecht zwischen mindestens drei Parteien [...]“.²⁸⁷

In der neueren Forschung wird zwischen dem klassischen und dem neuen Multilateralismus²⁸⁸ unterschieden: dem institutionell-formalen Multilateralismus wie beispielsweise der VN und dem „selektive[n] Multilateralismus“²⁸⁹, was auf eine Koalition der Willigen „zur Lösung bestimmter Probleme“²⁹⁰ zutreffen würde. Daneben existieren fünf Ausprägungen des Multilateralismus,²⁹¹ von denen vier eine direkte militärgeschichtliche Relevanz aufweisen. Hierbei ist zunächst die allgemeine multilaterale Sicherheitsgestaltung im Sinne kollektiver Sicherheit (VNCh) zu nennen, bei der das „multilaterale Gremium“ des Sicherheitsrats ggf. Sanktionen oder Gewalt für Frieden und Sicherheit legitimieren kann. Ferner jede offene Form der multilateralen Zusammenarbeit (z. B. auch die VN), im Rahmen derer sich „alle Staaten an der Lösung allgemeiner oder spezifischer Probleme beteiligen können und [...] ähnliche Regeln bestehen, nach denen Verhandlungen strukturiert sind.“ Bezogen auf freiwillige Zusammenschlüsse herrscht auch ein „geschlossene[r] funktionale[r] Multilateralismus“ vor, wonach eine bestimmte Gruppe von Staaten spezifische Probleme löst und keine weiteren Staaten zulässt, um effizienter arbeiten zu können. Dies kann u. a. anhand der NATO belegt werden.²⁹² Zuletzt existiert ein „gemeinschaftlicher Multilateralismus“, der auf

²⁸⁶ Siehe Baumann, Rainer: Die Wandlung eines vermeintlichen Kontinuitätselements der deutschen Außenpolitik, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai: Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden 2007, S. 442–461, hier: S. 443.

²⁸⁷ Vgl. *Multilateralität*, in Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 523.

²⁸⁸ Gareis und Varwick thematisieren den Multilateralismus zwar im Kontext der Zukunftsfähigkeit der VN, die Inhalte ihrer Ausführungen lassen sich jedoch ohne Einschränkungen übertragen, siehe dazu Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, Opladen/Toronto 2015, S. 345. Die Autoren verweisen dazu auf den Sammelband von Cox, Robert (Hrsg.): *The New Realism. Perspectives on Multilateralism and World Order*, London 2007.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Ebd., S. 345 f. Hierauf beziehen sich die Auflistung sowie die direkten Zitate. Grundlegend auch Krause, Joachim: *Multilateralismus in der Sicherheitspolitik. Europäische und amerikanische Sichtweisen*, in: Varwick, Johannes (Hrsg.): *Die Beziehungen zwischen NATO und EU*, Opladen 2005, S. 219–238.

²⁹² Ob bzw. inwiefern hierbei auch eine Koalition der Willigen gemeint ist, kann nicht geklärt werden. Einerseits könnte argumentiert werden, dass beispielsweise die USA bei Beginn des Kosovo-Kriegs

kulturell-ideelle Ähnlichkeiten ausgerichtet ist bzw. gemeinsame historische Wurzeln hat, z. B. die EU.

Der Multilateralismus hat in Deutschland eine historische Tradition und ist gleichsam ein Produkt seiner Geschichte – durch ihn fand Deutschland seinen Platz in der internationalen Gemeinschaft als Partner in EU, NATO und VN und konnte die Gefahren des Ost-West-Konflikts nur durch Beteiligung und Integration in diese Bündnisse überstehen.²⁹³ Somit war der Multilateralismus der letzten Jahrzehnte nicht nur deutscher außenpolitischer Grundsatz, sondern auch historisch gewachsenes Traditionsverständnis und Instrument zur (militärischen) Integration sowie „bundesdeutsche“²⁹⁴ Pflicht.²⁹⁵ Grundlegende Pfeiler der jüngsten Geschichte sind im sicherheitspolitischen Bereich überwiegend die EU und die NATO als ausführende Organisationen, ggf. mit VN-Mandat.²⁹⁶ Zudem hat die Bundesrepublik mit dem VN-Beitritt 1973 entsprechende „Rechte und Pflichten“ ohne Vorbehalt angenommen, sodass „die Konsequenz [...], sich auf ein erweitertes Aufgabenspektrum einzustellen“, unabänderlich war.²⁹⁷

Dies ist der wesentliche Grund, warum die deutsche Politik keine Alternative zu diesem Grundsatz sieht, da „globale Gefahren und Herausforderungen [...] wie bewaffnete Konflikte, Terrorismus und Massenvernichtungswaffen“²⁹⁸, die zunehmend an Komplexität gewinnen, nur durch Kooperation zu bearbeiten sind.²⁹⁹ Besonders seit dem Ende

mit einer Koalition der Willigen kooperierten, wobei nach Kenntnisstand des Autors keine „willigen“ Staaten von vornherein ausgeschlossen wurden. Andererseits zeigt der Kosovo auch, dass eine effiziente Entscheidungsfindung (ohne VN-Mandat) und schnelle Reaktion der NATO möglich waren.

²⁹³ Siehe dazu Auswärtiges Amt: Multilateralismus und deutsche Außenpolitik. Rede von Gernot Erler, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, vom 11. Mai 2006, abrufbar unter: <http://www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2006/060511-Erler.html> (letzter Zugriff: 13.03.2015). Lars Colschen spricht von einem „multilaterale[n] Referenzrahmen“ (S. 281) von EU, NATO und VN und hebt dabei den übergeordneten Aspekt der politischen Kooperation im deutschen Verständnis besonders hervor, vgl. Colschen, Deutschen Außenpolitik, S. 280.

²⁹⁴ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 460.

²⁹⁵ Darüber hinaus schreibt Gunther Hellmann, dass die Bundesrepublik zu „multilaterale[n] Lösungen“ hin sozialisiert worden sei (siehe Hellmann, Außenpolitik, S. 106), was die historische Entwicklung des deutschen Multilateralismus von außen untermauert.

²⁹⁶ Oder Koalitionen der Willigen, wobei die Nationen bisher immer auch der NATO und/oder der EU zuzuordnen waren. Die VN sind darüber hinaus nur in der Lage, durch ihre Mitgliedstaaten zu agieren.

²⁹⁷ Stockfisch, VN-Missionen, S. 625.

²⁹⁸ Hellmann, Außenpolitik, S. 460.

²⁹⁹ Ebd. und Woyke, Wichard: Europäische Sicherheitsstruktur, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 111–123, hier: S. 112, der vier Dimensionen hervorhebt: Militär, Politik, Ökonomie und Gesellschaft. Vgl. weiterführend ders.: In-

des Ost-West-Konfliktes war der Multilateralismus dabei kein starres Gebilde, sondern entwickelte von einem vornehmlich zwischenstaatlichen zu einem Prinzip, das sich auf innerstaatliche Bereiche ausdehnte, so u. a. auf demokratische Entwicklungen und die „Förderung von Menschenrechten“.³⁰⁰ Der Multilateralismus ist die beständigste Kontinuitätslinie³⁰¹ in der Bundeswehrgeschichte seit 1989, denn „Multinationalität bildet das bestimmende Prinzip der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“.³⁰² Das bedeutet, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr im multinationalen Rahmen erfolgen³⁰³ und es bisher nie zu einem rein national mandatierten Einsatz deutscher Bundeswehrsoldaten im Ausland kam.³⁰⁴ Seit 1990 entwickelten sich auf international-institutioneller Ebene zudem feste Strukturen für die „schnelle Bereitstellung fähiger Kräfte für den Einsatz in Friedensmissionen“,³⁰⁵ begründet in zwei grundsätzlichen Entwicklungen: Erstens herrschte in Europa keine Blockkonfrontation mehr, zweitens war das Risiko atomarer Konflikte erheblich gesunken, was in der Synthese dazu führte, dass „die Schwelle für militärische Konfliktlösungsversuche gesenkt [...] und die Bereitschaft zum Einsatz konventioneller Streitkräfte als Mittel der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung auf Grundlage der Charta der VN erhöht“³⁰⁶ wurde, sodass Krieg nicht mehr die Ultima Ratio ist, sondern für verschiedene Politikfelder ein probates Mittel geworden zu sein scheint.³⁰⁷ Dies steht im direkten Zusammenhang der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO (seit 1955), der EU (und Vorgänger, seit 1957), den

ternationale Sicherheit, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn 2011, S. 219–226.

³⁰⁰ Rede von Gernot Erler vom 11. Mai 2006.

³⁰¹ Rainer Baumann kritisiert diese Kontinuität und veranschaulicht den Wandel des Begriffs im deutschen Kontext, vgl. Baumann, Außenpolitik, S. 442 ff.

³⁰² Vgl. Kunz, Auslandseinsätze, S. 294.

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015, der anmerkt, dass dafür ohnehin keine rechtliche Grundlage in der deutschen Verfassung bestünde. Reine Bundeswehreinsätze kann es nur bei Einsätzen im Inland geben, vgl. darüber hinaus auch VPR 2003, Ziff. 83.

³⁰⁵ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 137.

³⁰⁶ Vgl. zu dieser theoretischen Aussage – die mittlerweile anhand zahlreicher Einsätze belegt werden kann – Engelhardt, Manfred: Militärische Instrumente der Konfliktbearbeitung, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 91–104, hier: S. 91.

³⁰⁷ Ebd. Die Art militärischer Einsätze differenziert sich in Humanitäres, Not- und Katastrophenhilfe, Prävention, Friedens(sicherungs)missionen und Kampfeinsätze im Sinne der Nutzung militärischer Gewalt, vgl. ebd., S. 92. Dennoch darf die wichtige Kernaufgabe der Landesverteidigung hierbei nicht vernachlässigt werden (S. 92), wobei dieser Grundsatz sich im Zuge des Endes des Ost-West-Konflikts „geographisch und inhaltlich erweitert“ hat sowie Sicherheit und Verteidigung nunmehr nicht innerhalb fester „geographische[r] und politische[r] Grenzen“ verankert sind, vgl. ebd., S. 91.

VN (seit 1973) und der OSZE (1973)³⁰⁸. Obgleich anhand der Beitrittsjahre der Bundesrepublik zu internationalen Organisationen ersichtlich ist, dass Deutschland (bzw. bis zur Wiedervereinigung die DDR, was die VN betrifft) schon kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in die westliche Verteidigungsallianz Aufnahme fand,³⁰⁹ wurde Deutschland erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in steigendem Umfang in internationale Organisationen eingebunden, was zur Übernahme neuer Verantwortung in internationalen Konflikten führte und einen grundlegenden Kurswechsel der deutschen Politik erforderte.³¹⁰ Wichtigste Neuerung war, dass die Bundeswehr nur im internationalen Rahmen von VN- oder NATO-Missionen aktiv werden konnte³¹¹ und die deutsche Außenpolitik auf internationale Kooperation, Multilateralismus und friedliche Konfliktbeilegung abzielte.³¹² Schon am Tag der Wiedervereinigung verkündete Bundeskanzler Helmut Kohl: „Wir wissen, daß wir mit der Vereinigung auch größere Verantwortung in der Völkergemeinschaft übernehmen. Unsere Außenpolitik bleibt deshalb ausgerichtet auf weltweite Partnerschaft, enge Zusammenarbeit und friedlichen Interessensausgleich.“³¹³ Besonders prägnant war in diesem Kontext seine Aussage in der 1990 gehaltenen Regierungserklärung, in der er grundsätzliche Solidarität und Multilateralismus zum Grundsatz deutscher Politik machte:

„Im Inneren wie nach außen wollen wir gute Nachbarn sein. Deutsche Sonderwege oder nationalistische Alleingänge wird es auch in Zukunft nicht geben. Wir wollen – getreu der Präambel unserer Verfassung – als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen. Dieser Auftrag verkörpert unser Verständnis von Souveränität. Wir sind bereit, sie im Sinne unserer Verfassung mit anderen zu teilen: Unser Grundgesetz weist uns den Weg, Hoheitsrechte der Bundesrepublik Deutschland auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen und uns – unter Beschränkung unserer Hoheitsrechte – in Systeme kollektiver Sicherheit einzuordnen. Wir stehen unwiderruflich zu unserem Bündnis, zur So-

³⁰⁸ Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Auslandseinsätze im Rahmen von NATO, VN und EU, weshalb OSZE-Missionen nur unwesentlich miteinbezogen werden, was die Bedeutung der OSZE jedoch nicht schmälern soll. Zum Verhältnis von NATO und EU als vorwiegende militärische Akteure der VN sei exemplarisch verwiesen auf Heise, Volker/Schmidt, Peter: NATO und EU. Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 65–86.

³⁰⁹ Diese Tatsache ist für den Völkerrechtler Jochen Frowein Beleg dafür, dass die militärische Beteiligung Deutschlands bei Einsätzen schon seit der Gründung der Bundeswehr absehbar gewesen ist, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

³¹⁰ Schmidt, System Deutschlands, S. 305.

³¹¹ Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 450.

³¹² Vgl. Schmidt, System Deutschlands, S. 306. Schmidt setzt dies in Beziehung zu Deutschlands Rolle als Zivilmacht. Die politische Definition und deren Bezugnahme zum Thema würden an dieser Stelle jedoch zu weit führen.

³¹³ Zit. nach Haftendorn, Außenpolitik, S. 386.

lidarität und zur Wertegemeinschaft mit den freiheitlichen Demokratien des Westens, ganz besonders den Vereinigten Staaten von Amerika.“³¹⁴

In diesem Zusammenhang muss auf grundlegende Problemorientierungen multilateraler Zusammenarbeit verwiesen werden. Eine Hürde entsteht durch das Spannungsverhältnis des nationalen Interesses und der „multilateral ausgerichteten Handlungsziele“³¹⁵. Daher ist multilaterale Arbeit immer auch als Kompromissarbeit zwecks Bündelung nationaler und internationaler Ressourcen zu verstehen, kurz: Es muss zu einem Interessensausgleich kommen.³¹⁶ Der Historiker Klaus Naumann bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den von Markus Kaim 2007 geprägten Begriff der ‚Multilateralismusfalle‘,³¹⁷ in der Deutschland seitens internationaler Organisationen dahin gedrängt wird, sich an Einsätzen zu beteiligen, ohne dass deutsche Interessen vorlägen.³¹⁸

2.5 Die Bundeswehr als integrative Bündnisarmee

Der Multilateralismus differenziert sich aus rechtlich-politischer Perspektive in auf internationaler Ebene geschlossene Verträge, Abkommen, Konventionen und sonstige Rechtsbestände aus, die sowohl für die Bundeswehr als auch für alle an Auslandseinsätzen beteiligten Nationen Rahmenvorgaben darstellen. Für die Transformation der Bundeswehr ist es darüber hinaus bedeutsam, die Entwicklungen der internationalen Organisationen und der Grundsatzdokumente kontextuell nachzuzeichnen, da sie für das Verständnis von großer Relevanz sind,³¹⁹ was folgender Wortlaut verdeutlicht:

³¹⁴ Vgl. Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom 4. Oktober 1990, abgedruckt in: Plenarprotokoll 11/228, S. 18026.

³¹⁵ Rede von Gernot Erler vom 11. Mai 2006.

³¹⁶ So interpretiert nach der Rede von Staatsminister Gernot Erler vom 11. Mai 2006: „Vielmehr ist Multilateralismus der – oftmals kompromissbeladene – Versuch, nationale Interessen und Ressourcen zu bündeln [und] zwischen ihnen Ausgleich zu schaffen [...], [sodass] das multilaterale Interesse gegenüber dem partikularen [staatlichen] Interesse eine Chance bekommt.“

³¹⁷ Naumann, Einsatz ohne Ziel, S. 32 sowie im ursprünglichen Aufsatz von Kaim, Markus: Deutsche Auslandseinsätze in der Multilateralismusfalle, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Leitfragen, Entscheidungsspielräume und Lehren (Stiftung für Wissenschaft und Politik, Studie 27), Berlin 2007, S. 43–49.

³¹⁸ Naumann exemplifiziert dies anhand des Kongo 2006, vgl. Naumann, Einsatz ohne Ziel, S. 31.

³¹⁹ Es sei darauf verwiesen, dass im Sinne der Zielorientierung und Argumentation der vorliegenden Arbeit nicht alle relevanten internationalen Dokumente ausführlich analysiert werden, da diese bereits umfassend erforscht sind. Lediglich die für die Transformation der Bundeswehr bedeutendsten Quellen werden erwähnt und kontextualisiert, wobei auch hier Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Die Bedeutung dieser Rahmenbedingungen soll dadurch allerdings nicht herabgesetzt werden.

„Die Fähigkeit zu Reformen ist eine Überlebensbedingung politischer Institutionen. Institutionelle Reformen dienen stets einem doppelten Ziel: einmal der Aufrechterhaltung eines Institutionengefüges insgesamt, um der in ihm inkorporierten politischen Programme, Ziele, Normen und Werte willen und zum anderen gleichzeitig zur Anpassung dieses Institutionengefüges an eine sich ständige wandelnde Umwelt und an neue Herausforderungen.“³²⁰

Das Zitat leitet den Lexikon-Artikel zur *Reform der UN* in dem von Helmut Volger herausgegebenen Lexikon der Vereinten Nationen ein und hat gleichsam Gültigkeit für alle internationalen Zusammenschlüsse, die für die Transformation der Bundeswehr primäre Bedeutung haben, so die NATO, VN und EU. Alle Bündnisse haben sich seit den 1990er-Jahren stetig und dynamisch aus den genannten Gegebenheiten fortentwickelt, was in Grundzügen im Folgenden erläutert wird. Von großer Bedeutung ist hier vor allem ein gewandeltes Verständnis der Akzeptanz und Bedeutung des Militärischen: Im Zuge des Wandels in den 1990er-Jahren kam es zur einer „Renaissance des Denkens in Kategorien militärischer Gewalt“, wonach es übergeordnet nicht mehr um das Ob, sondern „nur noch um das wo und wie [sic!] ihrer Anwendung“ ging und „[m]ilitärische Gewalt [...] nicht nur die ultima, sondern auch die optima ratio [sic!] der Außenpolitik“ wurde.³²¹ Die Bundeswehr als militärischer Akteur der Bundesrepublik Deutschland hat sich als nationale Institution ebenfalls einem notwendigen Wandel unterzogen, dessen Impulse sich aus der internationalen Verflechtung ableiten lassen, denn die Bundeswehr wurde „eine Streitmacht mit [strukturell vorgesehenen] Krisenreaktionskräften“ für den Auslandseinsatz.³²²

Grundlegende Werte begründen das Engagement in NATO, VN und EU, denn „Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika verstehen wir als Teile derselben Wertegemeinschaft“ zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten.³²³ Dementsprechend sind die vielfältigen Dimensionen dieser beiden Grundwerte als Legitimation und Ziel in ihrer Synthese eine grundlegende Orientierung für das Verständnis der Transformation der Bundeswehr.

³²⁰ Vgl. Dicke, Klaus: *Reform der UN*, in: Volger, Helmut (Hrsg.): Lexikon der Vereinten Nationen, München 2000, S. 429–434, hier: S. 429. Diese Veränderungen, Zielorientierungen und die Bedeutung von Werten und Normen für die militärische Arbeit der deutschen Streitkräfte im multilateralen Umfeld werden zu einem späteren Zeitpunkt anhand der Auslandseinsätze umfassend erläutert.

³²¹ Czempiel, Ernst-Otto: *Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Mißverständnisse*, München 1994, S. 177.

³²² Ebd.

³²³ Vgl. Koalitionsvertrag 2005, S. 13.

2.5.1 Zum Verhältnis von Völker- und Verfassungsrecht bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr

Da in den folgenden Ausführungen unter verschiedenen Gesichtspunkten Bezüge zum Völkerrecht hergestellt werden, sollen an dieser Stelle einige Erläuterungen für die Arbeit relevanter Bestimmungen geleistet werden.³²⁴

Das Völkerrecht basiert grundlegend auf drei Säulen: staatliche Souveränität, Verbot von Angriffskriegen und Schutz der Menschenrechte.³²⁵ Es definiert ferner die Rechte und Pflichten von Staaten sowie die zwischenstaatliche Dimension der Hoheitsgewalt. Dabei gelten Staaten als „Normalpersonen“³²⁶ des Völkerrechts und haben als Völkerrechtssubjekte Rechte und Pflichten im internationalen System.³²⁷ In diesem System existieren internationale Organisationen und Staatenzusammenschlüsse aufgrund übereinstimmender Ziele sowie Wert- und Normvorstellungen wie die VN, die durch die VNCh sowie Resolutionen eine normierende Rolle einnimmt, deren Besonderheit darin liegt, dass sie aus ihrer Souveränität heraus eigene rechtliche Rahmenbedingungen etablieren und langfristig festigen können.³²⁸ Solche Bestimmungen finden sich beispielsweise bei den VN, deren Prinzipien auf dem Völkerrecht basieren:³²⁹ Gewaltverbot, Gebot der friedlichen Streitbeilegung, Interventionsverbot, Kooperation, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Völker, souveräne Gleichheit aller Staaten und die Pflicht aller Staaten, ihre Rolle als VN-Mitglied zu erfüllen.³³⁰ Mit den Konflikten in Jugoslawien und im Kosovo in den 1990er-Jahren kam es jedoch zu einem richtungsweisenden Paradigmenwechsel,³³¹ der das Individuum, also den Menschen selbst, in den Fokus des Völkerrechts rückte und die Auslegung der VN-Vorgaben³³² nachhaltig beein-

³²⁴ Präzise Verweise und Erläuterungen zu anderen Grundsatzdokumenten wie der VNCh etc. erfolgen jeweils im Kontext der betreffenden Ausführungen.

³²⁵ Vgl. Arnould, Andreas von: Völkerrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg 2012, S. 1.

³²⁶ Ebd.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Ebd., S. 21.

³²⁹ Ebd., S. 58.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 121.

³³¹ Ebd., S. 122.

³³² Vgl. Art. 1 Abs. 3 sowie Art 55 c) VNCh: „[...] allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten [...]“, auf die Arnould, Völkerrecht, S. 58 verweist. Die VN dürfen bei ihren Entscheidungen nicht über die Grundsätze der VNCh hinausgehen, durch die Fokussierung auf die Menschenrechte konnten und können diese jedoch weit ausgelegt werden, ebd. S. 58. Zudem

flusste.³³³ Diese Veränderung geschah jedoch nicht vermittels Beschluss oder politischer Konzeption, sondern ist als historische und von dessen Dynamik zeugende Entwicklung des Völkerrechts zu verstehen.³³⁴

Ausgenommen vom Gewaltverbot sind Sanktionen, die auf Resolutionen des VN-Sicherheitsrats fußen.³³⁵ Die erste Säule, welche die Souveränität der Staaten garantiert, wurde von der dritten Säule, den Menschenrechten, unterwandert.³³⁶ Der Sicherheitsrat hat durch diese Auslegungen enorm an Einfluss gewonnen, da er in die Lage versetzt wurde, schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen³³⁷ als Bedrohung für den Frieden gemäß Art. 39 VNCh³³⁸ zu definieren, und sich somit legitimierte, militärische Interventionen zu beschließen.³³⁹ In der Regel haben bei der VN friedliche Maßnahmen Vorrang, im Kosovo-Konflikt wurde bspw. ein Waffenembargo verhängt.³⁴⁰ Ausnahmen von dieser Vorgehensweise bestehen bei einem direkten Angriff³⁴¹ oder wenn der Frieden bedroht oder angegriffen wird.³⁴² Diese beiden Gegebenheiten rechtfertigen militärische Eingriffe, die von „willigen Staaten“³⁴³ durchgeführt werden, sehr

ergibt sich hier bereits die Frage vom Verhältnis von Moral und Recht, wie sie im Kosovo-Konflikt debattiert wurde. Der Völkerrechtler Jochen Frowein sah die Rechtmäßigkeit im speziellen Fall des Kosovo-Konflikts und den Einsatz im Kontext der Menschenrechtsverletzungen als nachvollziehbar an, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

³³³ Siehe Arnauld, Völkerrecht, S. 22.

³³⁴ So auch Jochen Frowein: Der Schutz des Menschen ist zentral. Der Krieg im Kosovo und die völkerrechtliche Regelung der Gewaltanwendung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17./18. Juli 1999, S. 61–62 [aus den privaten Unterlagen von Prof. Dr. Jochen Frowein], hier: S. 61.

³³⁵ Arnauld, Völkerrecht, S. 122.

³³⁶ Ebd., S. 123. Durch die völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz von Menschenrechten geben Staaten somit anderen Staaten das Recht, auch bei innerstaatlichen Entwicklungen einzugreifen, ebd.

³³⁷ Dies steht in Einklang mit dem Völkerrecht, da es gravierende Menschenrechtsverletzungen als internationale Angelegenheit begreift. Somit ist es auch die Pflicht von Staaten, Menschenrechte zu schützen und bei Verletzungen einzugreifen, wodurch im Prinzip jeder Staat eingriffsberechtigt ist, vgl. Simma, Bruno: Die NATO, die VN und militärische Gewaltanwendung. Rechtliche Aspekte, in: Merkel, Reinhard (Hrsg.): Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht, Frankfurt a. M. 2000, S. 9–50, hier: S. 9. Aufgrund gemeinsamer Interessen geschieht dies größtenteils im Rahmen internationaler Organisationen, ebd., S. 9 sowie Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

³³⁸ Art. 39 VNCh handelt von der „Feststellung der Friedensgefährdung“ und umfasst mögliche einzuleitende Maßnahmen auf Basis von Art. 41 und 42 VNCh, die sich auf friedliche (Art. 41) und militärische (Art. 42) Sanktionen beziehen.

³³⁹ Arnauld, Völkerrecht, S. 123.

³⁴⁰ Simma, Militärische Gewaltanwendung, S. 10.

³⁴¹ Art. 51 VNCh, direkt angesprochen von Simma, Militärische Gewaltanwendung, S. 13.

³⁴² Kapitel VII VNCh. So auch Simma, Militärische Gewaltanwendung, S. 13.

³⁴³ Vgl. ebd.

oft von Mitgliedstaaten³⁴⁴ der NATO.³⁴⁵ Alle Arten von Bündnissen müssen sich jedoch bei ihren Militäraktionen an die VNCh halten, denn in Art. 103 VNCh heißt es: „Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen dieser Charta Vorrang.“³⁴⁶ Somit ergeben sich beständig Fragen nach Zulässigkeit und Recht im Einsatz insofern, als alle Urteile über völkerrechtliche Voraussetzungen Einzelfallentscheidungen sind, da abschließende völkerrechtliche Grundlagen bisher nicht festgeschrieben worden sind.³⁴⁷ Grundsätzlich bewegt sich die Bundeswehr hierbei zwischen „der Beachtung des Völkerrechts und des deutschen Verfassungsrechts“.³⁴⁸

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Veränderung in der Lesart des Art. 51 VNCh. Bezog diese sich ursprünglich auf das Selbstverteidigungsrecht gegen einen bewaffneten Angriff im zwischenstaatlichen Bereich,³⁴⁹ so umfasst sie gegenwärtig jede feindlich gesinnte Handlung auch nicht staatlicher Akteure, was insofern eine „entscheidende Weiterentwicklung des Völkerrechts“³⁵⁰ im Kontext der Asymmetrierung von Konflikten kennzeichnet,³⁵¹ als auch nicht staatliche Akteure an (Kriegs-)Waffen

³⁴⁴ Die Schreibung dieses Terminus findet sich in der Arbeit als „Mitgliedsstaat“ oder „Mitgliedstaat“. Letztere wurde im Sinne der Einheitlichkeit vor allem in direkten Zitaten durch „[s]“ angepasst.

³⁴⁵ Neben der noch immer dominierenden NATO können dies auch Einzelstaaten, Ad-hoc-Bündnisse (Zusammenschlüsse einzelner Staaten zu einem bestimmten Zweck) sowie (über)regionale Gemeinschaften sein, siehe Simma, Militärische Gewaltanwendung, S. 13.

³⁴⁶ Art. 103 VNCh sowie Simma, Militärische Gewaltanwendung, S. 15. Erfolgen militärische Aktionen ohne Zustimmung der VN, liegt außerdem ein Rechtsbruch vor, ebd. S. 15. Dieser Aspekt war im Kosovo-Konflikt gegeben, was im entsprechenden Kapitel thematisiert wird. Jochen Frowein spricht hier von einer Art legitimen Rechtsbruch, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

³⁴⁷ Vgl. dazu Weingärtner, Dieter: Wehrrecht. Ein Rechtsgebiet in Bewegung, in: ders. (Hrsg.): Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 9–22, hier: S. 11 ff.

³⁴⁸ Koalitionsvereinbarung 1998, XI., 7.

³⁴⁹ Art. 51 VNCh gewährt das „naturegegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ bis zur Entscheidung von Maßnahmen durch den Sicherheitsrat, wobei jede Handlung „sofort anzuzeigen“ ist.

³⁵⁰ Mückusch, Kriegerische Konflikte, S. 111 sowie Frowein, Der Schutz des Menschen ist zentral, S. 61, der eine Entwicklung seit 1945 hervorhebt, wonach das Völkerrecht nicht nur staatliche Souveränität, sondern gleichsam das menschliche Individuum „vor massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen“ zu schützen beabsichtigt.

³⁵¹ Mückusch, Kriegerische Konflikte, S. 110 f., der zudem anmerkt, dass selbst nach der alten Lesart kein Beleg im Völkerrecht existiere, wonach nur zwischenstaatliche Konflikte damit geregelt würden.

gelangen, „Anhänger in Divisionsstärke rekrutieren“ und somit einen (asymmetrischen) Krieg führen können.³⁵²

Zuletzt spiegeln sich die Regeln des Völkerrechts im GG der Bundesrepublik wider und stellen einen nationalen Bezug zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr her. In Art. 25 GG heißt es: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“³⁵³ Dabei ist zu beachten, dass sich hier beständig die Frage stellt, wie das nationale Recht auf völkerrechtliche Bedingungen reagieren kann.³⁵⁴ Auslandseinsätze benötigen stets³⁵⁵ eine doppelte Legitimation auf Basis des Völkerrechts und des nationalen Rechts. Ersteres fundiert die Einsätze aufgrund der Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats, wohingegen die Beschlüsse der Bundesregierung und die Zustimmung des Bundestags nationale Grundsätze darstellen.³⁵⁶ Prinzipiell sind Bundeswehrsoldaten dabei fortwährend an die Menschenrechte gebunden, unabhängig von Art und Umfang des Einsatzes, weshalb eine Rechtssicherheit insgesamt von erheblicher Bedeutung für die Arbeit der Bundeswehr im Ausland ist und ein „juristischer Dialog“ zwischen Völker- und Verfassungsrecht unabdingbar erscheint.³⁵⁷

2.5.2 Vom Verteidigungs- zum Einsatzbündnis. Die NATO seit dem Ende des Systemantagonismus

Die NATO ist „eines der erfolgreichsten und dauerhaftesten Militärbündnisse“³⁵⁸ der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart. Die 1949 gegründete Organisation „ist zweifelsohne die mächtigste Allianz der Gegenwart“³⁵⁹, die nicht nur sicherheitspolitisch zur

³⁵² Ebd., S. 110.

³⁵³ Vgl. Art. 25 GG.

³⁵⁴ Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015. Dies unterstrich Frowein in einem am 10. Januar 2015 verfassten Leserbrief an die FAZ, der dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurde, vgl. Jochen Frowein zu S. Talmon „Eine Koalition der Willigen reicht nicht aus“. Leserbrief an die FAZ, Heidelberg, 10. Januar 2015.

³⁵⁵ Der Sonderfall Kosovo muss hier ausgeklammert werden.

³⁵⁶ Weingärtner, Dieter: Streitkräfte und Menschenrechte. Einführung und Überblick, in: ders. (Hrsg.): Streitkräfte und Menschenrechte (= Forum Innere Führung, Bd. 30), Baden-Baden 2008, S. 9–16, hier: S. 14.

³⁵⁷ Ebd., S. 14 f., Zitat: S. 15.

³⁵⁸ Vgl. Schimmelfennig, Frank: Internationale Politik (= Grundkurs Politikwissenschaft), Paderborn 2013, S. 227.

³⁵⁹ Ebd.

Bedrohungsabwehr eine Existenzberechtigung innehat, sondern auch Frieden und Kooperation der Mitgliedstaaten – von denen einige früher Feinde gewesen sind – zu fördern vermag.³⁶⁰ Dabei ist sie hochgradig organisiert und institutionalisiert und es gibt „vertraglich vereinbarte Verhaltensregeln“³⁶¹ und Verfahrensweisen, die sich im Laufe der Zeit, besonders nach dem Kalten Krieg, verändert und angepasst haben.³⁶²

Wichtige Einsätze der Allianz in ihrer Neuorientierung³⁶³ nach dem Ende des Kalten Kriegs waren 1995 Bosnien-Herzegowina, der Kosovo-Krieg 1999 und die Einrichtung der KFOR³⁶⁴ in der Folgezeit, die Operation Active Endeavour³⁶⁵ sowie das ISAF-Kommando³⁶⁶ im Zuge der militärischen Entwicklungen nach 09/11 und der Militäreinsatz in Libyen 2011.³⁶⁷ Neben den VN ist die NATO die bedeutendste und größte internationale Organisation zur globalen Friedenssicherung.³⁶⁸ Der 1949 geschlossene NATO-Vertrag festigt bereits in der Präambel die prinzipiell umfassenden Aufgaben der NATO:

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Ebd. Lars Colschen spricht hier spezifischer von einem „dreidimensionalen Wandel“ bezüglich „Aufgaben, Struktur und Mitgliedschaft“, der sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ergeben hat, vgl. dazu Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 164.

³⁶³ Die NATO erkannte, dass Risiken nicht länger wie im Ost-West-Konflikt geografisch umrissen werden konnten, sondern „dass auch weiter entfernt liegende Krisenherde Sicherheit und Stabilität in den NATO-Vertragsstaaten gefährden können“, vgl. Frank, Hans: Vorwort, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 7–8, hier: S. 7.

³⁶⁴ Die Beteiligung der Bundeswehr an KFOR dauert nun seit 1999 an und soll friedliche Entwicklungen hin zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und friedlichem Zusammenleben verschiedener Ethnien im Kosovo militärisch schützen, vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr. KFOR* in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 32.

³⁶⁵ Die deutsche Marine agierte ab 2001 im Mittelmeer zwecks Seeraumüberwachung und Terrorismusbekämpfung und umfasste bis zu 700 Soldaten, die u. a. auch den Geleitschutz für die Handelsschiffahrt besorgten, vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr. Operation Active Endeavour*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 33.

³⁶⁶ Die Bundeswehr war Teil der internationalen Schutztruppe in Afghanistan zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus und zum Wiederaufbau sowie für weitere Ziele wie die Etablierung der Demokratie. Das erste Mandat wurde vom Bundestag am 22. Dezember 2001 erteilt und umfasste max. 5350 Soldaten, das drittgrößte Kontingent nach den USA und dem Vereinigten Königreich, vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr. ISAF*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 32. Der Abzug der deutschen Kampftruppen fand 2014 statt.

³⁶⁷ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 228.

³⁶⁸ Ebd., S. 182. Des Weiteren siehe exemplarisch die Auswertung der NATO zu den Friedenssicherungsmissionen ab 1992 bis zur Kontextualisierung von IFOR und SFOR 1997 bezüglich Vorbereitung, Koordination, zivil-militärischer Zusammenarbeit, Kommandostrukturen, Information und Kommunikation sowie Logistik, Ausbildung und Personal sowie finanzieller Aspekte in dem Bericht von Sergio Balanzino: *Lessons Learned in Peacekeeping Operations*, Brüssel 1997.

„The Parties to this Treaty reaffirm their faith in the purposes and principles of the Charter of the United Nations and their desire to live in peace with all peoples and all governments. They are determined to safeguard the freedom, common heritage and civilisation of their peoples [...].“³⁶⁹

Die NATO als internationales Bündnis strebte demnach an, ihren Beitrag zum Frieden gemäß Art. 52 VNCh zu leisten,³⁷⁰ der sich mit regionalen Aspekten der Friedenswahrung befasst,³⁷¹ wenngleich sie bis 1999 völkerrechtlich nicht als ein System kollektiver Sicherheit, sondern als ein System kollektiver Verteidigung galt, sodass sie nicht zur Friedenssicherung im Sinne der VN befähigt war.³⁷² Die NATO, zunächst hauptsächlich auf die Aufgabe als Gegenpol zum später gegründeten Warschauer Pakt im Zuge des Ost-West-Konflikts ausgerichtet,³⁷³ verlor mit dessen Ende ab 1990 ihre Existenzberechtigung.³⁷⁴ Eine „neue NATO“ musste durch eine Zielvorgabenreform geschaffen werden, die als Sicherheitsbündnis potenzielle Bedrohungen für das bestehende Bündnis durch politisch instabile Staaten abzuwenden vermochte³⁷⁵ und somit Garant und Schlüssel für internationale Sicherheit sein sollte:³⁷⁶ „Today, our Alliance begins a major transformation. Working with all the countries of Europe, we are determined to create enduring peace on this continent.“³⁷⁷ In dieser „new, promising era“³⁷⁸ sollte die Erfolgsgeschichte des Verteidigungsbündnisses fortgeschrieben werden und das Bünd-

³⁶⁹ Vgl. Nordatlantik-Vertrag vom 4. April 1949, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17120.htm (letzter Zugriff: 12.12. 2013).

³⁷⁰ Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 189 sowie Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 [verwendet nach dem aktuellen Stand], in: Völkerrechtliche Verträge (Beck-Texte 5031), hrsg. von Albrecht Randelzhofer, München¹³2013, S. 1–40.

³⁷¹ Vgl. ebd.

³⁷² Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 189 sowie Holländer, Lutz: Die politischen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1999–2003 (= Kieler Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 19), zugleich Univ.-Diss., Frankfurt a. M. 2007, S. 17, der die problematische Divergenz zwischen juristischer und politikwissenschaftlicher Definition im Kontext der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 anführt.

³⁷³ Die NATO wurde bereits sechs Jahre zuvor, 1949, gegründet und diente der kollektiven Verteidigung.

³⁷⁴ Vgl. Theiler, NATO, S. 70. Nach Peter Schlotter könne ein Militärbündnis darüber hinaus nur dann Bestand haben, wenn es gegen eine Bedrohung gerichtet sei, die ein globales System und die westliche Welt infrage stelle und in seiner Sicherheit gefährde, vgl. Schlotter, Peter: Eine globale NATO? Das Bündnis zwischen Verteidigungsallianz und Sicherheitsgemeinschaft, in: Kremp, Werner/Meyer, Berthold/Tönnemann, Wolfgang (Hrsg.): Entangling Alliance. 60 Jahre Nato. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (= Atlantische Texte, Bd. 34), Trier 2010, S. 167–182, hier: S. 175.

³⁷⁵ Theiler, NATO, S. 71.

³⁷⁶ Vgl. Becher, Klaus: Streitkräftetransformation im Nordatlantischen Bündnis. Motive und Perspektiven, in: Riecke, Henning (Hrsg.): Die Transformation der NATO. Die Zukunft der euro-atlantischen Sicherheitskooperation (= DGAP-Schriften zur Internationalen Politik), Baden-Baden 2007, S. 21–34, hier: S. 22 f.

³⁷⁷ Londoner Erklärung von 1990, Ziff. 23.

³⁷⁸ Ebd., Ziff. 1.

nis sich strukturell den gewandelten Bedingungen anpassen, seine defensive Ausrichtung aber beibehalten.³⁷⁹ Die Streitkräftereduktion,³⁸⁰ die auch in der Bundeswehr Einzug hielt, war dabei ein bedeutender militärpolitischer Aspekt, da sie die Grundlage für die heutige multilaterale Zusammenarbeit und Strukturierung der deutschen Armee bei NATO- und auch EU-Missionen darstellt.³⁸¹

1991 erfolgte eine weitere Neuorientierung und Reform der strategischen Ausrichtung mit der „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit“³⁸², womit auch der Bundeswehr ihrer Verantwortung angemessene Aufgaben zuteilwurden.³⁸³ Basierend auf den Veränderungen in Europa der vergangenen Jahre und der Notwendigkeit einer starken NATO als „Quelle der Stabilität“ (Erklärung von Rom, Art. 2) wird eine Verflechtung der Institution mit europäischen Partnern angestrebt (Art. 3), um diese wichtige Säule der NATO zu stärken (Art. 6). Ferner zeugt das Papier vom Gedanken der Kontinuität einer auf Verteidigung basierenden militärischen Ausrichtung (Art. 5), wiewohl die Armeen der Partnerländer reduziert und auf Flexibilität hin ausgerichtet werden sollten, um „auf ein breites Spektrum von Krisen reagieren zu können“ (Art. 5) – die große, jedoch eher einseitige Bedrohung durch die SU war verschwunden. Hierbei wurden insbesondere auch die Kooperation und die Fortentwicklung der europäischen Streitkräfte im NATO-Bündnis als Bedingungen für den Wandel der Allianz hervorgehoben (insbesondere Art. 6 ff.) und damit die komplementäre Sicht auf die Arbeit der NATO und ihre europäischen Partner in transatlantischer Perspektive (Art. 7) verdeutlicht. Diese Orientierung an einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität Europas durch die WEU in Beziehung zur NATO findet sich neben dem Vertrag von

³⁷⁹ Ebd., Ziff. 2 ff.

³⁸⁰ Ebd., Ziff. 14.1: „NATO will field smaller and restructured active forces. These forces will be highly mobile and versatile so that Allied leaders will have maximum flexibility in deciding how to respond to a crisis. It will rely increasingly on multinational corps made up of national units.“

³⁸¹ Vgl. hierzu ergänzend die entsprechenden Ausführungen zu den VPR 2003 und zum Weißbuch 1994.

³⁸² Vgl. Rome Declaration on Peace and Cooperation: Press Communiqué S-1(91) 86 vom 8. Juli 1994. Sie kann als erstes strategisches Konzept und damit als Vorgänger der Konzepte von 1999 und 2010 betrachtet werden. Zur Erklärung von Rom siehe außerdem North Atlantic Cooperation Council (NACC) vom 20. Dezember 1991, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_69344.htm (letzter Zugriff: 07.01.2016).

³⁸³ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1991, abgedruckt in: BTDRs. 12/2200, Kap. 2.1, Abs. 5.

Maastricht³⁸⁴ auch in der Erklärung der Gipfelkonferenz der NATO von 1994.³⁸⁵ Des Weiteren werden die Beziehungen zur SU und zu weiteren ost- und mitteleuropäischen Staaten umdefiniert (Erklärung Rom, Art. 9 ff.), Instrumente zur Kommunikation, Kooperation und Handlungsfähigkeit vorgebracht (Art. 11 ff.) sowie die Aspekte der KSZE (Art. 13 f.) und Rüstungskontrolle (Art. 15 ff.) bestimmt. Die globale Ausrichtung dieses umgestalteten Bündnisses und die Bedeutung der kollektiven Sicherheitsarchitektur (Art. 19) wurden zuletzt historisch begründet: Zum einen sei die NATO zur „Verteidigung der Hoheitsgebiete seiner Mitgliedstaaten“ und zum anderen zur „Wahrung und Förderung der ihnen gemeinsamen Werte“ erwachsen (Art. 20) – an deren Zielorientierung habe sich seit 1949 nichts verändert, denn „[i]n einer immer noch ungewissen Welt bleibt die Notwendigkeit zur Verteidigung“ (Art. 20). Dennoch wurde auch den zivilen politischen Instrumenten „Dialog und Kommunikation“ eine größere Bedeutung im Strategiekonzept, zusätzlich zur „kollektiven Verteidigung“, eingeräumt.³⁸⁶

Auf Europa übertragen bedeutete dies für die Bundesregierung u. a. die „Aufstellung hochbewegliche[r]“ Einheiten für die WEU.³⁸⁷ In diesem Kontext wurden auch „Umstrukturierung und Neuaufbau“ der Truppe vorangetrieben,³⁸⁸ wobei die WEU als „Katalysator für die Entwicklung einer Verteidigungspolitik für die EU“ fungierte.³⁸⁹ Hier zeigte sich der Impulseeffekt von der internationalen Ebene der NATO bis hin zur nationalen Institution Bundeswehr, der deren Transformation maßgeblich bedingte, wie die Einsatzerfahrungen der 1990er Jahre veranschaulichen werden.³⁹⁰

³⁸⁴ Der Vertrag im Wortlaut: Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992, abrufbar unter: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/pdf/treaty_on_european_union/treaty_on_european_union_de.pdf (letzter Zugriff: 03.10.2015). Weiteres Synonym ist die Bezeichnung EUV, ebenfalls für die folgenden Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon. Diese werden ggf. als EUV sowie mit dem Jahr des Vertragsschlusses bezeichnet. Der Aspekt der Identität findet sich in Titel I, Art. B sowie in der angehängten Erklärung zur WEU unter Ziff. 1.

³⁸⁵ Vgl. Brussel Summit Declaration: Press Release M-1(94) 003 vom 11. Januar 1994., z. B. die Punkte 1, 4 und 5.

³⁸⁶ Vgl. Giegerich, Bastian: Die NATO (= Elemente der Politik), Wiesbaden 2012.

³⁸⁷ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Kap. 2.1, Abs. 5.

³⁸⁸ Ebd., Kap. 3.

³⁸⁹ Rummel, Reinhardt: Die Europäische Union. Auf dem Weg zur Ordnungsmacht in Europa?, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Die Welt der 90er Jahre. Das Ende der Illusionen, Bonn 1995, S. 111–126, hier: S. 112.

³⁹⁰ Vgl. dazu die VPR 1992 und das Weißbuch 1994 zur strukturellen und funktionalen Entwicklung in der Bundeswehr in diesem Kontext.

Das Konzept des „Partnership for Peace“-Programms³⁹¹ aus dem Jahr 1994 zielte auf eine NATO-Erweiterung ab, die eine Kooperation zwischen NATO und Drittstaaten anstrebte, wobei zunächst klare Perspektiven für die Nicht-Mitglieder fehlten und die Orientierung des Konzepts auf „Interoperabilität und Friedenseinsätze“ eine Ambivalenz bewirkte, da eine sichere Erweiterung im Jahr 1994 noch nicht absehbar war.³⁹² In der Gegenwart ist der Erfolg des Programms jedoch deutlich zu erkennen: Kommunikation und Anpassung auf Basis von Kooperation der 34 Partnerstaaten – wohlgemerkt nicht zwangsläufig Mitgliedschaften – wurden ebenso realisiert wie die Möglichkeit, durch das PfP-Konzept „unterschiedliche Kooperationsanliegen verschiedener Staaten zu bedienen.“³⁹³ Grundsätzliche Orientierungen für alle Unterzeichnerstaaten bietet das PfP-Rahmenkonzept bereits ausführlich unter Ziff. 2.³⁹⁴

„This Partnership is established as an expression of a joint conviction that stability and security in the Euro-Atlantic area can be achieved only through cooperation and common action. Protection and promotion of fundamental freedoms and human rights, and safeguarding of freedom, justice, and peace through democracy are shared values fundamental to the Partnership.“

Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich somit unter Anerkennung grundlegender Werte und Normen der NATO zu einer variablen Zusammenarbeit, um die euroatlantische Sicherheitsarchitektur weiterzuentwickeln und zu festigen. Dies markierte einen sicherheitspolitischen Wandel, der insofern als Zäsur der jüngsten NATO-Geschichte gesehen werden kann,³⁹⁵ als ehemalige Gegner nun militärpolitisch kooperieren konnten. Dazu gehörte auch das EAPC 1997³⁹⁶ als weitere Anpassung im Veränderungsprozess der NATO.

³⁹¹ Partnership for Peace: Framework Document, Press Release Annex to M-1 (1994) 002 vom 11. Januar 1994. Vgl. auch Brüssel Summit Declaration 1994.

³⁹² Giegerich, NATO, S. 80 f., Zitat: S. 81.

³⁹³ Ebd., S. 81.

³⁹⁴ Vgl. PfP 1994.

³⁹⁵ Vgl. Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 230.

³⁹⁶ Vgl. hier zur Ergänzung das Grundsatzdokument: Basic Document of the Euro-Atlantic Partnership Council, Press Release M-NACC-EAPC-1(1997) 066 vom 30. Mai 1997. Der EAPC befasst sich dem Grundsatzdokument nach mit „sicherheitsrelevanten“ Aspekten (Ziff. 3 sowie 11 f.) euroatlantischer Zusammenarbeit in Kooperation u. a. mit der OSZE und der EU auf Basis gemeinsamer Wert- und Normvorstellungen (Ziff. 1 ff.) von NATO, EU und OSZE sowie weiteren Partner, darunter auch Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts, und gilt als Nachfolger des NACC als „wichtiges Konsultationsforum“, vgl. Giegerich, NATO, S. 83.

Von den Interessen der USA geleitet³⁹⁷ begann die NATO 1999 zudem mit der Erweiterung des NATO-Gebiets³⁹⁸ durch die Aufnahme von Staaten vor allem in Mittel- und Osteuropa³⁹⁹ und erweiterte mit dem Ziel, Stabilität zu transferieren,⁴⁰⁰ ihr Einfluss- und Aufgabengebiet.⁴⁰¹ Diese „[e]rste Osterweiterung“⁴⁰² umfasste Polen, die Tschechische Republik und Ungarn,⁴⁰³ die „[z]weite Osterweiterung“⁴⁰⁴ Bulgarien, das Baltikum, Rumänien, die Slowakei sowie Slowenien im Jahr 2004,⁴⁰⁵ die südosteuropäischen Staaten Albanien und Kroatien folgten 2009⁴⁰⁶ und zeugen von einer sicherheitsarchitektonischen Kontinuität der Allianz. Mit dem Strategiekonzept der NATO 1999⁴⁰⁷ und auf Druck der USA⁴⁰⁸ etablierte sich ein „neuer Interventionismus“⁴⁰⁹, der die militärische Durchsetzung politischer Ziele auch ohne VN-Mandat vorsah und die „Out of Area“-Einsätze als militärische Beilegung von Konflikten festlegte;⁴¹⁰ die NATO wurde zum „Mandatsnehmer“.⁴¹¹ Diese Neuausrichtung hatte Folgen für die internationale

³⁹⁷ Theiler, NATO, S. 72.

³⁹⁸ Vgl. dazu auch The Alliance's Strategic Concept: Press Release NAC-S(99) 65 vom 24. April 1999 [in der Folge als Strategisches Konzept 1999 bezeichnet], Ziff. 39 sowie zur Bedeutung der Partnerschaften Punkt 34 f.

³⁹⁹ Vgl. zur geplanten Erweiterung auch Madrid Summit Declaration: Press Release M-1 (97) 81 vom 8. Juli 1997, Ziff. 6 ff.

⁴⁰⁰ Theiler, NATO, S. 75.

⁴⁰¹ Ebd., S. 74. Auch die Entwicklung des PfP-Programms wurde 1999 vorangetrieben: „The development of PfP remains a dynamic process“, vgl. dazu Towards a Partnership for the 21st Century vom 25. April 1999, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_27434.htm? (letzter Zugriff: 06.10.2015), worin der Aspekt der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation im Kontext der NATO und ihrer Mitgliedsstaaten diskutiert und erörtert wurde.

⁴⁰² Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 228.

⁴⁰³ Vgl. die Erklärung von Madrid 1997, Ziff. 6, in der den genannten Staaten offiziell die Mitgliedschaft angeboten wurde.

⁴⁰⁴ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 228.

⁴⁰⁵ Vgl. Istanbul Summit Declaration: Press Release (2004) 096 vom 28. Juni 2004, Ziff. 2.

⁴⁰⁶ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 228. Vgl. dazu ebenfalls die Bucharest Summit Declaration: Press Release (2008) 049 vom 3. April 2008.

⁴⁰⁷ Das neue Strategiekonzept der NATO entwickelte sich im historisch-politischen Kontext des Kosovo-Konflikts, vgl. Schlotter, Globale NATO, S. 167. Die erste Aufgabe bestand in der militärischen Absicherung des zerfallenen Jugoslawiens beim Wiederaufbau sowie der Erlangung wirtschaftlich-politischer Stabilität, vgl. ebd., S. 167.

⁴⁰⁸ Hubel, Weltpolitische Konflikte, S. 188 f.

⁴⁰⁹ Ebd., S. 188.

⁴¹⁰ Vgl. zur Neuausrichtung der NATO die Rede: Statement. A New Strategic Concept [...] beyond our borders von NATO-Generalsekretär Javier Solana auf dem NATO-Gipfel in Washington D.C. am 24. April 1999, abrufbar unter: <http://www.nato.int/docu/speech/1999/s990424a.htm> (letzter Zugriff: 12.12.2013).

⁴¹¹ Giegerich, NATO, S. 37.

Sicherheitspolitik und somit auch für die Aufgaben der Bundeswehr:⁴¹² „Out of Area“-Einsätze wurden zur Kernaufgabe der NATO.⁴¹³

Die NATO gilt zudem, trotz der militärischer Entwicklungen innerhalb der EU, als wichtigste impulsgebende Organisation für die Tendenzen der deutschen Sicherheitspolitik, da sie im Hinblick auf die Bundeswehr eine historische Kontinuität nachweisen kann⁴¹⁴ und somit als bedeutendes militärisches Mittel zur Kooperation mit den USA in transatlantischer Perspektive zu sehen ist.⁴¹⁵ Mit dem Strategischen Konzept von 1999 konstituierte die NATO ihr Recht, über die Verteidigung des Bündnissystems hinauszugehen und bei humanitären Notfällen einzugreifen, um Frieden zu gewährleisten.⁴¹⁶ Durch bewusst ungenaue Formulierungen wie diese – die keineswegs festlegte, um welche Art Notfall es sich handelt – konnte die NATO einen „informellen Vertragswandel“⁴¹⁷ durchführen, der auch „Out of Treaty“-Einsätze rechtfertigte.⁴¹⁸ „Instabilität und regionale Krisen“ standen im Bedrohungspotenzial damit über einer möglichen „konventionelle[n] militärische[n] Bedrohung“.⁴¹⁹ Die NATO wandelte sich durch die Ausdehnung des sicherheitszentrierten Friedensbegriffs zu einer VN-ähnlichen Organisation

⁴¹² Hubel, Weltpolitische Konflikte, S. 191.

⁴¹³ Schlotter, Globale NATO, S. 167.

⁴¹⁴ Dazu Theiler, Olaf: Einsatz im Bündnis. Herausforderungen und Chancen der multinationalen Einbettung der Bundeswehr im Nordatlantischen Bündnis, in: Kümmer, Gerhard (Hrsg.): Streitkräfte unter Anpassungsdruck. Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 7–26, hier: S. 10.

⁴¹⁵ Ebd., S. 13.

⁴¹⁶ Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 190. So findet sich exemplarisch unter Ziff. 6 die Aussage, die Mitglieder zu schützen, aber auch „Frieden und Stabilität in dieser Region“ zu gewährleisten. Ziff. 9 ergänzt dies um die über die NATO-Mitgliedschaft hinausgehenden Kooperationen und Partnerschaften.

⁴¹⁷ Vgl. Varwick/Woyke, Zukunft der NATO, S. 150. Die NATO hat neben militärischen auch humanitäre und zivile Aufgaben, um u. a. Wiederaufbau und Kommunikation zu sichern, vgl. Theiler, NATO, S. 74/86.

⁴¹⁸ Varwick/Woyke, Zukunft der NATO, S. 150. Die „Out of Treaty“-Einsätze nähren die These, dass sich die NATO zunehmend als Weltpolizei versteht, da alles als Friedenssicherung angesehen werden kann, vgl. Varwick, Johannes: Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?, München 2008, S. 143.

⁴¹⁹ Giegerich, NATO, S. 37 sowie Strategisches Konzept 1999, Ziff. 2 f. sowie 20 f., wo die größten Gefahren an der „Peripherie des Bündnisses“ (Ziff. 20) verortet und somit die gestiegene Verantwortung der europäischen NATO-Partner kontextualisiert wurde (Ziff. 17 f.)

mit erheblicher Bedeutung, obwohl eine dafür rechtlich notwendige Vertragsänderung bisher nicht realisiert, sondern umgangen worden war.⁴²⁰

Die Bedeutung der EU für die NATO findet sich explizit in den Ziff. 17 f. des Strategischen Konzepts 1999 wieder, wobei besonders die Bedeutung der GASP und der WEU hervorgehoben wurden, die eine Steigerung der „militärischen Fähigkeiten“ und der „Handlungsfähigkeit“ allgemein belegten.⁴²¹ Zu Beginn des 21. Jahrhundert erlebte die Weltgemeinschaft mit den Anschlägen vom 11. September 2001 eine Zäsur, die auch die NATO einschneidend beeinflusste. Neben dem Beschluss zur Einrichtung der flexiblen, multinationalen NRF⁴²² wurde am 22. November 2002 daher u. a. vom *Euro-Atlantic Partnership Council* (EAPC) ein Aktionsplan gegen den Terrorismus verabschiedet, der neben seiner Begründung in der Präambel Zielvorstellungen, Mechanismen und beschlossene Handlungsmöglichkeiten formulierte.⁴²³ Er definiert die Notwendigkeit internationaler Kooperation (Ziff. 2 und 6) zur umfassenden regionalen wie globalen Bekämpfung dieser Bedrohungslage, basierend auf den Normen des Völkerrechts, der VNCh sowie der VN-Resolution 1373 (Punkt 3) und auf der Wahrung grundlegender Rechtsprinzipien (Ziff. 4) im westlichen Werte- und Demokratieverständnis (Ziff. 9). Dieses NATO-übergreifende Konzept bestimmt auf breiter geografischer Basis Ansatzpunkte zum Kampf gegen den Terror (Ziff. 10 ff.) und umfasste Aspekte wie Kommunikation und Informationsaustausch (Ziff. 16.1), Absprachen bezüglich Training, Logistik und Einsatzbereitschaft (Ziff. 16.2) sowie Kontrollen an Grenzen und der Rüstungswirtschaft (Ziff. 16.3) ebenso wie strukturelle Anpassungen und Konzeptionen im Schnittbereich zivil-militärischer Zusammenarbeit (Ziff. 16.4 und 16.5).⁴²⁴ Im Zuge der Allianz-Erweiterung und nach 09/11 sowie diversen Einsätzen der NATO war es nötig geworden, das nicht mehr zeitgemäße Strategische Konzept von 1999 anzupassen, was im Jahr 2010 geschah.⁴²⁵ Die Neubestimmungen zur Sicherheit der Allianz und den Aspekten Terrorismus und Cyber-Sicherheit im Kontext der „kollektiven Beistandsverpflich-

⁴²⁰ Demnach bewegt sich die NATO formell noch außerhalb der Satzung, vgl. Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 191.

⁴²¹ Strategisches Konzept 1999, Ziff. 18.

⁴²² Vgl. Prague Summit Declaration: Press Release (2002) 127 vom 21. November 2002, Ziff. 4.

⁴²³ EAPC/NATO: Partnership Action Plan against Terrorism vom 22. November 2002, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_19549.htm? (letzter Zugriff: 18.09.2015).

⁴²⁴ Vgl. EAPC/NATO: Partnership Action Plan against Terrorism vom 22. November 2002.

⁴²⁵ Giegerich, NATO, S. 38.

tung“ konnten aus der Interpretation der Formulierung aufkommender Bedrohungen abgeleitet werden.⁴²⁶ Ferner setzte sich die NATO auf Basis ihrer Erfahrungen ein multifunktionales Krisenmanagement zum Ziel, das sich vom klassischen Verteidigungsfall abhob – und gleichzeitig die Frage der Notwendigkeit aufwarf.⁴²⁷ Kontinuität zeigte sich in der globalen Orientierung von Sicherheit und Verteidigung, u. a. hinsichtlich Terrorismus, Energie- und Ressourcenfragen und weiterer Bedrohungsmöglichkeiten,⁴²⁸ wogegen Entwicklungsbedarf im zivil-militärischen Bereich notwendig sei, wie die Einsätze auf dem Balkan und in Afghanistan gezeigt hätten⁴²⁹ und zeugen vom einer Tendenz hin zu einem noch stärker ausgeprägten multifunktionalen Krisenmanagement.⁴³⁰

In Bezug darauf sind drei Besonderheiten der NATO zu nennen. Zum einen ist die NATO keine geschlossene Allianz, denn nicht alle NATO-Staaten sind bereit, weltweit Verantwortung zu übernehmen.⁴³¹ Diese Gegebenheit ist der Tatsache geschuldet, dass die Mitgliedstaaten unterschiedlich groß und ihre Fähigkeiten und Mittel nicht zwangsläufig ausreichend sind. Außerdem spielen die eigene Gefährdung, Verwundbarkeit sowie nationale Innenpolitik bedeutsame Rollen.⁴³² Zum anderen müssen in einem internationalen Bündnissystem Grundvoraussetzungen kollektiver Sicherheit gegeben sein, damit es funktionieren kann,⁴³³ sodass gemeinsame Normen, Werte und Definitionen weitreichend zu verfassen sind, um Unstimmigkeiten zu vermeiden und klare Vorge-

⁴²⁶ Ebd., S. 39, demzufolge die Frage nach einer „Rückbesinnung“ auf eben jene „Verteidigung des alliierten Territoriums“ aufkam.

⁴²⁷ Interpretiert nach Giegerich, NATO, S. 40.

⁴²⁸ Ebd., S. 40 f.

⁴²⁹ Giegerich, NATO, S. 41.

⁴³⁰ Vgl. zur näheren Kenntnis Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization: Active Engagement, Modern Defence, Lissabon 2010.

⁴³¹ So die Aussage des Unterstaatssekretärs des Pentagon Robert Komer, zit. nach Roger de Weck (Hrsg.): Diese NATO hat ausgedient. Das Bündnis muss europäischer werden. Ein Standpunkt von Theo Sommer, Berlin 2012, S. 27.

⁴³² NATO, Standpunkt von Theo Sommer, S. 27.

⁴³³ Zusammengefasst sind dies vier Punkte: 1.) Anerkennung des festgelegten territorialen Status, 2.) Verteidigung des territorialen Status, unabhängig davon wer wen angreift. Jeder Staat muss damit rechnen, bei einem Friedensbruch angegriffen zu werden, kann sich aber darauf verlassen, bei einem Angriff verteidigt zu werden, 3.) Streitschlichtung und militärische Stärke mit einer zentralen, schnellen und effizienten Leitung und 4.) klare Begriffsdefinition von Aggressor und Aggression, die von allen Staaten anerkannt wird, vgl. Varwick/Woyke, Zukunft der NATO, S. 18 f.

hensweisen zu etablieren.⁴³⁴ Die NATO kann zudem als „militärische[r] Arm der westlichen Wertegemeinschaft“⁴³⁵ gesehen werden, deren Mitgliedstaaten ein gemeinsames (liberales) Verständnis von „Grund- und Bürgerrechten, [...] Rechtsstaatlichkeit, demokratische[r] Partizipation und Marktwirtschaft“ verfolgen bzw. ihre Wert- und Normvorstellungen aus diesen Schlagworten ableiten,⁴³⁶ womit auch die Bundesrepublik Deutschland ein „Teil dieser Wertegemeinschaft“⁴³⁷ ist.

„NATO has always been more than a mere defence alliance. It’s always been more than a military alliance. For us, NATO is a community of shared values [...]. It is linked to the view of a world that we have that is ruled by democratic principles and the rule of law [...]“⁴³⁸

Für die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik bedeutete dies einen Fixpunkt, an dessen „Prinzipien und Normen“⁴³⁹ sich die deutsche Politik orientieren konnte und der damit den Grundstein für die „Integration der Bundeswehr in die militärischen Strukturen der NATO“⁴⁴⁰ legte. Diese multinational ausgerichtete Politik der Bundesrepublik im Rahmen der NATO-Strukturen markiert eine Kontinuitätslinie in der Geschichte der deutschen Bundeswehr. Dies formulierte Verteidigungsminister Peter Struck 2005 in einer Rede auf einer NATO-Konferenz klar und präzise:

„Die NATO hat sich über Jahrzehnte als Allianz europäischer und nordamerikanischer Demokratien und als historisch einmaliges Staatenbündnis zur Sicherung des Friedens und der Freiheit bewährt. Die Bundeswehr stellte über ein halbes Jahrhundert den Kern westlicher Verteidigungsbereitschaft in Europa. Deutschland erreichte über die NATO die Rückkehr in die Gemeinschaft der Demokratien und wurde zum strategischen Schlüsselstaat des Bündnisses an der Trennlinie zwischen Ost und West. Die Verankerung des vereinigten Deutschlands im Bündnis und die Schaffung der Armee der Einheit unter dem Dach der westlichen Allianz haben den herausragenden Stellenwert der NATO für Deutschlands Sicherheit unterstrichen. Für Deutschland ist die Mitgliedschaft in der NATO Staatsräson. 50 Jahre nach Gründung der Bundeswehr hat sich dies nicht verändert. Das gilt, obwohl oder gerade weil

⁴³⁴ Ebd., S. 19. Es zeigten sich jedoch Probleme bei der Umsetzung von der Theorie in die Praxis: Die Ausführungen waren auf Staaten ausgerichtet, nicht auf innerstaatliche Konflikte und Terrorismus. Ein einheitliches Vorgehen war nicht letztendlich geklärt, ebd., S. 19. Die Problematik des Terrorismus fand offiziell erst mit dem Strategischen Konzept der NATO von 2010 (Lissabon) festen Einzug in die Organisation und steht in allgemeinem Zusammenhang mit kollektiver Sicherheit, Krisenbewältigung und kooperativer Sicherheit durch Partnerschaft, vgl. BMVg, VPR 2011, S. 8.

⁴³⁵ Hellmann, Gunther: Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung (= Grundwissen Politik, Bd. 39), Wiesbaden 2006, S. 103.

⁴³⁶ Vgl. Hellmann, Außenpolitik, S. 103.

⁴³⁷ Ebd., S. 104.

⁴³⁸ Press Conference by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen and German Minister of Foreign Affairs Guido Westerwelle vom 3. November 2009, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_58716.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).

⁴³⁹ Hellmann, Außenpolitik, S. 104.

⁴⁴⁰ Ebd.

sich die NATO – und mit ihr auch die Bundeswehr – in den vergangenen 15 Jahren gravierend verändert hat [...].⁴⁴¹

Seit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO⁴⁴² 1955 hatte Deutschland im sicherheitspolitischen Bereich hohe Erwartungen zu erfüllen, schaffte es, innerhalb weniger Jahre vom ehemaligen Gegner zum Bündnispartner zu werden und sollte die führende Rolle für die NATO in Europa übernehmen.⁴⁴³ Die Neuorientierung der NATO im 21. Jahrhundert, die nun schwerpunktmäßig abgetrennt von kollektiven Verteidigungsfragen agierte, fokussierte sich vorrangig auf globale „militärische Kapazitäten für militärische Friedenserzwingungs- und Friedenssicherungseinsätze“⁴⁴⁴, was mit der Institutionalisierung und Einsatzbereitschaft der schnellen Einsatztruppe *NATO-Response-Force* (NRF)⁴⁴⁵ im Jahr 2006 durch die Erklärung von Prag eintrat.⁴⁴⁶ Diese wurde auch als „a visible expression of NATO’s strategic reorientation and [...] a catalyst of [...] military transformation“ bezeichnet, um den Veränderungen der sicherheitspolitischen Umwelt gerecht zu werden – u. a. auch durch transatlantische Zusammenarbeit und Erweiterung der Mitglieder.⁴⁴⁷ Verteidigungsminister Peter Struck bezeichnete die Einrichtung der NRF als „Schlüsselement“ zur schnellen Begegnung von Bedrohungen in weltweiter Perspektive.⁴⁴⁸ Die mehrere Tausend Soldaten umfassende NRF besteht aus Streitkräften der Heere, Luftwaffen, Marinen und spezialisierten Einheiten der Mitgliedstaaten, wobei die Gesamtstärke variiert.⁴⁴⁹ Ihr Einsatz ist grundsätzlich an die Zustimmung

⁴⁴¹ Siehe Deutschland und die Zukunft der NATO: Rede von Verteidigungsminister Peter Struck auf der Konferenz NATO 2020: Kommende Bedrohungen und Herausforderungen und die Zukunft der transatlantischen Sicherheitskooperation, Berlin, vom 11. Mai 2005.

⁴⁴² Die NATO wird hier verstanden als „multilaterale westliche Allianz“, vgl. Tuschhoff, Christian: Die Folgen der NATO-Reformen für die politische und militärische Handlungsfähigkeit des Bündnisses, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 121–137.

⁴⁴³ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 130.

⁴⁴⁴ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 231.

⁴⁴⁵ Diese besitzen funktional eine äquivalente Orientierung wie die EU-Battlegroups, wie im Kontext der EU gezeigt wurde.

⁴⁴⁶ Vgl. Prague Summit Declaration, Punkt 4.

⁴⁴⁷ Peter Struck: Welcome Address. Working session of the informal meeting of the NATO Defence Ministers vom 13. September 2005, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_21845.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).

⁴⁴⁸ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Peter Struck auf dem 2. Europäischen Verteidigungskongress: Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Berlin, vom 9. Dezember 2003.

⁴⁴⁹ Jordan, Bianca/Manthey, Florian: Weltweit einsatzbereit. Die NATO Response Force, abrufbar unter: [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3ikqLUzJLsosTUtJJUvbyitPjS1KTUoqSczORs_YJsR0UA7vfxVQ!/?](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3ikqLUzJLsosTUtJJUvbyitPjS1KTUoqSczORs_YJsR0UA7vfxVQ!/) (letzter Zugriff: 12.10.2015).

aller verbündeten Parteien im Nordatlantikkrieg gebunden; ist diese Einstimmigkeit gegeben, können Einsätze auf globaler Ebene erfolgen, um die Sicherheit der NATO-Partner zu gewährleisten.⁴⁵⁰ Dabei unterliegt die NRF dem „Aufgabendreiklang ‚Abschrecken, Unterbinden und Verteidigen‘“⁴⁵¹ und wurde ferner als „Anti-Terror-Truppe“⁴⁵² bezeichnet. Ihre Einsatzfähigkeit wurde jedoch von Beginn an infrage gestellt: So bestünden Probleme logistischer Art ebenso wie mit der Bereitschaft der Partnerländer zu finanziellen Leistungen, der Zahl bereitgestellter Soldaten sowie nationalen rechtlichen Hürden.⁴⁵³ Die Neuausrichtung der NATO hatte damit direkten Einfluss auf die Transformation der Bundeswehr.⁴⁵⁴ Die Bundeswehr gilt in der Gegenwart als transnational-europäisch integrierte Armee, ist nur in international-kooperativen Missionen aktiv und stellte – so die aktuellsten Zahlen – für das Jahr 2015 ca. 4000 Soldaten für die drei Teile der NRF (Kommando/Kontrolle, IRF,⁴⁵⁵ Unterstützungskräfte (Response Force Pool; RFP)).⁴⁵⁶ Die Teilnahme an Auslandseinsätzen wurde für Soldaten innerhalb der Bundeswehr zum Qualifikations- und Karrieremerkmal,⁴⁵⁷ womit der interne Bedeutungszuwachs von Auslandseinsätzen der Armee⁴⁵⁸ und die beträchtliche Bedeutung der NATO als Sicherheitsinstitution verdeutlicht wird.

Ursprünglich zum Schutz der Bundesrepublik und deren Bündnispartner gegründet, trug auch die NATO zum Wandel der Bundeswehr zu einer weltweit einsetzbaren Eingreiftruppe zur Stabilitätsförderung bei,⁴⁵⁹ was sich ebenfalls darin zeigte, dass die NATO

⁴⁵⁰ Ebd.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² Vgl. Weiland, Severin (2002): Prager Gipfel. Nato beschließt Anti-Terror-Truppe, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/prager-gipfel-nato-beschliesst-anti-terror-truppe-a-223777.html> (letzter Zugriff: 16.10.2015). Hier wird auch herausgestellt, dass besonders die USA ein Interesse an deren Aufstellung hatten.

⁴⁵³ Vgl. dazu o. V.: NATO. Fehlende Truppen, in: Der Spiegel Nr. 36/2005, S. 18 sowie o. V.: NATO. Bedingt einsatzbereit, in: Der Spiegel Nr. 34/2007, S. 96–97. Peter Schlotter verwies nachdrücklich darauf, dass die NRF in ihrer Funktion bislang vorwiegend theoretisch zu bewerten sind.

⁴⁵⁴ So auch Bald, Paradigmenwechsel, S. 47 ff.

⁴⁵⁵ Die *Immediate Response Force* ist ein äußerst schnell einsatzfähiger Teil der NRF mit ca. 13 000 Soldaten, vgl. Jordan/Manthey, NRF.

⁴⁵⁶ Ebd. Anzumerken ist, dass die NRF auf bereitstehenden Einheiten beruht und die abgestellten Einheiten keinen eigenen Großverband darstellen, vgl. ebd.

⁴⁵⁷ Schlaffer, Rudolf J.: Preußisch-deutsch geprägtes Personal für eine in die NATO integrierte Armee. Der personelle Aufbau der Bundeswehr, in: Kremp, Werner/Meyer, Berthold/Tönnemann, Wolfgang (Hrsg.): Entangling Alliance. 60 Jahre Nato. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (= Atlantische Texte, Bd. 34), Trier 2010, S. 111–126, hier: S. 125 f.

⁴⁵⁸ Hierzu sind jedoch noch keine eindeutigen empirischen Untersuchungen vorhanden.

⁴⁵⁹ Siehe Hubel, Weltpolitische Konflikte, S. 191.

nach 1989 für die VN ein wichtiger Partner zur Bewältigung internationaler Missionen für Frieden und Sicherheit geworden ist.⁴⁶⁰ Diese Veränderungen der Bundeswehr sowie ihre gestiegene, akzeptierte Verantwortung und deren positive Wahrnehmung seitens der Allianz zeugen von einer Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik in der NATO,⁴⁶¹ belegbar u. a. am Afghanistan-Einsatz:

„And I used the history of [...] Germany as an encouraging example of how changes in security policy can be effected [...]. Today, Germany is the driving force to extend the NATO-led international effort to stabilise Afghanistan beyond Kabul. This is a strong display of German leadership – and it is very welcome. Germany has changed, and so has NATO.“⁴⁶²

Im Kontext der Transformation der Bundeswehr gab es jedoch auch kritische Stimmen zur Ausgestaltung der NATO (besonders im Hinblick auf das 21. Jahrhundert), die sich in sechs grundlegende Aspekte zusammenfassen lassen.⁴⁶³ Es herrsche eine eurozentrische Perspektive vor, die gleichzeitig die fehlende Fähigkeit mit sich bringe, größere Angriffe auf Mitgliedsländer zu verhindern. Dies gehe einher mit einer Leistungsminde- rung durch „unzureichende Reformfähigkeit“, welche wiederum auf fallenden Verteidigungsausgaben (synonym: Militärausgaben)⁴⁶⁴ der v. a. europäischen Mitgliedstaaten

⁴⁶⁰ Vgl. Deutschland und die Zukunft der NATO, Rede von Peter Struck vom 11. Mai 2005.

⁴⁶¹ Vgl. The Role of NATO in the 21st Century. Speech by NATO Secretary General Lord Robertson in Berlin, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_20527.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).

⁴⁶² The Role of NATO in the 21st Century. Speech by NATO Secretary General Lord Robertson. Die Werte und Normen auf denen die NATO gründet, finden in der Präambel des Nordatlantikvertrags Ausdruck. Schimmelfennig spricht hier von einer gemeinsamen Werte- und Sozialisationsgemeinschaft auf Basis kollektiver Identitäten, vgl. Schimmelfennig, *Internationale Politik*, S. 240.

⁴⁶³ Vgl. dazu Tuschhoff, NATO, S. 122 f. Dies deckte sich auf nationaler Ebene mit der fehlenden Fähigkeit der Bundeswehr im Zuge der Reduzierung von Personal und Mitteln und somit Fähigkeiten als Folge der sogenannten Friedensdividende nach Ende des Kalten Kriegs, das bundesdeutsche Staatsgebiet bei einem militärischen Angriff angemessen verteidigen zu können. Die obige Aufstellung basiert auf Entwicklungen bis zum Jahr 2005 und stellt eine exemplarische Ansicht dar.

⁴⁶⁴ Vgl. dazu Tuschhoff, NATO, S. 132 f. Die Tabelle listet auf Basis des *International Institute for Strategic Studies* (The Military Balance 2004–5) die Verteidigungsausgaben der Mitgliedsländer der NATO nach Einwohnerzahl, Verteidigungsausgaben, BIP, Verteidigungsausgaben in Bezug zum BIP, aktiven Streitkräften, Streitkräftezahl im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und Reservefähigkeit auf. Deutschland weist in dieser Aufstellung Militärausgaben in Höhe von 35,1 Mrd. US-Dollar auf, was 1,5 % des BIP entspricht. Mit 284 500 Männern und Frauen waren 0,34 % der Bevölkerung im Militärdienst aktiv (dieser Prozentsatz entspricht weitestgehend den übrigen NATO-Staaten), wobei noch 358 650 Reservisten zu zählen waren. Die höchsten Verteidigungsausgaben in Europa hatten Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich mit zusammen ca. 130 Mrd. US-Dollar und waren nach den USA (404,9 Mrd. US-Dollar) bei der Finanzierung der Streitkräfte führend – von den damals 615,4 Mrd. US-Dollar Gesamtausgaben der NATO-Mitgliedstaaten für die Verteidigungshaushalte entfielen auf diese fünf Staaten somit ca. 535 Mrd. US-Dollar, was deren (militär)politische Ambitionen und Selbstverständnisse auszudrücken vermag und ihre Rolle für die inter-

besonders zulasten der kollektiven Verteidigungsfähigkeit basiere. Des Weiteren gebe es eine fehlende „Interoperabilität“⁴⁶⁵ zwischen amerikanischen und europäischen Streitkräften, „schwerfällige politische Entscheidungsprozeß[e]“⁴⁶⁶ sowie wiederkehrende Zweifel an der gegenseitigen Solidarität.⁴⁶⁷ Diese Entwicklungen innerhalb der NATO zeigen vergleichbare Probleme zur Transformation der Bundeswehr auf, die im Verlauf der weiteren Arbeit noch deutlich hervortreten: eine scheinbar eindeutige Diskrepanz von politischen Vorstellungen und Vorgaben und deren praktischer Umsetzung. Das warf und wirft die berechtigte Frage auf, wie nachhaltig sich eine internationale Militärpolitik gestalten kann, wenn solch gravierende Ambivalenzen nachzuweisen sind.

Nach dem Ost-West-Konflikt etablierte sich die EU im Laufe der Zeit – empirisch nachweisbar ab dem Engagement im Kongo 2003 – als eigenständiger sicherheitspolitischer Akteur, der sich zum Unwillen der USA als Unterstützer für die NATO herausstellte.⁴⁶⁸ Dies notierten Johannes Varwick und Wichard Woyke im Jahr 2000 zur Zukunft der NATO, revidierten 2008 aber diese Meinung, indem sie die NATO als unabhängig erklärten, da die EU sich nicht als eigener Sicherheitsakteur bewähren konnte.⁴⁶⁹ Des Weiteren führten die GASP und der Teilbereich der ESVP der EU zu einem von der NATO unabhängigen Sicherheitskurs,⁴⁷⁰ der grundsätzliche Fragen aufwarf: Bleiben die USA führende Ordnungsmacht in Europa oder müssen sie sich europäischer Politik unterordnen? Kann sich die EU als autonome Kraft beweisen? Besonders wichtig wird für die Zukunft die Frage sein, ob sich NATO und EU in ein Konkurrenzverhältnis bewegen oder komplementär agieren werden,⁴⁷¹ wobei insbesondere die

nationale Ordnung untermauert. Zur strukturellen Differenzierung der Verteidigungsausgaben siehe Tuschhoff, NATO, S. 134 sowie NATO Press Release (2003) 146 vom 1. Dezember 2003: Defence Expenditures of NATO Countries (1980–2003).

⁴⁶⁵ Dieser Terminus beschreibt die „Lücke zwischen den Fähigkeiten und Ausrüstungen“ der Streitkräfte, ebd., S. 123.

⁴⁶⁶ Dies bezieht sich vor allem auf die Krisenreaktionsfähigkeit, vgl. ebd.

⁴⁶⁷ Nationale Haltungen u. a. Deutschlands und Frankreichs bei NATO-Unterstützungsanfragen bspw. der Türkei im Kontext der Krise im Irak, ebd.

⁴⁶⁸ Vgl. Varwick, Johannes/Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel (= Analysen. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Bd. 68), Opladen ²2000, S. 127. Zur „Europäisierung der NATO“ siehe Meiers, Welt des Wandels, S. 52 f.

⁴⁶⁹ Vgl. Varwick, NATO, S. 124.

⁴⁷⁰ Ebd., S. 123.

⁴⁷¹ Ebd. Eine Kooperation von NATO und EU wird jedoch in Art. 42 EUV beschrieben, so auch in diesem Kontext Art. 20 EUV sowie S. 329–334 AEUV, vgl. dazu ausführlich Schmidt, Siegmund/Schünemann, Wolf J.: Europäische Union. Eine Einführung, Baden-Baden ²2013, S. 310 sowie

GASP/ESVP der EU und die Aufgaben der NATO als kontrovers zu bewerten sind, da die USA eine Abnabelung der EU „aus dem sicherheitspolitischen Kooperationsgeflecht“ nicht befürworteten, zumal die NATO sich als „Bindeglied transatlantischer Sicherheit“ sah.⁴⁷² Dies wiederum wirft Fragen über die Bereitstellung von Soldaten durch die Mitgliedstaaten auf. Von je 28 NATO- und EU-Staaten sind 22 in beiden Organisationen vertreten, wobei beide Organisationen seit 2009 Neu-Mitglieder aufnehmen.⁴⁷³

2.5.3 Die Vereinten Nationen und die globale Friedenssicherung

„Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Möglichkeiten der Vereinten Nationen erweitert, die in ihrer Charta vorgesehene Aufgabe der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu erfüllen. Die Erwartungen an die globale Friedenssicherung durch die VN sind gewachsen. Dabei werden NATO und EU von den Vereinten Nationen in zunehmendem Maße um Unterstützung ersucht. Mit den Anpassungen der NATO, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen an die veränderte Welt haben auch die Aufgaben der Mitgliedstaaten zugenommen. [...] Deutschland stellt sich gemeinsam mit seinen Partnern und Verbündeten den Herausforderungen des Wandels und gestaltet ihn entsprechend seiner Verantwortung und seinen Interessen mit.“⁴⁷⁴

Die VN-Friedensmissionen stellen gemessen an der Zahl an Einsätzen mit Bundeswehrebeteiligung die größte Kategorie auf internationaler Ebene dar, woran sich seit Beginn der 1990er Jahre, als diese neue Einsatzform aufkam, nicht viel geändert hat.⁴⁷⁵ Die Bundesrepublik hatte sich bereits mit ihrem Beitritt 1973 vertraglich verpflichtet, an „friedenserhaltenden und friedenssichernden Aktionen [...] teilzunehmen.“⁴⁷⁶ Diese grundsätzliche Orientierung teilt auch der Völkerrechtsexperte Jochen Frowein, der eine Legitimität deutscher Auslandseinsätze seit dem NATO-Beitritt 1955 als gegeben ansah,

die entsprechenden Artikel des EUV und AEUV, in: di Fabio, GG, S. 209–240 (Lissabon-Vertrag) und 241–370 (AEUV).

⁴⁷² Zitate und Gedankengang bei Algieri, Franco: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (= Reihe Europa Kompakt), Wien 2010, S. 146. Algieri verweist auf die US-Außenministerin Madeleine Albright, die 1998 sinngemäß forderte, dass weder eine Abspaltung der EU von der weiter umfassenden NATO geschehen, noch Duplikationen in „Truppenplanung, Kommandostrukturen und Beschaffungsentscheidungen“ entstehen dürften und eine Diskriminierung von NATO-Mitgliedstaaten, die nicht Teil der EU seien, zu vermeiden sei, vgl. ebd., S. 146.

⁴⁷³ Dies könnte als Konkurrenzverhalten ausgelegt werden, eine nähere Untersuchung dieses Dualismus kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen.

⁴⁷⁴ Weißbuch 2006, S. 17 f.

⁴⁷⁵ Siehe Varwick, Johannes: Deutsche Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen, in: Böckenförde, Stefan/Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 329–360, hier: S. 342 bzw. 343 (Zitat).

⁴⁷⁶ Hars, Henning: Zwischen Friedenserziehung und Kriegsausbildung. Politische Bildung in der Bundeswehr im Umbruch, zugleich Univ.-Diss., Bremen 1993, S. 43 sowie Art. 43 VNCh.

wohlgemerkt aus rein rechtlicher, nicht aus politischer oder historischer Perspektive.⁴⁷⁷ Nach dem Ende der Bipolarität entwickelte sich ein Phänomen: Bei bisher von diesem Antagonismus unterdrückten Konflikten⁴⁷⁸ zeichnete sich nunmehr die Bereitschaft der Weltgemeinschaft zur Kooperation und Einmischung gegen diese Konflikte auf regionaler und lokaler Ebene ab⁴⁷⁹ – eine humanitär begründete „Pflicht zur Einmischung“: „Das Recht der Staaten auf Souveränität wurde relativiert, der Menschenrechtsschutz aufgewertet.“⁴⁸⁰ Als die VN gegründet wurden, waren nicht-zwischenstaatliche Kriege noch nicht absehbar, geschweige denn die verschiedensten Begründungen für innerstaatliche Konflikte – in der jüngsten Geschichte und Gegenwart die Mehrzahl weltweiter Konflikte.⁴⁸¹ Die in direkter Folge des Zweiten Weltkriegs gegründeten VN sind eine internationale Organisation, deren Kernaufgabe die „Wahrung des Weltfriedens“⁴⁸² durch kollektive Sicherheit ist.⁴⁸³ Dieser Anspruch basiert auf sieben Grundsätzen bzw. Prinzipien: Gleichheit (Souveränität) der Mitglieder, Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, friedliche Konfliktbewältigung zur Erhaltung des Friedens, Gewaltverbot, Beistandspflicht der Mitglieder gegenüber den VN, Einwirkung der VN auch auf Nicht-Mitglieder zur Wahrung des Friedens und Integrität der Staaten bezüglich der Einmischung in staatsinnere Angelegenheiten.⁴⁸⁴ Obgleich die VNCh grundlegend von einem „Allgemeinen Gewaltverbot“⁴⁸⁵ ausgeht, liefert sie drei Begründungen für eine „zulässige Gewaltanwendung“⁴⁸⁶: Kapitel VII VNCh stellt kollektive Maßnahmen gegen einen Friedensstörer fest, Art. 51 sichert

⁴⁷⁷ Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

⁴⁷⁸ Diese waren nun „[b]efreit von der hemmenden Wirkung der militärischen und ideologischen Blockkonfrontation“, vgl. dazu Hildenbrand, Jan Christian: Zur Krisenreaktionsfähigkeit der Friedenstruppen der VN. Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven ihrer Verbesserung (= Schriftenreihe des Instituts für Wehrrecht der Universität der Bundeswehr München. Sicherheit und Recht, Bd. 10), Baden-Baden 2001, S. 15.

⁴⁷⁹ Matthies, Volker: Immer wieder Krieg? Wie eindämmen? Beenden? Verhüten? Schutz und Hilfe für die Menschen? (= Analysen. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Bd. 46), Opladen 1994, S. 7 ff.

⁴⁸⁰ Beide Zitate ebd., S. 11.

⁴⁸¹ Siehe Gareis/Varwick, VN, S. 121.

⁴⁸² Ebd., S. 87 sowie Art. 1 VNCh.

⁴⁸³ Gareis/Varwick, VN, S. 87. Zur Frage, ob kollektive Sicherheit eher Mythos als Realität sei, vgl. ebd. S. 90 f. sowie die dort genannte Literatur.

⁴⁸⁴ Siehe Knapp, Manfred: *Charta der UN. Ziele und Grundsätze der UN*, in: Volger, Helmut (Hrsg.): Lexikon der Vereinten Nationen, München 2000, S. 34–40, hier: S. 38 sowie grundlegend die VNCh.

⁴⁸⁵ Knapp, *Charta der UN*, S. 92 ff. Dies ist im Kontext der prägenden Ereignisse des Zweiten Weltkriegs zu verstehen. Gleiches gilt für die Zielorientierung des allgemeinen Weltfriedens.

⁴⁸⁶ Ebd., S. 98. Wichtig ist bei der Interpretation von Rechtstexten der Interpretationsspielraum, der mehr oder weniger Möglichkeiten bedeuten kann, vgl. ebd., S. 99 sowie auch S. 38 f.

Staaten ein natürliches Selbstverteidigungsrecht zu und die Art. 53 und 107 gestatten Maßnahmen gegen ehemalige Feindstaaten.⁴⁸⁷ Grundsätzlich muss nach Art. 39 VNCh stets ein/e Friedensbruch oder -bedrohung vom Sicherheitsrat festgestellt werden, bevor Maßnahmen nach Art. 41 und 42 VNCh beschlossen werden können. In den VN sind bis heute 193 Mitgliedstaaten verzeichnet.⁴⁸⁸ Mit der 1945 etablierten VNCh, deren Auslegung sich im Laufe der Jahre aufgrund politischer Entwicklungen änderte, wurde gleichsam eine Verfassung im Sinne einer Staatengesellschaft geschaffen.⁴⁸⁹ Die 19 Kapitel und 111 Artikel dieser Charta stellen demzufolge einen universalen Katalog von Normen und Verhaltensregeln im internationalen System⁴⁹⁰ und einen überzeitlichen Charakter wert- und normbasierter Orientierungen dar. Kern der Charta und für diese Arbeit besonders relevant sind die Kapitel VI und VII, die sich mit dem Ziel der Friedenswahrung in einem System kollektiver Sicherheit⁴⁹¹ (Kapitel VI VNCh: „Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten“) und der militärischen Intervention aufgrund eines Beschlusses des VN-Sicherheitsrats (Kapitel VII VNCh: „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“) befassen.⁴⁹²

⁴⁸⁷ Ebd., S. 98. Von Bedeutung war darüber hinaus die Tatsache, dass die „Feindstaatenklauseln“ der VNCh von 1945 aufgehoben wurden, nach denen die Bundesrepublik als Folgestaat des Dritten Reichs eine Darstellung als Feind erfuhr, vgl. Einführung und Art. 53 VNCh, in: Charta der Vereinten Nationen, abrufbar unter: <https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf> (letzter Zugriff: 22.10.2015) sowie Knapp, *Charta der UN*, S. 102.

⁴⁸⁸ Die Zahl der der VN-Mitgliedstaaten hat sich damit gegenüber ihrer Gründung beinahe vervierfacht, vgl. Gareis/Varwick, VN, S. 66.

⁴⁸⁹ Wolf, Klaus Dieter: *Die UNO. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, München ²2010, S. 15. Besonders interessant ist an dieser Stelle, dass sich die Charta trotz vielfältiger Entwicklungen bis heute nicht grundlegend verändert hat, siehe Gareis/Varwick, VN, S. 66.

⁴⁹⁰ Auf die Frage, ob überhaupt universal geltende Normen existieren, kann an dieser Stelle keine Antwort gegeben werden.

⁴⁹¹ Kollektive Sicherheit versteht sich als „Methode zur Bewahrung und Schaffung des internationalen Friedens durch Kooperation“, wobei die VN als Prototyp dieser Methode gelten, vgl. Schiedermaier, *Internationaler Frieden*, S. 184. Aufschlussreich ist an dieser Stelle, dass die VNCh nie von Sicherheit alleine sprechen, sondern diese immer in Verbindung mit Frieden und Gerechtigkeit setzen, vgl. ebd., S. 184.

⁴⁹² Vgl. Wolf, UNO, S. 16. Nach Kapitel VI, Art. 33 VNCh gilt ein Gewaltverbot, woraus sich ergibt, dass Bedrohungen für den Frieden in einem ersten Schritt gemeinsam und friedlich bekämpft werden müssen. Kapitel VII, Art. 39–41 VNCh hingegen autorisieren die militärische Gewalt durch eine Koalition aus Mitgliedstaaten, wenn alle friedlichen Bemühungen wie Sanktionen ergebnislos bleiben, so auch Wolf, UNO, S. 16 f. So zentral die Rolle des Sicherheitsrats bezüglich der internationalen Rahmenbedingungen für Einsätze der Bundeswehr auch sein mag – insbesondere hinsichtlich des Verhaltens bei den Mandaten der in der Arbeit thematisierten Auslandseinsätze –, wird nicht weiter auf dieses Organ der VN eingegangen, da dies zu sehr in politologische Analysen münden würde (einzelne Verweise ausgenommen). Zur Entwicklung und „Evolution“ des VN-Sicherheitsrats von 1945 bis in die jüngste Geschichte siehe den Sammelband von Lowe, Vaughan/Roberts, Adam/Welsh, Jennifer/Zaum, Dominik (Hrsg.): *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford 2008.

Die VN als „globale Organisation“⁴⁹³ gelten als Garant für die Einhaltung des Völkerrechts mit dem übergeordneten Ziel des internationalen Friedens, wobei sie bei (militärischen) Einsätzen aller Art auf ihre Mitgliedstaaten angewiesen sind, da sie über keine eigenen Streitkräfte verfügen.⁴⁹⁴ Einschreiten und Intervenieren der VN geschehen immer auf Basis der VNCh⁴⁹⁵ und nach einem Beschluss des VN-Sicherheitsrats.⁴⁹⁶ Die Aufgabenbereiche der VN-Truppen sind exakt definiert und werden in das zu erteilende Mandat eingeflochten.⁴⁹⁷ Seit 1992 in Somalia zählen Ursachen wie schwere Menschenrechtsverletzungen zum Haupt-„Eingriffsgebiet“⁴⁹⁸ der VN. Aufgrund der Veränderungen im internationalen System erfolgte eine Fokussierung auf die Menschen selbst⁴⁹⁹ ebenso wie auf den Wiederaufbau nach Konflikten statt auf den Schutz vor zwischenstaatlichen Kriegen.⁵⁰⁰ Die VN haben sich seit 1990 verschiedenen Reformen unterzogen, die Veränderungen in der Ausgestaltung der Friedensmissionen und des Selbstverständnisses mit sich brachten.⁵⁰¹ Im Jahr 1992 wurde von den VN eine „Agenda für den Frieden“ vorgestellt, die nach dem Ende des prägenden Systemantagonismus die Weichen für eine friedliche Zukunft stellen und dabei eine möglichst große Anzahl an Staaten ansprechen sollte, die durch Zusammenarbeit das oberste Ziel des Friedens verwirklichen bestrebt waren.⁵⁰² Militärische Maßnahmen waren eine explizite Möglichkeit zur Durchsetzung internationalen Rechts und der Verwirklichung der VNCh. Der Katalog der VN unterschied in diesem Kontext grundlegend und klar definiert zwischen Friedensschaffung und Friedenssicherung:⁵⁰³

„Friedensschaffung bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel, feindliche Parteien zu einer Einigung zu bringen, im [W]esentlichen durch solche friedlichen Mittel, wie sie in Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen sind. Friedenssicherung bezeichnet die Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort, was bisher mit Zustimmung aller

⁴⁹³ Gareis/Varwick, VN, S. 66.

⁴⁹⁴ Siehe Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 182 f.

⁴⁹⁵ Strauss, Ekkehard: *The Emperor's New Clothes? The United Nations and the implementation of the responsibility to protect* (= *The United Nations and Global Change*, Bd. 2), Baden-Baden 2009, S. 90.

⁴⁹⁶ Eine Ausnahme ist der Kosovo-Einsatz der NATO.

⁴⁹⁷ Strauss, *The Emperor's New Clothes*, S. 90.

⁴⁹⁸ Hubel, *Weltpolitische Konflikte*, S. 173.

⁴⁹⁹ Gareis/Varwick, VN, S. 344. Diese sprechen dort vom „Konzept der menschlichen Sicherheit“.

⁵⁰⁰ Schiedermaier, *Internationaler Frieden*, S. 184 f. sowie Hubel, *Weltpolitische Konflikte*, S. 173.

⁵⁰¹ Vgl. zum Überblick die Aufstellung bei Gareis/Varwick, VN, S. 298.

⁵⁰² Vgl. *Agenda für den Frieden: Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung*. Bericht des Generalsekretärs gemäß der am 31. Januar 1992 von dem Gipfeltreffen des Sicherheitsrats verabschiedeten Erklärung (A/47/277) vom 17. Juni 1992.

⁵⁰³ *Agenda für den Frieden*, Punkt 20.

beteiligten Parteien geschah, im Regelfall unter Beteiligung von Militär- und/oder Polizeikräften der Vereinten Nationen und häufig auch von Zivilpersonal. Die Friedenssicherung ist eine Technik, welche die Möglichkeiten für eine Konfliktverhütung wie auch eine Friedensschaffung noch erweitert.“

Besonders der Aspekt der Friedenssicherung (Kap. V) nahm im Kontext einer veränderten Wahrnehmung der Bundesrepublik und der deutschen Bundeswehr eine hervorgehobene Position ein, waren doch die ersten Auslandseinsätze von den VN mandatierte Beiträge zur Friedensschaffung und -sicherung im Verständnis der „Agenda für den Frieden“ und der VNCh und gelten als institutionseigene und historisch gewachsene „Erfindung“ (Ziff. 46), die in der Zeit nach 1989 ein gesteigerte Nachfrage verzeichnete (Ziff. 50). Ziele der Friedenssicherungsmissionen, verstanden als Synthese diplomatisch-militärisch-politischer Maßnahmen,⁵⁰⁴ waren demnach übergeordnet die Stabilisierung und die Durchsetzung verhandelter Vereinbarungen in Konfliktgebieten (Ziff. 46 und 50). In diesem Zusammenhang waren die Auslandseinsätze der Bundeswehr in Kambodscha und Somalia zu verstehen, in deren Rahmen sie eine kooperative Stellung einnahm und im Sinne der Agenda einen humanitären bzw. logistischen Beitrag leistete (Ziff. 50–52).

Neben weiteren Reformprogrammen,⁵⁰⁵ die allgemeine wie militärpolitisch relevante Bereiche umfassten, nahmen die Grundsätze der von den VN in den „Millenniums-Erklärung“⁵⁰⁶ formulierten Zielsetzungen auch bezüglich der Wertorientierung eine wichtige Rolle ein und sollten mittels internationaler Kooperation erreichen werden. Diese Ziele berührten deutlich den Bereich der Sicherheit und Verteidigung und hatten somit direkten Einfluss auf den Transformationsprozess der Bundeswehr.

So bestehen die Verpflichtung zum Schutz von Menschenrechten (I., 2) sowie der Anspruch der globalen und universalen Bedeutung der VNCh (I., 3), um einen „gerechten und dauerhaften Frieden“ (I., 4) zu wahren, was a posteriori multilaterale Militäreinsätze einschloss. Dies unterstützen die in I., 6 genannten Grundwerte „Freiheit“, „Gleichheit“, „Solidarität“, „[g]emeinsam getragene Verantwortung“ bezüglich internationaler

⁵⁰⁴ Vgl. Agenda für den Frieden, Kap. III–VI.

⁵⁰⁵ Vgl. dazu exemplarisch Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm. Bericht des Generalsekretärs (A/51/950) vom 14. Juli 1997 sowie ausführlich die Gesamtdarstellungen von Gareis/Varwick, VN und Wolf, UNO.

⁵⁰⁶ Vgl. Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung (A/RES/55/2) vom 13. September 2000.

Sicherheit und „Bedrohungen des Weltfriedens“ sowie die Ausführungen zu „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“ (II., 8–10) und ergänzen die Bestimmungen bezüglich Menschenrechte und Demokratie (V., 24, 25) und der Schutzfunktion im Einklang mit dem Völkerrecht (VI., 26). In II., 9 wird der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus auf internationaler Ebene als Notwendigkeit für die Arbeit im 21. Jahrhundert genannt – ungefähr ein Jahr vor den Anschlägen vom 11. September 2001.⁵⁰⁷ Der Terrorismus wurde dabei zu einem bedeutenderen Aspekt der VN-Militärorientierung – verstanden als alle in diesem Kontext verabschiedeten Maßnahmen und Mandate, wobei ergänzend zur „Millenniums-Erklärung“ auf das Grundsatzdokument von 2001 verwiesen sei, da eine umfassendere Darstellung weder zielführend noch sinnvoll erscheint, zumal die Problematik des Terrorismus hier noch mehrfach diskutiert werden wird.⁵⁰⁸

Grundlegendes Dokument auf völkerrechtlicher Ebene und offizielle Legitimierung⁵⁰⁹ für den weltweiten Kampf gegen den Terrorismus ist die im Anschluss an die Vereinbarungen des Jahres 2000 verabschiedete Resolution 1373,⁵¹⁰ worin das grundlegende Recht auf Selbstverteidigung in individueller wie kollektiver Ausgestaltung „by all means, in accordance with the Charter of the United Nations, threats to international peace and security caused by terrorist acts“ zu bekämpfen legitimiert. Zwar liefert sie klare Rahmenbedingungen betreffend das Rechts, die Formulierung „by all means“ jedoch lässt breiten Interpretations- und Aktionsspielraum für die konkreten Maßnahmen zur

⁵⁰⁷ Zum Stand der Umsetzung der „Millenniums-Erklärung“ siehe exemplarisch: Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs (A/58/323) vom 2. September 2003.

⁵⁰⁸ Der internationale Terrorismus war seit vielen Jahrzehnten ein etabliertes Thema der Arbeit der VN, wie u. a. ein von Indien eingereichtes Arbeitsdokument aus dem Jahr 2000 zeigt – vgl. Umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus. Arbeitsdokument (A/C.6/55/1) vom 28. August 2000, wonach mehr als zwei Dutzend die VN und den Terrorismus betreffende Dokumente genannt wurden, die sich auf den Zeitraum 1963–1997 beziehen (S. 1 f.) und deutlich die Notwendigkeit einer verstärkten Bekämpfung des Terrorismus hervorheben, da es zu einer „Eskalation terroristischer Handlungen in allen ihren Formen“ gekommen und die elementaren Grund- und Menschenrechte gefährdet seien (S. 2). Ferner siehe exemplarisch die Dokumente: Vereint gegen den Terrorismus. Empfehlungen für eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus (A/60/825) vom 27. April 2006 sowie Resolution der Generalversammlung: Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES 60/288) vom 8. September 2006 und Resolution der Generalversammlung: Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/62/272) vom 15. September 2008.

⁵⁰⁹ Arnould, Völkerrecht, S. 437. Zur Beteiligung an allgemeinen Operationen gegen den Terrorismus vgl. u. a. Uzulis, Bundeswehr, S. 146 f.

⁵¹⁰ Sicherheitsrat der VN: S/RES 1373 vom 28. September 2001.

Umsetzung. Für die gestiegene Zahl an Interventionen gibt es grundsätzlich verschiedenste Einflussfaktoren: Medien, NGOs, Menschenrechtsorganisationen, VN-Außenstellen, Botschaften von Mitgliedstaaten und Kirchen – sie alle berichten dem Generalsekretär und damit der gesamten Organisationen von regionalen Entwicklungen und trugen so maßgeblich zur Intensivierung der Interventionen bei.⁵¹¹ Vor allem die Menschenrechte⁵¹² und humanitäre Notlagen waren im Kontext der Transformation der Bundeswehr ein bedeutsamer Aspekt und sind es bis heute. Humanitäre Einsätze schließen Waffengewalt im Übrigen nicht aus, sondern ermöglichen humanitäre Arbeit erst.⁵¹³ Abseits einzelner Entwicklungen und Meinungen sind sich Experten einig, dass die VN bzw. ihr aktuellen strukturellen und verfahrenstechnischen Ausgestaltungen „nicht mehr den weltpolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechen.“⁵¹⁴ Zu vielschichtig wurde die Qualität der Einsätze, die enge Überschneidung „militärischer mit polizeilichen und zivilen Verwaltungsfunktionen“⁵¹⁵, bei denen die klassische Kriegsführung an Bedeutung verloren hat – Ziel der VN-Friedensmissionen ist nach wie vor Konfliktklärung und -verhinderung sowie das Überwachen und Absichern politischer Lösungen,

⁵¹¹ Vgl. dazu Kennedy, Paul: *Parlament der Menschheit. Die Vereinten Nationen und der Weg zur Weltregierung* (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 672), Bonn 2007, S. 267 f. Der Autor verdeutlicht hier besonders die Rolle der (verschiedenen) Medien, die in den letzten Jahren zweifellos an Bedeutung gewannen, aber auch nicht zu überschätzen sind: Am Beispiel von CNN und BBC macht er deutlich, dass diese durch ihre Nachrichteninhalte nicht die „Hauptantriebskraft“ internationaler Friedenseinsätze, sondern vielmehr eine Kraft von vielen seien, gleichwohl mit hoher öffentlicher Kenntnisnahme für Zivilgesellschaften, S. 268 ff. Die Begründung von Einsätzen hängt demnach von vielen Faktoren und Einflüssen ab und ist nicht an einzelne Befürworter gebunden. Interessant für den gesamten Komplex der VN – für die vorliegende Arbeit jedoch nicht von primärer Bedeutung – sind u. a. die Reden des ehemaligen Generalsekretärs Kofi Annan, vgl. Kofi Annan: *We The Peoples. A UN for the 21st Century*, hrsg. von Edward Mortimer, Boulder 2014. Hier sind besonders Kapitel 2 („Development and the Global Community“), Kapitel 3 („Peace and Security“), Kapitel 4 („Human Rights“), Kapitel 5 („Peacekeeping and Peace Building“) sowie zuletzt Kapitel 8 („Prevention of Genocide and the Responsibility to Protect“) im militär- und zeitgeschichtlichen Kontext zu empfehlen.

⁵¹² Vgl. zum Aspekt der Menschenrechte und deren Institutionalisierung, Konzeption und Umsetzungsmöglichkeiten Haedrich, Martina: *Menschenrechtskonventionen und ihre Durchführungsorgane*, in: Volger, Helmut (Hrsg.): *Lexikon der Vereinten Nationen*, München 2000, S. 351–354.

⁵¹³ O. V.: „Gewalt für Frieden“. Generalsekretär Butros Butros Ghali über die Militäreinsätze der Uno, in: *Der Spiegel*, Nr. 29/1993, S. 18, hier: ebd. Generalsekretär Ghali sagte dies im Kontext der Somalia-Mission UNOSOM II.

⁵¹⁴ Vgl. dazu Gareis/Varwick, VN, S. 67. Da die institutionellen Reformbestrebungen bzw. -ansätze hier nicht von direkter Bedeutung sind, sei dazu verwiesen auf ebd., S. 295–343, wo dieses Thema im Kontext von Theorie, Reforminitiativen 1990–2013, Strategie, Anpassungsprozessen, systemischer Ausgestaltung, Völkerrecht und präemptiver Sicherheitspolitik erläutert und diskutiert wird. Dies ändert aber nichts daran, dass die VN als Institution eine Gegebenheit darstellen, mit der, auch mangels Alternativen, gearbeitet werden kann.

⁵¹⁵ Ebd., S. 123.

nicht mehr der „Sieg gegen einen klar definierten Gegner.“⁵¹⁶ Gleichwohl werden neben den stark verflochtenen Einsätzen noch immer Kampfeinsätze durchgeführt, in denen der „Soldat als Kämpfer“⁵¹⁷ und nicht als Bereitsteller ziviler Fähigkeiten zum Aufbau einer staatlichen Ordnung fungiert.⁵¹⁸ Grundsätzlich problematisch bei der Arbeit der VN ist die Institution des Sicherheitsrats, in dem die USA, Russland und China ihr Veto-Recht aufgrund nationaler Interessen nutz(t)en.⁵¹⁹ Der Sicherheitsrat kann jedoch nur dann angemessen⁵²⁰ arbeiten, wenn alle ständigen und auch nicht-ständigen Mitglieder⁵²¹ zusammenarbeiten und übernationale Ziele verfolgen.⁵²²

Die deutsche Teilnahme an VN-Missionen humanitärer und speziell militärischer Art⁵²³ ist seit 1992 uneingeschränkt möglich, solange ihr der Bundestag zustimmt. Das GG wurde infolge weltpolitischer Veränderungen dahingehend interpretiert, dass Deutschland alles dafür tun werde, um den Weltfrieden zu erhalten.⁵²⁴ In diesem Zusammenhang ist der „erweiterte Sicherheitsbegriff“⁵²⁵ von Bedeutung, der zum einen die Menschen in einem Staat unter besonderen Schutz stellt und zum anderen die „traditionellen Elemente des Sicherheitsbegriffs [...] mit der Gewährleistung von Menschenrechten [...] verknüpft [...]“.⁵²⁶ Ferner gelten für die Arbeit unter VN-Mandat verbindliche Regeln für die Geltungsbereiche des Rechts, das Verhältnis zur Zivilbevölkerung, die Art und Wei-

⁵¹⁶ Ebd. Gareis/Varwick verdeutlichen an dieser Stelle, dass diese Art Missionen vor allem bei „Bürgerkriegen oder ethno-politischen Konflikten“ realisiert werden.

⁵¹⁷ Ebd.

⁵¹⁸ Ebd.

⁵¹⁹ Russland und China können aufgrund ihrer politikhistorischen Entwicklung nicht zum westlichen Werte- und Normenkreis gerechnet werden, der im Kontext der NATO und EU vorhanden ist. Die Diskussion, ob eine zeitgemäße Reform der VN nötig ist, kann darüber hinaus an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

⁵²⁰ An dieser Stelle wird der Begriff der Angemessenheit nicht weiter vertieft. Dies ist Aufgabe politischer Forschung.

⁵²¹ Dies sind die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs. Deutschland und andere Staaten, die heute große internationale Verantwortung übernehmen, bleiben außen vor.

⁵²² Hubel, *Weltpolitische Konflikte*, S. 175.

⁵²³ Siehe Kapitel VII, Art. 42 VNCh, „Militärische Zwangsmaßnahmen der VN“. Darauf verweist auch Arnould, *Völkerrecht*, S. 416: Militärische Zwangsmaßnahmen erfolgen demnach durch eine VN-geführte Truppe, die auf Ersuchen des Sicherheitsrats der VN von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird.

⁵²⁴ Schiedermaier, *Internationaler Frieden*, S. 187.

⁵²⁵ Gareis/Varwick, VN, S. 344. Für die Arbeit der Bundeswehr als durchführender Akteur der deutschen Sicherheitspolitik stehen Menschenrechte und Entwicklungsaufgaben im Mittelpunkt, vgl. exemplarisch Koalitionsvertrag 2002–2006, S. 72.

⁵²⁶ Gareis/Varwick, VN, S. 344.

se des Kampfes sowie angrenzende Verhaltensweisen⁵²⁷ und definieren dadurch übergeordnete RoE.

Die Bundeswehr nahm allein zwischen 1991 und 2005 an 23 multilateralen Friedensmissionen teil,⁵²⁸ wobei ein breites Aufgaben- und Fähigkeitsspektrum aller Truppenteile – Heer, Marine, Luftwaffe und Sanitätsdienst – Voraussetzung war und exemplarisch für die Transformation zur Einsatzarmee steht. Außerdem wird die Notwendigkeit der Kontextualisierung der Transformation im internationalen Rahmen deutlich: Die Bundesrepublik unterstützte die VN als wichtige Organisation für globalen Frieden und erklärt sich bereit, dafür an entsprechenden Maßnahmen teilzunehmen.⁵²⁹ Notwendigerweise musste die deutsche Politik die Grenzen deutscher Auslandseinsatzpolitik erörtern, die bis heute im Rahmen der Mandatserteilung eines jeden Einsatzes vom Parlament legitimiert werden. Historisch gewachsen erschien daher in diesem Zusammenhang eine Aussage von Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit 2013:

„[...] Deshalb ist es richtig, wenn andere ebenso wie wir selbst fragen: Nimmt Deutschland seine Verantwortung ausreichend wahr etwa gegenüber den Nachbarn im Osten, im Nahen Osten oder am südlichen Mittelmeer? Welchen Beitrag leistet Deutschland, um die aufstrebenden Schwellenländer als Partner der internationalen Ordnung zu gewinnen? Und wenn wir einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anstreben: Welche Rolle sind wir dann bereit, bei Krisen in fernerer Weltregionen zu spielen? Unser Land ist keine Insel. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, wir könnten verschont bleiben von den politischen und ökonomischen, den ökologischen und militärischen Konflikten, wenn wir uns an deren Lösung nicht beteiligen.“⁵³⁰

⁵²⁷ Vgl. Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Truppen der Vereinten Nationen. Bulletin des Generalsekretärs (ST/SGB/1999/13) vom 6. August 1999.

⁵²⁸ Nach Knapp, Manfred: Vereinte Nationen, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 727–746, hier: S. 735 ff. Der Autor nennt keine vertieften Quellen, sondern verweist auf Angaben und Daten des Auswärtigen Amtes, des Bundesverteidigungsministeriums sowie des Presse- und Informationsdiensts der Bundesregierung. Eine gründliche Überprüfung ergab, dass alle genannten Informationen noch immer zugänglich sind.

⁵²⁹ Vgl. exemplarisch Koalitionsvertrag 2002–2006, S. 72.

⁵³⁰ Die Freiheit in der Freiheit gestalten. Rede von Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit vom 3. Oktober 2013, abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2013/10/131003-Tag-deutsche-Einheit.pdf;jsessionid=D9845A7552FE219B8EF9A9B749AFB0EC.2_cid388?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 23.10.2015).

2.5.4 Sicherheit und Verteidigung in der EU seit Maastricht

Nach dem Kalten Krieg wurde in vielen EU-Staaten wie in der Bundesrepublik die Konzeption der eigenen Streitkräfte reflektiert, sodass diese Entwicklungen als eine Art gesamteuropäisches Phänomen gelten können. Das „klar dominierende Paradigma“⁵³¹ war, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, die statische Verteidigung des Territoriums – eine Art „militärische[s] Erbe des Kalten Krieges“⁵³². Dieser mit der Zäsur 1989 und ihren Folgen in Europa eintretende Paradigmenwechsel lässt sich zwischen 1990 und 2000/2001 in drei Reformwellen einteilen: Reduzierung der Streitkräfte zur Realisierung der Friedensdividende 1990–1995,⁵³³ strategische Transformation aufgrund neuer Herausforderungen und Diskussion um neue Militärmissionen 1996–2000/2001 sowie transnationale Verteidigungsstrategie und Internationalisierung der Streitkräfte im Kontext von Flexibilität, Logistik, Reaktionsfähigkeit und strukturellen Anpassungen seit 2000/2001⁵³⁴, was zudem zeigt, dass die Phasen prinzipiell ineinander übergehen können. Innerhalb dieser Entwicklungen sind die Verträge von Maastricht, Amsterdam, Nizza und – als aktuellste Fassung des EUV – Lissabon zu verorten, die mit der ESS von 2003 die europäischen Rahmenbedingungen deutscher Auslandseinsätze prägen.

Die Neuausrichtung der EU begann 1990, parallel zur NATO,⁵³⁵ auf institutioneller Ebene mit der Londoner Erklärung (1990): Demnach sollte die NATO an aktuelle politische Gegebenheiten angepasst und zum kollektiven Sicherheitssystem neu aufgestellt werden.⁵³⁶ Die nach der Rückgewinnung militärischer Handlungsmöglichkeiten mit dem Vertrag von Maastricht 1992 als Gründungsdokument der EU beschlossene Ge-

⁵³¹ Giegerich, ESVP, S. 107.

⁵³² Giegerich, ESVP, S. 107.

⁵³³ Die Friedensdividende bedeutete für die Transformation der Bundeswehr Opportunitätskosten zulasten des Rüstungsbereichs, da sie geringere finanzielle Mittel bei gleichzeitiger Ausrichtung auf Auslandseinsätze bedeutete.

⁵³⁴ Vgl. dazu Haltiner, Karl W./Klein, Paul: The European Post-Cold War Military Reforms and Their Impact on Civil-Military Relations, in: Kernic, Franz/Klein, Paul/Haltiner, Karl (Hrsg.): The European Forces in Transition. A Comparative Analysis, Frankfurt a. M. 2005, S. 9–30, hier: S. 9 ff.

⁵³⁵ Zur institutionellen Entwicklung bzw. Transformation von NATO und EU und deren sicherheitspolitischen Konzeptionen sowie strukturellen Umgestaltungen aus europäischer Perspektive seit 1990 vgl. die politologische Analyse – auch im Hinblick auf Rüstungsfragen – von Küllmer, Michael: Die Umgestaltung der europäischen Streitkräfte. Politik, Wirtschaft und Technologie (= Düsseldorf Schriften zu Internationaler Politik und Völkerrecht, Bd. 5), zugleich Univ.-Diss., Baden-Baden 2008.

⁵³⁶ Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 390.

meinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist seitdem Grundlage aller weiteren Entwicklungen und Anpassungen und erstmalige institutionelle Verankerung einer gemeinsamen Außenpolitikorientierung in der Geschichte europäischer Zusammenarbeit,⁵³⁷ in der auch sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte von Bedeutung sind. Mit der Gründung der eigenständigen Westeuropäischen Union (WEU) als militärischer Arm übernahm die EU eigenständige Verantwortung bei potenziellen Konflikten.⁵³⁸

Seit dem Gründungsvertrag über die Europäische Union von Maastricht 1992 hat die Union maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bundeswehr zur Einsatzarmee genommen, galt er doch nach seiner Ratifikation übergeordnet als ein „Meilenstein in der europäischen Integrationsgeschichte“ und die „Europäische Gemeinschaft wurde [zur] Europäischen Union.“⁵³⁹ Neben verschiedensten der Verdichtung und Verflechtung dienenden politischen Inhalten und Aspekten⁵⁴⁰ nahm besonders die 1993 in Kraft getretene GASP⁵⁴¹ in militärgeschichtlicher Perspektive eine wichtige Rolle im zu dieser Zeit schon begonnenen Transformationsprozess ein.⁵⁴² Sie war gleichzeitig Beleg für die Neustrukturierung der internationalen Beziehungen nach dem Kalten Krieg.⁵⁴³ Die militärische Bedeutung der EU für die Bundeswehr ergibt sich somit aus den Bestimmungen

⁵³⁷ Siehe dazu Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 308. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) der 1970er war, wie dort angemerkt, dabei niemals „Teil der Verträge“. „Die Leitlinienkompetenz für die Außen- und Sicherheitspolitik ist nach wie vor beim Europäischen Rat festgeschrieben und der Rat bleibt das entscheidende Organ für die Ausführung der GASP“, ebd., S. 311. Wörtlich dazu in Art. 24 Abs. 1 EUV: „Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gelten besondere Bestimmungen und Verfahren. Sie wird vom Europäischen Rat und vom Rat einstimmig festgelegt und durchgeführt, soweit in den Verträgen nichts Anderes vorgesehen ist. Der Erlass von Gesetzgebungsakten ist ausgeschlossen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und von den Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen durchgeführt [...]“

⁵³⁸ VPR 2011, S. 9 sowie Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 20.

⁵³⁹ Beide Zitate nach Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 451.

⁵⁴⁰ Ebd.

⁵⁴¹ Die GASP wurde häufig fälschlicherweise als einziger Inhalt europäischer Außenpolitik betrachtet, vgl. dazu Gaedtke, Jens-Christian: Europäische Außenpolitik, Paderborn 2009, S. 14 ff. Dabei stellt sie lediglich die „zweite Säule“ des Vertrags dar, vgl. dazu Auswärtiges Amt: Die Entwicklung der GASP, abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/sid_F0E8B803FB4AFE543F13DE8E18E95F1F/DE/Europa/Aussenpolitik/GASP/GeschichteGASP_node.html (letzter Zugriff: 03.10.2015).

⁵⁴² Die GASP hat einen tendenziell „eher reaktiven Charakter“, vgl. dazu Fröhlich, Europäische Union, S. 22.

⁵⁴³ Rummel, Europäische Union, S. 117.

der multilateralen Verträge, die seit den 1990er Jahren verfasst und ratifiziert wurden⁵⁴⁴ und einer stetigen Anpassung unterliegen.

Der EUV von 1992 orientierte sich in seiner Zielsetzung der GASP an kollektiven Werten und Interessen, dem Aufbau einer Sicherheitsarchitektur zur Etablierung von Frieden und einer Verstärkung internationaler Sicherheit auf Basis der VNCh, der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris sowie multilateral ausgestalteter Kooperation zur „Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie [der] Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (EUV 1992, Art. J.1 Abs. 2). Gefordert wurde zudem ein solidarisches, normkohärentes Verhalten der Unterzeichnerstaaten (Art. J.2 und J.3). Zur Durchsetzung der GASP wurde die WEU (Art. J.4 Abs. 2) als militärisches Instrument verpflichtet und mit dem Vertrag von Maastricht eine auf die Zukunft ausgerichtete unionskollektive Verteidigungspolitik angestrebt (Art. J.4 Abs. 1), wobei die NATO nicht als Gegenpart, sondern als bereits etablierte Verteidigungs- und Sicherheitsinstitution definiert wurde, vermutlich um Dilemmata für in beiden Zusammenschlüssen vertretene Mitgliedstaaten zu vermeiden (Art. J.4 Abs. 5). In der angehängten Schlussakte gaben die Mitglieder von WEU und EU eine Erklärung über das Verhältnis der beiden Institutionen ab.⁵⁴⁵ In dieser bekannte sich die WEU zu den grundsätzlichen Orientierungen der GASP und dazu, innerhalb der NATO (zwecks Kooperation und Kommunikation, vgl. EUV, Schlussakte, B) Verteidigungsverantwortung zu übernehmen und diese Entwicklung voranzutreiben (EUV, Schlussakte, I, 1. f.). Zugleich wurde festgelegt, die WEU als „Verteidigungskomponente“ der EU zu etablieren (EUV, Schlussakte, A und C f.). Die Fortschreibung von Maastricht im Vertrag von Amsterdam⁵⁴⁶ aus dem Jahr 1997 (in Kraft treten 1999) zeugte von veränderten Rah-

⁵⁴⁴ Die Inhalte, Formulierungen und Artikel veränderten sich teils mehr, teils weniger, von Vertrag zu Vertrag. So weist Stefan Fröhlich darauf hin, dass etwa die gemeinsamen Ziele der GASP in Art. J.2 im Vertrag von Maastricht stehen, im Vertrag von Nizza jedoch unter Art. 11 EUV, vgl. Fröhlich, Stefan: Die Europäische Union als globaler Akteur. Eine Einführung (= Studienbücher Außenpolitik und Internationale Beziehungen), Wiesbaden 2008, S. 85. Zur Entwicklung der GASP innerhalb der EU-Verträge vgl. exemplarisch Verola, Nicola: The New EU Foreign Policy under Treaty of Lisbon, in: Bindi, Federiga/Angelescu, Irina: The Foreign Policy of the European Union. Assessing Europe's Role in the World, Washington D.C. 2012, S. 40–50.

⁵⁴⁵ Vgl. EUV 1992, Erklärung zur Westeuropäischen Union. Schlussakte.

⁵⁴⁶ Vgl. Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsak-

menbedingungen und Anpassungsbedarf im europäischen Vertragswerk, vor allem bedingt durch die Entwicklungen auf dem Balkan (Bosnien-Herzegowina, Kosovo), sodass die GASP um „eine sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension“ erweitert wurde.⁵⁴⁷ 1992 hatte die WEU bereits die Petersberg-Aufgaben beschlossen.⁵⁴⁸ Diese umfassten humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, Friedenserhaltung und Kampfeinsätze zur Friedensschaffung,⁵⁴⁹ die „mangels eigener Krisenmanagement-Instrumente“⁵⁵⁰ in den EUV von 1997 aufgenommen wurden, sodass die WEU diese Aufgaben übernehmen konnte.⁵⁵¹ Ferner wurde eine „gemeinsame Strategie“⁵⁵² als Handlungsmöglichkeit eingeführt (EUV 1997, J.2–J.5), die auch Kooperationen der WEU mit der NATO umfasste.⁵⁵³

Die nächste weitreichende Veränderung trat 1998 beim britisch-französischen Gipfel in St. Malo ein, als das Vereinigte Königreich seinen Widerstand gegenüber einer von der NATO unabhängigen EU-Verteidigungspolitik aufgab,⁵⁵⁴ was wiederum im Vertrag von Nizza 2000 (in Kraft getreten 2001)⁵⁵⁵ eine Transformation des Sicherheits- und Vertei-

te vom 2. Oktober 1997, abrufbar unter: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/pdf/treaty_of_amsterdam/treaty_of_amsterdam_de.pdf (letzter Zugriff: 03.10.2015).

⁵⁴⁷ Auswärtiges Amt, Entwicklung der GASP.

⁵⁴⁸ Vgl. Petersberg-Erklärung des WEU-Ministerrats vom 19. Juni 1992, abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 649, vom 23. Juni 1992.

⁵⁴⁹ Vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 20. Viele EU-Staaten wie (West-)Deutschland konnten bereits auf VN-Missionserfahrung zurückblicken, allerdings standen diese in keinem Verhältnis zu den Petersberg-Aufgaben, siehe auch Giegerich, ESVP, S. 114.

⁵⁵⁰ Auswärtiges Amt, Entwicklung der GASP.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Ebd.

⁵⁵³ EUV 1997, Erklärung zur Westeuropäischen Union. Schlussakte A sowie insbesondere B.

⁵⁵⁴ Vgl. Auswärtiges Amt, Entwicklung der GASP sowie inhaltlich: Joint Declaration Issued at the British-French Summit vom 3./4. Dezember 1998, St. Malo 1998, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/French-British%20Summit%20Declaration,%20Saint-Malo,%201998%20-%20EN.pdf> (letzter Zugriff: 03.10.2015): „The European Union needs to be in a position to play its full role on the international stage. This means making a reality of the Treaty of Amsterdam, which will provide the essential basis for action by the Union. It will be important to achieve full and rapid implementation of the Amsterdam provisions on CFSP. This includes the responsibility of the European Council to decide on the progressive framing of a common defence policy in the framework of CFSP. The Council must be able to take decisions on an intergovernmental basis, covering the whole range of activity set out in Title V of the Treaty of European Union. [...] To this end, the Union must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so, in order to respond to international crises.“

⁵⁵⁵ Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte vom 10. März 2001, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12001C/TXT&from=DE> (letzter Zugriff: 03.10.2015).

digungsverständnisses der EU bewirkte. So erfolgten die Integration der WEU in die EU⁵⁵⁶ und die Formulierung der ESVP⁵⁵⁷ als „eigenständige Politik“ aus der Synthese der im EUV von 1997 enthaltenen „sicherheits- und verteidigungspolitischen Bestimmungen“⁵⁵⁸, sodass die ESVP als Grundstein für „weltweite militärische Einsatzfähigkeit“⁵⁵⁹ im Sinne der Petersberg-Aufgaben⁵⁶⁰ gelten kann und seit damals „zum integralen Bestandteil der GASP“⁵⁶¹ wurde. Gleichzeitig veränderte die ESVP die EU vom überwiegend zivilen Akteur zum auch militärischen.⁵⁶² Prägnant fasste Franco Algieri diese strukturellen und funktionalen Dimensionen zusammen: „Europa war wieder von einem Krieg gekennzeichnet: Der Kosovo-Krieg von 1999 verlangte von den EU-Mitgliedstaaten eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema militärischer Machtausübung im Rahmen der EU [...]“⁵⁶³ Diese Aussage lässt die Interpretation zu, dass erst ein Krieg an der Peripherie der EU hatte entstehen und bewältigt werden müssen, bevor die supranationalen Organisation sich intensiver mit dem Aspekt militärischer Fähigkeiten und Fertigkeiten befasste und den Anspruch einer überterritorialen Verantwortung erkannte. Ähnlich wie bei der Bundeswehr entwickelte sich diese nicht neue, aber neu gedachte Zielorientierung aus der Praxis zeitgeschichtlicher Herausforderungen und deren Bewältigung heraus und weist somit umfassende Parallelen zum Transformationsprozess der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung auf, da Transformation insbesondere die Anpassung vorhandener Ressourcen an gewandelte Bedingungen beinhaltet.

Die jüngste Fassung des EUV besteht im Vertrag von Lissabon 2008 (in Kraft getreten am 1. Dezember 2000).⁵⁶⁴ Wesentliche Inhalte dabei waren die Schaffung des Europäi-

⁵⁵⁶ Brehm u. a., *Armee im Einsatz*, S. 20.

⁵⁵⁷ Vgl. dazu VPR 2003, Ziff. 32/33. Die ESVP richtete sich zu Beginn auf die Konflikteindämmung auf dem Balkan sowie die Geltung Europas in der Weltpolitik aus, vgl. Haftendorn, *Deutsche Außenpolitik*, S. 331.

⁵⁵⁸ Auswärtiges Amt, *Entwicklung der GASP*.

⁵⁵⁹ Schmidt/Schünemann, *Europäische Union*, S. 312.

⁵⁶⁰ So bei Auswärtiges Amt, *Entwicklung der GASP*, wonach die Peterberg-Aufgaben nun eigenständig erfüllt werden konnten.

⁵⁶¹ Schmidt/Schünemann, *Europäische Union*, S. 313.

⁵⁶² Vgl. Algieri, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, S. 19.

⁵⁶³ Ebd.

⁵⁶⁴ Siehe zum Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa>.

schen Auswärtigen Diensts (EAD) sowie eine „maximale Kohärenz des Außenhandelns“ durch die Personalunion des Hohen Vertreters der GASP, „der gleichzeitig Kommissar für Außenhandeln und Vizepräsident der Kommission ist“, was strukturell eine Verbindung von GASP und Außenhandeln der EU ergab.⁵⁶⁵ 2009 fand zuletzt die institutionelle Übertragung der Funktionen der WEU auf die EU statt,⁵⁶⁶ sodass die EU nun zuletzt über eine eigene Streitmacht zur Durchsetzung des ESVP verfügte.⁵⁶⁷ Die EU ist insofern besondere Rahmenbedingung deutscher Auslandseinsätze, als die Zahl der Mitgliedsländer stieg – u. a. 12 neue Mitglieder im Jahr 2004⁵⁶⁸ – und somit auch der Verantwortungsbereich der Bundeswehr wuchs.

Grundsätzlich muss im Kontext europäischer Militärmissionen zwischen solchen unterschieden werden, bei denen lediglich die Mitgliedstaaten zur EU gehören, und solchen, die explizit im Rahmen der EU stattfinden. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Kontext der ESVP zu einem Teil internationaler militärischer Arbeit entwickelt, was die Zahl an Soldaten im Auslandseinsatz über die Grenzen Europas hinaus verdeutlicht⁵⁶⁹ und auch die globalen Möglichkeiten und Zielorientierungen hervorhebt.⁵⁷⁰ Bastian Giegerich verweist auf die 1999 beim EU-Rat in Helsinki vereinbarten Ziele, bis zu 60 000 Soldaten innerhalb von 60 Tagen bereitstellen, entsenden und eine Krisenmission bis zu 12 Monate realisieren zu können.⁵⁷¹ Die 1999 einsetzende ESVP basierte intensiv auf Lernprozessen, die während der Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien zutage traten und dazu führten, dass 1999 bereits ca. 45 000 Soldaten aus EU-Staaten in Auslandseinsätzen vertreten waren.⁵⁷² „Dies entspricht der politischen Bestimmung Europas als Friedensmacht“, so der damalige deutsche Verteidigungsminister Peter

eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2007:306:FULL&from=DE (letzter Zugriff: 03.10.2015) sowie die gewählte edierte und besser lesbare Ausgabe, die sich zudem für eine Analyse in pragmatischer Hinsicht für einen Nicht-Juristen anbot, vgl. di Fabio, GG, Vertrag über die Europäische Union i. d. F. des Vertrags von Lissabon, S. 209–240.

⁵⁶⁵ Siehe Auswärtiges Amt, Entwicklung der GASP.

⁵⁶⁶ Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 20.

⁵⁶⁷ Schon 2003 wurde in der ESS der Anspruch der EU als „Global Player“ formuliert, vgl. dazu ebd.

⁵⁶⁸ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 456.

⁵⁶⁹ Giegerich, Bastian: Die ESVP und Auslandseinsätze europäischer Streitkräfte, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 101–120, hier: S. 101. Die Qualität der militärischen Möglichkeiten ist dabei noch umstritten, wie im Verlauf des Kapitels noch genauer erläutert werden wird.

⁵⁷⁰ Ebd.

⁵⁷¹ Ebd.

⁵⁷² Rummel, Europäische Union, S. 114.

Struck in einer Rede aus dem Jahr 2003 – die EU und damit die Bundeswehr müssten sich weiterentwickeln und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen, um in multilateraler Perspektive Verantwortung übernehmen zu können.⁵⁷³ Besonders 1998–2003 vollzogen sich auf institutioneller Ebene aber Entwicklungen in der deutschen Haltung zur ESVP, die „Ambivalenz und [...] fehlende Strategie“⁵⁷⁴ gleichermaßen signalisierten. Parteiübergreifend wurde seit 1989/90 von allen Bundesregierungen die Etablierung eines „europäischen Pfeilers“ als eine Stärkung der NATO⁵⁷⁵ angestrebt, die vermeidbare Dopplungen ausschließen sollte. Doch hat die rot-grüne Regierung ab 1998 die Herausbildung ebensolcher Strukturen unterstützt, denn schließlich gehöre es „zum deutschen Grundverständnis, dass eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein wesentlicher Baustein des europäischen Einigungsprozess ist [...]“.⁵⁷⁶ Das Ziel einer europäischen Unabhängigkeit von der NATO in militärischer Hinsicht wurde unverkennbar und führte gleichzeitig zu „Dilemmata“⁵⁷⁷ in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Einsätze ab 2003 zeugen von diesem Dualismus des militärischen Engagements der Bundesrepublik sowohl innerhalb der EU als auch der NATO. Verteidigungsminister Peter Struck betonte:

„Die NATO wird ihre grundlegende Bedeutung als Garant unserer Sicherheit behalten. Es geht im transatlantischen Verhältnis um Teilung von Lasten und Verantwortung unter Partnern mit den gleichen Grundwerten und Grundinteressen. [...] Auf dieser Grundlage können Europäer und Amerikaner in der NATO, im Dialog zwischen NATO und EU sowie auf bilateraler Ebene die strategische Analyse und die strategischen Handlungsoptionen zur Stärkung der gemeinsamen Sicherheit einander annähern.“⁵⁷⁸

Zur Steigerung der militärischen Handlungsmöglichkeiten der EU als „Akteur, der zur Festigung von Stabilität und Sicherheit auf allen Ebenen beitragen kann“⁵⁷⁹, wurde beim Treffen des Europäischen Rats in Helsinki 1999 die Einrichtung multilateral organisierter Krisenreaktionskräfte geplant.⁵⁸⁰ Diese sollten nach 18 Kampfverbänden struk-

⁵⁷³ Peter Struck, Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

⁵⁷⁴ Overhaus, Marco: Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998–2003. Gewollte Ambivalenz oder fehlende Strategie?, in: Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder (= Außenpolitik und Internationale Ordnung), Baden-Baden 2004, S. 37–57, hier: S. 37.

⁵⁷⁵ Ebd.

⁵⁷⁶ Ebd.

⁵⁷⁷ Ebd. Vgl. diesen Aspekt vertiefend ebd., S. 37 f.

⁵⁷⁸ Peter Struck, Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

⁵⁷⁹ Ebd.

⁵⁸⁰ Siehe Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 314.

turiert und mit insgesamt 60 000 Mann eine große Einsatzbreite von „humanitärer Hilfeleistung und Konfliktverhütung bis hin zu Kampfeinsätzen“⁵⁸¹ abdecken können. Deutschland wollte sich an dreien mit Soldaten beteiligen.⁵⁸² Die Beteiligung schloss sowohl Kampftruppen als auch Versorgungs- und Transporteinheiten ein, die militärisch effizient verschiedenste Aufgaben von humanitären Rettungseinsätzen bis hin zu gewaltsamen Interventionen übernehmen sollten.⁵⁸³ Jedoch war die nach Helsinki gesetzte Frist von vier Jahren zu kurz für eine Umsetzung, da einerseits finanzielle Probleme auftraten und andererseits die nationalen Reformen der Armeen im Vordergrund standen.⁵⁸⁴ Daher wurde die Einrichtung von EU-Battlegroups⁵⁸⁵ vorangetrieben, um militärisch progressive Entwicklungen einzuläuten und die Bedeutung der EU im internationalen Krisenmanagement voranzubringen. Diese politisch angestrebte, schon damals als nicht in naher Zukunft einsetzbar eingeschätzte „Europäische Interventionsarmee“⁵⁸⁶ konnte seit Gründung noch nicht durch einsatzpraktische Kontinuität und positive Evaluationen hervorstechen und ihre Notwendigkeit unter Beweis stellen, sodass die negative Bewertung aus wissenschaftlicher Perspektive nachvollziehbar ist. So sprach der Politikwissenschaftler Peter Schlotter übergeordnet von einer politischen Fehlsteuerung und kaum vorhandener Notwendigkeit einer zweiten Krisenreaktionstruppe neben der etablierten NRF der atlantischen Partner.⁵⁸⁷ Als Grundstein der aufkommenden eigenständigen EU-Auslandseinsätze war besonders die Europäische Sicherheitsstrategie 2003 von großer Bedeutung,⁵⁸⁸ zeugte sie doch von der gestiegenen Bedeutung der EU

⁵⁸¹ Zentrale Onlineredaktion Bw: Die Battlegroups der Europäischen Union, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NU1NC8IwDP1H7XpR8aaIoAMFEXReRreFLriJc3mxR9vK5rAg_eRF_3QacnO6KygJzvou65aXDcvlYyzUxHbHrgHIBj8gIjPhSTA9ItD7dlZwvjlQAom9sECxnRXT5REfcs_OIBtCkhGAZLc4tiKZxU8y5CdiTk5CjtdFWa3LUzxH_NeXK7HsjSr5eG0P-swjpsPSptzgQ!!/ (letzter Zugriff: 26.10.2015).

⁵⁸² Vgl. Uzulis, Bundeswehr, S. 149.

⁵⁸³ Ebd.

⁵⁸⁴ Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 314.

⁵⁸⁵ EU-Battlegroups bestehen aus 13 × 1500 Mann mit Soldaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten und sind explizite Kampfeinheiten, siehe ebd., S. 314.

⁵⁸⁶ O. V.: Europa-Truppe nur bedingt einsatzbereit, in: Der Spiegel, Nr. 46/2000, S. 194–195, hier: S. 194.

⁵⁸⁷ Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

⁵⁸⁸ Der Vertrag über eine Verfassung für Europa aus dem Jahr 2004 befasste sich ebenfalls mit militärischen Aspekten. Da er jedoch nie in Kraft trat, wird zur Erläuterung auf Kleine, ESVP, S. 24 ff. verwiesen. Das Dokument selbst wird daher nicht untersucht oder als Quelle genannt. Vgl. zudem das Grundlagendokument: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) vom 12. Dezember 2003, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/031208ESSIIDE.pdf> (letzter Zugriff: 06.10.2015).

für die „globale Sicherheit“ in einer „bessere[n] Welt“⁵⁸⁹ – wie bereits der Titel verlauten lässt – und einem emanzipierten Verständnis der Union, die den nunmehr häufigen innerstaatlichen Konflikten und Kriegen mit der ESS verstärkt entgegenzutreten beabsichtigte.⁵⁹⁰ Ausschlaggebend hierfür waren die prägenden Entwicklungen am Ende des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan und die Terroranschläge vom 11. September 2001, in deren Kontext die ESS zu verorten ist und dabei die Dynamik, Anpassungsfähigkeit und Fortentwicklung europäischer Sicherheitsinteressen veranschaulicht. Die ESS 2003 basiert in militärischer Interpretation auf drei „Herausforderungs-Säulen“⁵⁹¹: dem Sicherheitsumfeld (Globalisierung, Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, *failing states*, organisierte Kriminalität)⁵⁹², den strategischen Zielen (Bedrohungsabwehr, Sicherheitssteigerung, eine auf Multilateralismus gründende Weltordnung)⁵⁹³ sowie den Auswirkungen auf die europäische Politik (präventives Engagement, Handlungsfähigkeiten ausbauen, zu verstärkende Zusammenarbeit)⁵⁹⁴. Durch diesen Katalog wurde ein europäischer Beitrag zu einer funktionierenden globalen Systematik mit Gerechtigkeit, Sicherheit und Stärke formuliert, der normierende Dimensionen für das Außenhandeln der EU enthielt, die vielfachen globalen Verflechtungen der EU hervorhob⁵⁹⁵ und somit eine Legitimationsgrundlage für das Strategiepapier definierte. Zusammenfasst identifiziert die „Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 [...] Hauptbedrohungen und Herausforderungen für die europäische Sicherheit, strategische Ziele und Auswirkungen auf die europäische Politik.“⁵⁹⁶

Auffällig ist die Vergleichbarkeit deutscher Politik, denn die in zeitlicher Nähe erschienene VPR 2003 und auch das Weißbuch 2006 enthalten ähnliche Bestimmungen und Formulierungen.⁵⁹⁷ Sie belegen eine zwar exemplarische, aber vorhandene reziproke Verbundenheit zwischen nationalen und internationalen Interessens- und Zielorientie-

⁵⁸⁹ ESS 2003, S. 1.

⁵⁹⁰ Vgl. dazu die Einleitung der ESS 2003, S. 1.

⁵⁹¹ Vgl. *Europäische Union (EU)*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 125–137, hier: S. 134 f.

⁵⁹² ESS 2003, S. 2–5.

⁵⁹³ Ebd., S. 6–10.

⁵⁹⁴ Ebd., S. 11–14.

⁵⁹⁵ Vgl. dazu das Fazit der ESS 2003, S. 14.

⁵⁹⁶ Vgl. Weißbuch 2006, S. 42.

⁵⁹⁷ Vgl. zu den Papieren die entsprechenden Ausführungen in der vorliegenden Arbeit.

rungen und verdeutlichen die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Transformationsprozess.⁵⁹⁸

Die (militärisch-),operative Phase der ESVP⁵⁹⁹ nahm 2003 ihren Anfang und ist auch im Kontext der ESS vom Dezember 2003 zu verstehen, deren Ziele „eine Antwort auf die neue Bedrohungslage“⁶⁰⁰ nach 09/11 waren. Allein 2003–2008 wurde im Rahmen der ESVP, die besonders zivile und militärische Aspekte bei Krisen und Konflikten zu verbinden beabsichtigt,⁶⁰¹ 21 Missionen durchgeführt, darunter Polizei- und Militärmis- sionen,⁶⁰² an denen auch die Bundeswehr beteiligt war, etwa die Operation Concordia in Mazedonien (2003), die Operationen Artemis und EUFOR RD Congo im Kongo (2003 und 2006), Althea in Bosnien-Herzegowina (2004) und die Beteiligung an der Mission Atalanta⁶⁰³ vor Somalia. Die ESVP entwickelte sich damit in kurzer Zeit „von einer Idee zu einem Tätigkeitsfeld der EU“.⁶⁰⁴ Seit 2007 mussten für die EU-Battlegroups aus Deutschland 3000 innerhalb von zehn Tagen einsatzbereite Personen bereitstehen.⁶⁰⁵ Das EU-Mandat umfasste eine Zeitspanne von zunächst 30 Tagen, die falls nötig auf

⁵⁹⁸ Vgl. die Rede zur Verteidigung der Bundesrepublik am Hindukusch sowie die Formulierung des ESS 2003, S. 6 f.: „Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene [...]. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen [...]. Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.“ Die Parallelen zur deutschen Politik sind hier offensichtlich und verorten den Verteidigungsbereich außerhalb der nationalen Grenzen Europas und seiner Mitgliedstaaten.

⁵⁹⁹ Gaedtke, Außenpolitik, S. 36.

⁶⁰⁰ Ebd., S. 52.

⁶⁰¹ Gaedtke, Außenpolitik, S. 86.

⁶⁰² Siehe die Auflistung ebd., S. 86 f.

⁶⁰³ Das Mandat für die Deutsche Marine wurde vom Bundestag am 19. Dezember 2008 beschlossen und umfasste bei der letzten Mandatsverlängerung 2011 max. 1400 Soldaten vor der Küste Somalias und dessen Nachbarländer im Indischen Ozean sowie dem Golf von Aden, vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr: Atalanta*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 34.

⁶⁰⁴ Kleine, Maxim: Die militärische Komponente der ESVP im Vertrag von Nizza und im Entwurf der Verfassung für Europa, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis (= Forum Innere Führung, Bd. 27), Baden-Baden 2006, S. 17–27, hier: S. 17.

⁶⁰⁵ Siehe Strauss, United Nations, S. 106. Dazu war eine spezielle Ausbildung nötig, um auf die verschiedenen Aufgaben in einer Konfliktregion jederzeit angemessen reagieren zu können, ebd., S. 106. Bereits zuvor hatte die Bundesrepublik bis 2003 zugesagt, für EU-Einsätze bis zu 18 000 Soldaten bereitzustellen, die innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit sein sollten. Da diese nach deutschem Recht aber alle sechs Monate hätten abgelöst werden müssen, wäre eine Bereithaltung von 60 000 Soldaten nötig gewesen. Da die Bundesrepublik aber auch für die NATO Soldaten in großer Zahl zur Verfügung haben musste, gab es Umsetzungsprobleme dieses Versprechens, die mittels Verschlinkung der Armee gelöst werden sollten (auf rechtliche Änderungen wurde nicht weiter eingegangen), vgl. Haftendon, Deutsche Außenpolitik, S. 334 f.

120 Tage verlängert werden konnte.⁶⁰⁶ Die VN unterstützten die Etablierung der EU-Battlegroups, da sie schnell verfügbare Truppen gewährleisteten, wenngleich EU-Truppen auch bei einem VN-Mandat immer dem Oberbefehl des EU-Sicherheitskomitees unterstehen.⁶⁰⁷

Die Rolle der EU ist bei internationalen Konflikten noch immer äußerst umstritten.⁶⁰⁸ Neuere Veröffentlichungen sprechen der NATO den militärischen Aspekt der Konflikteindämmung zu, wohingegen die EU sich als Akteur nur im zivilen Bereich erfolgreich bewähren konnte.⁶⁰⁹ Dementsprechend gilt die NATO-Response-Force als NATO-Gegenstück gegenüber den EU-Battlegroups als wichtigere Eingreiftruppe. Für diese stehen jederzeit 6000 Bundeswehrsoldaten aus allen Bereichen bereit, die ein breites Aufgabenspektrum abdecken.⁶¹⁰ Battlegroups wurden als „operative Kapazitäten“⁶¹¹ für den Einsatz in VN-Missionen bzw. mit VN-Mandat geschaffen,⁶¹² kamen jedoch bis 2011 noch nicht zum Einsatz. So zeugen sie zwar von einem klar gewandelten militärisch-politischen Grundkonzept bezüglich der Handlungsmöglichkeiten der Bundesrepublik, sind mangels Einsatzpraxis allerdings ausschließlich theoretischer Natur.⁶¹³

Die ESVP wies noch Problemfelder auf, was Fähigkeiten, unterschiedliche nationale Interessen sowie die Übernahme der weiter Aufgabenteile durch „die großen Drei: Deutschland, Frankreich und Großbritannien [sic!]“⁶¹⁴ betraf.⁶¹⁵ Aus deutscher Sicht hatte und hat die NATO vor allem deshalb Vorrang, weil die EU noch nicht über fest definierte und bewährte Aufgabenspektren verfügt und auch die Transportmöglichkeiten

⁶⁰⁶ Strauss, United Nations, S. 107.

⁶⁰⁷ Ebd. Die Battlegroups kamen bis 2011, dem Ende der vorliegenden Untersuchung, jedoch nie zum Einsatz, siehe dazu Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 314 sowie kritisch im Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015, der die Battlegroups bezüglich Konzeption, Finanzierung und Einsatzmöglichkeit aufgrund komplexer Entscheidungsprozesse grundsätzlich infrage stellt.

⁶⁰⁸ Obgleich Jolyon Howorth, ein überwiegend positives Bild zeichnet, vgl. dazu Howorth, Jolyon: The EU's Security and Defence Policy. Towards a Strategic Approach, in: Hill, Christopher/Smith, Michael (Hrsg.): International Relations and the European Union (= The New European Union Series), Oxford/New York 2011, S. 197–225. Auch die Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten stützen dessen Ausführungen, vgl. ebd. S. 213.

⁶⁰⁹ Vgl. als sehr aktuelle Publikation bspw. Junk/Daase, Germany, S. 143.

⁶¹⁰ Siehe Uzulis, Bundeswehr, S. 150.

⁶¹¹ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 138.

⁶¹² Ebd.

⁶¹³ Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

⁶¹⁴ Vgl. Giegerich, ESVP, S. 117.

⁶¹⁵ Vgl. ausführlich ebd., S. 116–119.

der Soldaten nicht gesichert sind, sodass sie in militärischen Fragen noch keine ernsthafte Konkurrenz darstellt.⁶¹⁶

Zwischen EU und NATO besteht seit 2002 eine strategische Kooperation, basierend auf der ESVP vom 16. Dezember 2002, die die Zusammenarbeit der Organisationen im Krisen- und Konfliktbereich regelt.⁶¹⁷ Allein durch dieses Abkommen ist es der EU möglich, mithilfe von NATO-Kapazitäten militärisch tätig zu werden: 2003 zuerst in Mazedonien mit der Operation Concordia, bevor sie 2004 mit der Operation Althea und der SFOR-Mission „die alleinige Verantwortung in Bosnien-Herzegowina“⁶¹⁸ übernommen hat. Der Einsatz im Kongo, die Operation Artemis, markierte dann insofern einen Wendepunkt, als er die erste eigenständige EU-Mission⁶¹⁹ wurde, wie im späteren Verlauf der Arbeit noch erläutert werden wird. Diese Gegebenheiten untermauern somit zum einen die Existenzberechtigung der NATO und ihre militärische Bedeutung für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa und der Welt und weisen zum anderen darauf hin, dass die EU zwar theoretisch zum aktiven Akteur geworden ist, sich in der Praxis mangels klar definierter Ziele – vor allem im organisatorischen Bereich – aber noch nicht bewährt hat. Die europarechtliche Komponente deutscher Auslandseinsätze im Rahmen von EU-Missionen fußt (aktuell) maßgeblich auf den Bestimmungen des EU-Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007.⁶²⁰ Dieser wird als zeitgeschichtlich jüngster exemplarisch untersucht, da er ebenfalls die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre enthält und vorausgehende Verträge fortschreibt.⁶²¹ Mit dem Vertrag von Lissabon – und in Ergänzung zur ESS von 2003 – etablierte sich die EU als eigenständiger si-

⁶¹⁶ Uzulis, Bundeswehr, S. 150 sowie Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

⁶¹⁷ Howorth, Strategic Approach, S. 205.

⁶¹⁸ Vgl. dazu und zur Bedeutung der NATO für die EU Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 316.

⁶¹⁹ So zu finden ebd. Die Mission war eine „Brückenmission“, da sie im Dezember 2003 von den VN abgelöst wurde. Die erfolgreiche und positiv bewertete Mission gilt ebenfalls als Grund zur Einrichtung der Battlegroups, vgl. ebd.

⁶²⁰ Vgl. EUV (Fassung von Lissabon) in: di Fabio, GG, S. 209–240. Da hier nicht die Geschichte der Bundeswehr im Kontext aller bisherigen Verträge und Entwicklungen insgesamt dargestellt werden kann, soll dies anhand des Vertrags von Lissabon aus dem Jahr 2007 exemplarisch erläutert werden, zumal sich die Verträge in ihren Grundsätzen nicht signifikant verändert haben, so auch Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 310. Politische und juristische Debatten um die Auslegung einzelner Artikel sowie weitere europarechtliche Bestimmungen werden auch aufgrund ihrer juristischen Komplexität nicht berücksichtigt.

⁶²¹ Dies erklärt auch, weshalb die vorherigen Verträge nicht in äquivalenter Weise ausgeführt wurden; ferner bestand die Gefahr einer Policy-Analyse, was nicht Ziel der Arbeit sein sollte.

cherheitspolitischer Akteur,⁶²² der über sein Vertragsgebiet hinaus aktiv werden kann. So wird schon in Art. 3 Abs. 5 EUV festgelegt:

„Sie [die EU] leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern [...] zur Beseitigung von Armut und zum Schutz der Menschenrechte [...] sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“⁶²³

Aufgabe der EU ist es darüber hinaus, „nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen [...], der Schlussakte von Helsinki und [...] der Charta von Paris [...] den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken.“⁶²⁴ Diese Obliegenheiten bilden zugleich den Rahmen einer wertereleiteten Politik der unterzeichnenden Staaten, wie die inhaltlichen Aspekte verdeutlichen.⁶²⁵ Das Handeln der Bundeswehr unterliegt zudem den Artikeln 42–46 EUV (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, GSVP).⁶²⁶ Besonders Art. 42 nimmt eine herausragende Stellung ein, da er die Union als verantwortlich für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik definiert und zivile sowie militärische Operationen legitimiert.⁶²⁷ Diese Operationen können auch außerhalb des EU-Vertragsgebiets stattfinden, sofern sie der Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit dienen und mit den Grundsätzen der VNCh übereinstimmen.⁶²⁸ Hier

⁶²² Im EUV wird ausdrücklich betont, dass die EU-Sicherheits- und -Verteidigungspolitik zu jeder Zeit die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Bündnispflichten, insbesondere der NATO, berücksichtigt, vgl. Frenz, *Europarecht*, S. 263 sowie Art. 42 Abs. 2 EUV. Demgegenüber stehen Schmidt/Schünemann, *Europäische Union*, S. 312, wonach „die Veränderungen durch den Lissabon-Vertrag keineswegs einen Quantensprung im Sinne einer Stärkung der EU-Außen- und -Sicherheitspolitik bedeuten.“

⁶²³ Art. 5 Abs. 4 EUV [Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz] schließt dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein, demzufolge die „Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinaus[gehen].“

⁶²⁴ Vgl. Art. 21 Abs. 2 Abschnitt c) EUV [Grundsätze europäischer Außenpolitik] sowie die Grundsatzdokumente VNCh; Charta von Paris für ein neues Europa, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/189558/21543d1184c1f627412a3426e86a97cd/charta-data.pdf> (letzter Zugriff: 01.10.2015) sowie Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Schlussakte, Helsinki 1975, abrufbar unter: <http://www.osce.org/de/mc/39503?download=true> (letzter Zugriff: 01.10.2015) [Schlussakte von Helsinki].

⁶²⁵ Vgl. Gliederung und Inhalte der genannten Dokumente bezüglich Demokratie, Freiheits- und Sicherheitsverständnis, Menschenrechte und grundsätzlichen Verständnisses der internationalen Beziehungen.

⁶²⁶ Auf die Artikel 23–41 EUV (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, GASP) wird anhand von Beispielen im späteren Verlauf noch weiter eingegangen, sodass eine nähere Betrachtung an dieser Stelle nicht erfolgt.

⁶²⁷ Vgl. Frenz, Walter: *Europarecht*, Berlin/Heidelberg 2011, S. 262 sowie Art. 42 Abs. 1 EUV.

⁶²⁸ Art. 42 Abs. 1 EUV.

ist die Tatsache von Relevanz, dass die EU zwar als eigenständiger Akteur auftritt, dabei jedoch auf die militärischen Fähigkeiten und Ressourcen der Mitgliedstaaten angewiesen ist, da sie über keine eigene Armee und bewaffnete Kräfte verfügt.⁶²⁹ Dabei trat in den letzten Jahren eine Ambivalenz zutage und offenbarte Defizite in den EU-Bestrebungen: Zwar nahmen und nehmen zahlreiche EU-Mitgliedstaaten an Auslandseinsätzen teil (auch außerhalb des EU-Rahmens), „neue militärische Fähigkeiten“⁶³⁰ traten durch die ESVP jedoch nicht hervor, da es den Mitgliedstaaten „am politischen Willen“⁶³¹ fehle, was sich auch in Art. 24 EUV in Bezug zur Verteidigungspolitik finde:⁶³² Eine gemeinsame Verteidigungspolitik sei demnach zwar langfristiges Ziel, ihre Umsetzung bzw. geplante Veränderungen jedoch „vorsichtig formuliert wie bereits in den älteren Vertragsversionen.“⁶³³ Zwischen 2003 und 2010 engagierte sich die EU als kollektiver Akteur an „27 Missionen in 16 Ländern auf drei Kontinenten“⁶³⁴ im Rahmen der GASP und ESVP, sodass dieser Aspekt der EU heute zu den am meisten untersuchten gehört.⁶³⁵ Die GASP und die ESVP sind zudem Teilaspekte der europäischen Integration,⁶³⁶ sodass die Bedeutung und Relevanz der EU für die Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee hier ersichtlich wird. Dennoch hat die EU erst mit Beginn des 21. Jahrhunderts an Bedeutung für den Bereich der Sicherheit und Verteidigung gewonnen.⁶³⁷ Die Umsetzung gestaltete sich daher zunächst langsam, sodass eher von „rhetorischen Höhenflügen“⁶³⁸ der EU gesprochen werden konnte – deutlich wurde bis zur Jahrtausendwende lediglich die militärische Abhängigkeit von den USA.⁶³⁹ Gleichzeitig kam es zu Differenzen über die ESVP zwischen EU und USA, die die Fra-

⁶²⁹ Frenz, *Europarecht*, S. 263 sowie Art. 42 Abs. 3 EUV. Dort wird außerdem explizit darauf verwiesen, dass die Mitgliedstaaten ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise verbessern sollen und dabei von der Europäischen Verteidigungsagentur der EU Unterstützung erhalten. Dies lässt sich im Hinblick auf Deutschland in den VPR 1992–2011 ebenfalls nachweisen.

⁶³⁰ Giegerich, *ESVP*, S. 107.

⁶³¹ Schmidt/Schünemann, *Europäische Union*, S. 312.

⁶³² Ebd. sowie Art. 24 Abs. 2 EUV: „Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann.“

⁶³³ Vgl. Schmidt/Schünemann, *Europäische Union*, S. 312.

⁶³⁴ Siehe dazu Howorth, *Strategic Approach*, S. 207.

⁶³⁵ Ebd., S. 199.

⁶³⁶ Ebd., S. 200.

⁶³⁷ Ebd., S. 203.

⁶³⁸ Giegerich, *ESVP*, S. 101.

⁶³⁹ Ebd.

ge aufwarfen, „ob die USA in Zukunft bereit wären, sich in europäischen Krisen militärisch zu engagieren.“⁶⁴⁰

Zum militärischen Akteur wurde die EU 2003 mit einer Mission zur Friedenssicherung in Mazedonien, der Operation Concordia, bei der Soldaten aus nahezu allen EU-Ländern den Frieden zwischen irregulären Truppen und staatlicher Armee in dem kleinen Land sichern sollten.⁶⁴¹ Auch im Kongo 2003 war die EU mit 2000 Soldaten und im Gegensatz zur Mission in Bosnien-Herzegowina 2004 ohne NATO-Rückendeckung militärisch aktiv.⁶⁴² Weshalb jedoch strebte die EU danach, eine bedeutendere Rolle in der Welt einzunehmen und diese militärisch zu untermauern?

„The principles of human rights, peace, and democracy have been deeply embedded in the European integration experiment since its inception. The triad reflects the intrinsic core values of the European project’s ontology and teleology [...]. [T]he European Union[’s] move[s] from a regional to a global foreign policy agent, including seeing itself as a global peace builder and norm setter.“⁶⁴³

Diese Wert- und Normorientierung definieren die EU als „force for good“⁶⁴⁴ und sind somit als Werte- und Normengemeinschaft zu verstehen, was sich auch in der militärpolitischen Entwicklung der supranationalen Organisation und ihrer Mitgliedsstaaten zeigt. Dieses auf Demokratie und Menschenrechten basierende Konzept eröffnete der EU einen globalen Wirkungskreis, was die Bestrebungen und Einsätze – unter Beteiligung der Bundeswehr – der letzten Jahre und Jahrzehnte belegen.⁶⁴⁵ Bereits der Gründungsvertrag der EU 1992 orientierte sich an gemeinsamen Wertvorstellungen und damit verbundenen Gemeinsamkeiten. Eine Institutionalisierung mit bindender Kraft erfolgte jedoch erst, als die Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁶⁴⁶ im Kon-

⁶⁴⁰ Ebd., S. 101.

⁶⁴¹ Howorth, *Strategic Approach*, S. 207.

⁶⁴² Ebd.

⁶⁴³ Vgl. Ferreira-Pereira, Laura C.: *The European Union as a Model Power. Spreading Peace, Democracy, and Human Rights in the Wider World*, in: Bindi, Federiga/Angelescu, Irina: *The Foreign Policy of the European Union. Assessing Europe’s Role in the World*, Washington D.C. 2012, S. 293–305, hier: S. 293.

⁶⁴⁴ Ebd.

⁶⁴⁵ Die Problematik der „räumlichen Eingrenzung“ wird ausführlich bei Stefan Fröhlich diskutiert, vgl. ders., *Europäische Union*, S. 147 ff.

⁶⁴⁶ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, abgedruckt in: *Amtsblatt der Europäischen Union C 326/393*. Dort heißt es zum Abschluss der Auflistung der Artikel zuletzt: „Der vorstehende Wortlaut übernimmt mit Anpassungen [die im Detail für die Zielführung nicht von Bedeutung waren; Anm. C. M.] die am 7. Dezember 2000 proklamierte Charta und ersetzt sie ab dem Zeitpunkt des

text des Vertrags von Lissabon ein gemeinsames Werte- und Normengefüge verband, in dem besonders „die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität“ auf der Basis von „Demokratie und [...] Rechtsstaatlichkeit [...] die Person in den Mittelpunkt des Handelns“ gestellt wurden.⁶⁴⁷ Obgleich diese Worte auf die Europäische Union bezogen sind und deren Grundsätze und Ziele verdeutlichen, lassen die Erfahrungen der letzten Jahre auf einen globalen Anspruch schließen, den die EU in der Folge militärisch umzusetzen versuchte.⁶⁴⁸ Dasselbe gilt für Art. 1 der Charta, der das „Bekenntnis zur Menschenwürde als Wert und Grundrecht“⁶⁴⁹ definiert und sich ebenfalls in Art. 1 GG⁶⁵⁰ findet und in diesbezüglich frühester Form bei der VNCh niedergeschrieben wurde.⁶⁵¹ Des Weiteren schließen sich dieser Argumentation vermutlich die Art. 2 (Recht auf Leben), Art. 3 (Recht auf Unversehrtheit), Art. 4 (Verbot der Folter), Art. 6 (Recht auf Freiheit und Sicherheit), Art. 11 (Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit) und die unter Titel III genannten Artikel zu Gleichheit, Diskriminierung und Kinderrechten an.⁶⁵²

2.6 Ausgewählte Einsätze der jüngsten deutschen Militärgeschichte im Überblick

Folgende Tabelle⁶⁵³ listet die wichtigsten Auslandseinsätze der Bundeswehr seit 1992 zur besseren Orientierung auf. Die Einsätze werden bewusst ohne Mandatslänge und

Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon.“ Die Grundrechtscharta wurde also bereits um die Jahrtausendwende erarbeitet und erstmalig proklamiert, jedoch erst später endgültig rechtlich institutionalisiert, indem sie die Gültig- und Wertigkeit von EU-Verträgen erhielt, vgl. dazu o. V.: Charta der Grundrechte, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33501&from=DE> (letzter Zugriff: 06.10.2015).

⁶⁴⁷ Vgl. Meyer, Jürgen: Präambel, in: Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01), hrsg. von dems., Baden-Baden 2003, S. 1–46, hier: S. 1.

⁶⁴⁸ Vgl. dazu auch den Aspekt der Transformation des Grundgesetzes in Unterkapitel 4.7.

⁶⁴⁹ Vgl. Borowski, Martin: Artikel 1, Würde des Menschen, in: Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01), hrsg. von Jürgen Meyer, Baden-Baden 2003, S. 47–66.

⁶⁵⁰ Wie im späteren Verlauf noch erläutert werden wird, hat sich das Grundgesetz der Bundesrepublik transformiert und beansprucht (auch gemeinsam mit dem Auslandseinsatz-Urteil) eine globale Bedeutung nationaler Wert- und Normvorstellungen, vgl. dazu das Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015. Von dieser Prämisse ausgehend gilt diese Wert- und Normtransformation auch für die EU (dagegen Art. 51, Anwendungsbereich), der jedoch keiner juristischen Begründung als Basis dient, sondern sich u. a. auf die Begründung des Kosovo-Einsatzes oder der Mission im Kongo bezieht.

⁶⁵¹ Borowski, Würde des Menschen, S. 52.

⁶⁵² Vgl. die jeweiligen Artikel in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

⁶⁵³ Die grundlegende Zusammenstellung der Daten und Fakten erfolgte anhand folgender Literatur: Eschenhagen, Wieland/Judt, Matthias: Der Fischer Weltalmanach. Chronik Deutschland 1949–2009

ausführliche Darstellung der Debatten im Bundestag genannt; Parlamentszustimmungen werden nur erwähnt, wenn sie besonders positiv oder knapp ausfielen. Auch die Kontexte, der Verlauf und die Folgen der Missionen werden an dieser Stelle außer Acht gelassen. Genauer untersucht werden in dieser Arbeit aus Gründen der Ausrichtung die Einsätze (a)–(e), (b) und (c) jeweils als Gesamtdarstellung in den folgenden Kapiteln.

	Jahr	Internationaler Rahmen	Bundeswehreinheiten ⁶⁵⁴	Anmerkungen
Jugoslawien	1992	VN-Mandat zur Überwachung der Sanktionen	Zerstörer „Bayern“, drei Seeaufklärer	Koalitionsmehrheit im Parlament, Beginn der „Salamitaktik“
Kambodscha	1992	VN-Mandat	ca. 450 Sanitätssoldaten	Humanitärer Einsatz
Somalia (a)	1992/93	VN-Mandat, UNOISOM II	1700 Soldaten, bewaffnet	Entsendung auf Bitten der VN zur Friedenssicherung, Verfassungswidrigkeit wird erneut durch eine Partei (SPD) vorgeworfen, dennoch Zustimmung des Parlaments
Bosnien-Herzegowina	1993	VN-Mandat zur Überwachung des Flugverbots, Umsetzung durch NATO	AWACS-Besatzung	Autorisierung durch Bundeskabinett und Bundesverfassungsgericht nach FDP-Vorwurf der Verfassungswidrigkeit
Bosnien (b)	1995	VN-Mandat, Umsetzung durch NATO, IFOR	3600 Soldaten, bewaffnet, stationiert in Kroatien	Erster deutscher Einsatz von Kampftruppen nach dem Zweiten Weltkrieg, autorisiert durch das Parlament, „Out of Area“

(= Schriftenreihe der bpb, Bd. 747), Bonn 2008, S. 346, 349, 354, 361, 368, 379, 391, 392, 397, 403, 408, 418, 424, 427; Schlotter, Peter/Wagner, Wolfgang, Sicherheits- und Verteidigungspolitik S. 451; Theiler, Olaf: Die NATO im Umbruch. Bündnisreform im Spannungsfeld konkurrierender Nationalinteressen (= Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 26), Baden-Baden 2003, S. 213; Junk, Julian/Daase, Christopher: Germany, in: Biehl, Heiko/Giegerich, Bastian/Jonas, Alexandra (Hrsg.): Strategic Cultures in Europe. Security and Defence Policies Across the Continent (= Schriftenreihe des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr Bd. 13), Wiesbaden 2013, S. 139–152, hier: S. 141; Trésoret, Michael: Seepiraterie. Völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Auslandsentsendung deutscher Streitkräfte zur Bekämpfung der Seeräubererei (= Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht), zugleich Univ.-Diss., Saarbrücken 2001, S. 420 sowie o. V. (in: Chiari/Pahl), Auslandsentwürfe, 2010, S. 296 ff.

⁶⁵⁴ Zahl der Soldaten im Ausland summiert, nicht jene, die das eigentliche Mandat festgelegt hatte. Vergleicht man exemplarisch die Unterrichtungen der Öffentlichkeit bezüglich der wöchentlichen Veränderungen der Truppenzahl in einem Einsatz (z. B. in Afghanistan) im Jahr 2012, so sind Unterschiede festzustellen, vgl. Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab: Die aktuelle Lage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSqlS93MziYqCK1Dy9qtKinMT0VL3EouSMzLJ4IwNDI_2CbEdFANLNICK!/ (letzter Zugriff: 03.06.2015).

Bosnien-Herzegowina (b)	1996	VN-Mandat, Umsetzung durch NATO, SFOR	3300 Soldaten, bewaffnet	Erstmals deutsche Kampftruppen direkt im Krisengebiet, Parlamentszustimmung mit großer Mehrheit
Kosovo (c)	1998	Kein VN-Mandat, NATO-Angriff	Vier Kampfflugzeuge Tornado	Responsibility to Protect, Parteien und Parlament legitimieren aus humanitären Gründen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und ethnischen Säuberungen, Bündnis-solidarität mit NATO, Debatte um völkerrechtliche Legitimation
Kosovo (c)	1999	VN-Mandat, Umsetzung durch NATO, KFOR	8500 Soldaten	Erstmals NATO-Oberkommando in deutscher Hand, größere Mehrheit des Parlaments stimmt Einsatz zu, 2004 Entsendung weiterer 600 Soldaten aufgrund schwerer Unruhen
Mazedonien	2001	VN-Mandat, NATO	500 Soldaten	Erstmals komplette Führung der NATO-Truppen durch Deutschland zur Sicherung des Friedensprozesses
Afghanistan (d)	2001	VN-Mandat, Umsetzung durch NATO, ISAF, Operation Enduring Freedom	5100 Soldaten, darunter drei Fregatten, 160 Marineflieger, ABC-Waffenexperten, 100 Elitesoldaten des KSK	Antiterrorkoalition gegen Taliban-Regime und Al Qaida, breite Zustimmung des Parlaments, bisher umfangreichste und längste Auslandsmission, Wiederaufbau Afghanistans, 2007: 500 weitere Soldaten und sechs Tornado-Kampfflugzeuge zur Beobachtung in Unruheprovinzen, 2008: weitere 200 Soldaten für schnelle Einsatztruppe auf Drängen der NATO
Zwischenstand	2003	Zeitgleiche Teilnahme an neun VN-, NATO- und EU-Einsätzen weltweit	ca. 8000 Soldaten, bewaffnet, sowohl Heer, Marine als auch Luftwaffe und Spezialeinheiten	Zusätzliche Entsendung von 450 Soldaten nach Kunduz für die ISAF-Mission zum Wiederaufbau
Kongo	2006	EU-Mandat	780 Soldaten	Absicherung von Wahlen
Libanesischer Küste	2006	VN-Mandat, UNIFIL ⁶⁵⁵	Acht Marineschiffe mit 1500 Soldaten	Überwachung zur Friedenssicherung
Horn von Afrika, Somalia (e)	2008	EU-Mandat	Marine, 320 Soldaten	Gegen Piraterie und Terrorismus, Schutz von Handelsschiffen
Zwischenstand	2012	Zeitgleiche Teilnahme an elf ⁶⁵⁶ VN-, NATO- und EU-Einsätzen weltweit	Über 10 000 Soldaten, bewaffnet, sowohl Heer, Marine als auch Luftwaffe und Spezialeinheiten	

⁶⁵⁵ Vgl. weiterführend *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr: UNIFIL*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 33.

⁶⁵⁶ Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab (2012): Unterrichtung der Öffentlichkeit Nr. 51/12, S. 1–7.

„Wasserstand“ ⁶⁵⁷	2013-2014	Zeitgleiche Teilnahme an 16 VN-, NATO- und EU-Einsätzen weltweit	Über 10 000 Soldaten, bewaffnet, sowohl Heer, Marine als auch Luftwaffe und Spezialeinheiten	Abzug deutscher Kampftruppen aus Afghanistan bis Ende 2014 ⁶⁵⁸
------------------------------	-----------	--	--	---

Tabelle 1: Ausgewählte Auslandseinsätze der Bundeswehr im Überblick

2.7 Die Armee der Einheit als militärischer Integrationsprozess

Die Wiedervereinigung Deutschlands und der Fall des Eisernen Vorhangs ab 1989 veränderten u. a. die politische⁶⁵⁹ und damit militärpolitische⁶⁶⁰ Lage nachdrücklich. Deutschland war nicht mehr der hochgerüstete Frontstaat zwischen Ost und West, sondern sah sich nun von Verbündeten umgeben.⁶⁶¹ Gleichzeitig konnten militärische Konflikte in Europa sowie global ausgerichtete Großkriege fortan nahezu ausgeschlossen werden.⁶⁶² Deutschland wuchs nach der Wiedervereinigung zum bevölkerungsreichsten Land in der EU zusammen und erhielt damit stärkeres internationales Gewicht, das die deutschen Interessen in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik erheblich beeinflusste.⁶⁶³ Doch die Wiedervereinigung war nicht nur sicherheitspolitisch bedeutsam für Deutschland als Staat, sondern gilt vor allem auch als größte Zäsur der Bundeswehr⁶⁶⁴ in ihrer bis dahin fast 35-jährigen Geschichte, da sie keine direkten Angriffe

⁶⁵⁷ Die aktuellste Darstellung der Auslandseinsätze findet sich in: Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab: Die aktuelle Lage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr (auch Archiv 2011–2014), abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSqlS93MziYqCK1Dy9qtKinMT0VP2CbEdFAEe1mt0!/ (letzter Zugriff: 08.12.2014). Die genannten Aspekte basieren, da es bis auf den Abzug deutscher Truppen aus Afghanistan keine nennenswerten Unterschiede gab, auf Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab (2014): Unterrichtung der Öffentlichkeit Nr. 49/14, S. 1–9. Die Unterrichtungen der Öffentlichkeit werden seit 2011 publiziert.

⁶⁵⁸ Wegen des Auslaufens des ISAF-Mandats der NATO, vgl. u. a. Auswärtiges Amt (2013): Bundestag verlängert Afghanistan-Mandat mit breiter Mehrheit, abrufbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/AfghanistanZentralasien/AktuelleArtikel/130131-ISA F-Mandat-BT.html> (letzter Zugriff: 08.12.2014).

⁶⁵⁹ Siehe Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, München 2011, S. 302.

⁶⁶⁰ Kleinwächter, Lutz: Deutschland. Bedrohungsperzeptionen und Machtstrategien, in: Crome, Erhard (Hrsg.): Perspektiven für eine sichere Welt. Alternativen zur Nato, Berlin 2011, S. 129–138, hier: S. 130.

⁶⁶¹ Vgl. Schmidt, System Deutschlands, S. 302.

⁶⁶² Lutz, Deutschland, S. 132.

⁶⁶³ Schmidt, System Deutschlands, S. 302 f. sowie Meiers, Welt des Wandels, S. 185 f. Auf die Ausführungen Meiers wird im weiteren Verlauf noch genauer Bezug genommen.

⁶⁶⁴ Uzulis, André: Die Bundeswehr. Eine politische Geschichte von 1955 bis heute, Hamburg/Berlin/Bonn 2005, S. 105 sowie Rogg, Militärgeschichte, S. 257, der die Integration der NVA in die Bundeswehr „zu den größten Leistungen der Bundeswehr“ zählt.

mehr befürchten musste und sich, geprägt vom internationalen System, neuen Herausforderungen gegenüber sah, die auch den europäisch-transatlantischen Zusammenhalt und qualitativ neue Zusammenarbeit einschlossen.⁶⁶⁵ Die alte Bundeswehr war ein Relikt des Kalten Kriegs, eine große Verteidigungsarmee mit klarer Aufgabenstellung. Die neue Bundeswehr der Wiedervereinigung hingegen war auf das, was folgte, zu diesem Zeitpunkt in vielerlei Hinsicht noch nicht ausreichend vorbereitet.

Zunächst stand die nationale Politik vor der Aufgabe, zwei vollständige Armeen – die Bundeswehr und die Nationale Volksarmee (NVA) – mit Hunderttausenden Soldaten⁶⁶⁶ sowie schweren Panzern, Artillerie und Tonnen an Material zusammenzulegen,⁶⁶⁷ was einen erheblichen strukturellen Wandel darstellte. Dies war finanziell und organisatorisch kaum realisierbar, sodass Truppenteile größtenteils zusammengefügt und Streitkräfte dadurch reduziert wurden⁶⁶⁸, wobei aufseiten der NVA im Vorfeld der Volkskammerwahlen im März 1990 50 000 Soldaten, darunter zumeist Wehrdienstleistende, viele Politoffiziere, „Generale und Admirale“, Soldaten über 55 Jahren und weibliche „Armeeangehörige“, entlassen oder in den Ruhestand versetzt worden waren, bevor die NVA am 2. Oktober 1990 aufgelöst wurde.⁶⁶⁹ In den VPR 1992 wurde diese Entwicklung noch nicht thematisiert.⁶⁷⁰ So sprach erst das Weißbuch 1994 in politikgeschichtlicher Hinsicht⁶⁷¹ der Bundeswehr eine große Bedeutung für den Fortgang der „inneren Einheit Deutschlands“ zu, da „bisherige Gegner [gemeinsam] Verantwortung für dieselben Aufgaben übernommen: den Schutz des vereinten demokratischen Deutschland und

⁶⁶⁵ Meiers, *Welt des Wandels*, S. 52.

⁶⁶⁶ Davon ca. 90 000 Soldaten der NVA, siehe von Bredow, *Demokratie und Streitkräfte*, S. 187.

⁶⁶⁷ Haftendorn, *Deutsche Außenpolitik*, S. 391 sowie zum Überblick Digutsch, Dominik: *Die NVA und die Armee der Einheit*, in: Nägler, Frank (Hrsg.): *Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven* (= *Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 7), München 2007, S. 451–476. Zu den materiellen Hinterlassenschaften der NVA siehe Bundesministerium der Verteidigung: *Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr*, Bonn 1994, S. 17. In der Folge wird das Weißbuch nach Kapitel und Ziff. zitiert und lediglich bei Schaubildern die Seitenzahl als Nachweis verwendet.

⁶⁶⁸ Dies findet sich übereinstimmend beschrieben in nahezu jeder verwendeten, darauf bezogenen Fachliteratur.

⁶⁶⁹ Siehe Leonhard, Nina: *Armee der Einheit. Zur Integration von NVA-Soldaten in die Bundeswehr*, in: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hrsg.): *Handbuch Militär und Sozialwissenschaft*, Wiesbaden 2006, S. 61–71, hier: S. 65.

⁶⁷⁰ Keiner der Begriffe NVA, Nationale Volksarmee oder DDR wurde darin verwendet.

⁶⁷¹ Davon ausgehend, dass hier zum ersten Mal die „Integration im Integrationsprozess“ öffentlich konkret kommuniziert wurde und der Einfluss dieser Entwicklung deutlich wurde.

seiner Bündnispartner und den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern.“⁶⁷²

Die Integration der NVA in die Bundeswehr war nach Ansicht des damaligen koordinierenden Generalleutnants und Befehlshabers des Bundeswehrkommandos Ost⁶⁷³ Jörg Schönbohm „eine Herausforderung [...], für die es kein Beispiel in der deutschen Militärgeschichte gibt“, da „über Nacht“ eine Armee aufgelöst werden musste. Die Bundeswehr wuchs damit 1990 auf 521 000 Soldaten an und musste innerhalb von vier Jahren wieder auf eine Stärke von 370 000 verkleinert werden.⁶⁷⁴ Diese militärische Integrationsphase durfte jedoch erst nach Klärung der politischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.⁶⁷⁵ Die große Zahl an Soldaten führte zudem dazu, dass grundlegend neue Planungen zur Konzeption der Bundeswehr als Ganzes nötig wurden, zumal der Osten der Bundesrepublik nun ebenfalls militärisch neu erschlossen werden musste.⁶⁷⁶ Die Reduzierung orientierte sich an völkerrechtlichen Vorgaben, deren Grundlagen der Zwei-Plus-Vier-Vertrag, die Charta der Vereinten Nationen (VNCh), das GG sowie die KSZE-Schlussakte bildeten.⁶⁷⁷ Der Zwei-Plus-Vier-Vertrag sah eine maximale Truppenstärke von 370 000 Soldaten vor, markierte den Beginn des Wandels von einer Verteidigungs- zu einer Einsatzarmee⁶⁷⁸ und definierte in diesem Sinne vier neue Hauptaufgabengebiete der Bundeswehr als ausführendes Organ der Außenpolitik. Die Bundeswehr musste das eigene Staatsgebiet als Teil des Bündnisgebietes verteidigen, sich zum Bei-

⁶⁷² Vgl. die Zitate in Weißbuch 1994, Kap. 1, Ziff. 114.

⁶⁷³ Das Bundeswehrkommando Ost wurde am 1. Juli 1991 aufgelöst. Die Integration verlief damals zwar mit Problemen, übergeordnet jedoch positiv, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1991, Kap. 2, Abs. 5.

⁶⁷⁴ Jörg Schönbohm: Die Bundeswehr im deutschen Einigungsprozeß 1989/90, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 405–418, hier: S. 406. Diese Notwendigkeit führte zu grundsätzlichen organisatorischen und menschlichen Problemen, darunter die Aspekte der Inneren Führung, Soziales und Stationierung, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1990, abgedruckt in: BT Drs. 12/230, Kap. 3, Abs. 1–7. Ferner kam es aufgrund der Reduzierungen zu erheblichen „allgemeinen Unsicherheiten“ und „Unmut“ aufgrund mangelnder oder zeitverzögerter Informationen zur Personal- und Organisationsstruktur, ebd., Kap. 3.1, Abs. 1 ff. Hier werden berufliche Zukunftsängste deutlich, die sich neben privaten Bereichen auch auf Aufstiegschancen und Ausbildung für künftige Aufgaben beziehen.

⁶⁷⁵ Schönbohm, Bundeswehr, S. 406.

⁶⁷⁶ Ebd., S. 409. Zu diesem verwaltungs- und organisationsspezifischen Aspekt siehe ebd., S. 409–413.

⁶⁷⁷ Siehe Kleinwächter, Deutschland, S. 130.

⁶⁷⁸ Vgl. Schlotter, Peter/Wagner, Wolfgang: Zwischen Multilateralismus und militärischer Zurückhaltung. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands, in: Schmidt, Manfred G./Zohlhöfer, Reimut (Hrsg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden 2006, S. 447–466, hier: S. 457.

stand in anderen Bündnisgebieten verpflichtet, Verantwortung im Sinne von Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung im internationalen System übernehmen sowie Hilfe für die Rettung von Menschen aus Notlagen und Katastrophen gewährleisten⁶⁷⁹ – ein prinzipiell breit interpretierbares Aufgabenspektrum, das sicherlich bei der Gründung der Bundeswehr bei weitem noch nicht angedacht war. Diese Neuorientierung ergab sich grundlegend durch die zunehmende aktivere Einbindung Deutschlands in internationale Organisationen und die damit einhergehende neue Rolle der Bundeswehr auf globaler Ebene – deutsche Auslandseinsätze waren nicht mehr auf das Bündnisgebiet beschränkt, sondern weiteten sich zuletzt zu kooperativen „Out of Area“-Einsätzen aus.⁶⁸⁰

Die Verbindung der Bundeswehr und der NVA kann als deutsch-deutsche Integrationspolitik auf militärischer Ebene begriffen werden.⁶⁸¹ Damit einher gingen eine neue Realität und ein neues soldatisches Selbstverständnis einer „neuen Bundeswehr“ als „Armee der Einheit“⁶⁸² – eine politik- und mentalitätsgeschichtlich relevante Entwicklung, wobei hier vermutlich nur bedingt von einer Zäsur gesprochen werden sollte, da Bedeutung und Bewertung beträchtlich perspektivenabhängig erscheinen. Als am 3. Oktober 1990 die DDR-Bezirke als neu formierte Bundesländer der Bundesrepublik und somit deren Grundgesetz auf Basis des Einigungsvertrags beitraten,⁶⁸³ „erloschen die Rechte und Pflichten der Soldaten der NVA. Ihr Dienstverhältnis ‚ruhte‘ [...]“⁶⁸⁴ Ebenso er-

⁶⁷⁹ Vgl. Uzulis, Bundeswehr, S. 105 f.

⁶⁸⁰ „Out of Area“ bedeutet hier Kampfeinsätze außerhalb des NATO-Bündnisgebiets, die verfassungsrechtlich umstritten waren. 1972 wurde das GG so ausgelegt, dass diese Möglichkeit für die deutsche Bundeswehr strikt verboten war, vgl. Haftendorn, Außenpolitik, S. 392.

⁶⁸¹ Nina Leonhard spricht spezifischer von einem „Integrationsprozess“, vgl. Leonhard, Nina: Integrationsprozesse infolge der deutschen Vereinigung: Die Soldaten der NVA und die „Armee der Einheit“, abrufbar unter: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/uploads/pdf-2008/leonhard.pdf (letzter Zugriff: 18.06.2015). Darin weist sie u. a. darauf hin, dass die Vereinigung politisch zwar nach der Etablierung der Bundeswehr im neuen Bundesgebiet und der personellen Integration abgeschlossen war, ein Ende der soziologischen Integrationsprozesse aber noch nicht absehbar war; bspw. waren der Grundauftrag der Armeen und damit deren Gestaltung völlig unterschiedlich, vgl. ebd., S. 1 ff. Jörg Schönbohm weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Integrationsverhandlungen die DDR noch Mitglied des Warschauer Pakts war und somit „grundsätzliche Interessenunterschiede“ existierten, vgl. Schönbohm, Bundeswehr, S. 407. Auf S. 415 schreibt er, dass von Beginn an den Fokus auf ein „Miteinander“ gelegt wurde, um die Eingliederung der NVA in die Bundeswehr voranzubringen.

⁶⁸² De Libero, Loretana: Tradition in Zeiten der Transformation. Zum Traditionsverständnis der Bundeswehr im frühen 21. Jahrhundert, Paderborn 2006, S. 151.

⁶⁸³ Siehe Bald, Bundeswehr, S. 131 sowie Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) Art. 1, Bonn 1990.

⁶⁸⁴ Bald, Bundeswehr, S. 131.

folgte die politische und militärische „Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt“ der ehemaligen DDR-Gebiete durch den Bundesverteidigungsminister und somit die Bundeswehr.⁶⁸⁵ Innerhalb der neu aufgestellten Bundeswehr kam es zu gegensätzlichen Auffassungen über den Wert des Diensts in der NVA gegenüber der westdeutschen Bundeswehr: Von unterschiedlichen Berufsauffassungen, Wert- und Normvorstellungen war die Rede, Offizieren wurde eine noch immer bestehende sozialistische Ausrichtung vorgeworfen.⁶⁸⁶ Eine „Delegitimierung der NVA“⁶⁸⁷ war unverkennbar.⁶⁸⁸

Der Prozess der Integration war von Beginn an von Problemen begleitet, insbesondere in Fragen der „Inneren Führung“⁶⁸⁹ und [deren] Umsetzung im täglichen Dienst [...] in den Bereichen Menschenführung, Fürsorge und Betreuung, Politische Bildung sowie Wehrrecht und Soldatische Ordnung“ sowie hinsichtlich des „Staatsbürgers in Uniform“.⁶⁹⁰ Ferner haben die Soldaten der NVA zunächst nur bedingt Informationen über ihre militärische Zukunft erhalten, wozu u. a. die Medien mit Artikeln über die Auflösung der NVA beitrugen.⁶⁹¹ Viele Bundeswehrangehörige konnten sich darüber hinaus keine Zusammenarbeit oder gar ein „kameradschaftliches Miteinander“⁶⁹² vorstellen, da jahrzehntelange Vorurteile und Feindbilder noch immer präsent waren. Um die Gräben der Herkunft zu überwinden, wurden daher Lehrgänge, Ausbildungsformen und Versetzungen auf den Weg gebracht, um die „Anderen“ verstehen und kennen zu lernen, was die Zusammenarbeit und Integration mehrerer Zehntausend Soldaten der NVA voran-

⁶⁸⁵ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1990, Kap. 1, Abs. 5, 6. Ergänzend siehe ebd., Kap. 9. Vgl. auch Weißbuch 1994, Kap. 1, Ziff. 117.

⁶⁸⁶ Bald, Bundeswehr, S. 132 f.

⁶⁸⁷ Ebd., S. 132.

⁶⁸⁸ Matthias Rogg sieht als vermutlich einzig größere Leistung der NVA im Integrationsprozess, dass die Soldaten sich trotz ihrer Skepsis dem neuen politischen System gegenüber loyal verhielten, siehe Rogg, Militärgeschichte, S. 252. Die materiellen Rüstungsgüter der NVA wurden überwiegend aufgrund des schlechten Zustands verschrottet, ebd. S. 252 f.

⁶⁸⁹ Diese „Führungsphilosophie setzt sich zum Ziel, den Soldaten aus Einsicht in die Notwendigkeit seines Auftrages zu eigenverantwortlichem Handeln im Sinne der gegebenen Befehle zu veranlassen“, um aus verschiedenen Handlungsmöglichkeiten zur Erfüllung eines Auftrags die „aus seiner Sicht beste auszuwählen“. Im Kontext der folgenden Auslandseinsätze musste diese Philosophie angepasst werden, da diese Besonderheiten aufwiesen, vgl. exemplarisch Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2002, abgedruckt in: BTDRs. 15/500, S. 17.

⁶⁹⁰ Leonhard, Armee der Einheit, S. 67. Auf Lehrgängen sollten NVA-Offiziere dabei besonders die Werte des Grundgesetzes und das daraus resultierende Menschenbild erläutert werden, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1990, Kap. 9, Abs. 2.

⁶⁹¹ Schönbohm, Bundeswehr, S. 409.

⁶⁹² Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1990, Kap. 9, Abs. 3.

bringen und festigen sollte.⁶⁹³ Auch sollte ein „Gedankenaustausch“ über Freiheit, Frieden, Demokratie und die Würde des Menschen im militärischen Kontext zwischen ehemaligen NVA- und Bundeswehrsoldaten stattfinden, um „Vertrauen zu bilden und zu helfen, Feindbilder abzubauen [...]“.⁶⁹⁴ Des Weiteren wurden befristete Planstellen eingerichtet, an deren Ende eine Prüfung auf „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“⁶⁹⁵ stand, bei Offizieren wurde zudem, vermutlich aufgrund ihrer Führungsposition, eine Prüfung der Persönlichkeit vorgenommen.⁶⁹⁶ Unterstützend und positiv auf die Integration der NVA in die Bundeswehr wirkten sich die Auslandseinsätze in Kambodscha und Somalia aus. Innerhalb der Kontingente gab es weder bedeutende strukturelle noch personelle Probleme, da jeder Soldat auf die Erfüllung der Aufgaben im Einsatz konzentriert sein musste, sodass der Prozess der „Internationalisierung“ der deutschen Politik und des deutschen Militärs von außen einen Beitrag zur inneren Verbundenheit leistete. Um politischen und militärischen Ansprüchen zunächst auf nationaler Ebene gerecht werden zu können, bezweckte die Regierung, einen funktionierenden Militärapparat aufzubauen, was der militärische Integrationsprozess deutlich machte. Gegenwärtig hat die NVA allenfalls, neben baulichen Überresten, erinnerungsgeschichtlichen Wert innerhalb der „Armee der Einheit“.⁶⁹⁷ Diese Einheit wird im Wehrbericht von 1998 hervorgehoben, wonach – bei noch immer vorherrschenden, vorwiegend strukturellen Problemen – aus zwei Armeen in den „neuen Ländern eine Armee“ geworden ist, sowohl in militärischer als auch in gesellschaftliche Wahrnehmung.⁶⁹⁸

⁶⁹³ Rogg, Militärgeschichte, S. 256 f.

⁶⁹⁴ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1989, abgedruckt in: BTDRs. 11/6522, Kap. 1, Abs. 7. Dieses Angebot wurde nach Aussage des Berichts an selber Stelle positiv angenommen.

⁶⁹⁵ Von Bredow, Demokratie und Streitkräfte, S. 189.

⁶⁹⁶ Ebd. Dort wird vermerkt, welche Kandidaten im Vorhinein bereits ausschieden: (ehemalige) Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, des Amts für Nationale Sicherheit, Politoffiziere und Aufklärungssoldaten der NVA.

⁶⁹⁷ Vgl. Leonhard, Armee der Einheit, S. 70.

⁶⁹⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1998, abgedruckt in: BTDRs. 14/500, Kap. 17.2, Abs. 2 sowie zu Problemfeldern Abs. 3 f.

3 Deutschlands Beitrag zum Frieden in der Welt. Der Beginn deutscher Auslandseinsätze und die „Transformation von außen“

3.1 Die Rückkehr des Kriegs nach 1989 und der Wandel der Politik

Bis zum Ende des Ost-West-Konflikts „galten die beiden deutschen Staaten mit rund 1,5 Millionen eigenen und stationierten Soldaten als eine der militärisch am dichtesten ‚besiedelten‘ Regionen der Welt“⁶⁹⁹, was sich im Zuge politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen besonders in der Sowjetunion unter Michail Gorbatschow änderte,⁷⁰⁰ und zwar wesentlicher schneller, als sich diese militärische Großzone über Jahrzehnte entwickelt und gefestigt hatte. Die vormalige Situation hat auch die Gesellschaft der Bundesrepublik intensiv geprägt, ergibt in der Gegenwart aber ein ungewohntes Bild, denn „wenn [heute] gelegentlich deutsche Uniformträger [...] zu sehen sind, gehören sie meist zu Truppenteilen, die irgendwo auf dem Balkan oder [...] in Afghanistan stationiert sind. Kurz: das Militär ist der Gesellschaft in Deutschland mittlerweile optisch weitgehend entrückt.“⁷⁰¹ Das Ende des Kalten Kriegs und die Wiedervereinigung der Bundesrepublik und der DDR „markieren einen epochalen Einschnitt“⁷⁰² in der nationalen wie auch internationalen Zeitgeschichte und bilden die erste⁷⁰³ der vier in der vorliegenden Arbeit betrachteten Zäsuren, die auch als „Strukturbruch“⁷⁰⁴, „Zeitenwen-

⁶⁹⁹ Meyer, Berthold: Meinungsentwicklung zu Bundeswehr und Sicherheitspolitik, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 250–262, hier: S. 250.

⁷⁰⁰ Klaus Naumann hebt in diesem Kontext hervor, dass das Ziel der Reformen Gorbatschows nicht ein Wandel der Welt, sondern die Sicherung der sowjetischen Existenz war, und verlagert deren Beginn zurück bis zur KSZE-Konferenz und -Schlussakte von Helsinki noch vor der Amtszeit Gorbatschows ab 1985, siehe S. 12 f.

⁷⁰¹ Vgl. Meyer, Meinungsentwicklung zur Bundeswehr, S. 250. Auch wenn Meyer dies im Kontext visueller Rezeption sagt, lässt es sich verallgemeinern.

⁷⁰² Vgl. Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 11 f.

⁷⁰³ Gert Sommer sieht dagegen den Zweiten Golfkrieg als militärpolitische Zäsur für Deutschland, da er in „zeitliche[r] Nähe“ zur Wiedervereinigung stattfand und erstmals die Frage einer militärischen Beteiligung Deutschlands aufwarf, stellt die Wiedervereinigung als Zäsur aber nicht infrage, vgl. Sommer, Weltordnung, S. 243. Dies zeigt deutlich, dass das Setzen von Zäsuren je nach Methode und Perspektive variieren kann.

⁷⁰⁴ Vgl. Woyke, Europäische Sicherheitsstruktur, S. 111.

de⁷⁰⁵ oder „Zeitenwende in der internationalen Politik“⁷⁰⁶ bezeichnet wird, da Kalter Krieg und Entspannungspolitik überwunden wurden.⁷⁰⁷ Es kam zum Ende der „unmittelbaren militärischen Bedrohung auf deutschem Boden“⁷⁰⁸ und die beiden Armeen⁷⁰⁹ und Gesellschaften wurden „über Nacht ein ‚normaler‘ Staat.“⁷¹⁰

„Am Anfang war die Aufwertung: Der Akt der deutschen Vereinigung⁷¹¹ vom Oktober 1990 lenkte den Blick der Welt auf die neue Position der Bundesrepublik im europäischen Staatensystem und auf die Verstärkung ihrer Machtressourcen. Von Russland abgesehen, besitzt Deutschland nunmehr die größte Bevölkerungszahl, das größte Bruttosozialprodukt und eine beträchtliche militärische Kapazität innerhalb Europas. Es ist der wichtigste Handelspartner fast aller seiner Nachbarn und der bedeutendste Beitragszahler der Europäischen Union.“⁷¹²

Auch wenn dieses Zitat Siegfried Schwarz' vordergründig eine eurozentrische Perspektive auf das vereinigte Deutschland einnimmt, hat es doch eine globale Bedeutung, denn angesichts von Globalisierung und internationaler Verflechtung kann eine führende Nation im europäischen Kontext nicht auf europäisch-geografische Aspekte beschränkt analysiert werden. Dies bestätigt sich auch insofern, als Schwarz in der Folge darauf hinweist, dass manche Länder eine stärkere Rolle der Bundesrepublik in der internatio-

⁷⁰⁵ Vgl. Biehl, Heiko: Die neue Bundeswehr. Wege und Probleme der Anpassung der deutschen Streitkräfte an die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges (= SOWI-Arbeitspapier, Nr. 112), Straußberg 1998, S. 6.

⁷⁰⁶ Vgl. Woyke, Wichard: Das Internationale System zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn 2011, S. IX–XXIV, hier: S. IX.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Vgl. Meyer, Meinungsentwicklung zur Bundeswehr, S. 254.

⁷⁰⁹ Zur Rezeption der Bundeswehr nach 1990 in der deutschen Gesellschaft anhand von Meinungsumfragen siehe ebd., S. 256 ff. Daraus ergaben sich erhebliche Diskrepanzen zwischen Institution und Auftrag bspw. in Bezug zur möglichen Landesverteidigung („Ja zur Bundeswehr – Skepsis gegenüber dem Auftrag“, ebd., S. 256). Auch die parteipolitischen Ansichten variierten u. a. bei der Frage nach der Stärke der Bundeswehr, bei der die PDS eine weniger starke Bundeswehr bevorzugte, die CDU/CSU eine starke, was sich auch innerhalb der alten und neuen Bundesländer aufgrund des Einflusses der Parteien widerspiegelte, vgl. Meyer, Meinungsentwicklung zur Bundeswehr, S. 256 ff.

⁷¹⁰ Ebd., S. 255.

⁷¹¹ An dieser Stelle wird die Wiedervereinigung nicht detailliert erläutert, da in dieser Arbeit der Fokus auf militärgeschichtliche Aspekte gelegt wird. Vgl. zum Verlauf und den allgemeinen Entwicklungen Kiessler, Richard/Elbe, Frank: Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit, Baden-Baden 1993 sowie in zeithistorischer Perspektive Wolfrum, Geglückte Demokratie, insbesondere die Kapitel 12–14.

⁷¹² Vgl. Schwarz, Siegfried: Deutschlands neue Rolle in Europa: Zentralmacht im Zielkonflikt?, in: Thierse, Wolfgang/Spittmann-Rühle/Ilse, Kuppe, Johannes L. (Hrsg.): Zehn Jahre Deutsche Einheit. Eine Bilanz, Opladen 2000, S. 39–48, hier: S. 39.

nenalen Politik forderten, die sich über Europa hinaus definierte.⁷¹³ Doch zu diesem Zeitpunkt „waren die politischen Führer weder in Deutschland noch in den meisten anderen europäischen Staaten darauf vorbereitet“⁷¹⁴, was ebenso auf Struktur und Ausgestaltung der deutschen Bundeswehr zutrif: Gegen wen sollte sie die Bundesrepublik nun verteidigen? Das Feindbild Sowjetunion jedenfalls war verschwunden⁷¹⁵ und es trat ein „Feindbildvakuum“ zutage.⁷¹⁶

Nach der Wiedervereinigung hatte das junge Deutschland bereits eine „herausgehobene Stellung“⁷¹⁷ – und das auf doppelter Ebene: Einerseits war es wegen seiner geopolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Position von großer Bedeutung für den europäischen Raum, andererseits wurde es durch die ausländischen Zuschreibungen als „füh-

⁷¹³ Schwarz, Zentralmacht im Zielkonflikt, S. 42. Deutlich hervorheben muss man jedoch die Tatsache, dass innenpolitische Aspekte der damaligen Zeit von den Befürwortern einer stärkeren Rolle Deutschlands oft übergangen und nicht in die Diskussion einbezogen wurden, vgl. ebd., S. 42.

⁷¹⁴ Woyke, Wichard: Deutsche Wiedervereinigung, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn 2011, S. 67–76, hier: S. 71.

⁷¹⁵ Albert Fuchs übertitelt einen Abschnitt zur „Auflösung der Sowjetunion“ passend mit den prägnanten Worten „Feind gesucht“, vgl. dazu Fuchs, Weltordnung, S. 240. Siehe dazu ergänzend Sommer, Gert: Feindbilder, in: ders./Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 303–316. Er definiert (S. 303) Feindbilder „als sozial vermittelte Deutungsmuster (Bilder) für gesellschaftliches und politisches Geschehen; sie sind negative Vorurteile, die sich auf Gruppen, Völker (Ethnien), Staaten, Ideologien o. ä. beziehen. Feindbilder sind oft mit Phantasien oder gar Handlungen zur Schädigung und Vernichtung des ‚Feindes‘ verbunden, andererseits auch mit ausgeprägten Gefühlen der eigenen Bedrohung. Feindbilder können durchaus einen ‚wahren Kern‘ haben, die negative Bewertung aber wird stark übertrieben.“ Die genannte Bedrohungsperzeption, aber auch die Möglichkeit der Übertragung von Feindbildern auf Staaten und Staatsbürger bzw. Ideologien sind charakteristisch für das westliche Bild der Sowjetunion, das durchaus auch negativ dargestellt wurde und somit der übergeordnete Feind der Verteidigungsallianz NATO war. Gert Sommer verweist im Verlauf seines Beitrags zudem exemplarisch auf eine Aussage des US-Präsidenten Ronald Reagan, der die Sowjetunion im Jahre 1981 als „Reich des Bösen“ und den Kommunismus als „eine Abweichung, keine normale Lebensweise menschlicher Wesen“ bezeichnete, vgl. ebd., S. 305. Dies sei im militärgeschichtlichen Kontext besonders von Bedeutung, da es u. a. helfe, „die Bedeutung des Militärs in einer Gesellschaft zu erhöhen“ und die „Gesellschaft [zu] stabilisieren“, womit er die Funktionen von Feindbildern thematisiert, vgl. ebd., S. 311.

⁷¹⁶ Ferdowski, Mir A.: Globale Bedrohungspotentiale. Eine kritische Bestandaufnahme, in: ders. (Hrsg.): Die Welt der 90er Jahre. Das Ende der Illusionen, Bonn 1995, S. 23–44, hier: S. 23. Die Declaration on a Transformed North Atlantic Alliance („The London Declaration“, in der Folge: Londoner Erklärung von 1990) vom 6. Juli 1990 zielte explizit darauf ab, diese Feindidentitäten zu überwinden, wie Ziff. 6 belegt: „The member states of the North Atlantic Alliance propose to the member states of the Warsaw Treaty Organization a joint declaration in which we solemnly state that we are no longer adversaries and reaffirm our intention to refrain from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or from acting in any other manner inconsistent with the purposes and principles of the United Nations Charter and with the CSCE Final Act. We invite all other CSCE member states to join us in this commitment to non-aggression.“

⁷¹⁷ Schwarz, Zentralmacht im Zielkonflikt, S. 39.

rende Macht im postsozialistischen Europa⁷¹⁸ als solche definiert, was alleine schon zu einem gesteigerten Machtbewusstsein der Bundesrepublik geführt hatte.⁷¹⁹ Dieser Zuschreibung als eine Art europäische Führungsnation kam Deutschland bislang jedoch nicht nach, obgleich durch die Wiedervereinigung erweiterte außenpolitische Möglichkeiten entstanden waren.⁷²⁰ Deutschland aber bewegte sich damals wie heute politisch zwischen „Selbstbeschränkung und Selbsteindämmung“⁷²¹ – oder mit den Worten Thomas Paulsens in einer „freiwilligen Machtfesselung“⁷²², nicht zuletzt, um keine multilateralen Spannungen im europäischen Umfeld hervorzurufen.⁷²³

Dass die Bundeswehr heute eine moderne, professionelle Einsatzarmee darstellt, war bei ihrer Gründung noch nicht absehbar.⁷²⁴ Es gab keine übergeordnete Strategie, der die Bundeswehr in ihrer neuen sicherheitspolitischen Umgebung folgen konnte, sodass sie „noch lange Zeit in den alten Bedrohungs- und Reaktionsmustern des Ost-West-Konfliktes“⁷²⁵ verfangen war. Dies belegte auch ihre strukturellen Ausgestaltung: 1990 verfügte Deutschland theoretisch über mehr als 600 000 Soldaten, was bei den Nachbarn – allen voran Frankreich und Vereinigtes Königreich – Befürchtungen darüber aufkommen ließ, wie sich die (wirtschaftlich) neue Macht politisch verhalten würde.⁷²⁶ Zu präsent waren noch die Kriegserfahrungen der europäischen Nachbarn im 20. Jahrhundert, besonders die des Zweiten Weltkriegs.⁷²⁷ Vermutlich wäre keine Macht außer den USA im Stande gewesen, der Bundesrepublik mit nunmehr 80 Millionen Einwohnern

⁷¹⁸ Ebd.

⁷¹⁹ Vgl. Paulsen, Thomas: Die deutsche Rolle in Europa, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn 1999, S. 539–551, hier: S. 544 sowie Schwarz, Zentralmacht im Zielkonflikt, S. 39.

⁷²⁰ Ebd.

⁷²¹ Siehe ebd., S. 40.

⁷²² Vgl. Paulsen, Die deutsche Rolle in Europa, S. 544.

⁷²³ Schwarz, Zentralmacht im Zielkonflikt, S. 40.

⁷²⁴ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 129.

⁷²⁵ Ebd. Unter dem Begriff *Sicherheitspolitik Deutschlands* bei Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 446 findet sich der Hinweis, dass keine umfassende Strategie bestehe, sondern ressortbezogene „Konzeptdokumente strategischen Charakters“ (S. 447) vorliegen, worunter auch die VPR und Weißbücher fallen. Eine Strategie, sofern man diesen Terminus gebrauchen möchte, ergibt sich somit durch verschiedene Leitlinien und Konzeptionen, die ein übergeordnetes gemeinsames Ziel, nämlich die Sicherheit der Bundesrepublik, zum Inhalt haben. Zu dieser Problematik siehe auch Hamann, Rudolf: Im Gleichschritt in die Sackgasse? Vier Thesen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, in: Kümmer, Gerhard (Hrsg.): Streitkräfte unter Anpassungsdruck. Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 57–70.

⁷²⁶ Ebd., S. 245 sowie Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 435.

⁷²⁷ Bender, Deutschlands Wiederkehr, S. 245.

entgegenzutreten. Bei der Überwindung dieser Ängste nahm u. a. der in Moskau am 12. September unterzeichnete sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag⁷²⁸ eine militärpolitisch bedeutsame Rolle ein.⁷²⁹ Der Vertrag gründete auf seit 1945 entwickelten historischen Prinzipien, darunter die friedliche Koexistenz, geschlossenen Vereinbarungen sowie Verpflichtungen der VNCh und deren Werte und Normen und der Stärkung sicherheitsrelevanter Aspekte und Zusammenarbeit für Europa. Deutschland sollte sich darin als „gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa“ wiederfinden und für „Frieden und Stabilität“ für Europa und die Welt eintreten.⁷³⁰ Zudem sollten die in Art. 1 des Vertrags genannten geografischen Grenzen eine erneue Machtausdehnung verhindern und die europäische „Friedensordnung“ festigen, wobei festgelegt wurde, dass die Verfassung der Bundesrepublik keine Prinzipien des Vertrags verletzen dürfe und „daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird [...]“.⁷³¹ Militärisch-strukturelle Einschränkungen untermauerten auf militärischer Ebene die politischen Überzeugungen der Vertragspartner, wie Art. 3 Abs. 1, 2 des Vertrags verdeutlichen:⁷³²

„(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in vollem Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 30. August 1990 in Wien bei den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. Im Rahmen dieser Gesamtbergrenze werden nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind. Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leis-

⁷²⁸ Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (Zwei-plus-Vier-Vertrag).

⁷²⁹ Übergeordnet enthielt er die Bestimmungen zur Beendigung der „Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in [B]ezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin“, vgl. Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 447.

⁷³⁰ Vgl. Zwei-plus-Vier-Vertrag, Präambel.

⁷³¹ Ebd. Art. 2.

⁷³² Vgl. dazu ergänzend Art. 4 ff. des Vertrags.

ten werden.‘ Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich dieser Erklärung ausdrücklich angeschlossen.“

Besondere Bedeutung kam dem Zwei-plus-Vier-Vertrag auch deshalb zu, weil die Bundesrepublik nun „die volle Souveränität über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ erlangte.⁷³³ Gleichwohl waren die Bestimmungen des Vertrags ein Katalysator für die Reduzierung der deutschen Streitkräfte, da diese die Vorgaben zu erfüllen hatten und somit eine „Vorreiterrolle“ im europäischen Vergleich einnahmen.⁷³⁴

1989/90⁷³⁵ erfolgte ausgehend von der deutschen Wiedervereinigung eine Zäsur mit globalen, nicht nur nationalen Auswirkungen. Der Historiker Edgar Wolfrum vergleicht den Fall der Mauer mit „einem europäischen Erdbeben“⁷³⁶, das „eine ‚Revolution der Staatenwelt‘ mit sich brachte“⁷³⁷ – die Welt war nun nicht länger bi-, sondern multipolar gestaltet bzw. gestaltete sich in den folgenden Jahren auf diese Art und Weise.⁷³⁸ Angela Siebold verweist darauf, dass die Zäsur des Jahres 1989 ein Beleg für die Komplexität und Vielschichtigkeit der Zeitgeschichtsschreibung sei, die zu weitreichenden Diskussionen um die Frage einer weltweiten Zäsur durch den Mauerfall führe; fest stehe jedoch eine historische „Irritation“: das Aufbrechen langjähriger Strukturen, Grenzen und Wahrnehmungen und „scheinbare[r] Selbstverständlichkeiten.“⁷³⁹

Bis 1989 prägten der „weltpolitische Systemantagonismus und der ideologische Konflikt zwischen Ost und West“⁷⁴⁰ die internationale Ordnung, nach deren Ende die vormals tragenden Strukturen der Staaten zusammenbrachen und vor allem in den ehemaligen Sowjetrepubliken Osteuropas und auf dem afrikanischen Kontinent bereits vorhan-

⁷³³ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 447.

⁷³⁴ Vgl. dazu Meyer, Berthold: *Vom Ende her denken. Bundeswehrreform und Parteiendemokratie*, in: *APuZ*, Nr. 48/2011, S. 16–23, hier: S. 17.

⁷³⁵ Der Zeithistoriker Ulrich Herbert nennt das Jahr 1990 ein „Epochenjahr [...]“, dessen Qualität als weltgeschichtlicher Einschnitt niemand bezweifelt“ und das eine doppelte Bedeutung innehat: eine historische und eine „symbolische Wendemarke“, vgl. Herbert, Ulrich: *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 1239.

⁷³⁶ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 434.

⁷³⁷ Ebd.

⁷³⁸ Ebd., S. 457.

⁷³⁹ Siebold, Angela: *1989 – eine Zäsur von globaler Reichweite?*, in: *APuZ*, Nr. 24–26/2014, S. 3–9, hier: S. 9. Zum kritischen Umgang mit der Zäsur 1989 und der Frage ihrer Globalisierung siehe ebd.

⁷⁴⁰ Hildenbrand, Jan Christian: *Zur Krisenreaktionsfähigkeit der Friedenstruppen der VN. Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven ihrer Verbesserung* (= Schriftenreihe des Instituts für Wehrrecht der Universität der Bundeswehr München. Sicherheit und Recht, Bd. 10), Baden-Baden 2001, S. 46. Am 7. und 8. Juni 1990 erklärten der Warschauer Pakt und die NATO das Ende des Kalten Kriegs und somit der umfassenden Bipolarität, siehe Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 464 f.

dene innerstaatliche Konflikte stärker hervortraten, da sie nun nicht mehr von der systemischen Ordnung unterdrückt wurden.⁷⁴¹ Sicherheitspolitisch stellten sich ambivalente Entwicklungen ein: Während einerseits kollektive Feindbilder, Allianzen und Rüstungswettläufe an Bedeutung verloren,⁷⁴² zeichnete sich die „verhängnisvolle Wirkung“⁷⁴³ der verlorenen Bipolarität durch bürgerkriegsähnliche Konflikte und zahlreiche gewaltsame Auseinandersetzungen ab,⁷⁴⁴ was eine Professionalisierung der europäischen Streitkräfte erforderte, da diesen Sachbeständen mit Wehrpflichtigen nicht entgegenzutreten war, und auf struktureller Ebene Anpassungen verlangte⁷⁴⁵ – die Reduzierung der Armeen wurde zu einem gesamteuropäischen Phänomen.

Somit stand die Bundeswehr vor neuen, aber auch alten Aufgaben.⁷⁴⁶ Die kooperative Landesverteidigung war nach wie vor Mittelpunkt deutscher Militärpolitik. Gleichzeitig jedoch gewann die Bündnisverteidigung an politischem Gewicht, was Klaus Naumann bereits 1994 prognostizierte⁷⁴⁷ und spätestens mit dem Bündnisfall von 2001 militärische Praxis wurde. Doch nicht nur Kampfhandlungen wurden in den Blick genommen, auch die Fähigkeit der Hilfeleistung im humanitären Kontext wurden an die Streitkräfte herangetragen, was Naumann als „allein den Streitkräften eigene Doppelfähigkeit zu Hilfe und Kampf, die diese Unverzichtbarkeit und Unverwechselbarkeit ausmacht“, bezeichnete.⁷⁴⁸ Nach 1990 wurde allerdings auch die Rolle der Bundesrepublik kritisch hinterfragt. So wurde debattiert, ob Deutschland trotz der multilateralen Einbettung seine „Potenz für aktive Großmachtpolitik“⁷⁴⁹ ausnutzen würde – das Spannungsverhältnis

⁷⁴¹ Hildenbrand, VN, S. 47.

⁷⁴² Ebd., S. 46.

⁷⁴³ Ebd., S. 47.

⁷⁴⁴ Ebd., S. 46.

⁷⁴⁵ Meyer, Vom Ende her denken, S. 17. Auf Ebene der Wehrpflicht wurde den Entwicklungen nach 1990 erst im Jahr 2011 Rechnung getragen, obgleich schon vorher die Frage aufgekommen war, ob ca. 200 000 Wehrpflichtige pro Jahr im Sinne einer nicht mehr vorhandenen Verteidigungsarmee noch den Notwendigkeiten entsprechen würden, vgl. ebd., S. 18.

⁷⁴⁶ Naumann, Welt im Umbruch, S. 126.

⁷⁴⁷ Ebd. Naumann zitiert hier den Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der 1992 sagte: „Die Verteidigung des Bündnisgebietes hat für das vereinte Deutschland gleiche Qualität wie die Verteidigung der deutschen Heimat“, ebd., S. 126. Diese Ansicht zeugt vom gewandelten Selbstverständnis der Bundesrepublik und der politischen Mentalität eines grundlegenden kooperativen Sicherheitsbewusstseins in einer neuen Welt.

⁷⁴⁸ Vgl. dazu ebd., S. 127.

⁷⁴⁹ Siehe Schöllgen, Gregor: Stationen deutscher Außenpolitik. Von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart, München 1992, S. 177. Siegfried Schwarz verweist auf dieses Zitat (siehe Schwarz, Zent-

nationalen Interesses und multilateraler Rechte und Pflichten bot Raum für Diskussionen, denn einige Beobachter hielten es für realistisch, dass Deutschland sich zu einer dominierenden Macht in Europa entwickeln und dies den Unmut europäischer Partner hervorrufen würde.⁷⁵⁰ Deutschlands Wahrnehmung nach 1990 ist als ambivalent zu bewerten, was von „Zwiespalt und [...] und Unsicherheit“⁷⁵¹ zeugte. Eine Kontinuität, die bis heute anhält, da – aus historisch guten Gründen – jedem Einsatz (zumindest seit 1994) eine politische Diskussion und eine abschließende Legitimation auf mehreren Ebenen einhergeht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs und der Zunahme „kooperativer Strategien“⁷⁵² kam es im europäischen Staatenverbund vermehrt zu einer Bündelung der Außenpolitik aufgrund globaler Ausrichtung und Perspektive, die eine Denationalisierung⁷⁵³ mit sich brachte. Nach der „Epochenwende“⁷⁵⁴ 1989/90 stellte sich nicht der erhoffte Frieden in der Welt ein, stattdessen kam es zu einer „Rückkehr des Krieges“.⁷⁵⁵ Nachdem im August 1990 irakische Truppen in Kuwait einmarschiert waren und rasche Erfolge verzeichnet hatten, reagierte der VN-Sicherheitsrat mit der Berufung auf die Artikel 39 und 40 der VNCh mit der Resolution 660⁷⁵⁶, welche die Invasion des Irak verurteilte und einen Rückzug der Truppen sowie Verhandlungen über eine Lösung zwischen beiden Staaten vorschlug. Gleichzeitig wurde in der Resolution darauf verwiesen, dass weitere Maßnahmen nicht ausgeschlossen seien. Diese weiteren Maßnahmen mündeten im Januar 1991 in der Luftoperation Desert Storm, auf die zuletzt ein Bodenkrieg folgte.⁷⁵⁷ Von den gesamten Kosten von 61,1 Mrd. US-Dollar übernahm die Bundesrepublik gemeinsam mit anderen Staaten ca. 40 Mrd. US-Dollar und agierte noch „so, wie sie es in

ralmacht im Zielkonflikt, S. 39) und lässt damit den Schluss zu, dass zumindest einige Menschen eine erneute (militärische) Expansion Deutschlands befürchteten.

⁷⁵⁰ Siegfried Schwarz hebt hier vor allem Bedenken seitens Frankreichs und des vereinigten Königreichs hervor, vgl. Schwarz, Zentralmacht im Zielkonflikt, S. 47.

⁷⁵¹ Ebd., S. 48.

⁷⁵² Vgl. ebd., S. 41. Schwarz nennt dies im Kontext möglicher, dem Verständnis nach wünschenswerter deutscher Politik im außenpolitischen Kontext.

⁷⁵³ Vgl. Zürn, Michael: Regierung jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt a. M. 1998, S. 95 ff.

⁷⁵⁴ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 460.

⁷⁵⁵ Ebd.

⁷⁵⁶ S/Res/660 (1990).

⁷⁵⁷ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 461.

den vergangenen Jahrzehnten immer getan hatte: mit dem Scheckbuch.⁷⁵⁸ Unverkennbar sticht hier der Vorwurf hervor, Deutschland habe sich zu passiv verhalten und sei seinen konkreten Pflichten nicht auf angemessene Art und Weise nachgekommen. Dies sollte sich jedoch bald ändern, denn die Qualität von Spannungen und offenen Auseinandersetzungen veränderten sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts enorm, da sich eine „Verlagerung des globalen Konfliktgeschehens von der klassischen zwischenstaatlichen auf die innerstaatliche Auseinandersetzung“⁷⁵⁹ vollzog und „Militär und Krieg wieder Mittel der Politik“⁷⁶⁰ wurden – eine Entwicklung, der sich auch die Bundesrepublik nicht entziehen konnte.

3.2 Die Bundeswehr in Kambodscha. Deutschland als humanitärer Helfer der internationalen Friedenssicherung

Im militärischen Kontext der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Ende der Blockkonfrontation schien der Mensch in den Mittelpunkt des Geschehens zu rücken – wiewohl die Menschenrechte schon seit ihrer völkerrechtlichen Institutionalisierung 1948⁷⁶¹ ein wichtiger Bestandteil und Grund für internationale, VN-geführte Friedensmissionen und humanitäre Einsätze gewesen waren.⁷⁶² Doch galten die „neuen“ Einsätze, neben der Bedeutung humanitärer Aspekte, einer innenpolitisch neuen Zielorientierung im Sinne einer Gewöhnung der deutschen Gesellschaft an die Auslandseinsätze der Bundeswehr⁷⁶³ sowie einer Sinnsuche für die Bundeswehr auf internationaler Ebene.⁷⁶⁴ Doch vorbereitet war weder die Armee hinsichtlich „Führung, Ausbildung [und] Ausrüstung“ noch die Politik bezüglich der „Gesetzgebung“ für diese Art Einsätze.

⁷⁵⁸ Ebd.

⁷⁵⁹ Vgl. Gareis/Varwick, VN, S. 104.

⁷⁶⁰ Fuchs, Albert: Vom ‚neuen Denken‘ zur ‚neuen Weltordnung‘, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 273–249, hier: S. 237.

⁷⁶¹ Die für den Transformationsprozess übergeordneten Menschenrechte sind (in Auswahl) Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Vernunft und Gewissen (Art. 1), die Universalität der Rechte (Art. 2, Abs. 1) das Recht auf Leben, Sicherheit und Freiheit der Person (Art. 3), Schutz vor Willkür (Art. 9), Verwirklichung der Rechte auf internationaler Ebene (Art. 28), vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, abgedruckt in: Quellen zur Geschichte der Menschenrechte, hrsg. von Bardo Fassbender, Stuttgart 2014, S. 89–113.

⁷⁶² Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015.

⁷⁶³ Gespräch mit Peter Schlotter, 25. Februar 2015.

⁷⁶⁴ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 126.

ze.⁷⁶⁵ 1992 wurde jedoch zum „Startschuss“ der Auslandseinsatzpraxis, denn neben den VPR des Jahres 1992 waren die Stoltenberg-Papiere als „amtliche Neuausrichtung des Auftrags der Bundeswehr“ relevant. Sie formulierten „[d]as Spektrum für die ‚Armee im Einsatz‘ [...] mit globalen ‚Herausforderungen‘.“⁷⁶⁶ Doch wie leitete sich aus diesen Gegebenheiten nun ein notwendiges deutsches Engagement im südostasiatischen Kambodscha ab?

In Kambodschas Geschichte traten ab 1970 verschiedene Konfliktlagen hervor, die u. a. sozioökonomische, gesellschaftliche, politische, ethnische, religiöse und demografische Dimensionen hatten.⁷⁶⁷ Kaum ein Land war so stark von „Gewalt, von Krieg, Bürgerkrieg und Genozid“⁷⁶⁸ betroffen wie das ehemalige Kolonialgebiet Frankreichs Kambodscha. Im Kontext des Vietnamkriegs geriet das Land aufgrund seiner Unterstützung des Vietcong in den militärischen Fokus der USA, die es vor allem im Osten mit „Bombenteppichen“⁷⁶⁹ bedeckten, die mehr 400 000 Opfer forderten und die Bevölkerung der Guerillabewegung der kommunistischen Roten Khmer näherbrachte, die im März 1970 das herrschende autoritäre Regime stürzte. Die USA werteten dies positiv und unterstützten das neue Regime finanziell und militärisch.⁷⁷⁰ Die Roten Khmer kontrollierten schon bald große Teile des Landes, nahmen 1975 die Hauptstadt Phnom Penh ein und proklamierten die Demokratische Republik Kambodscha.⁷⁷¹ Jedoch hatten die kommunistischen Machthaber wenig Rückhalt in der Bevölkerung, da sie die Menschen aus den Städten hinaustrieben und zwangsweise in der Landwirtschaft arbeiten ließen, Schulen, Eigentum und Religion abschafften, Intellektuelle verfolgten und das Land in die Isolation führten.⁷⁷² Die politische Instabilität, die damit einherging, führte zum Krieg: Nachdem kambodschanische Gruppen nach Vietnam vorgedrungen waren, schlug die vietnamesische Armee zurück und eroberte Kambodscha in kurzer Zeit, etab-

⁷⁶⁵ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 481.

⁷⁶⁶ Bald, Paradigmenwechsel, S. 49.

⁷⁶⁷ Siehe hierzu Aschmoneit, Walter: Konfliktstrukturen in Kambodscha bis zu den Wahlen 2003, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 221–238, hier: S. 223–226.

⁷⁶⁸ Ebd., S. 221.

⁷⁶⁹ Hazdra, Peter: Humanitärer Beitrag zum Peacekeeping. Die UN-Mission in Kambodscha, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 33–49, hier: S. 33.

⁷⁷⁰ Ebd.

⁷⁷¹ Ebd., S. 33 f.

⁷⁷² Ebd., S. 34.

lierte eine neue Regierung und vertrieb die Roten Khmer an die thailändische Grenze.⁷⁷³ Diese Entwicklungen führten zuletzt zum Bürgerkrieg, der das Land bis in die 1980er-Jahre hinein prägen sollte. Die neue, aus Vietnam unterstützte Regierung in Kambodscha sah sich im Kampf um die Macht im Staat drei Widerstandsgruppen, darunter die Roten Khmer, gegenüber, die von Thailand aus einen Guerillakampf führten. Zwar waren die staatlichen Truppen personell überlegen, Ausbildung und Ausstattung hatten jedoch keine hohe Qualität.⁷⁷⁴

1981 kam es zu ersten internationalen Beratungen der VN in New York über eine friedliche Konfliktlösung, die jedoch keine fruchtbaren Ergebnisse erbrachten. Auch acht Jahre später mit Beginn der französischen Initiative – die frühere Kolonialmacht hatte zu einer Konferenz nach Paris geladen – änderte sich daran nichts. Erst durch die das Staatensystem prägenden internationalen Entwicklungen vor und um 1989 kamen auch Veränderungen in Kambodscha in Gang: Die VN sollten zeitweise Regierungsfunktionen übernehmen und so zur Entspannung zwischen den Konfliktparteien beitragen, nachdem im September 1989 die Besatzungsmacht Vietnam den Rückzug seiner Truppen angekündigt hatte.⁷⁷⁵ Der im Friedensplan vorgestellte Oberste Nationalrat Kambodschas erklärte im September 1991 den Bürgerkrieg für beendet und forderte die Mission zur Vorbereitung der internationalen Übergangsregierung an.⁷⁷⁶ Das Friedensabkommen wurde kurz darauf im Oktober 1991 unterzeichnet und „enthielt die zentralen Bestimmungen über Waffenstillstand und Demobilisierung, Wahlen, Flüchtlingsrückführung sowie Prinzipien für eine neu[e] [...] Verfassung.“⁷⁷⁷ Im Anschluss daran gab der Oberste Nationalrat den VN die Kompetenz zur Einrichtung einer temporären Verwaltung mit zivilen und militärischen Befugnissen unter einem VN-Gesandten: Es kam zur ersten „Peacekeeping-Operation der Vereinten Nationen“, UNTAC, mit einem Volumen von 1,6 Mrd. US-Dollar und einer personellen Stärke von nahezu 22 000 Mann.⁷⁷⁸ Grundlage war die VN-Resolution Nr. 717 vom 16. Oktober 1991, in der deutlich gemacht wurde, dass die VN-Truppen zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf Bitten

⁷⁷³ Ebd., S. 35.

⁷⁷⁴ Ebd.

⁷⁷⁵ Ebd., S. 36 f.

⁷⁷⁶ Ebd., S. 37.

⁷⁷⁷ Ebd.

⁷⁷⁸ Ebd., S. 38.

des Staatsoberhauptes Norodom Sihanouk in Kambodscha stationiert werden sollten, um die Übereinkommen des geschlossenen Vertrags zu überwachen, und die sich auf die Notwendigkeit der Kooperation zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen berief.⁷⁷⁹ Sowohl die Vorausmission UNAMIC als auch die eigentliche Mission UNTAC, die max. 18 Monate dauern sollte, wurde im Rahmen von Kapitel VI VNCh legitimiert und schloss Gewaltanwendung außer zur Selbstverteidigung aus.⁷⁸⁰ Das Pariser Friedensabkommen, das wiederum Grundlage des VN-Mandats war, bezog sich besonders auf Aspekte wie Menschenrechte, Wahlen, Aufbau einer Verwaltung und Infrastruktur sowie Sicherung der öffentlichen Ordnung und Flüchtlingsaufgaben.⁷⁸¹ Diese Bemühungen scheiterten jedoch, da die Roten Khmer die Abgabe ihrer Waffen verweigerten und bewaffnete Angriffe gegen Regierungs- und VN-Truppen durchführten. Die Sicherheitslage verschlechterte sich ebenso schnell, wie sich die Rahmenbedingungen der UNTAC-Mission wandelten. Die geplanten Wahlen gerieten in Gefahr, es kam zu Drohungen der Roten Khmer sowie zu Anschlägen und Massakern.⁷⁸² Die Wahlen konnten Ende Mai 1993 nur unter höchsten militärischen Anstrengungen – Bunker wurden gebaut und die Kampfausrüstung verbessert – stattfinden.⁷⁸³ Zwischenfälle während der Wahl unterblieben und die Wahlbeteiligung war vergleichsweise hoch. Dennoch stellte sich kein Frieden ein. Kurz nach der Wahl wurden die Roten Khmer wieder aktiv und sahen sich nach Ende der VN-Übergangsregierung den Truppen der im September 1993 eingesetzten Regierung gegenüber.⁷⁸⁴ Der Erfolg der Mission war indes umstritten. Zwar konnten friedliche Wahlen durchgeführt werden, militärisch traten aber große Defizite zutage.⁷⁸⁵ Die militärischen Zielstellungen der UNTAC-Mission, darunter ein stabiler Waffenstillstand, die Entwaffnung der Konfliktparteien und die Demobilisierung, sowie die Förderung der Menschenrechte waren nicht im gewünschten Maße erreicht worden.⁷⁸⁶ Erst 1998 konnte die von den VN neu aufgebaute Armee die Roten Khmer besiegen.⁷⁸⁷ Wenn auch mit den meisten Zielen gescheitert brachte die VN-Mission Kambodscha

⁷⁷⁹ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/717 vom 16. Oktober 1991.

⁷⁸⁰ Hazdra, Kambodscha, S. 39.

⁷⁸¹ Ebd. sowie vertiefend ebd., S. 39 ff.

⁷⁸² Ebd., S. 44 f.

⁷⁸³ Ebd., S. 45.

⁷⁸⁴ Dazu ebd., S. 46.

⁷⁸⁵ Ebd., S. 48.

⁷⁸⁶ Ebd.

⁷⁸⁷ Ebd.

wirtschaftlich und politisch auf längere Sicht voran: Die Infrastruktur verbesserte sich und unter einer anerkannten Regierung konnten Entwicklungshilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft die Wirtschaft stärken.⁷⁸⁸ Die VN haben daher in ihrer ersten Mission zur Friedenssicherung zusammengefasst „eine Entwicklung in Gang gesetzt, die [...] zur Beendigung des Bürgerkriegs führte und die [...] wirtschaftliche und soziale Entwicklung Kambodschas einleitete.“⁷⁸⁹

Die deutsche Beteiligung an der VN-Mission in Kambodscha gilt als erster Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bündnisgebiets⁷⁹⁰ im VN-Rahmen nach der Wiedervereinigung und (gemeinsam mit Somalia) als ein Impuls der „Out of Area“-Debatte in

⁷⁸⁸ Ebd., S. 49.

⁷⁸⁹ Ebd. In der Gegenwart steht Kambodscha vor allem vor sozialen Probleme, da Reichtum und Demografie sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, vgl. ebd., S. 49.

⁷⁹⁰ An dieser Stelle muss eine Differenzierung/Erläuterung erfolgen: Der Einsatz in Jugoslawien 1992 umfasste verschiedene Marine-Einheiten. In Kambodscha war jedoch erstmals der Einsatz von Bodentruppen konzipiert, in diesem Fall Sanitäter im Krisengebiet. Da er in den gängigen Publikationen ebenfalls oft als „erster Einsatz“ erscheint und die Einsätze im Irak und in Jugoslawien kaum in diesem Sinne thematisiert wurden, wird auch nach den geführten Gesprächen, in denen Kambodscha im Vordergrund stand, an dieser Orientierung festgehalten, die letztlich zur Debatte stehen könnte. Die Wissenschaft diskutiert den Einsatz kontrovers, vgl. u. a. Chiari, Bernhard: Deutsche Beteiligung an UNAMIC und UNTAC, in: ders./Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 42–43, hier: S. 42: „An der UNO-Mission [in Kambodscha] beteiligten sich mit der Bundesrepublik und Japan erstmals zwei Staaten, bei denen bisher die Verfassung ein solches Engagement auszuschließen schien [...]“ (zu den aktuellsten mit der Bundeswehr vergleichbaren Entwicklungen in Japan siehe auch Fußnote 6 dieser Arbeit.) Auch die Bundeswehr selbst vertritt diese Ansicht, vgl. Dames, Marco (2012): Rückblick: Erster großer VN-Einsatz der Bundeswehr, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/NYtNC8IwEET_UTYBQevNUgWvQtF6KdtmKcF8lGRjQfzxJgdn4F3eDDyh1OPbLMgmeLTwgGE2x2kT06ZJ4IszWUtJYE6jJjeS8Qn5A_f6LIs5eOJKJs-mcInIIYo1RLbV5BiLEUbDIFXXqr38R30P_fnS9LtGdtf2Bqtzpx93QX1d/ (letzter Zugriff: 07.07.2015). Darüber hinaus hob der Politologe Peter Schlotter Kambodscha als Beginn der „Salami-Taktik“ der Bundesrepublik hervor, vgl. Gespräch vom 25. Februar 2015. Ferner siehe Dames, Marco/Tiedke, Markus/Vitz, Yannic (2015): Einsatz ohne Generalprobe, abrufbar unter: <http://60jahrebundeswehr.de/einsatz-ohne-generalprobe/> (letzter Zugriff: 07.07.2015), die die anfallende Kontroverse wie folgt umschreiben: „Volker Rühle sieht in dem deutschen Beitrag eine neue ‚Qualität und Quantität der Aufgaben‘. Vorgesehen ist ein rein humanitäres Betätigungsfeld, ein Kampfeinsatz ist ausdrücklich ausgeschlossen. Trotzdem entfacht die Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Mission eine große gesellschaftliche Debatte über Bundeswehreinsätze im Ausland.“ Die Gegenargumentation für den Kambodscha-Einsatz führt Sven Bernhard Gareis, der die Meinung vertritt, dass der Einsatz deutscher Sanitätssoldaten in Kambodscha als rein humanitäre Mission (UNTAC) 1992–1993 nicht als eigentlicher Militäreinsatz anzusehen sei, siehe Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 180. So auch der Völkerrechtler Jochen Frowein, dem folgend der Einsatz in Kambodscha nicht als Auslandseinsatz einer neuen Qualität angesehen werden müsse, da es sich lediglich um eine Sanitätsmission gehandelt habe, vgl. Gespräch vom 20. Februar 2015. Eine Neuerung ist nach Ansicht des Verfassers jedoch bereits durch die Zäsur der Wiedervereinigung sowie die VPR von 1992 eingetreten, was ein neues Selbstverständnis der Bundeswehr einschließt und somit auch von einer neuen Ära von Auslandseinsätzen in qualitativer Hinsicht gesprochen werden sollte, wie die oben genannten Belege hervorheben.

deren Folge.⁷⁹¹ Am 11. Mai 1992 wurden Sanitätseinheiten der Bundeswehr entsandt, um humanitäre Hilfe für die VN-Einheiten und die Bevölkerung zu leisten.⁷⁹² Nach Dieter Stockfisch, Kapitän zu See a. D., war „diese erste deutsche ‚Blauhelm-Mission‘ ein Beitrag zu einem neuen Kapitel deutscher Verantwortung.“⁷⁹³ Nie zuvor waren Bundeswehrsoldaten in ein so weit entferntes und konfliktreiches Einsatzgebiet entsandt worden,⁷⁹⁴ weshalb die Mission in Kambodscha ein Novum darstellte. Ferner gilt auch der Aspekt der Truppenstärke als Neuerung, denn „[e]rstmal wurde ein deutsches Truppenkontingent signifikanter Größe in den Auslandseinsatz entsandt.“⁷⁹⁵

„Die humanitäre Hilfe im Ausland ist in den Zusammenhang der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet. Sie zielt auf sofortige oder zumindest kurzfristige Beseitigung der Folgen einer akuten Notlage. Sie kann durch Naturkatastrophen, aber auch durch internationale oder interne Auseinandersetzungen erforderlich werden. Als Soforthilfe besteht humanitäre Hilfe in der Unterstützung oder Organisation lebensrettender oder lebenserhaltender Maßnahmen, der Wiederherstellung lebensnotwendiger Infrastruktur oder der Wiedereingangssetzung der Nahrungsmittelproduktion.“⁷⁹⁶

Damit zeugte er vom gestiegenen Verantwortungsbewusstsein der Bundesrepublik – auch im Kontext der „Agenda für den Frieden“ – und ist somit der erste Einsatz im neuen politischen (Selbst-)Verständnis der deutschen Streitkräfte⁷⁹⁷ sowie Beleg für die Gewöhnungstaktik der Politik gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, da in Kambodscha für sich gesehen kein „spezifisches deutsches Interesse“⁷⁹⁸ existierte und auch kei-

⁷⁹¹ Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015. Als exemplarisches Beispiel für die detaillierte Operationsgeschichte bietet sich der Beitrag des ehemaligen Generalstabsarzts Peter K. Fraps an, vgl. ders.: Deutscher Sanitätsdienst unter der Flagge der Vereinten Nationen. Kambodscha 1992/93, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 645–654 oder der Erfahrungsbericht dess.: Unter dem Blauen Baret. Sanitätsdienst der Bundeswehr in Kambodscha 1992/93, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 73–85.

⁷⁹² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entsendung von Sanitätssoldaten der Bundeswehr nach Kambodscha, abgedruckt in: BTDr. 12/3076 vom 22. Juli 1992.

⁷⁹³ Stockfisch, VN-Missionen, S. 629.

⁷⁹⁴ Vgl. Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 482.

⁷⁹⁵ O. V.: Kambodscha. Unamic, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxKT21ODkjJ7-4O DUPKpFaUpWqI52Ym5SfApRK1C_IdlQEADc3nPc/ (letzter Zugriff: 19.05.2014).

⁷⁹⁶ Vgl. BTDr. 12/3076.

⁷⁹⁷ Dames, VN-Einsatz: „Die Beteiligung deutscher Soldaten an der UNTAC-Mission fällt in die Frühphase der Bundeswehr-Auslandseinsätze. Zu dieser Zeit signalisiert Deutschland seine internationale Verantwortungsbereitschaft, hält sich aber gleichzeitig militärisch zurück. Kampfeinsätze außerhalb des Bündnisgebietes sind Anfang der 90er-Jahre kein Gegenstand einer Debatte“.

⁷⁹⁸ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 482.

ne Kampfhandlungen vorgesehen waren. Erstmals allerdings waren Soldaten zur Selbstverteidigung bewaffnet im Auslandseinsatz, was durch eine stringente Argumentation der Bundesregierung mithilfe des Grundgesetzes möglich geworden war, indem sie anführte, dass deutsche Soldaten der Verfassung nach humanitäre Einsätze nicht zum Zwecke der Verteidigung ausführen dürften und diese keinen Kampfeinsatz darstellten, sodass die SPD der Regierungskoalition ihre Stimmen gab.⁷⁹⁹

Der Einsatz in Kambodscha begann bereits im November 1991, als Sanitätspersonal der Bundeswehr die VN-Mission UNAMIC zur Vorbereitung der Folgemission UNTAC unterstützte bzw. diese vorbereitete.⁸⁰⁰ Eine Besonderheit bestand darin, dass trotz der Bitte der VN um medizinische Unterstützung die deutschen Soldaten zunächst nationaler Befehlsgewalt unterstanden und nicht der UNTAC-Führung. Zudem wurde die „politische Brisanz der Mission“ noch gesteigert, da „der deutsche Sanitätsstaboffizier den gesamten, aus 20 Nationen rekrutierten Sanitätsdienst der UNTAC mit 171 Ärzten und mehr 1000 Mann Assistenzpersonal in 118 Sanitätseinrichtungen führte.“⁸⁰¹ Auf nationaler Ebene kam hinzu, dass der Einsatz weder im Bundestag noch in der deutschen Öffentlichkeit umfassend diskutiert worden war, da für solche Entsendungen keine klaren verfassungsrechtlichen Richtlinien vorlagen.⁸⁰² Diese Problematik beinhaltete auch eine Anfrage der linken Opposition kurz nach Entsendung weiterer Soldaten nach Kambodscha 1992, die nach den rechtlichen Grundlagen und dem Anlass für das Engagement fragte, worauf die Bundesregierung Bezug auf die VNCh sowie eine formelle Anfrage zur Unterstützung seitens der VN verwies.⁸⁰³ Ebenso erfolgte bereits hier die deutliche Positionierung der deutschen Regierung zu einer Verfassungsänderung, um an Auslandseinsätzen teilnehmen zu können und die rechtliche Frage endgültig zu klären.⁸⁰⁴ Dennoch verfolgte die PDS/Linke Liste – und dies lässt sich nahezu konsequent

⁷⁹⁹ Rauch, *Auslandseinsätze*, S. 135.

⁸⁰⁰ Chiari, *UNAMIC und UNTAC*, S. 42. Der Teil der Mission, an dem die Bundeswehr beteiligt war, war nur von geringem Umfang. Der größte Teil der Mission umfasste militärische Komponenten (Hazdra, Kambodscha, S. 40), wobei die Bundeswehr als unterstützende Kraft auftrat.

⁸⁰¹ Vgl. dazu Chiari, *UNAMIC und UNTAC*, S. 42.

⁸⁰² Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 37.

⁸⁰³ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe PDS/Linke Liste: Beteiligung deutscher Soldaten an der VN-Friedensmission in Kambodscha, abgedruckt in: BTDRs. 12/2711 vom 1. Juni 1992.

⁸⁰⁴ Vgl. ebd.

in der Nachfolgepartei bis in die Gegenwart belegen – das Ziel einer nicht militärischen Beteiligung und forderte ergebnislos den Rückruf der Soldaten, da ihrer Ansicht keine rechtliche Legitimierung von Einsätzen außerhalb des NATO-Gebiets durch das Grundgesetz bestanden hätte.⁸⁰⁵

Beim Aufbau und bei der Inbetriebnahme eines Lazaretts bei Phnom Penh kam dem humanitär-medizinischen Teil der Mission die Erfahrung der Bundeswehr bei humanitären Hilfseinsätzen zugute.⁸⁰⁶ Auf diesen Erfahrungsschatz verwies auch die Bundesregierung, die damit gleichzeitig den Einsatz als rein humanitäre Tätigkeit und nicht als Beteiligung an einem Kriegseinsatz auswies.⁸⁰⁷ Verschiedene Fachabteilungen in den von der Bundeswehr betreuten und kostenlosen Einrichtungen halfen der Bevölkerung und wurden entsprechend wertgeschätzt – nicht umsonst bekam das „Hospital von ihnen den ehrenvollen Namen ‚Haus der Engel‘ [...].“⁸⁰⁸ Dies beweist dreierlei: Zum einen schien die Bundeswehr in humanitärer Hinsicht bereit für ihre Neuorientierung. Medizinische Ausstattung und Professionalität waren ebenso gegeben wie, so kann man vermuten, interkulturelles Handlungsvermögen. Zum anderen übernahm die Bundeswehr nach vergleichsweise kurzer Zeit nach der Wiedervereinigung eine Führungsposition bei der Leitung des medizinischen Bereichs von UNTAC. Eine Besonderheit war auch die Tatsache, dass die Bundeswehr zumindest teilweise den Kurs der Politik, sich „Out of Area“ an multinationalen Einsätzen zu beteiligen unterstützte: Schließlich hatten sich alle ca. 450 Soldaten der drei beteiligten Kontingente freiwillig für den Einsatz gemeldet.⁸⁰⁹ Betrachtet man daran anschließend die große Anzahl von beinahe 100 000 ambulanten und stationären Behandlungen bis zum Missionsende im Oktober 1993,⁸¹⁰ kann die Mission aus deutscher Perspektive – und für die kambodschanische Bevölkerung –

⁸⁰⁵ Vgl. Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe PDS/Linke Liste: Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes, abgedruckt in: BTDRs. 12/2783 vom 10. Juni 1992.

⁸⁰⁶ Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 42. Dies untermauert auch die These, dass die Bundeswehr für die Transformation Lehren aus der Praxis zog.

⁸⁰⁷ Vgl. BTDRs. 12/3076.

⁸⁰⁸ Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 42 sowie Dames/Tiedke/Vitz, *Einsatz ohne Generalprobe*.

⁸⁰⁹ Chiari, *UNAMIC und UNTAC*, S. 43. Ob hier von einer innerinstitutionellen „Salami-Taktik“ der Bundeswehr gesprochen werden kann, soll nicht weiter untersucht werden. Es liegt unter dem Aspekt der Freiwilligkeit jedoch nahe, dass so nach und nach auf mögliche Auslandseinsätze vorbereitet und aufmerksam gemacht werden sollte, und zeugt vom einsetzenden funktionalen Wandels zur Einsatzarmee. Der Aspekt der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Mission wird auch bei Fraps, *Unter dem Blauen Barett*, S. 74 genannt.

⁸¹⁰ Chiari, *UNAMIC und UNTAC*, S. 43.

als Erfolg bezeichnet werden. Überdies wurden Erfahrungen bezüglich der Gestaltung des Sanitätsdiensts gesammelt, unmittelbar umgesetzt und der Truppenteil dahingehend reformiert.⁸¹¹ Auch gab es eine scheinbare Akzeptanz für den neuen Kurs der politischen Entscheidungsträger, sofern man den Aspekt der Freiwilligkeit zur Auslandsverwendung als hinreichende Begründung anerkennen will.

Insgesamt wurde ein wichtiger Schritt im Transformationsprozess ersichtlich, denn mit diesem Einsatz wurde u. a. der Grundstein für die hochwertige Versorgung im Einsatz gelegt.⁸¹² Es wurde zudem „eine doppelte Chance“⁸¹³ genutzt: das Risiko für die deutschen Sanitäter war vergleichsweise gering und die Beteiligung an der Blauhelm-Mission konnte dafür genutzt werden, „Sympathien für Deutschland“⁸¹⁴ zu sammeln und die Etablierung der Bundesrepublik „als solidarischer Partner der Weltgemeinschaft“ zu demonstrieren.⁸¹⁵ Die deutsche Politik schlug somit zwei Fliegen mit einer Klappe: es erfolgte eine erste Gewöhnung an Bundeswehreinsätze bei minimalem Risiko und maximalem Sympathiewert auf nationaler und internationaler Ebene. Trotz des übergeordneten Erfolgs gab der Einsatz in Kambodscha auch kritische Entwicklungen preis.

Die Bundeswehr war vor Ort sehr stark auf Hilfe angewiesen, wenn beispielsweise nur wenig geeignete Ausrüstung zur Verfügung stand und Tropenkleidung bei den französischen Verbündeten ausgeliehen werden musste.⁸¹⁶ Dies belegt die mangelnde Auslandseinsatzenerfahrung und zeugt davon, dass die Bundeswehr und die deutsche Politik durchaus willens, die für einen Einsatz praxisrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten aber nicht ausreichend ausgeprägt waren⁸¹⁷, was rückblickend eine scheinbar eindeutige Dis-

⁸¹¹ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 484.

⁸¹² Ebd., S. 485.

⁸¹³ Ebd., S. 482.

⁸¹⁴ Ebd.

⁸¹⁵ Stockfisch, VN-Missionen, S. 629, der hier sinngemäß die Worte des Verteidigungsministers Volker Rühe an die zurückkehrenden Soldaten der Kambodscha-Mission wiedergibt.

⁸¹⁶ Chiari, Neueste Militärgeschichte, S. 43 sowie Peter K. Fraps, Unter dem Blauen Baret, S. 74. Dieser hebt dort die ungewohnten klimatischen Bedingungen und damit verbundenen Lebensverhältnisse hervor. Auch der Wehrbericht für das Jahr 1992 adressiert diesen Ausrüstungsmangel als Ausdruck einer Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und militärischer Umsetzbarkeit, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1992, Kap. 2, Abs. 17.

⁸¹⁷ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 481. Dies zeigt auch, dass die bündnisbedingte Kooperation im Auslandseinsatz schon früh funktionierte.

krepanz von Anspruch und Wirklichkeit aufzeigt und von einer teilweise überhasteten Einsatzentscheidung zeugt. Im Rahmen von UNTAC starb darüber hinaus der erste Bundeswehrsoldat im Auslandseinsatz seit Gründung der Bundeswehr und seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als dieser „auf offener Straße“ von Unbekannten erschossen wurde.⁸¹⁸ Dies markierte einen Wendepunkt⁸¹⁹ und veranschaulichte, dass die Transformation zur Einsatzarmee auch Opfer fordern würde. Dennoch änderten diese Gegebenheiten nichts daran, dass die Debatte über die Verwendungsmöglichkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Bündnissolidarität im Ausland beständig an Fahrt aufnahm.

3.3 Die Bundeswehr in Somalia. Die logistisch-zivile Unterstützung einer humanitären Intervention

Das Problem humanitärer Interventionen besteht in ihrer nicht eindeutigen Definition – vor allem neuere Sicherheitsprobleme sind so umfangreich, dass eine automatische Reaktion von Organisationen wie der NATO unmöglich ist.⁸²⁰ Humanitäre Interventionen finden jedoch Anwendung „[i]m Falle schwerwiegenden Schadens für eine Bevölkerung bei Unwillen oder Unvermögen eines Staates, hier Abhilfe zu schaffen“⁸²¹ und schließt die „Anwendung von Waffengewalt zum Schutze der Bevölkerung eines Staates vor schweren Menschenrechtsverletzungen“⁸²² mit ein. Derartige Ausgangssituationen waren beispielsweise in Somalia und im Kosovo erkennbar.⁸²³ Eine Unstimmigkeit besteht in der Tatsache, dass Humanitäre Interventionen weder völkerrechtlich legitim sind, noch in Einklang mit der VNCh stehen.⁸²⁴ Möglich geworden sind sie durch Änderungen von Normen⁸²⁵ und Neuauslegungen bestehender Gesetze und Verträge. Der Grund-

⁸¹⁸ Dazu Chiari, UNAMIC und UNTAC, S. 43.

⁸¹⁹ Dames, VN-Einsatz. Wörtlich heißt es: „[...] Arndt ist der erste Bundeswehrsoldat, der in einem VN-Einsatz im Ausland getötet wird“, vgl. ebd. sowie bei Dames/Tiedke/Vitz: Einsatz ohne Generalprobe. Diesem ersten Todesopfer widmete Peter K. Fraps seinen Beitrag „Unter dem Blauen Barett“, vgl. ebd., S. 74.

⁸²⁰ Varwick/Woyke, Zukunft der NATO, S. 151.

⁸²¹ ICISS-Bericht 2001, zit. nach Wolf, UNO, S. 86. Staaten haben demnach die Verpflichtung zum Schutz der Menschen, der somit über der Staatssouveränität steht, vgl. ebd., S. 86.

⁸²² Vgl. Varwick, NATO, S. 145.

⁸²³ Der Kosovo-Konflikt wurde später im Verständnis der *Responsibility to Protect* (R2P) definiert.

⁸²⁴ Vgl. Wolf, UNO, S. 86 sowie Varwick, NATO, S. 145.

⁸²⁵ Wolf, UNO, S. 86. Auf die Geltung von Normen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, es sei jedoch erwähnt, dass „eine Norm nur ein Gewicht [hat], solange auch ihre Durchsetzung [im Falle VN durch die Mitgliedstaaten] glaubhaft gewährleistet ist“, vgl. ebd., S. 88.

satz der Nicht-Intervention wurde zum Grundsatz der „Verantwortung zum Schutz“.⁸²⁶ Das u. a. durch die VN geschaffene kollektive Sicherheitssystem stellte den Schutz von Individuen (auf Basis der Menschenrechte) über die Souveränität eines Staats. Das bedeutete folglich auch den Schutz der Menschen vor Terror, Staatenverfall und Bürgerkriegen etc.⁸²⁷ – was zudem dann völkerrechtlich legitim ist, wenn ein souveräner Staat seiner primären Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgern nicht nachkommt, „sondern selbst zur Quelle für Entwürdigung, Gewalt, Unterdrückung, Mord und Vertreibung wird, dort entfällt die ungeschriebene Voraussetzung der internationalen Achtung der Unabhängigkeit und Integrität des Staates.“⁸²⁸ Bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen ist also die internationale Gemeinschaft verpflichtet, die Bevölkerung eines Staates zu schützen, wobei in diesem Kontext zwei Lager zu unterscheiden sind: Pazifisten und Liberale.⁸²⁹ Während Pazifisten nur mit VN-Mandat agieren würden, sind Liberale dafür, im Falle einer Blockade des VN-Sicherheitsrats „nur“ mit einem NATO-Mandat oder in einer „Koalition der Willigen“ einzugreifen, die ohne Bezug zu internationalen Organisationen handelt.⁸³⁰

Der Niedergang Somalias begann 1977 während des Ogadenkriegs, in dem die *West Somali Liberation Front* (WSLF) mit militärischer Unterstützung des somalischen Staats in Äthiopien einmarschierte.⁸³¹ Der Angriff scheiterte jedoch und bereits 1978 kam es zu einer großangelegten Gegenoffensive äthiopischer Streitkräfte, die von der kubanischen und sowjetischen Armee verstärkt wurden.⁸³² Der Krieg belastete den so-

⁸²⁶ Wolf, UNO, S. 86.

⁸²⁷ Dazu sind außerdem eine präventive Bekämpfung von Ursachen und Konflikten sowie die verbindliche Aufnahme der HI in die VNCh nötig, vgl. Wolf, UNO, S. 87/110 f.

⁸²⁸ Vgl. zu Gedankengang und Zitat Preuß, Ulrich K.: Zwischen Legalität und Gerechtigkeit. Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1999, S. 816–825, Berlin; so auch Varwick, NATO, S. 146.

⁸²⁹ Vgl. Daase, Christopher: Neue Kriege und Kriegsführung als Herausforderungen für die Friedenspolitik, in: Kronfeld-Goharani, Ulrike/Werkner, Ines-Jacqueline: Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen, Wiesbaden 2001, S. 21–36, hier: S. 32. Unter Pazifisten sind hier zurückhaltende Akteure gemeint, die nur mit klarer rechtlicher Legitimation handeln, während Liberale jene Akteure bezeichnet, die im Zweifelsfall auch ohne solch eine Legitimation zum Handeln bereit wären. Der Kosovo-Einsatz der NATO wäre ein Beispiel für solch eine liberale Perspektive.

⁸³⁰ Ebd.

⁸³¹ Weber, Mathias: Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer humanitären Intervention (= Schriftenreihe Politikwissenschaft, Bd. 1), Denzlingen 1997, S. 51.

⁸³² Ebd., S. 52. Die SU war bis zur Westzuwendung Somalias dessen Unterstützter, wandte sich dann jedoch Äthiopien zu, vgl. ebd.

malischen Staat finanziell und wirtschaftlich enorm, dazu kamen die Nachwirkungen der ehemals sowjetisch geprägten Planwirtschaft.⁸³³ In der Folge entstanden innenpolitische Auseinandersetzungen zwischen Staat, Militär⁸³⁴ und verschiedenen Clans, die mithilfe von Staaten wie Libyen und Süd-Jemen Kämpfe gegen die Regierung begannen. Diese verhängte darauf 1982 den Ausnahmezustand und verletzte in ihren Bemühungen, Unruhen und Widerstand zu unterdrücken, massiv Menschenrechte, indem sie beispielsweise Menschen aufgrund ihrer Clanzugehörigkeit gezielt verfolgte.⁸³⁵ Es kam zum ersten von zwei Bürgerkriegen mit vielen zivilen Opfer und Menschen auf der Flucht sowie Massakern seitens der Regierung.⁸³⁶ 1991 beruhigte sich die Lage und das Land wurde aufgeteilt – doch die politischen Parteien hielten sich nicht an vereinbarte Vorgaben und Aufgaben, was zu erneuten Kämpfen führte. Dieses Mal dominierten die Gruppen des Generals Mohammed Farah Aidid und seines *United Somali Congress* (USC), die sich als neue Regierung begriffen, sowie Truppen um den ehemaligen somalischen Diktator Siad Barre.⁸³⁷ Mit der Ausbreitung der Kampfgebiete von der Hauptstadt Mogadischu aus über das ganze Land zerfielen auch die letzten staatlichen Strukturen.⁸³⁸

1992 wurden die VN aktiv und erreichten zunächst einen Waffenstillstand.⁸³⁹ Neben zahlreichen Plünderungen führten auch Berichte, wonach sowohl Aidids als auch Barres Truppen Massaker an der Bevölkerung verübten, zu neuerlichen Flüchtlingsströmen, Schutzgelderpressung und schließlich einer großen Hungersnot.⁸⁴⁰ Die VN kamen zu dem Schluss, dass die Menschenrechtsverletzungen in Somalia über dessen Grenzen hinaus Stabilität und Frieden gefährdeten und zur Bedrohung für die Welt würden.⁸⁴¹

⁸³³ Ebd.

⁸³⁴ Ein Putsch scheiterte jedoch, siehe ebd.

⁸³⁵ Ebd., S. 53 f.

⁸³⁶ Ebd., S. 55.

⁸³⁷ Ebd., S. 61 f.

⁸³⁸ Ebd., S. 62.

⁸³⁹ Zu den Entwicklungstendenzen der VN-Friedenssicherungsmissionen siehe Volger, Helmut: Die Vereinten Nationen, München 1994, S. 57 ff.

⁸⁴⁰ Weber, Somalia, S. 63 ff. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 1,5 Mio. Somalier dem Hungertod nahe, vgl. Henke, Humanitäre Intervention, S. 37.

⁸⁴¹ Erste Aktion der VN war ein Waffenembargo gegen Somalia nach VN-Resolution 733, ebd., S. 36.

Es folgte die wegweisende Neuinterpretation von Kapitel VII VNCh, dass eine Angelegenheit eines Staats, die globale Auswirkungen mit sich bringe, zum Aufgabenbereich der VN gehöre.⁸⁴² Mit dem ausgehandelten Waffenstillstand wurde durch die VN-Resolution 751⁸⁴³ die Mission UNOSOM I beschlossen, die den Vertrag überwachen und die Verteilung von Hilfsgütern absichern sollte, wozu 30 000 VN-Soldaten in das Krisengebiet entsandt wurden.⁸⁴⁴ Dieser vorerst nicht aktive Kampfeinsatz wurde angepasst, als es trotz VN-Präsenz zu Kämpfen und direkten Angriffen auf die Hilfsgüter kam,⁸⁴⁵ und mit der Resolution 794 die Entsendung der UNITAF-Truppen beschlossen, um durch eine aktive militärische Intervention den Nachschub, VN-Mitarbeiter und die Glaubwürdigkeit der VN selbst zu schützen.⁸⁴⁶ Trotz aller Bemühungen entspannte sich die Lage nicht – wo keine VN-Soldaten waren, herrschte auch keine Sicherheit.⁸⁴⁷ Die VN reagierten 1993 mit der Mission UNOSOM II auf Basis der Resolution 814,⁸⁴⁸ da die Situation nach wie vor als Gefahr für den Weltfrieden galt und die Kriegsparteien entwaffnet werden sollten.⁸⁴⁹ Dafür wurden die Truppen aufgestockt und der Aufgabenbereich durch das Mandat erweitert. Dadurch kam es zu schweren Kämpfen zwischen VN-Truppen und Milizen, Anschlägen auf VN-Konvois und zum Tod vieler Zivilisten,⁸⁵⁰ was zu einer Meinungsumschwung in der somalischen Bevölkerung führte: Waren die VN-Truppen zuvor als Freunde begrüßt worden, galten sie nun als Feinde.⁸⁵¹ Die VN-Mission scheiterte trotz großer Anstrengungen der VN, Frieden zu erreichen.⁸⁵² Die VN-Soldaten zogen 1994 ab und hinterließen ein Land, dessen Konflikte sich seitdem intensiviert haben.⁸⁵³

Die Krise in Somalia gilt auf internationaler Ebene nicht als Zäsur oder Meilenstein, gleichwohl war sie dies für die Transformation der Bundeswehr auf institutionell-

⁸⁴² Weber, Somalia, S. 67 ff.

⁸⁴³ Resolution zur Einstellung der Feindseligkeiten und Einhaltung der Waffenruhe, Versöhnung Somalias und humanitäre Hilfeleistung, vgl. Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 116.

⁸⁴⁴ Weber, Somalia, S. 76 sowie Henke, Humanitäre Intervention, S. 37.

⁸⁴⁵ Weber, Somalia, S. 76.

⁸⁴⁶ Ebd., S. 78 ff.

⁸⁴⁷ Ebd., S. 82 f.

⁸⁴⁸ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES 814 vom 26. März 1993.

⁸⁴⁹ Vgl. ebd. sowie Weber, Somalia, S. 84 und Henke, Humanitäre Intervention, S. 37.

⁸⁵⁰ Siehe Weber, Somalia, S. 85 ff.

⁸⁵¹ Henke, Humanitäre Intervention, S. 37.

⁸⁵² Ebd. S. 38. Auch ein Entwaffnungsplan scheiterte, das Land wurde in der Folge sich selbst überlassen, vgl. ebd.

⁸⁵³ Weber, Somalia, S. 96.

politischer Ebene⁸⁵⁴ und für die militärische Praxis, denn wie in Kambodscha war die Bundeswehr auf diesen Einsatz schon ausrüstungstechnisch nicht angemessen vorbereitet.⁸⁵⁵ Dennoch erfüllte er die grundlegende Funktion der Gewöhnung und war nach Kambodscha „[d]er nächste Schritt“, obgleich es keine spezifisch deutschen Interessen in Somalia gab.⁸⁵⁶ Somit erscheint dieser Einsatz als ein politisch inszenierter Akt der Bündnissolidarität und dem nachdrücklichen Bekenntnis zur Übernahme internationaler Verantwortung – ausgetragen auf dem Rücken deutscher Soldaten.

Dennoch beteiligte sich Deutschland an der Blauhelm-Mission der Vereinten Nationen ab 1992 mit Hilfsgütern.⁸⁵⁷ Die Arbeit der Friedenstruppen fußte dabei auf den VN-Resolutionen 733 (Verhängen eines Waffenembargos über Somalia), 746 (Notwendigkeit des humanitären Engagements), 751 (Entsendung von Blauhelmen) und 775 (Erhöhung der Truppenzahlen) zur Sicherstellung der humanitären Arbeit/Intervention in dem afrikanischen Land.⁸⁵⁸ Im Rahmen von UNOSOM I beteiligte sich die deutsche Armee ab August 1992 mit zwei Transportflugzeugen und 40 Soldaten in rein humanitärer und logistischer Hinsicht.⁸⁵⁹ Die Luftwaffe versorgte die somalische Bevölkerung auf 655 Flügen mit ca. 6000 Tonnen Hilfsgütern.⁸⁶⁰ An der Rolle der Bundeswehr änderte sich auch mit der Teilnahme an UNOSOM II nichts. Für die VN und Deutschland selbst war eine weitergehende, aktive deutsche Beteiligung im Rahmen der VN-Mission in Somalia folgerichtig und so stimmten die VN dem Angebot von Bundeskanzler Kohl zur Mitwirkung zu.⁸⁶¹ Die Bundeswehr sollte in befriedeten Gebieten Somalias mit Nachschub- und Transportbataillonen vertreten sein und die VN-Mission vor allem gewaltlos unterstützen. In diesem Sinne wurde im Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. April 1993 der Bundeswehr ausdrücklich untersagt, militärischen Zwang anzuwenden. Ein

⁸⁵⁴ Auch hier kamen verfassungsrechtliche Diskussionen um die Zulässigkeit auf, die an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausgeführt werden sollen.

⁸⁵⁵ Zitate bei Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 226.

⁸⁵⁶ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 485.

⁸⁵⁷ Stockfisch, VN-Missionen, S. 632.

⁸⁵⁸ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES 733 vom 23. Januar 1992, Sicherheitsrat der VN: S/RES 746 vom 17. März 1992, Sicherheitsrat der VN: S/RES 751 vom 24. April 1992 sowie Sicherheitsrat der VN: S/RES 775 vom 28. August 1992.

⁸⁵⁹ Hoffmann, UN-Missionen, S. 86.

⁸⁶⁰ Meiers, Welt des Wandels, S. 268.

⁸⁶¹ Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 116.

Waffengebrauch war zudem ausschließlich zur Selbstverteidigung legitimiert.⁸⁶² Die Bundesregierung legte folglich großen Wert darauf, Kampfhandlungen auf andere VN-Truppen zu verlagern,⁸⁶³ sodass sich „zwei Vorteile“⁸⁶⁴ ergaben: Gemäß Kapitel VII VNCh war diese Beteiligung ein humanitärer Einsatz mit minimalem Risiko,⁸⁶⁵ wie ihn Bundeswehr schon in Kambodscha durchgeführt hatte. Darüber hinaus diente er der Schadensbegrenzung im Zuge der deutsch-amerikanischen Spannungen nach dem Ersten Golfkrieg.⁸⁶⁶ Wie in Kambodscha diente der Einsatz demnach mehr als einem Ziel.

Dennoch handelte es sich um eine bewaffnete Mission der VN, sodass die Bundeswehr unter der Regierung von Helmut Kohl in einem bisher unbekanntem Sinn eingesetzt wurde, „ohne dass zu diesem Zeitpunkt die innenpolitische Diskussion über die Funktion der Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik schon einen neuen politischen Konsens hervorgebracht hätte.“⁸⁶⁷ Im nationalen Mandat hieß es zur Aufgabe der Bundeswehr, dass die Einheiten

„im Rahmen der humanitären Bemühungen der Vereinten Nationen in einer nach Feststellung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen befriedeten Region in Somalia bei Aufbau, Unterstützung und Sicherstellung der Verteilerorganisation für Hilfs- und Logistikgüter mitwirken.“⁸⁶⁸

Im zentralsomalischen Belet Uen versorgte die Bundeswehr daher die italienischen Blauhelme auf logistischer Ebene, u. a. durch Trinkwassergewinnung und Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur.⁸⁶⁹ Neben dieser einsatztechnischen Unterstützung leistete die Bundeswehr insbesondere „unmittelbare humanitäre Hilfe“ durch den Bau von Schulen, die Einrichtung des Krankenhauses in Belet Uen sowie den Aufbau und die Sicherung von Infrastruktur und Wasserversorgung; zuletzt versorgten Sanitäter und

⁸⁶² Beschluss der Bundesregierung zur Unterstützung von UNOSOM II in Somalia, abgedruckt in: Bulletin, Nr. 32, vom 23. April 1993. Dort heißt es wörtlich unter Ziff. 1: „Der deutsche Verband wird nicht die Aufgabe haben, militärischen Zwang anzuwenden oder bei der Ausübung solchen Zwangs durch andere mitzuwirken. Davon unberührt bleibt sein Recht zur Selbstverteidigung.“ Dies war verfassungsrechtliche Bedingung. Zu diesem und ähnlichen Aspekten der neuen Einsatzrealität und den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen siehe beispielsweise auch die Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1993, abgedruckt in: BTDRs. 12/6950, S. 5.

⁸⁶³ Siehe Meiers, Welt des Wandels, S. 269.

⁸⁶⁴ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 486.

⁸⁶⁵ Ebd.

⁸⁶⁶ Ebd.

⁸⁶⁷ Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 180.

⁸⁶⁸ Beschluss der Bundesregierung zur Unterstützung von UNOSOM II in Somalia, Ziff. 1.

⁸⁶⁹ Stockfisch, VN-Missionen, S. 632.

Ärzte der deutschen Streitkräfte mehrere Tausend Somalier medizinisch.⁸⁷⁰ Aus heutiger Sicht zieht diese zivil-humanitäre Arbeit der Bundeswehr eine Kontinuitätslinie bis in die Gegenwart und umreißt einen Teilbereich deutscher Auslandseinsatzkultur. Die verstärkte humanitäre Arbeit war nötig geworden, da indische Einheiten nicht wie geplant zum Einsatz kamen⁸⁷¹, worauf durch den „Sprung in die Lücke“ Flexibilität und Einsatzbereitschaft demonstriert werden konnten. Insgesamt nahmen an den UNOSOM-Missionen ca. 1800 deutsche Soldaten teil (allein 1500 im Rahmen von UNOSOM II⁸⁷²) und zogen 1994 gemeinsam mit den anderen VN-Truppen aus Somalia ab.⁸⁷³

Wenngleich dieser Einsatz übergeordnet als politischer Fehlschlag zu bewerten ist⁸⁷⁴, war er ein Erfolg für die neue politische Haltung Deutschlands und die humanitäre Arbeit bzw. die humanitären Fähigkeiten der Bundeswehr.⁸⁷⁵ Die UNOSOM-Missionen markierten den Beginn einer Wandlung Deutschlands in einer „neuen Welt“⁸⁷⁶ – Deutschland übernahm nach Kambodscha im internationalen System weltpolitisch erneut Mitverantwortung,⁸⁷⁷ auch wenn dies kein bewaffneter Einsatz in Krisengebieten, sondern ein humanitärer in befriedeten Regionen Somalias war.⁸⁷⁸ Der zweite „neue“ Auslandseinsatz orientierte sich an der 1992 erlassenen VPR und stand für die Umsetzung der von der Bundesregierung geplanten „Salami-Taktik“, um die deutsche Bevölkerung auf die neue Rolle Deutschlands in der Welt einzustimmen. Die Bundeswehr lernte in diesem Einsatz besonders zweierlei: sich selbst bei ihrer Aufgabe schützen und der Bevölkerung vor Ort helfen. Letzteres verbesserte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Somalia, erleichterte die humanitären Aspekte der Arbeit wie Brunnenbau und ärztliche Versorgung und machte den Einsatz wertvoll für das Sam-

⁸⁷⁰ Ebd.

⁸⁷¹ O. V.: Somalia. UNOSOM II, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxKT21ODkjJ7-4ODUPKpFaUpWqV5yfm5iTmahfkO2oCAA-Fi4E/ (letzter Zugriff: 18.09.2015).

⁸⁷² Hoffmann, UN-Missionen, S. 1992.

⁸⁷³ Meiers, Welt des Wandels, S. 269 f.

⁸⁷⁴ Natürlich darf hierbei das Positive nicht vergessen werden, nämlich dass vielen Tausend Menschen, wenn auch nur vorübergehend, geholfen werden konnte.

⁸⁷⁵ So bei Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 486.

⁸⁷⁶ Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 116.

⁸⁷⁷ Ebd.

⁸⁷⁸ Hoffman, UN-Missionen, S. 87.

meln von Erfahrungen im Einsatz.⁸⁷⁹ Die Soldaten realisierten im Anschluss an den Einsatz, dass sie „konkrete Aufbauarbeit“ geleistet und im multinationalen Rahmen etwas in einem von Krisen und Kriegen geprägten Land „Out of Area“ bewirkt hatten.⁸⁸⁰ Die Lebensverhältnisse im Lager prägten zudem die notwendige „Unterstützung, Rücksicht und Achtung“ der Soldaten untereinander.⁸⁸¹ All diese positiven Erfahrungen stärkten das „Zusammengehörigkeitsgefühl der Truppe“⁸⁸², was für eine Armee im Einsatz von zentraler Bedeutung ist. Dieses Vertrauensverhältnis zwischen den dort stationierten Teilstreitkräften und die Unterstützung der militärischen und politischen Führungsebene vor Ort führten zu einem bisher in der Truppe unbekanntem „Schulterschluss [...] über alle Ebenen hinweg“⁸⁸³, was als „Der Geist von Belet Weyne“ bezeichnet wurde.⁸⁸⁴ Selbst einer der Verantwortlichen für die Eskalation in Somalia, General Aidid, sagte in einem Spiegel-Interview von 1993, dass die deutschen Soldaten keine Besatzer, sondern Helfer für die Bevölkerung und daher „herzlich willkommen“ gewesen seien.⁸⁸⁵ Übergeordnet jedoch war der Einsatz auf VN-Ebene gescheitert: Das Land konnte nicht befriedet werden. Milizen im ganzen Land befanden sich nach dem Abzug der Soldaten weiter in Konflikten, im Rahmen von UNOSOM aufgebaute Infrastruktur verfiel.⁸⁸⁶ Bis heute ist Somalia ein gescheiterter Staat, vor dessen Küsten auch Schiffe der deutschen Marine wieder Dienst tun.

⁸⁷⁹ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 487.

⁸⁸⁰ Holger Kammerhoff: Unterm Blauhelm am Horn von Afrika, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 120–135, hier: S. 135.

⁸⁸¹ Ebd. Das sind jedoch grundlegende Aspekte, die jedwedes familiäres Zusammenleben prägen sollten. Vermutlich hat die Erwähnung damit zu tun, dass dies unter nicht-familiären Bedingungen in einem Auslandseinsatz noch immer von großer Bedeutung war und diese nicht verloren hatte, was die psychischen Rahmenbedingungen sicherlich positiv förderte.

⁸⁸² Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 487.

⁸⁸³ Kammerhoff, Horn von Afrika, S. 135.

⁸⁸⁴ Ebd. Dieser wünschenswerte Zustand wurde bereits – im einem allgemeinen Verständnis – im Wehrbericht zum Jahr 1989 hervorgehoben; dort heißt es wörtlich: „Den Herausforderungen, denen sich die Streitkräfte in den nächsten Jahren zu stellen haben, kann nur mit [...] einem ‚guten Geist‘ begegnet werden“, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1989, Kap. 13, Abs. 4.

⁸⁸⁵ Vgl. Heinz Hielscher/Erich Wiedemann: „Wir vertrauen den Deutschen“. General Mohammed Farah Aidid über die gescheiterte Uno-Mission und die Friedenschancen für Somalia, in: Der Spiegel, Nr. 44/1993, S. 176–179, hier: S. 179. Das Interview zeigt die Innensicht Aidids auf, der eine persönliche Einschätzung bezüglich Ursachen, Verlauf und Ende des Konflikts im Rahmen des Engagements der VN-Truppen abgab und interessante Perspektiven und eine Außensicht auf die VN-Mission schuf.

⁸⁸⁶ O. V.: Bei Null. Hilfsorganisationen ziehen ab, Uno-Soldaten schützen nur noch sich selbst. Die Warlords sind wieder an der Macht, in: Der Spiegel, Nr. 46/1994, S. 174–176, hier: S. 174 f.

3.4 Militärpolitische Weichenstellungen: Die VPR 1992 und das Weißbuch 1994 als Ausdruck eines neuen Selbstbilds im internationalen System

Die VPR von 1992⁸⁸⁷ erschienen unter Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) am 26. November. Sie umfassten fünf Kapitel mit insgesamt 53 Ziffern, die als Bestimmungen zu verstehen sind.⁸⁸⁸ Durch historische Veränderungen hatte sich das internationale System nach der Auflösung des Systemantagonismus von Grund auf gewandelt. Die VPR galten als Grundsätze einer neuen Sicherheitspolitik und standen für die politische Neuausrichtung Deutschlands als Teil einer europäischen Gemeinschaft (Ziff. 1). Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgte den VPR gemäß das Ziel eines ganzheitlichen Ansatzes aus Schützen und Gestalten und richtete sich auf allgemeine Chancen und Risiken (Ziff. 2) auch in Bezug auf militärische Interessen (Ziff. 5), wobei eine Dynamik angestrebt werden musste, um sich an ein neues internationales System anpassen zu können (Ziff. 3). Die VPR bildeten zudem einen „Richtungsschuss“ hin zu „Out of Area“-Einsätzen⁸⁸⁹ der „Armee der Einheit“.⁸⁹⁰ Deutschland orientierte sich an übergeordneten Zielen, die sich Konfliktvermeidung, Sicherheit und Frieden in Europa durch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft zur Grundlage machten (Ziff. 8). Fünf konkrete Ziele (Ziff. 8) können als Fundament aller weiteren VPR gelten, da sie in (teilweise umformulierter Form) in allen Grundsatzpapieren als weitgefaste Basisziele zu finden sind. So sollten deutsche Staatsbürger nach Ziffer 1 vor äußeren Gefahren und politisch motivierter Erpressung geschützt werden.⁸⁹¹ Gleichrangig werden in Ziffer 2 präventive und reaktive Ziele zum Schutz der Bundesrepublik postuliert, bevor in der Ziffern 4, 6 und 10 globale reziproke Verhältnisse mit deutschen Bezügen genannt werden, die sich übergeordnet mit dem Auf- und Ausbau von Sicherheitsstrukturen befassen.⁸⁹²

⁸⁸⁷ Bundesministerium der Verteidigung. Der Bundesminister: Verteidigungspolitische Richtlinien 1992.

⁸⁸⁸ Zitiert wird bei den VPR 1992 der besseren Übersicht wegen jeweils nach Ziffer.

⁸⁸⁹ Rogg, Militärgeschichte, S. 262.

⁸⁹⁰ Ebd.

⁸⁹¹ Dies könnte aus heutiger Sicht als Schutz vor Terrorismus interpretiert werden, auch wenn diese Gefahr zur damaligen Zeit kein primäres Risiko für Deutschland darstellte.

⁸⁹² Besonders Ziff. 10 könnte als Zeichen eines neu entstandenen Selbstbewusstseins Deutschlands ausgelegt werden, da in diesem Abschnitt Stärken und direkte Einflussziele genannt werden.

In Europa wurde eine Wandlung zu Kooperation und Integration festgelegt, unterstützt durch die Berufung auf das GG, das die deutsche Politik zum Frieden in Europa und der Welt verpflichtete (Ziff. 9/11). Zudem wurde eine verantwortungsbezogene strategische Neuausrichtung Deutschlands festgeschrieben, die auf wirtschaftlicher und politischer Stärke gründen sollte (Ziff. 17). Nach dem Untergang der Sowjetunion (SU) entstand darüber hinaus die Gefahr regionaler und innerstaatlicher Konflikte in ehemaligen SU-Teilrepubliken, die im erweiterten Umfeld Europas Risiken bargen und ein europäisches Krisen- und Konfliktmanagement erforderten (Ziff. 18/20). Diesen neu aufkommenden Risiken sollte mit einem weiter gefassten Sicherheitsbegriff im Sinne einer gemeinsamen Sicherheit⁸⁹³ entgegnet werden (Ziff. 28). In diesem Sinne sollten die Westeuropäische Union (WEU) und die NATO als „strategische Einheit von Nordamerika und Europa“ einen gemeinsamen Schutz von „außen nach innen“ bilden (Ziff. 25/33). Die primäre Aufgabe der Bundeswehr gestaltete sich im Sinne der VPR nun nicht mehr länger in der Landesverteidigung, sondern in der Krisen- und Konfliktverhütung⁸⁹⁴ im Rahmen von Friedensmissionen und humanitären Einsätzen. Die notwendige Anpassung an diese neuen Gegebenheiten setzte eine flexible multinationale Ausrichtung voraus (Ziff. 37/39). Dies führte zu einer übergeordneten Entgrenzung nationaler Verteidigungsinteressen, die der Politologe Sebastian Harnisch differenzierter als „geographische und funktionale Entgrenzung“ auf konzeptioneller Ebene definierte.⁸⁹⁵

Die Bundeswehr wurde als Garant für die politische Handlungsfähigkeit und Bündnisfähigkeit Deutschlands definiert, die im Einklang mit der VNCh weltweite Sicherheit, Stabilität und Integrität zum Ziel hatte (Ziff. 44) und zahlreiche Einsätze in den Folgejahren mit sich brachte. Durch Strukturveränderungen in der Aufteilung der Streitkräfte in Hauptverteidigungskräfte und Krisenreaktionskräfte (NATO, WEU) kommunizierte Deutschland seine sofortige Bereitschaft zum Tragen von Mitverantwortung in der Völkergemeinschaft (Ziff. 45–47) auf struktureller Ebene. Die Veränderungen fanden sich

⁸⁹³ Die Bundeswehr sollte dabei sowohl in der WEU als auch in der NATO mit vollem Engagement teilnehmen (Ziff. 30).

⁸⁹⁴ Die Konflikte sollten nicht allein durch militärische Aktionen behoben, sondern ursachenorientiert angegangen werden.

⁸⁹⁵ Harnisch, Sebastian: Internationale Politik und Verfassung. Die Domestizierung der deutschen Sicherheits- und Europapolitik (= Schriftenreihe Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Bd. 14), zugleich Univ.-Habil., Baden-Baden 2006, S. 326.

auch im Leitbild und Selbstverständnis der Soldaten wieder: Sie hatten die Aufgabe, in „einer eng verflochtenen Welt“ (Ziff. 53) Verantwortung für Deutschland und die Welt zu übernehmen, Grundbedürfnisse wie Freiheit und Wohlergehen von Völkern und Staaten zu gewährleisten und den Kampfeinsatz genauso wichtig wie humanitäre Aufgaben wahrzunehmen, was Führung, Ausbildung und Erziehung der Soldaten beeinflusste (Ziff. 53). Diese Richtlinien wurden nach Kambodscha und Somalia ebenso bei den Einsätzen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo realisiert.

Die Bundesrepublik konstatierte mit den VPR 1992 ein neues Selbstbild, das auch militärische Fähigkeiten und Fertigkeiten einschloss und die Bundeswehr zu einem Instrument mit integrativen Dimensionen in NATO und EU formte. Sie ebneten zudem als erstes militärpolitisches Dokument mit entsprechender Tragweite den Weg zur Einsatzarmee im Bündnis und standen für eine kulturelle und mentalitätsgeschichtliche Veränderung Deutschlands betreffend sein schweres historisches militärisches Erbe.

Das am 5. April erschienene Weißbuch von 1994 basierte auf den Veränderungen der Welt seit 1989 und den militärischen Erfahrungen der ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr bis 1994 und kann als der „erste maßgebliche Referenzrahmen für die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschlands“⁸⁹⁶ verstanden werden. Die Einsatzerfahrungen waren von Bedeutung für das Urteil des BVerfG vom 12. Juli 1994 und ergeben zusammen mit diesem und den VPR 1992 die militärpolitischen Grundtendenzen der Einsätze bis zum Erscheinen der VPR 2003. Das 160 Seiten umfassende Konzept bot nach einleitenden Worten des Bundeskanzlers Helmut Kohl (S. VI f.) und des Verteidigungsministers Volker Rühe (S. VIII f.) einen sicherheits- und verteidigungspolitischen Abriss über die Verbindung von Wiedervereinigung und Bundeswehr (Kap. 1), die neuen politischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Interessen und Sichtweisen der Bundesrepublik (Kap. 2 und 3), die Handlungsrahmen (Kap. 4) sowie die Blickwinkel auf die Bundeswehr unter den Gesichtspunkten Zukunftsorientierung (Kap. 5), strukturelle Gestaltung (Kap. 6) sowie die Rolle der Bundeswehr in und für Staat und Gesellschaft (Kap. 7), wobei im Folgenden lediglich die relevantesten und bislang

⁸⁹⁶ Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 157.

nicht herausgearbeiteten Aspekte, Aussagen und Grundsätze besprochen werden sollen.⁸⁹⁷ Bereits das Vorwort Helmut Kohls gibt den abstrakten Rahmen deutscher Sicherheitsinteressen vor: Frieden und Freiheit für die und in der internationalen Ordnung, die Chancen und Risiken in der neuen Weltordnung, die Notwendigkeit von Bündnissolidarität im Rahmen euro-atlantischer Partnerschaften⁸⁹⁸ sowie die notwendige Veränderung und Anpassung der Bundeswehr als Instrument deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik (S. VII). Diese neuen Aufgaben wurden bereits ab 1991 in Angriff genommen, sodass die Würdigung der bisherigen Einsätze in Friedensmissionen ebenfalls Erwähnung findet, da sie gleichermaßen dem Bild der Bundesrepublik in der Welt zugutekamen (S. VII und IX); ebenso wird die Beziehung von Militär und Gesellschaft hervorgehoben, leistete „[d]er Aufbau der Bundeswehr im Osten Deutschlands“ doch einen „großartige[n] Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit unserer Vaterlandes“⁸⁹⁹ (S. VII sowie äquivalent S. VIII). Die politik- und mentalitätsgeschichtliche Bedeutung wurde so gleich zu Beginn des ersten Weißbuchs des wiedervereinten Deutschlands deutlich hervorgehoben und zieht sich insofern als roter Faden durch den gesamten Text, als beständig auf geteilte Werte, Interessen und Normen der Bundesrepublik mit ihren Bündnispartnern verwiesen wird. Für die Bundeswehr bedeutete die institutionelle Neuorientierung mit dem Weißbuch 1994 einen Spagat zwischen Anpassung von Fähigkeiten und Fertigkeiten an gewandelte Bedingungen und eine Umsetzung mit „begrenzte[n] Ressourcen“ (S. VIII). Kritisch war dies besonders, da sowohl Kohl als auch Rühle die Bundesrepublik als verlässliche und einsatzbereite Armee darstellten (S. VI/VIII). Hiermit war auch die Formulierung grundlegender nationaler Interessen und Perspektiven notwendig geworden, die in fünf zentralen Bereichen für die Bundesrepublik zusammengefasst wurden: Schutzfunktion für Bürger und Heimat, demokratische Siche-

⁸⁹⁷ So ist eine erneute Darstellung der internationalen Reichweite der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden Veränderungen ebenso wenig zielführend wie eine erneute Darstellung der Integration der NVA in die Bundeswehr sowie des Verhältnis der Bundesrepublik zu NATO, VN und EU. Ferner sind die expliziten Strukturanpassungen in Führungsstruktur, Teilstreitkräften und Verwaltung nicht von primärem Interesse für die vorliegende Arbeit.

⁸⁹⁸ Verteidigungsminister Volker Rühle verweist im Weißbuch 1994, S. IX darauf, dass die Konzeption in enger Abstimmung mit dem französischen Pendant erfolgt sei, und bekennt sich zu einer „europäische[n] Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“

⁸⁹⁹ Dieser genannte Aspekt müsste grundsätzlich kritisch hinterfragt werden, was jedoch an dieser Stelle nicht zielführend erschien. Zudem müssten dazu umfassende Archivarbeiten durchgeführt werden, was ein eigenes Projekt darstellen würde, da das Verhältnis von Gesellschaft und Bundeswehraufbau im Osten sich komplex gestaltet.

rung auf Basis der europäischen Integration, transatlantische Orientierung, Schaffung einer kooperativen Sicherheitsordnung sowie die globale Geltung von Völkerrecht und Menschenrechten.⁹⁰⁰

Die Durchsetzung dieser Interessen umfasste die Notwendigkeit einer Verteidigungspolitik, die Landes- und Bündnisverteidigung im Verständnis „erweiterter Landesverteidigung“ bedeutete und die Fähigkeit zur Teilnahme an Friedenseinsätzen zur „Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ in multilateraler Kooperation einschloss (Kap. 3, Ziff. 310). In einem Gesamtzusammenhang und aus komplementärer Perspektive von Verteidigung und Sicherheit erforderte dies von der Bundeswehr den „Schutz vor Risiken und Gefahren sowie die aktive Gestaltung von Stabilität und Frieden“ (Kap. 3, Ziff. 310). Diese Zielorientierung deutscher Militärpolitik ist konstitutiv für alle nachfolgenden Konzeptionen und lässt sich in nahezu allen Begründungen für Auslandseinsätze nachweisen. Um diesen neuen politischen Ansprüchen gerecht werden zu können, waren einige verfassungsrechtliche Fragen dringend zu beantworten (Kap. 3, Ziff. 311) und eine fortwährende, vertiefende euro- und transatlantische Integration unabdingbar (Kap. 3, Ziff. 312 ff.), wobei die VN als Teil der Wertegemeinschaft befähigt werden sollten, ihre Aufgabe der „weltweiten Friedenssicherung“ wahrzunehmen (Kap. 3, Ziff. 319). Auf europäischer Ebene wurde festgelegt, die GASP und ESVP voranzubringen und die „Wertegemeinschaft“ NATO als sicherheitspolitisches Instrument anzupassen (Kap. 3, Ziff. 318). Den neuen Realitäten und Einsatzerfahrungen bis 1994 entsprechend wurde mit dem Weißbuch eine Neuorientierung von Rolle,⁹⁰¹ Auftrag und Aufgabenspektrum realisiert, wenngleich diese in den folgenden Konzeptionen und Richtlinien unkonkret und allgemein gehalten wurden, was breit gefächerte Interpretationen und Auslegungen zur Begründung von Einsätzen ermöglichte.

Neben der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung wurde als zweite Hauptaufgabe die flexible Beteiligung an internationalen Missionen zur Friedenssicherung und Konfliktbeilegung sowie humanitäre Hilfe in nicht näher genannten Dimensionen bestimmt (Kap. 5, Ziff. 515 f.) und die Kernaufgaben der Bundeswehr wie folgt zusam-

⁹⁰⁰ Vgl. Weißbuch 1994, Kap. 3., Ziff. 308.

⁹⁰¹ Die Rolle der Bundesrepublik in NATO, VN und EU wurde bereits mehrfach ausführlich diskutiert, weshalb auf die Bestimmungen des Weißbuchs in diesem Kontext nicht erneut eingegangen wird. Vgl. jedoch zur Kenntnisnahme Weißbuch 1994, Kap. 5, Ziff. 505 ff.

mengefasst: Schutzfunktion gegenüber der Bundesrepublik, „militärische Stabilität und die Integration Europas“, Verteidigungsfähigkeit für Heimatland und Bündnissystem, Orientierung an Weltfrieden und globaler Sicherheit auf Basis der VNCh sowie umfassende humanitäre Hilfe bei „Katastrophen, [...] Notlagen“ und „humanitäre[n] Aktionen“ Kap. 5, Ziff. 515). Dafür sei eine demokratische Bundeswehr vonnöten, die verfassungskonform agieren könne und den Erfordernissen entsprechend⁹⁰² ausgestattet sei (Kap. 5, Ziff. 516 ff. sowie insgesamt Kap. 5).⁹⁰³ Somit findet sich nach den VPR 1992 im Weißbuch 1994 der zweite wichtige Baustein für die Transformation der Einsatzarmee.

Die Konzeption der deutschen Streitkräfte orientierte sich fortan an der Verteidigungsfähigkeit des Landes⁹⁰⁴ und des NATO-Bündnisses, der Beteiligung an Einsätzen zur Krisenbewältigung im Rahmen von NATO, WEU und VN (und der KSZE) auf Basis und im Rahmen der VNCh auf internationaler bzw. des GG auf nationaler Ebene (Kap. 5, Ziff. 519), wobei die Teilstreitkräfte⁹⁰⁵ und besonders die „Aufklärungsfähigkeit“ zur Erkennung von Bedrohungen (Kap. 5, Ziff. 520) von grundsätzlicher Bedeutung und die Streitkräfte diesen Vorgaben entsprechend zu strukturieren waren (Kap. 5, Ziff. 521 ff.), was die Aufteilung der Bundeswehr in einsatzfähige Hauptverteidigungskräfte für die Bundesrepublik und die Bündnisse (Kap. 5, Ziff. 528), Krisenreaktionskräfte im Rahmen der Bündnisse und für internationale Friedensmissionen (Kap. 5, Ziff. 529) sowie flexibel gestaltete und zur prinzipiellen Unterstützung dienende, den Grundbetrieb (Ausbildung, Versorgung, Führung, Betrieb etc.) sichernde Angehörige der Militärischen Grundorganisation (Kap. 5, Ziff. 530) bewirkte – die grundlegende neue dreigeteilte Streitkräftestruktur. Die grundlegende Orientierung formulierte bei all diesen politischen Weisungen die „Fähigkeit zur Mitwirkung an internationaler Krisenbewältigung“ als Schwerpunktaufgabe (Kap. 5, Ziff. 539). Demnach müsse die Ausrüstung differenziert ausgelegt werden, um das gesamte Einsatzspektrum im Bündnis ab-

⁹⁰² Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit in diesem Kontext wurde in den Wehrberichten (siehe Quellenverzeichnis) durchgehend thematisiert.

⁹⁰³ In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der (dann 2011 ausgesetzten) Wehrpflicht hervorgehoben, vgl. Kap. 5, Ziff. 517.

⁹⁰⁴ Die „Gesamtverteidigung“ umfasste neben rein militärischen Aspekten politische und zivile Verfügungen in nationaler und multinationaler Perspektive, vgl. Weißbuch 1994, Kap. 5, Ziff. 695.

⁹⁰⁵ Vgl. dazu detailliert Weißbuch 1994, Kap. 6.

decken zu können (Kap. 5, Ziff. 538), wobei die Ressourcenverteilung bereits multilaterale Kooperationen einbezog (Kap. 5, Ziff. 540 f.).⁹⁰⁶ Die „Friedensstärke“ sollte, wie im Vorfeld der Wiedervereinigung festgelegt, 370 000 Soldaten betragen, um den für die Transformation zur Einsatzarmee essenziellen komplexen Gegebenheiten und Aufgaben auch auf personeller Ebene gerecht werden zu können (Kap. 5, Ziff. 543 ff.).

Neben diesen politikgeschichtlich relevanten Veränderungen und Grundorientierungen ist die gesellschaftsorientierte Perspektive vor allem Kap. 7 des Weißbuchs 1994 von Interesse, befasst es sich doch mit dem Verhältnis der Bundeswehr zu Staat und Gesellschaft, mit Innerer Führung und dem Selbstverständnis sowie mit der Ausbildung der noch jungen deutschen Einheitsarmee.⁹⁰⁷ Die Bundeswehr als Instrument deutscher Politik nimmt dem Weißbuch folgend eine bedeutende Position im Gefüge „gewachsene[r] internationale[r] Verantwortung“, der daraus resultierenden Strukturanpassungen und gesellschaftlicher Akzeptanz ein, was als bedeutsamer „Grundkonsens“ für die Arbeit der Streitkräfte gesehen wird (Kap. 7, Ziff. 701). Diese allgemeinen, unspezifischen Aussagen werden erst durch die Kontextualisierung der Aspekte der Inneren Führung und des soldatischen Selbstverständnisses deutlicher. Hinsichtlich Innerer Führung steht die Bundeswehr für eine „Armee in der Demokratie“ (Kap. 7, Ziff. 702), die „die Erfordernisse des militärischen Auftrags und des Dienstes mit der Würde und den Rechten des Staatsbürgers“ verbindet (Kap. 7, Ziff. 703). Dabei habe die Bundeswehr die nationalen und internationalen Verpflichtungen in der neuen Ordnung der Welt in die Gesellschaft zu tragen, um u. a. hervorzuheben, für welche Werte und Rechte sie und damit die deutsche Politik eintreten. Damit verkörpere sie den demokratischen „Staatsbürger in Uniform“ und übernehme „Mitverantwortung [...] für die Freiheit und Menschenwürde anderer.“ (Kap. 7, Ziff. 703–706). Denn heute stehe „nicht mehr die Abwehr einer direkten Bedrohung im Zentrum unserer Überlegungen [...] [sondern die Aufgabe], Menschen und Völkern aus Not und Gefahr zu helfen, zerstörte Staaten wieder aufzubauen und Friedensstörer in Schach zu halten“ (Kap. 7, Ziff. 712). Dies belegt konkret, dass

⁹⁰⁶ Ebd. wird zwischen integriertem (z. B. gemeinsame Finanzierung und Betrieb von NATO-AWACS) und modularem Ansatz (jede Nation stellt „Elemente“ zur Verfügung, die multilateral geführt und versorgt werden) unterschieden.

⁹⁰⁷ Vgl. zudem Aspekte wie Rechtswesen, Seelsorge, Umwelt und den mediengeschichtlich relevanten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Weißbuch 1994, Kap. 7.

politische Veränderung im Politikfeld Sicherheit „geistig-moralische Konsequenzen“ haben (Kap. 7, Ziff. 711), besonders im Hinblick darauf, dass ehemalige NVA-Soldaten in einem anderen normativen Gefüge erzogen und ausgebildet worden sind. Die Ausbildung der Soldaten umfasste nunmehr einsatzrelevante Themen ebenso wie die Beziehung zu und Wandlungsprozesse in der deutschen Gesellschaft, sodass „politische und historische Bildung“ (Kap. 7, Ziff. 716) einen wichtigen Platz einnahmen.⁹⁰⁸ Bereits in dieser frühen Phase deutscher Auslandseinsatzpolitik, in der das Weißbuch 1994 entstand, prägten die politischen Bedingungen der Bundeswehrgestaltung die grundlegenden Zielorientierungen im Bereich Interessen, Werte- und Normvorstellungen und die Notwendigkeiten einsatzfähiger Streitkräfte der Bundesrepublik, die in der Gegenwart zwar angepasst, übergeordnet aber nach wie vor wirksam sind. Zusammenfassend war das Weißbuch 1994 das Ergebnis deutscher multinationaler militärisch-politischer Erfahrungen nach der Wiedervereinigung, denn die Friedens- und Freiheitsorientierung war nur durch die Beteiligung an internationalen Friedensmaßnahmen möglich, um Kriege zu verhüten und dadurch Gefahren für die nationalen Interessen abzuwehren, was nur multilateral und als „sichtbarer Ausdruck der Souveränität unserer Landes“ zu leisten war.⁹⁰⁹ Wie sein Nachfolger im Jahr 2006 war auch das Weißbuch 1994 kein unumstrittenes, umfassend akzeptiertes Dokument. Dies ist allein den zumeist weitläufig interpretierbaren Formulierungen geschuldet, die der Politik generell (auch in der Folge) einerseits (notwendige) Handlungsmöglichkeit gestatteten, andererseits der Gesellschaft nur ein diffuses Gesamtbild möglicher Einsatzszenarien⁹¹⁰ boten. Ein im Dezember 1994 erschienener Artikel zum Weißbuch exemplifizierte ähnliche grundsätzlich kritische Fragen und Sichtweisen – wie sein Titel „Schwammige Lage“⁹¹¹ verdeutlicht. Allein die deutsche Politik sah das Weißbuch umstritten: In der vorausgehenden Ministerrunde blieben nach Darstellung des namentlich nicht genannten Spiegel-Autoren ge-

⁹⁰⁸ Vgl. zur Rolle historisch-politischer Bildung im Kontext der Transformation zur Einsatzarmee auch Abschnitt 7.4.3 der vorliegenden Arbeit.

⁹⁰⁹ Vgl. das Vorwort von Bundeskanzlers Kohl im Weißbuch 1994, S. VI sowie das Zitat S. VII.

⁹¹⁰ Als Beispiel seien die Begriffe der Katastrophe, Notlage und Humanität genannt (Kap. 5, Ziff. 515): Ab wann bedingen diese Aspekte eine VN-Friedensmission? Sind 100 oder 1000 Opfer nötig, bevor eine humanitäre Katastrophe vorliegt? Ab welchem Zeitpunkt liegt in welcher Region der Erde ein nationales Interesse vor, das die Entsendung von Soldaten begründet? Entscheidet die deutsche Politik oder die internationale Gemeinschaft über diese Definitionen und was tut die Bundesrepublik, wenn ihr Interesse zwar klar sein, die internationale Gemeinschaft dies aber anders bewerten sollte?

⁹¹¹ O. V.: Schwammige Lage. Jahrelang arbeiteten Militärs und Strategen an einem neuen Weißbuch. Das Ergebnis ist dürftig, in: Der Spiegel, Nr. 12/1994, S. 26–27.

rade einmal drei Minuten zur Erläuterung; Theo Waigel plante drastische Kürzungen im Wehretat; Klaus Kinkel hielt die Veröffentlichung u. a. aufgrund des ausstehenden Urteils der Karlsruher Richter für nicht opportun.⁹¹² Dennoch konnte Volker Rühle das Weißbuch etablieren und so der Regierung die Möglichkeit einräumen, zur Entwicklung der Bundeswehr Stellung zu nehmen.⁹¹³ Offiziere der Bundeswehr hingegen karikierten das Weißbuch mit der Metapher „Weissers [Planungschef Ulrich Weisser, Vizeadmiral; Anm. C. M.] Montgolfieren-Buch. Wie ein Ballon sei es ‚angehoben mit heißer Luft [...]‘, was die Formulierungen anginge, an denen Beamte aus verschiedenen Ministerien nachgearbeitet hatten.“⁹¹⁴ Der Bundestagsabgeordnete Jürgen Koppelin merkt an, es sei so unscharf geschrieben, da die Abbildung der Realität Minister Rühle seinen Posten kosten würde.⁹¹⁵ Ebenso sarkastisch und kritisch lautete das Ende des Artikels folglich:

„Das Weißbuch, von Rühle als ‚politisch-konzeptionelle Antwort auf den Epochenbruch von 1989 und den fundamentalen Wandel des internationalen Systems‘ gepriesen, fordert die ‚Landesverteidigung‘ kaum noch als Aufgabe der Streitkräfte – mehr als 60mal dagegen den Einsatz zu internationalen ‚Friedensmissionen‘. Vom ‚möglichen Spektrum‘ der Aktionen haben Weisser und seine Co-Autoren konkrete Vorstellungen. Es reicht ‚von der modernen Guerilla-Kriegführung bis zum Einsatz gegen hochwertig ausgerüstete Streitkräfte‘. Da brauchen die deutschen Einsatzkräfte, so schmuggelte es Rühle in sein Buch, eine moderne und teure Ausrüstung von ‚qualitativ hohem Standard‘. Unter fernen Sternen soll ja die Bundeswehr ‚in multinationalen Verbänden‘ nebenbei als Werbeträger für die heimische Rüstungswirtschaft antreten. ‚Deutsche Soldaten‘, so der Weißbuch-Abschnitt Nummer 573, ‚sind nicht zuletzt Repräsentanten des modernen Industriestaates Deutschland.‘“⁹¹⁶

Somit wurde das Weißbuch 1994 – im vorliegenden Spiegel-Artikel noch als von Strategen mitverfasst bezeichnet, obgleich wissenschaftlicher Konsens darüber herrscht, dass bis in die Gegenwart keine deutsche Militärstrategie existiert – ähnlich wie das Weißbuch 2006, wie noch herausgearbeitet werden wird, von (Teilen) der Politik als mustergültig beschrieben, von Wissenschaft und Presse aber auf minimal Positives zusammengestrichen. Auch hier zeigt sich eine sichtbare Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit mit einem spürbar kritischen Blick von außen auf das, was politisch nach wie vor aber lediglich nicht mehr war als die Idealvorstellung einer Einsatzarmee, welche die Bundeswehr nach so wenigen Erfahrungen noch gar nicht hätte sein oder die genannten Aufgaben gar hätte umfassend leisten können.

⁹¹² Ebd., S. 26.

⁹¹³ Ebd.

⁹¹⁴ Ebd., S. 26 f.

⁹¹⁵ Ebd., S. 27.

⁹¹⁶ Ebd.

3.5 Das Spannungsfeld der Bündnissolidarität. Gab es ein nationales Interesse in Asien und Afrika?

Die Einsätze in Kambodscha und Somalia müssen deutlich in ihren konkreten politischen Rahmenbedingungen und Intentionen verstanden werden. Nicht ohne Grund schrieb Bundeskanzler Helmut Kohl im Weißbuch 1994 von der Bundeswehr als „Ausdruck der Souveränität unseres Landes und der Bereitschaft unserer Demokratie, sich ihrer Feinde zu erwehren“⁹¹⁷ und der damit einhergehenden Möglichkeit, eine internationale friedensorientierte Ordnung durch die „europäisch-atlantische Werte- und Schicksalsgemeinschaft“ zu errichten.⁹¹⁸ Dies veranschaulicht einerseits, dass Deutschland sich seiner neuen Position bewusst war und diese selbstsicher zu stärken wusste. Andererseits bekannte sich die Bundesrepublik mit dieser militärischen Konzeption zum historisch gewachsenen Multilateralismus und zu der Notwendigkeit der Bündnissolidarität, sodass die Bundeswehr der Zukunft entsprechend auszustatten war, um „außenpolitische Handlungsfähigkeit“⁹¹⁹ zu gewährleisten – ein bisheriger Mangel an einer unbedingten Notwendigkeit. Somit ist die Frage nach konkreten deutschen Interessen in Übersee nachdrücklich zu verneinen, denn die Einsätze glichen politisch eher Mustervorstellungen, um die Bündnispartner zu beschwichtigen und Präsenz zu zeigen. Gleichwohl ging dadurch die konzipierte „Salami-Taktik“ streckenweise auf, wenngleich dies nur für die internationale politische Ebene gelten mag. Als militärisch noch immer zu passiv galten die Deutschen, eine aktivere Rolle wurde eingefordert und nachdrücklich verlangt. Nicht zuletzt aufgrund dieses Drucks von außen sollte im Jahr 1994 ein wegweisendes Urteil erfolgen.

⁹¹⁷ Weißbuch 1994, S. VII.

⁹¹⁸ Ebd., S. VI.

⁹¹⁹ Ebd.

4 Das Streitkräfteurteil von 1994 als deutscher „Kulturbruch“

4.1 Die Verfassung als Grundlage. Die Bundeswehr im Rahmen des Gesetzes

Das Grundgesetz der Bundesrepublik war in seiner Geschichte stets ein „Grundstein der deutschen politischen Kultur“⁹²⁰, da nahezu alle politischen Debatten und Diskussionen mit gesamtdeutscher Bedeutung mit entsprechendem Bezug geführt wurden.⁹²¹ Ebenso verhielt es sich mit dem Wandel der Welt, Deutschlands und der Bundeswehr nach 1989 und neuen sicherheitspolitischen Bedingungen, denen man sich nicht entziehen konnte. Davon ausgehend wundert es kaum, dass auch die Frage nach der Beteiligung deutscher Soldaten an Einsätzen außerhalb des NATO-Bündnisgebiets nicht politisch, sondern letzten Endes juristisch beantwortet wurde.⁹²² Politisch-militärisch war dies insofern nötig geworden, als die deutsche Verantwortung durch die Beteiligung der Bundeswehr an multinationalen Einsätzen zuletzt schneller gewachsen war als erwartet, was sich in einer „Veränderung der Aufgabenstellung“ manifestierte⁹²³ und bei den Soldaten der Bundeswehr Unbehagen über die diesbezügliche Konsenslosigkeit aufkommen ließ: Die „notwendige Flexibilität und Kompromißbereitschaft“ sowie „Klarheit“ für den Einsatz fehlten, weshalb die Anrufung des BVerfG von der Truppe begrüßt wurde.⁹²⁴ Herausgehoben wurde in diesem Kontext, dass selbst unbewaffnete Blauhelm-Soldaten Ziele von Angriffen und eine Grundsatzentscheidung über die Legitimität dringend nötig sei.⁹²⁵

In der Bundesrepublik nahm seit jeher das BVerfG eine erhebliche Bedeutung für die Staatspraxis ein, sodass auch im Kontext der „Out of Area“-Debatte „[e]rst das verfassungsgerichtliche Urteil [...] die konkret erfahrbare Geltung und Bindungskraft der Ver-

⁹²⁰ Von Bredow, Wilfried: Demokratie und Streitkräfte. Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000, S. 102.

⁹²¹ Ebd., S. 101.

⁹²² Kritisch ist zu werten, dass „politische Streitfragen [...] zu juristischen Streitfragen umdefiniert w[ur]den“, ebd., S. 102.

⁹²³ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1992, abgedruckt in: BTDRs. 12/4600, Kap. 2, Abs. 1.

⁹²⁴ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1992, Kap. 2, Abs. 10.

⁹²⁵ Ebd., Kap. 2, Abs. 11.

fassung“ bewirkte und entsprechendes Handeln grundlegend rechtlich qualifizierte.⁹²⁶ Kriege und Konflikte wurden nicht erst in den letzten Jahrzehnten zum „beständige[n] Phänomen“⁹²⁷, innerstaatliche Kriege – in verschiedenen Regionen der Welt, außerhalb der Allianz der NATO – jedoch umso mehr.⁹²⁸ Die Bundeswehr hatte in Kambodscha und Somalia erste Erfahrungen mit dieser neuen Art von Krieg gesammelt, sodass eine dynamisch Anpassung und eine Neudefinition der militärischen Aufgabe Deutschlands und deren Rahmenbedingungen an deutsches Recht erforderlich wurden. Die multinationale Einbindung, in deren Kontext das Urteil von 1994 gefällt wurde, war keine Neuerung, denn schon zuvor hatten „sich [...] Formen der Integration bzw. Kooperation militärischer Ressourcen entwickelt.“⁹²⁹ Die Kernfrage der politischen Debatte lautete zusammengefasst: Inwieweit gestattete oder untersagte das Grundgesetz den Einsatz der Bundeswehr außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung?⁹³⁰

Mit dem Urteil vom 12. Juni 1994⁹³¹ – auch als „Streitkräfteurteil“⁹³² bezeichnet – formulierten die Richter des Bundesverfassungsgerichts eine Neuinterpretation nationalen Rechts, welche die Bundeswehr in ihre gegenwärtige Form brachte – ein Glied in einem verzweigten Geflecht internationaler Bündnisse und Verträge mit, so zumindest der politische Anspruch, globaler Ausrichtung⁹³³ und „nahezu uneingeschränkte[n]“⁹³⁴ Optionen zum Auslandseinsatz. Der damalige Außenminister Klaus Kinkel formulierte am 22. Juli 1994 die Bedeutung und die weitreichenden Veränderungen des Urteils für die militärischen und politischen Aufgabenbereiche für und durch die Bundeswehr, die nun außerhalb des Bündnisgebiets möglich wurden, und unterstrich diesen nationalen Paradigmenwechsel mit globalen Auswirkungen:

⁹²⁶ Grigoleit, Klaus Joachim: Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. Eine dogmatische und historische Untersuchung zum judikativen Anteil an der Staatsleitung, Univ.-Habil., Tübingen 2004, S. 109.

⁹²⁷ Gareis/Varwick, VN, S. 119.

⁹²⁸ Siehe ebd., S. 104, 119

⁹²⁹ Ebd., S. 5.

⁹³⁰ Siehe von Bredow, Demokratie und Streitkräfte, S. 102.

⁹³¹ BVerfG 90, S. 286 ff.

⁹³² Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 3.

⁹³³ Der Völkerrechtler Jochen Frowein sieht hierin jedoch keine wirkliche Neuerung, da seiner Meinung nach allein die Gestaltung des Grundgesetzes und der Kontext des Multilateralismus bei der Gründung der Bundeswehr die Verwendung bei multinationalen Einsätzen generell juristisch gestattet und die historische Entwicklung dies bestätigt habe, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein, 20. Februar 2015. Dies ist jedoch weniger eine historisch-politische als vielmehr juristische Ansicht.

⁹³⁴ Sommer, Weltordnung, S. 243.

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli hat zur Frage der Auslandseinsätze unserer Bundeswehr Klarheit geschaffen. Deutsche Soldaten können in Zukunft sicher sein: Ihr Einsatz außerhalb des NATO-Gebiets ist von unserer Verfassung gedeckt, auch der bewaffnete, wenn der Bundestag dem mit einfacher Mehrheit zustimmt. [...] Ein zentrales außen- und sicherheitspolitisches Ziel der Bundesregierung ist damit erreicht. Nach Wiedervereinigung und Wiedererlangung unserer vollen Souveränität ist deutsche Außen- und Sicherheitspolitik voll handlungs- und bündnisfähig. [...] Das gilt im Rahmen der UNO wie für NATO, Europäische Union und WEU. Die Karlsruher Entscheidung ist nicht nur bei uns, sondern ebenso im Ausland mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden. Ihr Inhalt entspricht nicht nur dem politischen Ziel der Bundesregierung, sondern auch der Erwartung der Völkergemeinschaft sowie unserer Partner und Freunde, daß das wiedervereinigte Deutschland mehr weltpolitische Verantwortung übernimmt.“⁹³⁵

Dieser Rechtsspruch ist das wichtigste Grundsatzurteil zur Gestaltung der Bundeswehr in der jüngsten deutschen Militärgeschichte, da er die Transformation zur Einsatzarmee rechtlich fundierte und direkten Einfluss auf die Armee im Einsatz selbst hatte. Gegenüber der besonderen historischen Bezugnahme deutscher militärischer Kultur auf den Zweiten Weltkrieg und der Ausrichtung als Verteidigungsarmee während des Kalten Kriegs stellte dies eine Art „Kulturbruch“ dar. Ferner stand es wegweisend für eine kulturelle und mentalitätsgeschichtliche Institutionalisierung politischer Entwicklungen von außen, die das Bild der Bundesrepublik und der Bundeswehr grundlegend veränderte und einen deutschen Weg im weiten Geflecht der politischen Interdependenz öffnete. Das Urteil entfaltete demnach eine identitätsstiftende Wirkung und bestimmte die „kleinen“ Einsätze als Bedingungsfaktoren dieser Umorientierung. Dennoch – das zeigen die Debatten und Einzelfallentscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte – wurden Auslandseinsätze dadurch nicht zum unreflektierten Selbstläufer. Gleichwohl finden mehr als 20 Jahre nach der unmissverständlichen verfassungsrechtlichen Fundierung und Richtungsweisung noch immer kontroverse Diskussionen über Aufgabe und Gestaltung der Truppe statt und beschäftigen Politik und Öffentlichkeit gleichermaßen. Dies hat vorwiegend vier übergeordnete Gründe: das Kontrollinstrument des Parlamentsvorbehalts, die deutsche Parteienvielfalt, den Multilateralismus sowie das militärhistorische Erbe Deutschlands, das eine Entsendung deutscher Soldaten ins Ausland nach wie vor negativ konnotiert. Welche Bedeutung das historische Urteil im Kontext von Selbst- und Fremdwahrnehmung der Bundesrepublik einnahm, lässt sich anhand kurzer, ausgewähl-

⁹³⁵ Regierungserklärung von Außenminister Klaus Kinkel vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/240, S. 21 165.

ter Beispiele der kontrafaktischen Geschichtsschreibung – wenngleich auf rein hypothetischer Ebene – verdeutlichen.

Wo stände die Bundeswehr, hätte das Bundesverfassungsgericht die Auslandseinsatzpolitik nicht legitimiert? Wie hätten Politik und Gesellschaft reagiert? Wäre Deutschland ein militärisch isolierter Staat und passives Mitglied in der NATO, der VN und der EU? Hätte sich das internationale System anders entwickelt und wäre Deutschland kein sicherheitspolitischer Partner im multilateralen Geflecht? Wie wäre der Einsatz auf dem Balkan oder der Einsatz in Afghanistan verlaufen, hätte die Bundeswehr nicht ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Führungskompetenz zur Verfügung gestellt? Gäbe es eine Einsatzarmee oder wären die Einsätze bis 1994 Einzelfälle geblieben?

4.2 Politische und gesellschaftliche Diskussionen um die Rechtmäßigkeit von „Out of Area“-Einsätzen

Angesichts der Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets im Persischen Golf zur Minenräumung, in Irak (1991), im Bereich der Adria (ab 1992), Kambodscha (1992–1993) und Somalia (1992–1994)⁹³⁶ waren nationale rechtliche Rahmenbedingungen für das Handeln der Bundeswehr zu schaffen,⁹³⁷ da „die Schwelle zu einer möglichen Beteiligung deutscher Soldaten an Kampfhandlungen außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung überschritten“⁹³⁸ worden war und die Bundeswehr „Neuland“⁹³⁹ betrat. Dieses Neuland erfüllte eine wichtige politische und militärische Aufgabe, die landläufig als „Salami-Taktik“ bekannte wurde,⁹⁴⁰ ein nach Ansicht Harnischs vom damaligen Verteidigungsminister Volker Rühle bewusst verfolgter Ansatz, wenngleich kein Gesamtkonzept der Regierung Kohl. Dies zeigte sich u. a. darin, dass die „FDP-Fraktion 1993 gegen diese Salami-Taktik“ Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichte.⁹⁴¹ Doch hatte die Salami-Taktik aus Sicht Peter Schlotters keinen umfassenden Erfolg:

⁹³⁶ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 482.

⁹³⁷ Ebd., S. 490 f. Dieser verdeutlichte am Beispiel der Adria-Mission: „Wir begriffen auch, dass man an solchen Einsätzen nur dann teilnehmen sollte, wenn man als Nation Einsatzregeln auch für die beteiligten eigenen Kräfte freigeben kann“, ebd., S. 491.

⁹³⁸ Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 180.

⁹³⁹ Vgl. Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 225.

⁹⁴⁰ Vgl. dazu das Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

⁹⁴¹ Ebd.

„Ich glaube, dass diese Salami-Taktik insofern nicht aufgegangen ist, als dass sie die innerstaatliche Sozialisation vernachlässigt hat und darauf gehofft hat, dass mit zunehmender Einsatzpraxis die Bevölkerung sich schon dran gewöhnen würde, aber wir können an zwei Beispielen feststellen, dass die Taktik nicht so erfolgreich war. Zum einen hat sich die Bundeswehr und viele Soldaten immer wieder darüber bekümmert gezeigt, dass die Bundeswehr vor, in und nach ihren Einsätzen nur unzureichende gesellschaftliche Unterstützung erfahren hat. Beispielsweise es für getötete Soldaten, ‚Gefallene‘, keine hinreichende Erinnerungskultur gäbe. Die Gesellschaft, die Soldaten, die für sie gestorben sind, und ihre Werte nicht betrauert. Das hat sehr lange angehalten und auch Herr Rühle hat zu dieser Erinnerungskultur wenig beigetragen. Außer, dass er regelmäßig bei der Rückführung von toten Soldaten anwesend war. Das zweite ist, dass die Bevölkerung mit schwankenden Mehrheiten nur hinter diesen internationalen Mandaten gestanden hat und die Politik offensichtlich es nicht hinreichend vermocht hat, die Ziele und Zwecke dieser Einsätze so nachhaltig zu vermitteln, dass die Mehrheit im Bundestag immer durch Mehrheiten in der Bevölkerung gedeckt war. Wir können eher feststellen, dass mit zunehmender Einsatznormalität die Unterstützung in der Bevölkerung abnahm und nicht zunahm. Also der Gewöhnungseffekt sozusagen invers verlief. Und das zeigt, dass wenn man in dieser Häutungsmetapher bleiben möchte, dass das Abhäuten von alten Vorurteilen durch die Regierung nicht funktioniert hat. Und das gilt im Übrigen, wenn ich das sagen darf, parteipolitisch relativ unabhängig. Mittlerweile gibt es auch Dissidentengruppen nicht nur in der CSU, die immer Vorbehalte hatte, was den Einsatz der Bundeswehr in Afrika angeht. Auch eine merkwürdige Besonderheit, die auch andere Parteien betraf. Dies spricht auch gegen einen uneingeschränkten Erfolg der Salami-Taktik.“⁹⁴²

Darüber hinaus müssen der von den VN angestoßene Einsatz zur Überwachung eines Handels- und Waffenembargos und des Flugverbots auf dem Balkan gegen das vormalige Jugoslawien und die Verlegung eines Kriegsschiffs der deutschen Marine an der Adria sowie die AWACS-Flugzeuge mit deutscher Besatzung gesondert betrachtet werden⁹⁴³ - dies war möglich, da diese Maßnahmen keine definitiven Kampfeinsätze waren, aber Anlass zur innenpolitischen und verfassungsrechtlichen Debatte gaben.⁹⁴⁴ Obwohl die Bundeswehr schon vor 1992 im Ausland aktiv war, war aufgrund der Forderungen der Bündnispartner der Bundesrepublik als neuer, erstarkter Staat eine juristische Klärung auf höchster Ebene notwendig geworden, denn die Regierung hatte neue Gegebenheiten legitimiert, die zuvor nicht umfassend politisch und rechtlich geklärt worden waren.⁹⁴⁵ Das Urteil setzte der Militärexperte Ulf von Krause im außenpolitischen Kontext besonders mit den Umbrüchen nach 1989/90, der gestiegenen Verantwortung der Bundesrepublik, Normalisierung und globalen komplexen sicherheitspolitischen Herausfor-

⁹⁴² Ebd.

⁹⁴³ Vgl.

⁹⁴⁴ Rauch, *Auslandseinsätze*, S. 155.

⁹⁴⁵ Gareis, Sven Bernhard: *Neue Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr*, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): *Handbuch militärische Berufsethik*. Band 1: *Grundlagen*, Wiesbaden 2013, S. 289–309, hier: S. 297.

derungen in Beziehung.⁹⁴⁶ Das Urteil galt mitunter als politische Notwendigkeit, wie eine Rede des Abgeordneten Michael Glos verdeutlicht, der die Normalität der Bundesrepublik in der „Völkergemeinschaft“ und damit verbundene Verpflichtungen hervorhob:⁹⁴⁷

„Unser Land ist heute ein ganz normales Mitglied der Völkergemeinschaft — gleichberechtigt, gleichwertig, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie andere Mitglieder. Jedes andere Verständnis der Rolle Deutschlands würde über kurz oder lang zu einer Entfremdung von unseren Freunden und Partnern führen. Die unausweichlichen Folgen wären: Beeinträchtigungen unserer äußeren Sicherheit, unseres wirtschaftlichen Wohlstandes und unserer innerstaatlichen Stabilität. Deutschland muß bereit sein, gerade auch entsprechend seinem wirtschaftlichen Gewicht Verantwortung zu übernehmen, um Frieden und Freiheit in Europa und in der Welt zu sichern.“

Dieses Urteil legte demnach den Grundstein für die „außenpolitische Handlungsfähigkeit“ Deutschlands,⁹⁴⁸ um die Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Partner in der Zukunft gewährleisten zu können.⁹⁴⁹ Damit sollte zudem die „historische Chance der Einheit“ zur Überwindung der militärischen Vergangenheit bis 1945 und deren Folgen in den Jahrzehnten danach genutzt werden.⁹⁵⁰

Diese Gegebenheiten zeugen von einem Gesinnungswandel, der sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt deutscher Auslandseinsatzpolitik deutlich abzeichnete und aus gegenwärtiger Perspektive das begründete, was Auslandseinsätze der Bundeswehr in der Folge kontextualisierten: Multilateralismus und Solidarität sowie die Vorstellungen von Frieden und Freiheit prägten die paradigmatischen Einsätze der deutschen Streitkräfte aufgrund der gestiegenen Verantwortung durch die Wiedervereinigung. Das Urteil von 1994 und die folgenden kooperativen Engagements der Bundesrepublik bewirkten in diesem Sinne eine Überwindung historischer Beschränkungen – in einem rein militärischen, aber nicht politisch-rechtlichen Verständnis. Diese bedeutsame Entwicklung markierte den Beginn einer rechtlich legitimen Einsatzarmee.

⁹⁴⁶ Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 3.

⁹⁴⁷ Zu Zitaten und folgendem Auszug siehe Rede des Abgeordneten Michael Glos vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/240, S. 21 174.

⁹⁴⁸ Rede von Michael Glos, S. 21 174.

⁹⁴⁹ Ein exemplarischer, kritischer Blick auf die Entscheidung findet sich in der Rede von Ulrich Brieß vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/12240, S. 21 204 f., der besonders hervorhebt, dass im Kontext der Auslandseinsätze die Geschichte des Nationalsozialismus aufgearbeitet werden müsse, „um dazu beizutragen, daß keine weitere Militarisierung der Politik, speziell der Außenpolitik“ stattfände, vgl. ebd., S. 21 205.

⁹⁵⁰ Plenarprotokoll 12/240, S. 21 174.

4.3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Die Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehr unterliegen wie in anderen Staaten auch nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, an denen sich die jeweilige Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik orientieren muss. Das deutsche Grundgesetz stellt sich als „Verfassung des Friedens“⁹⁵¹ dar, begründet in der historischen Entwicklung der Bundesrepublik.

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen be-seelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu die-nen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundge-setz gegeben.“⁹⁵²

Diese Rahmenbedingungen bewegen sich zwischen „internationalen Erwartungen einer-seits und einer nicht zuletzt im Grundgesetz festgeschriebenen Kultur der militärischen Zurückhaltung.“⁹⁵³ Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 hat sich Deutschland die Pflicht auferlegt, den Frieden in der Welt zu sichern. Dieser Friedens-willen hat wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich zur Entstehung des GG beigetragen.⁹⁵⁴ Die Verfassung orientierte sich somit am Ziel des internationalen Friedens und hat sich – im Gegensatz zur expansiven, militärischen Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg – eine friedvolle Außenpolitik Deutschlands als Grundlage gelegt.⁹⁵⁵

Neben der Präambel, nach der laut Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bundesrepublik „dem Dienst für den Frieden in der Welt verpflichtet ist“⁹⁵⁶, sind für die Tätigkeit der

⁹⁵¹ Vgl. Jaberg, Friedensnorm, S. 83.

⁹⁵² Präambel des GG, in: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Grundgesetz [u. a.], Textausgabe, hrsg. von Udo di Fabio, München ⁴⁴2013, S. 1–69, hier: S. 1 f. Alle Bezüge und Nachweise des Grundgesetzes beziehen sich auf diese Ausgabe.

⁹⁵³ Hellmann, Außenpolitik, S. 105. Nach Jochen Frowein gab es aus rechtlicher, nicht politischer Sicht seit 1949 keinen Grund für eine militärische Zurückhaltung, vgl. Telefongespräch mit Jochen Frowein vom 7. Juni 2016.

⁹⁵⁴ Vgl. Schiedermaier, Stephanie: Der internationale Frieden und das Grundgesetz (= Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 68), zugleich Univ.-Diss., Mainz 2004, S. 71.

⁹⁵⁵ Ebd. Auch der Schutz der Menschenrechte zählte in diesem Verständnis zur Aufgabe deutscher Außenpolitik, ebd. S. 89. Wichtiger Bezugspunkt war zudem die VNCh, die ein Gewaltverbot durch Sicherheit und Gerechtigkeit (vgl. diesen Aspekt in den VPR 2011, S. 20/21 in dieser Arbeit unter „Folgen der Globalisierung“ und „Soziales“) als Friedensgrundlage vorsieht, ebd. S. 118. Die Unterscheidung zwischen positivem und negativem Frieden würde an dieser Stelle zu weit führen, vgl. dazu ebd., S. 15–23.

⁹⁵⁶ Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den aktuellen Ereignissen in Afghanistan, Berlin, vom 8. September 2009.

Bundeswehr vor allem Art. 24 Abs. 2 und Art. 87a Abs. 1 und 2 GG ausschlaggebend,⁹⁵⁷ die aufgrund der Veränderungen im globalen Staatensystem im Verlauf der letzten Jahre durch das BVerfG mehrfach neu interpretiert werden mussten. Unter der Begrifflichkeit „Out of Area“ wurden die beiden Artikel in ihrem Verständnis angepasst.

„Art. 24, Absatz 2 GG [Übertragung von Hoheitsrechten, Anschluss an kollektives Sicherheitssystem]: Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“⁹⁵⁸

„Art. 87a [Streitkräfte]: Abs. 1 GG: Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf [...]. Abs. 2 GG: Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“⁹⁵⁹

Am 12. Juni 1994 legitimierte der zweite Senat des BVerfG die „Out of Area“-Einsätze der Bundeswehr in einem Grundsatzurteil⁹⁶⁰ und garantierte die „verfassungsmäßige Zulässigkeit von Einsätzen außerhalb des NATO-Territoriums [...]“.⁹⁶¹ Dies entsprach einer politischen Interpretation zugunsten der Möglichkeit der internationalen Friedenssicherung und Bewältigung von Gefahren und Konflikten, wodurch die Bundesrepublik (militärische) Souveränität und weitreichende Handlungsmöglichkeiten im Kontext des Multilateralismus erhielt.⁹⁶² Zudem manifestierte das Urteil die historische Entwicklung der „Emanzipation“⁹⁶³ im Verbund internationaler Organisationen wie EG (später: EU), WEU, NATO und VN. Der politisch-emanzipatorische Charakter des Urteils kann als eine Art Evolution deutscher Militärpolitik verstanden werden. Es war von Bedeutung für die Transformation der Bundeswehr und sei an dieser Stelle im Wortlaut eingefügt:⁹⁶⁴

„1. Die Ermächtigung des Art. 24 Abs. 2 GG berechtigt den Bund nicht nur zum Eintritt in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und zur Einwilligung in damit verbundene Beschränkungen seiner Hoheitsrechte. Sie bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche

⁹⁵⁷ Ferner sind die Art. 25 (Völkerrecht) und Art. 26 (Verbot der Angriffskriege) von Bedeutung, vgl. Jaberg, Friedensnorm, S. 83.

⁹⁵⁸ Vgl. Art. 24 Abs. 2 GG.

⁹⁵⁹ Vgl. Art. 87a GG.

⁹⁶⁰ Vgl. Meier, Weißbuch, S. 58 bzw. BVerfG 90, S. 286.

⁹⁶¹ Vgl. Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 3.

⁹⁶² Vgl. Rühl, Lothar: Die Rolle der Bundeswehr in der NATO, in: Meier-Walser, Reinhard C.: Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 88–91, hier: S. 91.

⁹⁶³ Ebd., S. 90.

⁹⁶⁴ Bundesverfassungsgericht, Grundsatzurteil zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr („Streitkräfteurteil“) vom 12. Juli 1994. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 90, S. 286 ff.

Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben und damit auch für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden.

2. Art. 87a GG steht der Anwendung des Art. 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht entgegen.

3. a) Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die – grundsätzlich vorherige – konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.

b) Es ist Sache des Gesetzgebers, jenseits der im Urteil dargelegten Mindestanforderungen und Grenzen des Parlamentsvorbehalts für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte die Form und das Ausmaß der parlamentarischen Mitwirkung näher auszugestalten.

4. Zur Friedenswahrung darf die Bundesrepublik Deutschland gem. Art. 24 Abs. 2 GG in eine ‚Beschränkung‘ ihrer Hoheitsrechte einwilligen, indem sie sich an Entscheidungen einer internationalen Organisation bindet, ohne dieser damit schon i. S. des Art. 24 Abs. 1 GG Hoheitsrechte zu übertragen.

5. a) Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 II GG ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch ein friedenssicherndes Regelwerk und den Aufbau einer eigenen Organisation für jedes Mitglied einen Status völkerrechtlicher Gebundenheit begründet, der wechselseitig zur Wahrung des Friedens verpflichtet und Sicherheit gewährt. Ob das System dabei ausschließlich oder vornehmlich unter den Mitgliedstaaten Frieden garantieren oder bei Angriffen von außen zum kollektiven Beistand verpflichtet soll, ist unerheblich.

b) Auch Bündnisse kollektiver Selbstverteidigung können Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Art. 24 Abs. 2 GG sein, wenn und soweit sie strikt auf die Friedenswahrung verpflichtet sind.

6. Hat der Gesetzgeber der Einordnung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zugestimmt, so ergreift diese Zustimmung auch die Eingliederung von Streitkräften in integrierte Verbände des Systems oder eine Beteiligung von Soldaten an militärischen Aktionen des Systems unter dessen militärischem Kommando, soweit Eingliederung oder Beteiligung in Gründungsvertrag oder Satzung, die der Zustimmung unterlegen haben, bereits angelegt sind. Die darin liegende Einwilligung in die Beschränkung von Hoheitsrechten umfasst auch die Beteiligung deutscher Soldaten an militärischen Unternehmungen auf der Grundlage des Zusammenwirkens von Sicherheitssystemen in deren jeweiligem Rahmen, wenn sich Deutschland mit gesetzlicher Zustimmung diesen Systemen eingeordnet hat.

7. a) Akte der auswärtigen Gewalt, die vom Tatbestand des Art. 59 Abs. 1 GG nicht erfasst werden, sind grundsätzlich dem Kompetenzbereich der Regierung zugeordnet. Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG kann nicht entnommen werden, dass immer dann, wenn ein Handeln der Bundesregierung im völkerrechtlichen Verkehr die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland regelt oder Gegenstände der Bundesgesetzgebung betrifft, die Form eines der gesetzgeberischen Zustimmung bedürftigen Vertrages gewählt werden muss. Auch insoweit kommt eine analoge oder erweiternde Auslegung dieser Vorschrift nicht in Betracht.

b) Zur Reichweite des Zustimmungsrechtes des Gesetzgebers aus Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG.“

Für Art. 24 Abs. 2 ergab sich daraus das Verständnis, dass Friedenssicherung nur durch internationale Kooperation möglich sei, da internationale Organisationen eine tragende Rolle für den Frieden allgemein einnehmen, wobei die VN als Prototyp eines Systems kollektiver Sicherheit angesehen wurden. Dies bedeutete eine aktivere Rolle Deutschlands in diesem System der Friedenssicherung über den Auftrag der reinen Verteidigung

der nationalen Grenzen hinaus.⁹⁶⁵ Innerhalb dieser Auslegungen war die NATO nur dann mit einbezogen⁹⁶⁶, wenn ein konkreter Bezug zu Friedensschaffung oder -sicherung gegeben war.⁹⁶⁷

Art. 87a wurde insofern neu definiert, als die Verteidigung der Bündnispartner als erweiterte Landesverteidigung interpretiert wurde,⁹⁶⁸ wie in Kapitel 2 mehrfach vorgebracht.⁹⁶⁹ Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen, Deutschland dort zu verteidigen, wo auch immer dessen Sicherheit gefährdet werden konnte.⁹⁷⁰ Es war durch die Neuauslegung zudem gelungen, Einsätze in einem System kollektiver Sicherheit gemäß Art. 24 GG in Einklang mit dem Verteidigungsbegriff nach Art. 87a GG zu bringen.⁹⁷¹ Diese Anpassung nationalen Rechts an gewandelte Bedingungen war eine historische Zäsur für die Bundesrepublik und ihre Verankerung in multilateralen Systemen, die mit mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen⁹⁷² einherging und die Handlungsfähigkeiten für das Verhalten im Rahmen von NATO, VN und EU grundsätzlich unbeschränkt ausrichtete. Solch ein Urteil, gefällt im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, zeugt davon, dass die Bundesrepublik ihren militärischen Arm von den Restriktionen der Vergangenheit löste, den Bundestag zugleich aber als Kontrollinstrument verstärk-

⁹⁶⁵ Vgl. Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 205 f.

⁹⁶⁶ Zur grundlegenden Übersicht über diese Diskussion empfiehlt sich Schiedermaier, Internationaler Frieden, S. 200 f.

⁹⁶⁷ Es ist hinzuzufügen, dass jeder Staat in einem System kollektiver Sicherheit sowohl Garant als auch Garantieempfänger ist. Dadurch darf die Bundeswehr (für Deutschland) solchen Organisationen wie den VN nicht nur beitreten, sondern auch Aufgaben in deren Rahmen und nach deren Regeln wahrnehmen, vgl. Henke, Christoph: Die humanitäre Intervention. Völker- und verfassungsrechtliche Probleme unter besonderer Berücksichtigung des Kosovo-Konflikts, zugleich Univ.-Diss., Bochum 2002, S. 132 f., 141.

⁹⁶⁸ Meier, Weißbuch, S. 58. Sabine Jaberg sah Art. 87a ursprünglich als „strikt defensiv gehaltene[n] Auftrag der Bundeswehr“, vgl. Jaberg, Friedensnorm, S. 83.

⁹⁶⁹ Vgl. u. a. auch VPR 1992, Ziff. 18/20.

⁹⁷⁰ Diese Auslegung rechtfertigte Auslandseinsätze aller Art.

⁹⁷¹ Meier, Weißbuch, S. 58. Natürlich blieb diese Entscheidung nicht ohne Kritik und Ergänzungsbedarf. So sind bis heute grundlegende Fragen nicht hinreichend untersucht worden, u. a. ob deutsche Soldaten im Rahmen eines VN- oder NATO-Einsatzes als Deutsche im Sinne des GG zu verstehen sind, da sie mit anderen Nationen gemeinsam „unter einer Flagge“ dienen und somit keine nationalen Einheiten mehr darstellen, womit eine Vereinbarkeit mit dem GG hinfällig wäre, vgl. Henke, Humanitäre Intervention, S. 116.

⁹⁷² Aufschlussreich ist folgendes Zitat zum Wandel der NATO: „This ain’t your daddy’s NATO!“, vgl. The Role of NATO in the 21st Century. Speech by NATO Secretary General Lord Robertson. Dabei gilt es ebenso treffend für die Veränderungen in Deutschland und in der Bundeswehr: Die Bundeswehr ist seit mehr als 60 Jahren nicht mehr die Wehrmacht – sondern ein Akteur für Frieden und Sicherheit. In diesem Verständnis bedeutet Transformation auch positive Veränderung.

te.⁹⁷³ Die nationalsozialistische Vergangenheit wurde also nicht von der Bundeswehr abgetrennt, sondern in einen sinnvollen neuen Kontext eingebettet. Gleichzeitig bestätigte das Urteil die (militär)politischen Entwicklungen in Deutschland seit dem Ende des Ost-West-Konflikts und die damit verbundene bisherige Auslandseinsatzpraxis.⁹⁷⁴

4.4 Parlamentsarmee aus historischer Verantwortung?

„Die Entscheidung für oder gegen einen Auslandseinsatz der Bundeswehr ist und darf für Abgeordnete keine leichte Entscheidung sein. Die umfassende Informationssuche und die Gespräche mit vielen AkteurInnen sind dabei besonders wichtig und wertvoll, um sich eine eigene, umfassende und kritische Meinung zu bilden.“⁹⁷⁵

Das deutsche Parlament verfügt aufgrund des konstitutiven Parlamentsvorbehalts bzw. des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG) von 1994⁹⁷⁶ infolge des Grundsatzurteils über Auslandseinsätze vom 12. Juli 1994 über die Entscheidungsgewalt zur Entsendung deutscher Soldaten in Kampfeinsätze.⁹⁷⁷ Dieses gewollte⁹⁷⁸ nationale politische Instrument ist die Legitimationsinstanz bezüglich der Einsätze der Bundeswehr⁹⁷⁹ und gilt als

⁹⁷³ Siehe Unterkapitel 4.4.

⁹⁷⁴ Jochen Frowein merkte an, dass ihn trotzdem überrascht habe, wie klar und deutlich die Verfassungsrichter die Frage der Auslandseinsätze außerhalb des NATO-Gebiets formulierten, vgl. Telefongespräch mit Jochen Frowein vom 7. Juni 2016.

⁹⁷⁵ Vgl. Agnieszka Brugger: Der Afghanistan-Einsatz. Keine einfache Entscheidung für Abgeordnete, in: Daxner, Michael (Hrsg.): Deutschland in Afghanistan, Oldenburg 2014, S. 55–66, hier: S. 55. Die Abgeordnete der Partei Bündnis 90/Die Grünen schrieb dies im Kontext der Abstimmung über den Afghanistan-Einsatz, es lässt inhaltlich aber allgemein auf die hier adressierte Thematik übertragen. Die Haltung zeugt von einem (wünschenswerten) Verantwortungsbewusstsein, das mit der Entsendung von Soldaten zu (Kampf-)Einsätzen ins Ausland einhergeht und sowohl Folgen nationaler, internationaler, politischer und gesellschaftlicher Ebene aufwirft. Zudem zeigt es exemplarisch, dass jede Zustimmung über einen Auslandseinsatz eine Einzelfallentscheidung ist: „Meine Ablehnung des ISAF-Einsatzes [die Begründung dafür findet sich ebenfalls im essayistischen Beitrag] bedeutet keinesfalls ein Nein zu allen Auslandseinsätzen“, vgl. ebd., S. 55.

⁹⁷⁶ Festgelegt durch das BVerfG im Zuge der „Out of Area“-Grundsatzentscheidung desselben Jahrs. Gesetzlich verankert wurde das Gesetz aber erst 2005, vorher orientierte sich die Zustimmung des Bundestags am genannten Urteil, vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 59 sowie Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 25. Er verweist hier auf die Tatsache, dass das Gesetz erst nach zehn Jahren praktischer Erfahrungen im Auslandseinsatz beschlossen wurde und kurz darauf intensiver politischer und wissenschaftlicher Kritik gegenüberstand, vgl. tiefergehend ebd., S. 25–39. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz heißt vollständig: Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland vom 18. März 2005 (BGBl. I S. 775).

⁹⁷⁷ Vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 59 sowie Junk/Daase, Germany, S. 142.

⁹⁷⁸ Paulus, Andreas L.: Die Parlamentszustimmung zu Auslandseinsätzen nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Rechtgrundlagen und Rechtspraxis (= Forum Innere Führung, Bd. 27), Baden-Baden 2006, S. 81–113, hier: S. 112.

⁹⁷⁹ Auf eine Analyse dieser Instanz wird verzichtet und stattdessen auf die politikwissenschaftliche Forschungsliteratur im Polity-Bereich verwiesen. Vgl. ferner die Gespräche mit Jochen Frowein (20. Februar 2015) und Peter Schlotter (25. Februar 2015).

„deutsche Besonderheit im Verhältnis zwischen Volksvertretung und Streitkräften.“⁹⁸⁰ Dies wiederum hat insofern mentalitätsgeschichtliche Bezüge, als es einer „Struktursicherung“ entspricht, um durch legislative Partizipation Kontrolle und Sicherung über demokratische Grundverständnisse ausüben zu können.⁹⁸¹ Dies lässt in zwei weitere Kontrollbereiche übertragen: das Rückholrecht mit einfacher Mehrheit des Bundestags nach § 8 ParlBetG sowie die Finanzkontrolle, denn sollte die Bundeswehr ohne Zustimmung agieren, so würden die Gelder gestrichen.⁹⁸²

Die Bundeswehr wird daher auch als parlamentarische Armee bezeichnet, da das Parlament die Mandate erteilt, erneuert und verlängert, einen Einsatz⁹⁸³ gegebenenfalls aber auch erst nachträglich legitimieren oder das Mandat gar widerrufen kann. Dem Parlament ist zudem die Möglichkeit gegeben, Details der Mission, Aufgabenspektrum sowie Rechte und Pflichten der Soldaten zu ändern.⁹⁸⁴ In einem in der Regel zunächst auf ein Jahr befristeten Antrag für einen Einsatz⁹⁸⁵ muss die Regierung Angaben zu Einsatzauftrag und -gebiet, rechtlichem Rahmen, der Höchstzahl der Soldaten, benötigten Fähigkeiten sowie voraussichtlicher Dauer, Kosten und Finanzierung machen.⁹⁸⁶ Ferner ist der Bundestag regelmäßig über die Einsätze und deren Verlauf zu informieren.⁹⁸⁷ Eine Besonderheit im deutschen Parlamentsbeteiligungsgesetz besteht darin, dass Entscheidungen bezüglich Auslandseinsätzen der Bundeswehr auch gegen den Willen der Bundesregierung möglich sind. Die Literatur spricht hier von einer „Balance zwischen Regierung und Parlament“.⁹⁸⁸ Der politische Entscheidungsprozess selbst ist auf den ersten Blick verständlich: Die Abgeordneten können nur mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen und

⁹⁸⁰ Vgl. Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 1.

⁹⁸¹ Zitat und Gedankengang nach Paulus, Parlamentszustimmung, S. 112.

⁹⁸² Ebd., S. 106 f. Dort wird das Rückholrecht als stärkste Waffe des Bundestags im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen gewertet.

⁹⁸³ Vgl. zur juristischen Begriffsbestimmung eines Einsatzes § 2 ParlBetG.

⁹⁸⁴ Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 59 ff. und Junk/Daase, Germany, S. 142 f. Der eigentliche Antrag ist davon jedoch ausgenommen, vgl. § 3 Abs. 3 ParlBetG.

⁹⁸⁵ Folgeanträge zur Verlängerung finden sich vollständig über die BTDRs, welche online recherchierbar sind.

⁹⁸⁶ Vgl. § 3 Abs. 2 ParlBetG.

⁹⁸⁷ Vgl. § 6 ParlBetG.

⁹⁸⁸ Brehm u. a., Armee im Einsatz, 142 f.

eine einfache Mehrheit des Bundestags ist für eine Mandatserteilung ausreichend.⁹⁸⁹ Mandate und deren Verlängerungen gelten heutzutage als Routineaufgaben des Parlaments,⁹⁹⁰ was die Akzeptanz und Etablierung der deutschen Auslandseinsätze im politischen Alltag unterstreicht.

Hervorzuheben ist zuletzt die Tatsache, dass die Zustimmung des Parlaments nur bei Kampfeinsätzen erfolgen muss, sobald die militärische Komponente der Zwangsmaßnahmen eintritt.⁹⁹¹ Der Bundesverteidigungsminister, der in Friedenszeiten die Befehls- und Kommandogewalt besitzt, ist dazu ermächtigt, humanitäre Einsätze der Bundeswehr auch im Ausland ohne die Zustimmung des Parlaments einzuleiten.⁹⁹² Ebenso verhält es sich beim direkten NATO-Bündnisfall,⁹⁹³ bei dem im Sinne der Landesverteidigung eine Parlamentszustimmung als gegeben angesehen würde.⁹⁹⁴ Dringende Einsätze mit „Gefahr im Verzug“, die umgehend beschlossen werden müssen, können vom Bundestag nachträglich genehmigt oder beendet werden, wobei trotzdem eine Unterrichtung durch die Regierung stattfinden muss.⁹⁹⁵

Grundlegender Entwicklungsstrang, der die Diskussion und letztlich die Gesetzgebung prägte und nötig machte, waren die sich ausweitenden Kooperationen der Bundesrepublik mit der EU und der NATO „auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik“⁹⁹⁶, d. h. Einsatzentscheidungsprozess fanden nun eher auf einer übergeordneten, organisationsbezogenen Ebene statt.⁹⁹⁷ Erheblich ist in diesem Kontext eine Aussage Klaus Naumanns in seiner Schrift *Einsatz ohne Ziel*, wonach selbst für das Parlament aufgrund des Multilateralismus Einschränkungen bestünden. Auslandseinsätzen könne man im Prinzip zustimmen oder sie ablehnen bzw. in gewisser Hinsicht korrigieren. Die

⁹⁸⁹ Ebd., S. 59 ff. Die Zustimmung der Oppositionsparteien ist in der Regel nicht erforderlich, was insofern bedeutsam ist, als die Linke für ihre ablehnende Haltung gegenüber Auslandseinsätzen bekannt ist und, falls sie an einer Regierung beteiligt wäre, diese Routinemandate blockieren könnte.

⁹⁹⁰ Junk/Daase, Germany, S. 143.

⁹⁹¹ Vgl. Hoffman, Oskar: Deutsche Blauhelme bei UN-Missionen. Politische Hintergründe und rechtliche Aspekte, Bonn 1993, S. 58.

⁹⁹² Vgl. § 4 ParlBetG.

⁹⁹³ Seit 2007 auch im Rahmen der EU, vgl. Art. 42 Abs. 7 EUV (in dem Bezug auf Art. 51 der VNCh genommen wird).

⁹⁹⁴ Siehe Hoffmann, UN-Missionen, S. 58.

⁹⁹⁵ § 5 ParlBetG.

⁹⁹⁶ Siehe Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 1.

⁹⁹⁷ Ebd.

multilateral ausgerichtete Sicherheitspolitik von VN, EU und NATO sowie die diplomatischen und exekutiven Entscheidungsprozesse „begrenzen automatisch den Entscheidungsspielraum des Parlaments.“⁹⁹⁸ Hier ist nicht nur die legislative Säule Limitierungen unterworfen, auch die exekutive „Regierungspolitik [...] schwankt – strategielos – zwischen außenpolitischer Zögerlichkeit und einer vorausseilenden Selbstdisziplinierung gegenüber dem unterstellten Widerstand von Parlament und Öffentlichkeit [...].“⁹⁹⁹ Die multilaterale Ausgestaltung von Bundeswehreinsätzen im Sinne nationaler und internationaler Interessen und gesetzlicher Möglichkeiten kann also durchaus kritisch betrachtet werden.

4.5 Das Urteil vom 12. Juli 1994 als Legitimation und Anpassung deutscher Militärpolitik

Das Bundesverfassungsgericht nimmt als passives rechtsprechendes Organ bei der Frage deutscher Auslandseinsätze und der damit verbundenen Transformation der Bundeswehr eine zentrale Rolle ein, entscheidet es als höchste juristische Instanz doch über Verfassungsfragen auf nationaler Ebene. Die Debatte um Auslandseinsätze außerhalb des NATO-Gebiets war von vornherein politisch motiviert, denn das Bundesverfassungsgericht kann nicht aktiv in Kontroversen eingreifen, solange es nicht angerufen wird.¹⁰⁰⁰ Man kann verkürzt sagen: Die Frage um die Beteiligung deutscher Soldaten bei „Out of Area“-Einsätzen wurde politisch konstruiert und geführt sowie letztlich juristisch entschieden.

Die kontroversen Standpunkte basierten neben der historischen Vergangenheit Deutschlands auf mentalitätsgeschichtlichen Aspekten, sodass Gert Sommer von einer „[i]deologischen Nachrüstung“¹⁰⁰¹ spricht, die den „öffentlichen Diskurs [...] gekennzeichnet“¹⁰⁰² habe. Es sei zu einer „[p]olitisch-moralische[n] Aufwertung der militärischen Gewalt als (letztes) Mittel zur Durchsetzung höchster Ziele“ und einer „Proklamation deutscher Verantwortungsbereitschaft für militärisches Handeln“ sowie einer

⁹⁹⁸ Naumann, Einsatz ohne Ziel, S. 33 f. So auch Kraus, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 11 ff.

⁹⁹⁹ Naumann, Einsatz ohne Ziel., S. 34.

¹⁰⁰⁰ Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁰⁰¹ Vgl. Sommer, Weltordnung, S. 243.

¹⁰⁰² Ebd.

„Euphemisierung und Bagatellisierung (potentieller) eigener militärischer Gewalt“ gekommen.¹⁰⁰³ Nach dem Urteilsspruch vom 12. Juli 1994 verstummte, so der Wehrbericht 1995, die öffentliche Debatte über die Rechtmäßigkeit jedoch, was grundsätzlich auf die mehrheitliche Akzeptanz der deutschen Auslandseinsatzpolitik unter der übergeordneten Instanz der VN in „Politik und Gesellschaft“ hinweist.¹⁰⁰⁴

Nach dem Ende des Systemgegensatzes und dem Niedergang der Sowjetunion kam es im Zuge von Souveränitätsproklamationen zu vier Kriegen auf dem Balkan:¹⁰⁰⁵ Slowenien 1991, Kroatien 1991–1995, Bosnien-Herzegowina 1992–1995 sowie der für die Bundeswehr paradigmatische Krieg im Kosovo 1999 und Mazedonien 2001.¹⁰⁰⁶ Dieser „jugoslawische Nachfolgekrieg“¹⁰⁰⁷ gilt zudem als Beginn der folgenreichsten historischen Entwicklungen in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.¹⁰⁰⁸ Nachdem die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Slowenien am 25. Juni 1991 ihre Unabhängigkeit verkündet hatte, mobilisierte Serbien sein Militär gegen Slowenien. Eine Deeskalation konnte erst auf Bemühen der Europäischen Gemeinschaft und der KSZE erreicht werden¹⁰⁰⁹ – so jedoch nicht in Kroatien, wo es vermehrt zu Kämpfen und Vertreibungen der Kroaten durch Serben kam.¹⁰¹⁰ Waren diese Auseinandersetzungen noch nicht im unmittelbaren militärischen Fokus der internationalen Gemeinschaft, änderte sich dies mit dem Krieg in Bosnien-Herzegowina ab 1992.¹⁰¹¹

¹⁰⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁰⁴ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1995, abgedruckt in: BTDRs. 13/3900, Kap. 14, Abs. 1. Dennoch kam es 1994, 2001 und 2007 zu Verfassungsklagen durch die PDS bzw. Die Linke.

¹⁰⁰⁵ Vgl. *Balkankonflikt*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 62–63, hier: S. 62 f.

¹⁰⁰⁶ Dieser wird explizit genannt bei Calic, Marie-Janine: Der jugoslawische Nachfolgekrieg 1991–1995, in: Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 71–79, hier: S. 71.

¹⁰⁰⁷ Calic, Nachfolgekrieg, S. 71.

¹⁰⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁰⁹ Ebd., S. 62.

¹⁰¹⁰ Ebd.

¹⁰¹¹ Vgl. zwecks Überblicks die kritische Studie des Osteuropa-Historikers Naimark, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 781), Bonn 2009, Kap. V.

4.6 Die Bundeswehr als legitime Einsatzarmee? Die deutsche Beteiligung in Bosnien-Herzegowina

Mehrheitlich ethnisch-religiöse Spannungen führten nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens zu Kämpfen zwischen bosnischen Serben, Kroaten, Muslimen und Serben, sodass sich ein „humanitäres Drama“ in Gang setzte.¹⁰¹² Die Ambitionen verschiedener Bevölkerungsgruppen, sich in jeweilige „Mutterländer“ zu integrieren – u. a. orientierten sich die bosnischen Serben nach Jugoslawien mit Serbien und Montenegro, bosnische Kroaten nach Kroatien –, ließen einen zentralen, „multiethnischen Staat“ unmöglich erscheinen, zumal die muslimische Bevölkerung außer Bosnien keinen staatlichen Bezugspunkt anführen konnte.¹⁰¹³ Ferner hatte der ohnehin hohe Militarisierungsgrad infolge des Bürgerkriegs die Konflikteskalation vorangetrieben, wenngleich keine militärische Überlegenheit einer bestimmten Partei bestand.¹⁰¹⁴ Bosnien-Herzegowina wurde nach dem Verlangen eines Referendums durch die EG 1992 als souveräner Staat anerkannt, in dessen Kontext Kämpfe in vielen Teilen des Landes ausbrachen.¹⁰¹⁵ Serbische Einheiten nahmen innerhalb kurzer Zeit mehr als zwei Drittel des bosnischen Landes ein und vertrieben die nicht serbische Bevölkerung. Durch die Beteiligung kroatischer und serbischer Truppen entstand in Bosnien-Herzegowina „eine Mischform aus Bürger- und Staatenkrieg“¹⁰¹⁶, der erst mithilfe der internationalen Gemeinschaft im März 1994 durch das Dayton-Abkommen und die Intervention der NATO im Sommer 1995 sowie die endgültige Etablierung des Vertrags am 14. Dezember 1995 beendet werden konnte.¹⁰¹⁷ Der Friedensvertrag enthielt politische und militärische Bestimmungen, deren Überwachung der 60 000 Mann umfassenden IFOR unter dem Kommando der NATO oblag.¹⁰¹⁸

Ausschlaggebend für die Mission waren neben der geografischen Nähe vor allem die Situation der Zivilbevölkerung und deren Präsenz in der internationalen Öffentlichkeit –

¹⁰¹² Calic, *Nachfolgekrieg*, S. 73.

¹⁰¹³ Vgl. ebd., S. 74 sowie Lambach, *Staatszerfall*, S. 70 f.

¹⁰¹⁴ Ebd., S. 71.

¹⁰¹⁵ Calic, *Nachfolgekrieg*, S. 75.

¹⁰¹⁶ Zu dieser Entwicklung siehe ebd.

¹⁰¹⁷ Ebd.

¹⁰¹⁸ *Dayton-Abkommen*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik*, S. 109–110.

mehrere Millionen wurden vertrieben, Zehntausende getötet und kulturelle Denkmäler mit Vorsatz vernichtet.¹⁰¹⁹ Dadurch wurde „Bosnien“ zum Sinnbild für die Brutalisierung des Krieges – und für die Hilflosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.¹⁰²⁰ Auch asymmetrische Tendenzen in der Kriegsführung wie Unübersichtlichkeit, Parallelität regulärer und irregulärer Truppen sowie Komplexität der Zuordnung wurden offensichtlich, wie der Historiker Agilolf Keßelring zur Situation der Konfliktparteien anmerkt:

„Auf allen Seiten kämpften neben regulären Streitkräften auch Milizen, Spezialtruppen und Freischärler. Die Grenzen waren oft fließend. Auch wurden Einheiten und Verbände einander unterstellt oder kämpften gemeinsam auf der gleichen Seite, was es erschwerte, die komplexe Befehlsstruktur und somit die Verantwortung von Kriegsverbrechen bei den Konfliktparteien nachzuvollziehen.“¹⁰²¹

Ein Kriegsverbrechen steht exemplarisch für die zunehmende Brutalität im Bosnien-Krieg: Srebrenica 1995. Mit der Ausbreitung serbischen Einflussgebiets gingen weitreichende Menschenrechtsverletzungen einher – wie im späteren Kosovo-Konflikt – und nur wenige Regionen wie die bosnische Stadt Srebrenica hielten der serbischen Übermacht stand.¹⁰²² Zahlreiche Flüchtlingen, mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln und Waffen schwächten die von bosnischen Serben belagerte Stadt ab 1992. Zwar beendete die VN-Resolution 816 diese gefährliche Lage im Februar 1992, konnte auch wegen der Doktrin, Waffen nur zur Selbstverteidigung einsetzen zu dürfen, jedoch nur eine minimale humanitäre Notversorgung einrichten.¹⁰²³ Da die internationale Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt noch uneins über die Reaktion gegenüber Belgrad war, konnten die Serben ihren Einfluss festigen und über die Verteilung der VN-Schutztruppen UNPROFOR im Land bestimmen – dies ging so weit, dass die Rettung Vertriebener der von den Serben bezweckten ethnischen Homogenität Vorschub leistete.¹⁰²⁴ Die Schutzzonen in

¹⁰¹⁹ Calic, Nachfolgekrieg, S. 75.

¹⁰²⁰ Ebd., S. 76.

¹⁰²¹ Keßelring, Agilolf: Konfliktparteien und deren Streitkräfte, in: ders. (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 76–77, hier: S. 76.

¹⁰²² Melčić, Dunja: Kriegsverbrechen. Srebrenica 1995, in: Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 147–155, hier: S. 148 f.

¹⁰²³ Eiff, Hansjörg: Zehn Jahre deutsches Konfliktmanagement im früheren Jugoslawien. Erfahrungen und Einsichten, in: Biermann, Rafael (Hrsg.): Deutsche Konfliktbewältigung auf dem Balkan. Erfahrungen und Lehren aus dem Einsatz (= Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Bd. 37), Baden-Baden 2002, S. 153–172, hier: S. 161.

¹⁰²⁴ Melčić, Srebrenica, S. 150.

Bosnien sorgten dennoch dafür, dass die Flüchtlinge sich neu formieren konnten, auch wenn sich die allgemeinen Bedingungen des Konflikts verschlechterten – nicht nur die Serben, auch die Vertriebenen in Srebrenica begingen auf ihren Zügen durch die Umgebung und auf der Suche nach Lebensmitteln und Waffen Menschenrechtsverletzungen.¹⁰²⁵ Im März 1995 spitzte sich die Situation zu, als die Armee der Serbischen Republik die Anweisung erhielt, jedwede Hoffnung auf Überleben in der Stadt zu zerstören – die damalige niederländische Schutztruppe und die Verteidigung der Stadt waren aufgrund logistischer und politischer Restriktionen handlungsunfähig.¹⁰²⁶ Der Angriff bosnischer Serben „Krivaja 95“ mit 15 000 Soldaten auf die Schutzzone Srebrenica war aus serbischer Perspektive ein schneller Erfolg, woraufhin es zu Vertreibungen und „Massenexekutionen“ kam, bei denen mehr als 8000 Menschen, meist Zivilisten, starben.¹⁰²⁷ Srebrenica wurde am 11. Juli 1995 zum Schauplatz für „das größte Massaker nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa“¹⁰²⁸ und symbolisierte damit das Scheitern des VN-Einsatzes.¹⁰²⁹

Die NATO begann 1995 mit „kollektiv autorisierten Luftangriffen“¹⁰³⁰ gegen bosnisch-serbische Einheiten bis zum Waffenstillstand mit dem Friedensabkommen von Dayton. Dieser Einsatz gilt als erster NATO-Kampfeinsatz.¹⁰³¹ Durch die Entsendung zweier Kampfflugzeuge nahm die Bundeswehr erstmals aktiv an einem Kampfeinsatz teil, wenn auch aus der Luft. Damit wurde der „Schritt in die Normalität europäischer Staaten, Verantwortung für den Frieden in der Welt auch durch den Einsatz der Streitkräfte in bewaffneten Konflikten zu übernehmen“, vollzogen.¹⁰³² Bereits seit 1992 (bis 1996) leistete die Bundeswehr ihren Beitrag am humanitären Einsatz zur Versorgung Sarajevos im Rahmen von UNPROFOR,¹⁰³³ im Rahmen dessen ein Soldat der Transall-

¹⁰²⁵ Ebd., S. 152.

¹⁰²⁶ Ebd., S. 152 ff.

¹⁰²⁷ Ebd., S. 155.

¹⁰²⁸ Vorwort zu Melčić, Dunja: Kriegsverbrechen. Srebrenica 1995, in: Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 147–155, hier: S. 146.

¹⁰²⁹ Eiff, Konfliktmanagement, S. 161.

¹⁰³⁰ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 243.

¹⁰³¹ Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 243.

¹⁰³² Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 488.

¹⁰³³ Schiel, Rüdiger: Operation Sharp Guard. Die deutsche Marine auf dem Weg von der Escort Navy zur Expeditionary Navy, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte, S. 100–110.

Besatzung unter Beschuss verwundet wurde.¹⁰³⁴ Auch nahm die Luftwaffe an AWACS-Aufklärungsmissionen bereits seit 1993 teil, die 1994 nach dem Streitkräfteurteil nachträglich legitimiert wurden, das der Bundeswehr gestattete, auch außerhalb des NATO-Gebiets und „über der hohen See“ Missionen durchzuführen.¹⁰³⁵ Auch die zur Überwachung und Durchsetzung der Flugverbotszone in Bosnien-Herzegowina initiierte Operation Deny Fly fand ab 1993 unter beachtlicher deutscher Beteiligung statt.¹⁰³⁶

Ergänzend agierte die Bundeswehr im Rahmen von NATO und WEU in der Operation Sharp Guard im Bereich der Adria¹⁰³⁷ mit Flugzeugen, Logistkarbeit und Marineschiffen zur „Überwachung des Handels- und Waffenembargos“¹⁰³⁸, wobei Bundeswehr und das Bündnis lernten zusammenzuarbeiten und sich in Einsätzen abzustimmen.¹⁰³⁹ Für den (exemplarischen) operativen Einsatz der deutschen Fregatte Lübeck,¹⁰⁴⁰ die Ende April 1994 in Richtung Adria auslief, um das Embargo gegen „Rest-Jugoslawien“¹⁰⁴¹ durchzusetzen, bedeutete dies u. a., Handelsschiffe bezüglich Besatzung und Ladung zu überprüfen, wozu 218 Mann (35 Wehrpflichtige) zur Verfügung standen. Die „Lübeck“

schichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2012, S.161-173, hier: S: 165.

¹⁰³⁴ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 489 sowie Evers, Roger: Transportflieger in humanitärem Auftrag, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 86–100, hier: S. 86. Der Beitrag schildert aus persönlicher Perspektive die „Versorgung Sarajevos aus der Luft“, die 1995 aufgrund der Gefahren zeitweise ausgesetzt wurde, ebd., S. 86.

¹⁰³⁵ Vgl. Antrag der Bundesregierung, Deutsche Beteiligung an Maßnahmen von NATO und WEU zur Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Adria-Embargo und Flugverbot über Bosnien-Herzegowina, abgedruckt in: BTDRs. 12/8303 vom 19. Juli 1994.

¹⁰³⁶ Jertz, Walter: Einsatz der Luftwaffe über Bosnien, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 136–153, hier: S: 141.

¹⁰³⁷ BTDRs. 12/8303 vom 19. Juli 1994.

¹⁰³⁸ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 490.

¹⁰³⁹ Ebd. Rüdiger Schiel sieht diese Operation der Marine bereits als klaren Kampfeinsatz innerhalb existierender NATO-Strukturen und weist ihr daher eine „besondere Qualität“ zu, Schiel, Sharp Guard, S. 165 sowie zur chronologischen Entwicklung ebd., S. 166 ff.

¹⁰⁴⁰ Darüber hinaus realisierten insgesamt drei Seeraumüberwachungsflugzeuge, ein Zerstörer sowie Versorgungsschiffe und Unterstützungskräfte die „landgebundene Organisation für Einsatz und Logistik“, vgl. Ropers, Frank: Embargo-Überwachung in der Adria, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 101–119, hier: S. 102.

¹⁰⁴¹ Waldemar Benke: Sommer 1994 in der Adria. Der Einfluß des Karlsruher Urteils auf den Einsatz der Fregatte Lübeck, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 655–660, hier: S. 655.

operierte auf Basis des VN-Mandats 820 im Verbund mit 19 weiteren Schiffen,¹⁰⁴² unterlag dabei jedoch strikten Vorgaben.¹⁰⁴³

Die strikten Regelungen nahmen innerhalb weniger Tage ein Ende – bereits am 27. Juli waren „Waffeneinsatz und Boarding“¹⁰⁴⁴ erlaubt – nachdem die Richter in Karlsruhe in ihrem Urteil die Legitimität und Legalität des Einsatzes der Bundeswehr begründet und die Debatte darüber beendet hatten, was auf dem Schiff „die gespannte Erwartung“ ausgelöst und zur Folge hatte, dass Ausrüstung und Ausbildung auf der Lübeck entsprechend den neuen Vorgaben und Möglichkeiten angepasst¹⁰⁴⁵ und „Zwangsmaßnahmen“ für die Zukunft des Einsatzes legitimiert wurden.¹⁰⁴⁶ Nüchtern formulierten die Abgeordneten am 22. Juli ihre Zustimmung zum erweiterten Einsatzspektrum der Bundeswehr bei der Embargokontrolle und der Überwachung des Flugverbots in Bosnien-Herzegowina unter Verweis auf die künftige Beteiligung des Parlaments bei der Bestimmung der Einsatzparameter.¹⁰⁴⁷ Hier lässt sich die Bedeutung des Karlsruher Urteils deutlich herauslesen: Mit der rechtlichen Absicherung änderte sich die Struktur des Einsatzes von Grund auf und neue Kompetenzen wurden an die Bundeswehr übergeben, was die Integration ins Bündnis und die Stärkung des soldatischen Selbstbewusstseins förderte. So ist im Wehrbericht 1994 nachzulesen, dass infolge der klaren Verfassungslage nun „früher als erwartet“ die Möglichkeit, einen „eigenen militärischen Beitrag“ zu leisten, erörtert wurde.¹⁰⁴⁸

Seit dem Urteil vom 12. Juli 1994 war die Entsendung deutscher Soldaten im Rahmen kollektiver Sicherheitsallianzen nun rechtlich abgesichert und knapp ein Jahr später wurden bewaffnete deutsche Soldaten im Rahmen einer IFOR-Mission der NATO in das

¹⁰⁴² Benke, Adria, S. 655.

¹⁰⁴³ Die Arbeit der Soldaten war bis zum Urteil vom 12. Juli 1994 ambivalenter Natur, denn obgleich die Besatzung sich im Vergleich mit anderen Streitkräften als minderwertig betrachtete, erkannten die Offiziere keine Problematik bei der Gestaltung des Einsatzes, vgl. Benke, Adria, S. 656.

¹⁰⁴⁴ Ebd., S. 659.

¹⁰⁴⁵ Ebd.

¹⁰⁴⁶ BTDRs. 12/8303 vom 19. Juli 1994.

¹⁰⁴⁷ Vgl. BTDRs. 12/8320 vom 22. Juli 1994.

¹⁰⁴⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1994, Kap. 1, Abs. 10. In Abschnitt 3.2.1, Abs. 1 wurde ob dieser prinzipiellen Handlungsorientierung ebenso die Problematik einer „Diskrepanz“ zwischen Auftragspektrum und vorhandenen Mitteln thematisiert, die sich auf finanzielle, ausrüstungs- und ausbildungstechnische Aspekte bezog.

Krisengebiet Bosnien-Herzegowina entsendet.¹⁰⁴⁹ Der spätere Bundesaußenminister und damalige Bundestagsabgeordnete Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) äußerte dazu im Juni 1995:

„Es geht um eine historische Zäsur in der deutschen Außenpolitik. Die Zäsur besteht darin, dass zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges heute mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Mehrheit des deutschen Bundestages beschließt, dass deutsche Kampfverbände jenseits des NATO-Bündnisses eingesetzt werden und den Auftrag haben, notfalls auch zu schießen.“¹⁰⁵⁰

Hier zeigte sich in aller Deutlichkeit das (neue) Selbstverständnis deutscher Sicherheitspolitik, wonach Deutschland weltweit Verantwortung zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten zukommt, deren Übernahme nun legitimiert war.¹⁰⁵¹ Die Aussage Fischers nimmt zugleich Bezug auf eine wichtige Voraussetzung zur Erteilung eines Mandats für Auslandseinsätze der Bundeswehr – die 1994 vom Bundesverfassungsgericht determinierte Zustimmung des Deutschen Bundestags. Neben einer qualitativen Umorientierung bezüglich Art und Gestalt bot der Einsatz insofern auch eine quantitative Neuerung, als ab 1996 in Bosnien-Herzegowina erstmals mehrere Tausend Soldaten an einem Ort ihren Dienst verrichteten.¹⁰⁵² Vielen politischen Worten waren nach wenigen Jahren konkrete Taten gefolgt, was abgesehen von strukturellen Mängeln, als politischer Erfolg zu verzeichnen ist.

Zu thematisieren ist in diesem Zusammenhang zuletzt die Frage, ob der Einsatz in Bosnien-Herzegowina tatsächlich ein Kampfeinsatz war. Von großer Bedeutung war das Brechen mit der sogenannten „Kohl-Doktrin“, wonach deutsche Soldaten in Europa nicht mehr militärisch agieren dürften, mit dem erstmaligen Einsatz deutscher Bodentruppen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, um den Waffenstillstand sowie die

¹⁰⁴⁹ Siehe Theiler, NATO, S. 212.

¹⁰⁵⁰ Zit. nach Dahlhoff, Günther: Die Verpflichtung zu Blauhelm-Missionen. Besitzt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Anspruch auf Militärbeistand? (= Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Reihe Rechtswissenschaften, Bd. 56), zugleich Univ.-Diss., Marburg 2012, S. 119. Joschka Fischer schien bewaffneten Kampfeinsätzen eingangs nicht zugetan zu sein, vgl. dazu Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Joschka Fischer, abrufbar unter: <http://www.hdg.de/lemo/html/biografien/FischerJoschka/> (letzter Zugriff 12.12.2013).

¹⁰⁵¹ Vgl. Bühler, Erhard: Zum Verhältnis von ziviler Entwicklungszusammenarbeit und militärischem Einsatz in Krisenregionen am Beispiel Afghanistans, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Portugall, Gerd (Hrsg.): Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD-Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 8), Wiesbaden 2010, S. 131–140, hier: S. 134.

¹⁰⁵² Vgl. dazu Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1995, Kap. 14, Abs. 3.

zivile Arbeit vor Ort zu sichern.¹⁰⁵³ Helmut Kohl hatte aus „historischen Gründen“ ein deutsches Engagement auf dem Balkan stets abgelehnt, da die Wehrmacht dort schwere Verbrechen begangen habe und diese Region „tabu für deutsche Soldaten sei.“¹⁰⁵⁴ Deutsche Kampfflugzeuge über Bosnien hätten, ob der Luftangriffe der Luftwaffe vom 6. April 1941 auf Belgrad, einen „Bruch mit der bisher geübten ‚Kultur der Zurückhaltung‘ (Kinkel)“ und eine Zäsur der deutschen Nachkriegsgeschichte bedeutet.¹⁰⁵⁵ Doch die Gegner der Zurückhaltung gewannen „quer durch die Lager“ an Gewicht und forderten Verhandlungen,¹⁰⁵⁶ denn: „Militärisch sind die Deutschen zum Einsatz bereit, die politischen Voraussetzungen fehlen noch.“¹⁰⁵⁷ Entgegen der Auffassung, diese seien erst mit dem Kosovo-Einsatz 1998 eingetreten, bewertet Hans Maull bereits den Einsatz in Bosnien-Herzegowina als Kampfeinsatz.¹⁰⁵⁸ Die für diese Arbeit geführten Gespräche ließen diese Frage unbeantwortet, verstanden doch alle Befragten den Einsatz im Kosovo angesichts kämpfender Bodentruppen als Paradigmenwechsel, ohne Maulls Perspektive explizit auszuschließen. Daher wird diese Fragestellung perspektivenabhängig zu beantworten sein. Die IFOR-Beteiligung brachte jedenfalls „einen Einschnitt im Leben“ des deutschen Volks, wie Helmut Kohl am 06.12.1995 im Kontext des Beschlusses zur Entsendung von 4000 Soldaten „zur Absicherung des Friedensvertrags für Bosnien-Herzegowina“ hervorhob,¹⁰⁵⁹ da zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg deutsche Soldaten in einen bewaffneten Einsatz entsandt wurden.¹⁰⁶⁰

Als Teil der internationalen Interventionsgemeinschaft konnte die Bundeswehr im Rahmen der NATO-Luftangriffe den Krieg beenden und die bosnisch-serbischen Einheiten

¹⁰⁵³ Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 231.

¹⁰⁵⁴ O. V.: Wie in Somalia. [...] Die NATO fordert Bundeswehr-Tornados, in: Der Spiegel, Nr. 49/1994, S. 18–21, hier: S. 18.

¹⁰⁵⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁵⁶ Vgl. ebd., S. 20. Dies forderten u. a. die Grünen-Politiker Werner Schulz, Waltraud Schoppe und Gerd Poppe.

¹⁰⁵⁷ Vgl. o. V., Wie in Somalia, S. 21. Der Autor spricht hier die 1994 neu etablierte Hürde der Parlamentszustimmung zum Auslandseinsatz an, doch muss ergänzt werden, dass ein Konsens wie zum Kosovo oder zu Afghanistan politisch noch nicht absehbar war. Es bestanden keine Erfahrungswerte für direkte Kampfeinsätze der Bundeswehr und die historische Vergangenheit wog noch immer schwer, wenn es um die konkrete Umsetzung der deutschen Verantwortung ging.

¹⁰⁵⁸ Siehe Maull, Deutsche Außenpolitik, S. 428, 433. Auch Walter Jertz spricht von „Kampfeinsätzen der Operation Deliberate Force“, vgl. Jertz, Bosnien, S. 141.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Stahl, Benjamin: Vor 20 Jahren. Mit Waffen nach Bosnien, in: Das Parlament, Nr. 49/2015, S. 12.

¹⁰⁶⁰ Jertz, Bosnien, S. 140.

zurückdrängen.¹⁰⁶¹ Grundlegende Kritik, wonach die Luftangriffe als zu geringer Beitrag angesehen wurden, verdeutlicht die Aussage eines britischen Korporals, wonach die Deutschen

„Feiglinge und Drückeberger seien, die sich ihrer historischen Verantwortung entzögen. Der Platz der Bundeswehr sei hier an der Seite der Verbündeten. Und die Last der Geschichte? Der Korporal hält dies für eine wohlfeile Ausrede. Die Franzosen hätten in Afrika auch schlimm gewütet, trotzdem werde französisches Militär in Ruanda zu humanitären Zwecken eingesetzt. „Deutsche Soldaten haben in diesem Jahrhundert für so viele ungerechte Ziele gekämpft. Zum ersten [M]al geht es um eine gerechte Sache, und nun kneifen sie. Allemagne énigmatique“¹⁰⁶² [...].“¹⁰⁶³

Der britische Soldat sprach 1995 bereits das an, was kaum mehr als drei Jahre später als Begründung und Legitimation der deutschen Regierung zur Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen fungierte: Historische Verantwortung zeichnet sich nicht nur durch die belastende Vergangenheit und daraus resultierende Zurückhaltung aus, sondern stellt sich auch *aufgrund* der negativen kollektiven Erfahrungen einer Nation ein. Die Bundeswehr hätte demnach nicht negativ konnotiert werden dürfen, sondern für ein übergeordnetes Ziel kämpfen müssen – aus historischer Verantwortung und möglicherweise, aus Sicht des britischen Soldaten, zur Wiedergutmachung.

Ein nächster bedeutsamer Schritt wurde 1997 vollzogen – für die Bundeswehr in Selbst- und Fremdwahrnehmung ein Novum. Im Kontext von Kap. VII VNCh zur Friedenszwingung und -durchsetzung bzw. des NATO-Strategiekonzepts zur Teilnahme an „Nicht-Artikel-5-Krisenreaktionseinsätzen“ entwickelte sich die Bundeswehr sukzessive zu einem militärisch anerkannten Mitglied, das erstmals auch multinationale Verbände führte, was im KFOR-Einsatz einige Jahre später in der Verantwortungsübernahme eines ganzen Sektors gipfelte.¹⁰⁶⁴ Eine neue Dimension erreichte die Arbeit der Bundeswehr 1997 im Rahmen der Operation Libelle, bei der nationale Streitkräfte der Luftwaffe und Marine unter Feindbeschuss mehr als 100 Menschen deutscher und in-

¹⁰⁶¹ Eiff, *Konfliktmanagement*, S. 161.

¹⁰⁶² Übersetzung: „rätselhaftes Deutschland“.

¹⁰⁶³ Wiedemann, Erich: Go there, make peace. Spiegel-Reporter Erich Wiedemann über den Frust der Uno-Friedenssoldaten im Balkankonflikt, in: *Der Spiegel*, Nr. 8/1995, S. 162–167, hier: S. 167.

¹⁰⁶⁴ Meyer zum Felde, Rainer: Die deutsche Mitwirkung an den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina nach Dayton aus militärpolitischer Sicht, in: Biermann, Rafael (Hrsg.): *Deutsche Konfliktbewältigung auf dem Balkan. Erfahrungen und Lehren aus dem Einsatz* (= Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Bd. 37), Baden-Baden 2002, S. 57–101, hier: S. 99.

ternationaler Herkunft aus Tirana in Albanien befreien.¹⁰⁶⁵ Diese Operation unterstrich die Anpassung organisatorischer und militärpraktischer Fähigkeiten¹⁰⁶⁶ und der Wehrbericht 1997 hob sie als ersten Einsatz in der Bundeswehrgeschichte hervor, in dem bewaffnete deutsche Soldaten aktiv Menschenleben gerettet hätten.¹⁰⁶⁷

Legitimiert wurde der Einsatz durch den Bundestag erst vier Tage nach der Operation am 14. März. Nachdem überraschend die „gesamte staatliche Ordnung zusammengebrochen“ war, musste die Bundesregierung schnell – am selben Tag – handeln: „Angesichts der anarchischen Zustände im Land war nunmehr Gefahr im Verzuge. Der Einsatz deutscher Streitkräfte war mithin die einzige verbliebene Möglichkeit.“ Daher wurden mehrere Hubschrauber mit 89 Soldaten des Heers sowie Flugzeuge zur Evakuierung und eine Fregatte zur Absicherung der Operation entsandt.¹⁰⁶⁸ Auch dieser Einsatz belegt einen Teilschritt der erfolgreichen Transformation zur Einsatzarmee mit erweiterten Handlungsfähigkeiten im Auslandseinsatz und die konkrete Umsetzung politischer Ziele und Vorstellungen.

4.7 Transformation des Grundgesetzes?

„Bis in die allerjüngste Zeit bestimmen verfassungs- und innenpolitische Fragen die Diskussion über die Schaffung, den Zweck und den Einsatz von Streitkräften [...]. Inzwischen steht außer Frage, dass die Streitkräfte grundgesetzkonform weltweit eingesetzt werden dürfen, wenn ein völkerrechtlich korrektes Mandat erteilt ist [...].“¹⁰⁶⁹

Die deutsche Kriegsvorgangheit prägt bis heute Politiker in ihren Entscheidungen zu deutschen Auslandseinsätzen und trägt damit einen maßgeblichen Anteil an der „Zu-

¹⁰⁶⁵ Ebd.

¹⁰⁶⁶ Dieser Einsatz war jedoch kein Kap.-VII-Einsatz, der Gewalt legitimierte; vielmehr vertrat Deutschland wie einige andere westliche Staaten, aber auch Russland und Ägypten, die Auffassung, dass zur Rettung eigener Staatsangehöriger der Einsatz von Waffengewalt legitim sei, vgl. Telefonat mit Jochen Frowein vom 29. Juni 2016.

¹⁰⁶⁷ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1997, abgedruckt in: BTDRs. 13/10000, Kap. 2, Abs. 4.

¹⁰⁶⁸ Vgl. dazu Antrag der Bundesregierung, Einsatz deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsbürger und unter konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen aus Albanien, abgedruckt in: BTDRs. 13/7233 vom 18. März 1997.

¹⁰⁶⁹ Breitwieser, Thomas: Von der Landesverteidigung zum weltweiten Einsatz. Änderungen im Verständnis des Grundgesetzes, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012, S. 43–53, hier: S. 53. Der Kosovo als Sonderfall ist hier nicht eingeschlossen.

rückhaltung der deutschen Politik“¹⁰⁷⁰. Geschichte wirkt fortwährend auf das deutsche Verhältnis zu „bewaffneten Streitkräften“¹⁰⁷¹, was zu „massiven Diskussionen“¹⁰⁷² führte, wobei „Bosnien-Herzegowina, Kosovo, der 11. September, Afghanistan, Irak und Libyen“¹⁰⁷³ prägnante Beispiele darstellen – so die Perspektive aus der Gegenwart auf das Jahr 1994 und dessen Bedeutung für die deutsche Vergangenheitsbewältigung. Die Mentalitäten in der Folge des Zweiten Weltkriegs waren also über die Jahrzehnte hinweg konstant und haben auf ein neues, zeitweise getrenntes Deutschland, noch immer großen Einfluss, nicht nur, aber besonders in militärischen Fragen.¹⁰⁷⁴ Dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik und damit die Bundeswehr von Relevanz ist,¹⁰⁷⁵ steht außer Frage, zumal die Verfassung grundlegende Überzeugungen vertritt, die eine bestimmte Identität konstruieren.¹⁰⁷⁶ Davon zeugen der Entstehungskontext des GG nach dem Zweiten Weltkrieg und zum Beginn des Kalten Kriegs,¹⁰⁷⁷ die erfolgreiche Integration der Bundesrepublik in die EU¹⁰⁷⁸ sowie eine übergeordnete, feste Verortung der deutschen Demokratie in der „internationale[n] Ordnung.“¹⁰⁷⁹ Dabei vertritt es zwei Normtypen, die Präambel und die Grundrechte,¹⁰⁸⁰ wobei Erstere Beweggründe und Ziele des Verfassungsgebers herausstellt¹⁰⁸¹ und Letztere (Art. 1 ff.) vom BVerfG als objektive Werte definiert werden.¹⁰⁸²

Nun lässt sich aus heutiger Sicht belegen, dass Deutschland westlich-normative Werte wie Demokratie und Menschenrechte durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr ver-

¹⁰⁷⁰ Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁰⁷¹ Peter Struck: Sonderfall Bundeswehr? Von der Landesverteidigung zum Hindukusch, Rede vom 18. November 2012, abgedruckt in: Sonderfall Bundeswehr. Streitkräfte in nationalen Perspektiven und im internationalen Vergleich (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 12), hrsg. von Heiner Möllers/Rudolf J. Schläffer, München 2014, S. 381–386, hier: S. 382.

¹⁰⁷² Ebd., S. 383.

¹⁰⁷³ Ebd.

¹⁰⁷⁴ Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁰⁷⁵ Vgl. dazu übergeordnet Kapitel 4. Hier werden die globale Perspektive deutscher Politik und die Bedeutung des GG für das Handeln der Bundeswehr deutlich. Zur Bedeutung des Grundgesetzes als „Weltneuheit“ in historischer Perspektive siehe Wolfrum, Edgar: Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 2009, Bd. 17, S. 25–30, hier: S. 25.

¹⁰⁷⁶ Bühler, Joachim: Das Integrative der Verfassung. Eine politiktheoretische Untersuchung des Grundgesetzes (= Reihe Politik und Recht), zugleich Univ.-Diss., Baden-Baden 2011, S. 72.

¹⁰⁷⁷ Vgl. Wolfrum, Grundgesetz, S. 25.

¹⁰⁷⁸ Ebd., S. 30.

¹⁰⁷⁹ Ebd.

¹⁰⁸⁰ Bühler, Verfassung, S. 78 ff.

¹⁰⁸¹ Ebd., S. 134.

¹⁰⁸² Ebd., S. 82.

breiten und schützen möchte und dafür sein Militär global agieren lässt, wobei Werte im Kontext der multilateralen Ausgestaltung gleichsam als Integrationsfaktor angesehen werden können.¹⁰⁸³ Wie lässt sich diese Entwicklung erklären?

Zum Ersten entstand die deutsche Verfassung unter erheblichem wobei hier vor allem die USA, Frankreich und das Vereinigte Königreich hervorzuheben sind. Die Westorientierung prägt das Land bis heute und hat ihren kontextuellen Ursprung im antagonistischen Gegensatz zum Sozialismus und Kommunismus.¹⁰⁸⁴ Zum Zweiten wandelte sich die Bundesrepublik bereits während des deutsch-deutschen Dualismus zu einer führenden Wirtschafts- und Industrienation, die ihre (militärische) Stärke und Verantwortung nicht erst mit der Wiedervereinigung über Nacht erhielt – dieser Wandel war historisch gewachsen. Konsequenz dieser beiden Entwicklungsstränge war eine selbstbewusste, an westlichen Werten orientierte junge Nation mit einem militärischen Selbstverständnis, sodass an dieser Stelle von einer doppelten Transformation gesprochen werden kann: Neben der Bundeswehr wandelten sich auch die Interpretation und die Reichweite des GG im bündnisgeleiteten System kollektiver Verteidigung und Sicherheit nach 1990, was von einer „Werte- und Normtransformation“ begleitet wurde, denn:

„Verfassungen bestehen aus Normen. Diese sind in Artikeln niedergeschrieben, die man jederzeit nachschlagen kann. [...] Verfassungen führen [aber] die sie prägenden Werte nämlich selten explizit auf. Die Werte erschließen sich daher erst bei genauerem Lesen einzelner Normen sowie aus der synthetischen oder vergleichenden Betrachtung mehrerer Normen.“¹⁰⁸⁵

Die Wertvorstellungen des Grundgesetzes finden sich darüber hinaus innerhalb und außerhalb des Rechtswesens – innerhalb, wenn sich das BVerfG bei Urteilen auf Werte im weiten Sinne beruft; außerhalb wenn ein Wert das Verhältnis und Verständnis der Gesellschaft zum Staat prägt.¹⁰⁸⁶ Gleichzeitig bekennen sich die Staaten damit zu einer spezifischen Weltanschauung.¹⁰⁸⁷ Der „oberste Verfassungswert“¹⁰⁸⁸ des deutschen

¹⁰⁸³ Ebd., S. 220. Dort wird nicht spezifisch auf multilaterale Aspekte eingegangen, die Erkenntnisse können aber auf diesen Bereich übertragen werden.

¹⁰⁸⁴ So auch bei *Westbindung*, in: Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 898.

¹⁰⁸⁵ Detjen, Joachim: Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? (= bpb Schriftenreihe, Bd. 742), Bonn 2012, S. 9.

¹⁰⁸⁶ Detjen, Verfassungswerte, S. 19.

¹⁰⁸⁷ Ebd., S. 20.

¹⁰⁸⁸ Ebd., S. 22.

Grundgesetzes ist die „Würde des Menschen“.¹⁰⁸⁹ Weiterführend zählen Werte zur übergeordneten Kategorie „Ethik und Moral“¹⁰⁹⁰ und geben Normen erst einen den Horizont erweiternden, tieferen Sinn.¹⁰⁹¹ Sie beziehen sich damit auf „einen Maßstab, der das Handeln lenkt“¹⁰⁹² und „gemeinsame Vorstellungen einer Gemeinschaft über [...] universale/kognitive oder lebensweltliche [...] Güter, die [...] politisch als notwendig erachtet werden“¹⁰⁹³, was die grundlegende Frage der Universalität von Werten und Normen aufwirft.¹⁰⁹⁴

In diesem Verständnis stellt sich, übertragen auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die Frage, inwiefern Art. 1 GG sowie die vorangehende Präambel¹⁰⁹⁵ eine Rolle im Transformationsprozess der deutschen Streitkräfte spielen. Art. 1 ist neben Art. 20 unveränderlicher Bestandteil der Verfassung¹⁰⁹⁶ und somit eine zeit- und politikübergreifende Konstante. In der Konzeption der Inneren Führung heißt es: „Achtung und Schutz der Menschenwürde sind Verpflichtung des Staates und damit der Bundeswehr.“¹⁰⁹⁷ Aufgrund europäischer „Philosophie und Ethik sowie auf besonderen geschichtlichen Entwicklungen“ beruhend steht die Bundeswehr insbesondere für die Werte „Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokra-

¹⁰⁸⁹ Art. 1 GG.

¹⁰⁹⁰ Popp, Peter Andreas: Wurzeln des Selbstverständnisses. Werte – Tugenden – Ethos, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 89–104, hier: S. 92. Es ist zwingend anzumerken, dass die Forschung im Bereich der Philosophie bzw. praktischen Ethik Normen und Werte umfassender anlegen als die von der Geschichts- oder Politikwissenschaft interpretierten Publikationen. Auf diesen Aspekt soll jedoch nicht tiefer eingegangen werden.

¹⁰⁹¹ Popp, Wurzeln, S. 92. Ein Soldat müsse demnach in die Lage versetzt werden, die Metaebene hinter einer klar vorgegebenen Norm zu erkennen und diese im Einsatz anzuwenden, ebd. S. 92. Vgl. weiterführend: de Libero, Loretana: Soldatische Identität, Tradition und Einsatz, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 47–56 sowie Ohm, Dieter: Soldatische Identität – normativ, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 41–46.

¹⁰⁹² Bühler, Verfassung S. 26.

¹⁰⁹³ Ebd., S. 27.

¹⁰⁹⁴ Ebd., S. 38.

¹⁰⁹⁵ Eine Analyse findet sich bei Detjen 2012, S. 156–162.

¹⁰⁹⁶ Detjen, Verfassungswerte, S. 33 sowie Art. 79, Abs. 3 GG. Zur vertieften Kenntnis sei auf Detjen, Verfassungswerte, S. 33–38, verwiesen.

¹⁰⁹⁷ ZDv 10/1, S. 305.

tie¹⁰⁹⁸ ein, was die Funktion der Inneren Führung, die Verwirklichung von Werten und Normen in der Bundeswehr, deutlich macht.¹⁰⁹⁹ Zu beachten ist neben den Werten und Normen des Grundgesetzes auch dessen Verortung im Kontext internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen, wie dem Völkerrecht und sonstigen Übereinkünften und Konventionen.¹¹⁰⁰

¹⁰⁹⁸ Ebd., S. 304.

¹⁰⁹⁹ Ebd., S. 301.

¹¹⁰⁰ Ebd., S. 306 f.

5 Moralisch notwendiger Bruch mit der Vergangenheit? Die Bundeswehr im Kosovo

5.1 Der Balkan als Konfliktgebiet nach 1995

Deutschland war ab 1990 ob seiner gestiegenen politischen Bedeutung zum Mitgaranten für eine friedliche Weltordnung geworden, sodass der Bundestag der Teilnahme im Rahmen einer VN-Friedenstruppe in Bosnien-Herzegowina – der späteren IFOR – zustimmte. Die am 15. Dezember¹¹⁰¹ von den VN im Rahmen von Kap. VII VNCh verabschiedete S/RES 1031 war vom Bundestag bereits am 6. Dezember legitimiert worden.¹¹⁰² Die Bundeswehr sollte demzufolge die Etablierung ziviler Strukturen durch den Abbau von Sicherheitsrisiken fördern und gemäß Einsatzzielorientierung zu einem Frieden schaffenden Kontext beitragen.¹¹⁰³ Bundeskanzler Helmut Kohl äußerte sich dazu zielorientiert:

„Es muß jetzt gemeinsame Pflicht sein, das Abkommen von Dayton durchzusetzen; denn eine Fortdauer des Krieges würde neue Zerstörung schaffen, neues Leid und neues Elend hervorbringen. Hier liegt nicht zuletzt auch der Auftrag für die Soldaten unserer Bundeswehr: gemeinsam mit unseren Verbündeten den Menschen im früheren Jugoslawien und den vielen Hoffenden in Europa den Glauben an eine bessere Zukunft zu geben, den Glauben an eine faßbare Chance des Friedens, den wir uns gemeinsam wünschen.“¹¹⁰⁴

Die hier deutlich zu vernehmende Intention der Bundeswehr als Armee des Friedens verstärkt sich durch die weitere Kontextualisierung mit dem Antrag der Bundesregierung auf Beteiligung der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina von Ende November 1995, der verlauten ließ:

„Das Engagement der NATO wird entscheidend dazu beitragen, die Bedingungen zu schaffen, die erforderlich sind, um den Schutz und die Menschenrechte der notleidenden Bevölkerung zu sichern, den Flüchtlingen die Rückkehr zu erleichtern und den Weg für ein friedliches Miteinander zu eröffnen [...].“

Überdies stellte der Antrag fest, dass zu diesem Zweck die NATO die Hilfe der Bundes-

¹¹⁰¹ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1031 vom 15. Dezember 1995.

¹¹⁰² Vorbehaltlich eines VN-Mandats, vgl. dazu Rauch, Auslandseinsätze, S. 165.

¹¹⁰³ Tiefergehend bei ebd., S. 165 ff.

¹¹⁰⁴ Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl, abgedruckt in: Plenarprotokoll 13/76 vom 6. Dezember 1995, S. 6634.

republik benötige.¹¹⁰⁵ Im Zuge der Umsetzung der Dayton-Ziele wurde die IFOR dann Ende 1996 durch die Resolution 1088 von der SFOR zur Stabilisierung des Landes abgelöst.¹¹⁰⁶ Die deutschen Soldaten hatten die Aufgabe der Friedenssicherung übertragen bekommen, sollten also Feindseligkeiten unterbinden, internationale Organisationen sowie sonstige internationale Akteure schützen und den Aufbau eines Zivilwesens militärisch fördern.¹¹⁰⁷ Dies stellte insofern eine Besonderheit dar, als erstmals „deutsche Bodentruppen direkt im Konfliktgebiet“ eingesetzt wurden, was die Öffentlichkeit vergleichsweise unkritisch zur Kenntnis nahm.¹¹⁰⁸ Im Bereich der SFOR dienten nun allein 2200 Soldaten des Heeres, 350 Soldaten der Luftwaffe und 400 Marinesoldaten sowie ca. 300 weitere Soldaten der Bundeswehr in sonstiger Verwendung – allen gemeinsam war die Verortung in multinationalen Verbänden in bestimmten Bereichen der Region. Insgesamt waren mehr als 40 Nationen an SFOR beteiligt, wobei die Bundeswehr das drittgrößte Kontingent stellte.¹¹⁰⁹ Weitere wichtige Komponente des Einsatzes war, dass Soldaten anderer NATO-Länder (und die dortige Bevölkerung) die Bundeswehr im Einsatz beobachten und ihre Verhaltensweisen kennenlernen konnten – „auch die anderen SFOR-Truppen wollten wissen, wer an ihrer Seite steht.“¹¹¹⁰ Für die Bundeswehr ging es somit darum, sich und ihre Loyalität vor Ort in unbekanntem Szenarien zu beweisen und sich zur multinationalen Zusammenarbeit zu bekennen – was sie tat. Deutschland war nach IFOR und SFOR ein verlässlicher, anerkannter Partner „mit gleichen Rechten und Pflichten, gleichen Risiken und Lasten“¹¹¹¹ im bewaffneten Einsatz geworden.

¹¹⁰⁵ Antrag der Bundesregierung, Deutsche Beteiligung an den militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina, abgedruckt in: BTDRs. 13/3122 vom 28. November 1995. Das Wort Kampfeinsatz oder ähnliche Begrifflichkeiten sind in diesem Antrag ebenso wenig zu finden wie die explizite Option von Kampfhandlungen. Lediglich „bewaffnete Streitkräfte“ zielt auf diese Möglichkeit indirekt ab, denn bewaffnete Soldaten allein ergeben noch keinen Kampfeinsatz oder legitimieren Gewaltanwendung. Ferner hatte der Einsatz die Friedenssicherung zum Ziel, nicht die Friedensschaffung durch Gewaltanwendung gegenüber einer Konfliktpartei per se.

¹¹⁰⁶ Deutlich wird die Aufgabe der NATO-Truppen an ihren Namen: IFOR als Implementation Force zur Implementierung der Vorgaben von Dayton, SFOR als Stabilization Force zur Stabilisierung der veränderten Lage. Eine persönliche Perspektive bietet der ehemalige Brigadegeneral Hans-Otto Budde: Gleiche Rechte und Pflichten. Die deutsche Beteiligung an SFOR, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 166–173.

¹¹⁰⁷ Rauch, Auslandseinsätze, S. 157.

¹¹⁰⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1996, Kap. 14.1, Abs. 8.

¹¹⁰⁹ Ebd., Kap. 13.1, Abs. 2.

¹¹¹⁰ Budde, SFOR, S. 168.

¹¹¹¹ Ebd., S. 173.

Die deutsche IFOR-Beteiligung wurde vor der Ablösung durch SFOR besonders für ihr „hohe[s] Können, Leistung und Ausrüstung“ gelobt, wobei die Partnerländer die positive Bewertung der nationalen Auswertung bekräftigten.¹¹¹² Acht Jahre später übernahmen europäische Truppen die militärischen Bereiche der NATO. Diese EUFOR-Operation Althea galt als „der größte Militäreinsatz der Europäischen Union“¹¹¹³, der ihre „umfassende Handlungsfähigkeit unter Beweis“ stellte und an der ca. 1000 Bundeswehrsoldaten teilnahmen, um den Frieden durch „politische Normalisierung und den gesellschaftliche Wiederaufbau“ zu sichern.¹¹¹⁴

5.2 Von „Nie wieder Krieg von deutschem Boden“ zu „Nie wieder Auschwitz“

Im Gegensatz zur Humanitären Intervention ist die Responsibility to Protect (R2P) kein mittels empirischer Untersuchungen definiertes Phänomen, sondern ein zielgerichtet entwickeltes Konzept.¹¹¹⁵ Es basiert auf der Neudefinition von Souveränität als Instrument zum Schutz der Menschen in Staaten, die schwere Menschenrechtsverletzungen dulden und/oder begehen und sich daher nicht auf die eigene Hoheit berufen können.¹¹¹⁶ Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Genozid, Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen, müssen demnach durch die internationale Gemeinschaft unterbunden

¹¹¹² Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1996, abgedruckt in: BTDRs. 13/7100, Kap. 1.2, Abs. 3.

¹¹¹³ Vorwort zu Keßelring, Agilolf: Vom Friedensabkommen von Dayton zum Einsatz der EUFOR, in: ders. (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 81–91, hier: S. 80. Ebd., S. 90 verweist darauf, dass ab 2004 keine NATO-Truppen mehr in Bosnien-Herzegowina waren, die EU also in der Verantwortung der Vorgaben von Dayton stand. Die NATO war fortan lediglich im nahen Kosovo aktiv.

¹¹¹⁴ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Entwicklung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina und die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Operation Althea, Berlin, vom 16. Dezember 2005.

¹¹¹⁵ Es basiert auf drei Säulen: *Responsibility to Prevent*, *Responsibility to React* (dabei ist das Militär nur eine Option, jedoch die am häufigsten genutzte) und *Responsibility to Rebuild*, vgl. zur Definition und Ausdifferenzierung (die Säulen finden sich an verschiedenen Stellen definiert und beschrieben) den Aufsatz von Fröhlich, Manuel: Responsibility to Protect. Zur Herausbildung einer neuen Form der Friedenssicherung, in: Varwick, Johannes/Zimmermann, Andreas (Hrsg.): Die Reform der Vereinten Nationen. Bilanz und Perspektiven, Berlin 2006, S. 167–186. Dennoch ist es historisch gewachsen, vgl. zur Entstehung Böckenförde, Stefan: Die Veränderung des Sicherheitsverständnisses, in: ders./Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 11–44, hier: S. 40 f.

¹¹¹⁶ Siehe Heintze, Hans-Joachim: Gewalt im Dienste der Menschenrechte? Von der humanitären Intervention im Kosovo zur Responsibility to Protect, in: Kronfeld-Goharani, Ulrike/Werkner, Ines-Jacqueline: Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen, Wiesbaden 2001, S. 37–56, hier: S. 49 f.

werden. Dabei steht die moralische Schutzverpflichtung ebenso im Vordergrund wie das juristische Recht einzuschreiten.¹¹¹⁷ Seit dem VN-Gipfel 2005 ist das Konzept der R2P international anerkannt und legitimiert.¹¹¹⁸ Grundsätzlich lässt es sich mit folgenden Worten prägnant zusammenfassen:

„Vor dem Hintergrund, dass Multilateralismus den Kern von Legitimität in sich berge, seien die militärischen Operationen, die mit der Absicht des Schutzes der fremden Bevölkerung durchgeführt würden, nicht nur im Verbund mehrerer Staaten zu führen, sondern auch durch den Weltsicherheitsrat, bei dem die Hauptverantwortung für Frieden und Sicherheit liege, zu mandatieren [...] [und] bei eklatantem Staatsversagen ungeachtet der Ursachen die Verantwortung eventuell von außen wahrzunehmen und in extremen Ausnahmefällen mit (bzw. sogar ohne) Sicherheitsratsmandat mit gewaltsamen, militärischen Mitteln einzugreifen, um die Sicherheit für die fremden Staatsangehörigen wiederherzustellen.“¹¹¹⁹

Daraus lässt sich nun ein externes Sicherheits- und Verantwortungsbewusstsein der internationalen Gemeinschaft im Kontext des Normen- und Werteverständnisses der Vereinten Nationen ableiten, obgleich ein fehlendes Mandat in bestimmten Situationen kein Hindernis für eine militärische Intervention sein dürfe.¹¹²⁰ Dass dies im Kosovo durch die NATO geschehen ist, liefert den Nachweis des entwickelten Konzepts.¹¹²¹

Die Entwicklungen, die letztlich im Kosovo-Konflikt 1998/99 gipfelten,¹¹²² begannen 1986 mit einer anti-albanischen Politik Jugoslawiens¹¹²³ im Kosovo.¹¹²⁴ Drei Jahre später kam es im Frühjahr 1989 zu Demonstrationen der Albaner, die eskalierten, als der nationalistische jugoslawische Ministerpräsident Slobodan Milošević die Autonomie des Kosovo in der Teilrepublik Serbien aufhob.¹¹²⁵ Die folgenden Aufstände der Alba-

¹¹¹⁷ Ebd.

¹¹¹⁸ Ebd., S. 50. Vgl. weiterführend Böckenförde, Veränderung des Sicherheitsverständnisses, S. 40.

¹¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 41.

¹¹²⁰ Vgl. ebd.

¹¹²¹ Anzumerken ist, dass R2P zur Zeit des Kosovo-Konflikts als Konzept noch nicht bestand, sich damit jedoch erklären lässt.

¹¹²² Vgl. zum historischen Überblick Chiari, Bernhard/Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Kosovo. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2008.

¹¹²³ Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien bestand vor der Auflösung aus den Teilgebieten Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Makedonien (seit 1991 unabhängiger Staat Mazedonien), siehe Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 82.

¹¹²⁴ Historisch könnte man die „wesentliche Konfliktursache“ im Jahr 1974 verorten, als die Autonomie des Kosovo verfassungsrechtlich garantiert worden war, die Milošević 1989 wieder aufheben sollte, vgl. dazu *Balkankonflikt*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 62.

¹¹²⁵ Milošević selbst hatte bei diesem Bestreben das Parlament auf seiner Seite, das die Aufhebung des Autonomiestatus beschloss, vgl. Grünebach, Hans-Peter. Begegnungen auf dem Balkan. Einsatz für

ner wurden aus Slowenien und Kroatien unterstützt, obwohl die Regierung in Belgrad mit der Entsendung des Militärs drohte, sollten die Aufstände nicht eingestellt werden.¹¹²⁶ Eine weitere Intensivierung der Auseinandersetzungen bewirkten die Unabhängigkeitserklärungen Kroatiens und Sloweniens im Juni 1991,¹¹²⁷ Bosnien-Herzegowinas im Oktober 1991 sowie Makedoniens im November 1991,¹¹²⁸ denen sich auch der Kosovo anschloss. In einer von der jugoslawischen Regierung nicht genehmigten Abstimmung stimmten 99,7 % der kosovarischen Bevölkerung für die Unabhängigkeit¹¹²⁹ von Jugoslawien. Im selben Jahr beschloss die jugoslawische Regierung einen Militäreinsatz zur Wiederherstellung der Ordnung und besetzte die ehemalige Teilrepublik Kroatien.¹¹³⁰ Auf Bitten Jugoslawiens wurde im November 1991 eine erste VN-Friedenstruppe in das Krisengebiet entsandt (Resolution 721), sodass im Januar 1992 ein Waffenstillstand zwischen allen Parteien erreicht werden konnte.¹¹³¹ Im Februar 1992 wurde eine VN-Schutztruppe zur Neuordnung der Gebiete¹¹³² eingerichtet, die als neutrale Friedenspräsenz auftreten sollte.¹¹³³

Den Konflikt konnten aber weder Diplomatie (unter intensiver Beteiligung der EU) noch das Eingreifen der VN auf politischer und wirtschaftlicher (durch Sanktionen) Ebene beenden.¹¹³⁴ Die UÇK, die Befreiungsarmee für den Kosovo, hatte sich mittlerweile bewaffnet und kämpfte nicht nur für die Autonomie des Kosovo, sondern für einen eigenen Staat, sodass es zu zahlreichen Kämpfen zwischen der UÇK und serbischen Sicherheitskräften kam – diese Auseinandersetzungen forderten Tausende tote Zivilisten

den Frieden, Köln 2001, S. 77 sowie Henke, Humanitäre Intervention, S. 46 und Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 405 f.

¹¹²⁶ Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 496.

¹¹²⁷ Ebd., S. 406 und Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 82.

¹¹²⁸ Ebd. Von der Föderativen Republik Jugoslawien blieben nur noch Serbien und Montenegro übrig, bis im Jahr 2006 auch Montenegro seine Unabhängigkeit erklärte, vgl. ebd.

¹¹²⁹ Henke, Humanitäre Intervention, S. 47.

¹¹³⁰ Vgl. Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 406 sowie Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 83.

¹¹³¹ Ebd.

¹¹³² Man spricht hier von Nation-Building, einer nachhaltigen Entwicklung von Krisenstaaten bei innerstaatlichen Fragen, vgl. ebd., S. 89. Als Bestandteil der dritten Säule der R2P (*Responsibility to Rebuild*) besteht bei diesem Vorgehen immer die Gefahr, dass Staaten nach bestimmten Vorbildern und zu bestimmten Zwecken neu aufgebaut werden – nicht zum Vorteil des Staats selbst, sondern zum Vorteil derer, die ihn wiederaufbauen. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass historisch-politische Traditionen, wie sie die Bevölkerung des Staats anstreben würde, völlig außer Acht gelassen werden.

¹¹³³ Dahlhoff, Blauhelm-Missionen, S. 84 ff.

¹¹³⁴ Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 408 f.

und verursachten enormen Flüchtlingsströme.¹¹³⁵ Dabei verlor die UÇK, die auch zunehmend Anschläge verübte, schnell an Boden und wurde von jugoslawischen Sicherheitskräften zurückgedrängt. Die ansässigen Menschen flohen vor der Gewalt und es kam zu ersten Vertreibungen.¹¹³⁶ Sie basierten auf dem sogenannten „Hufeisenplan“ Miloševićs, der das Ziel verfolgte, mithilfe von Armee, Miliz und Spezialtruppen den jugoslawischen Raum systematisch von albanisch-stämmigen Kosovaren zu säubern – dabei kam es in großem Umfang zu Vertreibungen, Vergewaltigungen und Morden.¹¹³⁷ Für die deutsche Politik bedeutete dies die Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung zur Rolle der Bundesrepublik und der Bundeswehr als deren ausführendes Organ im Auslandseinsatz. Auf die Frage, ob deutsche Soldaten zu Land oder in der Luft im Kosovo eingesetzt werden konnten, antwortete Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass dies aus historischen Gründen nicht nur erlaubt, sondern die Deutschen vielmehr dazu angehalten sein sollten, dort militärisch zu intervenieren, um grundlegende Menschenrechte, Demokratie und westliche Wertvorstellungen zu verteidigen – und dass man darauf stolz sein sollte.¹¹³⁸ Er formulierte damit die Umkehrung der Verantwortung: aus historischen Gründen nicht fernbleiben, sondern erst recht für etwas eintreten. So argumentierte auch Verteidigungsminister Rudolf Scharping mit dem Ziel einer Friedensperspektive:¹¹³⁹

„Es ist eine Verpflichtung auf Grund der Erfahrungen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, [...] und es ist eine Verpflichtung auf Grund unserer eigenen Ideale, nicht zuzulassen,

¹¹³⁵ Henke, *Humanitäre Intervention*, S. 47 f.

¹¹³⁶ Grünebach, *Balkan*, S. 78.

¹¹³⁷ Ebd., S. 81 sowie Wolfrum, *Rot-Grün*, S. 102. Dort wird hervorgehoben, dass die Existenz eines solchen Plans von Kritikern insgeheim bestritten wurde und lediglich zur Legitimation eines Kriegs diene. Verteidigungsminister Scharping hob jedoch hervor, dass der Plan existent sei und Grund zum Handeln gäbe, vgl. zum Kontext des Hufeisenplans und seiner Folgen ebd., S. 102 ff. Dies lässt Parallelen zur Begründung des Irak-Kriegs 2003 erkennen, an dem die Bundesrepublik nicht teilnahm, vgl. zum deutschen Kontext des Irak-Kriegs ebd., S. 410 ff. sowie S. 444–456. Fabian Schmidt spricht von „Massenvertreibungen und Massenmord als Mittel der serbischen Kriegsführung“, vgl. Schmidt, Fabian: *Menschenrechte, Politik und Krieg in Kosovo 1989–1999*, in: Reuter, Jens/Clewing, Konrad (Hrsg.): *Der Kosovo-Konflikt. Ursachen, Verlauf, Perspektiven*, Klagenfurt/Celovec 2000, S. 187–209, hier: S. 204. Der General a. D. Klaus Naumann spricht zum Vorhandensein des Hufeisenplans durchaus von einer Kenntnis in Deutschland; andere Nationen hatten diesbezüglich keine Informationen, wobei u. a. Slowenien und Bulgarien „Informationen in dieser Richtung geliefert haben“, vgl. Naumann, *Unerträgliche Situationen*, S. 386.

¹¹³⁸ Vgl. Stellungnahme von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum 50. Geburtstag der NATO vom 23. April 1999, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_27573.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 11.11.2015).

¹¹³⁹ Rede von Verteidigungsminister Rudolf Scharping vom 25. März 1999 vor dem Deutschen Bundestag, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): *Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr*, Berlin 1999, S. 12–13, hier: S. 13.

daß in Europa die Fratze der Kriege der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und der Vergangenheit die Zukunft bestimmt.“¹¹⁴⁰

Mit der rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder nahmen die Einsätze der Bundeswehr „[e]ine neue Qualität“¹¹⁴¹ an, denn erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg nahmen deutsche Soldaten an einem expliziten Kampfeinsatz im Ausland teil,¹¹⁴² dessen Struktur durch die „Anwendung von Gewalt bestimmt“ war.¹¹⁴³ Diese Transformation, dieser grundlegende neue Anspruch an die Bundeswehr ist aus rein militärischer Sicht eine der prägnantesten Zäsuren seit deren Gründung. Heute sind die Balkan-Missionen die „ältesten noch laufenden Missionen der deutschen Streitkräfte“¹¹⁴⁴. Der Entschluss zur Teilnahme war einer der bedeutendsten Schritte auf dem Weg zu einer international anerkannten, ihrer Bündnispflicht nachkommenden Streitmacht, die als Einsatzarmee bezeichnet werden konnte.

Der Zeithistoriker Ulrich Herbert interpretiert die Beteiligung der Bundesrepublik am Krieg im Kosovo dagegen zurückhaltend: Zwar zeige sich eine neue Stellung Deutschlands nach 1990 mitsamt gestiegener Verantwortungsbereitschaft, ob die Beteiligung ein „Ereignis von säkularer Bedeutung“¹¹⁴⁵ war, lässt er aber offen und merkt an, dass der Kosovo-Krieg politisch als Sonderfall galt, u. a. weil kein VN-Mandat als Grundlage gedient habe, was „die zäsursetzende Bedeutung des Kosovo-Einsatzes“¹¹⁴⁶ relativiere. Auch ein fehlendes Konzept der deutschen Politik lasse eine spezifische Beteiligung am Kampfeinsatz erkennen, jedoch keine weiteren daraus resultierenden Einsätze dieser Art.¹¹⁴⁷ Dem steht die Auffassung Ernst-Otto Czempels entgegen, der den Kosovo-Einsatz als „tiefe Zäsur für die Bundesrepublik Deutschland“ beurteilte, da erstmals ohne VN-Mandat ein Angriff auf einen Staat stattfand. Dass dieser zudem nicht einmal Mitglied der NATO war und somit die Legitimität infrage stand, betonte Edgar

¹¹⁴⁰ Ebd., S. 12.

¹¹⁴¹ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 462.

¹¹⁴² Vgl. Unterkapitel 4.6 zu der schwer zu beantwortenden Frage, ob Bosnien-Herzegowina bereits als expliziter Kampfeinsatz gelten darf und worin die Unterschiede zum Kosovo lagen.

¹¹⁴³ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1998, abgedruckt in: BTDRs. 14/2900, Kap. 1.1, Abs. 5.

¹¹⁴⁴ Vgl. *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik*, S. 30.

¹¹⁴⁵ Herbert, *Geschichte Deutschlands*, S. 1241.

¹¹⁴⁶ Ebd.

¹¹⁴⁷ Ebd., S. 1240 f.

Wolfrum.¹¹⁴⁸ So argumentierte auch Roland Friedrich, der mit dem Beginn der Kampfeinsätze am 24. März 1999 eine „außenpolitische Zäsur von besonderer Tragweite“ sah, in der „Deutschland [...] mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Bündnispartner an der Operation ‚Allied Force‘“ agierte.¹¹⁴⁹ Aus rein militärgeschichtlicher Perspektive ist eine Zäsur nicht von der Hand zu weisen, was auch die zum Zwecke dieser Studie geführten Gespräche hervorhoben. Darüber hinaus zeugen die (Kampf-)Einsätze nach 1999 von einem gewandelten, kontinuierlichen Verständnis und nicht von einem Sonderfall:

„Der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo 1999 stellte dann die volle Rückkehr Deutschlands und seiner Bundeswehr in die Gemeinschaft der NATO-Staaten dar [...] [und] bewies seine Bereitschaft, solidarisch mit seinen Partnern zu handeln, wenn es darum geht, bedrohtes Leben zu schützen und den Frieden in Europa wiederherzustellen, und dazu notfalls auch Waffen einzusetzen. Der Nutznießer der erwiesenen Solidarität der Verbündeten in der Zeit des Kalten Krieges hatte in unglaublich kurzer Zeit den großen Schritt getan, anderen solidarisch beizustehen.“¹¹⁵⁰

Diese Aussage aus dem Zeitzeugenbericht des ehemaligen Generalinspektors der Bundeswehr Klaus Naumann drückt neben einem Bekenntnis zum Multilateralismus auch die Begründung für militärische Einsätze deutscher Soldaten aus: gemeinsame Werte- und Normvorstellungen, die zu schützen die internationale Gemeinschaft verantwortlich zeichnet. Dies zeigt sich auch darin, dass „[d]ie Rolle des Soldaten als Helfer, Retter und Schützer [...] vor die allerdings notwendig bleibende des Kämpfers“¹¹⁵¹ trat, und belegt einen mentalitätsgeschichtlichen Wandel, der politisch begründet und fortgeführt wurde. Deutschland war nunmehr ein militärischer Partner, auf den sich die internationale Gemeinschaft verlassen konnte – und nahm somit eine Rolle ein, auf die die Bundesrepublik in gewisser Hinsicht stolz sein konnte. Bundespräsident Joachim Gauck griff diesen Gedanken 2013 auf und stellte die Verbindung zwischen deutscher Militärpolitik und Gesellschaft insofern her, als die Bundesrepublik politisches Selbstbewusstsein und sich nach dem paradigmatischen Einsatz im Kosovo (weiter)entwickelt hätte:

„Ich mag mir nicht vorstellen, dass Deutschland sich groß macht, um andere zu bevormunden. Aber ich mag mir genauso wenig vorstellen, dass Deutschland sich klein macht, um

¹¹⁴⁸ Vgl. Wolfrum, Rot-Grün, S. 72. Dort spricht er ebenfalls davon, dass die Frage der Legitimität im Kontext eines Angriffskriegs wohl nie beantwortet werden könne.

¹¹⁴⁹ Vgl. Friedrich, Kosovo-Konflikt, S. 86.

¹¹⁵⁰ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 493.

¹¹⁵¹ Ebd.

Risiken und Solidarität zu umgehen. Und liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein Land, das sich so als Teil eines Ganzen versteht, muss weder bei uns Deutschen auf Abwehr noch bei unseren Nachbarn auf Misstrauen stoßen.“¹¹⁵²

5.3 Die Bundeswehr als Frieden schaffender Kämpfer im Dienste der Menschenrechte. Das deutsche Engagement im Kosovo-Konflikt

Der Kosovo-Einsatz war eine „Zeitenwende“ und eine „Zerreißprobe“ für Politik, Gesellschaft und (politische) Mentalität in der Bundesrepublik Deutschland: Erstmals wurden zum Schutz der Menschenrechte Soldaten in einen Kampfeinsatz auf den historisch vorbelasteten Balkan geschickt, was innerpolitische Debatten und eine Bewährungsprobe für die rot-grüne Bundesregierung nach sich zog und gar zu Parteiaustritten bei den Grünen führte. Auslandseinsätze waren zu dieser Zeit noch immer etwas Neues, Unbekanntes; noch gravierender war jedoch die Tatsache, dass zu diesem expliziten Kampfeinsatz kein Mandat der VN existierte. Dies machte den Einsatz nicht nur zu einem Engagement von internationaler Bedeutung, sondern auch zu einer nationalen Zäsur mit dem Kontext „Krieg in Europa.“¹¹⁵³ Daher kann hier ein weiterer, diesmal nicht juristisch-theoretischer (Streitkräfteurteil von 1994), sondern einsatzpraktischer Emanzipations- und Evolutionsschritt für die Bundeswehr identifiziert werden.

Am 24. März 1999, nur wenige Monate nach dem Antritt der rot-grünen Regierung, erklärte der damalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder,¹¹⁵⁴ die NATO habe mit Luftangriffen „gegen Ziele in Jugoslawien“ begonnen, um „weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte unterbinden und eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindern“¹¹⁵⁵ zu können. Der serbische Präsident Milošević führe einen Krieg gegen die albanische Bevölkerung des Kosovo, weshalb es nach dem Scheitern diplomatischer Bemühungen unumgänglich geworden sei, mit militärischen Mitteln das Leid der Bevölkerung zu beenden.¹¹⁵⁶ Dabei hob er auch die besondere Schwierig-

¹¹⁵² Die Freiheit in der Freiheit gestalten, Rede von Joachim Gauck vom 3. Oktober 2013.

¹¹⁵³ Ebd.

¹¹⁵⁴ Dieser sprach im Kontext des Kosovo nie von Krieg, sondern von Militäroperation, Schritt, Kampfeinsatz oder Mission und rechtfertigte den Eingriff damit, dass „Belgrad der NATO keine andere Wahl gelassen“ habe, vgl. Loquai, Kosovo-Konflikt, S. 134. Zur allgemeinen Kosovo-Politik 1990–1997, d. h. bis kurz vor der Einbindung der Bundesrepublik im Rahmen der NATO, siehe Friedrich, Roland: Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt (= Berliner Schriften zur Internationalen Politik), Wiesbaden 2005, S. 25 ff.

¹¹⁵⁵ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Lage im Kosovo, Pressemitteilung Nr. 111/99 vom 24. März 1999.

¹¹⁵⁶ Vgl. ebd.

keit für eine deutsche Beteiligung in Anbetracht der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs hervor:

„Mit der gemeinsam von allen Bündnispartnern getragenen Aktion verteidigen wir auch unsere gemeinsamen grundlegenden Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten. Wir dürfen nicht zulassen, daß diese Werte, nur eine Flugstunde von uns entfernt, mit Füßen getreten werden. An dem Einsatz der NATO sind auch Soldaten der Bundeswehr beteiligt. So haben es Bundesregierung und der Deutsche Bundestag beschlossen – in Übereinstimmung mit dem Willen der großen Mehrheit des Deutschen Volkes. Die Bundesregierung hat sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht, schließlich stehen zum ersten Mal nach Ende des Zweiten Weltkriegs deutsche Soldaten im Kampfeinsatz. Ich rufe von dieser Stelle aus alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, in dieser Stunde zu unseren Soldaten zu stehen. Sie und ihre Familien sollen wissen, daß wir das Menschenmögliche tun für den Schutz unserer Soldaten bei diesem schwierigen und gefährvollen Einsatz. Gleichwohl können wir Gefahren für Leib und Leben unserer Soldaten nicht ausschließen [...].“¹¹⁵⁷

Dieser Abschnitt hebt zunächst die multilaterale Einbettung der Bundeswehr hervor und beruft sich zur Begründung des Einsatzes auf Werte- und Normvorstellungen, die für die westlichen Allianzen stehen und somit für die Bundeswehr als Einsatzarmee relevant sind. Die Nähe der Krisenregion zur Bundesrepublik ist das zweite Standbein der Argumentation; wesentliche Grundpfeiler deutscher Auslandseinsätze im Zuge der Transformation sind also hier zu finden. Von großer Relevanz ist die Nennung der Gefahren eines Kampfeinsatzes für die Soldaten der Bundeswehr, die in der Geschichte der Bundesrepublik niemals vorher so deutlich ausfiel. Die paradigmatische militärgeschichtliche Veränderung der Ausrichtung der Bundeswehr auf explizite Kampfeinsätze im Bündnis wird damit unterstrichen. Darüber hinaus stellte Schröder fest, dass für den Fall eines Waffenstillstands 3000 deutsche Soldaten im Rahmen der NATO zur Absicherung bereitstünden und zudem die EU bereit sei, eine friedensorientierte Entwicklung zu unterstützen.¹¹⁵⁸

Der Zeithistoriker Edgar Wolfrum bewertete diese Aussagen Schröders als äußerst vage: Worum ging es in der Ansprache letztlich? Deutlich war demnach nur, dass Luftschläge im Rahmen der NATO zur Verhinderung einer humanitären Notlage durchgeführt werden sollten – von Krieg war keine Rede gewesen.¹¹⁵⁹ Des Weiteren hob er die komplexe, aus drei Komponenten bestehende Situation hervor: Zum einen gab es kein VN-

¹¹⁵⁷ Ebd.

¹¹⁵⁸ Ebd.

¹¹⁵⁹ Siehe dazu Wolfrum, Rot-Grün, S. 64.

Mandat, was in deutscher politischer Tradition bisher nicht vorgekommen war. Zum anderen war die Intervention nicht durch den NATO-Vertrag gedeckt, da kein NATO-Staat angegriffen worden war. Und zuletzt gab es parteipolitisch keine Grundlage, die einen Einsatz der Bundeswehr im Kosovo gerechtfertigt hätte.¹¹⁶⁰ Diese Darstellungen bildeten den Ausgangspunkt für die Kontroverse um den Einsatz der Bundeswehr als Teil einer multinationalen Kampftruppe.

In Ergänzung zur Erklärung Gerhard Schröders bildet die historische Rede Joschka Fischers¹¹⁶¹ zum Einsatz im Kosovo¹¹⁶² auf dem Parteitag der Grünen am 13. Mai 1999 eine wichtige Quelle zur Legitimation dieser Entwicklungen. Darin begründete der damalige Außenminister Fischer das Kosovo-Engagement der Bundesrepublik durch die Bundeswehr mit moralischen Verpflichtungen und der damit einhergehenden Überzeugung der Werte und Normen von Menschenrechten und Demokratie. Wie Schröder einige Wochen zuvor verwies er auf das Scheitern der diplomatischen Bemühungen¹¹⁶³ und die damit notwendige Anwendung von Gewalt, in diesem Sinne vermutlich zu interpretieren als *Ultima Ratio*. Im Gegensatz zu Schröder sprach er aber nicht länger von einem Konflikt, der bewältigt werden müsse, sondern sagte: „Jetzt ist Krieg, ja!“¹¹⁶⁴ Damit verortete er die Deutschen und ihre Armee erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in einem Kriegsgeschehen. Dies hatte auch auf die Partei Bündnis 90/Die Grünen Einfluss, die nach Ansicht Fischers nicht mehr Protest-, sondern Regierungspartei sei.¹¹⁶⁵ Unter Eingeständnis eigener politischer Fehler¹¹⁶⁶ leitete er damit ein politisch-moralisches Verantwortungsbewusstsein ab, das er mit „zwei Grundsätzen“ untermauerte, die für die Entwicklung der Bundeswehr prägend wurden: „Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz, nie wieder Völkermord, nie wieder Faschismus [...]“

¹¹⁶⁰ Ebd., S. 65.

¹¹⁶¹ Joschka Fischer amtierte damals als Außenminister in der rot-grünen Regierungskoalition 1998–2005. Siehe zum parteipolitischen Kontext Wolfrum, Rot-Grün, S. 76 ff.

¹¹⁶² Vgl. Rede des Außenministers zum Nato-Einsatz im Kosovo am 13. Mai 1999 auf dem Parteitag der Grünen, in: Rathgeb, Eberhard: Deutschland kontrovers. Debatten 1945–2005 (in Auszügen, kommentiert) sowie (als ausführliche Grundlage der Zitation) von der Partei Bündnis 90/Die Grünen online zur Verfügung gestellt unter: <https://www.youtube.com/watch?v=7jsKCOTM4Ms> (letzter Zugriff: 12.07.2015).

¹¹⁶³ Ebd.

¹¹⁶⁴ Ebd. Fischer hob dabei die historische Entwicklung hervor, indem er sagte, dass der Krieg seit 1992 Realität sei.

¹¹⁶⁵ Ebd.

¹¹⁶⁶ Vgl. ebd.

Und er fuhr fort: „Sind es etwa alte Feindbilder [...] und Herr Milošević passt in dieses Feindbild so nicht rein? Ich sage euch, mit dem Ende des Kalten Krieges ist eine ethnische Kriegsführung, ist eine völkische Politik zurückgekehrt, die Europa nicht akzeptieren darf.“¹¹⁶⁷ Für diese außenpolitischen Entwicklungen wurde Fischer jedoch auch heftige Kritik entgegengebracht.¹¹⁶⁸ Dass dieser „denkbar falsche Aktionismus“¹¹⁶⁹ zu einem militär- und rüstungspolitischen Schub führe,¹¹⁷⁰ lautete der Vorwurf, den er allerdings nicht akzeptieren wollte: „Ich habe 2½ Stunden diskutiert, ich habe ihn [Milošević] angefleht, drauf zu verzichten, daß die Gewalt eingesetzt wird im Kosovo [...]. Der entscheidende Punkt ist doch, dass wir wirklich alles versucht haben, um diese Konfrontation zu vermeiden.“¹¹⁷¹ Diese Rechtfertigung diente, so eine mögliche Interpretation, gleichsam als Legitimation, da die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten nicht erstes, sondern letztes Mittel darstellte und zumindest moralisch deutlich begründet werden konnte: Das Ziel des Friedens könne nur erreicht werden, wenn Mord, Vertreibung und Vergewaltigung beendet seien,¹¹⁷² was auf diplomatischem Weg nicht gelang. War der Einsatz auf dem Balkan in Deutschland selbst angesichts der „Verhinderung eines Völkermordes bzw. eines ‚zweiten Auschwitz‘“¹¹⁷³ in der Öffentlichkeit wenig umstritten,¹¹⁷⁴ offenbarte er doch eine interessante Transformation der Politikgeschichte: „Die Funktion des Holocaust hat sich während des jugoslawischen Konflikts von der Delegitimierung zur Legitimierung deutscher Militäreinsätze“¹¹⁷⁵ gewandelt. Diese moralische Vergegenwärtigung und der daraus resultierenden Verantwortung Deutschlands war entscheidend, um zur die Verhinderung eines Völkermords¹¹⁷⁶ – durch das Eingrei-

¹¹⁶⁷ Ebd.

¹¹⁶⁸ Der Parteitag wurde von gegnerischen Sprechchören begleitet. Dazu auch: „Ich hätte mir nicht träumen lassen, daß wir Grüne unter Polizeischutz einen Parteitag abhalten müssen.“ In der zugrunde liegenden Videoaufnahme und in beliebigen Transkriptionen sind Zwischenrufe und Fischers Reaktion deutlich zu vernehmen, vgl. Joschka Fischer, Rede zum Nato-Einsatz 1999.

¹¹⁶⁹ Siehe dazu Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 127.

¹¹⁷⁰ Ebd.

¹¹⁷¹ Joschka Fischer, Rede zum Nato-Einsatz 1999, Die Friedensgespräche zum Vertrag von Rambouillet zwischen NATO und Vertretern Miloševićs bilden einen zentralen Punkt seiner Argumentation, sofern er mehrfach das Scheitern der diplomatischen Bemühungen hervorhob, die letztlich zum Kriegsbeginn im Kosovo geführt haben.

¹¹⁷² Ebd.

¹¹⁷³ Vgl. Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 463.

¹¹⁷⁴ Wie die vorherigen Ausführungen zeigen, hängt dies jedoch von der Perspektive ab.

¹¹⁷⁵ Vgl. Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 463.

¹¹⁷⁶ Nach dem Massaker von Racak am 15. Januar 1999 sprach die deutsche Politik erstmalig von einer Verbindung von Auschwitz und Kosovo, sodass die vormaligen Für- und Widersprüche eines deutschen Einsatzes an Bedeutung verloren, vgl. Geis, Anna/Müller, Harald/Schörmig, Niklas: Liberal

fen der Bundesrepublik (und anderer Staaten) – deutsche Kampftruppen in einstmals von der Wehrmacht besetzte Gebiete zu entsenden.¹¹⁷⁷

Bereits zwei Jahre vor Beginn der Kampfeinsätze im Kosovo notierte Hans Henning von Sandrat:

„[D]er erste Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen internationaler Krisenbewältigung wird auch zu polemischen Bezügen auf die Vergangenheit führen, und zwar mit Sicherheit dann, wenn er in einer Region stattfindet, die seinerzeit von der Wehrmacht besetzt war. Dieses Argument wird häufig gegen ein erweitertes Engagement [...] der Bundeswehr gebraucht [...]. Ein effizientes, diszipliniertes und zurückhaltendes Auftreten deutscher Soldaten im Dienst des Friedens, in multinationaler Einbindung [...] wird dazu beitragen, noch fortbestehenden Argwohn abzubauen. Es ist ein wirksames Mittel [...] [von] Vergangenheitsbewältigung.“¹¹⁷⁸

Von Sandrat schildert hier die konkrete militärische Möglichkeit der Etablierung deutscher Soldaten als Friedensschaffer und -sicherer im Diskurs historischer Vorbelastung des deutschen Militärs unter Einbeziehung multilateraler Kooperation und erinnerungsgeschichtlicher Kontexte, wenn „historisch begründete Ressentiments“¹¹⁷⁹ im Bündnis kaum mehr vorhanden seien und insofern keine Beschränkungen mehr bewirken dürfen, als das Militär „aus den Schatten der Vergangenheit heraustreten“¹¹⁸⁰ solle. Welche Gefahren sich aus der Bedeutung und dem Festhalten an der deutschen Vergangenheit ergeben können, verdeutlicht eine Aussage des damaligen Generals Klaus Naumann, der aufgrund politisch-militärischer Wechselwirkungen in seiner Handlungsfähigkeit in Bosnien-Herzegowina und im Falle des Kosovo eingeschränkt war:

„Rückblickend muss ich sagen, dass meine von Instinkt und Beurteilung der Lage geleitete Äußerung [bezüglich der Entwicklungen im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens] [...] richtiger war als die zurückhaltende Haltung, die ich dann, nicht zuletzt den Zwängen meines Amtes folgend, vertreten musste. Viele Beobachter der jugoslawischen Tragödie teilten die Ansicht, dass ein frühes und entschlossenes und notfalls bewaffnetes Eingreifen gegen [...] den Nationalismus der Serben möglicherweise [...] das Blutvergießen hätte verhindern können. Persönlich mache ich mir heute Vorwürfe, zu lange der gängigen Auffassung das

democracies as militant ‘forces for good’. A comparative perspective, in: dies. (Hrsg.): *The Militant Force of Democracy. Liberal Forces for Good*, Cambridge 2013, S. 307–344, hier: S. 312 f.

¹¹⁷⁷ So auch der Historiker Wolfrum, der die Frage des deutschen Geschichtsbilds in diesem Zusammenhang hervorhebt und zur Diskussion stellt, vgl. Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 463 f.

¹¹⁷⁸ Von Sandrat, Hans Henning: *Aufgaben und Rolle deutscher Streitkräfte innerhalb des multiinstitutionellen sicherheitspolitischen Systems*, in: Heydrich, Wolfgang/Lemke, Hans-Dieter/Rohde, Joachim (Hrsg.): *Die Bundeswehr am Beginn einer neuen Epoche. Anforderungen an die Streitkräfte und ihre rüstungsindustrielle Basis (= Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 40)*, Baden-Baden 1996, S. 35–65, hier: S. 65.

¹¹⁷⁹ Ebd.

¹¹⁸⁰ Ebd.

Wort geredet zu haben, Deutschland dürfe sich wegen seiner Mitschuld am Tod so vieler Serben im Zweiten Weltkrieg und wegen der in Jugoslawien begangenen Kriegsverbrechen nicht an Friedensoperationen auf dem Balkan beteiligen.“¹¹⁸¹

Zwar fügt Naumann hinzu, dass es Gründe für die Zurückhaltung gegeben habe – die einstimmige Meinung der Kriegsgeneration, die fehlende Einsatzfähigkeit der Bundeswehr für solch einen Einsatz und der politische Unwille im Land.¹¹⁸² Ferner ist seine Haltung von Amts wegen auf den „Primat der Politik“ zurückzuführen; wäre die Bundeswehr eine eigene Institution mit eigener Souveränität, so klingt an, hätte man ggf. früher eingegriffen und sich nicht der Politik gefügt. Dennoch sah er darin, wie das Zitat verdeutlicht, zuletzt keinen Grund, dem Sterben auf dem Balkan zuzusehen. Doch 1998 sollte sich diese Haltung endgültig ändern, denn mit der Erweiterung des Völkerrechts weg von reiner Staatsorientierung hin zum Individuum in Staaten nach 1945 war der Einsatz des Militärs im Rahmen von VN und NATO eine (zumindest rechtlich) vergleichsweise unumstrittene Möglichkeit zum Schutz „vor massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen“.¹¹⁸³ Daraus entstand eine politisch und gesellschaftlich „erneuerte deutsche Identität“.¹¹⁸⁴ Die Notwendigkeit des Einsatzes zeigte sich auch auf politischer Ebene bei der Abstimmung im Bundestag am 16. Oktober 1998¹¹⁸⁵, bei der fraktionsübergreifend 500 Abgeordnete (außer PDS sowie 21 SPD-Abgeordnete) für den Antrag der Regierung zum (zu diesem Zeitpunkt noch möglichen) Einsatz von bis zu 14 Tornados und 500 Soldaten – vorwiegend aus Luftwaffe und Marine, aber auch Heer – stimmten.¹¹⁸⁶ Mit diesem Mandat wurden die Soldaten grundsätzlich auch zur

¹¹⁸¹ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 488.

¹¹⁸² Ebd., S. 489.

¹¹⁸³ Vgl. Frowein, Der Schutz des Menschen ist zentral, S. 61 sowie zur institutionell-rechtlichen Debatte und zur Art der Gewaltanwendung im Kontext des humanitären Völkerrechts ebd., S. 62.

¹¹⁸⁴ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 464. Wolfrum ergänzt an dieser Stelle, dass die Vergangenheit und Geschichte Deutschlands zwar nach wie vor von Bedeutung war, aber keine Rollenfestlegung mehr rechtfertigte.

¹¹⁸⁵ Vgl. Plenarprotokoll 13/248 vom 16. Oktober 1998.

¹¹⁸⁶ Wolfrum, Rot-Grün, S. 71. Zur inhaltlichen Analyse der Debatten und Entscheidungen des Bundestags siehe Loquai, Kosovo-Konflikt, S. 109 ff. Bei der grundsätzlichen Haltung der Parteien zu Auslandseinsätzen im Rahmen der „Ausweitung der Aufgaben und des Einsatzgebietes der Bundeswehr“ stellte Heiko Biehl bereits in seiner Studie aus dem August 1998 fest, dass die Debatte als abgeschlossen betrachtet werden könne und übergeordneter Konsens bestehe, wobei er namentlich nur die „CDU/CSU bis hin zu [...] Bündnis 90/Die Grünen“ erwähnte, was die Vermutung des Einschlusses der SPD und FPD nahelegt, die Haltung der PDS wurde jedoch außen vor gelassen, vgl. Biehl, Neue Bundeswehr, S. 6. Einen ersten Überblick bietet die Studie zudem für den Stand der Armee um 1998, vgl. ebd., S. 14–57. Zum Bundestagsbeschluss siehe Beschluss des Deutschen Bundestages zur Beteiligung an geplanten begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen der NATO zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt am 16. Oktober

Anwendung von Gewalt im Rahmen der VN-Resolutionen S/RES 1160 und 1199 und gemäß Kap. VII VNCh berechtigt.¹¹⁸⁷ Dabei galt die „humanitäre Situation“¹¹⁸⁸ als ausreichende Legitimation, wie bereits der Antrag der Bundesregierung klar formuliert hatte:

„Die internationale Völkergemeinschaft ist tief besorgt über die Lage im Kosovo. Das unverhältnismäßige gewaltsame Vorgehen der serbischen Sicherheitskräfte hat zu 290 000 Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geführt. Der Hohe Repräsentant der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen schätzt, daß ca. 50 000 Menschen schutzlos der Witterung ausgesetzt sind. Durch den herannahenden Winter wird die Lage äußerst kritisch. Diese Entwicklung kann, wenn nichts unternommen wird, in Kürze zu einer humanitären Katastrophe führen.“¹¹⁸⁹

Ab dem Frühjahr 1998 verschlechterte sich die Lage zusehends, die Kämpfe zwischen UÇK und Regierungstruppen intensivierten sich, ebenso wie die gewaltsame Vertreibung der Kosovo-Albaner.¹¹⁹⁰ Der VN-Sicherheitsrat verhängte daher ein Waffenembargo über Jugoslawien und forderte die Beilegung des Konflikts.¹¹⁹¹ Die VN reagierten auf die Zuspitzung des Konflikts mit der Resolution 1199 vom 23. September 1998,¹¹⁹² die die Situation in Jugoslawien als Gefahr für die internationale Sicherheit definierte und die Einstellung der Gewalt und den Abzug der militärischen Truppen sowie die Aufnahme von Verhandlungen festlegte.¹¹⁹³ Milošević lenkte nach der Androhung von NATO-Luftangriffen ein und stimmte einer unbewaffneten NATO-Aufklärungsmission zur Sicherung der VN-Resolution 1199 zu.¹¹⁹⁴ Ebenso begannen Verhandlungen unter Beteiligung von Vertretern Jugoslawiens, des Kosovo sowie der Balkan-Kontaktgruppe, deren Ziele die Wiederherstellung eines autonomen Kosovo sowie die Entwaffnung der

1998, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 11–12.

¹¹⁸⁷ Ebd., S. 12.

¹¹⁸⁸ Friedrich, Kosovo-Konflikt, S. 88.

¹¹⁸⁹ Vgl. Antrag der Bundesregierung, Deutsche Beteiligung an den von der NATO geplanten begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt, abgedruckt in: BTDRs. 13/11469 vom 12. Oktober 1998.

¹¹⁹⁰ Ebd., S. 413.

¹¹⁹¹ Dazu auch Debiel, Tobias: Konfliktbearbeitung in Zeiten des Staatszerfalls. Erfahrungen und Lehren zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 21–38, hier: S. 27. Siehe ferner Sicherheitsrat der VN: S/RES/1160 vom 31. März 1998.

¹¹⁹² Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1199 vom 23. September 1998.

¹¹⁹³ Vgl. Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 415 sowie Grünebach, Balkan, S. 79.

¹¹⁹⁴ Ebd.

UÇK waren.¹¹⁹⁵ Die Verhandlungen im französischen Rambouillet wurden jedoch am 18. März 1999 für beendet erklärt, nachdem keine Kooperation seitens der serbischen Vertreter zu erreichen war – gleichzeitig hatte sich, entgegen den VN-Bestimmungen – die Zahl der jugoslawischen Sicherheitskräfte im Krisengebiet verzehnfacht.¹¹⁹⁶ Auch führte Milošević sogar noch im Januar, kurz vor den Verhandlungen von Rambouillet im Februar, „his policies of ethnic hatred“ ungebrochen fort und brach die vereinbarte Feuerpause.¹¹⁹⁷

Die Androhung eines NATO-Bombardements aus dem Jahr 1998 wurde kurz darauf, am 24. März 1999, umgesetzt, um die nationalistische Vertreibungspolitik Miloševićs zu unterbinden.¹¹⁹⁸ Bereits am 9. Oktober 1998 hatte die NATO ihre Handlungsmöglichkeiten ausgelotet und war – zunächst theoretisch – zu dem Schluss gekommen, dass der militärische Einsatz von Gewalt zur Abwendung einer humanitären Katastrophe als legitim erachtet werden müsse, was auch die Bundesregierung unterstützte¹¹⁹⁹ und somit dem Bündnis zustimmte, in gewissem Umfang den Einsatz von Streitkräften einzuleiten, wenn diplomatische Bemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führen würden.¹²⁰⁰ In diesem humanitär begründeten ersten Einsatzszenario wurde angetragen, Luft-, See- und Landeinheiten einzusetzen, die ggf. auf Teile der SFOR zurückgreifen können, wobei im Antrag eher von Aufklärungseinheiten als von Kampfseinheiten die Rede scheint, wenngleich der Einsatz von Waffengewalt nicht untersagt wurde.¹²⁰¹

Für die Bundeswehr bedeutete der Einsatz ein Novum, da nun „Krieg als Mittel der Politik“ in einer sich verändernden Welt als legitimes Mittel galt,¹²⁰² obwohl deutlich hervorgehoben werden sollte, dass die Bundesrepublik stets den diplomatischen Weg gehen

¹¹⁹⁵ Mitglieder waren die USA, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich, Russland und Deutschland, vgl. ebd.

¹¹⁹⁶ Ebd.

¹¹⁹⁷ Vgl. Article by the Secretary-General on the Humanitarian Situation vom 12. Mail 1999, abrufbar unter: <http://www.nato.int/kosovo/articles/a990521a.htm> (letzter Zugriff: 11.11.2015).

¹¹⁹⁸ Grünebach, Balkan, S. 79.

¹¹⁹⁹ Vgl. dazu BTDRs. 13/11469.

¹²⁰⁰ Vgl. Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an den von der NATO geplanten begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt, abgedruckt in: BTDRs. 13/11469 vom 12. Oktober 1998, S. 1 f.

¹²⁰¹ Vgl. BTDRs. 13/11469, S. 2 f. sowie Beschluss in BMVg, Stichworte für die Öffentlichkeit und Truppeninformation, S. 11 f.

¹²⁰² Dazu Milošević, Nik: Deutsche Kriegsbeteiligung und -verweigerung. Analyse der Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozess der Fälle Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen, Hamburg 2012, S. 31.

und parallel auf internationaler Ebene eine friedliche Lösung anstreben würde, wobei zuletzt die „Handlungsfähigkeit der NATO“ vor der „Einbindung der UN“¹²⁰³ angesiedelt wurde, sodass eine passive Haltung nicht mehr zu tragen war. Die Bundeswehr nahm zunächst mit Tornados teil und hatte die Aufgabe, Flugabwehrtechnik zu zerstören, wofür diese Kampfflugzeuge prädestiniert waren.¹²⁰⁴ Von Italien startend war auch die Aufklärungsarbeit im Zielgebiet eine militärische Aufgabe der deutschen Luftwaffe.¹²⁰⁵ Die Bundeswehr verfügte mit ihren spezifischen ECR- und RECCE-Tornados über einem im Bündnis nur bedingt vorhandenen Besitz und daher enorme strategische Bedeutung, sodass sie in der US-Planung schon früh eine wichtige Rolle einnahm.¹²⁰⁶ Relevant war die Auswahl des Kampfflugzeugs, weil es durch „sein hohes Eindringvermögen [und] durch seine exzellente Fähigkeit zum Tiefstflug in Baumwipfelhöhe in Verbindung mit einer hohen Flexibilität in der Konfiguration der Bewaffnungsmöglichkeiten und Reichweite“¹²⁰⁷ ein wertvolles Instrument darstellte. Des Weiteren verfügte der Tornado mit „seiner fortschrittlichen und hochentwickelten Flugsteuerungs-, Navigations-/Missions- und Waffenrechneravionik in Verbindung mit einem sehr effektiven Selbstschutzsystem [...] [über] eine hohe Zielgenauigkeit und Durchsetzungsvermögen.“¹²⁰⁸ Mit diesen Fähigkeiten war er im Hinblick auf die vornehmliche Aufgabe der Bundeswehr optimal zur Ortung, Identifikation und Zerstörung der Radarinfrastruktur sowie Überwindung der feindlichen Luftverteidigung geeignet.¹²⁰⁹ Wenngleich die Bundeswehr nur an ca. 1,3 % der 38 004 NATO-Flugeinsätze beteiligt war, nahm sie eine große militärstrategische Bedeutung ein, da die Ausschaltung der gegnerischen Radarinfrastruktur die Lufthoheit der NATO begründete und den „operative[n] Fort-

¹²⁰³ Beide Zitate siehe ebd., S. 37.

¹²⁰⁴ Friedrich, Kosovo-Konflikt, S. 85.

¹²⁰⁵ Ebd., S. 93. Diese Aufgabe gestaltet sich ähnlich wie der Einsatz der Bundeswehr in Syrien ab Januar 2016.

¹²⁰⁶ Ebd. Sebastian Mayer sieht „politische[n] Zugzwang“, wenn spezielle Fähigkeiten nur von bestimmten Staaten zur Verfügung gestellt werden können und so der Verpflichtungsgrad erhöht wird, was zwangsläufig zu einer militärischen Integration führt. Diese basiert somit auf Multinationalisierung und Spezialisierung, was sich in neuerer Zeit auch im Kontext der NRF und der EU-Battlegroups zeigte und unmittelbare Relevanz für die Bundeswehr besitzt, vgl. dazu Mayer, Sebastian: Europäische Sicherheitspolitik jenseits des Nationalstaats. Die Internationalisierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in NATO und EU (= Teil der Reihe „Staatlichkeit im Wandel“ der DFG der Universität Bremen), Frankfurt a. M. 2009, S. 204 f.

¹²⁰⁷ Bundeswehr/Luftwaffe (Stand vom 9. März 2015): MRCA PA-200 Tornado, abrufbar unter: <http://www.luftwaffe.de/portal/poc/luftwaffe?uri=ci%3Abw.lw.waff.jets.torn> (letzter Zugriff: 22.08.2015).

¹²⁰⁸ Ebd.

¹²⁰⁹ Ebd.

gang“ unterstützte.¹²¹⁰ Damit leisteten die deutschen Streitkräfte einen wichtigen Beitrag im Kampf für humanitäre und friedensorientierte Ziele – die Bundeswehr, eine Friedensarmee durch kriegerische Handlungen?

Zur Frage der Legitimität des Kosovo-Einsatzes gibt es bis in die Gegenwart keine eindeutige Antwort, da Moral und Recht vom Standpunkt des Betrachters abhängig sind und die Kontroverse letztlich darauf hinausläuft, das Völkerrecht an die Entwicklungen der Zeit anzupassen.¹²¹¹ Dabei sind besonders das Verständnis der Menschenrechte im Vergleich zur staatlichen Souveränität, die Begründung einer humanitären Intervention sowie die Verhältnismäßigkeit der Handlungen von Bedeutung.¹²¹² Die übergeordnete Frage – über den Kosovo hinaus – sollte lauten: Was ist zu tun, wenn gravierende Menschenrechtsverletzungen nachweislich geschehen, aber der VN-Sicherheitsrat blockiert ist? Bis heute ist die Bewertung des Kosovo im Zusammenspiel von Recht, Moral und Intervention perspektivenabhängig,¹²¹³ denn obwohl die völkerrechtswidrige Intervention durch NATO-Truppen offensichtlich war, erklärte sich Milošević ebenso deutlich dazu bereit, die Albaner militärisch zu unterdrücken und zu bekämpfen.¹²¹⁴

Eine (humanitäre) Intervention ist grundsätzlich nur dann legitim und verhältnismäßig, wenn die VN bzw. der VN-Sicherheitsrat ein entsprechendes Mandat billigt, d. h. eine völkerrechtliche Grundlage besteht.¹²¹⁵ Schon der Beginn des Luftkriegs hat als – so ist zu interpretieren – negativer Paradigmenwechsel gegen geltendes Recht, genauer das VN-Gewaltmonopol auf Basis der Art. 2, 24, 39 und 40 ff. verstoßen. Die NATO, die sich in ihrem Grundsatzdokument auf die VNCh beruft, widersprach damit auch ihren eigenen Grundsätzen.¹²¹⁶ Tenbergen sieht darin einen Beleg des Wandels „von einer

¹²¹⁰ Friedrich, Kosovo-Konflikt, S. 93.

¹²¹¹ Tenbergen, Rasmus: Der Kosovo-Krieg. Eine gerechte Intervention?, Bonn 2000, S. 126.

¹²¹² Ebd., S. 40, 47 ff., 85 ff., 95 ff., 121 ff., 135 ff.

¹²¹³ Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015, nach dessen Ansicht zu beachten sei, ob eine verabschiedete Resolution auch legitim, da formal rechtens sei – eine, wenn man so will, klassische ethische Fragestellung.

¹²¹⁴ Vgl. dazu die Aussage Jochen Froweins, der sich vor der Intervention im Kosovo aufhielt und diese Aussage als Ohrenzeuge belegen kann, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹²¹⁵ Tenbergen, Kosovo-Krieg, S. 121. Dabei ist zu beachten, dass die Handlungsmöglichkeiten des Völkerrechts in Extremsituationen mitunter schwierig zu erkennen sind, vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹²¹⁶ Tenbergen, Kosovo-Krieg, S. 122.

Verteidigungs- in eine Interventionsallianz.“¹²¹⁷ Der Schutz der Menschen gegen die menschenrechtswidrig handelnde serbische Regierung stand im Vordergrund, diente zuletzt als wichtigste Legitimationsgrundlage für die humanitäre Intervention ohne VN-Mandat¹²¹⁸ und wurde daher in Deutschland als „lässliche Sünde“¹²¹⁹ betrachtet und beurteilt. Darüber hinaus besteht bei der weitreichenden Verletzung von Menschenrechten gar ein „Zwang [...] einzugreifen“, selbst wenn immer ein gewisser Widerstand in „Teilen der eigenen Öffentlichkeit“ vorherrschen würde.¹²²⁰ Damit einher geht jedoch zwangsweise eine durchaus kritisch zu bewertende Höherstellung politischer Entscheidungen über gesellschaftlichen Rückhalt, ganz besonders deshalb, weil seit Beginn der 1990er-Jahre die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Rückhalts stets hervorgehoben wurde.

Prägend und in historischer Bezugnahme zum Jahr 1945 gestaltete sich auch die Aussage Miloševićs, die er in Gegenwart von Klaus Naumann im März 1999 getätigt haben soll: „Ich werde das Thema Kosovo-Albaner im Frühjahr 1999 ein für allemal lösen. Ich mache mit ihnen das gleiche wie [die Serben] 1945 in Drenica.“ Auf die Frage hin, was er damit meine, habe er geantwortet: „Wir haben sie zusammengetrieben und öffentlich erschossen.“¹²²¹ In dieser umstrittenen Rechtslage wurde die moralische Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten über die durch das Völkerrecht garantierte Souveränität des Staats gestellt, wie auch die vorherigen Kapitel besprochenen Aussagen Gerhard Schröders und Joschka Fischers deutlich zeigten, wobei insgesamt ein „Präzedenzfallcharakter“ im Kontext des Kosovo insofern auszumachen war, als die moralische Legitimation über dem VN-Mandat stand.¹²²² Auf militärischer Ebene wurde der Aspekt der Menschenrechte erst mit Beginn der Planungen für ein militärisches

¹²¹⁷ Ebd., S. 123.

¹²¹⁸ Heintze, Hans-Joachim: Neue Kriege und ihre völkerrechtlichen Rechtfertigungen, in: ders./Fath-Lihic, Annette (Hrsg.): *Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten*, Berlin 2008, S. 59–72, hier: S. 61 f. Heintze verweist hier zudem auf das wahrscheinliche Veto Russlands, wodurch ein Mandat ohnehin keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

¹²¹⁹ Ebd., S. 61.

¹²²⁰ Naumann, *Unerträgliche Situationen*, S. 385.

¹²²¹ Ebd.

¹²²² Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015. Peter Schlotter problematisierte auch die Möglichkeit, Geschichte – in diesem Fall die deutsche – auf abstrakter Ebene zu instrumentalisieren und als Begründung für eigenständige Aktionen zu verwenden, z. B. die historischen Bezüge Russlands zur Krim.

Eingreifen umfassender beachtet, wobei besonders rechtliche Rahmenbedingungen diesbezüglich Probleme bereiten, da ein humanitär begründetes Eingreifen lediglich für das Vereinigte Königreich legal war, was letztlich den übergeordneten moralischen Bezugspunkt bildete.¹²²³ Der damalige Vorsitzende des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann hob in einem diesbezüglichen Interview die grundsätzliche Bedeutung einer VN-Legitimation hervor, da nur eine solche eine Ordnung garantieren könne, weshalb es zwingend erforderlich sei, zumindest den Versuch zur Vergabe eines VN-Mandats zu unternehmen.¹²²⁴

Für die Bundeswehr als handelnder Akteur im Kampfeinsatz ergab sich die Frage nach der Legitimität des militärischen Handelns, die durch Erziehung und Ausbildung im Kontext von Ethik, Moral und Völkerrecht verständlich gemacht werden sollte und unter dem Aspekt der Inneren Führung, so der Wehrbericht 1999, bereits frühzeitig hätte thematisiert werden müssen, sodass die neuen, multidimensionalen Anforderungen an das Berufsbild des Soldaten deutlicher hätten hervorgehoben werden können.¹²²⁵

Der NATO-Einsatz im Kosovo war der erste Einsatz einer internationalen Gemeinschaft ohne legitimierendes VN-Mandat und ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht, denn zwei grundlegende Normen wurden übergangen: das Verbot von Androhung und Anwendung von Gewalt in zwischenstaatlichen Beziehungen sowie das Verbot der Einmischung von Staaten in innerstaatliche Angelegenheiten.¹²²⁶ Wie zu Beginn des Kapitels erläutert, wurde dies durch eine Neuauslegung der Menschenrechte durch die VN begründet: Je schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen seien, umso weitreichender müsse die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft ausfallen.¹²²⁷ Doch während des Kosovo-Konflikts waren die VN machtlos – der Sicherheitsrat war in seinen Entscheidungen durch Russland und die Volksrepublik China blockiert,¹²²⁸ die in sozia-

¹²²³ Naumann, Unerträgliche Situation, S. 386.

¹²²⁴ Ebd., S. 387.

¹²²⁵ Vgl. zu diesem Absatz Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1999, abgedruckt in: BTDRs. 14/2900, Kap. 1.1, Abs. 3–5.

¹²²⁶ Vgl. Heintze, Menschenrechte, S. 37.

¹²²⁷ Ebd., S. 39.

¹²²⁸ Ebd. 44. Klaus Naumann sprach davon, dass China, so seine persönliche Einschätzung, zu vorangehenden Gesprächen, vermutlich kein Veto eingelegt hätte, Russland jedoch auf Basis historischer

listischer Tradition dem Regime um den diktatorischen Ministerpräsidenten Milošević nahestanden.¹²²⁹ Daher sah sich die NATO gezwungen, ein humanitär-begründetes Eigenmandat zu beschließen, um zum einen die Menschenrechtsverletzungen zu beenden und zum anderen die NATO-Sicherheit zu gewährleisten, da der Balkan im strategischen Umfeld des Bündnissystems lag.¹²³⁰ Die Kosovo-Krise bedeutete einen Verstoß gegen die Grundwerte der NATO Demokratie, Menschenrechte und Gültigkeit des Rechts. Angesichts der Terroraktionen durch ethnischen Säuberungen, Unterdrückung und Gewalt durch das Belgrader Regime sah sich die NATO legitimiert, universelle Menschenrechte und Freiheit gewaltsam zu schützen, da alle bisherigen und laufenden diplomatischen Lösungsversuche gescheitert waren.¹²³¹

Durch die NATO-Intervention¹²³² endete der Krieg am 9. Juni 1999 und die VN wurden mit Beschluss der Resolution 1244 zur VN-Aufsicht über den Kosovo, die auf Friedenschaffung und -erhaltung abzielte, aktiv.¹²³³ Dafür wurde die NATO-Schutztruppe KFOR – auch als „Friedensarmee“ bezeichnet¹²³⁴ – zur Überwachung des Waffenstillstands und zum Wiederaufbau in das Krisengebiet geschickt, an der sich auch die Bundeswehr beteiligte, um den Krieg zwischen den tief zerstrittenen Ethnien zu beenden.¹²³⁵ Auch hier standen wie in Bosnien direkt nach dem Ende der Kampfhandlungen zivile Wiederaufbaumaßnahmen und die Schaffung versorgungstechnischer Infrastrukturen und die humanitäre Versorgung zurückkehrender Flüchtlinge im Mittelpunkt der Arbeit.¹²³⁶ Die Bundeswehr war in ein neues Szenario eingebettet, da sie erstmals über

Tradition: Souveränität sei dort im Verständnis des 19. Jahrhunderts zu betrachten. Dies lässt einen gewissen Vorwurf seitens Naumann erkennen, vgl. ders., Unerträgliche Situationen, S. 387.

¹²²⁹ Vgl. Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 411.

¹²³⁰ Dazu ebd., S. 45 sowie Bald, Bundeswehr, S. 164.

¹²³¹ Statement on Kosovo. Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington, D.C. on 23rd and 24th April 1994: Press Release S-1(99)62 vom 23. April 1999. Dort werden auch kompromisslose Bedingungen zur Beendigung der NATO-Aktionen genannt.

¹²³² In Forschung und Öffentlichkeit dominiert sinngemäß die Meinung „Nicht legal, aber legitim.“ Dies bedeutet, dass die moralische Verpflichtung über den Gesetzen steht, wenn bestimmte Gegebenheiten herrschen, vgl. zu dieser Frage die politisch-philosophische Arbeit von Tenberg, Rasmus: Der Kosovo-Krieg. Eine gerechte Intervention?, Bonn 2001.

¹²³³ Vgl. S/RES 1244 vom 10. Juni 1999.

¹²³⁴ Siehe Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo. Der vergessene Einsatz?, Sendungsbeitrag vom 26. November 2014.

¹²³⁵ Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 419 ff., Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo.

¹²³⁶ Vgl. Rauch, Auslandseinsätze, S. 189.

die Befugnis verfügte, mit Bodentruppen im Rahmen von KFOR aktiv zu werden und die Friedensbedingungen durchzusetzen sowie in humanitärer Hinsicht die Rückführung der Flüchtlinge zu gewährleisten.¹²³⁷ Die Friedensorientierung der Bundesregierung definierte die Bundeswehr als Friedensarmee, die den Weg zum Frieden im Kosovo und auf dem Balkan unterstützten müsse. Das Ende des Kriegs und der Gewalt sei nur der erste Schritt eines langen Weges, den die Gemeinschaft schützen und unterstützen müsse.¹²³⁸ Daher wurde die Bundeswehr per Mandat ermächtigt, im Rahmen der VN die militärische Absicherung und allgemeine Sicherheit im Kosovo umfassend zu gewährleisten und Waffengewalt einzusetzen:

„Den im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräften [aller Streitkräfteteile] wird auch die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von Soldaten und Zivilpersonal der internationalen Präsenzen, einer internationalen Polizeitruppe und humanitären Hilfsorganisationen erteilt.“¹²³⁹

Die nicht näher definierte Erlaubnis des Waffeneinsatzes stellte einen Paradigmenwechsel dar, der weitläufige Interpretationsspielräume ließ und damit die Arbeit der Bundeswehr zu erleichtern vermochte, da keine Absicherung mehr durch andere Nationen – wie noch in Kambodscha oder Somalia – notwendig war. Im Rahmen dieser ersten Entsendung deutscher Bodentruppen in einen Kampfeinsatz zum Zwecke der Friedenssicherung auf dem europäischen Kontinent wurde sogar erstmals der seit 1965 in Dienst stehende Kampfpanzer „Leopard“ eingesetzt.¹²⁴⁰

¹²³⁷ Vgl. Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 1999 zur Beteiligung deutscher Soldaten am Einsatz der KFOR-Truppe, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 15–17.

¹²³⁸ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Rudolf Scharping vor dem Bundestag am 11. Juni 1999, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 13–15, hier: ebd.

¹²³⁹ Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 1999, S. 16.

¹²⁴⁰ Vgl. N24: „Der Leopard“, Dokumentation vom 22. August 2015. Demnach habe die deutsche Politik den Einsatz von schweren Panzern als zu aggressiv erachtet, weshalb er u. a. auch in Afghanistan trotz verschlechterter Sicherheitslage in Kunduz nicht eingesetzt wurde, zumal keine Notwendigkeit seitens des Militärs bestanden habe, vgl. o. V./dpa (2010): Afghanistan. Kein „Leopard“-Panzer für die Bundeswehr, abrufbar unter: <http://www.merkur.de/politik/afghanistan-keine-leopard-panzer-bundeswehr-706561.html> (letzter Zugriff: 22. August 2015).

Die Bundeswehr war bereits seit 1995 auf dem Balkan stationiert und daher bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Rolle als „Helfer, Retter und Schützer und [...] Kämpfer“ angelangt¹²⁴¹ – das Soldatenbild hatte sich durch den Kosovo-Einsatz nun jedoch endgültig durch die Praxis verändert. Mit der Beteiligung an der SFOR „mit den gleichen Rechten und Pflichten [...] wie die Kontingente anderer Nationen“¹²⁴² ab 1996 umfasste das Bundeswehr-Kontingent 3000 Soldaten aus Heer, Marine und Luftwaffe.¹²⁴³ der NATO zu einem offensiven „Out of Area“-Interventionsakteur.¹²⁴⁴

Am 8. Oktober 1998 erklärte der NATO-Rat, dass, obgleich im Kosovo eine humanitäre Katastrophe geherrscht habe, ein konkretes VN-Mandat nie erlassen worden wäre und eigenständiges Handeln daher nötig geworden sei.¹²⁴⁵ Die gerade neu gewählte rot-grüne Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder bekannte Bündnistreue, indem alle Entscheidungen der NATO unterstützt wurden: Mehr als 95 % aller Abgeordneten stimmten einer Intervention im Kosovo zu, obwohl in der Koalitionsvereinbarung militärisches Handeln ausschließlich mit VN-Mandat vorgesehen war.¹²⁴⁶ Der Beschluss einer deutschen Beteiligung an einer nicht von den VN legitimierten Intervention markierte einen Wendepunkt der deutschen Außenpolitik: Das Credo lautete nun nicht mehr „Nie wieder Krieg von deutschem Boden“¹²⁴⁷, sondern „Nie wieder Auschwitz“.¹²⁴⁸ Deutschland sagte sich vom außenpolitischen Pazifismus endgültig los und engagierte sich für die aktive Verhinderung von Völkermord.¹²⁴⁹ Auch Joschka Fischer stimmte dieser Entwicklung zu, als er sagte: „Mich in meine eigenen vier Wände zurückzuziehen, während die da draußen sich massakrieren, ist nicht die Haltung, die ich als politisch begreife.“¹²⁵⁰ 2014 äußerte er in einem Interview, er sei damals von dem Einsatz inhaltlich überzeugt gewesen und habe daher dafür gekämpft, obgleich die Reaktionen insgesamt zu spät erfolgten; man hätte bereits 1991 eingreifen müssen, als die Lage in

¹²⁴¹ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 494.

¹²⁴² Theiler, NATO, S. 213.

¹²⁴³ Ebd.

¹²⁴⁴ Theiler, NATO, S. 213.

¹²⁴⁵ Vgl. Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 416.

¹²⁴⁶ Siehe Theiler, NATO, S. 255 sowie Wolfrum, Rot-Grün, S. 71.

¹²⁴⁷ Zit. nach Meiers, Welt des Wandels, S. 303.

¹²⁴⁸ Vgl. ebd.

¹²⁴⁹ Ebd.

¹²⁵⁰ ZEIT-Matinee vom 24. Februar 2002 über Deutschlands Rolle in der Welt, zit. nach Meiers, Welt des Wandels, S. 303.

Slowenien kritisch geworden sei. Fischer zeigte überzeugt, dass die Androhung militärischer Konsequenzen die Entwicklungen im Kosovo hätte verhindern können.¹²⁵¹ Am 11. Juni 1999 beantragte die Bundesregierung schließlich die Entsendung „bewaffneter deutscher Streitkräfte“ in das Konfliktgebiet zur Friedenssicherung.¹²⁵²

Das politische Dilemma, der Bündnispflicht auch ohne VN-Mandat nachzukommen – wohlgermerkt bei den Kampfeinsätzen im März –, gründete auch auf der Diskussion im NATO-Bündnis über die bisherige Kampf-Zurückhaltung Deutschlands, die zu einem Umdenken geführt hatte: Gewalt und Vertreibung sollten nicht tatenlos beobachtet, sondern zur Not mit allen Mitteln militärisch beendet werden.¹²⁵³ So wurde die Bundeswehr zum militärisch eigenständigen und gleichberechtigten Akteur in der NATO, der vollumfänglich an einem friedenssichernden Einsatz teilnahm, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden.¹²⁵⁴ Zur Stellung Deutschlands bemerkte Gerhard Schröder 1999 vor dem Bundestag: „Das ist das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg, daß deutsche Soldaten in einem Kampfeinsatz stehen [...]. Aber wir wissen uns in Übereinstimmung [...] über die Parteigrenzen hinweg.“¹²⁵⁵ Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping ergänzte diese Entschlossenheit zum Schutz der Menschen bei der Präsentation von Bildmaterial über das Kriegsgeschehen: „Dann hatte ich Ihnen Bilder angekündigt, die erschreckend sind [...]. Sie zeigen Fotos, die ein Massakrieren [...] in der Nähe von Rodova deutlich machen.“¹²⁵⁶ Die Bundeswehr war fortan mit militärischen Beobachtern vor Ort, übernahm Aufgaben der Überwachung zur Luft und zur See und stellte ungefähr 270 Soldaten für schnelle Eingriffe zur Verfügung.¹²⁵⁷ 14 deutsche Tornados waren für Bombardements¹²⁵⁸ (wie zu Beginn am 24. März 1999) und zur humanitären

¹²⁵¹ Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo.

¹²⁵² Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung einer Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999, abgedruckt in: BTDRs. 14/1133 vom 11. Juni 1999, S. 1 ff.

¹²⁵³ Meiers, Welt des Wandels, S. 296.

¹²⁵⁴ Da zivile Interventionsmittel und die VN versagt hatten, vgl. ebd., S. 296 f.

¹²⁵⁵ Zit. nach Henke, Humanitäre Intervention, S. 62.

¹²⁵⁶ Ebd.

¹²⁵⁷ Vgl. Meiers, Welt des Wandels, S. 299 f.

¹²⁵⁸ Zivile Ziele waren bei Luftangriffen nur relevant, wenn sie eine militärische Funktion, d. h. Rüstungsfabriken etc., innehatten, vgl. Naumann, Unerträgliche Situationen, S. 387. Er weist an selber Stelle darauf hin, dass es aus militärischer Sicht sinnvoll gewesen wäre, von Beginn an „ein etwas

Sicherung vor Ort bereitgestellt.¹²⁵⁹ Neben ihrer nun bedeutsamen militärischen Rolle arbeitete die Bundeswehr nach wie vor im humanitären Bereich: Entsendete Sanitäter und Pioniere sollten dem Flüchtlingsstrom aus dem Krisengebiet vor allem in Richtung Mazedonien begegnen.¹²⁶⁰ Viele Flüchtlinge sammelten sich an der mazedonischen Grenze und wurden aus Angst vor Destabilisierung an der Einreise gehindert, woraufhin Mazedonien um internationale Unterstützung bat und u. a. Deutschland Hilfsmaßnahmen zusagte.¹²⁶¹ Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden NATO-Streitkräfte aus Mazedonien, Griechenland und Albanien abgezogen und an die mazedonische Grenze beordert.¹²⁶² 1999 taten dort ca. 3200 Bundeswehrsoldaten ihren Dienst und errichteten Camps. Diese humanitäre Militärhilfe wurde durch Versorgungsflüge der Luftwaffe unterstützt.¹²⁶³ Zudem half das deutsche Militär beim Wiederaufbau und bei der Ausbildung von Einheimischen in verschiedenen Berufen, während es im Rahmen der KFOR-Schutztruppe die Sicherheit im vom Krieg zerrütteten Land, vor allem durch Kontrolle von Verkehrswegen und Fahrzeugen, gewährleisten sollte.¹²⁶⁴ Die VN-Resolution 1244 sollte u. a. die (öffentliche) Sicherheit und Ordnung im Kosovo, die sichere Rückkehr von Flüchtlingen und den Abzug jugoslawischer Einheiten gewährleisten und die noch immer schwelende Kriegsgefahr eindämmen.¹²⁶⁵ Der Bundestag legitimierte das deutsche Mandat mit einer deutlichen, parteiübergreifenden Mehrheit von 505 Stimmen am 11. Juni 1999.¹²⁶⁶ Die Bundeswehr stellte dabei – wie schon zuvor in Bosnien – mit 4600 Soldaten eines der größten Kontingente und übernahm die Sicherung des südlichen Kosovo als eigener Sektor.¹²⁶⁷ Der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags Willfried Penner erklärte im Wehrbericht des Jahres 2000, in Gesprächen und bei einem Truppenbesuch vor Ort „durchgängig hoch motivierte Soldaten angetrof-

deutlicheres Signal“ zu senden: „Einer Schlange muss man den Kopf abhauen, nicht den Schwanz“, und merkt an, dass man Polizei, Medien und industrielle Unterstützer des Systems hätte angreifen sollen.

¹²⁵⁹ Naumann, Unerträgliche Situationen, S. 301.

¹²⁶⁰ Ebd.

¹²⁶¹ Es wurde eigens ein Beauftragter der Bundesregierung für die Koordinierung deutscher Hilfsmaßnahmen in Mazedonien ernannt, dessen Büro die Aufgabe übertragen wurde, die Hilfe von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, der Bundeswehr und anderen Nationen zu organisieren, vgl. Grünebuch, Balkan, S. 81 f.

¹²⁶² Ebd., S. 92.

¹²⁶³ Ebd., S. 92 ff.

¹²⁶⁴ Ebd., S. 117 f., 167.

¹²⁶⁵ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1244 vom 10. Juni 1999.

¹²⁶⁶ Vgl. Plenarprotokoll 14/43 vom 11. Juni 1999, S. 3584.

¹²⁶⁷ Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 232.

fen [zu haben], die sich mit ihren Aufgaben identifizieren konnten“, um den Krieg zu beenden und der Bevölkerung zu helfen.¹²⁶⁸ Andererseits hob er die¹²⁶⁹ Ambivalenz hervor, wonach viele Soldaten ihren „individuelle[n] Beitrag“ für den Einsatz nicht ausreichend nachvollziehen konnten, was eine nicht unerheblich psychische Belastung dargestellt und die Relevanz der Einsatzvor- und -nachsorge verdeutlicht habe.¹²⁷⁰ Im Jahr 2012 waren noch 1300 Bundeswehrsoldaten im Kosovo, die das größte KFOR-Kontingent bildeten.¹²⁷¹ Im Kosovo herrscht noch immer Gewalt und besteht Konfliktpotenzial, trotzdem war die Intervention gerechtfertigt und erfolgreich – das Ziel, Völkermord zu verhindern, wurde erreicht. Die Nähe zur EU erfordert einen fortwährenden Einsatz, da die Gewalt nach Abzug der Schutztruppe erneut eskalieren und dies umfangreiche Flüchtlingsströme in Richtung Europa auslösen könnte, weshalb die Stabilität vor Ort militärisch und zivil gefördert werden und das Militär unter allen Umständen für Ordnung sorgen muss.¹²⁷² Problematisch ist, dass Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben „Tür an Tür“ wohnen und die Lage zwar „ruhig, aber [noch immer] nicht stabil sei [...]“. ¹²⁷³ Dies trifft jedoch vorwiegend auf die innerstaatlichen Bereiche zu, denn den KFOR-Truppen, die nur noch im Notfall eingesetzt werden sollen, schlage kaum feindseliges Verhalten entgegen, so ein Bundeswehr-Soldat im Interview.¹²⁷⁴ Unabhängig von gewissen Erfolgen – die Säuberungen wurden beendet – wird das Scheitern des Westens daran deutlich, dass die militärischen Angriffe die Gräueltaten auf dem Balkan erst nach langer Zeit beendeten, nachdem bereits Millionen Menschen vertrieben worden waren. Der Historiker Norman M. Naimark spricht hier äußerst kritisch von der „Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft im 20. Jahrhundert, ethnische Säuberungen zu verhindern“, wie „[d]ie Fälle Bosnien und Kosovo zeigen [...]“. ¹²⁷⁵

¹²⁶⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2000, abgedruckt in: BTDRs. 14/5400, S. 16.

¹²⁶⁹ Der Wehrbericht selbst verwendet das rhetorische Stilmittel der Litotes „nicht selten“. Vgl. ebd., S. 16, womit politische Mehrdeutigkeit bezüglich des Einsatzes geschaffen wurde.

¹²⁷⁰ Ebd.

¹²⁷¹ Weck, NATO, S. 39.

¹²⁷² Ebd., S. 40.

¹²⁷³ Vgl. Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo.

¹²⁷⁴ Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo.

¹²⁷⁵ Naimark, Flammender Hass, S. 228.

Am 19. Juni 2015 wurde der bis heute längste Auslandseinsatz der Bundeswehr, beginnend 1999, um ein weiteres Jahr verlängert, sodass bis zu 1850 Bundeswehrsoldaten weiterhin auf Basis der VN-Resolution die Arbeit fortsetzen können.¹²⁷⁶ Auch auf personeller Ebene gilt der Kosovo-Einsatz im Rahmen der KFOR als einmalig, haben bis 2015 doch über 100 000 Soldaten am Einsatz teilgenommen.¹²⁷⁷

5.4 Die Stellung der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts

Die Erfahrungen des Kosovo-Konflikts im Besonderen und auf dem Balkan allgemein prägten die NATO-Sicht auf die Welt, sodass um 1999 eine grundlegende strategische Umorientierung einsetzte. Die NATO verabschiedete in Washington am 24. April 1999 ihr neues strategisches Konzept, die ESVP wurde in Helsinki im Kontext des Europäischen Rats am 10. und 11. Dezember 1999 als Ziel formuliert und 2000 wurde mit dem Bericht der Weizsäcker-Kommission als Reaktion auf gewandelte Veränderungen ein weiterer Schritt im Transformationsprozess vollzogen.¹²⁷⁸ Mit dem Kampfeinsatz im Kosovo wandelte sich darüber hinaus das Rollenverständnis Deutschlands in der Welt und es wurden neue Maßstäbe zur Übernahme von Verantwortung im internationalen System aufgestellt, die selbst durch ein fehlendes VN-Mandat nicht beeinträchtigt werden konnten und von einem neuen Selbstbewusstsein zeugten. Deutschland galt nun als vollwertiges Mitglied in der internationalen Staatengemeinschaft, das keine historisch bedingte politische Zurückhaltung bei Auslandseinsätzen mehr walten lassen würde. Deutschland war „fast wider Erwarten“¹²⁷⁹ ein verlässlicher Partner im Kosovo-Krieg geworden, was insbesondere die NATO positiv hervorhob – trotz der Tatsache, dass eine rot-grüne Regierung an der Macht war, der gegenüber anfangs vor allem aufgrund des Auftretens Joschka Fischers in Washington große Zweifel bestanden hatten.¹²⁸⁰ Doch

¹²⁷⁶ O. V.: Bundestag verlängert Kosovo-Einsatz, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/news/2015-06/19/verteidigung-bundestag-verlaengert-kosovo-einsatz-19105407> (letzter Zugriff: 19.06.2015) sowie o. V. (2015): Bundestagsbeschlüsse vom 18. und 19. Juni, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw25_angenommen_abgelehnt/378774 (letzter Zugriff: 19.06.2015). Dort finden sich auch die Mandatsverlängerungen für den Bundeswehreinsatz vor der libanesischen Küste und in Mali.

¹²⁷⁷ O. V.: Bundeswehr weiter in Kosovo, abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/05/2013-05-29-kabinett-verlaengerung-mandat-kosovo.html> (letzter Zugriff: 19.06.2015).

¹²⁷⁸ Siehe zu den darauf folgenden kontextuellen Entwicklungen auch Kapitel 6.

¹²⁷⁹ Vgl. Wolfrum, Rot-Grün, S. 86.

¹²⁸⁰ Ebd. sowie ebd., S. 107 ff. im Kapitel „Folgen der Epochenwende“.

nicht nur der Einsatz im Kosovo, schon die Beteiligung deutscher Soldaten bei multinationalen Aufgaben in Bosnien hatte erkennen lassen, dass sich Deutschland und seine Partner – allen voran Frankreich und das Vereinigte Königreich auf europäischer Ebene – in einem offensichtlichen Veränderungsprozess befanden.¹²⁸¹

Für die Menschen in Deutschland zeigte sich ein ungewohntes Bild, da deutsche Soldaten im Kampfeinsatz ein Novum darstellten, was auch der politischen Führung nicht entging. Von besonderer Bedeutung war, „dass die Regierung die Lage im Griff hatte“¹²⁸² und die historische Verantwortung¹²⁸³ eine Bündnissolidarität bedingte, die „[e]inen deutschen Sonderweg“¹²⁸⁴ im Sinne einer Verweigerung zur Teilnahme vehement ausschloss.¹²⁸⁵ Dieses Bekenntnis zum Multilateralismus mit all seinen Erscheinungsformen sieht Edgar Wolfrum in den damaligen Ansichten Gerhard Schröders belegt: „Die Einbindung in die westliche Staatengemeinschaft bezeichnete er als einen Teil der deutschen Staatsräson.“¹²⁸⁶ So lässt sich festhalten, dass vorwiegend sechs Einflussfaktoren die Teilnahme am Einsatz im Kosovo bestimmten: deutsches Interesse, Multilateralismus, politische und öffentliche Meinung, Regierung und Bundestag.¹²⁸⁷ Den Europäern wurde vor Augen geführt, dass sie für sich selbst stehend „weder politisch noch militärisch“¹²⁸⁸ Krisen und Konflikte „vor ihrer eigenen Haustür bewältigen“ konnten. Der Kosovo-Einsatz zeugte von einem grundlegenden Wandel der Bundeswehr hin zu einem polyvalenten Akteur im Auslandseinsatz: So agierte sie in ihrem Einsatzgebiet als Polizei (u. a. Anzeige von Diebstahl, Mord und Vergewaltigung), betrieb ein Gefängnis, war zuständig für die Sicherstellung grundlegender (humanitärer) Infrastruktur (Strom und Wasser, Straßenbau, Müllbeseitigung, Medien wie Radio), das Betreiben eines Krankenhauses (u. a. Sicherstellung der Gleichbehandlung aller unabhängig der ethnischen Herkunft), den Schutz der Bevölkerung, Grenzkontrollen und Unterstützung

¹²⁸¹ Dazu Roper, John: Wandel tut not. Herausforderungen für Europas Sicherheitspolitik, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung, Bielefeld 2000, S. 11–16, hier: S. 16.

¹²⁸² Wolfrum, Rot-Grün, S. 94.

¹²⁸³ Dazu ebd., S. 95.

¹²⁸⁴ Ebd.

¹²⁸⁵ Ebd.

¹²⁸⁶ Ebd.

¹²⁸⁷ Milošević, Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozesse, S. 53.

¹²⁸⁸ Frank, Vorwort, S. 7.

der örtlichen Wirtschaft (u. a. Kauf von Lebensmitteln bei regionalen Händlern).¹²⁸⁹ Dies den Soldaten der Bundeswehr bisher unbekanntes Aufgaben belegen einen grundlegenden Wandel deutscher (und multinationaler) Militärarbeit für die sich entwickelnde Einsatzarmee, die mit ihrem Einsatz im Kosovo bis heute einen „Beitrag [zur] Stabilität und zu einer friedlichen Perspektive in Europa geleistet hat“, was die Bundeswehr als militärischen Akteur mit ziviler Perspektive auszeichnet.¹²⁹⁰

Doch offenbarte das Engagement der Bundeswehr auf dem Balkan auch die Notwendigkeit nationaler Reformen, die im Jahr 2000 durch die Weizsäcker-Kommission eingeleitet werden sollten. Durch in die damaligen strukturellen und funktionalen Gegebenheiten eingebettete Auslandseinsätze waren sowohl personelle als auch materiell-logistische Ausmaße an den „Grenzen [...] der Belastbarkeit“ erreicht worden, nicht nur für einzelne Truppenteile, sondern für die gesamte Bundeswehr – in der Heimat und im Einsatz.¹²⁹¹ In politisch-militärischer Hinsicht wurde damit eine strukturelle – und infolgedessen auch funktionale – Neuausrichtung vorgegeben. Zu diesem Zweck wurde bereits 1998 von der Bundesregierung beschlossen, eine unabhängige Kommission zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts und einer Streitkräftereform unter Federführung des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker einzurichten.¹²⁹² Diese untersuchte die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands sowie die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr und legte folgende Erkenntnisse in einem Bericht am 23. Mai 2000 vor: Die Bundeswehr müsse sich demnach neu strukturieren, „um auf ihre wahrscheinlichste Aufgabe, die Teilnahme an Einsätzen der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“¹²⁹³ vorbereitet zu werden, was insbesondere Umfang, Struktur, Bewaffnung, Ausbildung und Ausrüstung betreffe.¹²⁹⁴ Dieses Resultat war Ausdruck der Notwendigkeit, die Bundeswehr in ihrer Struktur konsequent auf die Auslandseinsatzpolitik der

¹²⁸⁹ Siehe im Beitrag des ehemaligen Brigadegenerals Fritz von Korff: Das deutsche Kontingent in einer Führungsrolle, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 174–182, hier: S. 180–182.

¹²⁹⁰ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung zum Thema „Bundeswehr soll im Kosovo bleiben“. Beratung des Antrags der Bundesregierung im Deutschen Bundestag, Berlin, vom 13. Mai 2009.

¹²⁹¹ Vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1999, Kap. 2.1, Abs. 3 f.

¹²⁹² Schlotter/Wagner, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 458 sowie Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr.

¹²⁹³ Haftendorn, Deutsche Außenpolitik, S. 394.

¹²⁹⁴ Ebd.

deutschen Politik auszurichten; nicht überraschend erscheint daher, dass die Orientierung an Auslandseinsätzen sich wie ein roter Faden durch den Bericht zieht und damit eine Kontinuität – obgleich kein politisches Grundsatzpapier! – deutscher Auslandseinsatzpolitik belegt.

„Die Bundeswehr des Jahres 2000 ist mit Blick auf die genannten Forderungen nicht im Gleichgewicht. Sie ist zu groß, falsch zusammengesetzt und zunehmend unmodern. In ihrer heutigen Struktur hat die Bundeswehr keine Zukunft. Die Wehrform produziert zu große Personalumfänge bei gleichzeitig zu schwachen Einsatzkräften. Veraltetes Material schmälert die Einsatzfähigkeit und treibt die Betriebskosten in die Höhe. [...] Die gegenwärtige Struktur der Bundeswehr ist während der vier Jahrzehnte politischer und militärischer Block-Konfrontation in Mitteleuropa entstanden. In den letzten zehn Jahren hat es Anpassungen gegeben, nicht aber Reformen. Die politischen Verpflichtungen, die nationalen Interessen Deutschlands, die Entscheidungen der Partnerländer in Europa und die Entwicklungen in den verbündeten Streitkräften haben die Bedingungen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedoch von Grund auf verändert. Für das Ausmaß des Wandels reichen kleine Anpassungsschritte nicht mehr aus: Eine grundlegende Umgestaltung ist geboten.“¹²⁹⁵

Mit klaren Worten forderte die Kommission eine Umgestaltung der Streitkräfte, um historische Strukturen von der Nachkriegszeit bis hin zum Ende des Ost-West-Konflikts zu überwinden und die Verteidigungs- in eine Einsatzarmee im Bündnis¹²⁹⁶ umzugestalten. Dies geschieht in der Zielorientierung im Einklang mit den VPR 1992 und dem Weißbuch 1994 auf institutioneller Ebene nun bereits zum dritten Mal: Die Bundeswehr hatte neue Aufgaben, aber alte Strukturen. Anpassungen waren nötig und unausweichlich. Prägend für die Folgejahre und bis heute aktuell gab die Kommission Einschätzungen zur Rolle der Bundeswehr und ihrer Ausgestaltung ab, um die politische Bedeutung der Bundesrepublik angemessen zu vertreten – denn die Gestaltung der Bundeswehr zeugte vom Willen und Selbstverständnis der Bundesrepublik im Sicherheits- und Verteidigungsbereich und gab Aufschluss darüber, welchen militärischen Beitrag Deutschland zu leisten bereit war – zu einem Zeitpunkt, in dem mehr als deutlich wurde, dass die ursprüngliche Funktion der Landesverteidigung nicht mehr die primäre Aufgabe der Bundeswehr war. Dazu, so der Bericht, müssten Strukturen auf lange Sicht und auf nationaler und internationaler Ebene abgestimmt und aneinander orientiert werden, um die Bundeswehr auf ihre Tätigkeit als Einsatzarmee auszurichten (Ziff. 6). Bei gleichzeiti-

¹²⁹⁵ Kommissionbericht 2000, Ziff. 4 und 5.

¹²⁹⁶ Siehe dazu entsprechend die bi- und multilateralen und organisationsbezogenen Ausführungen in den Ziff. 26–45 sowie in explizit europäischer Perspektive Ziff. 46–60, die den Grundsatz des deutschen militärischen Multilateralismus erneut unterstreichen und vertiefen.

ger Reduktion des Gesamtumfangs müsse die Zahl der Einsatzkräfte von damals aktuell 60 000 auf mehr als das Doppelte erhöht werden, um mit den Partnerstaaten ebenbürtig einsatzfähig zu sein (Ziff. 7), wobei Marine und Luftwaffe die größten Anteile zu bewältigen hätten (Ziff. 8) und die Gesamtstärke der Bundeswehr bei ca. 240 000 Personen liegen sollte (Ziff. 9). Damit würden die Aufgaben der „Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“ (Ziff. 10.1) bedarfs- und bündnisgerecht (Ziff. 10.2) realisiert werden können. Zur Ausübung der Fähigkeiten im Rahmen des Bündnissystems seien Veränderungen in „Führungs- und Kommandostrukturen“¹²⁹⁷ (Ziff. 10.6) und eine multinationale, ressourcenverteilende Rüstungspolitik notwendig (Ziff. 10.10 ff.), wobei zunächst mit höheren Modernisierungskosten für die deutschen Streitkräfte zu rechnen sei (Ziff. 10.12). Mit diesen Vorschlägen wurden die Entgrenzung deutschen militärischen Engagements und die damit vorherrschende Strukturorientierung angedeutet:

„Die Kommission empfiehlt, Fähigkeiten, Strukturen und Umfänge der Bundeswehr primär aus der Eignung zu Kriseneinsätzen abzuleiten. [...] Mit der vorrangigen Ausrichtung der Bundeswehr auf Kriseneinsätze wird eine geographische Eingrenzung des künftigen Einsatzraums deutscher Soldaten schwierig.“ (Ziff. 65 f.)

Damit schufen die Experten der Kommission die prinzipielle Basis für eine Interventionsarmee – ein Aspekt, der bis in die Gegenwart diskutiert wird und die funktionale Orientierung des Papiers verdeutlicht: Um die Aufgaben im Einsatz, dem wahrscheinlichsten Tätigkeitsgebiet, erledigen zu können, seien umfassende strukturelle Veränderungen notwendig.¹²⁹⁸

Die wesentlichen Fähigkeiten wie „Krisenfrüherkennung“ (Ziff. 69), „Verfügbarkeit“ (Punkt 70), „Mobilität“ (Ziff. 71), „Bündnisfähigkeit“ (Ziff. 72) und „Zusammenwirken“ (Ziff. 73) sowie „Unterstützung“ (Ziff. 74) wurden auf Einsätze außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets ausgerichtet und multilateral geplant. Die Ziff. 69 und 72–74 können aus heutiger Sicht dagegen als nahezu völlig umgesetzt betrachtet werden. In direktem Bezug zu Ziff. 70 „Verfügbarkeit“ steht das Bestreben, mindestens zwei Krisen parallel bewältigen zu können (Ziff. 77 ff.) – die Bundeswehr ist heute (unabhängig

¹²⁹⁷ Zur internationalen Kontextualisierung, die in der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach angesprochen wurde, siehe für die Arbeit der Kommission konkret die Ziff. 14–25.

¹²⁹⁸ Vgl. zudem den Forschungsstand in Unterkapitel 1.3 sowie kontextuell die spätere Planung von EU-Battlegroups als mögliche Interventionsarmee, vgl. o. V.: Europa-Truppe nur bedingt einsatzbereit, S. 194 sowie zum kritischen Blick auf die Bundeswehr als Interventionsarmee Gareis, Außen- und Sicherheitspolitik, S. 179.

von definitorischen Bestimmungen) in mehr als zwei Krisen aktiv. Im Hinblick auf die Gestaltung der vorliegenden Arbeit erschienen besonders zwei Aspekte des Berichts von Relevanz. So müsse die Innere Führung einsatzorientiert fortentwickelt werden, um zeitgemäßen Nutzen zu haben (Ziff. 210). Gleichzeitig werde damit das „Berufsbild und Selbstverständnis des deutschen Soldaten“ (Ziff. 211) sowie demokratische Strukturen und ein anspruchsvolles Wert-Norm-Gefüge gefestigt, da die Auslandseinsatzpolitik und die Innere Führung in ihrem Gesamtverständnis eine Einheit bilden (Ziff. 213 f.).¹²⁹⁹ In diesem Kontext ist auch die vorgeschlagene – und vielfach umgesetzte¹³⁰⁰ – einsatzbezogene Ausbildung zu verstehen, die geschichtliche, politische, geografische, kulturelle, soziale, ethische und sprachliche Kompetenzen (Ziff. 228) neben der rein militärischen Ausbildung umfasst.

Wie sein Nachfolge-Papier 2010 (Weise-Bericht) war der Weizsäcker-Bericht zu großen Teilen ein Mängelbericht, der ebenfalls in den Wehrberichten angesprochene Aspekte aufgriff und somit keine grundlegende Neuerung hätten darstellen sollen. Gleichwohl war er die erste unabhängige und umfassende Bestandsaufnahme der Bundeswehr und damit deutscher Militärpolitik nach der Wiedervereinigung, in seinen Grundgedanken wegweisend und prägte die Transformation zur Einsatzarmee maßgeblich. Für die deutsche Politik war der Bericht allerdings – ob der Offenlegung der umfassenden Strukturprobleme infolge politischer Entscheidungen – ein klares negatives Zeugnis. Viele der wesentlichen Inhalte hielten in wichtigen Dokumenten und Konzeptionen der deutschen Politik jahrelang Einzug (ohne, dass sie umfassende Umsetzung fanden) und finden sich – so die teilweise schmerzliche Realität – im Weise-Bericht 2010 erneut wieder, der ebenfalls strukturelle Defizite formulierte, wengleich um Aspekte der Asymmetrie und des Terrorismus erweitert. Relevant bei der Bewertung sind ohne Zweifel die Folgen der Anschläge vom 11. September 2001, da der Kampf gegen Terrorismus und internationale Kriminalität von der Weizsäcker-Kommission noch nicht hatten berücksichtigt werden können. Waren Auslandseinsätze damals noch vergleichsweise eine Ausnahme, können sie keine fünf Jahre später bereits als feste Routine gelten. Öffentlichkeit und

¹²⁹⁹ Hierunter fällt auch, dass Frauen freiwilligen Militärdienst leisten können, vgl. dazu Ziff. 212.

¹³⁰⁰ Vgl. dazu z. B. die bereits genannten Wegweiser zur Geschichte und die diversen wissenschaftlichen Handbücher zur Einsatzunterstützung, die heute einen festen Platz im militärischen Alltag im Auslandseinsatz und in der Ausbildung in Deutschland einnehmen.

Politik wussten mit der Vorlage des Berichts um die Schwächen der Bundeswehr, aber auch um ihre anstehende Neuausrichtung. Die politische Umsetzung der Entwicklungen der 1990er-Jahre und des Expertenberichts fanden sodann Ausdruck in einer Konzeption Rudolf Scharpings,¹³⁰¹ die sich 2000 in einem unveröffentlichten Weißbuch niederschlagen sollte. Daher belegen diese Eckpfeiler zwar Entwicklungen und Anpassungsvorhaben, nahmen in der Forschungsliteratur aber auch nur einen geringen oder gar keinen Stellenwert ein. Einige interessante und von der Kommission abweichende Aspekte müssen jedoch genannt werden.¹³⁰² So heißt es unter Ziff. 20 f., die Hauptaufgabe der Bundeswehr sei die Landes- und Bündnisverteidigung, welche wiederum „Umfang und Struktur der Bundeswehr“ bestimme – im Sinne der gewandelten Einsatzrealitäten wäre dies ja ein Widerspruch?¹³⁰³ Das in Ziff. 28 gezeichnete Fähigkeitsprofil richtete sich an multilateral gestaltete Einsätze im Ausland – gleichermaßen im Rahmen von NATO, EU oder in Ad-hoc-Koalitionen. In dieser Hinsicht sind auch die einsatzorientierten Bestimmungen der Ziff. 47–49 zu verstehen, die Modernisierung in Ausrüstung und Ausstattung sowie im Bereich der Mobilität forderten. Bezüglich des Anforderungsprofils der Truppe bestanden also erhebliche Überschneidungen mit dem Weizsäcker-Bericht. Deutlich höher dagegen war der im Eckpfeiler-Papier geforderte Gesamtumfang der Einsatz- und Grundorganisationsstreitkräfte von 255 000. Dazu kamen mehrere Zehntausend Stellen im zivilen und Nachwuchsbereich sowie weitere konzeptionelle Berechnungen, woraus sich eine Gesamtstärke von 500 000 Mitarbeitern ergab (Ziff. 58) – mehr als doppelt so viele wie in der Weizsäcker-Kommission veranschlagt. Eine solche Größenordnung hätte dem Stand zur Zeit des Kalten Kriegs und nach der Übernahme der NVA in die Bundeswehr entsprochen und damit die in Ziff. 20 genannte Hauptaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung ebenso widerspiegelt wie die darauf bezogene Notwendigkeit der Wehrpflicht (Ziff. 29). Von zeitgemäßen, angepassten Bedingungen konnte angesichts der Einsatzrealitäten der vergangenen Jahre also keine Rede mehr sein. Vermutlich konnte deswegen das Papier keine so weitreichende Wirkung wie

¹³⁰¹ Vgl. Bundesminister der Verteidigung: Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf, Berlin 2000.

¹³⁰² Eine aufschlussreiche politologische Publikation stammt von Schöneberger, Timm: Vom Zweiten Golfkrieg zum Kampfeinsatz im Kosovo. Eine Zwei-Ebenen-Analyse der Bundeswehr in den 90er-Jahren (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), zugleich Univ.-Diss., Wiesbaden 2014, S. 97 ff.

¹³⁰³ Dieser konnte vom Verfasser jedoch nicht aufgelöst werden.

VPR oder Weißbücher entfalten. Richtungsweisend wurden zu Beginn des 21. Jahrhunderts alleine die VPR 2003.

6 Auslandseinsätze als Normalität? Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert

6.1 Die Veränderung der globalen Konfliktebenen seit 09/11 im Zeichen von Terrorismus und Piraterie

„Der Krieg war mit dem Ende des Ost-West-Konflikts also nicht verschwunden, sondern hatte nur seine Erscheinungsform gewechselt. Clausewitz hat in seinem Buch ‚Vom Kriege‘ den Krieg als ein Chamäleon bezeichnet, das sich fortgesetzt seinen Umweltbedingungen anpasst. In diesem Sinne ist auch die Entstaatlichung eine Anpassung des Krieges an sich verändernde Umweltbedingungen. An Stelle des Krieges zwischen regulären Armeen [...] ist ein diffuses Gemisch unterschiedlicher Gewaltakteure getreten.“¹³⁰⁴

Mit diesen prägnanten Zeilen umschreibt Münkler genau jene Entwicklung, die sich im Laufe der Jahre entwickelt hat und bereits auf dem Balkan in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo im Ansatz ersichtlich wurde, obgleich der Gegner dort vorwiegend Soldaten, aber auch Milizen der Serben, jedenfalls verschiedene Konfliktakteure nachweisbar waren. Die neue Art der asymmetrischen¹³⁰⁵ Konfliktaustragung mit weitreichenden, globalen Dimensionen begann endgültig mit den Anschlägen vom 11. September 2001. Die folgenden internationalen strukturellen und funktionalen Veränderungen im Sicherheits-, Verteidigungs- und Militärwesen¹³⁰⁶ bilden die für vorliegende Arbeit letzte Zäsur der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee. Die noch folgenden Einsätze und behandelten Aspekte sind nach Ansicht des Verfassers lediglich Anpassungen und Fortentwicklungen, neue Zäsuren sind jedoch zu erwarten.

¹³⁰⁴ Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, in: Der Bürger im Staat, 4/2004 (Ipb Baden-Württemberg), Stuttgart, S. 179–184, hier: S. 180. Dort führt Münkler weiter aus, dass Militär- und Polizeieinsätze sich immer ähnlicher würden und schwierig zu trennen seien.

¹³⁰⁵ An dieser Stelle soll, da seit 09/11 expliziter Handlungskontext der Bundeswehr, eine Definition des Begriffs ‚asymmetrischer Krieg‘ erfolgen. Zunächst bezeichnet der asymmetrische Krieg eine Analysekategorie, die als „militärpolitischer Begriff“ verwendet „zur Kennzeichnung einer gezielten und dauerhaften Gewaltnwendung“ zwischen unterschiedlichen Akteuren bezüglich Organisation, „materielle[r] Macht“, politischer Ziele, Strategie und „Instrumente zu deren Durchsetzung“. Der Begriff hat historische Wurzeln im Altertum. In neuerer Zeit umfasst er Dimensionen der „Gewaltakteure (Entstaatlichung), Motive (Entpolitisierung/Ökonomisierung), Strategien (Entmilitarisierung und Entzivilisierung) und Gewaltfolgen (Entgrenzung)“ fern der „zwischenstaatlichen Normen“ des internationalen Völkerrechts, vgl. Harnisch, Sebastian: *Asymmetrischer Krieg*, in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*, München 2010, S. 44.

¹³⁰⁶ Vgl. zur Bedeutung von 09/11 für die internationalen Organisationen EU, NATO und OSZE, die an dieser Stelle nicht untersucht wird, die umfassende Monografie von Gheciu, Alexandra: *Securing Civilization? The EU, NATO and the OSCE in the Post-9/11 World*, Oxford/New York 2008.

In der jüngsten Geschichte wurden Konflikte und beteiligte Parteien heterogener, sodass die klassische Diplomatie an Bedeutung verloren und der Einsatz militärischer Gewalt aus pragmatischer Sicht gewonnen hat.¹³⁰⁷ Der Militärhistoriker Rolf-Dieter Müller sieht dabei zwar nicht „gänzlich ‚neue Kriege‘ [...], wohl aber Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft, der es bislang an wirksamen militärischen Instrumenten fehlt, um solche Konflikte und Entwicklungen“ angemessen zu bearbeiten, und nennt u. a. die Erfahrungen aus dem Einsatz in Somalia, der in seinem Scheitern „das fragile Gleichgewicht“ förderte, sodass vor der somalischen Küste noch immer die Piraterie „aufblüht“.¹³⁰⁸ Seit 09/11 rückte vor allem Herfried Münklers „Die neuen Kriege“¹³⁰⁹ aus dem Jahr 2004 im Kontrast zu Clausewitz’ „Vom Kriege“¹³¹⁰ in den Fokus der Betrachtungen, da Krieg und Frieden im 21. Jahrhundert – wie auch die Erfahrungen der 1990er-Jahre zeigten – keine statischen, klar voneinander abzugrenzenden Kategorien mehr darstellen, sondern ineinander übergehen und eine Art von Grauzone bilden.¹³¹¹ Neue Kriege¹³¹² bedeuten heterogene Akteursgruppen wie „reguläre Armeen“, „Interventionstruppen“ sowie „ethnisch geprägte Milizen [und] kriminelle Banden“, wobei die Übergänge auch hier fließend sind.¹³¹³ Prägend für diese Konstitution ist zudem die Asymmetrie der Kriegsführung, bei der Akteure unterschiedlicher Qualität, in der Gegenwart oft Interventionstruppen und Milizen bzw. nationale Akteure wie bspw. die ISAF und die Taliban und Al-Qaida¹³¹⁴, aufeinandertreffen.¹³¹⁵

¹³⁰⁷ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 138 sowie Debiel, Konfliktbearbeitung, S. 22. Gleichwohl kann und darf dies nicht bedeuten, die Lösung dieser Konflikte auf rein militärischer Ebene zu suchen, wie die folgenden Ausführungen verdeutlichen werden.

¹³⁰⁸ Vgl. Müller, Militärgeschichte, S. 353.

¹³⁰⁹ Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Hamburg 2010.

¹³¹⁰ von Clausewitz, Carl: Vom Kriege, Hamburg 2012 [Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1832–1834, Berlin].

¹³¹¹ Martin Rink spricht hier wörtlich vom „Verschwimmen der [...] bekannten Grenzen zwischen ‚Krieg‘ und ‚Frieden‘, vgl. Rink, Martin: Neue Kriege und Staatszerfall, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 202–203, hier: S. 202.

¹³¹² Zur (kritischen) Betrachtung der Neuen Kriege siehe von Bredow, Deutschland seit der Vereinigung, S. 51 ff.

¹³¹³ Vgl. Rink, Neue Kriege, S. 202.

¹³¹⁴ Al-Qaida ist eine ursprünglich gegen die russischen Besatzer Afghanistans gegründete Organisation, im heutigen westlichen Verständnis eine islamistische Terrororganisation, die global agiert und für die Operation Enduring Freedom maßgeblicher Bedingungsfaktor war, da ihr die Terroranschläge von 09/11 zur Last gelegt wurden, was letztlich zum Einsatz der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan führte, vgl. grundlegend *al-Qaida*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 36–37.

Im postnationalen Zeitalter¹³¹⁶ haben sich andere Kontexte in Geschichte, Politik und Geografie ergeben. Krieg dient im Vergleich zur Zeit Kants nicht mehr nur zur Umsetzung politischer Ziele, er ist auch ein Begriff für Gewalt und Verfolgung innerhalb eines Staats durch nicht staatliche Akteure wie Piraten und Terroristen sowie ethnische Gruppen.¹³¹⁷ Der Begriff ‚Krieg‘ findet gegenwärtig inflationäre Verwendung: Der Kampf um Ressourcen, Piraterie, religiöse Verfolgung oder Terrorismus werden heute genauso als Krieg bezeichnet wie zur Zeit Clausewitz’ zwischenstaatliche Kriege. Die Vermehrung der Kriege entstand durch die Tatsache, dass einfache Konflikte zum Krieg erhoben werden, die es aus völkerrechtlicher Perspektive nicht sind, da es nicht um Kriege zwischen souveränen Nationalstaaten geht.¹³¹⁸ Nach Münkler sind daher die Zeiten der Staatenkriege vorüber, da private und parastaatliche Akteure wie Guerilla, Warlords, Söldnerfirmen und Terrornetzwerke das Kriegsgeschehen bestimmten – durch diese nicht zeitlich begrenzte Eskalation ist von „Krieg als Dauerzustand“ die Rede.¹³¹⁹ Neben den Staaten etablierten sich mehr und mehr Kriegsparteien, die ökonomisch agieren. Sogenannte Kriegsunternehmer tragen durch ihre zahlreichen Finanzierungsmöglichkeiten¹³²⁰ dazu bei, dass jahrelange Konflikte eine neue Art der Kriegsführung hervorgebracht und sich zudem neue Motivations- und Legitimationsquellen für den Krieg ergeben haben.¹³²¹ Die daraus resultierende Unübersichtlichkeit von Konfliktgründen und Gewaltmotiven¹³²² – Ideologien, soziale Ursachen wie Ungleichheit, instabile politische Systeme sowie deren Ausbeutung durch Kriegsunternehmer¹³²³ – führt zusammen mit den oben genannten Entwicklungen zu drei besonders prägnanten Begriffen, mit denen die neuen Kriege zusammenzufassen sind. Durch die Privatisierung des Kriegs

¹³¹⁵ Siehe ebd. Das Beispiel Afghanistan wurde exemplarisch vom Verfasser gewählt, wobei u. a. der Tagebucheintrag des Hauptfeldwebels Rolf Schmitz von 2009 als Quelle herangezogen wurde. Dieser spricht von einem Guerillakrieg ohne Fronten, aber mit Taliban-Hochburgen.

¹³¹⁶ Hidalgo, Oliver: Kants Friedensschrift und der Theorienstreit in den Internationalen Beziehungen, Wiesbaden 2012, S. 183.

¹³¹⁷ Ebd., S. 187 sowie Leicht, Robert: Vom Kalten Krieg zum Ewigen Frieden. Kants Schrift – nach 1989 wiedergelesen, in: Dicke, Klaus/Kodalle, Klaus-Michael (Hrsg.): Republik und Weltbürgerrecht. Kantische Anregungen zur Theorie politischer Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 6), Weimar/Köln/Wien/Böhlau 1998, S. 11–28, hier: S. 18 f.

¹³¹⁸ Dies hebt die Problematik der Anwendungsmöglichkeiten des Völkerrechts im Allgemeinen hervor.

¹³¹⁹ Münkler, Neue Kriege, S. 7.

¹³²⁰ Sowohl durch Staaten und Firmen als auch durch Drogen- und Menschenhandel sowie Schutzgeld, vgl. ebd.

¹³²¹ Ebd., S. 7 f.

¹³²² Ebd., S. 9.

¹³²³ Ebd., S. 8 f.

wurde der Zugang zu Waffen aller Art erleichtert und vergünstigt, wobei vor allem leicht zu bedienende Waffen zu kürzeren Ausbildungszeiten führten, was durch den Begriff *Entstaatlichung* definiert wird. Die damit einhergehende *Asymmetrierung* bedeutet die qualitative Nicht-Gleichartigkeit der Gegner und gleichzeitig keine klaren Fronten oder großen Schlachten zu erwarten sind. Die strukturelle Neuentwicklung ist darüber hinaus vor allem die Tatsache, dass Terroristen gezielt gegen die Zivilbevölkerung und nicht nur gegen den Staat vorgehen. In diesem Zusammenhang ist zuletzt der Begriff der *Autonomisierung* von Bedeutung, nach welchem Gewaltakteure außerhalb staatlicher Machtsystem das Kriegsgeschehen bestimmen. Bezogen auf die Asymmetrierung weichen gleichrangige Strukturen einseitig kriminellen Organisationen und Terrornetzwerken, die als Befehlshaber über Bewaffnete fungieren.¹³²⁴

Dieser Kontextualisierung ist die Unterscheidung von „Asymmetrie der Stärke“ und „Asymmetrie aus Schwäche“ hinzugefügt werden.¹³²⁵ „Asymmetrie der Stärke“ bezeichnet die tendenziell technologische und informationstechnische Überlegenheit eines Akteurs im Vergleich zu einem oder mehreren anderen, die ihm Vorteil in Bezug auf seine Handlungsfähigkeit verschafft. Dies zeigt sich am Aspekt des Luft-Weltraums, wie Herfried Münkler ihn anspricht.¹³²⁶ Folgt man dieser Aussage, ließen sich die Sicherung des Luftraums sowohl im Kosovo als auch in Afghanistan sowie die satellitengestützte globale Fähigkeit zur Kommunikation¹³²⁷ der NATO-Streitkräfte in diesen Einsätzen als Beispiele anführen. „Asymmetrie der Schwäche“ steht für einen „Partisanenkrieg“¹³²⁸, d. h., dass Gegner „überfallartig angreifen und wieder verschwinden“ und „aus dem Untergrund operieren“¹³²⁹, wobei der strategische Aspekt des Verschwindens topografisch (Wald, Höhen etc.) bedingt und ressourcenorientiert (Versorgungen mit Lebensmitteln, Medikamenten etc.) ist. Ziel ist in jedem Fall die strukturelle Schwä-

¹³²⁴ Ebd., S. 10 ff.

¹³²⁵ Vgl. Münkler, Herfried: Asymmetrie und neue Konfliktformen. Gefahren für unsere Sicherheit, in: Lahl, Kersten (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 1), Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 205–224, hier: S. 211 f.

¹³²⁶ Ebd., S. 211.

¹³²⁷ Münkler zeichnet zum Aspekt der kommunikativen Überlegenheit eine prägnantes Bild: „Für die eine Seite hat sich der ‚Nebel des Krieges‘ gelichtet: Man sieht im Dunkeln und belauscht den Gegner, sobald Anweisungen und Befehle gegeben werden, während die andere Seite buchstäblich blind und taub ist“, ebd., S. 211.

¹³²⁸ Ebd., S. 212.

¹³²⁹ Ebd.

chung des Gegners auf breiter Basis und auf längere Zeit.¹³³⁰ Beispiele sind die Einsätze gegen den Terrorismus in Afghanistan oder gegen die Piraterie am Horn von Afrika. Davon ausgehend und am hier gewählten Beispiel Afghanistan zeigt sich, was an den Neuen Kriegen wirklich neu ist: die ausgeprägte Verbindung von (Bürger-)Krieg, Guerrillakampf, Terrorismus, Organisiertem Verbrechen, Menschenrechtsverletzungen durch die Konfliktparteien, Kindersoldaten und sexuellen Missbrauchs „als Kriegsmaßnahme“ sowie Unübersichtlichkeit der beteiligten Akteure.¹³³¹ Demnach ist zudem die Aussage legitim, dass diese Art der Kriegsführung ein „Abweichen von der europäischen Norm“ darstelle.¹³³² Ferner nehmen seit 1945 „zwischenstaatliche Kriege“ ab und „am Ende des 20. Jahrhunderts“ waren ca. 90 % der Opfer Zivilisten. Diesen grundlegenden Wandel begreift Münkler als die übergeordneten Bedingungen für die neuen Kriege.¹³³³

Der 11. September 2001 bildete auf vielen Ebenen eine Zäsur für die Bundeswehr: Zum ersten Mal war der NATO-Bündnisfall nach Art. 5 NATO-Vertrag¹³³⁴ eingetreten, sodass Schröders diesbezügliche Solidaritätsbekundungen in den letzten Jahren dazu führten, dass Deutschland mit der Bundeswehr „in Richtung internationale Verantwortung“ tendierte.¹³³⁵ Schließlich waren um das Jahr 2004 deutsche Soldaten in „Afghanistan, Ku-

¹³³⁰ Ebd.

¹³³¹ So zu finden bei Rink, *Neue Kriege*, S. 202. Dieser merkt auf S. 203 an, dass durch diese Entwicklungen darüber hinaus autonome Gebiete entstünden, die das staatliche System untergrüben, was die vorhandenen Probleme verstärkt und ausweitet, sodass eine Befriedung und Stabilisierung unweigerlich noch viel längere Zeit in Anspruch nimmt.

¹³³² Rink, Martin: „Neue Kriege und asymmetrische Konflikte“, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): *Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 112-113, S. 112.

¹³³³ Vgl. Zitate und Gedankengang bei Herfried Münkler: *Die neuen Kriege. Privatisierung und Kommerzialisierung kriegerischer Gewalt und ihre Folge*. Kurzfassung eines Vortrags bei der Berliner SPD vom 26. März 2003, abrufbar unter: <http://fa1.spd-berlin.de/Textversionen/muenkl.pdf> (letzter Zugriff: 25. August 2015), S. 2.

¹³³⁴ Andreas Mückusch verweist darauf, dass das Selbstverteidigungsrecht im Sinne von Art. 51 VNCh nicht bei jedem Terrorangriff greife, da es von Ziel, Durchführung, Opferzahl und Zugehörigkeit der Täter zu einem transnationalen Netzwerk abhängt, vgl. Mückusch, *Kriegerische Konflikte*, S. 111. Siehe zudem Art. 5 Nordatlantik-Vertrag: „The Parties agree that an armed attack against one or more of them in Europe or North America shall be considered an attack against them all and consequently they agree that, if such an armed attack occurs, each of them, in exercise of the right of individual or collective self-defence recognised by Article 51 of the Charter of the United Nations, will assist the Party or Parties so attacked by taking forthwith, individually and in concert with the other Parties, such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area [...]“

¹³³⁵ Siehe Hacke, Christian: *Die transatlantischen Beziehungen im Zeichen des Krieges gegen den Terrorismus*, in: Frank, Hans (Hrsg.): *Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 1)*, Hamburg/Berlin/Bonn 2004, S. 449–466, hier: S. 453.

wait, im Kosovo, in Usbekistan, Bosnien, Mazedonien und am Horn von Afrika¹³³⁶ im Einsatz, was nicht unbedeutende Schwierigkeiten der Transformation deutlich machte: Ausstattung, Logistik sowie „personelle und strukturelle Probleme“¹³³⁷ sowie das Fehlen einer „übergeordnete[n] politische[n] Interessenorientierung“¹³³⁸ in der militärischen Praxis. Solche Faktoren ließen die Bundeswehr sowie einige europäische Partner als „Beiwerk“ der Amerikaner erscheinen, die als einzige Macht der NATO solch umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen militärischen Bereichen vorzuweisen hatte, was besonders aus den enormen amerikanischen Militärausgaben abzuleiten ist.¹³³⁹ Somit zeigten sich ambivalente Gegebenheiten in politischer und militärischer Hinsicht, denen erhebliche Bedeutung für die Bundeswehr im 21. Jahrhundert zukam.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 änderte sich das sicherheitspolitische Bild der Staatengemeinschaft enorm. Obgleich die Gefahr von Terroranschlägen schon lange zuvor bekannt war, geriet erst nach 09/11 der Kampf gegen den (vorwiegend islamistischen) internationalen Terrorismus¹³⁴⁰ in den Fokus der VN zum Schutz von Zivilluftfahrt, Seesicherheit, Kernwaffen etc.¹³⁴¹ Nach den Anschlägen entstand außerdem das *Counter Terrorism Committee* (CTC), der Antiterror-Ausschuss des VN-Sicherheitsrats, der die Maßnahmen von Mitgliedstaaten gegen den Terrorismus auswertet.¹³⁴² Eine allumfassende Definition von Terrorismus¹³⁴³ ist bis heute nicht vorhanden¹³⁴⁴, wenngleich

¹³³⁶ Hacke, *Transatlantische Beziehungen*, S. 453.

¹³³⁷ Ebd.

¹³³⁸ Ebd.

¹³³⁹ Ebd., S. 455 sowie zum Aspekt der Militärausgaben Kapitel 7.

¹³⁴⁰ Zur Bedeutung des Verhältnisses von Islam und Politik siehe exemplarisch Metzger, Albrecht: *Islam und Internationale Politik*, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik* (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 278–287.

¹³⁴¹ Bis 2009 wurden 13 internationale Übereinkommen bezüglich des Terrorismus beschlossen, jedoch keine allgemein geltende Konvention, vgl. auch dazu Wolf, UNO, S. 60 f.

¹³⁴² Wolf, UNO, S. 62. Auch der Zusammenschluss der G8 (nach der Krim-Problematik allgemein auch als G7 und Russland bezeichnet) befasst sich intensiv mit Terrorismusbekämpfung, führt jedoch keine militärischen Aktionen im Sinne der NATO, EU oder den VN aus und wird daher nicht weiter berücksichtigt.

¹³⁴³ Wie viele Begriffe im historischen Kontext unterliegt auch ‚Terrorismus‘ oftmals Zuschreibungen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sei einerseits gesagt, dass der Terminus (wie in der Folge der Begriff ‚Piraterie‘) in dieser Arbeit als analytischer Begriff verstanden wird. Andererseits sei auf das treffende Kapitel „Die Bewertung von Terrorismus. Freiheitskämpfer oder Terrorist?“ bei Bock, Andreas: *Terrorismus*, Paderborn 2009, S. 87–97 verwiesen. Zudem muss Terrorismus auf nationaler und internationaler Ebene unterschieden werden; in Bezug zur Bundeswehr steht der internationale Terrorismus im Mittelpunkt.

¹³⁴⁴ So wird Terrorismus je nach Sichtweise anders aufgefasst: Manche sehen nur die Mittel des Terrorismus und deren Auswirkungen, andere wollen die Gründe und Motivation für die Aktionen mitein-

relative Einigkeit über gewisse inhärente Merkmale besteht. Es handelt sich demnach um Gewaltakte „substaatlicher Akteure“¹³⁴⁵ vor allem gegen Gesellschaften und Staaten, politische Angelegenheiten, Gewalt zum Zweck politischer Ziele, geplante Angriffe, systematische Organisation, psychologische Wirkung von Angst und Schrecken und das Ausführen von Attentaten.¹³⁴⁶ Prägend ist der übergeordnete „politisch[e] und anti-staatlich[e] Terrorismus.“¹³⁴⁷

Terrorismus ist im Kontext der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee besonders im 21. Jahrhundert von großer Bedeutung, birgt aber gleichzeitig die Frage, inwiefern dieser Kampf überhaupt möglich sein kann, wenn die Unterstützung von Terrorismus dessen Bekämpfung erschwert. Dazu schreibt der Politologe Andreas Bock:

„Terrorismus benutzt Gewalt, um ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen. Gewalt ist daher lediglich ein strategisches Mittel, das Terror erzeugen und, über diesen Umweg, die Öffentlichkeit manipulieren soll. Um eine politische Veränderung herbeizuführen [...], brauchen Terroristen Unterstützung. Erzwungene, aber vor allem auch freiwillige Unterstützung. Während jene zur terroristischen Machtstrategie gehört und beispielsweise auf [...] eine bestimmte Reaktion der Regierung abzielt, ist die freiwillige Unterstützung die Einheit, in der sich die Stärke einer terroristischen Organisation bemisst.“¹³⁴⁸

Terrororganisationen können mitunter (zum Teil staatliche) Gelder, Schutzräume¹³⁴⁹ und weitere Ressourcen in Anspruch nehmen, sodass ihre Schlagkraft und ihr Bedrohungspotenzial nicht zu unterschätzen sind¹³⁵⁰ und ihre Bekämpfung große Probleme bereitet. Zudem wird durch „die staatliche Reaktion“¹³⁵¹ ein „Katalysator“¹³⁵² in Gang gesetzt, der gewaltsame Aktionen des Staats bei gleichzeitiger Verletzung von „Rechte[n] und

bringen, wieder andere begreifen Terrorismus als legitime Methode, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Es kommt bei der Definition also maßgeblich auf die Perspektive an, vgl. dazu Arnould, Völkerrecht, S. 435. Terrorismus ist auch als „strategische Herausforderung“ (S. 488) für internationale Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verstehen, wobei eine „völkerrechtlich verbindliche Definition“ (S. 489) bis heute nicht vorliegt, was die Gegenmaßnahmen vielfältig erscheinen lässt (S. 489 f.), vgl. dazu *Terrorismus* bei Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 488–490, hier: S. 488 ff. Es sei zudem verwiesen auf die verschiedenen, z. T. religiös motivierten Terrordefinitionen.

¹³⁴⁵ Vgl. Hirschmann, Kai: Internationaler Terrorismus, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 259–271, hier: S. 259.

¹³⁴⁶ Vgl. dazu Hoffmann, Bruce: Terrorismus. Der unerklärte Krieg (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 551), Frankfurt a. M. 2007, S. 21 ff.

¹³⁴⁷ Vgl. Bock, Terrorismus, S. 16.

¹³⁴⁸ Ebd., S. 56.

¹³⁴⁹ Ebd. sowie Hoffmann, Terrorismus, S. 391 ff.

¹³⁵⁰ Bock, Terrorismus, S. 56.

¹³⁵¹ Ebd., S. 58.

¹³⁵² Ebd.

Freiheiten seiner Bürger¹³⁵³ hervorrufen soll. In der Gegenwart dominiert vor allem der sogenannte „transnationale Terrorismus“, eine „Gewaltstrategie nicht-staatlicher Akteure, die aus dem Untergrund agieren und systematisch versuchen, eine Gesellschaft oder bestimmte Gruppen in Panik und Schrecken zu versetzen, um nach eigener Aussage politische Ziele zu verfolgen.“¹³⁵⁴ Dabei weist er verschiedene Charakteristika auf: internationale Agenda sowie transnationale Ideologie, multinationale Mitgliedschaft und transnationale Netzwerkstrukturen. Zuletzt nehmen psychologische Faktoren und Adressaten eine wichtige Rolle ein.¹³⁵⁵ Der transnationale Terrorismus birgt zudem Herausforderungen für die Anwendung des Völkerrechts, da es nicht um den Begriff der Sicherheit selbst geht, sondern um die Beseitigung konkreter Gefahren und Risiken.¹³⁵⁶

Die Entwicklung dieser neuen Art von Terrorismus¹³⁵⁷ führte zu weltweiten asymmetrischen Konflikten, die keinen Krieg im herkömmlichen Sinne darstellen, weshalb viele Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft eher als Polizeiaktionen verstanden werden können, die teilweise durch VN-Mandate beschlossen werden.¹³⁵⁸ Die Problematik, dass die VN nur gegen Staaten als Völkerrechtssubjekt vorgehen können, wurde dadurch umgangen, dass Staaten, in denen Terrornetzwerke aktiv waren und sind,¹³⁵⁹ als sicherheitspolitische Bedrohung gelten, sodass deren Souveränität eingeschränkt werden kann. So wurde z. B. in Afghanistan ein Embargo im Luftverkehr, Finanzsektor und Waffenhandel verhängt (VN-Resolution 1267 und 1333).¹³⁶⁰ Mit der VN-Resolution 1373 (2001) hat der VN-Sicherheitsrat offiziell den Kampf gegen den Terrorismus legitimiert, sodass dieser national und international, auch durch die Kooperation verschie-

¹³⁵³ Ebd.

¹³⁵⁴ Definition nach Schneckener, Ulrich: Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des neuen Terrorismus, Frankfurt a. M. 2006, S. 21.

¹³⁵⁵ Vgl. ebd., S. 40 ff. An dieser Stelle kann nicht näher auf die einzelnen Teilaspekte eingegangen werden. Eine Neuerung ist laut Hofmann die teilweise staatliche Förderung von Terrorismus, der religiös-kulturell an einem Feindbild orientiert ist, siehe Hoffmann, Terrorismus, S. 391 ff. Dies ist jedoch bereits seit Ende der 1990er-Jahre bekannt, da Hoffmann dies bereits in der 1. Auflage seines Buches schrieb.

¹³⁵⁶ Arnauld, Völkerrecht, S. 434.

¹³⁵⁷ Zur Differenzierung der Arten von Terrorismus siehe Hirschmann, Internationaler Terrorismus, S. 260 ff.

¹³⁵⁸ Vgl. Daase, Neue Kriege, S. 33.

¹³⁵⁹ Wobei nicht klar definiert wurde, ab wann ein Staat als „Wirt“ für Terrornetzwerke dient.

¹³⁶⁰ Siehe Wolf, UNO, S. 63.

dener Staaten, verfolgt, bestraft und verhütet werden kann.¹³⁶¹ Zu Beginn des 21. Jahrhundert erlebte die Weltgemeinschaft mit den Anschlägen vom 11. September 2001 eine Zäsur, die auch die NATO erheblich beeinflusste, sodass am 22. November 2002 vom *Euro-Atlantic Partnership Council* (EAPC) ein Aktionsplan gegen den Terrorismus verabschiedet wurde.¹³⁶²

Der Terrorismus fand auf nationaler sicherheitspolitischer Ebene vor allem in den VPR 2003/2011 sowie im Weißbuch 2006 Eingang. Die VPR 2003 heben hervor: „Das Engagement im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist an die erste Stelle des Aufgabenspektrums der Bundeswehr gerückt [...].“¹³⁶³ Dies habe direkte Auswirkungen auf die Bundeswehr.¹³⁶⁴ Ferner heißt es zur Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus durch die Bundesrepublik und somit der Bundeswehr im Weißbuch 2006: Der „[i]nternationale Terrorismus bedroht Freiheit und Sicherheit und ist eine zentrale Herausforderung. Die Anschläge vom 11. September 2001 sowie die seither verübten Terrorakte in Europa, Asien und Nordafrika haben dies deutlich gemacht.“¹³⁶⁵ Im Hinblick auf die Einsätze in Afghanistan, im Kongo und die Operation am Horn von Afrika heben die VPR 2003 die Bedeutung zerfallender Staaten¹³⁶⁶ als Entstehungs- und Rückzugsorte für Terrorismus in seiner Vielfältigkeit hervor. Dadurch bleibe

„[d]er Internationale Terrorismus [...] eine wesentliche Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit unseres Landes und unserer Bündnispartner. Von international agierenden Terrorgruppen und -netzwerken gehen – oft im Zusammenwirken mit Organisierter Kriminalität – ganz unmittelbare Gefahren aus, die sich in vielfältiger Weise auf Staat und Gesellschaft auswirken können.“¹³⁶⁷

Prägnant fasste die NATO in einem Kommuniqué eines Außenministertreffens die Bedrohung des Terrorismus zusammen. Demnach sei Terrorismus

¹³⁶¹ Arnould, *Völkerrecht*, S. 437. Zur Beteiligung an allgemeinen Operationen gegen den Terrorismus vgl. bspw. Uzulis, *Bundeswehr*, S. 146 f.

¹³⁶² EAPC/NATO: *Partnership Action Plan against Terrorism* vom 22. November 2002, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_19549.htm? (letzter Zugriff: 18.09.2015).

¹³⁶³ VPR 2003, S. 1.

¹³⁶⁴ Ebd., S. 11. Vgl. ferner z. B. S. 12, Ziff. 19, Ziff. 25, Ziff. 34 und Ziff. 93.

¹³⁶⁵ Weißbuch 2006, S. 16 sowie Aspekte wie Folgen und Wirkungen des Terrorismus (S. 21) sowie die exemplarische Rolle der NATO in diesem Kontext (S. 34).

¹³⁶⁶ Vgl. dazu auch Weißbuch 2006, S. 42.

¹³⁶⁷ VPR 2011, S. 2 sowie im übergeordneten Kontext ebd., S. 12.

„eine Bedrohung für die innere und äußere Sicherheit, für die friedlichen Beziehungen zwischen Staaten und ihre territoriale Integrität, für die Entwicklung und Funktionstüchtigkeit demokratischer Institutionen in der ganzen Welt sowie für die uneingeschränkte Geltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten [...]“. ¹³⁶⁸

Auch die moderne Piraterie nimmt eine nicht unerhebliche Rolle für die Gestaltung der internationalen und nationalen Sicherheitspolitik und damit der Bundeswehr ein. ¹³⁶⁹

„Die Piraterie stellt seit jeher eine Bedrohung für die Sicherheit auf See dar. Sie scheint in den vergangenen Jahren im asiatisch-pazifischen Raum und primär am Horn von Afrika sowie im Golf von Aden eine Renaissance zu erfahren. Die Piratenübergriffe betreffen sowohl kleine Fischerboote als auch große Tanker. Dabei sind die Folgewirkungen für internationale Wirtschaftsbeziehungen, Versicherungen, Umwelt und die internationale Sicherheit enorm.“ ¹³⁷⁰

Im Kontext der vorliegenden Arbeit – d. h. bezogen auf das Horn von Afrika – sind grundsätzlich drei Piraterieakteure zu differenzieren: verarmte Fischer, Rebellengruppen und kriminelle Organisationen, die mit dem primären Interesse wirtschaftlichen Profits agieren. ¹³⁷¹ Die Ursachen für Piraterie liegen in fehlender Staatlichkeit und daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen, ¹³⁷² ihre Akteure sind die Opfer und „Verlierer der Globalisierung“ auf dem afrikanischen Kontinent. ¹³⁷³ Piraterie ist als „organisierte Kriminalität“ ¹³⁷⁴ und „neben dem transnationalen Terrorismus [...] als weitere kriminelle sicherheitsrelevante Bedrohung zu klassifizieren“ ¹³⁷⁵, was wiederum die (kritische) Perspektive der Bundeswehr als Teil einer multinationalen Polizei ermöglicht. Ausgehend von Kap. VII VNCh zur Friedenserzwingung und diversen Resolutio-

¹³⁶⁸ Communiqué des Außenministertreffens des Nordatlantikrats am 15. Dezember in Brüssel, 2000, Ziff. 68.

¹³⁶⁹ Zur Definition siehe Hosseus, Daniel: Piraterie auf See als Herausforderung für die Internationale Gesellschaft, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 229–238, hier: S. 235

¹³⁷⁰ Drexler, Markus/Schaffrinna, Martin: Moderne Piraterie als sicherheitspolitische Herausforderung. Ein Bericht von der Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Nr. 3/2010, S. 397–402, hier: S. 397.

¹³⁷¹ Stuke, Oliver: Islamismus am Horn von Afrika. Al-Shabaabs Rolle für die Entwicklung Somalias (= Berliner Studien zur Politik in Afrika, Bd. 16), Frankfurt a. M. 2011, S. 128 f.

¹³⁷² Stuke, Islamismus, S. 129.

¹³⁷³ Drexler/Schaffrinna, Moderne Piraterie, referieren hier auf den Redner Rainer Tetzlaff, S. 398.

¹³⁷⁴ Kupferschmidt, Frank: Multinationales militärisches Engagement, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit. Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten (= Stiftung Wissenschaft und Politik, S 18), Berlin 2010. S. 70–78, hier: S. 70.

¹³⁷⁵ Drexler/Schaffrinna, Piraterie, S. 397.

nen seit dem Jahr 2008 wirkte die Bundesmarine¹³⁷⁶ in Kooperation mit anderen Staaten der NATO und EU im Bereich der somalischen Küstengewässer als Akteur gegen Piraterie. Von Bedeutung ist in diesem Kontext die hohe Schutzquote, die im Rahmen von EU NAVFOR 2010 zu belegen ist, wonach z. B. jedes Schiff mit Hilfslieferung ohne Zwischenfälle am Bestimmungsort in Somalia ankam.¹³⁷⁷ Nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 ist Piraterie

- „a) jede rechtswidrige Gewalttat oder Freiheitsberaubung oder jede Plünderung, welche die Besatzung oder die Fahrgäste eines privaten Schiffes oder Luftfahrzeugs zu privaten Zwecken begehen und die gerichtet ist
- i) auf Hoher See gegen ein anderes Schiff oder Luftfahrzeug oder gegen Personen oder Vermögenswerte an Bord dieses Schiffes oder Luftfahrzeugs;
 - ii) an einem Ort, der keiner staatlichen Hoheitsgewalt untersteht, gegen ein Schiff, ein Luftfahrzeug, Personen oder Vermögenswerte;
- b) jede freiwillige Beteiligung am Einsatz eines Schiffes oder Luftfahrzeugs in Kenntnis von Tatsachen, aus denen sich ergibt, daß es ein Seeräuberschiff oder -luftfahrzeug ist;
- c) jede Anstiftung zu einer unter Buchstabe a oder b bezeichneten Handlung oder jede absichtliche Erleichterung einer solchen Handlung.“¹³⁷⁸

Da Piraterie Wirtschaft und Politik erheblich beeinflussen kann, wurde ihre Bekämpfung auch für die Bundesrepublik von Bedeutung, was im Kapitel zur Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika näher thematisiert wird. Spezifisch in der deutschen Debatte um Pirateriebekämpfung ist folgende Problematik: „Die deutsche Polizei dürfe kämpfen, könne dies aber nicht, das deutsche Militär könne kämpfen, dürfe dies aber nicht“, was die Zusammenarbeit von Bundespolizei und Bundesmarine am Horn von Afrika erschwere und letztlich insofern offene rechtliche Fragestellungen und Strukturfehler veranschauliche, als „die deutsche Rechtsordnung noch nicht in der Wirklichkeit angekommen“¹³⁷⁹ sei. Aufgrund vielfältiger Interessen, u. a. der Bundesrepublik, wie Energiesicherheit, Prävention der Ausbreitung von Terrorismus und Islamismus sowie rei-

¹³⁷⁶ Vgl. zur rechtlichen Differenzierung des Einsatzes den interessanten Beitrag von Cornick, Micha/Paulus, Andreas: Rolle von Bundesmarine und Bundespolizei, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit. Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten (= Stiftung Wissenschaft und Politik, S 18), Berlin 2010. S. 79–90.

¹³⁷⁷ Kupferschmidt, Multinationales militärisches Engagement, S. 76. Siehe dort auch die Problematik der Bemessung des Erfolgs anhand spezifischer Kriterien.

¹³⁷⁸ Vgl. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982, abgedruckt in: BGBl. 1994 II, Art. 101 sowie ergänzend 102–107 und 110, die Kriegsschiffe jeder Nation gestatten, gegen Piraterie vorzugehen, Angriffe abzuwehren sowie Schiffe und Mannschaften der betreffenden Schiffe festzusetzen.

¹³⁷⁹ Drexler/Schaffrinna referieren hier auf den Redner MdB Hans-Peter Uhl, S. 401.

bungsloser Seehandel,¹³⁸⁰ wurde die Bundesmarine im Zuge der Transformation zur weltweit einsetzbaren „Expeditionary Navy“, die präventiv und reaktiv Gefahren bearbeiten¹³⁸¹ und deutsche Interessen vertreten kann.

6.2 Die deutsche Militärpolitik 2001–2011 und die Rolle der Bundeswehr

„Es hat nicht viele Momente in unserer Geschichte gegeben, in denen man deutsche Soldaten in anderen Ländern um die Übernahme von Aufgaben gebeten hat, in denen tiefes Vertrauen in die deutsche Politik herrscht. Seien wir ein wenig stolz darauf, meine Damen und Herren, dass es jetzt so ist.“¹³⁸²

Einerseits nationale politische Umgestaltung und andererseits internationale Einsatzerfahrung formten die deutschen Streitkräfte zu einer Armee im Bündnis und einer Armee im Einsatz. Eine Betrachtung des Zeitraums 2001–2011 scheint daher besonders fruchtbar und soll die hier überwiegend chronologisch gehaltene Argumentation und Darstellung der vorhergehenden, aber auch nachfolgenden Ausführungen ergänzen. Eine Einsatzarmee mit vergleichsweise klaren Aufgaben und Funktionen etablierte sich, nachdem ca. zehn Jahre eine schrittweise Eingewöhnung und Anpassung erfolgt war. Politisch bedeutete dies einen klaren Fortschritt und – metaphorisch gesprochen – das Ablegen historischer Ketten.

„Die verteidigungspolitischen Richtlinien werden vor allen Dingen natürlich die Situation für unser Land, für die Bundeswehr, darzustellen versuchen. Und da muss der Obersatz schon sein: Wir sind eine Armee im Einsatz. Die Bundeswehr ist eine Einsatzarmee geworden. Und die erste Priorität ist nicht mehr die Verteidigung an den Ostgrenzen unserer Landes.“¹³⁸³

¹³⁸⁰ Weiß, Joseph A.: Deutsche Interessen am Horn von Afrika, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 117–126, hier: S. 118.

¹³⁸¹ Zu Zitat und Gedanken siehe Chiari, Bernhard: Von der Escort Navy zur Expeditionary Navy. Der deutsche Marineeinsatz am Horn von Afrika, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 127–140, hier: S. 139. Die Transformation der Bundesmarine, die laut Chiari 1994 mit der Mission Southern Cross ihren Anfang nahm (vgl. ebd.), wird hier nicht weiter untersucht. Generell stellt sich hier jedoch die Frage, inwiefern die Marine zur Konfliktlösung (ebd., S. 139), auch in *Joint Operations* zur Unterstützung von Heer und Luftwaffe, beitragen kann (ebd., S. 127).

¹³⁸² Regierungserklärung von Verteidigungsminister Peter Struck zur Lage der Bundeswehr und ihrer Aufgaben im Rahmen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, vom 25. Juli 2002.

¹³⁸³ Interview mit Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck im Deutschlandfunk vom 30. März 2003 zu aktuellen militärpolitischen Themen, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NY0xD4IwFIT_UU5jmOCmcXFgMA6CC4H2pbxIW_L6ios_3mLCXXLDfZecfMlsP6xoB

Militärpolitisch wurde dies durch eine theoretisch fundierte Weiterentwicklung gefestigt. Grundlegende und richtungsweisende Richtlinien und Rahmenbedingungen wurden formuliert, die für die Bundeswehr des 21. Jahrhunderts von essenzieller Bedeutung waren. Konflikte, (Bürger-)Kriege und Asymmetrie sowie „entgrenzte Landesverteidigung“ bestimmten fortan die Zielorientierung der Bundeswehr – nicht länger also der „klassische zwischenstaatliche Krieg“, sondern die Gefahren „überregionale[r] Destabilisierung“. ¹³⁸⁴ Die veränderte Auslandseinsatzpraxis der Bundeswehr verdeutlichte, dass die strukturellen Voraussetzungen dafür nicht optimal ausgestaltet waren: So war die Ausrüstung überholt, Logistik und Transport noch auf die Bedürfnisse des Ost-West-Konflikts ausgelegt. ¹³⁸⁵ Ferner gingen steigende Operationskosten mit sinkenden Verteidigungshaushalten einher, ¹³⁸⁶ was die Transformation zur Einsatzarmee behinderte, da eine Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit zwischen Politik und militärischen Bedürfnissen zutage trat. Des Weiteren standen max. 60 000 Soldaten für Auslandsverwendungen bereit, die jedoch nur max. sechs Monate dort stationiert werden durften, sodass Soldaten oft mehrere Male zwischen Deutschland und dem Einsatzort pendelten. ¹³⁸⁷ Diese Missstände führten zur bis dahin umfassendsten Reform der Bundeswehrgeschichte ¹³⁸⁸ und einer Neuausrichtung auf die Hauptaufgaben Konfliktprävention, Krisenmanagement und humanitäre Hilfe. ¹³⁸⁹ Im Jahr 2002 sagte Verteidigungsminister Peter Struck zur Entwicklung der Bundeswehr:

„Unsere Überlegungen gehen von der Annahme aus, dass der Schwerpunkt der Aufgaben der Bundeswehr auf absehbare Zeit im multinationalen Einsatz und jenseits unserer Grenzen liegen wird. [...] Unsere Sicherheit wird größer, wenn sich die Bundeswehr mit Erfolg am Wiederaufbau unter demokratischen Vorzeichen auf dem Balkan und in Afghanistan beteiligt, indem sie hilft, dort das dringend benötigte sichere Umfeld zu schaffen. Wo wären wir denn heute in Europa, wenn die Bundeswehr sich über Jahre nicht im multinationalen Verbund im kriegs- und bürgerkriegszerrissenen Südosteuropa engagiert hätte? Ein zeitgemäßes Verständnis von Sicherheit und Verteidigung hat zum Ziel, Bedrohungen und Krisen durch gemeinsames Handeln auf Distanz zu halten. Verteidigung heute umfasst mehr als

8bgh1m2stN4Gj9idKsVDj1GBsLkhlWoJ9QTTQ_9nKxADGrTJ27gP-wjIvaqrShhaIDeRKem3fG5PB
oQOHnhLBs-Y09LAGcQSiOeNJKJMBBrZFep6KVSxS32PZVuX9_JQN83tIRfnzj9_4hmK/ (letzter
Zugriff: 19.11.2015).

¹³⁸⁴ Regierungserklärung von Peter Struck vom 25. Juli 2002.

¹³⁸⁵ Klein, Paul: The Reform of the Bundeswehr, in: Kernic, Franz/Klein, Paul/Haltiner, Karl (Hrsg.): The European Forces in Transition. A Comparative Analysis, Frankfurt a. M. 2005, S. 145–155, hier: S. 146.

¹³⁸⁶ Klein, Bundeswehr, S. 146.

¹³⁸⁷ Ebd.

¹³⁸⁸ Ebd., S. 154.

¹³⁸⁹ Ebd., S. 152.

Verteidigung an den Landesgrenzen, wobei Landesverteidigung grundsätzlich auch weiterhin möglich bleiben muss. Aber: Zeitgemäße Verteidigung umfasst die Verhütung von Konflikten und Krisen. [...] Moderne Sicherheitspolitik heißt multilaterale Sicherheitsvorsorge im Rahmen der VN, der NATO, der EU, der OSZE. Diese lässt sich geografisch nicht eingrenzen. Denn die Risiken und Bedrohungen in der heutigen Welt kennen keine Grenzen. Sie berühren uns auch über große Entfernungen hinweg. [...]“¹³⁹⁰

Obwohl diese Aussagen im Kontext der Verlängerung des Afghanistan-Mandats erfolgten, verdeutlichte Struck, dass dies nicht nur eine spezifische Orientierung, sondern militärpolitisch allgemeine Gültigkeit besäße:

„Aus diesen Gründen wird der Bundestag heute für eine Fortsetzung des Bundeswehr-Engagements in Afghanistan stimmen. In Afghanistan tun wir das, was der Verantwortung Deutschlands, was unseren Möglichkeiten und was unseren Sicherheitsinteressen entspricht – genauso wie auf dem Balkan und am Horn von Afrika gemeinsam mit unseren Partnern und Freunden.“¹³⁹¹

Diese Haltung unterstreicht das Bekenntnis der Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Bundeswehr als aktive Einsatzarmee, das sie stellvertretend für Politik und Gesellschaft abgab:

„Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz, mit über 6000 Soldaten auf dem Balkan, in Afghanistan, am Horn von Afrika oder jetzt in humanitärer Mission in Pakistan. Die Bundeswehr kann sich glücklicherweise auf die breite Unterstützung dieser Regierung, des Parlaments und der Gesellschaft verlassen. Die Soldatinnen und Soldaten haben sie auch verdient; denn sie brauchen sie für ihren Einsatz.“¹³⁹²

Die gewählten Zitate verdeutlichen die Kernpunkte der Zielorientierung deutscher Militärpolitik im 21. Jahrhundert – die VPR 2003 und 2011 sowie das Weißbuch 2006. Die zweiten VPR nach der Wiedervereinigung wurden am 21. Mai 2003¹³⁹³ unter Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) veröffentlicht und von Huber/Eggenhofer als „Struck’scher Transformationsplan“ bezeichnet,¹³⁹⁴ der die militärische Realität erstmals konzeptionell beschreibt und den globalen Anspruch zur Friedenssicherung und Schaffung stabiler Bedingungen der Bundeswehr im Bündnis begründet.¹³⁹⁵ Seit 1992

¹³⁹⁰ Rede von Verteidigungsminister Peter Struck vom 20. Dezember 2002.

¹³⁹¹ Ebd.

¹³⁹² Vgl. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, vom 30. November 2005.

¹³⁹³ Bundesministerium der Verteidigung. Der Bundesminister: Verteidigungspolitische Richtlinien 2003.

¹³⁹⁴ Vgl. Huber/Eggenhofer, Transformation der Bundeswehr, S. 96.

¹³⁹⁵ Siehe Holländer, Lutz: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Bilanz und Perspektive, in: Krause, Joachim/Irlenkaeuser, Jan C. (Hrsg.): Bundeswehr – die nächsten 50 Jahre. Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Opladen 2006, S. 225–236, hier: S. 230.

war das internationale System von weitreichenden Veränderungen geprägt worden, die unmittelbar die Bundeswehr und somit die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik beeinflussten.¹³⁹⁶ Die VPR von 2003 sind Grundlage für die Transformation¹³⁹⁷ der Bundeswehr angesichts der neuen sicherheitspolitischen Lage in Deutschland, Europa und der Welt¹³⁹⁸ und „Fortentwicklung des Weißbuchs“¹³⁹⁹ von 1994. Kritisch betrachtet wurde die „Enttabuisierung des militärisches Instruments“ Bundeswehr aufgrund des „weite[n] Verteidigungsbegriff[s]“¹⁴⁰⁰ ermöglicht. Die VPR bestanden aus zwei Teilen: den Erläuterungen zu den neuen VPR sowie dem Hauptteil aus 13 Kapiteln mit 95 Ziffern, begleitet von einem Vorwort des Bundesverteidigungsministers. Ein formaler Vergleich ergibt, dass die VPR von 2003 deutlich differenzierter und ausführlicher gestaltet waren.

Zunächst wurden die sicherheitspolitischen Veränderungen durch weitverzweigte internationale Interdependenzen betont, woraus sich die Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der Bündnissysteme ergeben. Neue Gefahr für die Welt war den VPR zufolge der Terrorismus, der durch seine transatlantische Ausbreitung ein stetes Risiko bedeutete.¹⁴⁰¹ Neben multinationalen Aspekten dominierten vor allem die Ausführungen zur Neuorientierung und Reform der Bundeswehr. Bedeutsam sind hier die Forderungen nach einer verbesserten Einsatzrealität und -qualität im Ausland, wobei auf strukturver-

¹³⁹⁶ 1994 wurden „Out of Area“-Missionen vom BVerfG als GG-konform eingestuft. Zudem hat sich 1990–2000 die Beteiligung der Bundeswehr an Nicht-Artikel-5-Missionen im Ausland von einer „Ob“ zu einer „Wann, wo, wie“-Einstellung gewandelt, sofern diese formale Kriterien erfüllten: Der Einsatz erfolgt in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und unter UN-Mandat, hat einen multilateralen Rahmen und dient entweder der Friedensschaffung oder ist humanitärer Art. Die Friedenssicherung stimmt mit Kapitel VII VNCh überein, wobei die Reaktion der Bundeswehr auf äußere Umstände oder auf Bitten der Bündnispartner zurückzuführen ist. Zuletzt muss bei jedem Einsatz die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit Deutschlands gegeben sein, vgl. dazu Meiers, *Welt des Wandels*, S. 313.

¹³⁹⁷ Die VPR 2003 waren ein Grundlagendokument. Der Bericht der Weizsäcker-Kommission aus dem Jahr 2000 sowie weitere in dieser Arbeit verwendete politische Dokumente bilden gleichsam in ihrer Gesamtheit die institutionelle Grundlage der Transformation. Empirisch nachweisbar ist der Veränderungsprozess seit 1989.

¹³⁹⁸ Vgl. Uzulis, *Bundeswehr*, S. 109.

¹³⁹⁹ Colschen, *Deutsche Außenpolitik*, S. 158.

¹⁴⁰⁰ Vgl. Jaber, Sabine: Abschied von der Friedensnorm? Urteile des Bundesverfassungsgerichts, verteidigungspolitische Grundsatzdokumente und die friedenspolitische Substanz des Grundgesetzes, in: Grasse, Renate/Nolte, Wilhelm/Schlotter, Peter (Hrsg.): *Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation – Zivile Impulse – Europäische Einbindung* (= AFK-Friedensschriften, Bd. 34), S. 83–106, hier: S. 93.

¹⁴⁰¹ VPR 2003, S. 6.

ändernde Aspekte wie Ausrüstung, Aufgabenspektrum, Ausbildung, Führungskompetenz, Ressourcen und Fähigkeiten besonderer Wert gelegt wurde.¹⁴⁰² In komplementärer Perspektive ergibt sich deren Umsetzung in den Wehrberichten der Jahre 2003 ff. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Neuinterpretation von Art. 87a GG, wonach die Streitkräfte nur zur Verteidigung aufgestellt und eingesetzt werden dürfen. Diese Neuauslegung führte zu einem weiter gefassten Verständnis von Verteidigung, wonach in einem nun international weitverzweigten System Sicherheit nur noch aufgrund von Kooperation gewährleistet werden könne und die Begrenzung auf das deutsche Staatsgebiet aufgehoben sei, woraus ein prinzipiell globaler Anspruch resultierte. Man könnte – sehr abstrakt – zusammenfassen: Verteidigung wurde zur Sicherheitsvorsorge.¹⁴⁰³ So heißt es dazu unter den Ziff. 4–6:

„4. Die Neugewichtung der Aufgaben der Bundeswehr und die daraus resultierenden konzeptionellen und strukturellen Konsequenzen entsprechen dem weiten Verständnis von Verteidigung, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat.

5. Nach Artikel 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Verteidigung heute umfasst allerdings mehr als die herkömmliche Verteidigung an den Landesgrenzen gegen einen konventionellen Angriff. Sie schließt die Verhütung von Konflikten und Krisen, die gemeinsame Bewältigung von Krisen und die Krisennachsorge ein. Dementsprechend lässt sich Verteidigung geografisch nicht mehr eingrenzen, sondern trägt zur Wahrung unserer Sicherheit bei, wo immer diese gefährdet ist. Die Vereinbarkeit internationaler Einsätze der Bundeswehr, die im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit durchgeführt werden, mit der Verfassung wurde durch das Bundesverfassungsgericht und den Deutschen Bundestag bestätigt.

6. Deutsche Verteidigungspolitik ist das Handeln Deutschlands zur Sicherheitsvorsorge im Rahmen seiner Außen- und Sicherheitspolitik. Streitkräfte sind ein wesentlicher Teil einer auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielenden Außen- und Sicherheitspolitik.“

In den VPR wurde gleich zu Beginn Bezug auf die internationale Ausrichtung der Bundeswehr genommen, deren Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten sich in Abstimmung mit NATO und EU an den neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten orientieren (Ziff. 1/2). Die Bundeswehr blieb demzufolge stets reformfähig, um sich dynamisch an veränderte Sicherheitslagen anzupassen (Ziff. 3). Neu im Kanon der VPR war die Aufnahme des internationalen Terrorismus infolge der Anschläge vom 11. September 2001. Durch diese asymmetrische Kriegsführung wurde der transnationale, religiös-motivierte

¹⁴⁰² Ebd., S. 9 ff. Für den multinationalen Rahmen wurden zudem Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität, Wirksamkeit im Einsatz, Durchhaltevermögen sowie Überlebensfähigkeit als Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz definiert, vgl. ebd., S. 13.

¹⁴⁰³ Vgl. VPR 2003, S. 12. Ebd., Ziff. 5: Verteidigung nach Art. 87a GG als gemeinsame, kooperative und internationale Angelegenheit.

Terrorismus zu einem Sicherheitsproblem mit globalen Auswirkungen, insbesondere angesichts der potenziellen Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen (Ziff. 18 ff.). Die Bedeutung des Terrorismus für die deutsche Sicherheitspolitik wurde besonders unter dem Gesichtspunkt von Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr deutlich (Ziff. 70–95).¹⁴⁰⁴ Den VPR nach machte der Terrorismus die Bundeswehr nun vollends und unwiderruflich zur Armee im Einsatz (Ziff. 84) und übte entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung von NATO und EU aus, da die Terrorabwehr aus deutscher und internationaler Sicht nur im Rahmen kollektiver Sicherheit realisiert werden konnte (Ziff. 25). Die Verteidigungsarmee wurde spätestens hier auf institutioneller Ebene, praktisch bereits seit 1991, endgültig zu einem abgeschlossenen Teil der Bundeswehrgeschichte.

Wie schon in den VPR von 1992 waren deutsche Einsätze nur in Verbindung mit den UN, der NATO und der EU möglich und legitim (Ziff. 42),¹⁴⁰⁵ was die Kontinuität des deutschen Multilateralismus in militärhistorischer Perspektive untermauerte. Das NATO-Strategiekonzept von 1999 und dessen Neuausrichtung wirkten sich intensiv auf die Aufgaben der Bündnispartner aus und stellten die Bedeutsamkeit der USA als Schutzmacht für Europa voran (Ziff. 32). Auch die Etablierung einer eigenen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als notwendige Ergänzung zur NATO spielte eine zunehmend gewichtige Rolle und unterstrich das Bestreben der EU nach selbstverantwortlicher Handlungsfähigkeit im Krisenfall – ein europäischer Arm der NATO (Ziff. 32/33) zu sein bzw. zu werden. Somit leistete die deutsche Politik mit den VPR 2003 einen Beitrag zu einer neuen Identität europäischer Sicherheits- und Verteidigungsinteressen. Angesichts dieser Entwicklungen war auch die Bundeswehr weiterhin darauf aus, bezüglich Ausrüstung, Personal und Ausbildung den Bündnispartnern in nichts nachzustehen (Ziff. 85). Diese grundlegende Zielorientierung der VPR verdeutlichte die Bedeutung der Transformation. Nicht ohne Grund wurden die VPR 2003

¹⁴⁰⁴ Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr in den VPR von 2003 entsprachen weitestgehend denen von 1992. Lediglich ein stärkerer Fokus auf Integration, Kooperation und nötige Fähigkeiten war auszumachen. Vgl. zum Terrorismus exemplarisch die VPR 2003 S. 1, 11, 12, Ziff. 19, Ziff. 25, Ziff. 34 und Ziff. 93.

¹⁴⁰⁵ Ziff. 46 geht in diesem Punkt noch weiter und stellt eine exemplarische Wechselwirkung mit der NATO dar: Deutschland wird durch die NATO geschützt, die NATO kann jedoch nur mit deutscher Beteiligung für Sicherheit sorgen.

als „Struck’scher Transformationsplan“¹⁴⁰⁶ bezeichnet: Im Vorwort konstatiert der Verteidigungsminister:

„Mit diesem Grundsatzdokument werden die Konsequenzen gezogen aus der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Situation in Europa und der Welt. Unsere Sicherheit wird in Deutschland, in Europa, aber auch immer mehr an anderen Stellen dieser Erde verteidigt. Deutschlands Interessen, seine Verantwortung und seine internationalen Verpflichtungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Anzahl, Intensität, Umfang und Dauer der Einsätze der Bundeswehr stetig zugenommen haben. [...] Die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien stellen vor diesem Hintergrund ein wichtiges Element der Reform der Bundeswehr und deren Anpassung an die veränderten Erfordernisse dar. Sie legen Grundsätze für die Gestaltung unserer Verteidigungspolitik fest, definieren Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr und machen wichtige Vorgaben für die Fähigkeiten der Streitkräfte der Zukunft. Mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien 2003 erhalten die Bundeswehr und alle ihre militärischen und zivilen Angehörigen mehr Klarheit über das, was unsere Streitkräfte künftig leisten müssen, um die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten und den Frieden in der Welt zu stärken.“¹⁴⁰⁷

Zusammengefasst sind die VPR von 2003 die bis dahin umfassendsten und detailliertesten. Verteidigung und Sicherheit bettetten sie in einem breiten Fundament ein und verdeutlichten die Multidimensionalität der Entwicklung der Bundeswehr. Dies zeigt sich durch eigene Erläuterungen zu den VPR und die große Anzahl 95 direkter Bestimmungen in den VPR selbst, nahezu doppelt so viele wie 1992. Vermutlich ist diese Tatsache auf die Erfahrungen der Auslandseinsätze zurückzuführen: Somalia, Kambodscha, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Afghanistan sind dabei nur die prägnantesten Beispiele für Einsätze, in denen die Bundeswehr vielfältigsten Aufgaben gegenüberstand und sich Fähigkeiten und Fertigkeiten bewährten oder angepasst werden mussten. So ergaben sich Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr im Transformationsprozess wie folgt:

[Auftrag] „Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten, vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit, leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen, gewährleistet die nationale Sicherheit und Verteidigung und trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei, fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.“¹⁴⁰⁸

[Aufgaben] „Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich aus dem ihr gegebenen verfassungsrechtlichen Auftrag und den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung; Unterstützung von Bündnispartnern; Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger; Rettung und Evakuierung; Partnerschaft und Kooperation; Hilfeleistungen der Bundeswehr.“¹⁴⁰⁹

¹⁴⁰⁶ Vgl. Huber/Eggenhofer, Transformation der Bundeswehr, S. 96.

¹⁴⁰⁷ VPR 2003, S. 1 (Vorwort).

¹⁴⁰⁸ VPR 2003, S. 10

¹⁴⁰⁹ Ebd., S. 11.

Bereits im folgenden Jahr erschienen die Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr – „das Kerndokument der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung und damit die grundlegende Weisung zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr sowie deren Weiterentwicklung [...]“. ¹⁴¹⁰ Nahtlos kann diese Konzeption als Verbindungsglied zwischen den VPR 2003 und dem Weißbuch 2006 bezeichnet werden, da sie keine grundlegenden Neuerungen mit sich brachte, aber von politisch-institutioneller Relevanz war. Zu Beginn wird sogleich ersichtlich, dass die Bundeswehr nicht mehr ausschließlich in reaktiver Form arbeitet, sondern als sicherheitspolitisches Instrument im Bereich der Prävention aktiv wird und somit in einem umfassenden Sicherheitsverständnis zu verstehen ist.

„Deutschland begegnet diesen Herausforderungen und Risiken mit einer vorbeugend angelegten, ressortübergreifenden Sicherheitspolitik, die auch die Bereitschaft und Fähigkeit beinhaltet, Freiheit und Menschenrechte sowie Stabilität und Sicherheit notfalls mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Dabei kann es erforderlich werden, Streitkräfte im Einklang mit dem Völkerrecht sehr frühzeitig einzusetzen, um Krisen zu verhindern, Konflikte beizulegen oder terroristische Gruppierungen an asymmetrischen Angriffen zu hindern.“ ¹⁴¹¹

Dies belegt eine Neubewertung deutscher Sicherheitsinteressen, die sich in den vergangenen Jahren verändert hatten und bereits in den VPR 2003 institutionalisiert worden waren, weshalb hier im 2004 erschienenen Konzeptpapier eine erneute Betonung auszumachen ist. Die Bundeswehr wird hier deutlich als Einsatzarmee definiert, die durch die Transformation ihre Handlungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im Bündnissystem der VN, NATO und EU zu erhalten (S. 9) und gemäß Auftrag und Ziel in globaler Perspektive „Handlungsfähigkeit“, „Stabilität“, Gewährleistung von „Sicherheit und Verteidigung“ und multilaterale Strukturen zu festigen vermag (S. 10), sodass die Differenzierung dieses Auftrags die Aufgabenkategorien „[i]nternationale Konfliktverhütung“, „Krisenbewältigung“ und Terrorbekämpfung, Bündnissolidarität, den „Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger“, „Rettung und Evakuierung“, Kooperation und „Hilfeleistungen“ (S. 11) umfasste und somit ein breites Panorama des deutschen Sicherheits- und Verteidigungsverständnisses zeichnet. Der Aspekt des Transformationsprozesses ist im Verständnis deutscher Politik multidimensional, denn

¹⁴¹⁰ Bundesministerium der Verteidigung. Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit: Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr, Berlin 2004.

¹⁴¹¹ Ebd., S. 7.

„[d]ie Transformation schafft eine signifikante Steigerung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und ist damit entscheidend für eine verbesserte Auftragserfüllung in einem sich ständig wandelndem Umfeld. Die Transformation der Bundeswehr erfolgt im Einklang mit den Entwicklungen in der NATO und der EU. Transformation ist in diesem Sinne die Gestaltung eines fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Die Transformation der Bundeswehr bestimmt Denken, Ausbildung, Konzepte, Organisation und Ausrüstung, sie schafft etwas völlig Neues. Der Transformationsprozess bietet die Gelegenheit, die Bundeswehr durch innovative Lösungsansätze effizienter zu gestalten. [...] In Verbindung mit den politischen Vorgaben und den Einsatzerfahrungen ergeben sich daraus Folgerungen für die Bundeswehr. [...] Transformation als Ausdruck der Teilhabe der Bundeswehr am dynamischen Entwicklungsprozess der Gesellschaft und der Wirtschaft bietet auch die Chance, angemessen auf die sich schnell verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. Diese Herausforderung nimmt die Bundeswehr an.“¹⁴¹²

Dieses Transformationskonzept steht somit in historischer Tradition deutscher Militärgeschichte seit dem Ende des Ost-West-Konflikts und ist gleichsam ein Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Streitkräfte, wenn an diesem festgehalten würde wie bis zum Jahr 2011 auch geschehen. Es orientiert sich an einer klaren strukturellen und funktionalen Einsatzarmee, die nicht historischen Beschränkungen unterworfen sein darf, um Auftrag, Aufgabe und Zielorientierung erreichen zu können, und bewertet die Rolle der Bundesrepublik im internationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Geflecht als gefestigt. Und es zeigt: Die Bundeswehr, so der Wille der deutschen Politik, soll ihren Weg fortsetzen, was zugleich die Akzeptanz und den vermutlichen Nutzen deutscher Auslandseinsatzpolitik hervorhebt.¹⁴¹³ Das Konzept formuliert zuletzt in Anlehnung an die VPR 2003 die umfassende Bedeutung der Transformation:

„Kern der Transformation ist die Schaffung von drei Kräfte­kategorien: Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte. Diese werden für ihre jeweiligen Einsätze richtig ausgebildet und ausgerüstet. Die Entfaltung der Gesamtfähigkeit entsteht im streitkräfte­gemeinsamen Handeln. [...] Die so neu gestaltete Bundeswehr wird besser in der Lage sein, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“¹⁴¹⁴

Drei Jahre später erfolgte mit dem Weißbuch 2006 eine umfassende Statusmessung zur deutschen Sicherheitspolitik, zwölf Jahre nachdem das letzte erschienen war und ein grundlegend neues Verständnis der Rolle Deutschlands und der Bundeswehr auf längere Sicht formuliert hatte. Das Weißbuch 2006 war in seiner Konzeption multifunktional

¹⁴¹² Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr 2004, S. 14 f.

¹⁴¹³ Vgl. dazu auch die Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr 2004 mit relevanten Aspekten wie „Fähigkeitsprofil“ (Kap. 4), dynamische Organisation (Kap. 5 und 6), Personalbereich (Kap. 7) sowie Ausstattung und Ausrüstung (Kap. 8).

¹⁴¹⁴ Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr 2004, S. 51.

ausgestaltet, sollte es neben den verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aspekten doch auch „Grundlage [einer] sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland sein“¹⁴¹⁵, wodurch eine Verbindung von Militär und Gesellschaft deutlich angestrebt und von politischer Seite aus grundsätzlich kommuniziert wurde.¹⁴¹⁶ Prägende und paradigmatische Einsätze im Kosovo, in Afghanistan, im Kongo und am Horn von Afrika hielten Einzug in den neuen politischen Orientierungskatalog der Bundesregierung im Politikfeld der Sicherheitspolitik; und zurecht verwies Verteidigungsminister Jung darauf, dass sich zwölf Jahre nach dem Erscheinen des letzten Weißbuchs Grundlegendes verändert hatte und das Weißbuch ebenso Zeuge für den Transformationsprozess der Bundeswehr war.¹⁴¹⁷ Die Bundeswehr hatte ihren Status als Einsatzarmee auf institutioneller Ebene gefestigt, der sich nach 2006 im Kontext einer beständigen Transformation noch erweiterte,¹⁴¹⁸ und konnte hierzu eine Vielzahl an Einsätzen vorweisen.¹⁴¹⁹ Sicherheit war nunmehr begrifflich umfassend, zukunftsorientiert und multilateral,¹⁴²⁰ sodass eine „leistungsfähige Bundeswehr“ einen nicht zu diskutierenden Grundsatz darstellte.¹⁴²¹ Gleichzeitig bedeutete es eine nachweislich historisch gewachsene „sicherheitspolitische Standortbestimmung“.¹⁴²²

„Das Weißbuch würdigt die herausragende Rolle der Bundeswehr in der Vergangenheit und unterstreicht die Bedeutung, die sie auch in Zukunft für die Sicherheit unseres Landes haben wird. Das Bewusstsein für die sicherheitspolitischen Veränderungen wächst. Mit den Einsätzen – gegenwärtig sind es 11, so viele wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik – rückt die internationale Verantwortung unseres Landes in den Fokus. [...] Mit dem Weißbuch formulieren wir unsere Vorstellungen auch für unsere Partner und Verbündeten. So können wir zusätzliche Impulse für die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die künftige Gestaltung der Euro-Atlantischen Partnerschaft geben. Die sicherheitspolitische Debatte in Deutschland hat nicht Schritt gehalten mit den dramatischen Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld. Die Herausforderungen, denen wir

¹⁴¹⁵ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Bundestagsdebatte zum Weißbuch 2006, Berlin, vom 26. Oktober 2006.

¹⁴¹⁶ Wobei an dieser Stelle nicht erörtert werden kann, inwiefern dies darüber hinaus und im Detail geschah.

¹⁴¹⁷ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Jung zum Weißbuch 2006.

¹⁴¹⁸ Vgl. dazu die Unterkapitel 6.4 sowie die Kapitel 7 und 8.

¹⁴¹⁹ Siehe hierzu Weißbuch 2006, S. 82 ff.

¹⁴²⁰ Vgl. hierzu besonders S. 19 ff. und Kap. 2 zur multilateralen Dimension des Weißbuchs und dessen Kontextualisierung im Rahmen der internationalen Organisationen.

¹⁴²¹ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Jung zum Weißbuch 2006.

¹⁴²² Siehe dazu die Ansprache von Verteidigungsminister Franz Josef Jung vor dem Führungspersonal der Bundeswehr anlässlich der Veröffentlichung des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“, Berlin, vom 26. Oktober 2006.

uns heute und in der Zukunft stellen müssen, sind in unserer Gesellschaft zu wenig bekannt. Gleiches gilt für den tiefgreifenden Anpassungsprozess der Bundeswehr.¹⁴²³

Die Transformation der Bundeswehr und das Selbstverständnis im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zeugen vom anhaltenden und sich beständig festigenden Multilateralismus in diesen Politikbereichen und werfen gleichzeitig eine Problemorientierung zwischen Militär und gesellschaftlichem Verständnis auf, wobei die Ebene in der übergeordneten Kategorie der multilateral orientierten Auslandseinsatzpolitik und die Ebene der Transformation der Bundeswehr unverkennbar ineinandergreifen. Ferner wird ein Geschichtsbild offenbar, in dem das Militär aufgrund politischer Versäumnisse – so könnte interpretiert werden – gesellschaftlich kritisch betrachtet wird. Inhaltlich sind verschiedene Kategorien von zentraler Bedeutung.¹⁴²⁴ Die *NATO* stellt weiterhin den „Anker“ deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar¹⁴²⁵, wobei die *EU* einerseits ihren nunmehr möglichen Teil zur „globale[n] Sicherheit“ leisten soll¹⁴²⁶ und andererseits als *komplementäre Ergänzung* zur *NATO* gesehen wird.¹⁴²⁷ Dagegen sind zwei Punkte beinahe eine verteidigungspolitische Tradition und können nicht als Neuerung angesehen werden. Verständlicherweise wird die Bundeswehr nach wie vor als *Instrument* zur Gestaltung deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik betrachtet¹⁴²⁸, deren *Aufgabenfeld* sich im Rahmen nationaler Werte, Ziele, Interessen und der Verfassung verorten lässt.¹⁴²⁹ Neu hingegen erscheinen Aspekte, die im Kontext eines Anspruchs nachhaltiger Entwicklung anzusiedeln sind. Die Bundeswehr folge demnach dem Weg der Transformation, wobei die strukturelle Ausgestaltung der Armee zielorientiert und konsequent auf die Durchführung von Auslandseinsätzen ausgerichtet werden soll.¹⁴³⁰ In diesem Zusammenhang sei es dabei aufgrund zunehmender *Verbindungen von innerer und äußerer Sicherheit* unabdingbar, eine verfassungsrechtliche Klarheit, bezogen auf Handlungsoptionen der Streitkräfte, vorweisen zu können.¹⁴³¹ Übergeordnet sei dafür eine *kontinuierliche Evaluation und Anpassung* im Kontext integrativer

¹⁴²³ Ebd.

¹⁴²⁴ Vgl. ebd. Inhaltlich finden sich, je nach Perspektive und Grad der Abstraktion, viele Übereinstimmungen mit den VPR 2003 und 2011.

¹⁴²⁵ Vgl. auch Weißbuch 2006, S. 29 ff.

¹⁴²⁶ Vgl. ebd., S. 38 ff.

¹⁴²⁷ Vgl. ebd., S. 47 ff.

¹⁴²⁸ Vgl. ebd., besonders Kap. 3–5

¹⁴²⁹ Vgl. ebd., S. 23 sowie Kap. 3

¹⁴³⁰ Vgl. ebd., besonders Kap. 3–5, 7

¹⁴³¹ Vgl. ebd., Kap. 1–3.

„Sicherheitsvorsorge“ in „politischer, militärischer, entwicklungspolitischer wirtschaftlicher, humanitärer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher“ Hinsicht erforderlich.¹⁴³²

Zusammenfassend ist das Weißbuch 2006 ein Bekenntnis zur multinationalen- und funktionalen Gestaltung deutscher Militärpolitik und zur Bundeswehr als Einsatzarmee. Dieser Entwicklungs- bzw. Transformationsprozess soll fortgeführt und in ressortübergreifender Perspektive politisch behandelt werden.¹⁴³³ Die politische Perspektive auf die Transformation gestaltete sich im Weißbuch 2006 multidimensional, denn:

- „1.) Transformation reagiert auf das sich wandelnde sicherheitspolitische Umfeld und gibt Antworten auf ständig neue Herausforderungen.
- 2.) Transformation berücksichtigt den dynamischen Entwicklungsprozess von Gesellschaft und Wirtschaft und macht ihn für die Bundeswehr nutzbar.
- 3.) Transformation fördert die Integration von technologischen Entwicklungen in die Bundeswehr.
- 4.) Transformation gestaltet den Anpassungsprozess durch Anwendung neuer Verfahren und Techniken.
- 5.) Transformation erfordert die Bereitschaft und den Willen zur Umgestaltung. Ohne die nachhaltige Bereitschaft zur Veränderung kann die Transformation der Bundeswehr nicht gelingen.“¹⁴³⁴

Für die Darstellung des politischen Selbstbilds im Ausland und das Selbstverständnis der Bundeswehr hieß das zudem:

„Neue Aufgaben fordern neue Qualifikationen. Insbesondere in Stabilisierungsoperationen müssen entschlossenes und handlungssicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen durch ethisches Verantwortungsbewusstsein und soziale, interkulturelle sowie fremdsprachliche Kompetenz ergänzt werden [...]“¹⁴³⁵

Somit wird der Bundeswehr eine bedeutsame Rolle zugesprochen, der gerecht zu werden hohe Anforderungen für die Soldaten im Einsatz bestehen. Neben militärischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nahmen so auf institutioneller Ebene soziale Befähigungen eine nicht zu unterschätzende Stellung ein. Dieses Gesamtbild hat besonders auf funktionaler Ebene großen Einfluss, denn mit seinem Auftreten und dem Verhalten repräsentiert ein Soldat der Bundeswehr und die Bundesrepublik und kann deren Bild positiv

¹⁴³² Vgl. ebd., besonders Kapitel 4 und 5

¹⁴³³ Vgl. exemplarisch die Einsätze im Kosovo oder in Afghanistan, bei denen Entwicklungs- und wirtschaftliche Hilfe von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren und durch die Bundeswehr realisiert werden konnten.

¹⁴³⁴ Weißbuch 2006, S. 88.

¹⁴³⁵ Ebd., S. 89.

oder negativ beeinflussen.¹⁴³⁶ Die Bundeswehr wurde im Weißbuch 2006 erneut als sicherheitspolitisches „Instrument“ bezeichnet, die für „außenpolitische Handlungsfähigkeit“, europäische und globale Stabilität, „nationale Sicherheit und Verteidigung“, Verteidigung der Bündnispartner im Rahmen „multinationale[r] Zusammenarbeit und Integration“ zu sorgen hat (S. 62). Dies belegt die kontinuierliche multilateral orientierte Sicherheits- und Verteidigungsperspektive der „Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ (S. 62). Dieser Auftrag, den die Bundeswehr innerhalb ihrer Möglichkeiten seit 1991 wahrnimmt, steckt gleichzeitig den Rahmen für die Aufgabenkategorien ab: globale Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Terrorismusbekämpfung, Schutzfunktion im Kontext der Bündnissolidarität und der nationalen Verantwortung des Heimterritoriums und seiner Bevölkerung, „Rettung und Evakuierung“, „Partnerschaft und Kooperation“ und „[s]ubsidäre Hilfeleistungen“ (S. 64 f.). Die Arbeit der Bundeswehr und den damit verbundenen Wertvorstellungen der Politik waren übergeordnet sechs (Sicherheits-)Interessen Deutschlands und der Bundeswehr enthält: Wahrung von Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt, Schutz vor Gefährdungen, Sicherung von Souveränität und Unversehrtheit des deutschen Territoriums (S. 23 f.). Bei der Formulierung und Durchsetzung von Interessen war jedoch zu beachten, dass

„[d]eutsche Sicherheitspolitik [...] auch Entwicklungen in geografisch weit entfernten Regionen berücksichtigen [muss], soweit sie unsere Interessen berühren. Diese sind nicht statisch, sondern abhängig von internationalen Konstellationen und Entwicklungen. Interessen können im Zeitalter der Globalisierung nicht allein geografisch definiert werden.“¹⁴³⁷

Somit zeigte sich auch in der Wert- und Normorientierung eine Kontinuität der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der damit verbundene Sicherheitsbegriff orientierte sich an einem Konzept „[v]ernetzte[r] Sicherheit“, der neben rein militärischen Fixpunkten auch Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie und Kultur umfasste (S. 24 f.) und somit multiperspektivisch zu deuten und zu kontextualisieren war. Doch stellte dies keine Neuerung dar, da diese ergänzenden Handlungsrahmenbedingungen sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene in verschiedenen Papieren anklangen und bereits Umset-

¹⁴³⁶ Ebd., S. 94 ff. Hier werden u. a. auch die Streitkräftekategorien und ihr Anforderungsprofil näher erläutert.

¹⁴³⁷ Vgl. ebd., S. 24.

zung fanden.¹⁴³⁸ Besonders interessant waren die indirekte Begründung für und der versteckte Verweis auf „OEF“ und den Afghanistan-Einsatz angesichts des Bedrohungspotenzials durch den internationalen Terrorismus für die Bundesrepublik. Dazu heißt es im Weißbuch 2006 unter Verweis auf Art. 78a Abs. 2, 3, 4 GG sowie Art. 35 Abs. 2, 3 GG:

„So können die Streitkräfte im Verteidigungs- und Spannungsfall [...] zum Schutz ziviler Objekte und für Aufgaben der Verkehrsregelung herangezogen werden. Weiterhin ist ihr Einsatz unter bestimmten Voraussetzungen zur Unterstützung der Polizei im inneren Notstand [...] sowie zur Unterstützung der Länder bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen [...] zulässig. Jederzeit möglich sind Maßnahmen der Amtshilfe [...], bei denen die Streitkräfte ohne zusätzliche hoheitliche Befugnisse zugunsten ziviler Behörden des Bundes, der Länder oder der Kommunen Unterstützungsleistungen erbringen. [...] Infolge der neuartigen Qualität des internationalen Terrorismus sowie des gewachsenen und territorial weitgehend unbeschränkten Gewaltpotenzials nichtstaatlicher Akteure sind heute auch in Deutschland Angriffe vorstellbar, die aufgrund ihrer Art, Zielsetzung sowie ihrer Auswirkungen den bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Rahmen der klassischen Gefahrenabwehr überschreiten. Eine vorausschauende und verantwortliche staatliche Sicherheitspolitik muss derartige Extremsituationen in die Betrachtungen mit einbeziehen.“¹⁴³⁹

Dies verdeutlicht die zunehmende Notwendigkeit der Verbindungen „innerer und äußerer Sicherheit“ (S. 67) zur Abwehr „asymmetrischer Bedrohungen“ (S. 67), bei der die Polizei- und Sicherheitsbehörden Deutschlands von Soldaten der Bundeswehr unterstützt werden können.¹⁴⁴⁰ Die Begründungen für einen Einsatz sind vergleichsweise weit gefasst und erlauben einen breiten Interpretationsspielraum von Begriffen wie „Extremsituationen“ und Begriffspaaren wie „innere Notstand“ (S. 67). Derartige Aspekte des Weißbuchs 2006 boten einen Nährboden für kritische Perspektiven auf die deutsche Sicherheitspolitik und die Rolle der Bundeswehr.

Der Journalist Eric Chauvistré bezeichnete das Weißbuch 2006 exemplarisch für die gesamte deutsche Militärpolitik als „eindrucksvolle[n] Bedrohungskatalog“¹⁴⁴¹, in dem er die „Konzeptlosigkeit mit Blick auf die Einsätze der Bundeswehr“¹⁴⁴² kritisiert. Seine Kritik zielt auf die „Naivität [...] der politischen Führung“¹⁴⁴³ im Kontext militärischer Mittel und Möglichkeiten ab. Alleine die Tatsache, dass trotz vieler Auslandseinsätze

¹⁴³⁸ Siehe etwa die paradigmatischen Strategiepapiere der NATO oder die ESVP/ESS der EU sowie die VPR 2003 und die Konzeption der Streitkräfte 2004.

¹⁴³⁹ Vgl. Weißbuch 2006, S. 67.

¹⁴⁴⁰ Vgl. zu diesem Aspekt auch die VPR 2011, S. 14 ff.

¹⁴⁴¹ Chauvistré, Gutkrieger, S. 54.

¹⁴⁴² Ebd.

¹⁴⁴³ Ebd., S. 55.

seit der Wiedervereinigung gerade einmal fünf militärpolitische Richtlinienkonzeptionen vorliegen, sieht er als unhaltbar an, deutlicher noch den Zeitraum von 12 Jahren zwischen Erscheinen der letzten beiden Weißbücher.¹⁴⁴⁴ Dabei würden nicht „zunächst Ziele, Kriterien und [...] Mittel festgelegt“¹⁴⁴⁵, um über Einsätze zu entscheiden, sondern die deutsche Politik hängele sich strategielos „von einer Einsatzentscheidung zur nächsten.“¹⁴⁴⁶ Jörn Thießen, ein Experte für die wissenschaftliche Erforschung der Bundeswehr und ehemaliges Mitglied des Bundestags, kritisierte das Weißbuch 2006 in einem Dossier sehr konkret.¹⁴⁴⁷ Nach einer zusammenfassenden Darstellung und unter Verweis auf eine zugrunde liegende Studie der Bertelsmann-Stiftung wurde das „Fehlen eines Gesamtkonzepts im Bereich Vernetzter Sicherheitspolitik“ (S. 4), das „Fehlen geopolitischer Reflexionen über globale Machtverschiebungen“ (S. 4) sowie die nahezu unkritische „Bewertung der Partner“ im Sicherheitsbereich (S. 5) bemängelt. Ferner fehle es an Differenzierung bezüglich der Rolle der Bundesrepublik in der Verteilung der Aufgabenlast zwischen NATO und ESVP (S. 5) und ein „[k]aum fassbarer Interessenbegriff“ (S. 5) herrsche vor.¹⁴⁴⁸ Das Weißbuch bleibe diesbezüglich „vage“, was die „Prioritäten nur schwer erkennen lässt“ (S. 5). Vermutlich ist diese unklare Aussagekraft ein Grund für die stets aufkommende Debatte, sobald ein Auslandsengagement der Bundeswehr absehbar ist – klare Interessen und Begründungen sind durch das Weißbuch damit nicht gegeben und alles könnte zur Begründung dienen. So wird nicht ohne Grund zuletzt die Frage aufgeworfen, ob Terroristen Verbrecher im Sinne des Strafrechts oder Feinde im Sinne des Kriegsrechts seien (S. 9). In dieselbe generelle Richtung tendiert ein Beitrag des Politologen und Journalisten Stephan Maninger, der in einem abschließenden Fazit treffend formulierte:

„Das Weißbuch ist ein erster wichtiger Schritt hin zu einem neuen sicherheitspolitischen Verständnis in Deutschland. Dennoch bleibt es insgesamt zu konturenarm und wirft viele kritische Fragen auf. Dadurch erwecken die Autoren den Eindruck, sie handelten nach dem Motto: ‚Wir wissen nicht, wo es hingehen soll, aber wir gehen den Weg mit Wagemut.‘ In-

¹⁴⁴⁴ Ebd., S. 54 f.

¹⁴⁴⁵ Ebd., S. 55.

¹⁴⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁴⁷ Jörn Thießen: Kurzdossier zum Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr vom Oktober 2006, abrufbar unter: http://www.spd-steinburg.de/oelixdorf/images/user_pages/thiessen/INFO061111_weissbuch.pdf (letzter Zugriff: 01.12.2015).

¹⁴⁴⁸ Dem entgegen steht die Aussage: „Insgesamt lassen sich dort nur allgemeine Formulierungen finden, die eine breite Interpretationsbasis liefern. Dennoch steht das Weißbuch 2006 für absehbar unveränderliche Interessen Deutschlands in der Welt“, vgl. Meier, Weißbuch, S. 61.

sofern ist das Weißbuch am Ende kein strategischer Wurf, aber immerhin eine halbwegs gelungene taktische Improvisation.¹⁴⁴⁹

Davon und von den allgemeinen Einsatzerfahrungen – im Sinne politischer Vorgaben und Vorstellungen und der Realität vor Ort – ausgehend stellt sich die Frage, ob die Bundeswehr trotz einiger Auslandseinsatzerfahrung eine „Armee der Widersprüche“ ist. Es zeigte sich zudem, dass die Transformation der Bundeswehr kein „Selbstläufer“, sondern ein durchaus auch kritisch zu betrachtender Prozess ist, der kritische Fragen aufwirft und zur gesamtgesellschaftlich relevanten Debatte werden kann und muss.

Diese Kritik darf nicht als unwichtig abgetan werden, bis heute existiert keine langfristige Militärstrategie.¹⁴⁵⁰ Jedoch sollte dabei bedacht werden, dass stets eine gewisse Zeitspanne zwischen Realisierung einer Entwicklung oder einer Problemstellung und der politisch-institutionellen Umsetzung bzw. Problemlösung liege. Doch wann kann von einer Realisierung gesprochen werden? Die VPR 2011 unterschieden sich in dieser kritischen Perspektive nicht grundsätzlich von den VPR 2003 und dem Weißbuch 2006. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass in allen untersuchten bzw. noch zu untersuchenden Weißbüchern bzw. VPR die vorher aufgekommenen Fragen und Debatten, wenn auch in variierender Qualität, Eingang fanden, wenngleich die jeweilige politische Ausgestaltung bei der Beurteilung perspektivenabhängig sein dürfte. Auch die jährlichen Wehrberichte relativieren mangelnde Strategielosigkeit, indem sie zumindest auch Erfahrungen der Soldaten im Auslandseinsatz selbst an Politik und Öffentlichkeit weitergeben. Für den soldatischen Einsatz sind zudem Handbücher hervorzuheben, die zu-

¹⁴⁴⁹ Maninger, Stephan: Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr – Strategischer Kompass für die deutschen Streitkräfte?, abrufbar unter http://www.sicherheitspolitik.de/uploads/media/wus_07_2006_WuSWeissbuch2006.pdf (letzter Zugriff: 27.12.2015).

¹⁴⁵⁰ Eine deutsche Militärstrategie gab es lediglich bis zum Ende des Ost-West-Konflikts, die aus militärischen Reaktionen der NATO auf mögliche Angriffe der SU bestand, vgl. vertiefend Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 151. Dagegen kann eine Militärstrategie beispielsweise bei den USA auch in der Gegenwart ausgemacht werden, die sich besonders „um die Transformation des Militärapparats in Richtung flexibler Interventionsstreitkräfte, die rasch an jedem Ort der ein weites Spektrum militärischer Schläge [...] ausführen können“, ausdrückt, vgl. Kahl, Martin: *Militärstrategie*, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 377–387, hier: S. 386. Am ehesten entspräche diese Zielorientierung noch den Vorgaben in den *Weißbüchern 1994/2006*. Zur Problematik der Diskussion um Kriterien der Auslandseinsätze siehe auch von Krause, Ulf: Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozesse mit Eskalationsdynamik (=Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), zugleich Univ.-Diss., Wiesbaden 2010, S. 130 ff.

mindest – bei aller zugestandenen Strategielosigkeit – den militärischen Alltag dynamisch stützen und weiterentwickeln,¹⁴⁵¹ allerdings nur einsatzpraktische Bedeutung und keine direkte politische Relevanz aufweisen.

Zur strukturellen Anpassung und in Reaktion auf die Einsatzerfahrungen im 21. Jahrhundert wurde 2010 ein als Fortentwicklung des Weizsäcker-Berichts aus dem Jahr 2000 betrachteter Kommissionsbericht veröffentlicht, der sich mit den Notwendigkeiten einer Einsatzarmee befasste. Ziel war die „grundlegende Erneuerung der Bundeswehr“ im Sinne von „kompakten, effizienten und zugleich hochqualifizierten Streitkräfte“, die in sicherheits- und militärpolitischer Perspektive Aufgaben von NATO und EU wahrnehmen können sollten (S. 3); Mängel und Fehlentwicklungen sollten mit der Kommission beseitigt werden (S. 10). Die Einsetzung der Kommission durch Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg war im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition vorgegeben und wurde damit implementiert. Grundlegend ging es um strukturelle Neuausrichtung, Straffung und Effizienzsteigerung unter verschiedenen, überwiegend verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Aspekten im Kontext zeitgemäßer Sicher-

¹⁴⁵¹ Siehe dazu Der Reibert. Das Handbuch für den deutschen Soldaten. Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis, Zentraler Sanitätsdienst, bearbeitet von Dieter Stockfisch, Hamburg 2013, S. 4. Hier wird auch die Aufforderung zur stetigen Mitarbeit und Verbesserung besonders hervorgehoben, was einerseits den Transformationsprozess im militärischen Selbstverständnis verständlich macht und andererseits die intersubjektiven Erfahrungen von Soldaten einbezieht, was dem Handbuch eine auf Dynamik ausgelegte Bedeutung zuweist. Das Handbuch bietet in vier Abschnitten äußerst ausführliche Informationen zu allen Bereichen soldatischen Lebens für den Soldaten im Einsatz: historisch-kulturell-moralische Grundlagen (Teil A), politische institutionelle Rahmenbedingungen (Teil B), Handlungsrahmen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie ausbildungs- und einsatzrelevante Grundlagen für Alltag und Waffengebrauch (Teil C) und einen Anhang mit militärischen Erkennungszeichen und Symbolen auf multilateraler Ebene. Ferner siehe Rainer Oestmann: Führen mit Auftrag. Handbuch für militärische Führer – Führungsprozess bis Bataillonsebene – Besonderheiten bei Einsätzen im Ausland, Regensburg 2010. Diese Publikation steht für eine pragmatische Orientierung und fasst „alle in den verschiedenen Einsatzarten erforderlichen Handlungsabläufe“ (ebd., Vorwort) zusammen. Sie bietet vor allem aus operations- und einsatzgeschichtlicher Perspektive eine Orientierung für die Arbeit und Gefahren für die Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz und spiegelt somit die praktische Realität der Transformation wider, so u. a.: Was muss ein Soldat in welcher Situation leisten können? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind in bestimmten Situationen im Ausland anzuwenden? Welche Verhaltensweisen werden erwartet? Was ist im Kontext multinationaler Zusammenarbeit zu beachten? Ferner bieten verschiedene Handbücher der Bundeswehr selbst Orientierungen für Soldaten im Auslandseinsatz und zeigen sehr detailliert für den Bereich Operationsgeschichte relevante Rahmenbedingungen, Verhaltensweisen und multinationale Strukturen sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, vgl. exemplarisch Bundesministerium der Verteidigung/Führungszentrum der Bundeswehr: Handbuch für Einsätze und Verwendungen der Bundeswehr im Frieden außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, RB 6656, Bonn 1996. So viele Informationen das Handbuch enthält, ist es dennoch für die Zielorientierung der vorliegenden Arbeit nicht von primärer Bedeutung. Eine zielführende Analyse böte sich im Bereich der Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

heits- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik durch die Bundeswehr. Ein wichtiger Punkt sollte dazu dem Bericht nach die Reduktion der Streitkräfte auf 180 000 Soldaten und 50 000 Personen im zivilen Bereich sein, deren Aufgabenverteilung gleichsam effizienter gestaltet werden sollte (S. 10) Dies sollte die Fokussierung auf „Kernaufgaben, mehr Flexibilität und höchste Effizienz der Prozesse und der Organisation“ (S. 10) bewirken, um den Anforderungen professionell zu begegnen, wobei Transparenz wichtig ist:

„In diesem grundlegenden Reformprozess haben die Angehörigen der Bundeswehr einen Anspruch auf Transparenz und Verlässlichkeit. Sie sind es, die die neuen Strukturen mit Leben erfüllen. Die Angehörigen der Bundeswehr müssen wissen, was entschieden ist, was sie an Veränderungen zu erwarten haben und welcher Beitrag von ihnen gefordert wird.“ (S. 12)

Die Kommission mahnte also eine stärkere Teilhabe der Menschen, die tatsächlich im Auslandseinsatz sind und diese nicht nur politisch entscheiden, an, war dieser Aspekt bisher in politischer Hinsicht doch nur unzureichend und allgemeiner kommuniziert worden. Die Bedeutung des Berichts im Vergleich zu vorhergehenden Entwicklungsschritten wurde von der Kommission treffend formuliert. So heißt es, dass die bisherigen, „sukzessive[n] Anpassung[en] wie in der vorangegangenen Phase seit 1990 zu kurz“ (S. 18) griffen und der neuen militärischen Qualität im Hinblick auf Asymmetrie und „Professionalisierung‘ der Gegner“ und Technologie (S. 17) nicht angemessen seien. Dies erfordere, so auch der politische Duktus, eine grundlegende Neuorientierung (S. 17 f.), die explizit auf die vielschichtige, nicht immer konkret zu benennende Auslandseinsatzfähigkeit der Bundeswehr abziele (S. 18). Daraus folgte die Aussetzung der Wehrpflicht und die Schaffung einer Berufsarmee unter Beteiligung Freiwilliger (S. 28)¹⁴⁵² sowie eine Straffung von „Führung und Organisation“ (S. 30 f.), um klarere Verhältnisse und Zuständigkeiten mit weniger Mitarbeitern in allen beteiligten Behörden auch des Verteidigungsministeriums (dazu explizit S. 35) zu gewährleisten, was betriebswirtschaftlicher Veränderungen bedürfe (S. 33f.) und sich auch im Bereich der Ressourcenplanung „Rüstung/Beschaffung/Nutzung“ (S. 36 ff.) widerspiegeln müsse.

¹⁴⁵² Der freiwillige Dienst bei der Bundeswehr soll mit ca. 15 000 Personen realisiert werden, deren Ausbildung auch zur Qualifizierung für die Teilnahme an Auslandseinsätzen „mindestens 15 Monate“ dauern solle, vgl. dazu den Bericht der Strukturkommission 2010, S. 28.

Dies gleicht einer radikalen Unternehmensrestrukturierung,¹⁴⁵³ für die nach Ansicht der Kommission zur konkreten Umsetzung die Zusammenarbeit institutioneller und privatwirtschaftlicher Akteure unerlässlich sei (S. 48 ff.). Nur durch Vereinfachung der Prozesse und Lösung „starr[er]“ Vorgaben könne die Transformation adäquat bewerkstelligt und fortgeführt werden (S. 50).¹⁴⁵⁴

Zusammengefasst ergab sich im Bericht ein besonders die Struktur und nicht die direkte Funktionalität im Einsatz betreffende Kritik, die nahelegte, dass vorangehende Konzepte zur Anpassung der Bundeswehr nicht in angemessener Weise erarbeitet bzw. umgesetzt worden waren. So notierte der Spiegel am 23. Oktober 2010: „Die Strukturkommission der Bundeswehr hat dem Verteidigungsministerium und der Bundeswehr ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt.“¹⁴⁵⁵ Die Kommission habe dabei grundlegende Diffusion, Dopplungen und Behinderungen im generellen Ablauf ausgemacht und damit das Bild einer „systematisch überstrapazierte[n] Gesamtorganisation“ offengelegt.¹⁴⁵⁶ Die politische Umsetzung der Entwicklungen seit Erscheinen des letzten Weißbuchs 2006 und der Weise-Kommission fand ihren Ausdruck in den VPR 2011.

Die zuletzt unter Verteidigungsminister Thomas de Maizière erschienenen VPR vom 27. Mai 2011 spiegeln, obwohl deutlich knapper und weniger detailreich gefasst,¹⁴⁵⁷ eine noch breitere Ausrichtung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wider, stehen aber in direkter Tradition der VPR 2003 und des Weißbuch 2006; gleichzeitig war für die Auslandseinsätze kein Paradigmenwechsel im Sinne völliger Neuausrich-

¹⁴⁵³ Auf S. 18 des Berichts heißt es: „Erforderlich ist ein radikaler Umbau des Ministeriums und der Bundeswehr: Konsequenter auf den Einsatz ausgerichtet und deutlich effizienter als heute muss die Bundeswehr der Zukunft sein. Die Streitkräfte sind auf rasch und flexibel einsetzbare, hochprofessionelle und schnell lernfähige Elemente zu konzentrieren, die der politischen Führung möglichst viele Optionen über das gesamte Fähigkeitsspektrum bieten. Die Territoriale Wehrverwaltung und der Rüstungsbereich müssen sich, ihrer unterstützenden Rolle bewusst, diesen Veränderungen konsequent und folgerichtig anpassen.“

¹⁴⁵⁴ Konkrete Vorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten zu allen genannten und weiteren Aspekten finden sich ausführlich im Anhang des Berichts der Weise-Kommission.

¹⁴⁵⁵ o. V.: Weise-Kommission fordert radikalen Umbau der Bundeswehr, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-724886.html> (letzter Zugriff: 04.12.2015). Auch die Weizsäcker-Kommission hatte 2000 umfassende Kritik an der Bundeswehrstruktur geübt.

¹⁴⁵⁶ o. V., Weise-Kommission fordert radikalen Umbau der Bundeswehr.

¹⁴⁵⁷ Unter anderem durch den Verzicht auf Geleitwort und Erläuterungen.

tung oder unerwarteter Aufgaben erkennbar.¹⁴⁵⁸ Ein Paradigmenwechsel fand nur insofern statt, als die Bundeswehr nun im Inland in begrenztem Maße eingesetzt werden durfte (S. 11). Erstmals wurden in den VPR die Globalisierung und damit einhergehende Veränderungen, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die Rolle der Bundeswehr für den Heimatschutz thematisiert. Wie in allen bisher erschienenen VPR¹⁴⁵⁹ wurde auch hier zu Beginn betont, dass diese auf die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage zu beziehen seien. Besonders zerfallene und zerfallende Staaten sorgten demnach in der Gegenwart für ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufgrund der Machtverschiebung zwischen Staaten, Staatengruppen und aufsteigenden Regionalmächten, da diese einen potenziellen Nährboden für Terrorismus, Terrorregime, Diktaturen und internationale Kriminalität schufen (S. 1). Staaten waren somit nicht mehr Gefahrenfaktor, sondern ihre Instabilität förderte Bürgerkriege.¹⁴⁶⁰ Diese wiederum beeinflussten den Richtlinien nach Radikalisierung und Flüchtlingsströme, die zu einer regionalen Destabilisierung beitragen könnten (S. 2).¹⁴⁶¹ Erstmals wurden zudem umweltbezogene Komponenten einbezogen, nämlich Klima- und Umweltveränderungen sowie Veränderungen von Landschaften und nutzbarer Fläche. Eine dadurch bedingte ungleiche Bevölkerungsentwicklung und soziale Ungleichheit wären Szenarien, die in verschiedensten Regionen der Erde Konflikte entfachen und eine globale Destabilisierung hervorrufen könnten (S. 3). Folgt man nun den VPR, so gelten auch Umweltkatastrophen und daraus folgende Migrationsentwicklungen sowie die Verteilung vorhandener Ressourcen als Konfliktpotenzial (S. 1). Ressourcenfragen boten auch die Grundlage für die Schutzbedürftigkeit des Handels.¹⁴⁶² Piraterie galt und gilt auch heute noch als Gefahr für die Transport- und Energiesicherheit von Gütern weltweit. Eine dauerhafte Störung der Seewege könnte globale Auswirkungen auf den Frieden haben (S. 4). Dem Beispiel der VN und NATO folgend¹⁴⁶³ wur-

¹⁴⁵⁸ Bundesministerium der Verteidigung. Der Bundesminister: Verteidigungspolitische Richtlinien 2011. Da in den VPR von 2011 keine Ziffern mehr für einzelne Bestimmungen stehen, wird nach Seitenzahl zitiert (zur Vermeidung zu umfangreicher Fußnoten erfolgt der Beleg durch die Seitenzahl in Klammern hinter der betreffenden Aussage).

¹⁴⁵⁹ Der Beleg in den VPR erfolgt in Klammern direkt im Fließtext. Anderweitige Textnachweise werden zur Unterscheidung ausschließlich in Fußnoten nachgewiesen.

¹⁴⁶⁰ Wie in Unterkapitel 3.3 am Beispiel von Somalia aufgezeigt.

¹⁴⁶¹ Die globale Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln und Informationstechnologie wurde als weiterer Problemfaktor benannt, da gezielt Falschinformationen verbreitet und zusätzliche Destabilisierung verursacht werden könnten (S. 2).

¹⁴⁶² Darauf wird am Beispiel der Marine am Horn von Afrika in Abschnitt 6.4.2 Bezug genommen.

¹⁴⁶³ Vgl. dazu Kapitel 5 zum Kosovokonflikt.

den der Schutz der Menschenrechte und der Demokratie in den Fokus der Ausführungen gestellt (S. 5). Durch die Reduzierung der Kluft zwischen armen und reichen Staaten, einen freien Welthandel und nachhaltige Außenpolitik sollte das Konfliktpotenzial im internationalen System minimiert werden (S. 5). Die Zusammenarbeit von Sicherheitsinstitutionen in Deutschland sollte ressortübergreifend verstärkt werden. Die VPR sehen dazu gemeinsames Handeln von Bundeswehr, Auswärtigem Dienst, Entwicklungsarbeit, Polizeibehörden des Bundes und der Länder, Zivil- und Katastrophenschutz sowie der Nachrichtendienste vor (S. 6). Deutschlands Sicherheit wurde untrennbar mit der EU- und Weltentwicklung verbunden, da durch Interdependenzen einer Vielzahl von Staaten enorme Wechselwirkungen entstanden waren (S. 6). Die Verteidigung orientierte sich größtenteils an der vorherrschenden NATO-Politik, die auf militärischer Integration und wechselseitiger politischer Solidarität gründete (S. 7).¹⁴⁶⁴ Kontextuell ist zudem die intensive Orientierung der deutschen Streitkräfte an NATO- und EU-Vorgaben zu beachten, weshalb die Bundeswehr „auf die Wahrnehmung unterschiedlicher Einsatzaufgaben“ ausgerichtet sein müsse.¹⁴⁶⁵

Der formulierte Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr unterschieden sich nicht grundlegend von den VPR der Jahre 1992 und 2003 und können daher positiv betrachtet auch als Fortentwicklung grundlegender militärpolitischer Standpunkte und Zielorientierungen gelten¹⁴⁶⁶, negativ als eine Art Stagnation. Mindestens 10 000 Soldaten mussten jederzeit für die Eingreiftruppen von NATO und EU¹⁴⁶⁷ zur Krisenreaktion verfügbar und einsetzbar sein (S. 12). Eine noch stärkere Spezialisierung der Einsatzkräfte und Mittel sollte die Bundeswehr weiterhin schnell, flexibel, robust sowie eskalationsfähig gestalten. Damit wurde dem Ziel Genüge geleistet, eine Priorisierung der Fähigkeiten

¹⁴⁶⁴ Die NATO wurde als Verbindung von Nordamerika, Kanada und der EU gesehen, die zusammen ein breites kollektives System der Sicherheit bildeten und globale Sicherheitsbestrebungen vorantrieben (S. 7).

¹⁴⁶⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung. Der Bundesminister: Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Nationale Interessen wahren, internationale Verantwortung übernehmen, Sicherheit gemeinsam gestalten, Berlin 2011.

¹⁴⁶⁶ Der militärische Beitrag Deutschlands sollte demnach der Landesgröße angemessen sein und den politischen Bedürfnissen entsprechen. Die Bedeutung der NATO und der EU unterstrichen erneut die multinationale Ausrichtung der Bundeswehr und deren Anpassung im Hinblick auf Wehrreform, Aufgaben, Umfang, Struktur, Ausrüstung und Organisation (S. 10, 13 f.).

¹⁴⁶⁷ Namentlich die *NATO Response Force* und die EU-Battlegroups (S. 12). Jedoch verweist der Politologe Peter Schlotter darauf, dass die EU-Battlegroups bisher noch keinen expliziten Nutzen vorweisen konnten, vgl. Gespräch mit Peter Schlotter, 25. Februar 2015.

gemäß den wahrscheinlichsten Aufgaben im Auslandseinsatz einzuleiten, gemessen an Art, Qualität und Umfang des Einsatzes (S. 16),¹⁴⁶⁸ was auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre zu verstehen ist. Um diese einsatzpraktischen Erfordernisse umzusetzen, wurden strukturelle Bündelungen in Organisation und Verwaltung vorgenommen, sodass eine Effizienzsteigerung erreicht werden könne.¹⁴⁶⁹ Die der Bundeswehr durch die VPR 2011 zugesprochenen erforderlichen Fähigkeiten waren an den wahrscheinlichen Aufgaben orientiert, standen aber auch für ein „breites und flexibles militärisches Fähigkeitsspektrum“ (S. 15), wobei die bisherigen Einsätze nur Orientierung, nicht aber Zielorientierung auf lange Sicht dienten (S. 15). Neu hinzu – und damit einen nationalen Paradigmenwechsel andeutend – kam hier die Verwendung der Bundeswehr innerhalb des deutschen Staatsgebiets: Neben dem Verteidigungsauftrag wurde das Aufgabenspektrum auf Amtshilfe bei Naturkatastrophen und schweren Unglücken, wie auch zum Schutz kritischer Infrastruktur ausgeweitet (S. 11).¹⁴⁷⁰ Den Soldaten wurden aufgrund der neuen (aber auch alten) Bestimmungen viele Rollen auferlegt. Führung, Ausbildung und Erziehung in der Bundeswehr sollten die Soldaten dazu befähigen zu schützen, zu helfen, zu vermitteln, sozial zu agieren und interkulturell¹⁴⁷¹ weithin kompetent zu handeln (S. 20).¹⁴⁷² Diesem Grundverständnis folgend und auf die vorhergehenden Einsätze bis 2011 aufbauend erfolgt auch die Kontextualisierung des folgenden Auszugs aus ei-

¹⁴⁶⁸ Internationale Konfliktverhütung und -bewältigung sind weiterhin strukturbestimmend für die Bundeswehr (S. 16).

¹⁴⁶⁹ Vgl. Eckpunkte zur Neuausrichtung 2011, S. 1 ff.

¹⁴⁷⁰ Dadurch erhielt der Bundeswehrauftrag neben der außenpolitischen eine spezifisch innenpolitische Dimension, die hier nicht weiter thematisiert wird, da der Fokus der Betrachtung auf der Auslandseinsatzpolitik liegen soll.

¹⁴⁷¹ Die hier in den VPR 2011 angesprochene kulturelle Dimension der Auslandseinsätze der Bundeswehr ist nicht zu unterschätzen. Vgl. dazu den Aufsatz von Tomforde, Marien: Interkulturelle Kompetenz im Auslandseinsatz, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2010, S. 269–277, in dem sie auf S. 276 schreibt: „Alle Soldaten müssen – auch wenn sie oder die Führung es eigentlich nicht wollen – ein gewisses *Grundwissen* an Interkultureller Kompetenz sowie Verständnis für die Kultur(en) des Einsatzes mitbringen. Ansonsten laufen sie Gefahr, kulturelle Besonderheiten zu missachten, ihre Sicherheit ernsthaft zu gefährden und/oder im (in-)direkten Kontakt Vorurteile und Unverständnis zu entwickeln [...]“. Dieser Aufruf zu ethnischer, religiöser und kultureller Toleranz, Akzeptanz und Respekt kann nach Ansicht des Verfassers nicht wichtig genug genommen werden, wenn Frieden langfristig gesichert und demokratische Elemente implementiert werden sollen, was in den Einsätzen aufgrund der Wertorientierung der westlichen Staatengemeinschaften eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

¹⁴⁷² Dies wiederum hat Veränderungen bezüglich Personal und Material zur Folge, an dieser Stelle seien aber nur einige Punkte wie Nachwuchsgewinnung, Laufbahndurchlässigkeit, Reduzierung, Attraktivität als Arbeitgeber, Kooperation, Reserve, Technologie- und Ressourcenbedarf sowie das neu geschaffene Selbstverständnis der Bundeswehr als Freiwilligenarmee genannt (S. 17–20).

ner Regierungserklärung von Verteidigungsminister Thomas de Maizière:

„Meine Damen und Herren, die Verteidigungspolitischen Richtlinien sind der Ausgangspunkt für die Neuausrichtung. Die Organisation der Bundeswehr folgt ihrem Auftrag und nicht umgekehrt. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien formulieren die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die langfristigen Sicherheitsinteressen Deutschlands deutlich und in klarer Sprache. Auf dieser Grundlage werden die Aufgaben der Bundeswehr festgelegt. Unsere nationalen Interessen wahren, internationale Verantwortung übernehmen und die Sicherheit gemeinsam gestalten – das ist der Anspruch an unsere Politik und an unsere Bundeswehr. Eigentlich sollte es inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir uns über unsere nationalen Interessen im Klaren sind und sie offen vertreten. Es sollte ebenso selbstverständlich sein, dass wir in den internationalen Organisationen – in den Vereinten Nationen, in unserem nordatlantischen Bündnis, in der Europäischen Union – die internationale Verantwortung übernehmen, die wir uns zutrauen, die man uns zutraut und die man von uns erwartet. Das ist mehr, als es bisher in Deutschland bekannt oder wohl auch akzeptiert ist. Unsere nationalen Sicherheitsinteressen ergeben sich aus unserer Geschichte, unserer geografischen Lage, den internationalen Verflechtungen unseres Landes und unserer Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologieland und rohstoffarme Exportnation. Auch Bündnisinteressen sind meist zugleich unsere nationalen Sicherheitsinteressen. Sicherheit für unser Land zu gewährleisten, bedeutet heute insbesondere, Auswirkungen von Krisen und Konflikten möglichst auf Distanz zu halten und sich aktiv an deren Vorbeugung und Einhegung zu beteiligen. Deutschland ist bereit, als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente im Rahmen des Völkerrechts einzusetzen. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Streitkräften. Militärische Einsätze ziehen weitreichende Folgen nach sich, auch politisch. Das muss man vor jedem Einsatz bedenken. Auch das Ende muss man bedenken. Daher ist in jedem Einzelfall eine klare Antwort auf die Frage notwendig, inwieweit die unmittelbaren oder mittelbaren Interessen Deutschlands oder eben auch die Wahrnehmung internationaler Verantwortung den jeweiligen Einsatz erfordern und rechtfertigen, aber auch, welche Folgen die Entscheidung hat, nicht an einem Einsatz teilzunehmen. Wir bleiben dabei zurückhaltend und verantwortungsvoll – in jede Richtung. Unsere Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen sind hervorragende Repräsentanten unseres Landes. Sie sind gerade auch mit ihrer Uniform sichtbarer Ausdruck der Tatsache, dass wir unseren Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Welt leisten.“¹⁴⁷³

Festzuhalten ist bei allen genannten Dokumenten die Tatsache, dass keine konkreten militärischen Vorgaben, sondern vielmehr politisch gewollte Fähigkeitsprofile, Auftrag und Aufgaben formuliert wurden, die von der Bundeswehr selbst umgesetzt werden mussten. Dies führte zwangsläufig zu Spannungen, wenn Anspruch und Wirklichkeit auseinandergingen und sich so eine „Armee der Widersprüche“ offenbarte. Die vagen, breit interpretierbaren Grundsätze in den Dokumenten lassen großen Spielraum für Kritik und aufkommende Fragen, was sich als Kontinuität deutscher Militärpolitik festhalten lässt – Mehrdeutigkeit in manchen Formulierungen und fehlende konkrete Umsetzungsmöglichkeiten. Dennoch ist eine grundlegende Konzeption und Orientierung der

¹⁴⁷³ Regierungserklärung von Verteidigungsminister Thomas de Maizière zur Neuausrichtung der Bundeswehr, Berlin, vom 27. Mai 2011.

Bundeswehr und damit der deutschen Militärpolitik, wenn auch nicht im Ausmaß einer Strategie, deutlich zu erkennen:

„Die Bundeswehr ist fest in das rechtsstaatliche Verfassungsgefüge des Grundgesetzes [...] eingebunden und unterliegt dem Primat demokratisch legitimer Politik. Grundgesetz und Völkerrecht bilden die Grundlage für alle Einsätze deutscher Streitkräfte. Beachtung und Durchsetzung des Rechts sind unverzichtbare Komponenten internationaler Friedenspolitik. Humanitäres Völkerrecht und die für Einsätze festgelegten Regeln über die Anwendung militärischer Gewalt [...] sind in den deutschen Streitkräften integrales Element des Führungsprozesses.“¹⁴⁷⁴

Zu den ebenen genannten RoE ist anzumerken, dass für alle Teile und Bereiche der Bundeswehr zunächst das deutsche Recht gilt. Im Kontext der multilateralen Ausgestaltung von Einsätzen im Ausland sind jedoch übergeordnete Rechtsvorschriften von Bedeutung, insbesondere das Völkerrecht, das humanitäre Kriegsrecht und die Genfer Konvention mit ihren Zusatzprotokollen. Sie haben erhebliche Wirkung auf die RoE und beschäftigen sich bspw. damit, wann die Bundeswehr in den Zeiten der Asymmetrie legitimiert ist, gegen wen zu kämpfen und allgemein vorzugehen,¹⁴⁷⁵ was angesichts der juristischen Komplexität hier nicht näher bestimmt werden soll.

6.3 Von der Stabilisierungsmission zum Kriegseinsatz. Die Bundeswehr in Afghanistan

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr¹⁴⁷⁶ infolge der Anschläge vom 11. September 2001 ist die für vorliegende Arbeit vierte und letzte Zäsur des Transformationsprozesses zu einer etablierten Einsatzarmee – sie ist eine „Ordnungszäsur [...], [die] kaum in Zweifel gezogen werden“¹⁴⁷⁷ kann. Die Bundeswehr wurde dabei in einen sich entwickelnden Krieg eingebunden,¹⁴⁷⁸ der den Afghanistan-Einsatz zum vermutlich kontro-

¹⁴⁷⁴ Weißbuch 2006, S. 70. Vgl. zur Art und Weise bzw. Möglichkeit der Gewaltanwendung allgemein und ergänzend zum Kontext des Kosovo Frowein, Der Schutz des Menschen ist zentral, S. 62.

¹⁴⁷⁵ Vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁴⁷⁶ Zum allgemeinen historischen Überblick siehe Chiari, Bernhard (Hrsg.): Afghanistan. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007. Der politische Diskurs findet sich umfassend dargestellt bei von Krause, Afghanistaneinsätze der Bundeswehr, S. 183–246.

¹⁴⁷⁷ Vgl. Wolfrum, Rot-Grün, S. 277. Ferner heißt es dort: „Der Terroranschlag und der Krieg gegen den Terror gruben sich tief in den Erfahrungsschatz und in das Handeln der Menschen ein“, ebd., S. 276. Zudem führt der Autor die Problematik und die Betrachtung historischer Entwicklungen als Zäsuren näher aus. Zusammengefasst geht es dabei um vieldimensionale Veränderungen (u. a. Politik, Kultur und Mentalität betreffend) und Neuorientierungen im Kontext von „Zeitgenossen“ und „Nachgeborenen“ sowie das Verhältnis der Bewertung einer historischen Zäsur, ebd. S. 276 f.

¹⁴⁷⁸ Winfried Nachtwei schrieb: „Der Bundeswehreininsatz wurde schrittweise ausgeweitet und intensiviert“, ders.: Der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr. Von der Friedenssicherung zur Aufstandsbe-

versesten Einsatz der jüngsten Militärgeschichte machte¹⁴⁷⁹ und in der deutschen Sicherheitspolitik die Ansicht manifestierte, dass potenzielle Gefährdungen der Bundesrepublik militärisch dort zu bekämpfen seien, wo sie ihren Ursprung hätten.¹⁴⁸⁰ Daher muss dieser Aspekt deutscher Militärgeschichte umfassend und in historisch-politischer Perspektive erörtert werden. Ganz besonders von Interesse ist dies vor allem, da der Terminus Krieg erst nach mehreren Jahren Kampfeinsatz in der Politik Verwendung fand.

Grundlegend für das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan waren vier übergeordnete Aspekte, die von Beginn an von essenzieller Bedeutung waren. Das *nationale Interesse* am Einsatz wurde im Sinne der „Sicherheitsvorsorge“ zum Schutz Deutschlands vor terroristischen Bedrohungen formuliert und begründet. Gleichzeitig wurde eine *Friedensorientierung* ausgesprochen, um die geopolitisch heikle Lage Afghanistan zwischen Nahem Osten und Zentral-/Südasiens zu deeskalieren. Ferner war es ein Einsatz aufgrund *bündnispolitischer Interessen*, da Sicherheit nur in Form internationaler Kooperation gewährleistet werden könne, wobei zuletzt auch *humanitäre Gründe* zur Intervention angeführt wurden, die das Ziel verfolgten, den Bürgerkrieg zu überwinden und die Region zu befrieden.¹⁴⁸¹ Diese Gründe wurden nicht gewichtet, ergänzen und bedingen sich und lassen sich aus relevanten militärpolitischen Dokumenten herauslesen. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr war auf verschiedenen Ebenen ein Wen-

kämpfung, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11, Wiesbaden 2011, S. 33–48, hier: S. 35.

¹⁴⁷⁹ Vgl. zur allgemeinen historischen Entwicklung und Betrachtung der deutschen Politik im Kontext von 09/11 Wolfrum, Rot-Grün, S. 273–372, wo auch der Einsatz der Bundeswehr sowie Kontroversen und politischen Debatten im Detail und in transnationaler Perspektive beleuchtet werden. Hilfreicher Quellenfundus ist die Zusammenstellung von nationalen und internationalen Dokumenten zu Terrorismus und Afghanistan zwischen 2001 und 2008: Konsens, Krise und Konflikt. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen im Zeichen von Terror und Irak-Krieg, hrsg. von Günter Heydemann und Jan Gülzau (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1094), Bonn 2010. Obgleich dort zum Teil sinngemäße Kürzungen vorgenommen wurden, stimmten die für die vorliegende Arbeit relevanten Kernaussagen, wie exemplarische Vergleiche des Verfassers belegten, überein, sodass im Sinne der Arbeitsökonomie auf diesbezügliche zusätzliche archivistische Recherchen verzichtet wurde.

¹⁴⁸⁰ Naumann, Blinder Spiegel, S. 49. Vgl. ebd., S. 24 ff. zur Problemorientierung des erweiterten Sicherheitsbegriffs als Legitimationsfaktor für den Einsatz in Afghanistan.

¹⁴⁸¹ Siehe zur Aufstellung Wieker, Volker: Afghanistan. Eine Bestandsaufnahme aus militärpolitischer Sicht – Ziele, Strategie und Perspektive des ISAF-Einsatzes, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11, Wiesbaden 2011, S. 23–32, hier: S. 24 f.

depunkt deutscher Militärgeschichte. Es war der damals „größte multilaterale Auslandseinsatz“¹⁴⁸², besonders komplex und umfasste neben militärischen Aufgaben auch die Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen, entwicklungs- und menschenrechtspolitische sowie Reformen der afghanischen Sicherheit.¹⁴⁸³ Auch polizeiähnliche und weniger ausschließlich militärische Aufgaben kamen auf die deutschen Soldaten zu, was die Asymmetrie dieses Einsatzes noch verstärkte.¹⁴⁸⁴ Gleichzeitig war er auch einer der umstrittensten und stand in starken Wechselbeziehungen mit der internationalen Anti-Terror-Operation Enduring Freedom.

Bereits wenige Stunden nach den Anschlägen rief der damalige US-Präsident George W. Bush den Krieg gegen den Terrorismus aus. Er bekräftigte diese klare Rhetorik am 20. September 2011, als er in einer Rede vor dem US-Kongress die Angriffe als „kriegerische Handlungen gegen unser Land“¹⁴⁸⁵ bezeichnete, Al-Qaida mit ihrem Anführer Osama bin Laden als Verantwortliche nannte und erklärte, dass der Krieg gegen den internationalen Terrorismus dort seinen Anfang nehmen werde.¹⁴⁸⁶ Gleichzeitig begründete er die beabsichtigte humanitäre Intervention mit folgenden Worten und verband damit gleichsam die Operationen OEF und die spätere ISAF-Mission:

„Die Führung von al-Qaida hat großen Einfluss in Afghanistan und unterstützt das Taliban-Regime bei der Kontrolle des Großteils des Landes. In Afghanistan sehen wir al-Qaidas Vision der Welt. Den Menschen in Afghanistan wurde Gewalt angetan – viele hungern und viele sind geflohen. Frauen dürfen keine Schule besuchen. Man kann für den Besitz eines Fernsehers ins Gefängnis kommen. Religion kann nur unter dem Diktat der Führung ausgeübt werden. Ein Mann kann in Afghanistan verhaftet werden, weil sein Bart nicht lang genug ist. Die Vereinigten Staaten respektieren die Menschen in Afghanistan – schließlich sind wir zurzeit die größte Quelle für humanitäre Hilfe für das Land – aber wir verurteilen das Taliban-Regime. Es unterdrückt nicht nur sein eigenes Volk, es bedroht Menschen

¹⁴⁸² Vgl. Rede von Gernot Erler vom 11. Mai 2006.

¹⁴⁸³ Ebd.

¹⁴⁸⁴ Vgl. Krieger, Heike: Deutschland im asymmetrischen Konflikt. Grenzen der Anwendung militärischer Gewalt gegen Taliban-Kämpfer in Afghanistan, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 39–60, hier: S. 41 f. dabei wurde auch gefragt, ab wann ein Zivilist als Gegner anzusehen sei und welche rechtlichen Bedingungen in diesem Falle gelten, vgl. ebd., S. 54 ff.

¹⁴⁸⁵ United States Diplomatic Mission to Germany: Bush kündigt Beginn eines Kriegs gegen den Terror an, abrufbar unter: <http://usa.usembassy.de/etexts/docs/ga1-092001d.htm> (letzter Zugriff: 27.08.2015).

¹⁴⁸⁶ Pläne für eine Intervention in Afghanistan lagen seitens der USA schon längere Zeit vor, sodass ein schneller Einsatz möglich war, vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 160.

überall, indem es Terroristen unterstützt, versorgt, und sie beliefert. Durch Beihilfe zum Mord begeht das Taliban-Regime Mord.“¹⁴⁸⁷

Damit wird deutlich, dass die USA Afghanistan nicht als *den*, sondern *einen* Ort des Kriegs begriffen. George W. Bush formulierte eine Kriegserklärung mit globalem Anspruch, der die USA und ihre Verbündeten auf lange Zeit militärisch und politisch binden würde.¹⁴⁸⁸

Die deutsche Beteiligung fußte neben bereits genannten Gründen auf der Verletzung grundsätzlicher Werte und Normen, was in der Rhetorik der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder und den im Bundestag folgenden Reden deutlich wurde. Am 12. September 2001 erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder den Vereinigten Staaten von Amerika die „uneingeschränkte [...] Solidarität“ Deutschlands, da die Anschläge „eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt“ seien und das grundlegende Verständnis von Menschenrechten und „unserer Zivilisation“ angreifen.¹⁴⁸⁹ Ferner hob er hervor, dass Sicherheit nur mithilfe einer Sicherheits- und Wertegemeinschaft erreicht werden könne, um „Freiheit und Demokratie, die Werte des friedlichen Zusammenlebens“ zu schützen.¹⁴⁹⁰ Der Fraktionsvorsitzende der SPD Peter Struck betonte in seiner Rede die Kontinuität der Gewalt in der Ordnung des 21. Jahrhunderts: „Wir haben gestern erfahren, wie verletzbar die von uns geschaffene Ordnung ist. Wir haben erfahren, dass das 21. Jahrhundert hinter den Brutalitäten der Vergangenheit nicht zurücksteht. Wir alle ahnen, dass sich die Weltordnung seit gestern verändert hat.“¹⁴⁹¹ Ferner sah er die Anschläge als „Kriegserklärung an die Werte der demokratischen und zivilisierten Welt.“¹⁴⁹² Die Rede des PDS-Politikers Roland Claus – wie er selbst betonte für eine links zu verortende Partei nicht alltäglich – zeugt von einem parteiübergreifenden Konsens in der Bewertung der Anschläge:

¹⁴⁸⁷ United States Diplomatic Mission to Germany, Bush kündigt Beginn eines Kriegs gegen den Terror an.

¹⁴⁸⁸ Auf nationaler Ebene findet sich dies in einer Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 11. Oktober 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/192, S. 18 680, wo er von einem vermutlich lange andauerndem Engagement gegen den Terrorismus spricht.

¹⁴⁸⁹ Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186, S. 18 293.

¹⁴⁹⁰ Ebd., S. 18 294.

¹⁴⁹¹ Rede von Peter Struck zur Regierungserklärung Gerhard Schröders vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186, S. 18 295.

¹⁴⁹² Ebd., S. 18 294.

„Alle Worte erscheinen zu schwach, das Ausmaß dieses kriegerisch-terroristischen Anschlags zu erfassen. Ohnmacht, Wut und Trauer verbinden Europa und Amerika. Wir empfinden tiefes Mitgefühl und Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten und den politisch Verantwortlichen in den USA. Wir bemühen uns, ihre Gefühle, ihr Entsetzen zu verstehen. Ich sage dies für eine demokratisch-sozialistische Linke in Deutschland, die sich bekanntlich oftmals kritisch zur Politik der USA verhält [...]. Nichts, absolut nichts rechtfertigt den kriegerischen Akt einer noch anonymen Macht. Es ist ein Anschlag auf die zivile Gesellschaft, auf Kultur und Humanität. Es hat das Herz nicht nur der amerikanischen, sondern auch der Weltgesellschaft getroffen.“¹⁴⁹³

Stellvertretend für viele ähnliche Aussagen der Parteien des Deutschen Bundestags unter der rot-grünen Regierung zeugen diese Worte von einer gemeinsamen Mentalität, auf der die Solidaritätsbekundungen beruhen. Solche Ansätze einer politik- und mentalitätsgeschichtlichen Begründung des Engagements basieren neben dem Multilateralismus auf dem übergeordneten Aspekt einer weltumfassenden Wertorientierung, wenngleich hervorgehoben werden muss, dass der Entschluss zur Beteiligung an der OEF eine Art politische Krise in der Bundesrepublik auslöste, da Gerhard Schröder die Entscheidung mit der Vertrauensfrage, also „die politische Kontrolle [...] mit einer Sachfrage“ verband.¹⁴⁹⁴

Die Vereinten Nationen reagierten auf die Anschläge vom 11. September am Tag darauf mit der Resolution 1368, in der die Terrorakte als Angriff auf die Weltgemeinschaft und den Weltfrieden gewertet und die internationale Gemeinschaft angehalten wurde, Terrorismus mit „the inherent right of individual or collective self-defence in accordance with the Charter“ zu bekämpfen.¹⁴⁹⁵ Somit fand eine Neubewertung des Sicherheits- und Verteidigungsverständnisses statt, was die Tendenzen zum asymmetrischen Konfliktmanagement bekräftigte. Ebenso ergibt sich hieraus das globale Verständnis des Kampfs gegen den Terrorismus mit den VN als größte internationale Organisation, die vermittels ihrer Mitgliedsländer über militärische Kapazitäten verfügte. Am 19. September bezog

¹⁴⁹³ Rede von Roland Claus zur Regierungserklärung Gerhard Schröders vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186, S. 18 296.

¹⁴⁹⁴ Wolfrum, Rot-Grün, S. 298 sowie wörtliche Zitate S. 299. Dieser erläutert die Kontroversität dieser Methode ausführlich ebd., was an dieser Stelle nicht von primärer Bedeutung ist. Vgl. ferner die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/202 vom 16. November 2001. Darin heißt es: „Ich habe bewusst die Vertrauensfrage nach Art. 68 des Grundgesetzes und den Antrag über die Bereitstellung deutscher Streitkräfte für den Kampf gegen den Terrorismus miteinander verknüpft. Denn der Bundeskanzler kann seinem Amt und seiner Verantwortung für das Gemeinwohl nur dann entsprechen, wenn seine Person und sein Programm das Vertrauen und die Zustimmung der ihn tragenden Mehrheit des Hohen Hauses finden“, hier: S. 19 857 f.

¹⁴⁹⁵ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1368 vom 12. September 2001.

sich der Bundeskanzler auf die S/RES 1368 unter Bezug auf das Völkerrecht und die damit einhergehenden Herausforderungen angesichts asymmetrischer Entwicklungen, denn es galt nun nicht mehr die Voraussetzung, dass ein Angriff nur zwischenstaatlicher Natur sein könne, was „das entscheidend Neue“ gewesen sei.¹⁴⁹⁶ Am 11. Oktober bewertete er die Resolution gar als „wegweisend“, da „in beeindruckender Weise das Völkerrecht im Hinblick auf die neu entstandenen Bedrohungen angepasst“¹⁴⁹⁷ worden sei.

In der Presserklärung des Nordatlantikrats vom 12. September wurde als Ergänzung der vorherigen Aussagen folgende Erklärung abgegeben:

„The Council agreed that if it is determined that this attack was directed from abroad against the United States, it shall be regarded as an action covered by Article 5 of the Washington Treaty, which states that an armed attack against one or more of the Allies in Europe or North America shall be considered an attack against them all [...]. Article 5 of the Washington Treaty stipulates that in the event of attacks falling within its purview, each Ally will assist the Party that has been attacked by taking such action as it deems necessary. Accordingly, the United States' NATO Allies stand ready to provide the assistance that may be required as a consequence of these acts of barbarism.“¹⁴⁹⁸

Die Teilnahme am (sich entwickelnden) Kampfeinsatz der Bundeswehr in Afghanistan gründete folglich auf dem Präzedenzfall nach Art. 5 des NATO-Vertrags, der somit als direkter Angriff auf das NATO-Bündnisgebiet eingestuft wurde,¹⁴⁹⁹ sodass die Bundesrepublik im Rahmen ihrer Bündnispflicht zum Beistand verpflichtet war.¹⁵⁰⁰ Im Nordatlantikvertrag von 1949¹⁵⁰¹ heißt es dazu:

„The Parties agree that an armed attack against one or more of them in Europe or North America shall be considered an attack against them all and consequently they agree that, if such an armed attack occurs, each of them, in exercise of the right of individual or collective self-defence recognised by Article 51 of the Charter of the United Nations, will assist the Party or Parties so attacked by taking forthwith, individually and in concert with the other Parties, such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area. Any such armed attack and all measures taken as a result thereof shall immediately be reported to the Security Council. Such measures shall be terminated when the Security Council has taken the measures necessary to restore and maintain international peace and security.“

¹⁴⁹⁶ Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 19. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/187, S. 18 302.

¹⁴⁹⁷ Plenarprotokoll 14/192, S. 18 682.

¹⁴⁹⁸ Statement by the North Atlantic Council. NATO Press Release (2001) 124, vom 12. September 2001.

¹⁴⁹⁹ Wolfrum, Geglückte Demokratie, S. 467.

¹⁵⁰⁰ Ebd., S. 283. Zunächst agierte die Bundeswehr allerdings auf bilateraler Ebene in einer Koalition der Willigen. Der NATO-Oberbefehl begann erst später, vgl. Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 233.

¹⁵⁰¹ Nordatlantikvertrag von Washington D.C. vom 4. April 1949, Artikel 5.

Obwohl mit dem Strategischen Konzept der NATO von 1999 ein neueres Grundsatzdokument vorlag, das den Aspekt des Terrorismus behandelte, wurde dem in einem anderen historisch-politischen Kontext verfassten Vertrag noch immer die gleiche Geltung zugesprochen.¹⁵⁰²

Neben den innenpolitischen Folgen der Anschläge und des folgenden Afghanistan-Einsatzes¹⁵⁰³ entschloss sich die deutsche Politik für den Kampf gegen den Terrorismus und stellte dafür 3900 Soldaten mit den Bundestagsstimmen von SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP bereit.¹⁵⁰⁴ Noch im September wurde dieser Schritt im Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen deutlich, in dem die „amerikanischen Bemühungen um ein weltweites Bündnis zum Kampf gegen den Terrorismus“ und die „Kooperationsbereitschaft“ der internationalen Gemeinschaft gelobt und gleichzeitig Bezug zur S/RES 1368 und zur Erklärung der NATO vom 12. September hergestellt wurde und die „Bereitstellung [...] militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ angekündigt wurde.¹⁵⁰⁵

Auf völkerrechtlicher Ebene fußte das künftige Bundeswehr-Engagement wie auch das der internationalen Gemeinschaft auf der Resolution 1373 vom 28. September 2001.¹⁵⁰⁶ Darin wird „the inherent right of individual or collective self-defence as recognized by the Charter of the United Nations as reiterated in resolution 1368 (2001)“ als Legitimation, den Terrorismus „by all means, in accordance with the Charter of the United Nations, threats to international peace and security caused by terrorist acts“ zu bekämpfen, definiert. Ebenso weist der Sicherheitsrat der VN die Staatengemeinschaft an, die transnationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Terrorismus – auf Basis des nationalen und internationalen Rechts – einerseits zu bekämpfen und andererseits zu verhüten. Die Resolution des Sicherheitsrats erlaubte den USA somit im Rahmen der Selbstverteidi-

¹⁵⁰² Vgl. NATO Press Release (2001) 124.

¹⁵⁰³ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 467.

¹⁵⁰⁴ Ebd. sowie S. 296.

¹⁵⁰⁵ Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Terroranschlägen in den USA und zu den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der NATO, abgedruckt in BTDRs. 14/6920 vom 19. September 2001.

¹⁵⁰⁶ Vgl. S/RES 1373.

gung einen „Verteidigungsschlag“¹⁵⁰⁷ im Kontext der Formulierung „by all means“¹⁵⁰⁸ auszuführen. Außenminister Fischer betonte, dass der Kampf gegen Terrorismus zwar militärische Mittel umfasste, die zu jener Zeit „im Vordergrund“ standen, die Lösung im Sinne einer „Friedenspolitik im 21. Jahrhundert“ allerdings politischer Natur sein müsse.¹⁵⁰⁹ Dies zeigt exemplarisch, dass die deutsche Politik die militärische Notwendigkeit zwar erkannte und akzeptierte, die zivile Komponente dabei aber bereits fest im Blick hatte.

Die für die Bundeswehr auf internationaler und nationaler Ebene getroffenen Entscheidungen belegen ein stringentes reaktives Muster der politischen Akteure im Angesicht die Welt verändernder Ereignisse, das den Weg zu einem der umstrittensten Einsätze der deutschen Einsatzgeschichte ebnete. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr war zudem nicht nur ein Einsatz wegen Bündnissolidarität im Rahmen der VN und insbesondere der NATO bzw. der bilateralen Beziehungen zu den USA, sondern auch ein Einsatz zur Profilierung der Bundesrepublik als wichtiger globaler Akteur.¹⁵¹⁰¹⁵¹¹ Diese politische Haltung Schröders fußte auf historischen Gegebenheiten und den Sicherheitsinteressen der Politik, wie Schröder in einer Regierungserklärung mitteilte und dabei „auch die Beteiligung an militärischen Operationen zur Verteidigung von Freiheit und Menschenrechten, zur Herstellung von Stabilität und Sicherheit“ als legitimes Mittel defi-

¹⁵⁰⁷ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 282.

¹⁵⁰⁸ S/RES 1373 (2001).

¹⁵⁰⁹ Wolfrum, *Geglückte Demokratie*, S. 287.

¹⁵¹⁰ Bundeskanzler Schröder sagte in einer Regierungserklärung: „In dieser Situation wird von Deutschland aktive Solidarität und verantwortliches Handeln erwartet und auch geleistet, eine Solidarität, die sich nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen darf, und eine Politik, die Deutschlands Verantwortung in der Welt, aber auch der Verantwortung der Bundesregierung für die Menschen in Deutschland angemessen ist [...]. Wir – das gilt für uns alle – haben diesen Konflikt nicht gewollt. Er ist uns durch barbarische Attentate in den Vereinigten Staaten aufgezwungen worden. Aber wir nehmen diese Auseinandersetzung mit dem Terrorismus an und wir werden sie miteinander gewinnen“, siehe Plenarprotokoll 14/192, S. 18 680. Hier formulierte Schröder letztlich ein nationales Interesse und ein Bekenntnis zur multilateralen Einbindung und Verantwortung Deutschlands, die durch entsprechende Handlungen umgesetzt werden müssen.

¹⁵¹¹ Stock, *Einsatz militärischer Gewalt*, S. 127. Er verweist hier auf einen Artikel des Journalisten Ulrich Ladurner, der einen kritischen Blick auf die Begründung des Afghanistan-Engagements der Bundesrepublik wirft, vgl. Ladurner, Ulrich: *Der afghanische Gast. Wie hat der Einsatz Deutschland verändert?*, in: *Internationale Politik*, 11–12/2011, S. 100–106. Im Hinblick auf die Profilierung sind – wohlgemerkt – Erfahrungsberichte einzelner Soldaten vorhanden, die den Rückhalt der Soldaten in der Politik kritisch betrachten und aus deren Sicht deutlich machen, dass viel weniger Interesse als in den Medien verkündet bestand, vgl. Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, *Feldpost*, S. 96 f.

nierte.¹⁵¹² Aus zeithistorischer Perspektive sollte dies der Bundesrepublik jedoch zum Nachteil gereichen, denn im Laufe der Jahre zeichnete sich die Verfehlung der geplanten Ziele von Sicherheit und Frieden in Afghanistan ab.¹⁵¹³

Deutschlands bedeutsame Rolle zeigt sich auch in der Tatsache, dass das Land Gastgeber für drei internationale Afghanistan-Konferenzen den militärischen, wirtschaftlichen und politischen Aufbau Afghanistans betreffend war.¹⁵¹⁴ Dass die Vereinten Nationen Deutschland als Konferenzort auswählten, zeigt sowohl aus westlicher wie auch aus afghanischer Perspektive die Akzeptanz der Bundesrepublik als „fairer Mittler“¹⁵¹⁵ und unterstreicht die zivile Komponente, die Joschka Fischer von vornherein anstrebte. Auf dem Petersberg in Bonn verhandelten Beteiligte aller Parteien über einen Fahrplan zum Wiederaufbau für das vom Krieg zerrüttete Land, der von der Politik überwiegend positiv rezipiert wurde, im Nachhinein jedoch einen „Geburtsfehler“¹⁵¹⁶ aufwies, den Edgar Wolfrum folgendermaßen umschreibt:

„Die anfängliche Konzentration der ohnehin schwachen Kräfte auf Kabul machte es unmöglich, Sicherheit und Stabilität in Afghanistan zu schaffen, einem Land von der doppelten Fläche Deutschlands. Wer Afghanistan befrieden wollte, der musste von Kabul aufs Land gehen. Als dies, drei Jahre danach, zunächst halbherzig geschah, war es zu spät.“¹⁵¹⁷

Ein militärisch-strukturelles Problem ließ den Einsatz in Afghanistan letztendlich auch in der politischen Rhetorik allmählich zum Krieg werden und mündete in einem expliziten Kampfeinsatz der Bundeswehr, der mit der „Gründung“ der ISAF infolge der Petersberg-Konferenz vom 27. November bis 5. Dezember 2001 seinen Anfang nahm.¹⁵¹⁸ Im Hinblick auf die Rolle der Bundeswehr war besonders die Bitte um Entsendung einer internationalen Schutztruppe bis zur Übernahme durch afghanischen Sicherheitskräfte von Relevanz, wobei der Fokus zunächst auf Kabul und umliegende Regionen

¹⁵¹² Siehe Plenarprotokoll 14/192, S. 18 682. Die Bedeutung der Menschenrechte formulierte er folgendermaßen: „Das afghanische Volk ist selbst Opfer von Terrorismus, Armut und Unterdrückung. Darum wollen wir die Menschen in Afghanistan im Rahmen der atlantischen Solidarität, aber vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen mit einem wirklich umfassenden Hilfsprogramm unterstützen.“

¹⁵¹³ Stock, *militärische Gewalt*, S. 127.

¹⁵¹⁴ Rede von Gernot Erler vom 11. Mai 2006.

¹⁵¹⁵ Wolfrum, *Rot-Grün*, S. 305.

¹⁵¹⁶ Ebd., S. 306.

¹⁵¹⁷ Ebd.

¹⁵¹⁸ Dazu ebd.

gerichtet und damit limitiert war.¹⁵¹⁹ Doch schon 2003 sprach Verteidigungsminister Peter Struck davon, dass diese Zentrierung keinen Erfolg verspreche, da ISAF nur dann sinnvoll sei, wenn das ganze Land stabilisiert und „nicht zum Spielball der Regionalfürsten“¹⁵²⁰ würde. Die Vereinten Nationen wurden kurz nach Beendigung der Petersberg-Konferenz um den Beschluss eines entsprechenden Mandats gebeten, was in der VN-Resolution 1383 umgehend Ausdruck fand. Ziele waren die Stabilisierung des Landes und der Aufbau institutioneller und gesellschaftlicher, an den Menschenrechten orientierter Strukturen in friedlicher Kooperation, um zuletzt dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen.¹⁵²¹ Es handelte sich somit um eine internationale Stabilisierungsmission und einen Einsatz zur Wahrung von Sicherheit und Recht, bis der Sicherheitssektor den landeseigenen Kräften überantwortet werden konnte. Die nicht näher bezeichnete Dauer ließ auch offen, wann von einer sinnvollen Stärke der afghanischen Sicherheitskräfte ausgegangen werden konnte. Dies ermöglichte eine gewisse Flexibilität auf der einen, barg aber Ungewissheit für die Entsendestaaten auf der anderen Seite. Doch entwickelte sich der Einsatz am Hindukusch mit der Zeit zum Einsatz in einem Kriegsgebiet – und ein Krieg führt oft dazu, dass er „als Mittel jedes Ziel verunklart [...]. [Er] zermürbt nicht allein den Gegner, sondern oft auch die eigenen Soldaten und die eigene Bevölkerung.“¹⁵²² Was also wollte die deutsche Politik mit ihrem militärischen Engagement erreichen? Worin bestand das nationale Interesse in diesem ambivalenten Einsatz zwischen Wiederaufbau (so das eigentliche Mandat) und Krieg (so die Realität)? Es ging um den Schutz und die Bekämpfung des Terrorismus und die Stabilisierung eines regionalen Raums.¹⁵²³ Am 20. Dezember legitimierte der VN-Sicherheitsrat einstimmig den Einsatz einer internationalen zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen vor Ort angehaltenen Schutz- und Stabilisie-

¹⁵¹⁹ Vgl. das sogenannte Petersberg-Abkommen: Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen, Bonn, vom 5. Dezember 2001.

¹⁵²⁰ Vgl. zu diesem Absatz die Rede von Bundesminister Peter Struck anlässlich der 1. Lesung des Bundeshaushalts 2004 im Deutschen Bundestag, Berlin, vom 10. September 2003.

¹⁵²¹ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1383 vom 6. Dezember 2001.

¹⁵²² Böhm, Andrea/Ulrich, Bernd: Solange wie nötig! Was wollen wir da noch? Die Zustimmung zum Einsatz nimmt ab, die Regierung duckt sich weg. Doch auf viele Fragen der Kriegsgegner gibt es gute Antworten. Ein Überblick, in: Die Zeit, Nr. 3/2010, S. 3.

¹⁵²³ Vgl. dazu auch die Operation am Horn von Afrika zur Bekämpfung der Piraterie und Böhm/Ulrich, Solange wie nötig!, S. 3. Ferner siehe Sicherheitsrat der VN: S/RES/1378 vom 14. November 2001, in der die Taliban für die Unterstützung Al-Qaidas verurteilt und die Bestrebungen nach einem Regimewechsel unterstützt wurden.

Truppe in Afghanistan, die zur Ausführung aller für nötig befundenen Maßnahmen zur Durchsetzung des Mandats ermächtigt wurde, was einen breiten Spielraum ließ und de facto auch einen Kampfeinsatz nicht ausschloss.¹⁵²⁴ Diese unterstützende Schutztruppe, die den örtlichen Sicherheitskräften lediglich Hilfestellung beim Wiederaufbau des vom (Bürger-)Krieg zerrütteten Landes gewähren sollte, sollte unter Beteiligung 1200 deutscher Soldaten unterschiedlicher Truppenteile aufgebaut werden, wobei die Bundeswehr zunächst ein nur auf Kabul und Umgebung und auf sechs Monate beschränktes Mandat erhielt.¹⁵²⁵ Obgleich darin keine direkten Kampfhandlungen erwähnt werden, ist deren Wahrscheinlichkeit angesichts potenzieller Maßnahmen der Eigensicherung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für die Arbeit der VN sehr hoch, zumal das Land unter Jahren des (Bürger-)Kriegs litt.

Die parteiliche Kongruenz beim nationalen Beschluss des Einsatzes war wie einige Jahre zuvor bezüglich des Kosovo überdeutlich, wobei die PDS bis auf eine Enthaltung dagegen stimmte. 538 Abgeordnete des damaligen Bundestags votierten mit einem „Ja“, 35 mit einem „Nein“.¹⁵²⁶ Bei der Zustimmung zum Einsatz waren besonders der Grundsatz des Multilateralismus der Bundesrepublik, die allgemeinpolitische Meinung bzw. Grundhaltung sowie die Regierungskonstellation die wichtigsten Einflussfaktoren, wobei spezifische deutsche Interessen kaum auszumachen waren.¹⁵²⁷ Bis zu den Anschlägen vom 11. September 2001 war das für die internationale Gemeinschaft einstmals geopolitisch relevante Land „ein vergessenes Land“¹⁵²⁸, in dem sich ein Bürgerkrieg entwickelt hatte, der wiederum die Bedingungen für die Errichtung terroristischer Lager schuf.¹⁵²⁹ Die Lage in Afghanistan war seit jeher politisch und ethnisch komplex, da vor

¹⁵²⁴ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1386 vom 20. Dezember 2001.

¹⁵²⁵ Vgl. Antrag der Bundesregierung. Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, abgedruckt in: BTDr. 14/7930 vom 21. Dezember 2001 sowie ergänzend Plenarprotokoll 14/210 vom 22. Dezember 2001.

¹⁵²⁶ Siehe Wolfrum, Rot-Grün, S. 306 sowie Böhm/Ulrich, Solange wie nötig!, S. 3.

¹⁵²⁷ So bei Milošević, Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozess, S. 79. Demgegenüber steht Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 127, der die außenpolitische Profilierung als wichtigen Grund anführt.

¹⁵²⁸ Vgl. Wieland-Karimi, Almut: Krisenmanagement in Afghanistan, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 253–274, hier: S. 253.

¹⁵²⁹ Ebd.

der Sowjetunion bereits eine Vielzahl Besatzer im Land gewesen war, darunter auch das britische Empire,¹⁵³⁰ was Spuren in der regionalen kulturellen, politischen und religiösen Entwicklung hinterlassen hatte. 1996 traten die vom Westen geförderten Taliban als Ordnungsmacht auf und zwangen dem größten Teil des Landes ein „äußerst rigide[s] und menschenverachtende[s] radikal-islamische[s]“ politisches System auf, das durch die westliche Politik isoliert wurde und „menschliches Leid“ begünstigte. Afghanistan wurde zum zerfallenen Staat ohne wesentliche Staatshoheit, die nur noch stellenweise im Norden zu finden war. Ein Terrorregime unter den Taliban war die Folge.¹⁵³¹ Aufgrund diverser Sanktionen nicht militärischer Art wurde Afghanistan bereits vor 2001 als Friedensbedrohung gemäß Art. 39 VNCh betrachtet, da augenscheinlich (zumindest nach Ansicht der USA) den Terrorismus fördernde Bedingungen herrschten und systematisch unterstützt wurden - unter anderem wurden mutmaßliche Terroristen nicht ausgeliefert¹⁵³² und somit geschützt. Auch politische Entwicklungen im Zuge des Afghanistan-Krieges seit 2001, regionale (gesellschaftliche) Differenzierungen vor Ort, ideologische Aspekte wie das Fehlen grundlegenden Demokratieverständnisses, zahlreiche Ethnien, Kriminalität und Infrastrukturen sowie nicht zuletzt die Besetzung durch die NATO-Truppen und ein instabiler Sicherheitssektor sind nur einige Konfliktlinien, die für die jüngste Geschichte des Landes von Bedeutungen sind.¹⁵³³

Der ab 2001 zunächst unter einer Koalition der Willigen,¹⁵³⁴ ab 2003 von der NATO geführte Einsatz, der erst im Laufe der Jahre zu einem Kampfeinsatz mit einer „Truppenstärke von bis zu 130 000 Soldaten aus 50 Ländern“¹⁵³⁵ avancierte, führte schnell zu ersten militärischen Erfolgen, die aber von einer hohen Zahl ziviler Opfern begleitet

¹⁵³⁰ Petersen, Britta: Einsatz am Hindukusch. Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan, Freiburg im Breisgau 2005, S. 23 ff.

¹⁵³¹ Vgl. Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 160.

¹⁵³² Heintze, Neue Kriege, S. 63.

¹⁵³³ Wieland-Karimi, Afghanistan, S. 257 ff.

¹⁵³⁴ Darunter viele NATO-Staaten und verbündete Partnerstaaten, vgl. Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 244 sowie Statement by NATO Secretary General Lord Robertson: Press Release (2001) 138 vom 8. Oktober 2001: „Yesterday evening, the [USA] and the [UK] began military operations as a part of the global campaign against terrorism. [...] This operation is not directed against the people of Afghanistan [...]“. Dies unterstrich die Bereitschaft der NATO zur umfassenden Unterstützung.

¹⁵³⁵ Vgl. Schimmelfennig, Internationale Politik, S. 244. 2011 stellte sich die Verteilung der Soldaten im Afghanistan-Einsatz vor Ort folgendermaßen dar: bis zu 300 Soldaten Kabul, 120 in Termez, 2580 in Masar-i-Scharif, 1300 in Kunduz, 60 in Taloqan und 500 in Faisabad, wobei die Lager verschiedene Schwerpunkte wie Versorgung, Kampftruppen, Berater oder Wiederaufbau-Einheiten hatten, vgl. ebd., S. 6.

wurden,¹⁵³⁶ was die Kontroversität von Beginn an verdeutlicht. Prägendster¹⁵³⁷ Akteur zur Entwicklung und Stabilisierung des Sicherheitssektors war die ISAF, die zunächst unter VN-Mandat die Region um Kabul schützen sollte, was jedoch bereits 2003 ausgedehnt wurde, als Kritiker deutlich machten, dass kein Land den Frieden erhalten könne, wenn nur seine Hauptstadt gesichert würde. Mit der VN-Resolution 1510¹⁵³⁸ wurde unter Bezug auf die VNCh, Kap. VII¹⁵³⁹ und die sicherheitsrelevanten Entwicklungen in Afghanistan das Mandat erweitert, sodass die ISAF alle Maßnahmen zur Erfüllung des Mandats über Kabul hinaus durchführen konnte, was insbesondere auch zivilen Wiederaufbau einschloss.¹⁵⁴⁰

Der Einsatz in Afghanistan war von Beginn an einem Wandel unterworfen, aus deutscher Sicht sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene: Auf nationaler Ebene umfasste er mehrere Legislaturperioden und Regierungskonstellationen von Rot-Grün über die Große Koalition bis zu Schwarz-Gelb.¹⁵⁴¹ Auf internationaler Ebene begann der Einsatz als Friedensmission, wurde zum Stabilisierungseinsatz und war zuletzt ein Einsatz im Krieg¹⁵⁴², der qualitativ und quantitativ „eine neue Dimension“¹⁵⁴³ erreichte und somit auch als militärgeschichtliche Zäsur betrachtet werden kann. Das Engagement bewegte sich überwiegend im Spannungsfeld von Einsatzlegitimation und Rollenverständnis der Bundeswehr,¹⁵⁴⁴ die sich somit, so die These, durch den Afghanistan-Einsatz zur „vollständigen Einsatzarmee“ transformiert hatte, da auch „strategische und

¹⁵³⁶ Wolfrum, Rot-Grün, S. 303.

¹⁵³⁷ Wieland-Karimi, Afghanistan, S. 265.

¹⁵³⁸ Sicherheitsrat der VN: S/RES/1510 vom 13. Oktober 2003.

¹⁵³⁹ Kap. VII VNCh befasst sich mit „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“, siehe ebd.

¹⁵⁴⁰ Vgl. S/RES/1510 vom 13. Oktober 2003. Dort wird auch darauf verwiesen, dass eine enge Kooperation mit afghanischen Institutionen angestrebt werde.

¹⁵⁴¹ Vgl. Feldpost. Briefe deutscher Soldaten aus Afghanistan (= Schriftenreihe der bpb, Bd. 1143), hrsg. von Marc Baumann/Martin Langeder/Mauritius Much/Bastian Obermayer/Franziska Storz, Bonn 2011, S. 17.

¹⁵⁴² Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, Feldpost, S. 17 f. Der Hauptfeldwebel Rolf Schmitz schrieb 2009 von einem „Guerillakrieg“ ohne Fronten, aber mit „Talibanhochburgen“, bei denen man „im Vorfeld und während der Wahlen Präsenz [...] zeigen“ müsse, ebd., S. 35. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Taliban versuchten, „die Wahlen mit Bombenanschlägen zu verhindern“, aus denen Hamid Karsai als Sieger und somit erneuter Präsident hervorging. Hier agierte die Bundeswehr somit einerseits als Friedenssicherer, aber auch als Akteur zur Sicherung von Wahlen mit dem Ziel der demokratischen Stabilisierung des Landes auf politischer Ebene.

¹⁵⁴³ Wolfrum, Rot-Grün, S. 318.

¹⁵⁴⁴ Ebd.

innere Veränderungen¹⁵⁴⁵ ab dem Jahr 2002 – wohlgemerkt noch vor den einschneidenden Veränderungen nach 09/11 – Einzug hielten und sowohl struktureller als auch funktionaler Art waren. Strukturell bestanden nun drei Kategorien: Eingreiftruppen, Stabilisierungstruppen sowie Unterstützungstruppen, wobei Logistik, Sanitätsdienst und der Kommunikationsbereich einer Zentralisierung unterzogen wurden, und eine „Division ‚Spezielle Operationen‘“¹⁵⁴⁶ zur besseren Einsatzfähigkeit. Funktional stand die Handlungsfähigkeit bei Auslandseinsätzen und nicht länger Verteidigungsaspekte wie bei der Gründung 1955 im Vordergrund.¹⁵⁴⁷ Der Einsatz der Bundeswehr wurde über Jahre hinweg „verharmlosend als ‚Unterstützungseinsatz für die afghanische Regierung‘ bezeichnet“¹⁵⁴⁸, was jedoch kaum der Realität entsprach – im Gegenteil handelte es sich um eine klar euphemistische Rhetorik. Es mag durchaus als politische Schwäche beurteilt werden, etwas Offensichtliches noch immer rechtfertigend schönreden zu wollen, wie viele Karikaturen der damaligen Zeit belegen können.

Zwei Mandate bildeten die Basis für den kontroversen Einsatz der Bundeswehr, die OEF¹⁵⁴⁹ gemäß Art. 51 VNCh im Verständnis der Selbstverteidigung sowie die ISAF als Ergebnis verschiedener VN-Resolutionen mit dem Ziel, die Übergangsregierung Afghanistans im Sicherheitssektor zu unterstützen.¹⁵⁵⁰ Grundlegender Unterschied und Begründung der Differenzierung der stark reziproken Einsätze¹⁵⁵¹ war, dass OEF ein direktes Ziel, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus hatte, ISAF hingegen primär

¹⁵⁴⁵ Vgl. ebd., S. 319.

¹⁵⁴⁶ Dazu ebd.

¹⁵⁴⁷ Ebd.

¹⁵⁴⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2009, abgedruckt in: BTDRs. 17/900, S. 6, gleichwohl deutsche Einheiten der *Quick Reaction Force* (QRF) beständig in Gefechte verwickelt und beinahe mit Routine schweren Angriffen ausgesetzt waren, vgl. ebd., S. 5.

¹⁵⁴⁹ Als Teil der militärischen Präsenz der deutschen Bundeswehr wurde auch die Bundesmarine in die Region gesandt, die am Horn von Afrika in Kooperation mit anderen NATO-Einheiten Dienst tat. Vgl. dazu Hoch, Gottfried: Die Operation „Enduring Freedom“ am Horn von Afrika aus Sicht der Marine, in: Bremm, Klaus-Jürgen/Mack, Hans-Hubertus/Rink, Martin (Hrsg.): Entschieden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, Freiburg i. Br./Berlin 2005, S. 631–646, der neben der Schilderung der Rahmenbedingungen, Gestaltung und Durchführung des Einsatzes auch Problembereiche wie Kommandostruktur und technische Anforderungen im Einsatz thematisiert.

¹⁵⁵⁰ Wolfrum, Rot-Grün, S. 307.

¹⁵⁵¹ Verteidigungsminister Struck hob 2003 deutlich hervor, dass die Einsätze zwar nahe beieinander stünden, jedoch in ihrer Ausgestaltung verschieden seien und somit eine „klare Abgrenzung“ vorliege. Vgl. dazu die Rede von Verteidigungsminister Peter Struck anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung der Bundeswehr an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF), Berlin, vom 24. Oktober 2003.

einen stabilisierenden Charakter aufwies.¹⁵⁵² Der Zeithistoriker Edgar Wolfrum interpretierte dies als „zweierlei Maß“¹⁵⁵³, da OEF als NATO-Bündnisfall in der „Grauzone“¹⁵⁵⁴ gesehen werden kann und ISAF ein „gute[s]“ VN-Mandat vorzuweisen hatte.¹⁵⁵⁵ Dennoch weisen beide Missionen eine deutliche Berechtigung auf, stellten sie in ihrer komplementären Ausrichtung doch einen wichtigen Faktor für Stabilisierung und Wiederaufbau in Afghanistan dar.¹⁵⁵⁶ Daher forderte Verteidigungsminister Jung mit klaren Worten die Mandatsverlängerung, um die Entwicklungen vor Ort nicht durch eine verfrühte Beendigung zu gefährden.¹⁵⁵⁷ Diese Forderung zudem eine bedeutende militärische und gesellschaftliche Dimension. Die Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika mit damals zwei Marineschiffen und einem Seefernaufklärer mit ca. 330 Soldaten stellte eine Art zusätzliche Sicherung für das ISAF-Engagement der Bundeswehr im Rahmen der NATO dar, da Rückzugsräume von Terroristen abgeschnitten wurden. Gleichzeitig wurde wie bei der Mission Atalanta der geopolitisch und ökonomisch bedeutsame Seehandel geschützt.

Der Einsatz begann – politisch bezeichnet – als Stabilisierungsmission mit defensiver militärischer Ausrichtung, was den Bundeswehrsoldaten die Bezeichnung „bewaffnete Sozialarbeiter“ einbrachte, die eine sichere Umgebung für zivile Arbeit schaffen sollten.¹⁵⁵⁸ Hauptakteur im Bereich Sicherheit sollten nach dem Willen des Bonner Abkommens vom 5. Dezember 2001 die afghanischen Kräfte vor Ort sein, jedoch musste zunächst ein Umfeld zu deren Ausbildung geschaffen werden.¹⁵⁵⁹ Geografisch¹⁵⁶⁰ kon-

¹⁵⁵² So auch zu lesen bei Wolfrum, Rot-Grün, S. 307. Dieses Vorgehen wurde auch kritisch gesehen, vgl. ebd.

¹⁵⁵³ Ebd.

¹⁵⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁵⁶ Vgl. dazu Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Bundestagsdebatte zur Verlängerung des OEF-Mandats der Bundeswehr, Berlin, vom 26. Oktober 2006.

¹⁵⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁵⁸ Naumann, *Blinder Spiegel*, S. 24. Dieser merkt an, dass der Schutz der Zivilbevölkerung erst 2010 in den Mittelpunkt rückte, vgl. ebd. Siehe zur Rezeption des Einsatzes bei der Bevölkerung Afghanistans exemplarisch Koehler, Jan: *The Afghan perspective on ISAF. Changes and trends in northeast Afghanistan*, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): *From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014* (= *Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien*, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 65–86.

¹⁵⁵⁹ Vgl. dazu Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen vom 5. Dezember 2001.

¹⁵⁶⁰ Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Grafik bei Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Stortz, *Feldpost*, S. 6.

zentrierten sich die deutschen Soldaten im Norden Afghanistans an der Grenze zu Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und China in den Lagern Masar-i-Scharif, Kunduz, Termez (Luftstützpunkt in Usbekistan), Taloqan, Fayzabad. Im Nordwesten des Landes befand sich das ISAF-Hauptquartier in der Hauptstadt Kabul, wo Soldaten der Bundeswehr erstmals im Januar 2002 an Patrouillen teilnahmen.¹⁵⁶¹ Prägnant war in militärischer Hinsicht die Übernahme und kooperative Leitung der ISAF-Mission Deutschlands mit den Niederlanden am 20. Dezember 2002, was eine Aufstockung der entsandten Soldaten bewirkte.¹⁵⁶²

Bis 2003 war die Bundeswehr zudem lediglich auf die Region Kabul fokussiert, erst dann wurde das Mandat auf Kunduz ausgeweitet. Es folgten Fayzabad 2004 sowie 2006 Masar-i-Scharif.¹⁵⁶³ Diese Erweiterung war insofern von militärhistorischer Bedeutung im Kontext der Transformation, als die Bundeswehr für den gesamten Norden zuständig war („Regional Command North“).¹⁵⁶⁴ Deutschland stellte im Jahr 2006 mit ungefähr 3000 Soldaten die größte Zahl an Streitkräften im ISAF-Kontingent und war damit der wichtigste nicht lokale militärische Akteur im Norden Afghanistans.¹⁵⁶⁵ Auf Basis der grundlegenden Ausführungen Ulf von Krauses¹⁵⁶⁶ in Verbindung mit weiteren politischen und militärischen Quellen lässt sich die Entwicklung des Einsatzes umfassend darstellen:¹⁵⁶⁷ Im November 2001 beteiligte sich die Bundeswehr mit 100 Soldaten (ausschließlich Spezialkräfte)¹⁵⁶⁸ an der Operation Enduring Freedom, im Dezember 2001 folgte die Legitimation für die Entsendung von 1200 Soldaten in die Region Kabul. Im Dezember 2002 übernahm die Bundeswehr gemeinsam mit den Streitkräften der Niederlande die Leitung über ISAF-Truppen in multinationaler Kooperation,¹⁵⁶⁹ wobei

¹⁵⁶¹ Ebd.

¹⁵⁶² Wolfrum, Rot-Grün, S. 308.

¹⁵⁶³ Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Stortz, S. 16.

¹⁵⁶⁴ Ebd.

¹⁵⁶⁵ Rede von Gernot Erler vom 11. Mai 2006.

¹⁵⁶⁶ Vgl. von Krause, Afghanistaneinsätze der Bundeswehr, S. 73 f. Dessen Ausführungen zu den allgemeinen Entwicklungen dienen als strukturelle Grundlage der Ausführungen.

¹⁵⁶⁷ Von Krause nennt die verschiedenen Entwicklungsschritte im Kontext von Eskalation und Deeskalation. Sofern nicht explizit anders in Fußnoten angegeben, stammen die Information aus dessen Publikation.

¹⁵⁶⁸ Die neu etablierten und noch sich entwickelnden Kommando Spezialkräfte (KSK), siehe Holländer, Bilanz und Perspektive, S. 233.

¹⁵⁶⁹ Zur Bedeutung des Prinzips der Inneren Führung für diese Zusammenarbeit siehe Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2002, S. 17.

ihr Kontingent auf 1500 Soldaten erhöht wurde.¹⁵⁷⁰ Dies geschah auch im Kontext einer „zunehmenden Bedrohung“.¹⁵⁷¹ Die Bundesrepublik arbeitete demnach in vernetzter Weise, da Frieden und Stabilität für Afghanistan nur durch die langfristige Verbindung von Entwicklungs- und Aufbauhilfe, Demokratisierung und das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in die Friedenstruppen unter VN-Mandat umsetzbar waren. Diese Auffassung spiegelt die Kerngedanken des deutschen Engagements wider.¹⁵⁷² Bereits zu diesem Zeitpunkt gab Peter Struck stellvertretend für die deutsche Militärpolitik klare Bekenntnisse ab: aufgrund der internationalen Ausrichtung der Einsatzarmee „jenseits unserer Grenzen“ seien strukturelle Anpassungen in allen Bereichen zwingend nötig, um die „Grenzen der Belastbarkeit“ ausdehnen zu können.¹⁵⁷³ Denn die Verteidigung lag nun fern der Heimat: „Deutschland ist sicherer, wenn wir zusammen mit Verbündeten und Partnern den internationalen Terrorismus dort bekämpfen, wo er zu Hause ist, auch mit militärischen Mitteln.“¹⁵⁷⁴ Das belegte schon damals die politische Erkenntnis gewandelter deutscher Sicherheitsbedürfnisse in einer entgrenzten, globalisierten Welt.

Im Oktober 2003 wurde die Anzahl der Soldaten auf 2250 gesteigert, von denen max. 450 in der Region Kunduz Dienst tun sollten, da das Einsatzgebiet auf diese Region im Norden Afghanistan ausgeweitet wurde, zumal die Bundesrepublik zu den Vorreitern unter den *Provincial-Reconstruction-Team-Ländern*¹⁵⁷⁵ gehörte und „außerhalb Kabuls

¹⁵⁷⁰ Sowie zur Übernahme von Leitungsaufgaben weitere 1.000 Soldaten, zunächst beschränkt auf ein Jahr, vgl. von Krause, *Afghanistaneinsätze der Bundeswehr*, S. 73.

¹⁵⁷¹ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2002, S. 16.

¹⁵⁷² So die übergeordneten Kerngedanken, vgl. dazu: Rede von Verteidigungsminister Peter Struck im Deutschen Bundestag zur Verlängerung des ISAF-Mandates, Berlin, vom 20. Dezember 2002.

¹⁵⁷³ Vgl. ebd.

¹⁵⁷⁴ Ebd.

¹⁵⁷⁵ *Provincial Reconstruction Team(s)* (PRT) wurden konzipiert, um die Stabilität in allen Regionen Afghanistans zu erhöhen. Die PRT sind im Kontext von OEF zu verorten und wurden von den USA und dem Vereinigten Königreich initiiert, siehe Holländer, *Bilanz und Perspektive*, S. 233. PRT sind aufgrund nationaler Zielsetzungen, abhängig vom jeweiligen länderspezifischen Mandat, stets unterschiedlich; zudem sind regionale Besonderheiten ausschlaggebend für den Betrieb, vgl. Dreist, Peter: *Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan*, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): *Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften* (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012, S. 237–250, hier: S. 244.

Ferner sollten sie „Zeit kaufen“ für den Aufbau staatlicher, sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen, so bei Nachtwei, *Afghanistaneinsätze der Bundeswehr*, S. 36. Dies prägte das falsche Bild der Bundeswehr im Rahmen der NATO-CIMIC als „Entwicklungshelfer mit Gewehr“, ebd., S. 36. Darüber hinaus haben PRT eine historische Tradition, denn ähnliche Gebilde

Verantwortung übernahm.¹⁵⁷⁶ Hierzu gehörten bewaffnete Patrouillen, Kommunikation mit den Einheimischen und Konfliktarbeit mit der „zentrale[n] Rolle von Offenheit, Respekt und Vertrauensbildung [...], abgelehnt wurden Vorstellungen von militärischer „Konfliktlösung“¹⁵⁷⁷, untermauert durch die historischen und politischen Argumente wie die Petersbergbeschlüsse, aus denen sich „eine besondere Verantwortung“ ableite.¹⁵⁷⁸ Diese Ausweitung ist ferner im Kontext einer reziproken Sicherheitsentwicklung für Gesamtafghanistan zu sehen, da Unruhen und Aufstände in einer Region des Landes zwangsläufig Auswirkungen auf andere Regionen hätten.¹⁵⁷⁹ Zudem sollte der Einsatz, der bis dahin schon ein Jahr Einsatzerfahrungen eingebracht hatte, für die Afghanen eine „Friedensperspektive“ aufwerfen, die durch positive Sicherheitsentwicklungen und besonders durch „zivile[n] Wiederaufbau“ der deutschen „Helfer in Uniform“ vorangebracht werden sollte. Die Bevölkerung sollte die Bundeswehr keinesfalls als Besatzer auffassen.¹⁵⁸⁰ Mit der Ausweitung des Einsatzes verfolgte die deutsche Politik kein Besatzungskonzept, sondern vielmehr wurde die Rolle als eine Art bewaffneter Entwicklungshelfer hervorgehoben. Auch vor und nach Afghanistan wurde neben der Friedenorientierung ein Wiederaufbau als übergeordnetes Einsatzziel angestrebt. Deutsche Militärpolitik ist im Kontext von Auslandseinsätzen gegenwärtig also stets mit ziviler Entwicklungspolitik verbunden.

2004 erweiterte sich der Einsatz der Bundeswehr auf den Standort Fayzabad, ein Camp, das von der Bundeswehr errichtet und bis zum Jahr 2012 betrieben wurde. Im September 2005 wurde das Einsatzkontingent auf 3000 Soldaten erhöht und der Bundeswehr die ISAF-Leitung im Norden Afghanistans übertragen. Damit einher ging die Möglich-

waren von den Franzosen in Algerien und den Amerikanern in Vietnam geschaffen worden, vgl., Dreist, PRT in Afghanistan, S. 241 f.

¹⁵⁷⁶ Nachtwei, Afghanistaneinsätze der Bundeswehr, S. 35.

¹⁵⁷⁷ Ebd., S. 36. Im Jahr 2011 zeigte sich, dass viele Soldaten noch ungeschützte Quartiere hatten, die Umsetzung von Verbesserungen ging jedoch voran, sodass die Gefährdung insgesamt abnehmen sollte, vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2011, abgedruckt in: BTDRs. 17/8400, S. 10.

¹⁵⁷⁸ Vgl. Rede von Verteidigungsminister Peter Struck vom 24. Oktober 2003.

¹⁵⁷⁹ Mutig Werte verteidigen (2007). Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn, abrufbar unter: http://www.y-punkt.de/portal/a/ypunkt!/ut/p/c4/LYvLCsIwEEX_aCZpWdfOJ-hClxo3kiahHWyTEKYtgh9vAt4DZ3O4-MSM1xO1mil43eMDlaFNM0MzW_f6xNG_GXQyHU1QCbHEe7lYByZ4x8XsPFN2mzSHBDEk7ksZU8oFyKIS8rCTtRT_ye9CHS_1flWtz9fTDeMwbH9JvdZO/ (letzter Zugriff: 29.10.2015).

¹⁵⁸⁰ Vgl. zu Kontext und Zitaten die Rede von Verteidigungsminister Peter Struck vom 24. Oktober 2003.

keit, die Bundeswehrsoldaten temporär in ganz Afghanistan einzusetzen, was die Verantwortung für Millionen Einheimische bedeutete. Gleichzeitig zeichneten sich anhand der bisherigen Erfahrungen und damaliger Entwicklungen Herausforderungen ab, die bis dahin noch nicht absehbar gewesen waren,¹⁵⁸¹ wie sich 2006 schließlich zeigte.

Das Jahr 2006 stellte einen Wendepunkt für die Arbeit der Bundeswehr in Afghanistan dar, da sich die allgemeine Sicherheitslage zusehends verschlechterte. Die Taliban versuchten vom Süden Afghanistans und Pakistans aus, ihren Einfluss im Norden, der Hauptregion der Bundeswehr, zu intensivieren. Dies führte zu Eskalationen zwischen den regionalen Akteuren, denen die afghanischen Sicherheitsbehörden nichts entgegenzusetzen konnten.¹⁵⁸² Selbstmordanschläge und Angriffe auf deutsche Patrouillen nahmen beständig zu, wobei deutsche Soldaten getötet wurden.¹⁵⁸³ Der Einsatz der Bundeswehr wurde immer mehr zur Aufstandsbekämpfung und entfernte sich vom ursprünglichen Ziel der Stabilisierungsmission, zumal die Bundeswehr gemeinsam mit anderen ISAF-Nationen zielgerichtete Angriffe gegen die Taliban realisierte.¹⁵⁸⁴

Im März 2007 genehmigte der Bundestag den Einsatz von Aufklärungstornados im gesamt ISAF-Missionsgebiet, in dem die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten das internationale Bündnis unterstützte.¹⁵⁸⁵ Gleichzeitig wuchs die Soldatenobergrenze auf 3500. Die Sicherheitslage und der Rückhalt in der einheimischen Bevölkerung verschlechterten sich kontinuierlich,¹⁵⁸⁶ was innerhalb der Truppe die Frage nach Sinn und Zweck¹⁵⁸⁷

¹⁵⁸¹ Petersen, Hindukusch, S. 20 f.

¹⁵⁸² Chiari, Bernhard: *The Bundeswehr in Kunduz 2003–2012*, in: ders. (Hrsg.): *From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014* (= *Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien*, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 135–156, hier: S. 146 f.

¹⁵⁸³ Ebd., S. 147.

¹⁵⁸⁴ Ebd., S. 147 f. sowie zur Aufstandsbekämpfung insbesondere S. 148–154.

¹⁵⁸⁵ Vgl. Interview des Bundeswehrmagazins *Y* mit Wolfgang Schneiderhahn, *Mutig Werte verteidigen*. Dieser stellte dieser militärischen Perspektive die politische gegenüber und betonte, dass er als Generalinspekteur ebenso die Aufgabe, den Sinn und Zweck und somit Mehrwert einer möglichen Entsendung vor Regierung und Bundestag vorzutragen habe: „Was kann die Bundeswehr leisten, um den Auftrag der NATO in Afghanistan zu erfüllen?“, vgl. ebd.

¹⁵⁸⁶ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Koelbl, Susanne: *Afghanistan. Tödliche Falle*, in: *Der Spiegel*, Nr. 11/2007, S. 108–113, in dem die Problematik wiedererstarkender Taliban, die Gefahr für die Zivilbevölkerung „zwischen [den] Fronten“ (ebd., S. 108) und die daraus resultierende, sich negativ entwickelnde Position gegenüber den ISAF-Truppen thematisiert werden.

¹⁵⁸⁷ Dazu auch Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: *Jahresbericht 2004*, abgedruckt in: *BTDrs. 15/5000* S. 24 f.: „Auseinandersetzung mit der Sinnfrage“.

des Einsatzes aufwarf, zumal die Bundeswehr auf Patrouillen immer häufiger Ziel von Angriffen wurde.¹⁵⁸⁸ Dies war ferner Anlass, die Sicherheitsausstattung der Lager und sonstigen Standorte der Bundeswehr zu verbessern.¹⁵⁸⁹

Im Juli 2008 folgte die „Übernahme der Aufgaben der QRF (= Quick Reaction Force) für die Nordregion“¹⁵⁹⁰ und im Oktober 2008 wurden die deutschen Streitkräfte auf bis zu 4500 Soldaten erweitert. Im November 2008 endete das 2001 beschlossene OEF-Mandat der 100 Spezialeinsatzkräfte der Bundeswehr.¹⁵⁹¹ Im selben Jahr vollzog die NATO aufgrund veränderter Bedingungen eine Neuorientierung auf struktureller Ebene auf dem Gipfel in Bukarest.¹⁵⁹² Inhalt waren ein „langfristiges Engagement, eine verstärkte afghanische Sicherheitsrolle, ein umfassender Ansatz und regionales Engagement“¹⁵⁹³, um die noch immer vorhandenen Problembereiche mithilfe der ISAF durchzusetzen, wobei die Einsatzkräfte flexibler eingesetzt werden sollten.¹⁵⁹⁴

Am NATO-Einsatz mit AWACS-Flugzeugen ab Juli 2009 nahmen im gesamten ISAF-Gebiet weitere 300 Soldaten teil. 2009 ergaben sich in der Provinz Kunduz zudem sukzessive kriegsähnliche Zustände und die Aufstandsbekämpfung¹⁵⁹⁵ wurde zentrale Arbeitsaufgabe der Bundeswehr, die sich nun mit Guerillaattacken befassen musste, wobei die „Aufständischen zuvor unbekannte militärische Fähigkeiten zeigten“¹⁵⁹⁶, was die Asymmetrien des Afghanistaneinsatzes verdeutlicht. Die begriffliche Umgang mit diesem Einsatz changierte zwischen der euphemistischen Auffassung von „bewaffnetem

¹⁵⁸⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2007, abgedruckt in: BTDRs. 16/8200, S. 12.

¹⁵⁸⁹ Ebd., S. 12 f.

¹⁵⁹⁰ Von Krause, *Afghanistaneinsätze der Bundeswehr*, S. 74.

¹⁵⁹¹ Von Krause interpretiert diese Entwicklung als Schritt der Deeskalation, ebd.

¹⁵⁹² Vgl. ausführlich Bucharest Summit Declaration.

¹⁵⁹³ Gipfelerklärung zu Afghanistan, hrsg. von den Staats- und Regierungschefs des Gipfeltreffens der NATO in Straßburg/Kehl vom 4. April 2009, abrufbar unter: http://www.nato.diplo.de/contentblob/2232936/Daten/380664/Gipfelerkl_Afghan_DownlDat.pdf (letzter Zugriff: 28.10.2015). Zum Inhalt der allgemeinen Gipfelerklärung siehe die Strasbourg/Kehl Summit Declaration: Press Release (2009) 044 vom 4. April 2009.

¹⁵⁹⁴ Vgl. Gipfelerklärung zu Afghanistan.

¹⁵⁹⁵ Zur den historischen Grundlagen der Aufstandsbekämpfung im Verständnis als Strategie des Westens siehe Lemke, Bernd: *Historical foundations of Counterinsurgency as a Western strategy for Afghanistan*, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): *From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014* (= *Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien*, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 103–119.

¹⁵⁹⁶ Nachtwei, *Afghanistaneinsatz der Bundeswehr*, S. 37.

Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts¹⁵⁹⁷ in der Politik und der Bewertung als kriegsähnliche Zustände oder unmittelbarer Krieg, die die Bundeswehr selbst in Medien und Stellungnahmen kommunizierte.¹⁵⁹⁸ Die Politik war sich dessen durchaus bewusst, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„In Afghanistan, Kolleginnen und Kollegen, wird auch künftig der Einsatz militärischer Gewalt notwendig sein, leider. Unsere Soldaten müssen sich schützen und verteidigen können und sie müssen ihren schwierigen und fordernden Auftrag in der ganzen Breite des Spektrums ausfüllen. Und deshalb ist es wichtiger denn je, gerade auch in einer Debatte wie heute, gerade auch am heutigen Tage, dass sie sich auf unseren vollen Rückhalt verlassen können und dass unser Verständnis für ihre schwierigen Entscheidungssituationen, in denen sie immer wieder sein werden, auch entsprechend gegeben ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.“¹⁵⁹⁹

Trotz der begrifflichen Kontroverse begründete der Verteidigungsminister als verantwortlicher Minister die Notwendigkeit eines prinzipiellen Waffeneinsatzes. Dies belegt eine politische Anerkennung der militärischen Realität in Afghanistan.. An der Aktualität und Brisanz dieser Debatte hat sich seit Beginn deutscher Auslandseinsatzpolitik Anfang der 1990er-Jahre anscheinend nichts geändert, obwohl Auslandseinsätze ein Normalfall geworden sind. Der Einsatz von Waffengewalt durch deutsche Soldaten ist zumindest bis zu einem gewissen Grad noch immer ein „rotes Tuch“.

Im Februar 2010 wurde der ISAF-Anteil der Bundeswehr auf die Höchststärke des Einsatzes von 5350 Soldaten erhöht und der Schwerpunkt des Einsatzes verlagert. Wie auf der Londoner Afghanistan-Konferenz beschlossen sollte die Bundeswehr vorwiegend die afghanische Armee ausbilden, der Kampfeinsatz der ISAF enden und die Sicherheit in den Verantwortungsbereich der afghanischen Behörden übergeben werden.¹⁶⁰⁰ Gleichzeitig erschien von politischer Seite aus erstmals ein Fortschrittsbericht zu Afghanistan, der „eine ehrliche und realistische Darstellung der Lage“ vollzog.¹⁶⁰¹ Entge-

¹⁵⁹⁷ Brehm u. a., *Armee im Einsatz*, S. 163.

¹⁵⁹⁸ Ebd.

¹⁵⁹⁹ Rede von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg im Deutschen Bundestag anlässlich der Verlängerung des ISAF-Mandats der Bundeswehr und der Neubewertung der Vorfälle in Kunduz vom 4. September, Berlin, vom 3. Dezember 2009.

¹⁶⁰⁰ Stachelbeck, Christian: *Serving at a remote outpost. The Bundeswehr at Fayzabad 2004–2012*, in: *From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014* (= *Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien*, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 157–176, hier: S. 157.

¹⁶⁰¹ Regierungserklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom 16. Dezember 2010, abgedruckt in: *Plenarprotokoll 17/81*, S. 8908 sowie *Bundesregierung: Fortschrittsbericht zu Afghanistan zur*

gen vielfacher – allgemein in den Medien vorgebrachter – Vorwürfe sprach der deutsche Außenminister Guido Westerwelle direkt und offen an, dass sich die Sicherheitslage zuletzt verschlechtert habe.¹⁶⁰² Sein antithetisches „Es gibt Licht und Schatten in Afghanistan“¹⁶⁰³ im Juli 2009 hob die ambivalenten Entwicklungen hervor.

Nach einer Zeit internationaler politischer Fehlsteuerung sei nun ein Weg besserer Kommunikation beschritten worden, um eine umfassendere Verbesserung der allgemeinen Situation in Afghanistan zu erreichen.¹⁶⁰⁴ Ziel deutscher Politik in und für Afghanistan war dabei aber nicht der Aufbau und die Etablierung eines Systems nach europäischem Verständnis, sondern die Hilfe zur Selbsthilfe und „hinreichende Stabilität“ im Kontext einer fortwährenden Stärkung der Menschenrechte, die als grundlegender Baustein für Stabilität angesehen wurden.¹⁶⁰⁵ Ergänzend stellte der Bundesminister daraufhin das große Interesse und die Verbundenheit der deutschen Politik mit der Bundeswehr heraus, indem er die Anwesenheit von über 60 Abgeordneten und einigen Bundesministern nannte.¹⁶⁰⁶ Obgleich damit ein tiefer Ausdruck von Verbundenheit erfolgte, ist zu fragen, weshalb erst nach acht Jahren Einsatzzeit ein umfassender Fortschrittsbericht zur Kenntnisnahme des Bundestags erfolgte. Waren erst eine Verschlechterung der Sicherheitslage und eine steigende deutsche Opferzahl notwendig, um eine politische Evaluation einzuleiten? Und was viel wichtiger erscheint: Gab es eine politische Solidarität? Exemplarische Aussagen von Angehörigen der Bundeswehr jedenfalls lassen eine gegenteilige Interpretation zu. So schrieb der Oberleutnant Claus Liesegang 2003:

„Gerade waren 45 Gefechtsfeldtouristen aus dem Deutschen Bundestag da, die Kabul wohl als Wahlkampfstation ausgemacht haben. Jeder von ihnen will Gespräche mit Soldaten aus seinem Wahlbezirk, aber nicht länger als eine halbe Stunde. Eigentlich wollte Verteidigungsminister Struck die Meute begleiten, doch nun schickt er seinen Staatssekretär. Das

Unterrichtung des Deutschen Bundestags vom Dezember 2010, abrufbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/556428/publicationFile/131801/101213-AFG-Fortschrittsbericht.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2015), in dem eine zwar streckenweise kritische, aber dennoch die nachweislichen politischen Erfolge hervorhebende Bilanz gezogen wird.

¹⁶⁰² Plenarprotokoll 17/81, S. 8909.

¹⁶⁰³ Regierungserklärung von Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zu Afghanistan vom 9. Juli 2010, abrufbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Info/service/Presse/Reden/2010/100709-BM-BT-AFG.html> (letzter Zugriff: 01.11.2015).

¹⁶⁰⁴ Plenarprotokoll 17/81, S. 8911.

¹⁶⁰⁵ Vgl. zu Zitat und Gedankengang Regierungserklärung von Bundesaußenminister Westerwelle vom 9. Juli 2010.

¹⁶⁰⁶ Plenarprotokoll 17/81, S. 8911.

letzte Mal muss er, so erzählen es die, die schon länger da sind, eine jämmerliche Figur abgegeben haben [...].¹⁶⁰⁷

Es ist anzumerken, dass die Aussagen sich in der Folge ein Stück weit relativieren und Bezug darauf nehmen, dass Bundestagsabgeordnete durchaus seit Einsatzbeginn regelmäßig Truppenbesuche machten, deren Intentionen wie hier aber kritisch hinterfragt wurden: Gilt der Besuch den Soldaten der Bundeswehr oder dem Wahlkampf und der politischen Beliebtheit? Leutnant Lars Stock schrieb 2006 über eine Videokonferenz mit Verteidigungsminister Jung:

„[...] die Aussagen des Ministers Jung sind blamabel. Erst liest er ein Statement vor [...]. Dann ein kleines auf Wiedersehen und das war's [...]. Eine echt schwache Leistung [...]. Das Ganze passt im Moment voll ins Bild, das das Kontingent von ihm hat, nämlich dass die Solidarität total flöten ist.“¹⁶⁰⁸

Ebenso nüchtern und kritisch stellte der Oberleutnant Ulrich Ruder 2007 den Besuch von deutschen Politikern in Afghanistan dar:

„Dann kamen auch noch Frau Künast, der Herr Trittin und der Herr Nachtwei von den Grünen. Keine Ahnung, was die hier wollen, aber dafür, dass die uns hierhergeschickt haben, zeigen die dann doch nach 4 Jahren mal Interesse. Warum nicht? Natürlich mal wieder ein Haufen Presse mit dabei, denn wenn Politiker was tun, sei es auch noch so sinnlos, muss doch wenigstens die Bild-Zeitung davon berichten [...].“¹⁶⁰⁹

Die Frage einer politischen Solidarität für die deutschen Soldaten in Afghanistan scheint eine widersprüchliche zu sein¹⁶¹⁰ – eine Diskrepanz politischer Wahrnehmung und militärischer Rezeption tritt deutlich zutage. Anscheinend ist eine politische Inszenierung damit verbunden, für die deutsche Gesellschaft das Bild einer engen Kooperation von Politik und Militär zu zeichnen, vermutlich um die Auslandseinsätze auch in einem besseren Licht darzustellen.¹⁶¹¹ Dass 2011 deutsche Soldaten regelmäßig durch die ausgedehnte Zusammenarbeit mit afghanischen Sicherheitskräften in Operationen und Gefechte verwickelt waren, verlängerte zudem die „Stehzeit“, die Aufenthaltsdauer im

¹⁶⁰⁷ Vgl. Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, Feldpost, S. 97.

¹⁶⁰⁸ Vgl. ebd., S. 96.

¹⁶⁰⁹ Vgl. ebd.

¹⁶¹⁰ Wie der gesamte Transformationsprozess zur Einsatzarmee streckenweise zu kategorisieren ist.

¹⁶¹¹ Leider war eine archivalische Untersuchung mithilfe von Bundeswehrdokumenten zu diesem Aspekt aus arbeitsökonomischen Gründen nicht möglich

Auslandseinsatz, und brachte unvermeidbar negative Folgen für die Soldaten mit sich.¹⁶¹²

Der Einsatz war somit zu großen Teilen ein Kampfeinsatz und kein Unterstützungseinsatz zum Wiederaufbau. Ferner unterstützten die lokalen Sicherheitskräfte eher die Arbeit der NATO-Truppe und nicht andersherum wie in den ursprünglichen VN- und Bundestagsmandaten vorgesehen. Des Weiteren musste die Bundeswehr polizeiähnliche Aufgaben in Afghanistan wahrnehmen, was mehr Schaden als Nutzen bewirkte.¹⁶¹³

„Keine Sicherheit ohne Wiederaufbau und Entwicklung, kein Wiederaufbau und keine Entwicklung ohne Sicherheit“, lautete der Afghanistan-Grundsatz der Bundesregierung – und stellte die Bundeswehr im Kontext dieser doppelten Zielsetzung von Stabilisierung und Wiederaufbau vor komplexe Aufgaben, die auch in Zusammenarbeit verschiedener deutscher Politikressorts (Verteidigung, Auswärtiges, Wirtschaft und Entwicklung und Inneres) gelöst werden sollten.¹⁶¹⁴ Deutsches Engagement in Afghanistan bedeutete für die Bundeswehr die Verbindung militärischer und ziviler Fähigkeiten in Kooperation mit weiteren Akteuren. Bezogen auf Einsatzausrichtung und -dauer sowie Zielorientierung war dies in der neueren Einsatzgeschichte ein Novum – auch für den Primat der Politik. Gleichwohl war eine politische Lösung von vornherein das Ziel der deutschen Entscheidungsträger, wie schon der Petersberg-Prozess verdeutlichte:

„Und das ist ja sozusagen mittlerweile auch gängiges Gut, dass Streitkräfte oder Einsätze allenfalls Zeit kaufen können für eine politische Lösung. Dass also Auslandseinsätze ein durchaus begrenztes Mittel sind oder Militär ein durchaus begrenztes Mittel ist, sondern die Konfliktlösung eigentlich politisch erfolgen muss.“¹⁶¹⁵

Das PRT Kunduz oblag bis 2003 den USA und wurde mit dem Übergang der PRT von OEF zur ISAF an Deutschland übergeben,¹⁶¹⁶ das von Beginn an 300 Soldaten in Kunduz gestellt hatte; die Zahl der Menschen vor Ort erhöhte sich jedoch mit den gestiegenen Anforderungen, wie weit vom Standort entfernten Patrouillen und CIMIC-

¹⁶¹² Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2011, S. 10 zur Kontextualisierung.

¹⁶¹³ Vgl. das Gespräch mit dem Völkerrechtler Jochen Frowein (20. Februar 2015).

¹⁶¹⁴ Vgl. zu Zitat und Gedankengang Bühler, Entwicklungszusammenarbeit, S. 132 (Zitat) sowie 132 ff.

¹⁶¹⁵ Ebd.

¹⁶¹⁶ Dreist, PRT in Afghanistan, S. 242.

Arbeit.¹⁶¹⁷ Die politischen Debatten um das PRT Kunduz im Deutschen Bundestag verdeutlichten eine essenzielle Erkenntnis: In einem kulturell sehr verschieden geprägten Land lässt sich kein Staat nach westlichem Vorbild implementieren.¹⁶¹⁸ Dies gewinnbringend einzusetzen, war die Bundesregierung jedoch mit dem Bundeswehreinsatz nicht in der Lage. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass an deutschen PRT-Standorten zivile und militärische Mitarbeiter verschiedener deutscher Ministerien, Behörden und Institutionen stationiert waren – zwecks Zielorientierung von ziviler Hilfe beim Aufbau von Infrastruktur sowie Ausbildung und Beratung der örtlichen Polizei und Entwicklungshilfe allgemein.¹⁶¹⁹ Diese funktionale Anpassung militärischer Arbeit und Kooperation der Bundeswehr hat im 21. Jahrhundert „zu einem sehr viel stärkeren zivilen Engagement“¹⁶²⁰ und somit einem bedeutenden „Strategiewechsel“¹⁶²¹ geführt. Trotz intensiver Beteiligung der Bundeswehr wurde keine „Militarisierung der Entwicklungspolitik“¹⁶²² beabsichtigt, denn auch wenn die Bundeswehr als unabdingbarer, politisch gewollter Wegbereiter dieser Wiederaufbau-Politik zu betrachten ist: „Ein nachhaltiger Entwicklungsprozess [...] wird immer von einer spürbaren Verbesserung der Sicherheitslage abhängen.“¹⁶²³

Die Bundeswehr war somit nicht alleiniger Akteur, sondern an den jeweiligen Standorten vor allem für die militärische Absicherung ziviler Arbeit verantwortlich,¹⁶²⁴ sah sich aufgrund struktureller und personaler Schwierigkeiten vor Ort allerdings einigen Hürden ausgesetzt. Wegen der geringen Zahl an Soldaten mussten lokale Sicherheitskräfte angeheuert werden, was mit Kommunikationsschwierigkeiten und Unzuverlässigkeiten verbunden war. Ferner bestand nur eine minimale technische Ausstattung im Camp.¹⁶²⁵

¹⁶¹⁷ Vgl. ebd., S. 247 f. Bernhard Chiari spricht von der Zahl 300 erst im Februar 2004, vgl. Chiari, Kunduz, S. 140.

¹⁶¹⁸ Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

¹⁶¹⁹ Vgl. Dreist, PRT in Afghanistan, S. 247 f.

¹⁶²⁰ Regierungserklärung von Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel zum Afghanistan-Einsatz in Berlin vom 21. Januar 2011.

¹⁶²¹ Ebd.

¹⁶²² Ebd.

¹⁶²³ Ebd.

¹⁶²⁴ Diese vorrangige Sicherungskonzeption und -funktion der Kunduz-Soldaten betonte auch der Wehrbericht 2003, vgl. Unterrichtung durch Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2003, S. 6.

¹⁶²⁵ Chiari, Kunduz, S. 140.

2004 war in Kunduz zudem medizinisches Personal angesiedelt worden,¹⁶²⁶ bevor 2005 – mittlerweile waren 500 Bundeswehrsoldaten vor Ort – multinationale Truppenteile dort stationiert wurden und zudem mehrere Besucher am Tag eintrafen. Das Camp war an seine Grenzen gelangt, weshalb es lokale Arbeitskräfte entfernt von der Stadt erweiterten, sodass es statt 300 ca. 400 Personen (das gesamte militärische Personal) Raum bieten sollte.¹⁶²⁷ Dies war auch nötig geworden, da sich Kunduz zum Mittelpunkt der multinationalen Schutztruppe im Norden entwickelt hatte.¹⁶²⁸

Im September 2004 (bis 2012) wurde das Bundeswehrmandat um die Region Fayzabad vergrößert, ein weiterer Standort der PRT, der von Deutschland aufgebaut und betrieben wurde.¹⁶²⁹ Der Standort lag weit von strategisch wichtigen Punkten des Landes entfernt und wurde dennoch „an important milestone in the chronology of the Afghanistan mission.“¹⁶³⁰ Das Camp und von dort kommende Patrouillen standen unter regelmäßigem Beschuss und waren mehrfachen direkten Angriffen ausgesetzt, obgleich die Situation lange eher ruhig einzuschätzen war.¹⁶³¹ Ab 2005 stand es nicht länger unter dem Kommando aus Kunduz, wengleich in engem Kontakt mit dem dortigen PRT.¹⁶³² Es wurde vermutlich ausgewählt, da es der deutschen Öffentlichkeit gegenüber als „sichere Insel“ des ISAF-Einsatzes zu rechtfertigen war.¹⁶³³

Mit Ende des Kampfeinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan wurde auch das Lager Kunduz nach ca. zehn Jahren im Oktober 2013 an afghanische Sicherheitskräfte übergeben.¹⁶³⁴ Dieser Schritt wurde kritisch bewertet, denn selbst der ansässige Bürgermeister hielt den Abzug für verfrüht und die eigenen Sicherheitskräfte trotz langer Ausbil-

¹⁶²⁶ Ebd.

¹⁶²⁷ Ebd., S. 141. Es stellt sich die Frage, weshalb das Camp bei der großen Anzahl an anwesenden Mitarbeitern – darunter alleine 500 Bundeswehrsoldaten – nicht von vornherein größer konzipiert worden ist. Dies kann jedoch nicht mit den verwendeten Quellen und der vorhandenen Forschungsliteratur untersucht werden.

¹⁶²⁸ Ebd.

¹⁶²⁹ Dreist, PRT in Afghanistan, S. 242. Dies geschah auch im Kontext der Istanbul Summit Declaration 2004, in der von der NATO die Ausweitung der PRT beschlossen wurde, vgl. ebd., Ziff. 3.

¹⁶³⁰ Stachelbeck, Fayzabad, S. 157.

¹⁶³¹ Ebd., S. 159.

¹⁶³² Ebd., S. 168.

¹⁶³³ Ebd., S. 176. Dort ist auch nachzulesen, dass das PRT dort letztlich scheiterte.

¹⁶³⁴ o. V. (dpa/Reuters/Zeit Online): Bundeswehr verlässt Stützpunkt Kundus, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-10/afghanistan-bundeswehr-kundus-abzug> (letzter Zugriff: 11.11.2015).

derung für noch nicht bereit; von der Angst der Bevölkerung ganz zu schweigen, die ein Erstarken Al-Qaidas und der Taliban sowie die Zerstörung gerade erst errichteter Infrastruktur befürchtete.¹⁶³⁵ Der Bundeswehrverband bemängelte die Darstellung durch Außenminister Westerwelle, der anhand deutlicher Erfolge wie verstärkte Schulbildung und die Tatsache, dass besonders der Norden sicherer geworden sei, suggeriere, alles sei nun in Ordnung und konfliktfrei – ein gravierender Trugschluss, da trotz vieler Erfolge noch immer Instabilität dominiere. Es stellt sich die Frage, weshalb die Perspektiven und Wahrnehmung der Soldaten vor Ort nicht stärker in die politische Beurteilung der Lage eingebunden wurden und die Schlussfolgerungen der Entscheidungsträger derart realitätsfern erscheinen. Diese positiv bilanzierende Position nahmen nämlich auch Grüne und SPD ein, die einen zügigen Abzug gleichzeitig kritisch betrachteten, da Demokratisierung und Stabilisierung nicht durch äußere Faktoren bewirkt werden könnten. Dennoch sagte Hans Bartels (SPD): „Einen Rückfall in die Taliban-Zeit vor 2001 wird es nicht geben.“ Afghanistan steht wie die Bundeswehr und die deutsche Politik für eine militärisch-politische Ambivalenz und Widersprüchlichkeit. Die Bedeutung von Kunduz als Symbol gesteigerter Verantwortung umschrieb Verteidigungsminister Thomas de Maizière folgendermaßen: „Die Stadt sei der Ort, an dem die Bundeswehr ‚zum ersten Mal gekämpft hat‘ und auch lernen musste zu kämpfen [...]. ‚Das war eine Zäsur, nicht nur für die Bundeswehr, sondern auch für die deutsche Gesellschaft.‘“¹⁶³⁶

Die Bundeswehr kämpfte in Afghanistan zum zweiten Mal nach dem Kosovo in einem Krieg – diesmal sollte er mehrere Jahre dauern. Mangelnde oder gar fehlende Zielorientierung und grundsätzliche Schwierigkeiten in einem anderen kulturellen Raum offenbaren auch die Reflexionen einiger Bundeswehrsoldaten, denn „[...] Demokratie hier einzuführen wäre eine über Generationen andauernde Aufgabe. Ich bin mir auch gar nicht sicher, ob das überhaupt hier funktionieren kann.“¹⁶³⁷ Auch der Zeitfaktor ist von Bedeutung,¹⁶³⁸ denn nur eine lange, generationenübergreifende Anwesenheit könne grund-

¹⁶³⁵ Ebd.

¹⁶³⁶ Vgl. zu den Gedankengängen und den beiden Zitaten dieses Absatzes ebd.

¹⁶³⁷ Oberstleutnant Bertram Hacker, 2002, in: Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, Feldpost, S. 91.

¹⁶³⁸ Hier gilt das Prinzip „pars pro toto“: Afghanistan ist nicht das erste Land im Kontext eines (deutschen) Militäreinsatzes, das vor dieser Problematik steht. Allein im Kosovo kann von einem ver-

legende Veränderungen bewirken. So auch der Brigadegeneral Bernd Kiesheyer in einem Tagebucheintrag von 2006:

„[...] Es bedarf Zeit, viel Zeit! Wir müssen Geduld haben [...]. Selbst bei uns ist ja der Prozess der Wiedervereinigung noch nicht zufriedenstellend gelöst. Wie viel Zeit wird es dann erst in einem Land wie Afghanistan andauern, damit Ruhe, Stabilität und Sicherheit, als Grundlage für eine friedliche Entwicklung, einkehren können?“¹⁶³⁹

Der Oberleutnant Ulrich Ruder kritisiert grundlegend die Ansprüche der deutschen Politik, die die militärische Einsatzpraxis nicht umfassend nachvollziehen könne:

„Alles muss der dank der großen Politik in Deutschland schnell, schnell gehen, aber keiner macht sich dort 'nen Kopf, wie das eigentlich gehen soll. Hier hängen so viele Rattenschwänze dran, dass man gar nicht weiß, welches der unlösbaren Probleme man zuerst lösen soll.“¹⁶⁴⁰

Kritisiert wurde darüber hinaus die mangelhafte strukturelle Gestaltung des Einsatzes sowohl auf der Ebene der „Missionsführung“¹⁶⁴¹ als auch in der übergeordneten „Sicherheits- und Militärpolitik“. Daher dürfe Afghanistan nicht als Vorzeigebispiel bezüglich deutscher Sicherheitspolitik gesehen werden, da Anpassungen nur von Problem zu Problem vorgenommen wurden, jedoch keine stabilen Veränderungen herbeigeführt werden konnten.¹⁶⁴² Gleichsam habe es aus politischer Sicht keine „Bestandsaufnahme“¹⁶⁴³ gegeben, um strategische, politische und militärische Aspekte im operativen Einsatz, der zivilen Arbeit oder der Bundeswehr-Ausstattung und der globalen Bedeutung des Einsatzes zu eruieren.¹⁶⁴⁴ Aus institutioneller Sicht wurde lediglich eine „neue Phase“ der Bundeswehrreform erkannt und benannt, was jedoch als weitgehend unzu-

gleichsweise umfassend erfolgreichen Einsatz gesprochen werden; so außerdem auch der Tenor beim Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

¹⁶³⁹ Brigadegeneral Bernd Kiesheyer, 2006, in: Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, Feldpost, S. 89.

¹⁶⁴⁰ Oberleutnant Ulrich Ruder, 2007, in: ebd. Der Hauptfeldwebel Rolf Schmitz, 2009, berichtet in diesem Kontext von fehlender Zielorientierung: „Insgesamt ist es schon alles recht diffus, was die internationale Gemeinschaft und somit wir hier eigentlich wollen und wo unsere Ziele gesetzt sind.“, in: ebd.

¹⁶⁴¹ Vgl. Naumann, Klaus: Der blinde Spiegel. Deutschland im afghanischen Transformationskrieg, Hamburg 2013, S. 8. Klaus Naumann dient an dieser Stelle auch als Stellvertreter vieler ähnlicher kritischer Ansichten, zumal er als ehemaliger General der Bundeswehr und Vorsitzender des NATO-Militärausschusses ausgewiesener Experten ist.

¹⁶⁴² Ebd.

¹⁶⁴³ Naumann, Blinder Spiegel, S. 8.

¹⁶⁴⁴ Ebd.

reichend anzusehen sei.¹⁶⁴⁵ Der Einsatz dauerte mehr als doppelt so lange wie der Zweite Weltkrieg und kostete die Bundesrepublik bis 2010 ca. 17 Milliarden Euro; die Bundeswehr übernahm regionale Führungsverantwortung und Deutschland leistete einen nicht unwesentlichen Beitrag zur „globalen Sicherheitsvorsorge“¹⁶⁴⁶, dennoch gab es keine Bemühungen, den Einsatz im Hinblick auf die Entwicklung der deutschen Armee im Auslandseinsatz zu analysieren und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen, zumindest nicht soweit es einer kritischen Überprüfung standhalten würde, denn man beschränkte sich auf politischer Ebene „auf die ganz großen Worte und die ganz kleinen Schritte.“¹⁶⁴⁷ Zusammengefasst lautet die kritische Perspektive auf den Afghanistan-Einsatz wie folgt:

„Wer auf den Afghanistaneinsatz zurückblickt, der sieht enorme Aufwendungen neben Verschwendungen und Verlusten, Engagement neben Routine, große Versprechen neben ernüchternden Resultaten, beachtliche Fortschritte bei einer labilen Gesamtlage [...]. Diese Ambiguität des Einsatzes teilte sich den Entsendestaaten auf mannigfache Weise mit. Wo die Öffentlichkeit über Dissonanzen und Debakel stolperte, mühten sich die Regierenden, ein nachvollziehbares Narrativ der Zwecke, Ziele und Verläufe des Einsatzes zu entwerfen.“¹⁶⁴⁸

Die Mission war aufgrund der Beteiligung vieler Akteure und Organisationen besonders komplex und ihre Ziele blieben angesichts vieler Veränderungen und Anpassungen unklar, was „Handlungs- und Legitimationsdilemmata“ mit sich brachte,¹⁶⁴⁹ nicht zuletzt die Frage nach Sinn und Intention des Einsatzes fern der Bundesrepublik aufwarf¹⁶⁵⁰ und das verflochtene Verhältnis von Militär, Politik und Gesellschaft verdeutlicht, das eine beständige Rechtfertigung des Einsatzes bedingt und somit integrale Grundsätze der deutschen Auslandseinsätze über Afghanistan hinaus diskutiert und somit die Transformation zur Einsatzarmee als gesamtgesellschaftlichen Prozess definieren können.

¹⁶⁴⁵ Ebd.

¹⁶⁴⁶ Ebd., S. 8 f.

¹⁶⁴⁷ Ebd., S. 9. Weiterführend vgl. zum „Post-Interventionismus“ im Kontext von Afghanistan ebd., S. 10–16.

¹⁶⁴⁸ Ebd., S. 17.

¹⁶⁴⁹ Gedankengang und Zitat nach ebd., S. 18 f.

¹⁶⁵⁰ Ebd., S. 20 f. Zur grundsätzlichen politologischen Auswertung des Einsatzes und diesbezüglichen politischen Prozessen siehe ferner ebd., S. 124–163.

Der ehemalige deutsche General Volker Wieker benennt aber auch positive Aspekte, die das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan bewirkt hat. So sei die „von Afghanistan ausgehende Terrorgefahr [...] weitgehend eliminiert“ sowie die „Destabilisierungsgefahr für die Region [...] eingegrenzt“, wemgleich auf längere Sicht noch Probleme zu erwarten seien.¹⁶⁵¹ Ähnlich optimistisch äußerte sich 2003 Verteidigungsminister Peter Struck, der „den Einsatz für den Frieden in diesem geschundenen Land“ als etwas darstellte, worauf die Deutschen als Volk „stolz sein“ dürfen – zumal die Soldaten äußerten, freundlich und „geradezu mit Liebe“ von den Menschen angenommen worden zu sein.¹⁶⁵² Über 2014 hinaus sind noch Streitkräfte aus 14 Nationen, darunter auch Deutschland, im Rahmen der Folgemission Resolute Support im Einsatz, um die afghanische Regierung in verschiedenen Bereichen wie Ausbildung, Sicherung, Führung, Logistik, Nachrichtenwesen, Sanitätsdienst sowie Aufklärung oder Überwachung¹⁶⁵³ zu unterstützen¹⁶⁵⁴

Die Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan sollte Al-Qaida ausschalten und die terroristische Infrastruktur zerstören und Afghanistan zum demokratischen Vorreiter der Region nach westlichem Vorbild formen.¹⁶⁵⁵ Nicht nur die Medien in Deutschland zeigten großes Interesse am Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr, auch die deutsche Öffentlichkeit nahm zunehmend Anteil an den dortigen Entwicklungen. Dies lässt im Ansatz einen Mentalitätswandel vermuten, der sich in gestiegenem Interesse an deutschen Auslandseinsätzen der Bundeswehr zeigt.¹⁶⁵⁶ Doch der Einsatz am Hindukusch könnte

¹⁶⁵¹ Wieker, Afghanistan, S. 26. Aktuelle Entwicklungen aufgrund der Medienberichterstattung (Stand: September 2015) zeichnen ein Panorama an Fehlentwicklungen und Destabilisierung. Einer dieser Höhepunkte war die Einnahme der Stadt Kunduz – ehemals deutsches Verantwortungsgebiet und Einsatzort u. a. der PRT – durch die Taliban Ende September 2015 und Kämpfe um die Hoheit mit afghanischen Sicherheitskräften in deren Folge. Seitdem war die Debatte in der Politik über den fortwährenden Verbleib deutscher Soldaten zu Schulungs- und Ausbildungszwecken in Afghanistan wieder intensiver geworden. Da es sich hier um leicht nachzuvollziehende und präzise Entwicklungen handelt, wurde auf die Nennung entsprechender Medienberichte verzichtet.

¹⁶⁵² Vgl. zu den Zitaten die Rede von Verteidigungsminister Peter Struck zur aktuellen internationalen Lage vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, vom 13. Februar 2003.

¹⁶⁵³ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Der Einsatz in Afghanistan. Ein wissenschaftlich begründeter Ausblick findet sich bei Naumann, Blinder Spiegel, S. 164–177.

¹⁶⁵⁴ Vgl. weiterführend Bundesministerium der Verteidigung: Der Einsatz in Afghanistan, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/LcgxDoAgDEbhs3gBurt5C3UhP1q0gRQTqiScXgfzpu_RSI-KRw6YFEWmmZZNxtBcaDt7Fq2w_hHJbs75X2ydHeJxQqUa1InG4qUi0pWm4QWiPd-F/ (letzter Zugriff: 04.06.2015).

¹⁶⁵⁵ NATO, Standpunkt von Theo Sommer, S. 45.

¹⁶⁵⁶ Vgl. Baumann/Langeder/Much/Obermayer/Storz, Feldpost. Diese bereits mehrfach zitierte Publikation schildert aus Sicht individueller Erfahrungen deutscher Soldaten verschiedener Ränge den Af-

ebenso wie der Kosovo-Einsatz aus der bewussten Wahrnehmung der Gesellschaft in Vergessenheit geraten¹⁶⁵⁷ – vielleicht weil er wenige offensichtliche Erfolge brachte. Solidarität herrschte nur unmittelbar nach 09/11 vor und je länger der Einsatz in Afghanistan dauerte, umso skeptischer wurde die Öffentlichkeit bezüglich der Zielorientierung und des Nutzens.¹⁶⁵⁸ Problematisch war insbesondere das Auftreten der Aufständischen gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung, die wahllos töteten und damit „Menschenrechte, [...] Völkerrecht und Wiederaufbau“ angriffen und so die „medienwirksame Behauptung, nichts sei gut in Afghanistan“, festigten.¹⁶⁵⁹ Dennoch konnten betreffend medizinische Versorgung, landwirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Aufbau allgemeiner Infrastruktur Erfolge verzeichnet werden.¹⁶⁶⁰ Doch für diese Perspektive abseits der militärischen Problemfelder und einer sich verschlechternder Sicherheitslage sollte berücksichtigt werden, dass „Deutschlands Rolle in Afghanistan

ghanistan-Einsatz der Bundeswehr, der ursprünglich das Ziel verfolgte, „den Deutschen den Einsatz näher zu bringen“ (ebd., S. 10). Doch weisen die Herausgeber zu Beginn ausführlich darauf hin, wie stark der „Gegenwind“ der Bundeswehr bzw. derer zuständigen Organe war und wie vielfältig und wechselnd die Begründungen dafür ausfielen (ebd., S. 10 f.). Vermutlich war der teilweise kritische Umgang der Soldaten mit ihren Einsatzerfahrungen der Grund für die nicht gewollte Zusammenarbeit, sodass die Herausgeber sich entschieden, die Publikation ohne die Unterstützung der Bundeswehr fortzuführen (ebd., S. 12). So spricht der Oberstabsarzt Jens Weimer 2004 sarkastisch von „Grüße[n] vom A... der Welt [, wo] die Verteidigung der deutschen Sicherheit am Hindukusch [...] meinen ganzen Einsatz [erfordert]“, ebd., S. 28. Von den – euphemistisch ausgedrückt – suboptimalen Bedingungen berichten ebenfalls viele Soldaten, die ihre Kommunikation mit der Heimat zur Verfügung gestellt haben, vgl. ebd. zur mangelhaften Versorgung zum Einsatzbeginn (S. 23) und den sanitären Mängeln (S. 29) sowie das Problem „Rules of Engagement“ (S. 73), die erst ab 2009 den präventiven Waffengebrauch erlaubten – nach sieben Jahren Einsatzpraxis, in denen nur zur Verteidigung der Waffeneinsatz erlaubt war. Der Oberstabsarzt Jens Weimer sagte vor dieser Änderung: „Davor und danach könnten sie zu unseren Soldaten gehen und ‚Hallo‘ sagen, passieren dürfte ihnen nichts“ (S. 73). Hier zeigt sich ein mangelnder Praxisbezug, der für die Bedingungen vor Ort nicht angemessen war und das Leben der Soldaten gefährdete. Diesen eher negativen Schilderungen stehen jedoch auch positive gegenüber, z. B. wie sich die Bedingungen und Aufgaben von Stützpunkt zu Stützpunkt unterschieden (S. 57), was die Bewertung der Soldaten so vielfältig erscheinen lässt. Insgesamt zeichnet die Publikation ein ambivalentes Bild aufgrund subjektiver Erfahrungen, was der Tatsache geschuldet sein mag, dass sie auf Tagebucheinträgen basiert, was sie als Quelle jedoch, bei entsprechender Kontextualisierung, nicht weniger wertvoll erscheinen lässt. Das Ziel, den Einsatz in der deutschen Gesellschaft präsenter zu gestalten, konnte mit dieser Veröffentlichung erreicht werden, da sie auch Eindrücke von fernab der politischen Bühne bietet. Hier böte sich – einsatzübergreifend – eine Forschungsarbeit über Transformation und Auslandseinsätze der Bundeswehr im Spiegel individueller soldatischer Erfahrungen der Praxis im Vergleich mit dem politischem Theoriegebilde an.

¹⁶⁵⁷ Interpretiert nach Daxner, Michael: *Ausblick und Perspektiven*, in: Daxner, Michael/Neumann, Hannah (Hrsg.): *Heimatsdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*, Bielefeld 2012, S. 331–333, hier: S. 331. Dieser schreibt vergleichsweise entschieden: „Afghanistan gerät in Vergessenheit“, ebd. S. 331.

¹⁶⁵⁸ Ähnlich zu finden bei Wolfrum, Rot-Grün, S. 314 f.

¹⁶⁵⁹ Vgl. Regierungserklärung von Dirk Niebel vom 21. Januar 2011.

¹⁶⁶⁰ Ebd.

[nur verstanden werden kann], wenn wir den Vorrang des zivilen Wiederaufbaus vor dem militärischen Einsatz sehen¹⁶⁶¹, wobei hier ein reziprokes Verhältnis besteht, denn ohne militärische Absicherung kann kein kontinuierlicher Wiederaufbau erfolgen. Im Dezember 2014 endete die Kampfeinsatz in Afghanistan – aufgrund aktueller Entwicklungen sollte vermutlich ergänzt werden: vorerst.¹⁶⁶² Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch brachte einen geopolitischen, reziproken Zusammenhang zwischen Deutschland und Afghanistan hervor, dessen Kommunikation als politisch „nicht ungeschickt“ gelten kann, da dem deutschen Volk vor Augen geführt wurde, dass ein Einsatz in großer Entfernung keinen unwesentlichen Einfluss auf die Sicherheit des eigenen Landes habe, indem die Terrorgefahr in der Heimat sinke, und somit ein emotionales Sicherheitsgefühl geschaffen wurde.¹⁶⁶³ Dieses Legitimationsmuster war besonders für die parallelen Einsätze der Bundeswehr während und nach Afghanistan von Bedeutung, da über den Aspekt der Sicherheit Auslandseinsätze als eine politisch-militärische Notwendigkeit definiert und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden konnten.¹⁶⁶⁴

Dennoch kann und muss der Einsatz in Afghanistan kritisch betrachtet werden: Sind Ziele und Intentionen angemessen erreicht worden und wenn ja, zu welchem Preis? Rechtfertigen offenkundige strukturelle und funktionale Mängel in über zehn Jahren Einsatz am Hindukusch dessen regelmäßige, beinahe monoton anmutende Verlänge-

¹⁶⁶¹ Ebd.

¹⁶⁶² Vgl. zum Ende des Kampfeinsatzes: Offener Brief zum Ende der ISAF-Mission. Gemeinsame Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 29. Dezember 2014. Die Lage in Afghanistan wird insgesamt positiver bewertet als zu Beginn des Einsatzes im Jahr 2001, dennoch werden Problemaspekte angesprochen und die Lage als noch immer „fragil“ bezeichnet. Das übergeordnete Fazit lautet: „Vor allem aber können wir feststellen: Von Afghanistan wirkt kein Terror mehr in die Welt, wie es unter der Schreckensherrschaft der Taliban im Vorfeld der Anschläge des 11. September 2001 der Fall war. Deutschlands Engagement in Afghanistan ist hoch geschätzt, respektiert und anerkannt – bei den Menschen in Afghanistan ebenso wie bei unseren internationalen Partnern und Verbündeten.“

¹⁶⁶³ Interpretation nach dem Gedankengang bei Wolfrum, Rot-Grün, S. 316 sowie ebenfalls zu finden in Rede von Verteidigungsminister Peter Struck vom 20. Dezember 2002, der die notwendige Entgrenzung deutscher Sicherheitsbedürfnisse deutlich hervorhob.

¹⁶⁶⁴ So könnten weitestgehend die theoretische Annahme und politisches Wunschdenken sein. Die Kontroversität von Auslandseinsätzen, die in einer Demokratie wie der Bundesrepublik wichtig erscheint, hat in der Vergangenheit allerdings nicht abgenommen, auch wenn eine prinzipiell gestiegene Akzeptanz im Sinne einer Normalität in der deutschen (politischen) Mentalität erkennbar zu sein scheint. Ergänzend siehe den Beitrag von Fiebig, Die Deutschen und ihr Einsatz, S. 187–204.

rung? Steht das Primat der Politik über dem Wohlergehen deutscher Soldaten? Darf mangelnder Erfolg ein mehrjähriges Engagement begründen? In der politischen Rhetorik wurde der Einsatz in Afghanistan gerne harmloser dargestellt, als er in Wirklichkeit war. Es dauerte Jahre, bis der Terminus Krieg Einzug in die deutsche Politik fand, wo die Realität in der Bundeswehr es schon früh besser wusste. Es mögen hehre Ziele und Ansprüche im Sinne deutscher Sicherheitsinteressen gewesen sein, doch wurden diese unter oftmals nicht angemessenen Bedingungen auf dem Rücken des Militärs ausgetragen, sodass diese vielschichtigen Diskrepanzen in der Beurteilung des Afghanistan-Engagements immer eine wichtige Rolle spielen sollten. Nicht zuletzt aktuellere Publikationen und Rückblicke deutscher Soldaten aus dem Einsatz lassen die wahrscheinliche Vermutung zu, dass viele Fragen klar mit einem „Nein“ zu beantworten wären. Die Frage, die sich stellt, muss daher lauten: Wo liegen die übergeordneten Grenzen deutscher Auslandseinsatzpolitik und wie können Erfahrungen für die Zukunft produktiv genutzt werden? Das Weißbuch 2016 jedenfalls lässt nicht den Schluss zu, dass sich auf struktureller und funktionaler Ebene bereits größere Änderungen ergeben haben.

6.4 Auf dem Weg zur global agierenden Weltpolizei?

Mit den ersten Jahren des Einsatzes in Afghanistan hat sich die Bundeswehr zu einer politisch etablierten Einsatzarmee entwickelt und einen bedeutenden Teilabschnitt des fortwährenden Transformationsprozesses beendet. Die Einsatzarmee war nun eine vielschichtige, multifunktional einsetzbare Truppe in transnationaler Perspektive. Kaum war dieser Schritt getan, folgten mehrere Bewährungsproben, welche die Frage aufwarfen: Wird die Einsatzarmee Bundeswehr nun zur Weltpolizei? Diese Fragestellung im Rahmen der Transformationsgeschichte soll anhand der Einsätze im Kongo und insbesondere am Horn von Afrika erörtert werden, wengleich erste relevante Aspekte bereits im Kosovo und in Afghanistan deutlich wurden. Christopher Daase sprach bereits 2001 von einem weltweiten asymmetrischen Konflikt, der kein Krieg im klassischen Sinne sei, sondern auch als VN-mandatierte „Polizeiaktion“ der internationalen Gemeinschaft gegen nicht staatliche Gegner verstanden werden könne.¹⁶⁶⁵ Je nach Kontext ist dies auf

¹⁶⁶⁵ Vgl. Daase, Christopher: Neue Kriege und Kriegsführung als Herausforderungen für die Friedenspolitik, in: Kronfeld-Goharani, Ulrike/Werkner, Ines-Jacqueline: Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen, Wiesbaden 2001, S. 21–36, hier: S. 33.

struktureller (d. h. das Brechen von Normen/Werten/Regeln auf internationaler Ebene) oder funktionaler Basis (d. h. die Aufgaben vor Ort) zu betrachten, wobei die Grenzen fließend sind. Dies unterstreichen überwiegend die Aussagen der geführten Gespräche. Lediglich Jochen Frowein widersprach der Darstellung der Bundeswehr als Weltpolizei.¹⁶⁶⁶ Dennoch umfasst jeder Einsatz mangels konkreter Trennlinien neben militärischen Aspekten auch zivile, diplomatische und eben polizeiliche. Dies bedingt eine komplexe Aufgabenvielfalt. Diese funktionale Veränderung bezeichnet man als hybride Aufgaben, die in einer Person – einem Soldat der Bundeswehr – gebündelt sind, sodass die Anforderungen an das Soldatsein im Transformationsprozess nachweislich gestiegen ist. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Einsatzgebiet wurden Konzepte der deutschen Bereitschaftspolizeien von der Bundeswehr übernommen, sodass letztlich auch Soldaten vor Ort Polizisten im Einsatzland ausbilden mussten, obwohl die deutschen Feldjäger in erster Linie Soldaten und eben nicht Polizisten seien. Die hybride Verwendung liegt vielleicht zudem darin begründet, dass es für die Bundesrepublik einfacher ist, Soldaten zu verlegen als Polizisten zusammenzuziehen. So kann diese Entwicklung ambivalent betrachtet werden, die einerseits Vorteile durch eine prinzipielle Personalunion als Soldat und Polizist mit sich brächte, andererseits wurden bzw. werden Soldaten nicht konkret als Polizisten ausgebildet. Daher besteht für die gegebenen Einsatzrealitäten zwingender Handlungsbedarf in der Ausbildung der Soldaten, sofern dieser Kurs weitergeführt werden sollte. Am Horn von Afrika übernimmt die Bundeswehr eigentlich grundlegende polizeiliche Aufgaben wie Schutz und Kontrolle, Festnahmen und Überführungen im Kampf gegen Piraterie, internationale Kriminalität und Terrorismus, was die Frage nach den grundlegenden Handlungsgebieten der Bundeswehr aufwirft.¹⁶⁶⁷

¹⁶⁶⁶ Vgl. Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁶⁶⁷ Aus einer anderen Perspektive könnte die Frage gestellt werden, warum die Bundeswehr nicht Teil einer Weltpolizei sein sollte – wenn es sich z. B. „um globale öffentliche Güter“ wie die Sicherheit von Seeschifffahrt handle und nicht um rein deutsche Interessen, vgl. Gespräch mit Sebastian Harnisch vom 18. März 2015.

6.4.1 Die Sicherung demokratischer Normen. Die Bundeswehr im Kongo 2006

Die Entwicklungen im Kongo gehen auf die Zeit des Kolonialismus zurück,¹⁶⁶⁸ als das riesige Land zum Spielball europäischer Mächte, darunter das Deutsche Reich, wurde. Im Kalten Krieg war es aufgrund seiner reichen Bodenschätze von strategischer Bedeutung und wurde vor allem von den USA „gefördert“, sodass der Armeechef Mobutu durch einen von der CIA unterstützten Staatsstreich bis zum Ende des Ost-West-Gegensatzes als „Garant des antikommunistischen Einheitsstaates und als Bollwerk gegen den zunehmenden Einfluss der Sowjetunion in Afrika“ diente.¹⁶⁶⁹ Dabei war der Kongo jahrzehntelang gezeichnet von Bürgerkriegen, Kriegen, ethnischen Konflikten und galt als „einer der großen Krisenherde in Afrika.“¹⁶⁷⁰

Bereits 2003 war die Bundeswehr an einer Mission im Kongo beteiligt, der Operation Artemis zur Verhinderung eines Genozids und anschließenden Stabilisierung – zugleich die militärisch und politisch¹⁶⁷¹ erste eigenständige Mission¹⁶⁷² der EU im Rahmen ESVP und offiziell – ohne die Notwendigkeit der Verwendung von NATO-Ressourcen – erfolgreich abgeschlossen,¹⁶⁷³ wenngleich Erfolg definitionsbedingt variiert.¹⁶⁷⁴

Prägendster Impuls des ethnischen Konflikts zwischen Hema und Lendu, zwei Volksgruppen im Ostkongo in der Provinz Ituri, war die ungleiche Verteilung des Landes. Die Hema betrieben Viehwirtschaft und die Lendu Ackerbau.¹⁶⁷⁵ 1999 kam es nach der neuerlichen ungleichen Vergabe von Land zu Kämpfen, in die die Nachbarstaaten Ruanda

¹⁶⁶⁸ Inwiefern die koloniale Vergangenheit und die Zivilisierungsmissionen europäischer Staaten und der USA die Entwicklung einer Interventionskultur beeinflusst haben, kann an dieser Stelle nicht weiter erhellt werden.

¹⁶⁶⁹ Jakobeit, Cord: Krisenmanagement am Beispiel Kongo, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 275-296, hier: S. 277.

¹⁶⁷⁰ Vgl. dazu o. V.: Demokratische Republik Kongo. Artemis, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/LckxCoAwDEbhs3iBZnfzFupSUv2poZpIUxQ8vQ7ypo9HM30pX5K5iSnvNNK0SJ_ukO4VEaLO7fnIKcOXbTd36D_QHoQVh5UaK85YTLMFrg2HOJ116F4CgAcc/ (letzter Zugriff: 02.11.2015).

¹⁶⁷¹ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2003, abgedruckt in: BTDRs. 15/2600, S. 6.

¹⁶⁷² Schmidt/Schünemann, Europäische Union, S. 316.

¹⁶⁷³ So auch Peter Struck, Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

¹⁶⁷⁴ Jakobeit, Kongo, S. 275. Der erste, jedoch nicht eigenständige EU-Einsatz war die Mission Concordia in Mazedonien, siehe dazu Sandawi, Sammi: Kohärentes Krisenmanagement? Die Operationen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Balkan und im Kongo, in: Jopp, Mathias/Schlotter, Peter (Hrsg.): Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur (= Europäische Schriften, Bd. 86), Baden-Baden 2008, S. 123–148, hier: S. 136.

¹⁶⁷⁵ Siehe Sandawi, Krisenmanagement, S. 136.

und Uganda aufgrund ihrer Rohstoffinteressen eingriffen. Die beiden kongolesischen Volksgruppen entfesselten 2003 schließlich einen Krieg, der auch die seit 1999 anwesenden VN-Soldaten betraf, die weder adäquate Bewaffnung noch Mandat besaßen, sodass auf Bestreben Frankreichs die VN ein neues Mandat aussprachen.¹⁶⁷⁶ Die EU übernahm dieses Mandat und entsendete Truppen, die „massiv und entschlossen“¹⁶⁷⁷ als *Interim Emergency Multinational Force (IEMF)*¹⁶⁷⁸ auf Basis von Kapitel VII VNCh mit einer Stärke von 2200 Soldaten aus 17 Ländern agierten. Oberste Ziele waren eine Stabilisierung in sicherheitspolitischer und humanitärer Hinsicht sowie der Schutz von Zivilisten und des internationalen Personals im Ostkongo.¹⁶⁷⁹ Es handelte sich somit um einen vorwiegend humanitären Einsatz, bei dem die Bundeswehr mit ca. 60 Soldaten logistische und operativ unterstützende Aufgaben übernahm.

Der Einsatz der Bundeswehr im Kongo selbst war in den Planungen nicht vorgesehen, da ihre Unterstützung in Uganda endete und sie nur in Notfällen, wie Evakuierungen von Soldaten und VN-Mitarbeitern, den Kongo selbst anfliegen sollte.¹⁶⁸⁰ Die Frage nach dem Einsatz von Kampftruppen begründete der damalige Verteidigungsminister Peter Struck damit, dass es sich beim Gegner um überwiegend unter Drogen gesetzte Kinder handele, gegen die Soldaten der Bundeswehr keine Gewalt einsetzen sollten, weshalb in diesem Einsatz vorwiegend die Luftwaffe zum Einsatz komme.¹⁶⁸¹ Dies zeigt, dass obgleich Kampfeinsätze möglich waren – siehe Kosovo oder Afghanistan –, diese nicht zur Regel wurden, sondern stets der Aspekt der Verhältnismäßigkeit Berück-

¹⁶⁷⁶ Zur Entwicklung dieser Ereignisse und zur besonderen Rolle Frankreichs siehe Sandawi, Krisenmanagement, S. 136 f. bzw. S. 139 f. Zum Mandat siehe Sicherheitsrat der VN: S/RES/1484 vom 30. Mai 2003.

¹⁶⁷⁷ Jakobeit, Kongo, S. 275.

¹⁶⁷⁸ Cord Jakobeit spricht im Kontext des Namens der Interventionseinheiten von einen „Brückencharakter“ des Einsatzes, der ein „vergleichsweise enges inhaltliches Mandat“ besaß, vgl. ebd., S. 287.

¹⁶⁷⁹ Dazu ebd., S. 287 f. sowie Sandawi, Krisenmanagement, S. 137.

¹⁶⁸⁰ Vgl. Interview von Verteidigungsminister Peter Struck mit dem ARD-Morgenmagazin über die deutsche Beteiligung an der EU-Friedenstruppe im Kongo vom 17. Juni 2003, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/lut/p/c4/NY1LC4MwEIT_UWLoC3vr41KKpx6qvUiMS1xqEtl s7KU_vrHgDMxhvoGRL5nt9YxWMwavR1nLXuCx-4jOzVY49BgZCJMTFqIZ0AwM7Z_NQAzYo03exnXYRkBuVbnbiZ4myE1kSuYtn8tTD8IED7wkg2fMaUlzIDEF4nEhiSgTgb1sCnU9F6pYpb77bV1e7sVhU1W3h5ycO_0AMuMeLw!!/ (letzter Zugriff: 16.11.2015).

¹⁶⁸¹ Vgl. ebd.

sichtigung fand.¹⁶⁸² Der Einsatz war ein militärischer Erfolg, da „alle maßgeblichen Missionsziele erreicht worden sind.“¹⁶⁸³ Doch wichtiger als der erfolgreiche Abschluss war die Wirkung des Einsatzes auf die Truppe, denn aus einer positiven Beurteilung „ergibt sich ungeheuer viel Zuversicht und neuer Schwung“¹⁶⁸⁴, wie der Generalinspekteur der Bundeswehr Wolfgang Schneiderhahn im Jahr 2007 betonte. Ferner diene der Einsatz in Afrika im Nachhinein dazu, die strukturelle Ebene der Einsatzführung im Zusammenspiel von nationalen und internationalen Akteuren zu überprüfen – sodass insgesamt der Einsatz im Kongo für die EU als „gelungene Premiere“¹⁶⁸⁵ bezeichnet werden konnte. Die besondere Verantwortung Deutschlands lag auch darin begründet, dass die EU das EU-Operationshauptquartier in Potsdam nutzen konnte; bedeutender war noch die Tatsache, dass mit dem deutschen General Karlheinz Viereck die Bundesrepublik „den Kommandeur für die Operation stellt[e].“¹⁶⁸⁶ Auch die politische Rezeption fiel überwiegend positiv aus, da die schnelle Krisenreaktionsfähigkeit der EU und die überwiegend erfolgreiche Durchführung des Einsatzes die Berechtigung und Funktion der „GASP und damit Europas Stellung in der Weltpolitik“¹⁶⁸⁷ besonders gegenüber den USA¹⁶⁸⁸ hervorhob.

Kritik wurde vorwiegend wegen der räumlich und zeitlich begrenzten Reichweite des Mandats geäußert: Viele zuvor geflohene Menschen kehrten unter EU-Schutz nicht in die Hauptstadt Bunia zurück, da sie die „Angst vor erneuter Verfolgung und Gewalt“¹⁶⁸⁹ daran hinderte. Weiterhin sei auf deutscher Ebene in der Politik „zu viel über Dinge diskutiert worden, die schon lange nicht mehr zur Debatte standen“, was für die militärische Realität nicht von Bedeutung war.¹⁶⁹⁰ Viel eher standen logistische Probleme im

¹⁶⁸² Verteidigungsminister Struck sagte, der Kontext sei im Vergleich zum Kosovo oder in Afghanistan ein völlig anderer und eine Entscheidung zur Ausweitung des Mandates reine Spekulation, da man die Entwicklung des Einsatzes ohnehin nicht voraussehen könne, vgl. ebd.

¹⁶⁸³ Sandawi, Krisenmanagement, S. 141.

¹⁶⁸⁴ Vgl. Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Wolfgang Schneiderhahn, Mutig Werte verteidigen.

¹⁶⁸⁵ Vgl. die redaktionelle Anmerkung im Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Wolfgang Schneiderhahn, Mutig Werte verteidigen.

¹⁶⁸⁶ Vgl. dazu Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestags über die Beteiligung an der EU-geführten Operation EUFOR RD Kongo in der Demokratischen Republik Kongo, Berlin, vom 19. Mai 2006.

¹⁶⁸⁷ Sandawi, Krisenmanagement, S. 142.

¹⁶⁸⁸ Ebd.

¹⁶⁸⁹ Ebd., S. 141.

¹⁶⁹⁰ Vgl. Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Wolfgang Schneiderhahn, Mutig Werte verteidigen.

Vordergrund, wie der zu langsam voranschreitende Aufbau des Feldlagers, was die Frage nach mehr Effizienz und Planung aufwarf, denn „[w]er maßgeschneiderte Lösungen anbieten und Fähigkeiten flexibel [...] zusammenstellen will, muss sich entsprechend vorbereiten. Ein praktisches Beispiel für die Transformation der Bundeswehr.“¹⁶⁹¹ Dies zeigt, dass auch nach ca. 15 Jahren Erfahrungen im Auslandseinsatz noch strukturelle Problemfelder existierten, die sich auf die Entwicklung und die Zielformulierung der Bundeswehr auswirken.

Die 2006 folgende EU-Mission EUFOR RD Congo zur Absicherung der Präsidentschafts- und Nationalversammlungenwahlen von Juli bis November 2006 gehörte zu den umstrittenen, ambivalent bewerteten¹⁶⁹² Einsätzen der deutschen Bundeswehr. Obgleich VN-mandatiert¹⁶⁹³ wurde die Teilnahme der Bundeswehr an diesem multilateralen Einsatz zur Unterstützung der Friedensmission MONUC „während des Wahlprozesses [zur Förderung von] Stabilität und Demokratie“¹⁶⁹⁴, der auch auf Druck Frankreichs durchgeführt wurde, im Kontext der „Multilateralismusfalle“¹⁶⁹⁵ diskutiert. Deutschland habe keine „eigenen Vorstellungen in die Debatte“¹⁶⁹⁶ eingebracht¹⁶⁹⁷. Der Einsatz orientierte sich dem Antrag der Bundesregierung gemäß langfristig am übergeordneten Ziel des Friedens für den von Unruhen geprägten Kongo.¹⁶⁹⁸ Angesichts der geplanten kurzen Anwesenheit von vier Monaten ergab sich ein überschaubares Aufgabenfeld, nämlich strategische und operative (im Hauptquartier der EU-Mission) Unterstützung sowie Evakuierungen und Eigensicherung.¹⁶⁹⁹ Wie alle in vorliegender Arbeit untersuchten

¹⁶⁹¹ Vgl. ebd.

¹⁶⁹² Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 144.

¹⁶⁹³ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1671 vom 25. April 2006.

¹⁶⁹⁴ Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Begrüßung des zurückkehrenden Kontingents der Operation EUFOR RD Kongo, Köln, vom 6. Dezember 2006.

¹⁶⁹⁵ Naumann, Einsatz ohne Ziel, S. 31.

¹⁶⁹⁶ Ebd.

¹⁶⁹⁷ Ebd.

¹⁶⁹⁸ Wörtlich hieß es: „Sie trägt damit zur Schaffung eines sicheren Umfeldes zur Durchführung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo bei und unterstützt damit die Internationale Gemeinschaft bei den politischen Bemühungen zur Schaffung einer stabilen und friedlichen Demokratischen Republik Kongo“, Antrag der Bundesregierung, Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006, abgedruckt in: BTDRs. 16/1507 vom 17. Mai 2006.

¹⁶⁹⁹ Ebd.

Einsätze wurde auch dieser vom Bundestag kurze Zeit später angenommen und mandatiert.

Die ESVP-Mission unter deutscher Beteiligung war die erste „autonom [...] geplante militärische Operation“¹⁷⁰⁰ der EU, bei der die Bundesrepublik als „Führungsnation“¹⁷⁰¹ mit knapp 800 Soldaten im Einsatz war, die die 17 000 Soldaten umfassende MONUC-Mission der VN unterstützen sollten,¹⁷⁰² um „die Interessen Europas“¹⁷⁰³ zu vertreten. Bereits Konzeption und Ausarbeitung des Einsatzes waren von mangelnder Kommunikation und Kontroversen begleitet, wie Lars Colschen prägnant zusammenfasst: Wie viele Soldaten sollten beteiligt sein? Welche Art Einsatz sollte angestrebt werden? Wo genau sollte der Einsatz stattfinden und wo sollte das Hauptquartier liegen?¹⁷⁰⁴ Hohe Beamte der EU beschrieben die Sicherheitspolitik in diesem Kontext gar als „peinlich“¹⁷⁰⁵, was insofern nicht überraschen sollte, als die EU sich vor dem Kongo-Einsatz „nur wenig mit Konflikten in Afrika beschäftigt hat [...]“¹⁷⁰⁶ Logistisch gab es für die EU-Truppen¹⁷⁰⁷ wichtige Standortvorteile, da französische Truppen seit Jahren dort militärisch vertreten und somit für das Bündnis nutzbar waren.¹⁷⁰⁸ Die Aufgaben waren multidimensional: Neben militärischer Präsenz und somit einer Art Abschreckung war Vertrauensbildung unter der Bevölkerung von großer Bedeutung, da ein Sicherheitsgefühl vermittelt werden sollte, das die Kongolesen von ihrem eigenen Militär nicht kennen.¹⁷⁰⁹ Hier zeigt sich eine praxisbezogene Ausweitung der engen, konkreten Mandatsvorgaben bzw. deren Interpretation vor Ort und an die dortigen Bedingungen angepasst. Dies belegt die vielfache Verantwortung auch deutscher Soldaten, wie sie Thomas de

¹⁷⁰⁰ Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 144.

¹⁷⁰¹ Ebd.

¹⁷⁰² Grumer, Sebastian: EUFOR RD Congo, in: Chiari, Bernhard/Kollmer, Dieter H.: Demokratische Republik Kongo. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2008, S. 89–90, hier: S. 89.

¹⁷⁰³ Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung zur Begrüßung des Kongo-Kontingents vom 6. Dezember 2006.

¹⁷⁰⁴ Colschen, Deutsche Außenpolitik, S. 144.

¹⁷⁰⁵ Ebd.

¹⁷⁰⁶ Ebd.

¹⁷⁰⁷ Wichtiges Ziel war nämlich die Bereitstellung schneller Eingreiftruppen zur Deeskalation und ggf. Missionen zur Evakuierung, vgl. BT Drs. 16/1507.

¹⁷⁰⁸ Grumer, EUFOR RD Congo, S. 89.

¹⁷⁰⁹ Ebd.

Maizière ungefähr fünf Jahre später angesprochen hat,¹⁷¹⁰ und verdeutlicht den Wert interkultureller Bildung.¹⁷¹¹ Für das 21. Jahrhundert prägende asymmetrische Einsatzaspekte können auch beim Einsatz im Kongo nachgewiesen werden, da das größte Risiko von nicht offiziellen Milizeinheiten der beteiligten Konfliktparteien im Land ausging,¹⁷¹² wobei die EUFOR-Soldaten nur wenige Male deeskalierend reagieren mussten: am 20. August bei den Unruhen nach der Verkündung der vorläufigen Ergebnisse, wozu Bundeswehrsoldaten in die Hauptstadt Kinshasa geschickt wurden, am 18. September, als eine Fernsehstation, die zum Lager Jean-Pierre Bebmas gehörte, angezündet wurde, und im November zur Bekanntgabe der Stichwahlergebnisse.¹⁷¹³

Doch war der Einsatz politisch nicht unumstritten. So hat dem Militärgeschichtler Rolf-Dieter Müller zufolge die „Angst vor dem möglichen Auftreten einheimischer ‚Kindersoldaten‘ 2006 die EU-Mission im Kongo maßgeblich beeinflusst“, sodass ein entsprechender Zwischenfall die Mission politisch negativ hätte beeinträchtigen können.¹⁷¹⁴ Dabei verdeutlicht er, dass es trotz aller Anstrengungen keine „klinisch saubere Militäroperationen“¹⁷¹⁵ geben kann – alles andere wäre eine „Illusion“.¹⁷¹⁶ Ein militärischer Einsatz, der nur so lange gut sei, bis etwas passiere (vermutlich ist das im Sinne einer Verletzung oder Tötung deutscher Soldaten zu verstehen), gefährde „Mut und Einsatzbereitschaft“ der Soldaten.¹⁷¹⁷ Der Einsatz selbst verlief trotz aller Probleme erfolgreich und ohne größere Kämpfe oder „Konfrontation[en] mit Kindersoldaten“¹⁷¹⁸ im Rahmen des Mandats – „die Sicherung der Wahlen“.¹⁷¹⁹ Daher sei das übergeordnete „Ziel des Einsatzes in vorgegebene[m] Zeitrahmen voll erreicht und der Auftrag erfüllt[!]“ worden.¹⁷²⁰ „Pars pro toto“ wurden einige Soldaten darüber hinaus mit der Einsatzmedaille

¹⁷¹⁰ Vgl. Regierungserklärung von Verteidigungsminister Thomas de Maizière zur Neuausrichtung der Bundeswehr, Berlin, vom 27. Mai 2011.

¹⁷¹¹ Vgl. Abschnitt 7.4.3.

¹⁷¹² Grumer, EUFOR RD Congo, S. 90.

¹⁷¹³ Ebd., S. 89.

¹⁷¹⁴ Müller, Militärgeschichte, S. 353.

¹⁷¹⁵ Ebd., S. 354.

¹⁷¹⁶ Ebd., S. 353.

¹⁷¹⁷ Ebd., S. 354.

¹⁷¹⁸ Ebd., S. 144.

¹⁷¹⁹ Grumer, EUFOR RD Congo, S. 90.

¹⁷²⁰ Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung zur Begrüßung des Kongo-Kontingents vom 6. Dezember 2006.

ten.¹⁷²⁷ Dieser Einwand scheint sich untermauern zu lassen, denn noch Anfang Mai hieß es, dass keine konkrete Planung möglich sei, da „noch kein Operationsplan“ vorliege, obgleich anschließend auf allgemeine Aspekte der Handlungsmöglichkeiten eingegangen wurde.¹⁷²⁸

So fragte der Publizist Theo Sommer, welchen Unterschied die Entsendung von 1500 Soldaten der EU zusätzlich zu den bereits ca. 16 000 dort stationierten Blauhelm-Soldaten ausrichten könne – zumal in der kongolesischen Hauptstadt neun Millionen Menschen leben und die EU-Truppe damit großen Gefahren ausgesetzt werde, denn die EU-Mission „reicht nicht einmal zur Abschreckung, geschweige denn zur Friedenserzwingung im Falle von Unruhen [...]“.¹⁷²⁹ Doch die Perspektive, die EU-Truppe solle das ganze Land befrieden, ging an dieser Stelle an der Zielorientierung vorbei, wie die Journalistin und Kongo-Expertin Andrea Böhm darstellte¹⁷³⁰ und wie es auch anhand der Mandatsinhalte ersichtlich wird. Ziel des Einsatzes der EU- und damit Bundeswehrsoldaten war die Schaffung einer effizienten Verstärkung bei und nach dem Wahlprozess im Kongo, um Entwicklungen wie in Angola 1992, als der Wahlverlierer zu den Waffen griff, zu verhindern – daher sei es „basierend auf den Lehren der Vergangenheit“ eine Notwendigkeit, die politische Möglichkeit des Aufbaus einer staatlichen Ordnungsmacht zu unterstützen.¹⁷³¹

Der in der Einleitung des Unterkapitels genannte „Vorwurf“ einer Verpolizeilichung kann an dieser Stelle noch nicht nachvollzogen werden. Verständlicher Weise gab es gemessen am Mandat Aspekte, die etwaigen interpretatorischen Spielraum ließen, allerdings lassen die konkreten Aufgaben eine militärisch dominierende Rolle deutlich werden, die ihrer Konzeption Parallelen zu den Balkanerfahrungen erkennen lässt. Die Sicherung von Wahlen als demokratischem Grundelement durch fremdes Militär gewährleisten zu lassen erschien in diesem Zusammenhang zudem legitim.

¹⁷²⁷ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2006, S. 13.

¹⁷²⁸ Vgl. dazu BTDr. 16/1398, 2.

¹⁷²⁹ Sommer, Theo: Pro und Contra Kongo-Einsatz. Contra, in: Zeit Online, abrufbar unter: http://www.zeit.de/online/2006/13/kongo_contra (letzter Zugriff: 02.11.2015).

¹⁷³⁰ Vgl. Böhm, Andrea: Pro und Contra Kongo-Einsatz. Pro, in: Zeit Online, abrufbar unter: http://www.zeit.de/online/2006/13/kongo_contra (letzter Zugriff: 02.11.2015).

¹⁷³¹ Böhm, Kongo-Einsatz.

6.4.2 Der Kampf gegen Piraterie am Horn von Afrika 2008

Unter Piraterie versteht das internationale Seevölkerrecht rechtswidrige Gewalttaten, die auf hoher See bzw. außerhalb staatlicher Zuständigkeiten verübt werden, wobei nicht unterschieden wird, ob es sich um einfachen Raub oder die Entführung von Schiffen und Besatzungen handelt.¹⁷³² Der Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen der EU-Mission Atalanta (ab 2008)¹⁷³³ am Horn von Afrika nimmt eine global bedeutsame Stellung ein, da die strategisch wichtigsten Transportwege des internationalen Handels dort verlaufen und die Bekämpfung der Piraterie wichtig für Besatzungen, Reeder, den Handel und Verbraucher auf der ganzen Welt ist.¹⁷³⁴ Dem *International Maritime Bureau* (IMB) nach gab es 2008 293 Angriffe von Piraten gegen Schiffe, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von mehr als zehn Prozent, wobei die Dunkelziffer vermutlich noch höher liegen dürfte.¹⁷³⁵ Die Angriffe erfolgten größtenteils vor der somalischen Küste (und in indonesischen Gewässern), um Lösegeld zu erpressen und Wertgegenstände aller Art zu erbeuten.¹⁷³⁶ Die Intensität der Angriffe auf Handelsschiffe von der somalischen Küste am Horn von Afrika aus nahm merklich zu.¹⁷³⁷ Somalia als *failed state*¹⁷³⁸ bietet Piraterie bis heute einen geeigneten Nährboden, da es keine vereinte Nation mehr ist und somit keine staatliche Autorität und Ordnung etabliert werden kann. Dadurch entfällt auch der Schutz der somalischen Küste und umliegender Gewässer durch nationale Sicherheitskräfte.¹⁷³⁹ Das Hauptproblem bestand darin, dass die Organi-

¹⁷³² Hosseus, Piraterie, S. 235.

¹⁷³³ Vgl. Presse- und Informationszentrum Marine: Operation Atalanta am Horn von Afrika, abrufbar unter: http://www.marine.de/portal/a/marine!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK93MQivcTsktLUnJxUvdTMvOLEkqpUvcSSxJzEvJJE_YJsR0UAD4WByA!!/ (letzter Zugriff: 13.03.2015) sowie Nakszynski, Stephan: Die Anti-Piraterie-Mission Atalanta, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/DcrBCYAwDAXQWVwguXtzC_X2q0GCaSokWHB6y7s-3nlwvHohtTmMV94OnUun0k8hUQ9IfkJVI8YQp2gVpiAkDJ7g516mH37lIso! (letzter Zugriff: 13.03.2015).

¹⁷³⁴ Siehe Hosseus, Piraterie, S. 237.

¹⁷³⁵ Vgl. Trésort, Seepiraterie, S. 71.

¹⁷³⁶ Vgl. ebd., S. 73.

¹⁷³⁷ Vgl. Burkhardt, Lars: Rules of Engagement zur Pirateriebekämpfung. Inhalte und Verfahren, in: Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen und im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 125–141, hier: S. 125 f.

¹⁷³⁸ Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 136. Durch mangelnde Strafverfolgung, Armut und Perspektivlosigkeit ist vor allem die Nachwuchsgewinnung für die Piraten in Somalia sehr erfolgreich. Anfang 2009 gab es ca. 30 Banden mit mehr als 1000 Seeräubern, vgl. Trésort, Seepiraterie, S. 98 f.

¹⁷³⁹ Brehm u. a., Armee im Einsatz, S. 139.

sation und Logistik der Piraten transnationale Strukturen¹⁷⁴⁰ von Kriminalität¹⁷⁴¹ aufwies und nicht nur lokale Akteure, sondern vor allem ausländische Hintermänner beteiligt waren, wogegen internationale Militäreinheiten als Polizei eingesetzt werden, so auch in der Mission Atalanta der EU.¹⁷⁴² Deutlich ist eine wirtschaftliche Orientierung der Piraten, da organisierte Angriffe auf und Entführungen von Handelsschiffen stattfanden, um hohe Zahlungen zu erwirken.¹⁷⁴³ Mit der Zeit wurden zusehends Schiffe großer Reedereien und Konzerne von Piraten angegriffen, wobei immer mehr Gewalt angewendet und somit bewaffnete Besatzungen und private Begleitschiffe zum Schutz nötig wurden.¹⁷⁴⁴ Die für die Piraten günstigen geopolitischen Bedingungen am Horn von Afrika – Zugänge zum Golf von Aden, dem Roten Meer und dem Suez-Kanal¹⁷⁴⁵ – zeugen von der besonderen Betroffenheit Deutschlands und der EU, weswegen diese die Mission Atalanta in die Wege leiteten:¹⁷⁴⁶ Etwa 95 % des weltweiten Ferngüterhandels werden über diesen Seeweg abgewickelt. Er ist der beliebteste Transportweg der internationalen Wirtschaft, sodass Piraterie eine große Gefährdung für wirtschaftliche Entwicklungen ist und deren Sicherheit aufgrund der „maritime[n] Abhängigkeit der Nationen“¹⁷⁴⁷ gewährleistet werden muss.¹⁷⁴⁸

Deutschland ist wegen seiner enormen Handelsgröße (zweitgrößte Handelsnation und

¹⁷⁴⁰ Organisation der Piraten mit Mutterschiffen, Schnellbooten, modernen Waffen aller Art, Kaperung, Entführung etc., siehe ebd., S. 140.

¹⁷⁴¹ Somit auch Terrorismus.

¹⁷⁴² Brehm u. a., *Armee im Einsatz*, S. 140 ff.

¹⁷⁴³ Stuke, *Islamismus*, S. 128.

¹⁷⁴⁴ Trésoret, *Seepiraterie*, S. 75 ff.

¹⁷⁴⁵ Ebd., S. 98.

¹⁷⁴⁶ Trésoret, *Seepiraterie*, S. 149. Die Marine war im Rahmen der Operation Enduring Freedom zur Terrorbekämpfung schon seit 2001 im Einsatz, auch und vor allem im Kontext des Afghanistan-Kriegs, z. B. NATO-Operation Active Endeavour (seit 2001). Grundlage der einsatzorientierten Marineeinsätze waren die VPR 2003 sowie die Weisung zur Weiterentwicklung der Streitkräfte 2004, wonach Flottenverbände innerhalb von vier Wochen einsatzbereit sein mussten. Diese mussten im Rahmen der Aufgaben mehr als 6000 Seemeilen Küste und ein Gebiet zehnmal so groß wie die Bundesrepublik überwachen. Der Auftrag der Deutschen Marine im Rahmen der EU-Mission Atalanta (seit 2008) am Horn von Afrika nimmt eine global bedeutsame Stellung ein, da die strategisch wichtigsten Transportwege des internationalen Handels dort verlaufen und die Bekämpfung der Piraterie wichtig ist für Besatzungen, Reeder, den Handel und Verbraucher auf der ganzen Welt, vgl. dazu Chiari, Bernhard: *Von der Escort Navy zur Expeditionary Navy. Die Deutsche Marine, UNOSOM und Enduring Freedom*, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 97–108, hier: S. 102 ff. Zur Erstmandatierung im allgemeinen Kampf gegen den Terror, vgl. ebd., S. 241.

¹⁷⁴⁷ Trésoret, *Seepiraterie*, S. 149.

¹⁷⁴⁸ Ebd.

drittgrößte Handelsflotte, da auch andere Nationen unter deutscher Flagge fahren) in der EU am meisten von Piraterie betroffen¹⁷⁴⁹ und daher mit großem Engagement im Kampf gegen die Piraterie beteiligt. Die Grundlagen der Deutschen Marine im Kampf gegen die Piraterie finden sich in Art. 51 VNCh, Art. 5 NATO-Vertrag sowie in den VN-Resolutionen 1368 und 1373.¹⁷⁵⁰ Von großer Bedeutung war zudem die Resolution 1816, in der die internationale Gemeinschaft zum Kampf gegen die Piraterie am Horn von Afrika aufgefordert wurde, um den Weltfrieden gemäß Kap. VII VNCh zu wahren.¹⁷⁵¹ Ferner fußte der Einsatz besonders auf der Interpretation des Art. 24 Abs. 2 GG als Aktion im Rahmen kollektiver Sicherheit und des SRÜ der Vereinten Nationen¹⁷⁵² sowie der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP.¹⁷⁵³ Seine Bedeutung für die internationale Gemeinschaft ist erheblich, da am Horn von Afrika eine wichtige Handelsroute zwischen Europa und Asien vorbeiführt.

Das historisch erste Mandat zur Pirateriebekämpfung wurde vom Deutschen Bundestag 2001 gegen terroristische Angriffe auf See im Rahmen von OEF vergeben und legitimierte den Einsatz der Marine in der NATO-Mission Active Endeavour mit mindestens einer Fregatte, einem Einsatzversorger und mehreren Seeaufklärern.¹⁷⁵⁴ Allgemein gesehen sollte die deutsche Marine militärische Präsenz zeigen. Aufgaben waren darüber hinaus Aufklärung, Überwachung, Lagebilderstellung, Kontrolle des Seeverkehrs sowie

¹⁷⁴⁹ Ebd.

¹⁷⁵⁰ Ebd., S. 156. Anzumerken ist, dass Pirateriebekämpfung historisch keine Neuerung in der deutschen Militärgeschichte ist, da die Marine bereits seit 1877 gegen Piraterie vorging, vgl. Burkhardt, Rules of Engagement, S. 125. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass sich Intention, Auftrag, Ausführung und Rahmenbedingungen zur Bekämpfung im 21. Jahrhundert grundlegend gewandelt haben.

¹⁷⁵¹ Vgl. Sicherheitsrat der VN: S/RES/1816 vom 7. Oktober 2008. Es erscheint nicht sinnvoll, alle relevanten Resolutionen und Beschlüsse auf internationaler und nationaler Ebene zu nennen, weshalb die für die Fragestellung am relevantesten erscheinenden ausgewählt wurden.

¹⁷⁵² Dazu Kreß, Claus: Die moderne Piraterie, das Strafrecht und die Menschenrechte. Gedanken aus Anlass der deutschen Mitwirkung an der Seeoperation Atalanta, in: Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 95–124, hier: S. 102 ff. In diesem Beitrag stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Problemaspekte (z. B. Festsetzung und Strafverfolgung) im Vordergrund und dienen für diese historische Ausarbeitung als kontextuelle Erläuterung.

¹⁷⁵³ Vgl. auch Presse- und Informationszentrum der Marine: Rechtliche Ausgangslage [zu Atalanta], abrufbar unter: http://www.marine.de/portal/a/marine/!ut/p/c4/NYu7DsIwDEX_yE4ZqMLGQyAGYISyua1VReRRGQckxMeTDNwjneXo4h0LkV5uInUpksbdoNb9W8IJEAPzew9A7v4JP0wkJKnqASZexa81v_IMKTIWq0c1RVPOpoE5iTqa8kipYAbsTPNbmNa81_zbU92uzxYuzie9xecQ1j_AGppam8! (letzter Zugriff: 07.01.2016).

¹⁷⁵⁴ Im Rahmen dieser Mission sollten auch Ausbildungslager von Terroristen ausgeschaltet und Terroristen außer Gefecht gesetzt oder gefangengenommen sowie Dritte von Terrorakten abgehalten werden, Trésoret, Seepiraterie, S. 157.

Eigensicherung und Nothilfe.¹⁷⁵⁵ Weitere Tätigkeit ist der Geleitschutz für deutsche Handelsschiffe, legitimiert durch völkerrechtliche Piraterieregelungen.¹⁷⁵⁶ Am 10. Dezember 2008 stellte die deutsche Bundesregierung den Antrag für eine Beteiligung „bewaffneter deutscher Streitkräfte“ im Rahmen von Atalanta zur Pirateriebekämpfung vor der somalischen Küste, wobei die Bundeswehr verschiedene Aufgaben übernehmen sollte.¹⁷⁵⁷ In reaktiver Hinsicht wurde der Bundeswehr der Einsatz von Gewalt zur Schaffung von Handlungsmöglichkeiten gegen „seeräuberische Handlungen“¹⁷⁵⁸ eingeräumt, auch zum Zwecke der nationalen bzw. internationalen Strafverfolgung, was polizeispezifische Aktionen wie das „Aufgreifen, Festhalten und Überstellen“¹⁷⁵⁹ der Piraterie Verdächtiger sowie deren Beute, Ausrüstung und Schiffe umfasst. „Einzusetzende Kräfte und Fertigkeiten“¹⁷⁶⁰ genannte vertiefende Aspekte des Bundeswehreinsatzes formulieren eindeutig polizeibezogene Aufgaben, die kritisch betrachtet werden müssen.¹⁷⁶¹ Das Mandat für die Teilnahme der deutschen Marine an der Operation Atalanta wurde vom Bundestag am 19. Dezember 2008 mit Zustimmung von 491 Abgeordneten (mehr als zwei Drittel des damaligen Bundestags) erteilt.¹⁷⁶² Die Aufgaben umfassten Abschreckung und Bekämpfung von Piraten vor der somalischen Küste, militärische Absicherung für Somalia bestimmter Hilfsgüter sowie allgemeiner Schutz von Handels-

¹⁷⁵⁵ Ebd. Notwehr und Nothilfe sind zudem völkerrechtlich unumstritten, vgl. ebd., S. 458 f.

¹⁷⁵⁶ Dabei dürfen deutsche Marineeinheiten jederzeit auch Schiffen anderer Staaten zu Hilfe kommen, sollten diese von Piraterie bedroht sein, vgl. ebd., S. 469. Weitere Besonderheit ist der Flaggenstaat: Sobald eine deutsche Flagge an einem Schiff befestigt wurde, gilt es als Teil der deutschen Handelsflotte und durch Art. 27 GG durch die Armee geschützt, da es deutscher Hoheitsgewalt unterliegt, vgl. ebd., S. 461.

¹⁷⁵⁷ Vgl. Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias, abgedruckt in: BTDRs. 16/11337 vom 10. Dezember 2008, S. 2. Ferner besteht eine Verflechtung zur maritimen Anti-Terror-Mission OAE der NATO (seit 2001), die darin besteht, dass deutsche Schiffe den Weg von und zu Atalanta kreuzen und NATO-AWACS mit Besatzungen unterstützen und damit Sicherheit schaffen, vgl. Auswärtiges Amt: Internationales Krisenmanagement, abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/NATO/InternationalesKrisenmanagement_node.html (letzter Zugriff: 12.11.2015).

¹⁷⁵⁸ BTDRs. 16/11337, S. 2 sowie S. 4: „Die EU-geführte Operation Atalanta ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß der oben angeführten Resolutionen und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 zu erfüllen. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Kräfte richtet sich nach den geltenden Einsatzregeln auf der Grundlage des Völkerrechts. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung und zur Nothilfe bleibt davon unberührt.“

¹⁷⁵⁹ Ebd.

¹⁷⁶⁰ Ebd., S. 3

¹⁷⁶¹ Vgl. dazu Unterkapitel 6.4 der vorliegenden Arbeit.

¹⁷⁶² Vgl. Plenarprotokoll 16/197 vom 19. Dezember 2008.

schiffen und Unterbinden von Geiselnahmen.¹⁷⁶³ Das nationale Interesse am Einsatz definierte sich wie folgt:

„Die Operation Atalanta soll die vor der Küste von Somalia operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Dabei soll zum einen die durch Piratenüberfälle gefährdete humanitäre Hilfe für die notleidende somalische Bevölkerung sichergestellt werden. Zum anderen soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelswegen sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen. [...] Die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms erfolgt zu 90 Prozent auf dem Seeweg. Der Schutz durch die Operation Atalanta ist daher für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung. Durch das Seegebiet vor Somalia und vor allem den Golf von Aden führt außerdem die wichtigste Handelsroute zwischen Europa, der arabischen Halbinsel und Asien. Deutschland hat als Exportnation an sicheren Handelswegen ein besonders großes Interesse, zumal es gleichzeitig auf den Import von Rohstoffen angewiesen ist, die zu einem großen Teil auf dem Seeweg ins Land gelangen. Darüber hinaus haben zahlreiche Kreuzfahrtveranstalter diese Route in ihren Katalogen; mehrere Tausend deutsche Touristen fahren jährlich mit Kreuzfahrtschiffen durch den Golf von Aden. Vor dem Hintergrund der eigenen Machtlosigkeit zur Bekämpfung der Piraterie hat die somalische Übergangsregierung im Februar dieses Jahres den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie gebeten.“¹⁷⁶⁴

Die hier angesprochenen militärischen, wirtschaftlichen, politischen und humanitären Aspekte können den VPR 2003 und dem Weißbuch 2006 entnommen und somit verteidigungspolitisch gerechtfertigt werden. Gleichwohl herrschten in der politischen Diskussion unterschiedliche Auffassungen über den Einsatzschwerpunkt. Beispielsweise definierte der SPD-Abgeordnete Rolf Mützenich den Einsatz der Marine vorwiegend humanitär.¹⁷⁶⁵ Dagegen sprach die FDP-Abgeordnete Birgit Homburger deutlich aus, dass das Mandat auch dazu genutzt werden müsse, die Piraterie direkt zu bekämpfen und nicht nur Gefahren zu verhüten oder, wie ihr Kollege sagte, humanitäre Ziele zu verfolgen, was nicht durch politische Restriktion verhindert werden dürfe.¹⁷⁶⁶ Die Chance müsse genutzt werden und dürfe nicht verstreichen wie im Rahmen von OEF, an deren Teilnahme am Horn von Afrika die Politik die Bundeswehr hinderte und damit die Marine „blamiert“ habe.¹⁷⁶⁷ Verständlich erschienen daher ihre Worte:

„Deshalb sagen wir Ihnen deutlich, dass die Bekämpfung der Piraterie für uns mindestens ein gleichrangiges Ziel ist. Nachdem dieses Mandat beschlossen worden ist, möchte ich nicht mehr lesen müssen, die Piraten hätten abgedreht, seien aber nicht verfolgt worden. Es

¹⁷⁶³ Trésoret, Seepiraterie, S. 420 f. sowie BTDRs. 16/11337, S. 5.

¹⁷⁶⁴ Ebd.

¹⁷⁶⁵ Vgl. Plenarprotokoll 16/197, S. 21 342.

¹⁷⁶⁶ Ebd.

¹⁷⁶⁷ Ebd.

geht nicht nur darum, Piraten zu verjagen, sondern es geht auch darum, Piraten zu jagen, meine Damen und Herren.¹⁷⁶⁸

Damit sprach sie ein bekanntes Problem an: Obwohl rechtliche Grundlagen vorhanden waren, wurde diese aufgrund politischer Zurückhaltung nicht ausgenutzt.¹⁷⁶⁹ Atalanta war jedoch nicht nur eine militärische Aktion, denn sie beinhaltete auch polizeilichen Aufgaben, da die Pirateriebekämpfung ausdifferenziert auf verschiedenen Ebenen im multilateralen Austausch stattfinden sollte: Sicherung und Schutz Dritter, (gewaltsame) Beendigung von Piratenaktionen, Festnahme, schneller Eingriff, Übergabe von Piraten an Strafverfolgungsorgane, Informationsbeschaffung, Evakuierung sowie logistische Hilfe und Transport.¹⁷⁷⁰ Am Horn von Afrika agierten dann ca. 1400 deutsche Soldaten in einem Radius von bis zu 500 Meilen vor der somalischen Küste.¹⁷⁷¹ 2009 wurden weitere drei Fregatten und sonstige Unterstützungsschiffe entsandt (sogar die Entsendung von U-Booten war im Gespräch), nachdem deutsche Schiffe immer mehr in den Fokus von Piraten geraten waren. Dies führte zu einer weiter verbesserten Sicherung der Gewässer und einer Verringerung der Aktivitäten der Seeräuber. Darüber hinaus konnte die humanitäre Versorgung der somalischen Bevölkerung verbessert werden, da sich Hilfsorganisationen durch die verstärkte Präsenz der Deutschen Marine sicherer fühlten.¹⁷⁷² Im selben Jahr wurde durch eine Weiterentwicklung des Einsatzes das Mandatsgebiet bis zu den Seychellen erweitert, da die Piraterie-Aktivitäten sich an die vom Mandat gesetzten Grenzen verschoben hatten.¹⁷⁷³

¹⁷⁶⁸ Ebd. Erreicht wurde dieses Ziel umfassender erst im Jahr 2012, vgl. o. V.: Ausrüstung somalischer Piraten am Strand zerstören. Die deutsche Beteiligung an der Anti-Piraterie-Mission Atalanta wird erweitert. Bundeswehrosoldaten sollen künftig in einem Streifen von zwei Kilometer am Strand der Küste Somalias gegen Piratenlogistik vorgehen, vom 18. April 2012, abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20120501041808/http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/04/2012-04-18-piratenmission-somalia.html> (letzter Zugriff: 04.01.2016).

¹⁷⁶⁹ Vgl. dazu auch Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015, der deutlich machte, dass es eine Differenz zwischen Recht und Politik gäbe und die rechtlichen Bedingungen für die meisten Handlungsfelder der Bundeswehr schon im Beitritt zur NATO und den VN begründet wären und spätestens seit der Zeit kurz nach der Wiedervereinigung vorlägen.

¹⁷⁷⁰ Trésoret, Seepiraterie, S. 422.

¹⁷⁷¹ Vgl. BTDRs. 16/11337, S. 4.

¹⁷⁷² Trésoret, Seepiraterie, S. 426 f. Zur Kritik der nötig gewordenen Ausweitung des Einsatzes aufgrund der Verlagerung der Piratenangriffe vor allem in den Indischen Ozean vgl. ebd., S. 428–430.

¹⁷⁷³ Antrag der Bundesregierung, Anpassung des Einsatzgebietes für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias, abgedruckt in: BTDRs. 16/13187 vom 27. Mai 2009.

Anders als im Kongo kann hier eine deutliche hybride Entwicklung der Aufgabenfelder aufgezeigt werden. Sowohl das Mandat als auch die konkrete Ausgestaltung des Einsatzes auf internationaler Ebene gegen Piraterie, per definitionem verstanden als Kriminalität, lassen den Schluss zu, dass hier eine Art von „Verpolizeilichung“ des Bundeswehreininsatzes ersichtlich wird. Gleichwohl diese Perspektive grundsätzlich kritisiert werden könnte, muss doch deutlich gesagt werden, dass eine deutsche Beteiligung aufgrund der Herausforderungen grundsätzlich nicht von der deutschen Polizei geleistet werden könnte. Allein die Marine verfügt auf breiter Basis über die notwendigen Mittel, um den Alltag im Rahmen von Atalanta zu meistern.

Jedoch sollte zuletzt sinnvoller Weise eine Differenzierung von der Bundeswehr als „Weltpolizei“ und der Bundeswehr als Ausführende „polizeilicher Aufgabenfelder“ vorgenommen werden. Eine „Weltpolizei Bundeswehr“ impliziert auf Basis der Ausführungen eine (kooperative) permanente, umfassende Übernahme von Einsätzen in aller Welt, um (potenziellen) Krisen und Konflikten zu begegnen. Hier ist die funktionale Komponente noch nicht von umfassender Bedeutung. Der Terminus „Verpolizeilichung“ hingegen nimmt diesen funktionalen Aspekt konkreter auf und meint spezifische Aufgabenfelder polizeilichen Handelns, die von (nicht dafür ausgebildeten) Soldaten der deutschen Armee wahrgenommen werden. Beide Aspekte lassen sich, je nach Perspektive stärker oder schwächer, in den beiden vorgestellten Einsatzszenarien nachweisen. Grundsätzlich könnte daher im Einzelfall ein hybrider Einsatz vorliegen, der zu gleichen oder unterschiedlichen Teilen militärische wie auch polizeiliche Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt hat und somit eine dynamische Entwicklungslinie innerhalb des Transformationsprozesses aufzeigt.

7 Wo, wann und warum? Auswirkungen deutscher Auslandseinsatzpolitik 1989–2011

Dieser letzte Teil der vorliegenden Dissertationsschrift dient dazu, ausgewählte Aspekte exemplarisch hervorzuheben und zu thematisieren, die im Kontext der Transformation von großer Bedeutung erscheinen, aufgrund der Quellenlage aber nicht umfassend erörtert werden können, sondern ebenfalls auf Basis veröffentlichter Quellen untersucht werden. Dabei ist es unumgänglich, vorgenommene Bewertungen und herausgearbeitete Zusammenhänge des Transformationsprozesses erneut zu nennen und im speziellen Kontext zu erläutern.

Die getroffene Auswahl soll jedoch keineswegs eine geringere Relevanz anderer Teilbereiche andeuten, denn Themen wie interkulturelle Kompetenz, Nachwuchsgewinnung oder Frauen in der Bundeswehr sind von immenser Bedeutung für das Verständnis, die Aufgaben und die Rolle der Bundeswehr der jüngeren Geschichte und Gegenwart und sollten nach Ansicht des Verfassers in der künftigen Forschung nicht vernachlässigt werden, da alle Teilbereiche gemeinsam erst „das große Ganze“ bilden und das Gesamtbild des Transformationsprozesses abrunden, zumal sie eine grundlegende Bedeutung für die Auslandseinsatzpolitik mit sich bringen.

7.1 Nationale Einsatzführung

Strukturelle Anpassungen an gewandelte Bedingungen zeigten sich u. a. an der Einrichtung nationaler Einsatzführungsstandorte zur Koordination der Auslandseinsätze der Bundeswehr.¹⁷⁷⁴ Aufgrund der Erfahrungen der ersten Auslandseinsätze wurde im Zuge umfassender struktureller Anpassungen zum 1. Januar 1995 das Führungszentrum der Bundeswehr (FüZBw) zur „Einsatzplanung [...], Einsatzführung [...] und Lageführung“ eingerichtet.¹⁷⁷⁵ Ziel war die Verbesserung der verantwortungsvollen Führung deutscher Streitkräfte im Ausland im Rahmen von VN-Friedensmissionen durch die Regierung

¹⁷⁷⁴ Vgl. dazu exemplarisch und zum Überblick Kapitel III, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. von Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 183–224 mit Beiträgen aus den verschiedenen Truppenteilen.

¹⁷⁷⁵ Stockfisch, VN-Missionen, S. 641.

bzw. den Verteidigungsminister als „Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt.“¹⁷⁷⁶ Im Bereich der Einsatzplanung wurden analytische Untersuchungen durchgeführt, um die „Entscheidungsfindung der Leitung“ zu unterstützen, wohingegen im Bereich der Einsatzführung „Vorbereitung und Umsetzung von Leitungsentscheidungen“ in untergeordneten Dienststellen überwacht und ausgewertet werden sollten. Der Bereich der Lageführung diente als „zentrale Ansprechstelle des BMVg“, sammelte und bewertete (einsatzspezifische) Informationen und arbeitete im Kontext von „Informationsverbindungen“ zu anderen nationalen Regierungsressorts und „internationalen Organisationen.“¹⁷⁷⁷ Damit wandelte sich die nationale in ein international ausgerichtete Führungsstruktur, um den neuen Anforderungen der Führung von „teilstreitkräfteübergreifenden“ Soldaten der Bundeswehr „im Frieden bis zur Führung von Teilen der Bundeswehr im UN-Einsatz“¹⁷⁷⁸ gerecht werden zu können.

2001 wurde, im Zuge der Erfahrungen früherer Einsätze, bei Potsdam das Einsatzführungskommando etabliert, um „die Einsatz- und Interventionsfähigkeit der Bundeswehr auch außerhalb des NATO-Gebiets“ zu straffen.¹⁷⁷⁹ Es vernetzt Ebenen der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie der bundeswehreigenen Truppenteile, arbeitet also nicht unter starren Rahmenbedingungen, sondern struktur- und politikbereichsübergreifend.¹⁷⁸⁰ Grundsätzlich wurde das Einsatzführungskommando dreidimensional konzipiert – differenziert in *strategische* (Bundesverteidigungsminister, Generalinspekteur der Bundeswehr), *operative* (Befehlshaber Einsatzführungskommando) und *taktische* (Kontingentführer im Einsatz) Ebene.¹⁷⁸¹ Damit fällt ihm eine herausgehobene Stellung und Verantwortung für die deutschen Streitkräfte im Einsatz zu.¹⁷⁸²

¹⁷⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁷⁸ Klaus Naumann: Auftrag der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. von Bruno Thoß, München 1995, S. 691–709, hier: S. 703.

¹⁷⁷⁹ Overhaus, Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 44 sowie die Broschüre Einsatzführungskommando der Bundeswehr. Presse- und Informationsamt (2013): Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portals/a/einsatzbw/lut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIBfESitNzU7JTyrXL8h2VAQAYoDBBg!!! (letzter Zugriff: 01.11.2015), S. 5 f.

¹⁷⁸⁰ Einsatzführungskommando der Bundeswehr, S. 9 f.

¹⁷⁸¹ Ebd., S. 11.

¹⁷⁸² Je nach Einsatzstruktur unterstehen Soldaten der Bundeswehr vor Ort direkt dem Kommando von EU, NATO oder VN, vgl. ebd., S. 9 f sowie zur Einsatzkoordination S. 13 ff.

7.2 Die Bundeswehr der Gegenwart als Ergebnis militärischer Praxis

Im Verlauf der Arbeit wurde vielfach darauf verwiesen, dass keine politische Bundeswehrstrategie im eigentlichen Sinne existiert, sondern nur aus diversen sicherheits- und verteidigungspolitischen Richtlinien und Weißbüchern synthetisiert werden kann. Diese Tatsache erfordert es, aus der militärischen Praxis zu lernen und die Truppe weiterzuentwickeln, um Fehler zu erkennen und ihre Wiederholung im Einsatz zu vermeiden. Diesbezüglich führte die Bundeswehr eine „long standing tradition of analyzing operational lessons“ fort, die bis zum preußischen Militär reicht¹⁷⁸³ und sowohl auf politischer als auch militärischer Ebene entsprechende Daten erfasst, wozu seit 2002 auch Datenbanken und spezielle Software verwendet wird, um die Bundeswehreinsätze fundiert zu analysieren.¹⁷⁸⁴

Informationen und Auswertungen ergeben sich dabei anhand verschiedenster Quellen, darunter Kriegstagebücher, Berichte von Operationsanalysten, Fragebögen, Interviews, Einsatzberichte,¹⁷⁸⁵ Nachbesprechungen, einsatzspezifische Konferenzen und Analysen multinationaler Einsatzberichte.¹⁷⁸⁶ Seit Beginn der Auslandseinsätze im Rahmen der VN hat die Bundeswehr weitreichende und wichtige Kenntnisse über „Ausrüstung, Betreuung und Fürsorge, soldatische[s] Selbstverständnis [und] Einsatzführung“ gewonnen.¹⁷⁸⁷ Diesbezüglich bieten auf den ersten Blick auch die jährlich erscheinenden Wehrberichte eine Fülle an Informationen. Bei der Bearbeitung dieser Quellen sind jedoch verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Zunächst sind Wehrberichte trotz ihres umfassenden Inhalts Mängel- bzw. Fehlerberichte. Sie basieren maßgeblich auf den sogenannten Eingaben Bundeswehrangehöriger an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags – jährlich mithin mehrere Tausend. Es sind somit also auch subjektive Ein-

¹⁷⁸³ Vgl. Daniels, Günther: Does the Bundeswehr learn from its operational experiences? (= School of Advanced Military Studies/United States Army Command and General Staff College/Fort Leavenworth, AY 2009-02), Kansas 2009, S. 5. Zu den organisationstechnischen, normativen Einflussfaktoren siehe ebd., S. 8 f. sowie S. 15 f.

¹⁷⁸⁴ Ebd., S. 5. Dies zeigt sich dadurch u. a. auch in den Weißbüchern 1994 und 2006 sowie in den VPR von 1992, 2003 und 2011. Vgl. zudem konzeptionelle und weitere sicherheits- und verteidigungspolitische Dokumente im Literaturverzeichnis.

¹⁷⁸⁵ Zum Weg vom Einsatzbericht zur fertigen Auswertung siehe Grafik bei Daniels, Bundeswehr, S. 31.

¹⁷⁸⁶ Ebd., S. 18. Diese sind im Militärarchiv Freiburg prinzipiell vorhanden, konnten angesichts des enormen Umfangs von mehreren Hunderttausend Akten aber nicht tiefergehend untersucht werden.

¹⁷⁸⁷ Stockfisch, VN-Missionen, S. 639. Betrachtet man die Wehrberichte im vorliegenden Untersuchungszeitraum, sind jedoch durchaus beständige und nachhaltige Mängel erkennbar.

drücke, die kontextualisiert werden müssen. Zudem sind die Wehrberichte sehr spezifisch ausgerichtet und je nach Relevanz einzelne Kapitel eher kurz und prägnant gehalten. Dies liegt jedoch – so die Ansicht des Verfassers nach der Lektüre von 25 Wehrberichten – in der Natur dieser Art von Quellen und dient ihrem eigentlichen Zweck. Sie befassen sich übergeordnet mit allen Fragen und Themen soldatischen Lebens und geben bei aller interpretativen Vorsicht Hinweise auf Fehlentwicklungen bei Auslandseinsätzen, in der Ausbildung sowie hinsichtlich der Laufbahnen und offenbaren Tendenzen in der Armee. Sie sind somit zumindest teils als der metaphorische „erhobene Zeigefinger“ der Transformation zu betrachten. Thomas Ellwein sprach bereits 1993 eine neue Art von Armee an, die nach der Wiedervereinigung nötig geworden sei:

„Wir bekommen militärpolitisch eine neue Lage. Was sich jetzt in Bosnien und Mogadischu abgespielt hat, war die Unfähigkeit einer normalen großen Armee, mit neuen Formen des Krieges und der Konflikte fertig zu werden. Dafür brauchen wir eine andere Art von Armee.“¹⁷⁸⁸

Diesem Gedanken folgend musste die Armee nicht nur politisch umstrukturiert werden, sondern auch aus ihren Erfahrungen lernen, um weitere „Unfähigkeit“ zu vermeiden. Hierfür können die Wehrberichte als eine Kategorie von Quellen herangezogen werden. Doch welcher Art waren die Erfahrungen, die mit den Jahren gesammelt werden konnten – kurz: Was konnte die Bundeswehr durch Auslandseinsätze lernen? Genannt seien einige kurze, aber prägnante Beispiele.

1992–1996 war die Marine im Bereich der Adria stationiert, um ein Embargo gegen Serbien durchzusetzen. Die Bedeutsamkeit von Seestreitkräften hier wurde ebenso offenbar wie die Tatsache, dass „teilstreitkräfteübergreifende Operationen“ (*Joint Operations* – die meisten Einsätze seit dieser Zeit) den Erfolg einer Mission beeinflussen konnten und von großer Relevanz waren.¹⁷⁸⁹ Für die Bundeswehr selbst „war es ein weiterer [...] Schritt zur Einsatzarmee“¹⁷⁹⁰ und ein Beispiel für ihren „Wandel durch Einsatz“¹⁷⁹¹ – für die Bündnispartner ein klares Zeichen des gestiegenen Verantwort-

¹⁷⁸⁸ Zeit Online: Denker, Kämpfer, Saboteure. Interview mit Thomas Ellwein vom 29. Oktober 1993, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1993/44/denker-kaempfer-saboteure/komplettansicht?print=true> (letzter Zugriff: 21.09.2015).

¹⁷⁸⁹ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 490.

¹⁷⁹⁰ Ebd., S. 491.

¹⁷⁹¹ Schiel, Sharp Guard, S. 172.

tungsbewusstseins, auch wenn die Marine vor der Anwendung von Zwang stand, was verfassungsrechtlich noch nicht geregelt worden war.¹⁷⁹²

Schon der Kambodscha-Einsatz brachte der Bundeswehr Lehren: Man muss auf „das Unerwartete“ vorbereitet sein und flexible Spielräume für nicht vorhersehbare Situationen bereithalten, sodass Einsatzregeln nicht zu eng gehalten werden sollten. Zwar wurden diese Erkenntnisse in der Folge auch umgesetzt, insgesamt passierte dies „für die Truppe aber sicher zu langsam.“¹⁷⁹³

In Somalia erwarb die Bundeswehr logistische Expertise – die Versorgung vieler Soldaten und der Transport von und nach Deutschland in „nationaler Regie“, beides in großen Gebieten und Entfernungen¹⁷⁹⁴ – und verbesserte ihre Erkenntnisse über multinationale Zusammenarbeit im Rahmen der VN. Gleichzeitig war sie mit einer fehlenden Legitimation zum nicht selbstverteidigenden Waffeneinsatz konfrontiert,¹⁷⁹⁵ was die Ausgestaltung des Einsatzes prägte, da die Bundeswehr in Abhängigkeit von anderen Staaten arbeiten musste. Dadurch wurden strukturelle und rüstungstechnische Problembereiche deutlich, die sich besonders in der Krisenbewältigung auf dem Balkan und im Kosovo offenbarten, da die Anforderungen mit gegebenen Strukturen nicht umzusetzen waren.¹⁷⁹⁶ So habe das Heer mit „7300 Soldaten in Bosnien und Kosovo [die] Grenzen seiner Leistungsfähigkeit“¹⁷⁹⁷ erreicht, was bei einem Umfang von 234 000 Soldaten im Heer¹⁷⁹⁸ beträchtliche strukturelle Defizite zutage förderte und das Missverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit einer sich entwickelnden Einsatzarmee untermauerte.

Heinz Kluss zitierte aus einem Vortrag des ehemaligen Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann vom November 1999, der damals davor warnte, die Balkan-Intervention als „Mutter aller Krisenmanagement-Operationen“ zu betrach-

¹⁷⁹² Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 491 sowie Schiel, Sharp Guard, S. 172.

¹⁷⁹³ Naumann, Wandel des Einsatzes, S. 485.

¹⁷⁹⁴ Ebd., S. 486.

¹⁷⁹⁵ Ebd. bzw. S. 487.

¹⁷⁹⁶ Huber/Eggenhofer, Transformation der Bundeswehr, S. 95.

¹⁷⁹⁷ Ebd., S. 94 f.

¹⁷⁹⁸ Ebd., S. 95.

ten.¹⁷⁹⁹ Jeder Einsatz ist einzigartig und muss daher differenziert betrachtet werden.¹⁸⁰⁰ Weder geografische noch politische Kontexte sind dabei immer vergleichbar, zudem unterscheiden sich die historischen Entwicklungen in den mittlerweile vielen Einsatzländern der Bundeswehr; ebenso verhält es sich mit den dortigen Gesellschaften und Subsystemen,¹⁸⁰¹ die jedem Staat eigen seien.¹⁸⁰² Daher können, so eine mögliche Interpretation, auf funktionaler Basis eher Vergleiche gezogen werden als auf struktureller: Aufgaben der Bundeswehr in einem beliebigen Einsatz lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit übertragen, so beispielsweise die Stabilisierungsmechanismen bei Wahlen vom Balkan über Afghanistan bis hin zum Kongo. Auf struktureller Basis hingegen müsste differenziert werden: In welchem politischen System ist die Bevölkerung gewachsen? Welche Erfahrungen hat das Land mit Fremdbesatzung? Welche Reaktionen sind zu erwarten? Hier zeigte sich im Einsatzalltag oft der vielzitierte „clash of cultures“¹⁸⁰³: der Zusammenprall diverser Vorstellungen und Systemstrukturen. Nach Ansicht Peter Schlotter ist diese Konfrontation ein entscheidender Einflussfaktor für das Scheitern oder Gelingen einer Mission der Bundeswehr.¹⁸⁰⁴ Wiederaufbau in kultureller Hinsicht hat zusammengefasst nur begrenzte Möglichkeiten. Auf struktureller Ebene formulierte Johannes Varwick bereits 2007:

„Zu fragen ist, ob Fähigkeit, Struktur und Umfang primär aus der Eignung zu Kriseneinsätzen abzuleiten sind und mit diesen Kräften auch die Bündnisverteidigung zu leisten ist, oder ob die Planung weiterhin auch auf den unwahrscheinlichen Fall der Landes- und Bündnisverteidigung abzielen sollte. Die Finanzierung der Strukturreform ist zudem weitgehend ungeklärt [...].“¹⁸⁰⁵

¹⁷⁹⁹ Vgl. Kluss, Heinz: Lehrmeister Krieg? Erkenntnisse aus den Militäraktionen zur Befriedung des Balkans für Sicherheitspolitik und Streitkräftestrukturen, in: Klein, Paul/Walz, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (= Militä- und Sozialwissenschaften, Bd. 27), Baden-Baden 2000, S. 81–110, hier: S. 81.

¹⁸⁰⁰ Siehe Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁸⁰¹ Subsystem bedeutet gesellschaftliche Strukturen auf Ebene von Herkunft, Ethnie oder Religion.

¹⁸⁰² Siehe Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁸⁰³ Vgl. Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

¹⁸⁰⁴ Ebd. Eine kritische Haltung zur Frage des Erfolgs militärischer Interventionen teilt auch Peter Schlotter, vgl. Gespräch vom 25. Februar 2015. Ferner wies er explizit auf die Problematik verschiedener Werte- und Normvorstellungen hin, die man nicht nach westlicher Vorstellung in ein Land implementieren könne, in dem jahrzehntelang andere Rahmenbedingungen vorherrschten.

¹⁸⁰⁵ Vgl. Varwick, Johannes: Bundeswehr, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard: Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 246–258, hier: S. 256. Der Aufsatz bietet zudem einen knappen, aber präzisen Überblick über die Entwicklung der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung.

Bereits in Kambodscha konnte die Bundeswehr bei ihrer humanitären Mission Erfahrungen früherer Einsätze einbringen. Christian Stock spricht explizit vom „Lernen durch die Praxis“ und nennt als Beispiel u. a. die Gründung des Kommandos Spezialkräfte (KSK), die infolge der Rettung deutscher Staatsbürger durch belgische Fallschirmjäger in Ruanda 1994 notwendig wurden, da keine eigenen Einheiten für diese Art Einsatz vorhanden waren.¹⁸⁰⁶ Auch logistische und strategische Aspekte wie nötige Ausstattung und Aufstandsbekämpfung erlernte die Bundeswehr durch die Praxis auf dem Balkan und in Afrika.¹⁸⁰⁷ Die praktischen Lehren betrafen auch Fragen der Führung und Ausbildung nachkommender Soldaten, denn seit Beginn der Einsätze im Ausland zeichnete sich ab, dass kampferfahrene Soldaten eingesetzt werden müssen.¹⁸⁰⁸

Kritisch zu betrachten ist, inwiefern „Bedingungen und Ziele von Bundeswehreinsätzen“¹⁸⁰⁹ bisher überhaupt in der Bundeswehr und der Gesellschaft diskutiert wurden, da „meistens lediglich anhand von konkreten Einsätzen“¹⁸¹⁰ eine Debatte geführt wurde, nicht über das – alltagssprachlich – „große Ganze“ der militärischen Ziel- und Interessenorientierung der Bundesrepublik. Ein kritischer Blick auf die Einsatzpraxis scheint auch im Kontext des Engagements in Afghanistan angebracht zu sein, denn er biete „für die deutsche Sicherheitspolitik die einmalige Chance, die eigenen Bestände und Instrumente, Normen und Verfahren zu überprüfen [...]“¹⁸¹¹ Ein erstmaliger Fortschrittsbericht erschien 2010¹⁸¹² – die „informativste Bestandsaufnahme der Bundesregierung zum internationalen und deutschen Afghanistan-Engagement“ –, der zwar den Einsatz kritisch betrachtete, sich aber kaum selbstkritisch zeigte.¹⁸¹³ Dennoch offenbarte er aktuelle sowie potenzielle Problembereiche und signalisierte einen deutlichen Handlungsbedarf.

¹⁸⁰⁶ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 129.

¹⁸⁰⁷ Ebd.

¹⁸⁰⁸ Ebd.

¹⁸⁰⁹ Varwick, Bundeswehr, S. 256.

¹⁸¹⁰ Ebd.

¹⁸¹¹ Naumann, Blinder Spiegel, S. 8.

¹⁸¹² Vgl. den Fortschrittsbericht zu Afghanistan 2010.

¹⁸¹³ Siehe Nachtwei, Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, S. 41.

7.3 Auslandseinsätze als Kategorie und Normalfall in einer globalisierten Welt

Prägendster Teil der Transformation der Bundeswehr war/ist die Teilnahme an multilateral organisierten und durchgeführten Einsätzen im Ausland im Zuge der „Normalisierung“ von Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Militärpolitik, einschließlich der Rolle der Bundeswehr“ in Deutschland nach 1990.¹⁸¹⁴ Das zeugt von „einem Wandel der Einsatzdoktrin“ zu einer „Entsendepraxis“ gegen Ende des 20. Jahrhunderts, die derjenigen anderer Staaten ähnelte, sich an Verfassungs- und Völkerrecht orientierte und eine „Ausweitung der Einsatztypen und ihrer Begründungen“ sowohl in Qualität als auch Quantität verdeutlichte.¹⁸¹⁵

„Auslandseinsätze sind für die Bundeswehr nach 1990 zur Normalität geworden, auch wenn es mitunter nicht leicht ist zu erkennen, ob diese Auslandseinsätze in deutschem Interesse sind“, so der Bundestagsabgeordnete Matthias Zimmer in seinem „Politik ABC“.¹⁸¹⁶ Der Einsatz deutscher Soldaten im Ausland ist spätestens seit dem Kosovo-Konflikt beinahe „business as usual“;¹⁸¹⁷ der Kapitän zur See a. D. Dieter Stockfisch schreibt, dass seit dem Streitkräfteurteil „die Mitwirkung an Maßnahmen kollektiver Sicherheitssysteme [...] selbstverständlicher Teil im Aufgabenspektrum der Bundeswehr“ ist.¹⁸¹⁸ Dieselbe Meinung vertritt Thomas de Maizière: „[...] über 200 000 Soldatinnen und Soldaten waren bereits im Auslandseinsatz. Für unsere Bundeswehrsoldaten ist der Auslandseinsatz zu einem selbstverständlichen Teil ihres Dienstes geworden [...]“.¹⁸¹⁹ Der Auslandseinsatz wurde im Laufe der Jahre zur festen Kategorie militärischer Praxis in Deutschland und gewissermaßen zur Normalität. Begrifflich explizit

¹⁸¹⁴ Dazu Meyer zum Felde, *Deutsche Mitwirkung an Friedensmissionen*, S. 59.

¹⁸¹⁵ Vgl. Harnisch, *Internationale Politik und Verfassung*, S. 326 sowie ergänzend ebd., S. 171–330.

¹⁸¹⁶ Abrufbar unter: <http://www.matthias-zimmer.de/inhalte/5/politik-abc/index.html> (letzter Zugriff: 29. Juli 2015).

¹⁸¹⁷ Siehe Stock, *Einsatz militärischer Gewalt*, S. 127. Dies unterstreicht die Tatsache, dass bis zum Jahr 2011 mehr als 300 000 deutsche Soldaten im Auslandseinsatz Dienst taten, vgl. dazu *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik*, S. 31. Nina Leonhard verortete eine Normalität mit dem Einsatz in Bosnien-Herzegowina und der Folgezeit, vgl. Leonhard, Nina: *The German Contingent of the MNTF SE in Bosnia and Herzegovina*, in: Leonhard, Nina/Aubry, Giulia/Santero, Manuel Casas/Jankowski, Barbara (Hrsg.): *Military Co-operation in Multinational Missions. The Case of EUFOR in Bosnia and Herzegovina* (= Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Forum International, Bd. 28), Strausberg 2008, S. 61–82, hier: S. 62.

¹⁸¹⁸ Stockfisch, *VN-Missionen*, S. 639.

¹⁸¹⁹ Thomas de Maizière, *Sicherheit ist mehr als Verteidigung*, S. 16.

handelte es sich bei den Einsätzen seit 1992 um „Einsätze zur internationalen Krisenbewältigung und Gewalteinämmung“. In erster Linie diente die Bundeswehr als „Puffer“ zwischen Konfliktparteien und musste kaum eskalierte Gewaltakte in größeren Dimensionen eindämmen. Ferner verfolgte die deutsche Politik niemals das Ziel, einen Konflikt durch die Beteiligung an multinationalen Streitkräften vermittels militärischer Stärke zu gewinnen, denn Militär alleine kann keinen Frieden schaffen. Dies zeugt von einem Wandel der Haltung der deutschen Politik zur Rolle der Bundeswehr in der Welt und somit von der politisch gesteuerten Selbstwahrnehmung Deutschlands: von der Distanzierung über die Akzeptanz bis hin zur Integration und Fortentwicklung militärischer Einsätze der Bundesrepublik als gleichrangiger Partner im Bündnissystem. Im Zuge der Transformation zur Einsatzarmee wurde der Staat dabei frühzeitig als verantwortlicher Akteur auch dahingehend in die Pflicht genommen, eine adäquate Ausbildung sowie Vor- und Nachbereitung der Auslandseinsätze zu garantieren, um Soldaten (und deren Familien) die bestmöglichen Rahmenbedingungen gewährleisten zu können,¹⁸²⁰ was jedoch, wie mehrfach angesprochen wurde, nur suboptimal umgesetzt wurde. Auf politischer Ebene kann nach der Analyse der VPR und Weißbücher ebenfalls nachgewiesen werden, dass ein Auslandseinsatz der Bundeswehr einen klar abgesteckten und definierten Normalfall darstellt, zumindest im Verständnis der multilateralen Ausgestaltung und besonders nach den praktischen Erfahrungen 1992 und 1993 in Kambodscha und Somalia.¹⁸²¹

7.4 Mentalität und Einsatzpraxis in einer „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“

7.4.1 Erinnerungskultur und Rezeption deutscher Auslandseinsätze in Politik und Gesellschaft

Es gibt nur wenige öffentliche erinnerungsgeschichtliche Symbole für die Bundeswehr in Deutschland.¹⁸²² 2009 wurde am Berliner Bendler-Block ein Ehrendenkmal einge-

¹⁸²⁰ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1995, Kap. 14.3, Abs. 1 + 2.

¹⁸²¹ Aufschlussreich ist an dieser Stelle ein Verweis auf die politikwissenschaftliche Analyse der nationalen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr von Lutz Holländer, wenngleich für die konkrete Fragestellung dieser Arbeit jedoch nicht primär von Bedeutung, vgl. Holländer, Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

¹⁸²² „[G]elebte Erinnerung“ gibt es jedoch an verschiedenen Bundeswehrstandorten in Form von Gottesdiensten und Ritualen, vgl. dazu de Libero, Loretana: Einsatzarmee und Erinnerung. Gedenkkulturen

weiht, das 2014 durch einen „Wald der Erinnerung“ in der Nähe zum Standort des Einsatzführungskommandos in Potsdam zum gemeinsamen und individuellen Gedenken und Trauern von Angehörigen und Kameraden für die Verstorbenen der Bundeswehr ergänzt wurde und die Ehrenhaine aus den Erinnerungsorten der Bundeswehr im Ausland (Balkan und Afghanistan) vereint.¹⁸²³ Sie wurden im Ausland zunächst auf Initiative von Soldaten errichtet, um den Verlust „begreifbarer und fassbarer“ zu machen, und in die Bundesrepublik überführt.¹⁸²⁴ Allein in den Auslandseinsätzen seit 1989 waren bislang mehr als 100 Opfer zu beklagen.¹⁸²⁵ Betrachtet man die Verortung der Ehrenhaine, scheint Afghanistan für die bewusste Erinnerungskultur von Bedeutung gewesen zu sein, stehen doch alleine fünf von sieben Ehrenhainen in Bezug zu Afghanistan und nur zwei zum Balkan.¹⁸²⁶ Die Soldaten werden mit vollem Namen, Einsatzgebiet und Todesjahr genannt und gewürdigt, was den Gefallenen Identität und ein Gesicht verleihen soll. „Das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu ihren Streitkräften“, so der Sozialwissenschaftler Rüdiger Fiebig, „ist seit Bestehen der Bundeswehr von großer Komplexität geprägt“¹⁸²⁷, was besonders in der Frage der Wiederbewaffnung bei Gründung der Bundeswehr eine deutsche Besonderheit in der Beziehung von Zivilgesellschaft und Militär begründete.¹⁸²⁸ In einer 2001 erschienenen Studie zeigte sich zudem die Ambivalenz von West und Ost: Während die Menschen im Osten Deutschlands den Auslandseinsätzen eher abgeneigt waren, fanden sie im Westen der Bundesrepublik größere Zustimmung.¹⁸²⁹

in der Bundeswehr, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 279–287, hier: S. 281 f.

¹⁸²³ Siehe Bötzel, Frank/ Jenssen, Ulrike: *Der Wald der Erinnerung. Das Projekt*, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/DcLBDYAgDAXQWVygVXtzC_VCiv0hFVIIQVI8x6f_HN5Lcmw6IJ45-OyNU6KU0EJC59wmlI0KHpAN3f0xxO1Xm_kwS1vywfeHdk4/ (letzter Zugriff: 06.06.2015).

¹⁸²⁴ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab 2 (2015): *Der Wald der Erinnerung. Ein Ort der Stille mit wiedererrichteten Ehrenhainen*, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKUVL301JTUvOzUPL3yxJyU-JTUovjUosy8vNSi0rx0_YJsR0UAwmsWjA!!/ (letzter Zugriff: 06.06.2015), S. 6 sowie S. 45.

¹⁸²⁵ Ebd., S. 6.

¹⁸²⁶ Ebd., S. 44–65.

¹⁸²⁷ Fiebig, Rüdiger: *Die Deutschen und ihr Einsatz. Einstellungen der Bevölkerung zum ISAF-Einsatz*, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): *Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven* (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11), Wiesbaden 2011, S. 187–204, hier: S. 187.

¹⁸²⁸ Ebd.

¹⁸²⁹ Vgl. Biehl, Heiko: *Die neue Bundeswehr. Wege und Probleme der Anpassung der deutschen Streitkräfte an die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krie-*

Übergeordnet kann in diesem Zusammenhang eine vor allem in der Gesellschaft nur bedingt vorhandene militärische Erinnerungskultur kritisiert werden, wie sie in den USA üblich ist und Wertschätzung auszudrücken vermag. Auch dass erst 2009 ein Denkmal in Berlin errichtet worden ist, zeugt von einem mangelnden politischen Bewusstsein für die Bedeutung von Erinnerungskultur als Verbindung von Gesellschaft und Militär.

Nicht nur digitale Medien der neuesten Zeit, auch das Vorhandensein von Rundfunk und Printmedien aller Art prägten von Beginn an das Meinungs- und Erscheinungsbild der deutschen Armee nachdrücklich.¹⁸³⁰ Passend erscheint ein bereits älteres Zitat aus einer Rede des Generalleutnants und Inspektors des Heers Meinhard Glanz vom 12. Januar 1982, der nicht nur die Medien selbst, sondern auch den alltäglichen Umgang der deutschen Soldaten mit jenen in ihrer Außenwirkung als wichtiges Rezeptionsinstrument definiert:

„Meinung wird nicht nur durch Fernsehen oder Zeitungen gemacht, sondern auch im Gespräch unter Soldaten einsch[ließ]lich unserer Wehrpflichtigen, unter Verwandten, unter Freunden, unter Bekannten oder Fremden.“¹⁸³¹

Die Meinung von Soldaten kommt in vielfältiger Art und Weise zum Ausdruck, doch eine neue Qualität der Rezeption zeigt sich in der vergleichsweise großen Zahl an Publikationen von bzw. über ehemalige(n) an Auslandseinsätzen beteiligte(n) Soldaten, in denen aus der Sicht Einzelner oder anhand kollektiver Erinnerungen ein bisweilen abweichendes oder „ungeschöntes“ Bild – im Gegensatz zur politischen Rhetorik – gezeichnet wird.¹⁸³² Die Transformation und damit einhergehende Veränderungen sind für

ges, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (SOWI-Arbeitspapier Nr. 112), Strausberg 1998, S. 2. Die Studie bietet einen sozialwissenschaftlich fundierten Blick auf die Rezeption und in gewisser Hinsicht somit auch die Akzeptanz der Bundeswehr und ihre Veränderungen seit den 1990er Jahren mit der Zäsur des Kosovo.

¹⁸³⁰ Zukünftige mediengeschichtliche und -wissenschaftliche Forschung könnte sich dem Transformationsprozess der Bundeswehr widmen. Der Erkenntniswert dürfte nach Einschätzung des Verfassers hoch sein.

¹⁸³¹ BArch BH1/6895, S. 2.

¹⁸³² Diese Publikationen werden an dieser Stelle nicht weiter untersucht, könnten weitergehend aber im Kontext der Rezeption von Operations- und Einsatzgeschichte im gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Exemplarisch sei auf folgende Werke verwiesen: Jonathan Schmidt: Foxtrott 4. Sechs Monate mit deutschen Soldaten im Afghanistan, München 2012; Johannes Clair: Vier Tage im No-

die bundeswehreigenen Medienbereiche von grundlegender Bedeutung, da sie die Identifikation der Soldaten mit der „transformierten Bundeswehr“ festigen sollen – in militärischer wie sozialer und bildungsbezogener Hinsicht.¹⁸³³ Hier ergibt sich ein Spannungsfeld, das aufzulösen sich komplex gestalten dürfte: Wie werden die Einsätze politisch und bundeswehrspezifisch dargestellt? Und wie sehen die an den Einsätzen Beteiligten die Realität?

Dies lässt verschiedene Deutungen zu, auch wenn aus wissenschaftlicher Perspektive das Subjektive dieser Publikationen in die Analyse einbezogen werden muss: Zum einen scheint es ein gewachsenes Bedürfnis, eigene soldatische/militärische Erfahrungswerte öffentlich darzustellen und damit zur Meinungsbildung beizutragen, zu geben. Gleichwohl waren dem Verfasser keine Daten darüber zugänglich, inwieweit diese Veröffentlichungen einen entsprechenden Leserkreis vorweisen können.

7.4.2 Die Bundeswehr als Transporteur von Normen und Werten

„Wer in den Einsatz geht, denkt zwangsläufig über seinen Auftrag nach. Über das, was er als Soldat verteidigt. Was ist so wertvoll, dass es im äußersten Fall auch mit Waffengewalt verteidigt werden muss?“¹⁸³⁴

Globalisierung kann – natürlich abhängig von der jeweiligen Perspektive – auch zu Entindividualisierung, zur Wertekonfrontation und damit zu einer Diskussion über die grundlegende ethisch-moralische Legitimation von Soldaten im Auslandseinsatz und die Bedeutung nicht nur der theoretischen Kenntnis, sondern auch der praktischen Umsetzung dieser philosophischen Grundorientierung unter Soldaten aller Ränge führen.¹⁸³⁵

vember. Mein Kampfeinsatz in Afghanistan, Berlin ⁵2013, Das ist auch euer Krieg. Deutsche Soldaten berichten von ihren Einsätzen, hrsg. von Heike Groos, Frankfurt a. M. 2011; Ich krieg mich nicht mehr unter Kontrolle. Kriegsheimkehrer in der Bundeswehr, hrsg. von Ute Susanne Werner, Köln 2010; Feindkontakt. Gefechtsberichte aus Afghanistan, hrsg. von Sascha Brinkmann/Joachim Hoppe/Wolfgang Schröder, Hamburg/Berlin/Bonn ²2013 sowie Operation Heimkehr. Bundeswehrsoldaten über ihr Leben nach dem Auslandseinsatz, hrsg. von Ulrike Scheffer/Sabine Würich, Berlin 2014. Kritische Publikationen zur Bundeswehrentwicklung bieten Wohlgetan, Achim: Schwarzbuch Bundeswehr. Überfordert, demoralisiert, im Stich gelassen, München 2012 sowie Chauvistré, Eric: Wir Gutkrieger. Warum die Bundeswehr im Ausland scheitern wird, Frankfurt a. M. 2009.

¹⁸³³ Vgl. das Kapitel „Bundeswehrmedien“, in: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2007, S. 46, das jedoch nur einen kurzen Abriss bietet. Hier ergibt sich ein wichtiger Ansatzpunkt für mediengeschichtliche Untersuchungen.

¹⁸³⁴ Vgl. einen redaktionellen Einschub im Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Wolfgang Schneiderhahn, Mutig Werte verteidigen.

¹⁸³⁵ Vgl. ebd.

Die Bundeswehr als Werte- und Normenvertreter und -transporteur fußt sicherheits- und verteidigungspolitisch auf verschiedene Grundlagen: Das Grundgesetz und das Völkerrecht bilden die rechtlich-institutionellen Kontexte,¹⁸³⁶ der Multilateralismus im Rahmen der VN¹⁸³⁷, EU¹⁸³⁸ und NATO¹⁸³⁹ illustrieren die internationale Vernetzung von Sicherheit und Verteidigung und ein gemeinsames Grundverständnis. Oberste Priorität haben in diesem Sinne die Menschenrechte, deren Schutz und Bewahrung in der Ausbildung einer Einsatzarmee von großer Bedeutung sind, da Aspekte wie „Zivilcourage“ im „militärischen Einsatz“ ebenso wichtig sind wie „unter Friedensbedingungen“. Dass dies für die Kampfeinsätze der Bundeswehr von Relevanz ist, wurde im Zuge des Kosovo-Konflikts deutlich.¹⁸⁴⁰ So äußerte Dirk Niebel 2011 über die Menschenrechtslage in Afghanistan, dass der Schutz von Menschenrechten „Kernbestand der wertegebundenen Politik der Bundesregierung“¹⁸⁴¹ sei. Die Bundeswehr ist somit nicht erst seit Kurzem eine Armee zur Verteidigung von (westlich geprägten) Normen und Werten. Die Bundeswehr kann bei der Verbreitung von Normen und Werten¹⁸⁴² auf verschiedene Instrumente zurückgreifen, wobei die historisch-politische und besonders die interkulturelle Bildung von Relevanz im Einsatz sind.¹⁸⁴³

Daher soll nun die explizite Funktion der Bundeswehr als Vertreter und Transporteur von Normen und Werten in ihrer Entwicklung und exemplarisch anhand der ZDv 10/1 aus dem Jahr 2008 erörtert werden. Untrennbar und grundsätzlich ist diese Fragestel-

¹⁸³⁶ Siehe Staack, Michael: Normative Grundlagen, Werte und Interessen deutscher Sicherheitspolitik, in: Böckenförde, Stefan/Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 45–78, hier: S. 47.

¹⁸³⁷ Ebd., S. 56.

¹⁸³⁸ Ebd., S. 60.

¹⁸³⁹ Ebd., S. 69.

¹⁸⁴⁰ Vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1999, Kap. 1.2, Abs. 4.

¹⁸⁴¹ Regierungserklärung von Dirk Niebel vom 21. Januar 2011.

¹⁸⁴² Welche prinzipiell durchaus kritisch betrachtet werden kann: Sollten westliche Werte wie Akzeptanz und Toleranz unter anderen kulturellen Bedingungen nicht akzeptiert werden? Haben westliche Vorstellungen universalen Anspruch? Worin sollte dieser begründet liegen? Stehen die westlichen Allianzen über anderen? Wie kann die Frage nach dem Wunsch nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit objektiv in Einsatzländern erörtert werden? Wer bestimmt Maßstäbe westlichen Handelns und Urteils? Diese Fragen können an dieser Stelle nicht beantwortet werden, denn dafür sind umfassende intersubjektive Debatten in verschiedenen Disziplinen unabdingbar.

¹⁸⁴³ Vgl. Abenheim, Interkulturelle Kompetenz, S. 71.

lung mit dem Begriff der Inneren Führung¹⁸⁴⁴ verbunden, ein philosophischer Begriff der Führungsebenen, der die Verwirklichung der Werte und Normen des GG in der und durch die Bundeswehr durchsetzen soll, wobei besonders die Umschreibung „Staatsbürger in Uniform“ bedeutsam ist.¹⁸⁴⁵ Dieses „Leitbild“ definiert Soldaten als frei, verantwortungsvoll, einsatzbereit, motiviert sowie ethisch und rechtlich gebildet.¹⁸⁴⁶ Die Innere Führung¹⁸⁴⁷ ist eine nationale Besonderheit und geht auf die Gründung der Bundeswehr in den 1950er Jahren zurück.¹⁸⁴⁸ 1972, 1993 und zuletzt 2008 wurde dieses dynamische Konzept an die gewandelten Bedingungen angepasst.¹⁸⁴⁹ Anhand der ZDv 10/1 lassen sich verschiedene Kategorien einteilen, die sich durch die „Ziele der Inneren Führung“ ergeben.

So sollen als *Legitimation* der Sinn und Zweck des Dienstes mit ethischen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen, speziell bei Auslandseinsätzen, vermittelt und gewährleistet werden. Gleichsam wird eine *Integrationsfunktion* formuliert, wonach die Bürger der Bundesrepublik in militärische Veränderungen mit einbezogen werden sollen, sodass auch Auftrag und Aufgaben umfassender verstanden und bewertet werden können. Darüber hinaus soll „der Soldat“ als zur *gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten* angeleitet werden, was durch „Trias“ von Verantwortung, Kooperation und Disziplin erreicht werden kann. Dies alles steht im Zusammenhang mit der *Gestaltung der inneren Ordnung*, welche Handlungsfelder für Vorgesetzte, politische Bildung (auch Sinn und Notwendigkeit des Diensts) sowie rechtliche Rahmenbedingungen, des Weiteren Ausbildung, Information, Organisation, Betreuung, Familie und Dienst, Seel-

¹⁸⁴⁴ Vgl. dazu *Innere Führung*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 220–222, hier: S. 220 ff. Ergänzend eignet sich an dieser Stelle der Beitrag von Bock, Veronika: Der Soldat als moralischer Akteur, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): Handbuch militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 35–52 mit Bezügen zur Notwendigkeit ethischer Bildung in der Bundeswehr. Zu den expliziten Gestaltungsfeldern der Inneren Führung siehe ZDv 10/1, sowie zum daraus resultierenden Traditionsverständnis ebd., Anlagen 3/1–3/7.

¹⁸⁴⁵ Vgl. ZDv 10/1, 401–403 sowie *Innere Führung*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 220.

¹⁸⁴⁶ Ebd., S. 220 f.

¹⁸⁴⁷ In diesem Kontext existiert auch das Zentrum Innere Führung (ZInFü), das seine Wurzeln in der Schule für Innere Führung (gegründet 1956) hat, seit 1981 den aktuellen Namen trägt und sich mit Grundlagen, Koordination und Zusammenarbeit im Aufgabenverbund der Inneren Führung befasst, vgl. *Zentrum für Innere Führung*, in: Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 562–563, hier: S. 562 f.

¹⁸⁴⁸ Vgl. ZDv 10/1, 201 ff.

¹⁸⁴⁹ Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, *Innere Führung*, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 221.

sorge und Religion sowie Sanitätsdienst umfasst.¹⁸⁵⁰ An diese Kategorien schließt sich das Selbstverständnis der Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ an, das durch eine „freie Persönlichkeit“, Verantwortungsbewusstsein und stetige Einsatzbereitschaft gekennzeichnet ist.¹⁸⁵¹ Zudem steht es für eine untrennbare Verbindung von Militär, Politik und Gesellschaft, die die deutsche Politik für wünschens- und erstrebenswert zu halten scheint.

Die „Konzeption der Inneren Führung“¹⁸⁵² ist eine (militärpolitisch) nicht zu diskutierende Grundkonzeption, die zwar an kontextuelle Entwicklungen angepasst,¹⁸⁵³ in ihrem „Kernbestand“ – die Verwirklichung von Werten und Normen durch die Bundeswehr – unverändert bestehen bleiben muss.¹⁸⁵⁴ Das „Wertesystem“, für das die Bundeswehr eintritt, bezieht sich insbesondere auf „Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie“¹⁸⁵⁵, demzufolge sich Soldaten durch Tapferkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit, Kameradschaft, Fürsorge, Disziplin, Fachwissen und Lernbereitschaft, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, kultureller Toleranz und moralischer Urteilsfähigkeit auszeichnen sollen.¹⁸⁵⁶ Die gewählten Begrifflichkeiten sind so konkret wie umfassend interpretierbar und bieten eine breite Identifikationsbasis für die deutschen Soldaten. Für die Einsatzarmee Bundeswehr ist dies von erheblicher Bedeutung, da „ethische Kompetenz“ auch in „extremen Situationen“ umsetzbar sein muss.¹⁸⁵⁷ Dass das Verständnis für Ethik und Moral im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Urteilsfähigkeit in der Truppe vorhanden ist, stellte Generalinspekteur Volker Wiekert bei Besuchen in Einsatzgebieten fest.¹⁸⁵⁸

¹⁸⁵⁰ Vgl. ZDv 10/1, 401.

¹⁸⁵¹ Ebd., 402.

¹⁸⁵² Ebd., 102.

¹⁸⁵³ Dazu ebd., 403: Die (führenden) Soldaten und somit die Ziele der Inneren Führung „sind für den Wandel in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik offen und berücksichtigen ihn in ihrem Führungsverhalten.“

¹⁸⁵⁴ Ebd., 106 ff.

¹⁸⁵⁵ Ebd., 304.

¹⁸⁵⁶ Ebd., 507.

¹⁸⁵⁷ Ebd.

¹⁸⁵⁸ Neuausrichtung berührt inneres Gefüge der Bundeswehr. Interview des Deutschen Bundeswehrverbands mit Generalinspekteur Volker Wiekert vom 31. Mai 202, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aDc5iOLNUBA9KqL1lrYhrDTZsm7qxY83OTgD7zCPwSfWZr9S9Eqc_YwP7EfaDx8Y0hrhxUXqCokyvTUIIYT39pkCjJyDNmrISpVRvLLAwqJzM0WkGqAJe2M7Z6z5x353t-vRnTdm253cBZeUDj_7tXA4/ (letzter Zugriff: 01.11.2015). Weitere Forschungen

Auch nach Aussetzung der Wehrpflicht 2011 gelten „in einer Freiwilligenarmee ihre ethischen, rechtlichen und politischen Grundlagen unverändert“¹⁸⁵⁹, was den Aspekt der Inneren Führung betrifft. Die Bedeutung eines wertegeleiteten Soldaten im Auslandseinsatz unterstrich 2007 der damalige Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn, der in einem Interview betonte, dass moralische und damit ethische Dimensionen des Soldaten erst das Bild eines leistungsfähigen Kämpfers ergänzten, denn diese Verinnerlichung der Inneren Führung müsse „unser Handeln in jeder Situation bestimmen.“¹⁸⁶⁰ Daraus ergibt sich eine auf einem breiten Fundament an Überzeugungen und (demokratischen) Einstellungen ruhende ethische Kontinuität.

7.4.3 Gewandelte Einsatzrealitäten als Herausforderungen für die historisch-politische Bildung für Soldaten im Einsatz

Aus der Perspektive eines Historikers ist der Aspekt der historisch-politischen Bildung¹⁸⁶¹ nicht zu vernachlässigen, da die wissenschaftliche Analyse und Vermittlung von Einsatzerfahrungen auch anhand subjektiver Erlebnisse den Soldaten der Bundeswehr eine „allgemeine historisch-politische Orientierung“ zur „konkreten Vorbereitung auf einzelne Einsätze“ geben.¹⁸⁶² Dabei geht es um historische „Konfliktgeschichte“ zur Darstellung der „besonderen Herausforderungen für die internationalen Schlichter“¹⁸⁶³ und zur kritischen Reflexion „der eigenen Funktion im Einsatz“.¹⁸⁶⁴ Soldaten sollten

zu diesem Aspekt müssen jedoch von anderen Fachrichtungen, z. B. der praktischen Ethik, unternommen werden.

¹⁸⁵⁹ Meier/Hannemann/Meyer zum Felde, *Innere Führung*, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 222.

¹⁸⁶⁰ Vgl. dazu Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Wolfgang Schneiderhahn, Mutig Werte verteidigen.

¹⁸⁶¹ Darunter verstanden wird der „Prozess lernziel- und zielgruppenorientierter Vermittlung historisch[-politischer] Inhalte an Lernende [...] [als] Teil der Ausbildung und Erziehung von Soldaten“, vgl. dazu Heinemann, Winfried: Vom Einsatz her denken. Historische Bildung für die Bundeswehr als Einsatzarmee, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 27–36, hier: S. 27.

¹⁸⁶² Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 43.

¹⁸⁶³ Ebd., S. 44.

¹⁸⁶⁴ Ebd., S. 45. Ferner seien interkulturelle und soziale Kompetenzen im Kontext sich stetig verändernder Anforderungen im Konfliktgebiet von erheblicher Bedeutung, siehe Huber/Eggenhofer, *Transformation der Bundeswehr*, S. 100 ff. sowie Langer, Phil C.: Erfahrungen von Fremdheit als Ressource verstehen. Herausforderungen interkultureller Kompetenz im Einsatz, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): *Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven* (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11, Wiesbaden 2011, S. 123–141.

also übergeordnet in die Lage versetzt werden, ihre eigene Person als auch ihr Handeln im Einsatz im Kontext von Geschichtsbewusstsein, Geschichtsbildern und Geschichtskultur zu reflektieren.

Ein Soldat der Bundeswehr benötigt daher in seiner alltäglichen Multifunktionalität Informationen zum historisch-politisch-gesellschaftlichen Kontext des Einsatzlands, um „mental darauf vor[bereitet zu sein], zwischen welche Fronten er geraten könnte.“¹⁸⁶⁵ Auch sollen die Soldaten Sinn und Zweck des Einsatzes kennen und Klarheit über die zu vertretenden Werte besitzen¹⁸⁶⁶ sowie unabhängig von ihrer individuellen Schulbildung¹⁸⁶⁷ Verantwortungsbewusstsein und Eigenständigkeit im Sinne der „Staatsbürger in Uniform“ vermitteln.¹⁸⁶⁸ Ziel war und ist somit die Sensibilisierung der Soldaten für den Einsatz und dort herrschende Gegebenheiten auf einer breiten Basis.¹⁸⁶⁹ Um dies zu gewährleisten, wurden verschiedene „Dienstleistungen“¹⁸⁷⁰ etabliert, vor allem für Soldaten im Einsatz, die – auch in dieser Arbeit verwendeten – „Wegweiser zur Geschichte“.¹⁸⁷¹ Sie bieten kompakt systematisch aufgearbeitete Informationen zum Einsatzort in seiner historischen Komplexität und schaffen so ein umfassendes Verständnis für örtliche Gegebenheiten, sodass sie auch für Wissenschaft und Öffentlichkeit interessant erscheinen. Nicht nur für die Bundeswehrsoldaten bieten sie eine breite, auf Quellen gestützte und von Experten verfasste¹⁸⁷² Informationsbasis. Differenzierte Darstellungen in knapper Form bieten kontextuelle Hintergrundinformationen zu internationalen Verflechtungen, Verträgen oder Konfliktparteien, heben stets die Bedeutung der Bundeswehr für die spezifischen Einsätze bzw. allgemeinen Einsatzbeteiligungen

¹⁸⁶⁵ Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 47. Die prägnantesten Begriffe hierbei sind auf abstrakter Ebene „Unsicherheit und Komplexität“ der Einsätze, vgl. Huber/Eggenhofer, *Transformation der Bundeswehr*, S. 97 sowie vertiefend S. 97 ff.

¹⁸⁶⁶ Vgl. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, *Jahresbericht 1995*, Kap. 3.2, Abs. 1 und Abs. 1 ff.

¹⁸⁶⁷ Die Schul- und Gesellschaftsbildung von Soldaten kann nicht grundsätzlich als gegeben angesehen werden, da durchaus Unkenntnis und eine suboptimale Werte- und Normbildung bei Rekruten vorliegen können, was u. a. mit gesellschaftlichen „Fehlentwicklungen“ erklärt werden könne. Daher dürfe die werteorientierte Bildung in der Bundeswehr in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden, vgl. dazu Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des Zentrums Innere Führung, Koblenz, vom 30. November 2006.

¹⁸⁶⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, *Jahresbericht 1997*, Kap. 1.2, Abs. 2.

¹⁸⁶⁹ Siehe dazu auch die Reihe „Wegweiser zur Geschichte“, die vom MGFA/ZMSBw herausgegeben wird und als Nachweis für die Bedeutung der historisch-politisch-kulturellen Bildung im Transformationsprozess gelten kann.

¹⁸⁷⁰ Chiari, *Neueste Militärgeschichte*, S. 43.

¹⁸⁷¹ Ebd.

¹⁸⁷² Ebd., S. 44.

Deutschlands hervor¹⁸⁷³ und beantworten verständlich die grundsätzliche, wenngleich auch abstrahierte Frage nach dem Warum.

Räumliche Distanz zu und die kulturellen Unterschiede zwischen den Einsatzorten zu Deutschland „bedarf der interkulturellen Kompetenz“¹⁸⁷⁴, denn westliche Norm- und Wertevorstellungen¹⁸⁷⁵ haben oftmals nur wenige Berührungspunkte mit den Gegebenheiten u. a. in Afghanistan, was prinzipiell erhebliches Konfliktpotenzial in sich birgt. Denn, so Winfried Heinemann, „wäre eine vertiefte Betrachtung des Hochmittelalters mit seinen zentrifugalen Fürsten, seiner patriarchalischen Gesellschaft und seinen religiösen Auseinandersetzungen ein [...] Thema für Soldaten, die nach Afghanistan gehen?“¹⁸⁷⁶ oder „[p]rofitieren Soldaten, die in einen multinationalen Einsatz gehen, wirklich noch von einer Militärgeschichte der Nationalstaaten, oder sollten sie nicht mehr über das Zeitalter der Kreuzzüge erfahren?“¹⁸⁷⁷ Geschichte muss im Sinne einer Reflexions- und Orientierungskompetenz als notwendiges Instrument und Fundament verstanden werden. Interkulturelle historisch-politische Bildung kann und muss somit umfassend und in systematischen Zusammenhängen erfolgen, um Soldaten im Einsatz „ein grundsätzliches Verständnis über die Entwicklungen, die zur jetzigen Situation im jeweiligen Land geführt haben“¹⁸⁷⁸ zu vermitteln.¹⁸⁷⁹ Kurz gefasst geht es in der historisch-politischen und interkulturellen Bildung der Bundeswehr um die Schaffung eines Geschichtsbewusstseins, dass Sensibilität, Empathie und Verständnis im Einsatz begründen und erhalten soll.¹⁸⁸⁰ Diese Bedeutung und Betonung der Relevanz lässt sich eindrucksvoll in den Wehrberichten des Untersuchungszeitraums 1989–2011 belegen, in

¹⁸⁷³ Vgl. dazu exemplarisch die „Wegweiser zur Geschichte“ im Literaturverzeichnis.

¹⁸⁷⁴ Heinemann, Historische Bildung, S. 35 sowie Abenheim, Donald: Interkulturelle Kompetenz. Soldaten und Historiker, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 61–71.

¹⁸⁷⁵ Siehe dazu u. a. Unterkapitel 7.4.2.

¹⁸⁷⁶ Heinemann, Historische Bildung, S. 35.

¹⁸⁷⁷ Ebd.

¹⁸⁷⁸ Ebd.

¹⁸⁷⁹ So auch ebd.

¹⁸⁸⁰ Vgl. weiterführend zum europäischen Kontext dieses Gedankens bei Mack, Hans-Hubertus: Wer gemeinsam Soldaten einsetzt, braucht ein gemeinsames historisches Verständnis oder warum wir ein supranationales europäisches Geschichtsbewusstsein brauchen, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 93–106.

denen die politische und historische Bildung stets im militärischen Kontext erläutert auf die Veränderungen der Institution Bundeswehr bezogen wird.

7.4.4 Transformation = Solidarität + Verwirrung?

Der von der Bundesrepublik ausgehende Einsatz militärischer Gewalt war und ist historisch bedingt überwiegend zurückhaltend.¹⁸⁸¹ Die öffentliche Meinung erfasst die Entwicklung der Bundeswehr als lokale bis globale Verortung mit politischen, kulturellen, ökonomischen und sozialen Wechselbeziehungen,¹⁸⁸² seit die Bundeswehr im Zuge von „Globalisierung“ und „Transformation“¹⁸⁸³ und mit dem „Wandel von Krieg und organisierter Gewalt [im Kontext] neue[r] Sicherheitsregime“¹⁸⁸⁴ an einer Vielzahl multinationaler Auslandseinsätze mit verschiedensten Ziel- und Handlungsorientierungen teilgenommen hat. Die Forschung untersucht u. a. die Zustimmung zu und die Akzeptanz der Aufgaben der Bundeswehr¹⁸⁸⁵ angesichts veränderter Bedrohungsursachen wie Terrorismus, ethnische Konflikte, Weltkriege und der Möglichkeit atomarer und konventioneller Kriege (in Europa).¹⁸⁸⁶ Die Ergebnisse, die hier insgesamt nicht im Detail nachgezeichnet werden können, variieren je nach Fragestellung, Geschlecht und Verortung der Befragten in Ost- oder Westdeutschland.¹⁸⁸⁷ Gemessen an den Petersberg-Aufgaben von 1992 werden VN-Friedenseinsätze oder Einsätze humanitärer Art überwiegend positiv bewertet,¹⁸⁸⁸ NATO-Einsätze in Krisengebieten dagegen eher kritisch betrachtet.¹⁸⁸⁹ Diese Resultate erwecken den Anschein von „Wo große Gefahr, da viel Kritik.“

Die Bundesrepublik Deutschland gilt mittlerweile weithin als verlässlicher Bündnispartner, was zahlreiche Beiträge zu internationalen Militärmissionen sowohl qualitativ als auch quantitativ beweisen. Dennoch gab es Ereignisse, bei denen sich die deutsche Politik militärisch zurückhaltend zeigte und damit vor allem die Kritik der Verbündeten

¹⁸⁸¹ Stock, Einsatz militärischer Gewalt, S. 129.

¹⁸⁸² Dazu Collmer, All politics is local, S. 201.

¹⁸⁸³ Beide Zitate ebd., S. 202.

¹⁸⁸⁴ Ebd., S. 203.

¹⁸⁸⁵ Ebd., S. 209.

¹⁸⁸⁶ Ebd., S. 206.

¹⁸⁸⁷ Ebd., S. 209. Der Aspekt der Fragestellung ist insofern von Bedeutung, als die Fragen überwiegend dem „Ja-Nein-Prinzip“ folgen.

¹⁸⁸⁸ Ebd., S. 210. Die Zahlen beziehen sich auf die Zeit nach 09/11.

¹⁸⁸⁹ Ebd.

auf sich zog. Interessant gestalten sich vor allem zwei Aspekte: Wie lässt sich die temporäre Zurückhaltung Deutschlands erklären und weshalb fiel die Kritik gleichzeitig so weitläufig aus, wenn man bedenkt, dass die Bundeswehr beim Großteil aller internationalen Militäreinsätze beteiligt war und ist? Peter Struck erklärte 2012, die militärische Zurückhaltung ergebe sich nicht nur aus historischen Belastungen, sondern habe auch einen „Wert“ und eine „Bedeutung“¹⁸⁹⁰, da die deutsche Geschichte mit dem Nationalsozialismus eine die Bundeswehr betreffende Sonderstellung einnehme und eine „besondere Geschichte“ sei.¹⁸⁹¹ Dennoch habe sich die Bundeswehr zu einer „normalen“ Streitkraft mit hohem Ansehen entwickelt.¹⁸⁹²

Der Irak wurde 2003 insofern nicht zum ersten Mal zum Stein des Anstoßes zwischen der Bundesrepublik und den Bündnispartnern der NATO, als bereits beim Zweiten Golfkrieg 1991 die „deutsche Weigerung“¹⁸⁹³ einer militärischen Beteiligung an einem VN-legitimierten Einsatz „Kritik und Unverständnis“¹⁸⁹⁴ ausgelöst hatte. Daher wurde die Salamtaktik der Politik eingeleitet, die Gesellschaft und Öffentlichkeit an (mögliche, aber wahrscheinliche) „Out of Area“-Einsätze zu gewöhnen.¹⁸⁹⁵ Zwei Monate nach der „deutschen Enthaltung im Sicherheitsrat zum Libyen-Einsatz“¹⁸⁹⁶ erschienen 2011 die jüngsten VPR. Darin wurden die Unzuverlässigkeit und Verwirrung der Bundesrepublik hervorgehoben – und das sowohl national als auch international,¹⁸⁹⁷ zumal die Bundeswehr nahezu alle Einheiten der NATO-Flotten im Mittelmeer abzog, die im Libyen-Einsatz agieren sollten.¹⁸⁹⁸ Die Resolution 1970 richtete sich gegen massive Menschenrechtsverletzungen in Libyen,¹⁸⁹⁹ die der damalige Machthaber Muammar al-

¹⁸⁹⁰ Peter Struck, Sonderfall Bundeswehr, S. 384.

¹⁸⁹¹ Ebd.

¹⁸⁹² Ebd.

¹⁸⁹³ Vgl. Hellmann, Außenpolitik, S. 105.

¹⁸⁹⁴ Ebd.

¹⁸⁹⁵ Ebd. sowie Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015. Dieser hob im Vorhinein zum später geführten Gespräch hervor, dass es für die deutsche politische Führung keine andere Möglichkeit gegeben habe, da die Erwartungen auf Dauer nicht ignoriert werden konnten und eine langsame Gewöhnung aufgrund der deutschen Vergangenheit die einzig schlüssige und politisch weniger heikle Art und Weise sein konnte.

¹⁸⁹⁶ Krause, Das Parlament und die Bundeswehr, S. 11.

¹⁸⁹⁷ Ebd.

¹⁸⁹⁸ Ebd., S. 12.

¹⁸⁹⁹ Siehe Schubert, Volker: Deutschlands Position im Libyen-Konflikt 2011, in: Hofbauer, Martin/Loch, Thorsten (Hrsg.): Nordafrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2011, S. 284–285, hier: S. 284.

Gaddafi in Anbetracht von Demokratisierungstendenzen in der Bevölkerung angeordnet hatte, wodurch es zu Angriffen kam, die letztlich die politischen Lager spalteten und einen innerstaatlichen Konflikt herbeiführten.¹⁹⁰⁰ Deutschland verurteilte die Übergriffe zwar, wollte sich einem direkten Eingreifen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, der Arabischen Liga und letztlich der USA aber nicht anschließen, da die politischen Entscheidungsträger keinen „schlüssigen Masterplan“¹⁹⁰¹ als Einsatzgrundlage wahrnahmen. Betont wurde auch, dass die Durchsetzung einer Flugverbotszone im Konfliktbereich „über kurz oder lang zu einem Einsatz von Bodentruppen führen würde“¹⁹⁰² – ein erstaunliche Kritik, gibt es doch für die Bundeswehr selbst bis heute keinen Masterplan, der anhand fester Kriterien und Kategorien einen Einsatz legitimiert oder ablehnt. Als mit der Resolution 1973 wenige Wochen nach ersten diplomatischen Sanktionen schließlich die Flugverbotszone im Sicherheitsrat – unter Enthaltung des zu dieser Zeit gerade nicht ständigen Mitglieds Deutschland – beschlossen wurde,¹⁹⁰³ führte dies zu starker Kritik der NATO-Bündnispartner, in der Isolation und „mangelnde Bündnissolidarität“ abgestraft wurden.¹⁹⁰⁴ Eine „breite multinationale Streitmacht [...] unter NATO-Führung“¹⁹⁰⁵ führte nun mehrere Tausend Luftangriffe gegen das libysche Regime durch, wohingegen die Bundesregierung im Juni 2011 betonte, sich „lediglich“ am Wiederaufbau beteiligen zu wollen.¹⁹⁰⁶ Die Verwirrung der Bündnispartner scheint nachvollziehbar und belegt zugleich die Ambivalenz der deutschen Einsatzarmee: An welchen Kriterien kann eine Beteiligung festgemacht werden? Warum hat die deutsche Politik bis heute keinen „Masterplan“ entwickelt?

Die Bundeswehr einsatzfähig zu halten, ist essenzieller Grundgedanke der Transformation der Bundeswehr, weshalb sie stets durch Reformen erneuert, verbessert und angepasst wurde.¹⁹⁰⁷ Dies geschehe, so der ehemalige Bundesminister der Verteidigung Peter

¹⁹⁰⁰ Ebd. Es ist dabei an dieser Stelle nicht begründbar, weshalb die Resolution erst zu solch einem späten Zeitpunkt verabschiedet wurde, da die systematischen Menschenrechtsverletzungen kein neues Phänomen in Libyen darstellten.

¹⁹⁰¹ Ebd.

¹⁹⁰² Ebd.

¹⁹⁰³ Begründung war hier die Notwendigkeit einer humanitären Intervention, vgl. ebd.

¹⁹⁰⁴ Ebd., S. 285.

¹⁹⁰⁵ Ebd.

¹⁹⁰⁶ Ebd.

¹⁹⁰⁷ Vgl. Rede auf der Pressekonferenz von Verteidigungsminister Peter Struck, Berlin, vom 30. März 2004.

Struck, im Hinblick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr zur „Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus¹⁹⁰⁸ – Aspekte, die auch den Kern militärpolitischer Konzeptionen und Rahmenvorgaben bildeten. Unabänderlich verbunden mit dem Grundsatz des Multilateralismus trage die Transformation der Bundeswehr wesentlich zur Transformation von NATO und EU bei, entwickle dabei notwendige Fähigkeiten und streiche diejenigen Projekte, die im Profil keinen Platz mehr fänden, sodass eine „verlässliche Planungsgrundlage“ entstehe.¹⁹⁰⁹ Dazu sei „eine vom Einsatz her denkende, grundlegende Erneuerung der Strukturen, Prozesse und der zugrundeliegenden Infrastruktur“ notwendig.¹⁹¹⁰ Diese politischen Bestrebungen wurden jedoch nur ansatzweise umgesetzt, wie die vorliegende Arbeit zum Ausdruck brachte. Daher stellt sich nicht die Frage, *ob* eine solche Strategie überhaupt vorliegen müsse, sondern *wann* sie denn erscheinen wird. Das Weißbuch 2016 lieferte diesbezüglich erneut keine positiven Hinweise.

¹⁹⁰⁸ Ebd.

¹⁹⁰⁹ Ebd.

¹⁹¹⁰ Kommissionsbericht 2010, S. 29.

8 Fazit: Die Bundeswehr im Transformationsprozess

„Es gibt nie den Einsatz der Bundeswehr ‚alleine irgendwo in der Welt‘. Es gibt nur den ‚Einsatz im multilateralen System‘.“ (Jochen A. Frowein)¹⁹¹¹

Die Zeit seit der Wiedervereinigung verdeutlichte auf politischer und militärischer Ebene, dass sich Politikfelder wie Verteidigung und Sicherheit nicht mehr an nationalen Grenzen auftrennen, weil Gefahren und Risiken – im politischen Gebrauch vornehmlich euphemistisch Herausforderungen genannt – dort nicht Halt machen. Der Transformationsprozess der Bundeswehr ist gleichsam als Beleg für die verteidigungs- und sicherheitspolitische Entgrenzung und eben jener als maßgeblicher militärischer Akteur mit Verantwortung im Auslandseinsatz anzusehen.¹⁹¹² Gab es noch vor einigen Jahren eine „gut begründete Zurückhaltung der Deutschen“, so sei die Bundesrepublik heute „eine solide und verlässliche Demokratie und ein Rechtsstaat“, der für Menschenrechte kämpfe. Bisweilen sei es daher „erforderlich, auch zu den Waffen zu greifen“.¹⁹¹³ Dies zeugt von einem politikgeschichtlichen Wandel – auch und ganz besonders in einer Art politischen Mentalität – der deutlich macht, dass die deutsche Vergangenheit ein an Frieden und Menschenrechten orientiertes Sicherheitsverständnis, durchgesetzt auch mithilfe des Militärs, nicht verhindern soll und darf und hebt neben der Perspektive des Einsatzes der Bundeswehr als Ultima Ratio gleichsam die prinzipielle Notwendigkeit von Militäreinsätzen hervor:

„Gleichermaßen ist der zu fassende Beschluss ein Ausweis für die gewachsene Verantwortung Deutschlands überall auf der Welt. Die Völkergemeinschaft, vertreten durch die Vereinten Nationen, erwartet dies von uns. Und wir stellen uns dieser Pflicht. Als Bundesminister der Verteidigung will ich zunächst klarstellen: militärisches Handeln ist nicht die erste Option. Vor den Soldaten sind zunächst die Diplomaten, die Entwicklungshelfer von Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, die Menschenrechtler, die Weltbank und andere internationale Institutionen gefordert, um gegen die Ursachen von Terrorismus zu kämpfen. Aber dann bleiben Situationen, die nur mit Hilfe militärischer Mittel gelöst werden können. Genau diesen Ansatz setzt die internationale Gemeinschaft in Afghanistan um. Gesellschaftlicher Wiederaufbau, die Verabschiedung einer afghanischen Verfassung, die Wahlen des Präsidenten und des Parlaments charakterisieren diesen erfolgreichen Weg. Der Einsatz militärischer Kräfte hat sich über Afghanistan hinaus als unerläss-

¹⁹¹¹ Vgl. sinngemäß und direkt das Gespräch mit Jochen Frowein vom 20. Februar 2015.

¹⁹¹² Vgl. dazu ergänzend auch Meyer, Berthold: Von der Entgrenzung nationaler deutscher Interessen. Die politische Legitimation weltweiter Militäreinsätze, HSFK-Report 10/2007.

¹⁹¹³ Vgl. die Aussagen Joachim Gaucks, in: AFP/dpa/jw (2014): Joachim Gauck. Militäreinsätze als letztes Mittel nicht verwerfen, abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article129069901/Militaereinsaeetze-als-letztes-Mittel-nicht-verwerfen.html> (letzter Zugriff: 01.11.2015).

liches Instrument der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen diese neue Geißel der Menschheit erwiesen.“¹⁹¹⁴

Dazu waren grundlegende Veränderungen auf struktureller und funktionaler Ebene notwendig, die nach prägnanten Zäsuren auch realisiert werden konnten – dem Argumentationsschema der vorliegenden Arbeit folgend nach der Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Kriegs mit den Einsätzen in Kambodscha und Somalia, dem Streitkräfteurteil von 1994 und den Einsätzen auf dem Balkan bis hin zu der langwierigen Mission in Afghanistan. Gewachsene Fähigkeiten, Verantwortung und Bündnissolidarität lassen die Einsätze nach 09/11 aus heutiger Sicht folgerichtig erscheinen: Die Transformation zur Einsatzarmee ist ein stetiger Prozess, doch der Wandel zur aktiven Armee im Einsatz hatte sich spätestens 2001 vollzogen, denn die Bundeswehr hat sich im Verlauf der jüngsten Geschichte zu einer dynamischen Freiwilligenarmee, die „zeitlich und räumlich“¹⁹¹⁵ fest definierte Einsätze ausführt, entwickelt. Dabei spielten die VPR und die Weißbücher sowie weitere nationale und internationale Strategien, Konzepte und offizielle Dokumente bedeutende Rollen, obgleich die Umsetzung der deutschen Militärpolitik insofern brüchig erscheint, als noch immer eine dringend benötigte Gesamtstrategie fehlt und VPR sowie Weißbücher ersatzweise in mehrjährigen Abständen publiziert werden. Die Frage, ob dies den Anforderungen gerecht wird, stellt(e) sich nicht zu Unrecht. In diesem Zusammenhang entstand für die Bundesrepublik und die Bundeswehr eine „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“.

Die legitime Frage nach dem Erfolg der deutschen Auslandseinsätze und somit der Transformation zur Einsatzarmee zu beantworten, ist eine Herausforderung für Wissenschaft, Politik und Militär. Je nach Perspektive ergeben sich unterschiedliche Auffassungen, die in der Forschung noch diskutiert und erörtert werden müssen. Schon jetzt lässt sich bei der Beantwortung dieser Fragen eine ambivalente Situation konstatieren: Der Erfüllung der Mandate auf nationaler bzw. internationaler und militärischer Ebene stehen die Entwicklungen in den betroffenen Regionen der Welt gegenüber. Während die erste Kategorie vergleichsweise nüchtern anhand ausgewählter Kriterien nach dem

¹⁹¹⁴ Rede von Verteidigungsminister Peter Struck anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der Operation Enduring Freedom, Berlin, vom 8. November 2005.

¹⁹¹⁵ Loch/Martin, *Generation Einsatz*, S. 53.

Schema „Ziel – Umsetzung – Ergebnis“ untersucht werden könnte, müsste zur Analyse der zweiten Kategorie ein breites Spektrum an Fachrichtungen und weiterer Experten langjährige Forschungen unternehmen. Somalia, der Kosovo, Afghanistan, der Kongo oder Mali sind keineswegs die sicheren Regionen der Erde, die sie nach dem Eingreifen hätten sein sollen, selbst wenn bereits Verbesserungen sichtbar sind. Doch auch diese Einschätzung ist stark eurozentrisch und auf transatlantische Perspektiven bezogen.¹⁹¹⁶

Daraus leitet sich unmittelbar die Frage nach dem Sinn und Nutzen der Interventionen der westlichen Staatengemeinschaft und somit nach der Bedeutung der Transformation der Bundeswehr ab – zugespitzt formuliert: Die Kosten und Veränderungen, Umstrukturierungen und Gefahren für die Soldaten der deutschen Einsatzarmee stehen in keinem Verhältnis zu den negativen Entwicklungen, die sich in den (ehemaligen) Einsatzländern eingestellt haben. Aber wie muss ein Auslandseinsatz gestaltet sein, um nicht nur kurzfristige, sondern prosperierende Fortschritte zu erzielen? Solange die Bundeswehr sich an multinationalen Auslandseinsätzen beteiligt, hat es Kontroversen um deren Rechtmäßigkeiten gegeben. Zwar besteht dazu aus verfassungsrechtlicher Perspektive keinerlei Grund, doch wird vor jedem Einsatz Für und Wider debattiert. Andererseits kann dies als Zeichen einer funktionierenden Demokratie und damit symbolisch für die Ziele deutscher Militärpolitik und der von ihr auf den Weg gebrachten Auslandseinsätze verstanden werden. Darüber hinaus verdeutlicht es, dass die Transformation kein linearer Prozess war, sondern einer beständigen Dynamik unterworfen war.

Grundsätzlich lassen sich die in der Einleitung genannten Thesen zur Transformation der Bundeswehr wie folgt auf einer übergeordneten Ebene zusammenfassen und beurteilen, wobei auch hier noch einmal darauf hingewiesen werden muss, dass lediglich eine Außensicht möglich war. Eine kritischere Perspektive wäre durchaus wünschenswert, aber für eine solche wäre es notwendig gewesen, einen umfassenden Einblick in interne Dokumente zu erhalten, was aufgrund verschiedener rechtlicher Aspekte nicht geschehen konnte. Daher mögen einige Inhalte der vorliegenden Arbeit auch einen apologetischen Duktus suggerieren, der jedoch der Quellenauswahl und deren Deutungs-

¹⁹¹⁶ So auch der diesbezügliche Tenor im Gespräch mit Peter Schlotter vom 25. Februar 2015.

möglichkeiten geschuldet ist. In einigen Jahren kann diesem Problem mit der Freigabe einer Vielzahl an Dokumenten zumindest für die frühe Phase der Auslandseinsätze ein Stück weit behoben werden.

Die Transformation der Bundeswehr von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee durchlief 1989–2011 maßgebliche Entwicklungsschritte – sozusagen vom „Neugeborenen“ in Kambodscha und Somalia zum „Erwachsenen“ nach Afghanistan. Dies kann anhand paradigmatischer und beispielhafter Auslandseinsätze seit 1992 belegt werden. Gleichzeitig war die Transformation keine primär von innen initiierte, sondern eine erheblich von außen beeinflusste Entwicklung, die, wie die Ausführungen zeigen, oftmals den Anschein einer „Transformation wider Willen“ erwecken könnte. Die ersten relevanten Einsätze in Kambodscha und Somalia folgten dabei der sogenannten „Salami-Taktik“, deren Ziel die Heranführung von Bundeswehr und Bevölkerung an Auslandseinsätze der Armee war, wie auch in den Unterkapiteln 3.2 bis 3.4 verdeutlicht wurde. Dabei galt die Maxime einer möglichst positiven Wahrnehmung bei vergleichsweise geringem Risiko für die Soldaten selbst. Dieses Vorgehen verlief übergeordnet erfolgreich, obgleich diese Einsätze in funktionaler Hinsicht klar humanitärer Natur waren. Dennoch führten die Einsätze zur Debatte um eine eindeutige Klärung der Rechtslage, da nach dem Ende des Ost-West-Konflikts als erste Zäsur der Transformation zur Einsatzarmee zahlreiche Einsätze zur Friedenssicherung auf internationaler Ebene stattfanden, bei denen auch die Bundeswehr in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine umfassendere Rolle einnehmen sollte: Was sollte die Armee dürfen und was nicht?

Diese vielschichtig miteinander verbundenen Entwicklungen führten auf nationaler Ebene 1994 zu einer weitreichenden Zäsur, dem sogenannten „Streitkräfteurteil“, das bis heute die maßgebliche Weichenstellung für die Einsatzarmee darstellt und in Kapitel 4 im Verständnis eines militärischen Kulturbruchs umfassend erörtert wurde. Gleichzeitig bildete es die Grundlage für die Entwicklung einer „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“ und sorgte für eine rechtlich eindeutig stärkere Integration Deutschlands in inter- und transnationale Sicherheitsgefüge. Dabei übernahmen die entsendeten Truppenteile beständig ein Plus an Verantwortung und konnten ihre militärischen Erfahrungen bei jedem neuen Einsatz weiterentwickeln. Dies geschah

kurze Zeit nach dem Urteil beim Adria-Einsatz sowie auf dem Balkan, bei welchen der Waffengebrauch nun prinzipiell unumstritten war. Aus militärischer Sicht muss man hier sicherlich von einer Bereicherung sprechen. Denn sollte ein Soldat nicht genau das tun – seine Waffen nutzen dürfen, um seinen Auftrag angemessen erfüllen zu können? Eine bis heute spannende Frage, die kontrovers diskutiert werden kann.

Gleichwohl wurde bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre ersichtlich, dass es eine Diskrepanz von politischem Anspruch und einsatzpraktischen Notwendigkeiten gab. Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung waren nicht den Aufgabenfeldern angemessen und erschwerten die Arbeit vor Ort unnötig. Dennoch zeugen die Auslandseinsätze in historischer Perspektive grundsätzlich von erfahrungsbasierten strukturellen und funktionalen Anpassungen der Bundeswehr durch die deutsche Politik, z. B. im Rahmen von VPR und Weißbüchern. Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass innerhalb dieser Dokumente zwar eine klare militärpolitische Kontinuität ersichtlich wird, seit 1992 (VPR) bzw. 1994 (Weißbuch) aber letztlich nie etwas wegweisend Neues – verstanden als etwas, was die Arbeitsweise der Bundeswehr weitreichend verändert hätte – zu erkennen war. Das geht einher mit der beständigen Anzeige von Mängeln aus den Wehrberichten, die sich teilweise bis heute fortspinnen. Von einer nachhaltigen Militärentwicklung seitens der Politik kann somit vordergründig nicht die Rede sein. Interessant wäre es gewesen, interne Quellen zu diesem Aspekt zu recherchieren, um dieser Erkenntnis eine Innensicht gegenüber zu stellen.

Die frühen Einsätze machen außerdem deutlich, dass eine „Transformation wider Willen“ nicht nur aus den Reihen der Bündnispartner ersichtlich wird, die vom wiedervereinigten und starken Deutschland seinen Beitrag einforderten, sondern auch das nationale politische Bestreben nach einem eben solchen Prozess, der maßgeblich von äußerem Druck herrührte, was ein klares System der Bedingungsfaktoren offenbart. Diese nationalen Entwicklungen führten jedoch von Beginn an zu Diskrepanzen zwischen dem, was die Bundeswehr leisten soll und dem, was sie auch tatsächlich leisten kann. Eine offensichtliche Kontinuität bis in die jüngste Gegenwart.

Eine erste militärische „Feuerprobe“ erlebte die Bundeswehr im Kosovo-Einsatz, an dessen Ende sie um die Jahrtausendwende als eine tragende Säule der internationalen, kooperativen Staatengemeinschaft hervortrat, was auch in Kapitel 5 im Fokus der Untersuchung stand. Nicht nur, dass dieser kontroverse Einsatz die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Armee auf die Probe stellte und als einer der wenigen als erfolgreich bewertet werden kann – nein, vielmehr wurden gerade durch den Einsatz des deutschen Militärs im ehemaligen Wehrmachtsgelände die historischen Ketten aufgesprengt und die NS-Vergangenheit nicht als Rechtfertigung für eine Zurückhaltung, sondern als Begründung für eine humanitäre Intervention herangezogen, welche die Aussage „Nie wieder Krieg von deutschem Boden!“ zu „Nie wieder Auschwitz!“ transformierte. Somit stellte das Engagement Deutschlands im Kosovo eine weitere Zäsur dar, nach der auch explizite Kampfeinsätze zum entschlossenen Handeln nach festen Werten und Grundsätzen zum Portfolio der Bundeswehr gehörten.

Nach dem Einsatz im Kosovo erschien der Blick auf die Rolle der Bundeswehr von den Partnern zwar weniger stiefmütterlich als noch einige Jahre zuvor. Eine Gleichrangigkeit war trotz intensiven militärischen Handelns in verschiedenen Regionen der Welt jedoch noch immer nicht zu erkennen. Dies sollte sich erst im Laufe des Afghanistan-Kriegs ändern, obgleich diese Gleichrangigkeit sich in der innerdeutschen Rezeption ambivalent gestaltete. Das lag vor allem daran, dass die Bundesregierung den Afghanistan-Einsatz, offiziell eine Stabilisierungsmission, als Prestige-Objekt instrumentalisierte. Es sollte demonstriert werden, wie entschlossen und zielgerichtet und mit welchem steigendem Umfang die Bundesrepublik Verantwortung in der Welt übernahm und dabei auch ihrem Militär weitreichende Mandate zur Verfügung stellte. Doch der Einsatz, der erst im Jahr 2007 (!) auch im politischen Sprachgebrauch zum Krieg wurde – der allerdings ohne Zweifel von Beginn an keine Stabilisierungsmission war – entwickelte sich zu einem militärisch-politischen Sammelbecken von Problemen, die darin gipfelten, dass die Sicherheitslage nach Abzug der ISAF-Truppen als äußerst kritisch zu bewerten war und bis heute ist. Von einer nachhaltigen Stabilisierung kann also nicht die Rede sein. Wie in Unterkapitel 6.3 deutlich wurde, war die Bundeswehr in vielerlei Hinsicht nicht auf einen Einsatz solchen Ausmaßes eingestellt und verfügte nicht über eine angemessene Ausstattung und Ausrüstung. Gleichzeitig ist der Afghanistan-Einsatz mit

soldatischer Frustration verbunden, da die negative Wahrnehmung des Einsatzes in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung und auch Teilen der Politik nicht den nötigen Rückhalt bieten konnte. Dies findet besonders in Publikationen von Afghanistan-Rückkehrern Ausdruck. Auch führten die Einsatzerfahrungen zu gestiegenen Fällen psychischer und physischer Erkrankungen. Sollte das der Preis für die militärische Gleichrangigkeit im Bündnis sein? Die Ansprüche der politischen Entscheidungsträger scheiterten in vielerlei Hinsicht an fehlender militärischer und gesellschaftlicher Infrastruktur. Dem gegenüber stehen im Hinblick auf die militärische Kooperation oftmals kurz- bis mittelfristige Erfolge in militärischer Hinsicht, die zumindest einen gewissen Grad an sicherheitspolitischer Stabilität in Afghanistan bewirkten. Auch kann das Engagement der Bundeswehr, losgelöst von den politischen Rahmenbedingungen, als prinzipiell weitreichend und systematisch bezeichnet werden, das gleichwohl einen Lerneffekt für die Bundeswehr bewirkte. Deutschland erhielt im Verlauf des Einsatzes gar den Oberbefehl über die ISAF-Truppen der NATO, was von einer positiven Rezeption seitens der Bündnispartner und einer damit veränderten Sicht zeugte. Auch in der abschließenden Deutung dieses Einsatzes ist eine Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit offenkundig und führt damit eine negative Kontinuität fort, die in historischer Betrachtung die (kaum zu beantwortende) Frage aufwirft, wie dieses Spannungsfeld über Jahre und Jahrzehnte hinweg fortbestehen konnte, wo doch sowohl identische als auch ähnliche Problembereiche wiederkehrend auftraten. Fest steht dabei nur, dass es Versäumnisse der sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungsträger waren. Somit ist die Bewertung der Zäsur Afghanistan im Kontext von 09/11 eine solche, die je nach Blickrichtung eine unterschiedliche Bedeutung einnimmt. Unabhängig davon hat die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch qualitativ und quantitativ nachhaltige Veränderungen in der Bundeswehr bewirkt.

Erfolgten die Einsätze der Bundeswehr im Laufe der Transformation weitestgehend nacheinander bzw. in ihren Dimensionen geringfügiger, so änderte sich dies für die Zeit nach 2001. Der Krieg gegen den Terrorismus verlangte von allen Bündnispartnern in den transnationalen Bündnissen viel ab und auch Deutschland sah sich neben Afghanistan einer Vielzahl verschiedenartiger Aufgaben gegenüber, wie in Unterkapitel 2.6 oder auf den Seiten des Bundesverteidigungsministeriums ersichtlich wird. In diesem Kon-

text hat sich für die Bundesrepublik und ihr Instrument Bundeswehr eine klare Kultur bündnispolitischer Kooperation entwickelt, die trotz einzelner Solidaritätskontroversen nicht von der Hand zu weisen ist. Qualität und Quantität von Auslandseinsätzen haben zwischen 1989 und 2011 beträchtlich zugenommen, sodass ein andauernder Vorwurf einer „Kultur der Zurückhaltung“ kritisch und perspektivenspezifisch diskutiert werden müsste.

Der kritische Blick auf die Transformation zeigte sich auch in der Bewertung, die Bundeswehr entwickle sich funktional zu einer Art von Weltpolizei. Eine Aussage, die nur bedingt der Wahrheit entspricht, wie das Unterkapitel 6.4 verdeutlichte. Während der Kongo-Einsatz 2006 als weitreichendes Gegenargument herangezogen werden kann, so verschwimmen die Grenzen zwischen Militär- und Polizeiarbeit in funktionaler Hinsicht mit der Anti-Piraterie-Mission der EU am Horn von Afrika deutlich. Der Einsatz lag bzw. liegt in direktem Bezug zu den Veränderungen, welche die kooperative Sicherheitspolitik nach 09/11 bedingte und verdeutlicht gleichzeitig das Scheitern des VN-Intervention in Somalia 1992/93. Der Kampf gegen Piraterie auf Basis internationaler Beschlüsse stellte die Bundeswehr vor eine Vielzahl an Aufgaben, die in vielerlei Hinsicht denen einer Polizei entsprach. So wurde die Mission als Einsatz gegen organisierte Kriminalität definiert, was bereits auf den ersten Blick polizeiliche Assoziationen weckt. Die Sicherung von Versorgungs- und Handelsschiffen, der Schutz der Besatzungen und Frachten, auch aufgrund wirtschaftlicher Interessen, sowie Aspekte wie Geiselrettung, Festnahme von Piraten zwecks Strafverfolgung durch z. B. Europol, gehör(t)en zum Alltag der Mission. Dabei wurden die Soldaten legitimiert militärische Gewalt einzusetzen. Doch allein ein Gewaltmonopol und die Verwendung von Schiffen und der Einsatz der Luftwaffe machen daraus keinen reinen Militäreinsatz, denn auch Polizisten sind zum Einsatz von Gewalt befugt und verfügen – theoretisch – über Wasser- und Lufteinheiten. Dennoch muss bei allem Anschein einer Polizeimission bedacht werden, dass Deutschland für die Entsendung und breite Aufstellung des Einsatzes nicht die polizeilichen Mittel besaß, weshalb die Entsendung des Militärs, auch im Hinblick darauf, dass „Piratenlager“ in einem bestimmten Radius prophylaktisch angegriffen werden dürfen, die einzig nachvollziehbare und angemessene Entscheidung darstellte. Gleichzeitig muss eine Kritik an dieser funktionalen Entwicklung vorgebracht werden. Im Verlauf

der Transformation haben sich viele funktionale und strukturelle Veränderungen ergeben und es ist anzunehmen, dass auch diese polizeiliche Orientierung im Aufgabenspektrum schlicht eine solche darstellt. Zum einen lässt sich dies damit begründen, dass solch ein wirtschaftlich und politisch notwendiger Einsatz nur mit militärischen Ressourcen zu leisten ist und zum anderen dynamische Anpassungen des deutschen Militärs nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bereits eine Art Tradition geworden sind, die nach einer gewissen Zeit kaum mehr hinterfragt wird. Insofern stellt dieser Wandel lediglich eine weitere Anpassung an die Verlagerung von Gefahren- und Konfliktbereichen nach 09/11 dar.

Die Bundeswehr ist im Wandel. Die mit ihr verbundene Auslandseinsatzpolitik mache zudem eines besonders deutlich: Eine Geschichte der Transformation der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung ist immer ein Beleg für eine veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung der Bundesrepublik und ihres militärisch-politischen Selbstverständnisses und zeugten von einer „Kultur der dynamischen Anpassung“ im militärpolitischen Sektor, der sich nicht länger von den historischen Belastungen des Nationalsozialismus eingrenzen lässt und die Bundeswehr in eine „Kultur multinationaler militärischer Auslandseinsätze im Bündnis“ führte, in der sie – abgesehen von einzelnen Nicht-Teilnahmen wie im Irak und in Libyen – als gleichrangiger Partner im Bündnissystem angesehen wird und zu einer aktiven, breit einsetzbaren Einsatzarmee transformiert wurde.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Anmerkung

Zur Vereinfachung der Darstellung werden Internetquellen (sofern es sich nicht explizit um Onlineartikel o. Ä. handelt) bei der Auflistung nicht von Printquellen unterschieden, so z. B. der EU-Vertrag oder die Verteidigungspolitischen Richtlinien sowie Reden und Interviews deutscher Verteidigungsminister. Es sei darauf verwiesen, dass alle Internetquellen/Dokumente über die jeweilige Institution/Organisation und deren Suchfunktionen bzw. im Archiv über die Internetauftritte zugänglich sind (Ausnahme bilden explizit genannte Archivquellen). In Publikationen enthaltene Vertragswerke werden nicht mit Seitenzahl angegeben, sondern in der Regel nach Artikel und/oder Ziffern zitiert. Falls ein Sammelband zur allgemeinen Übersicht im Fließtext oder in den Fußnoten genannt wurde, so erscheint er im Literaturverzeichnis – ggf. zusätzlich zu den daraus verwendeten Aufsätzen – als eigenständige Literaturangabe.

Internetportale

<http://www.bmvg.de/>

<http://www.bundestag.de/>

<http://www.bundestag.de/dokumente/>

<http://www.bundesregierung.de/>

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Service/Bulletin/_node.html

<http://www.bundeswehr.de>

<http://www.bundeswehr-journal.de/>

http://europa.eu/index_de.htm

<http://www.nato.int/cps/en/natohq/index.htm>

<http://www.osce.org/>

<http://www.un.org> | <http://www.un.org/en/>

<http://www.un.org/en/sc/documents/resolutions/>

Unveröffentlichte Quellen

Militärarchiv Freiburg

BArch BH 1/6883: Ansprache des Inspektors des Heers Generalleutnant Horst Hildebrandt vor Offizieren in Bonn zum Neujahrsempfang am 12. Januar 1978.

BArch BH1/6895: Rede des Inspektors des Heeres GL (Generalleutnant) Meinhard Glanz am 12. Januar 1982 bei der OSH (Offiziersschule des Heeres) Hannover.

Sonstige Quellen

Jochen Frowein: Der Schutz des Menschen ist zentral. Der Krieg in Kosovo und die völkerrechtliche Regelung der Gewaltanwendung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17./18. Juli 1999, S. 61–62 (aus den privaten Unterlagen von Prof. Dr. Jochen Frowein).

Jochen Frowein: Zu S. Talmon „Eine Koalition der Willigen reicht nicht aus“. Leserbrief an die FAZ, Heidelberg, 10. Januar 2015 (aus den privaten Unterlagen von Prof. Dr. Jochen Frowein).

Telefonat mit Jochen Frowein vom 29. Juni 2016.

Gespräche

Alle Gespräche wurden persönlich geführt. Unbeantwortete Anfragen oder Absagen werden nicht aufgeführt.

Prof. Dr. Jochen Frowein vom 20. Februar 2015, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg.

Prof. Dr. Jochen Frowein vom 7. Juni 2016, telefonisches Gespräch.

Prof. Dr. Peter Schlotter vom 25. Februar 2015, Institut für Politische Wissenschaft Heidelberg.

Prof. Dr. Sebastian Harnisch vom 18. März 2015, Institut für Politische Wissenschaft Heidelberg.

Veröffentlichte Quellen

- AFP/dpa/jw (2014): Joachim Gauck. Militäreinsätze als letztes Mittel nicht verwerfen, abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article129069901/Militaer-einsaetze-als-letztes-Mittel-nicht-verwerfen.html> (letzter Zugriff: 01.11.2015).
- Agenda für den Frieden: Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Bericht des Generalsekretärs gemäß der am 31. Januar 1992 von dem Gipfeltreffen des Sicherheitsrats verabschiedeten Erklärung (A/47/277) vom 17. Juni 1992.
- Agnieszka Brugger: Der Afghanistan-Einsatz. Keine einfache Entscheidung für Abgeordnete, in: Daxner, Michael (Hrsg.): Deutschland in Afghanistan, Oldenburg 2014, S. 55–66.
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, abgedruckt in: Quellen zur Geschichte der Menschenrechte, hrsg. v. Bardo Fassbender, Stuttgart 2014, S. 89–113.
- Andrea Böhm: Pro und Contra Kongo-Einsatz. Pro, in: Zeit Online, abrufbar unter: http://www.zeit.de/online/2006/13/kongo_contra (letzter Zugriff: 02.11.2015).
- Ansprache von Verteidigungsminister Franz Josef Jung vor dem Führungspersonal der Bundeswehr anlässlich der Veröffentlichung des „Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“, Berlin, vom 26. Oktober 2006.
- Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste: Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen außerhalb des NATO-Vertragsgebiets, abgedruckt in: BTDRs. 12/2783 vom 10. Juni 1992.
- Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an Maßnahmen von NATO und WEU zur Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Adria-Embargo und Flugverbot über Bosnien-Herzegowina, abgedruckt in: BTDRs. 12/8303 vom 19. Juli 1994.
- Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an den militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrags für Bosnien-Herzegowina, abgedruckt in: BTDRs. 13/3122 vom 28. November 1995.
- Antrag der Bundesregierung: Einsatz deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsbürger und unter konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen aus Albanien, abgedruckt in: BTDRs. 13/7233 vom 18. März 1997.
- Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an den von der NATO geplanten begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt, abgedruckt in: BTDRs. 13/11469 vom 12. Oktober 1998.
- Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung einer Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999, abgedruckt in: BTDRs. 14/1133 vom 11. Juni 1999.

- Antrag der Bundesregierung: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, abgedruckt in: BTDRs. 14/7930 vom 21. Dezember 2001.
- Antrag der Bundesregierung: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 25. April 2006, abgedruckt in: BTDRs. 16/1507 vom 17. Mai 2006.
- Antrag der Bundesregierung: Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias, abgedruckt in: BTDRs. 16/11337 vom 10. Dezember 2008.
- Antrag der Bundesregierung: Anpassung des Einsatzgebiets für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias, abgedruckt in: BTDRs. 16/13187 vom 27. Mai 2009.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste: Beteiligung deutscher Soldaten an der VN-Friedensmission in Kambodscha, abgedruckt in: BTDRs. 12/2711 vom 1. Juni 1992.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entsendung von Sanitätssoldaten der Bundeswehr nach Kambodscha, abgedruckt in: BTDRs. 12/3076 vom 22. Juli 1992.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1259 – Bundeswehreininsatz in der Demokratischen Republik Kongo, abgedruckt in: BTDRs. 16/1398 vom 8. Mai 2006.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2183 – Zukünftige Finanzierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr, abgedruckt in: BTDRs. 16/2321 vom 28. Juli 2006.
- Article by the Secretary-General on the Humanitarian Situation vom 12. Mail 1999, abrufbar unter: <http://www.nato.int/kosovo/articles/a990521a.htm> (letzter Zugriff: 11.11.2015).
- Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 (14. Legislaturperiode), abrufbar unter: https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Redaktion/30_Jahre_-_Serie/Teil_21_Joschka_Fischer/Rot-Gruener_Koalitionsvertrag1998.pdf (letzter Zugriff: 28.09.2015).

- Auswärtiges Amt: Die Entwicklung der GASP, abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/sid_F0E8B803FB4AFE543F13DE8E18E95F1F/DE/Europa/Aussenpolitik/GASP/GeschichteGASP_node.html (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Auswärtiges Amt: Internationales Krisenmanagement, abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/NATO/InternationalesKrisenmanagement_node.html (letzter Zugriff: 12.11.2015).
- Auswärtiges Amt: Multilateralismus und deutsche Außenpolitik. Rede von Gernot Erler, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, vom 11. Mai 2006.
- Auswärtiges Amt (2013): Bundestag verlängert Afghanistan-Mandat mit breiter Mehrheit, abrufbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/AfghanistanZentralasien/AktuelleArtikel/130131-ISAF-Mandat-BT.html> (letzter Zugriff: 08.12.2014).
- Basic Document of the Euro-Atlantic Partnership Council, Press Release M-NACC-EAPC-1(1997) 066 vom 30. Mai 1997.
- Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Berlin/Bonn 2000 (Weizsäcker-Kommission).
- Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken. Konzentration, Flexibilität, Effizienz, Berlin 2010 (Weise-Kommission).
- Beschluss der Bundesregierung zur Unterstützung von UNOSOM II in Somalia, abgedruckt in: Bulletin, Nr. 32, vom 23. April 1993.
- Beschluss des Deutschen Bundestags zur Beteiligung an geplanten begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen der NATO zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt am 16. Oktober 1998, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der Internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 11–12.
- Beschluss des Deutschen Bundestags vom 11. Juni 1999 zur Beteiligung deutscher Soldaten am Einsatz der KFOR-Truppe, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der Internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 15–17.
- Brussel Summit Declaration: Press Release M-1(94) 003 vom 11. Januar 1994.
- Bucharest Summit Declaration: Press Release (2008) 049 vom 3. April 2008.
- Bundesminister der Verteidigung: Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf, Berlin 2000.
- Bundesminister der Verteidigung/Führungsstab der Streitkräfte (Fü S I 4): ZDv 10/1. Innere Führung, Bonn 2008, abrufbar unter: http://www.bundeswehr-monitoring.de/fileadmin/user_upload/media/ZDv10-1_InnereFuehrung.pdf (letzter Zugriff: 14.09.2015).

yLR0IgfV8-WVBdJJDFJaOY3bGRyGqMLH5pEnNuFFrdFGVdFWXxv_KzOd4O58t6talP1VWPIey_TAs7rg!!/ (letzter Zugriff: 08.12.2014).

Bundesministerium der Verteidigung. Presse- und Informationsstab 2 (2015): Der Wald der Erinnerung. Ein Ort der Stille mit wiedererrichteten Ehrenhainen, Broschüre abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL301JTUvOzUPL3yxJyU-JTUovjUosy8vNSi0rx0_YJsR0UAWmsWjA!!/ (letzter Zugriff: 06.06.2015).

Bundespolizei (1999–2015): Internationale Polizeiemissionen, abrufbar unter: www.bundespolizei.de/DE/06Die-Bundespolizei/Aufgaben-Verwendungen/International/IPM/IPM_node.html (letzter Zugriff: 01.06.2015).

Bundesregierung: Europa-Lexikon, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/G/2005-11-16-gemeinsame-aussen-und-sicherheitspolitik-gasp-.html> (letzter Zugriff: 09.03.2015).

Bundesregierung: Fortschrittsbericht zu Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags vom Dezember 2010, abrufbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/556428/publicationFile/131801/101213-AFG-Fortschrittsbericht.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2015).

Bundeswehr/Luftwaffe: MRCA PA-200 Tornado, abrufbar unter: <http://www.luftwaffe.de/portal/poc/luftwaffe?uri=ci%3Abw.lw.waff.jets.torn> (letzter Zugriff: 22.08.2015).

Bundeswehrkommission: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Bericht der Kommission an die Bundesregierung vom 23. Mai 2000.

BTDrs. 12/8320 vom 22. Juli 1994.

BTDrs. 17/93 vom 27. November 2009.

Carl von Clausewitz: Vom Kriege, Hamburg ⁴2012 (vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1832–1834, Berlin).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, abgedruckt in: Amtsblatt der Europäischen Union C 326/393.

Charta der Vereinten Nationen, abrufbar unter: <https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf> (letzter Zugriff: 22.10.2015).

Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 (verwendet nach dem aktuellen Stand), in: Völkerrechtliche Verträge (Beck-Texte 5031), hrsg. v. Albrecht Randelshofer, München ¹³2013, S. 1–40.

Charta von Paris für ein neues Europa, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/189558/21543d1184c1f627412a3426e86a97cd/charta-data.pdf> (letzter Zugriff: 01.10.2015).

Das ist auch euer Krieg. Deutsche Soldaten berichten von ihren Einsätzen, hrsg. v. Heike Groos, Frankfurt a. M. 2011.

Declaration on a Transformed North Atlantic Alliance („The London Declaration“) vom 6. Juli 1990.

- Defence Expenditures of NATO Countries (1980–2003), NATO Press Release (2003) 146 vom 1. Dezember 2003.
- Der Reibert. Das Handbuch für den deutschen Soldaten. Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis, Zentraler Sanitätsdienst, bearbeitet von Dieter Stockfisch, Hamburg 2013.
- Deutsche Botschaft Kuwait: In freundschaftlicher Verbundenheit. Deutschlands Beitrag zur Befreiung Kuwaits, abrufbar unter: http://www.kuwait.diplo.de/Vertretung/kuwait/de/03/Bilaterale__Beziehungen/seite__Befreiung__Kuwait.html (letzter Zugriff: 05.09.2016).
- Deutschland und die Zukunft der NATO: Rede von Verteidigungsminister Peter Struck auf der Konferenz NATO 2020: Kommende Bedrohungen und Herausforderungen und die Zukunft der transatlantischen Sicherheitskooperation, Berlin, vom 11. Mai 2005.
- Die Freiheit in der Freiheit gestalten. Rede von Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit vom 3. Oktober 2013, abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2013/10/131003-Tag-deutsche-Einheit.pdf;jsessionid=D9845A7552FE219B8EF9A9B749AFB0EC.2_cid388?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 23.10.2015).
- Die neuen Aufgaben der Bundeswehr. Punktation des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, für die Rede vor dem Übersee-Club e. V., Hamburg, vom 9. Mai 2005.
- Dieter Stockfisch: VN-Missionen, humanitäre Hilfe, Krisenreaktionskräfte, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. v. Bruno Thoß, München 1995, S. 625–634.
- Dudenredaktion (Hrsg.): Duden. Die deutsche Rechtschreibung, Bd. 1, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ²⁴2006, darin: *Transformation*, S. 1018.
- Dudenredaktion (Hrsg.): Duden. Das Fremdwörterbuch, Bd. 5, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ⁹2007, darin: *Transformation*, S. 1050.
- Dudenredaktion (Hrsg.): Duden. Deutsches Universalwörterbuch, Berlin ⁷2011, darin: *Transformation*, S. 1767.
- EAPC/NATO: Partnership Action Plan against Terrorism vom 22. November 2002, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_19549.htm? (letzter Zugriff: 18.09.2015).
- EAPC/NATO: Partnership Action Plan against Terrorism vom 22. November 2002, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_19549.htm? (letzter Zugriff: 18.09.2015).
- Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Truppen der Vereinten Nationen. Bulletin des Generalsekretärs (ST/SGB/1999/13) vom 6. August 1999.
- Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) vom 12. Dezember 2003, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/031208ESSIIDE.pdf> (letzter Zugriff: 06.10.2015).

- Gipfelerklärung zu Afghanistan, hrsg. v. den Staats- und Regierungschefs des Gipfeltreffens der NATO in Straßburg/Kehl vom 4. April 2009, abrufbar unter: http://www.nato.diplo.de/contentblob/2232936/Daten/380664/Gipfelerkl_Afghan_DownlDat.pdf (letzter Zugriff: 28.10.2015).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Handkommentar, hrsg. v. Dieter Hömig, Baden-Baden ¹⁰2013.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Grundgesetz [u.a.], Textausgabe, hrsg. von Udo di Fabio, München ⁴⁴2013, S. 1-69.
- Grundsatzurteil zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr („Streitkräfteurteil“) vom 12. Juli 1994. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 90, S. 286 ff.
- Hans-Hubertus Mack: MGFA + SOWI = ZMSBw, abrufbar unter: <http://www.mgfa.de/html/zms.php> (letzter Zugriff: 10.03.2015).
- Hans-Otto Budde: Gleiche Rechte und Pflichten. Die deutsche Beteiligung an SFOR, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 166–173.
- Heinz Hielscher/Erich Wiedemann: „Wir vertrauen den Deutschen“. General Mohammed Farah Aidid über die gescheiterte Uno-Mission und die Friedenschancen für Somalia, in: Der Spiegel, Nr. 44/1993, S. 176–179.
- Herfried Münkler: Die neuen Kriege. Privatisierung und Kommerzialisierung kriegerischer Gewalt und ihre Folge. Kurzfassung eines Vortrags bei der Berliner SPD vom 26. März 2003, abrufbar unter: <http://fa1.spd-berlin.de/Textversionen/muenkl.pdf> (letzter Zugriff: 25. August 2015).
- Herfried Münkler: Die neuen Kriege, Hamburg ⁴2010.
- Holger Kammerhoff: Unterm Blauhelm am Horn von Afrika, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 120–135.
- Horst Köhler: Einsatz für Freiheit und Sicherheit. Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Kommandeurstagung der Bundeswehr am 10. Oktober 2005, Bonn, abrufbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2005/10/20051010_Rede_Anlage.pdf;jsessionid=92B6846B341BCC6C1B0B4BC40C1865D7.2_cid388?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 05.01.2016).
- Ich krieg mich nicht mehr unter Kontrolle. Kriegsheimkehrer in der Bundeswehr, hrsg. v. Ute Susanne Werner, Köln 2010.
- Interview des Bundesministers der Verteidigung Dr. Peter Struck im Deutschlandfunk vom 30. März 2003 zu aktuellen militärpolitischen Themen, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NY0xD4IwFIT_UUsjmOCmcXFgMA6CC4H2pbxIW_L6ios_3mLCXXLDfZecfMlsP6xoB8bgh1m2stN4Gj9idKsVDj1GBsLkhiWoJ9QTQ_9nKxADGrTJ27gP-wjIvaqrShhaIDeRKem3fG5PBoQOHnhLBs-Y09LAGcQSiOeNJKJMBBrZFep6KVSxS32PZVuX9_JQN83tIRfnzj9_4hmK/ (letzter Zugriff: 19.11.2015).

- Interview von Verteidigungsminister Peter Struck mit dem ARD-Morgenmagazin über die deutsche Beteiligung an der EU-Friedenstruppe im Kongo vom 17. Juni 2003, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NY1LC4MwEIT_UWL oC3vr41KKpx6qvUiMS1xqEtlS7KUvrHgDMxhvoGRL5nt9YxWMwavR1nLxuC x-4jOzVY49BgZCJMTFqIZ0AwM7Z_NQAzYo03exnXYRkBuVbnbiZ4myE1kSu Ytn8tTD8IED7wkg2fMaUlzIDEF4nEhiSgTgb1sCnU9F6pYpb77bV1e7sVhU1W3 h5ycO_0AMuMeLw!!/ (letzter Zugriff: 16.11.2015).
- Istanbul Summit Declaration: Press Release (2004) 096 vom 28. Juni 2004.
- Javier Solana: Statement. A New Strategic Concept (...) beyond our borders, abrufbar unter: <http://www.nato.int/docu/speech/1999/s990424a.htm> (letzter Zugriff: 12.12.2013).
- Johannes Clair: Vier Tage im November. Mein Kampfeinsatz in Afghanistan, Berlin⁵2013.
- Joint Declaration Issued at the British-French Summit vom 3./4. Dezember 1998, St. Malo 1998, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/French-British%20Summit%20Declaration,%20Saint-Malo,%201998%20-%20EN.pdf> (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Jonathan Schmidt: Foxtrott 4. Sechs Monate mit deutschen Soldaten im Afghanistan, München 2012.
- Jörg Schönbohm: Die Bundeswehr im deutschen Einigungsprozeß 1989/90, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. v. Bruno Thoß, München 1995, S. 405–418.
- Jörn Thießen: Kurzdossier zum Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr vom Oktober 2006, abrufbar unter: http://www.spd-steinburg.de/oelixdorf/images/user_pages/thiessen/INFO061111_weissbuch.pdf (letzter Zugriff: 01.12.2015).
- Klaus Naumann: Die Bundeswehr in einer Welt im Umbruch, Berlin 1994.
- Klaus Naumann: Auftrag der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. v. Bruno Thoß, München 1995, S. 691–709.
- Klaus Naumann: Unerträgliche Situationen werden auch künftig ein militärisches Eingreifen erfordern. Interview vom 5. Juni 2000, in: Kämpfen für die Menschenrechte. Der Kosovo-Konflikt im Spiegel der Friedensethik (= Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 25), hrsg. v. Ortwin Buchbender/Gerhard Arnold, Baden-Baden 2002, S. 383–389.
- Klaus Naumann: Der Wandel des Einsatzes von der Katastrophenhilfe und NATO-Manöver zur Anwendung von Waffengewalt und Friedenserzwingung, in: Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7), hrsg. v. Frank Nögler, München 2007, S. 477–494.
- Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwischen CDU, CSU und FDP, CDU-Dokumentation 2/1991.

- Koalitionsvertrag für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwischen CDU, CSU und FDP vom 11. November 1994 (13. Legislaturperiode), Konrad-Adenauer-Stiftung ACDP, Pressearchiv ALT/0/1/8/11/0.
- Kofi Annan: *We The Peoples. A UN for the 21st Century*, hrsg. v. Edward Mortimer, Boulder 2014.
- Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01), hrsg. v. Jürgen Meyer, Baden-Baden 2003, darin:
- Kommuniqué des Außenministertreffens des Nordatlantikrates am 15. Dezember in Brüssel, 2000.
- Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Schlussakte, Helsinki 1975, abrufbar unter: <http://www.osce.org/de/mc/39503?download=true> (letzter Zugriff: 01.10.2015) (Schlussakte von Helsinki).
- Madrid Summit Declaration: Press Release M-1 (97) 81 vom 8. Juli 1997.
- Marco Dames/Markus Tiedke/Yannic Vitz (2015): Einsatz ohne Generalprobe, abrufbar unter: <http://60jahrebundeswehr.de/einsatz-ohne-generalprobe/> (letzter Zugriff: 07.07.2015).
- Martin Borowski: Artikel 1, Würde des Menschen, in: Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01), hrsg. v. Jürgen Meyer, Baden-Baden 2003, S. 47–66.
- Matthias Zimmer: Politik ABC, abrufbar unter: <http://www.matthias-zimmer.de/inhalte/5/politik-abc/index.html> (letzter Zugriff: 29. Juli 2015).
- Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung (A/RES/55/2) vom 13. September 2000.
- Mutig Werte verteidigen (2007). Interview des Bundeswehrmagazins Y. mit Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn, abrufbar unter: http://www.y-punkt.de/portal/a/y-punkt!/ut/p/c4/LYvLCsIwEEX_aCZpwndfOJ-hClxo3kiahHWyTEKYtgh9vAt4DZ3O4-MSM1xO1mil43eMDlaFNM0MzW_f6xNG_GXQyHU1QCbHEe71YByZ4x8XsPFN2mzSHBDEk7ksZU8oFyKIS8rCTtRT_ye9CHS_1flWtz9fTDeMwbH9JvdZO/ (letzter Zugriff: 29.10.2015).
- NATO International Military Staff: NATO Military Policy on Civil-Military Cooperation (MC 411/1) vom 18. Januar 2002.
- NATO Office of Information and Press: The Alliance's Strategic Concept, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_27433.htm (letzter Zugriff: 03.12.2014)
- Neuausrichtung berührt inneres Gefüge der Bundeswehr. Interview des Deutschen Bundeswehrverbands mit Generalinspekteur Volker Wieker vom 31. Mai 2012, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aDc5iOLNUB A9KqL1lrYhrDTZsm7qxY83OTgD7zCPwSfWZr9S9Eqc_YwP7EfaDx8Y0hrhxUXqCokyvTUIIYT39pkCjJyDNmrISpVRvLLAwqJzM0WkGqAJe2M7Z6z5x353t-vRnTdm253cBZeUDj_7tXA4/ (letzter Zugriff: 01.11.2015).

- Nordatlantik-Vertrag vom 4. April 1949, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17120.htm (letzter Zugriff: 12.12.2013).
- North Atlantic Cooperation Council (NACC) vom 20. Dezember 1991, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_69344.htm (letzter Zugriff: 07.01.2016).
- Offener Brief zum Ende der ISAF-Mission. Gemeinsame Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 29. Dezember 2014.
- Operation Heimkehr. Bundeswehrsoldaten über ihr Leben nach dem Auslandseinsatz, hrsg. v. Ulrike Scheffer/Sabine Würich, Berlin 2014.
- o. V.: Auslandseinsätze der Bundeswehr, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 296–301.
- o. V.: Ausrüstung somalischer Piraten am Strand zerstören. Die deutsche Beteiligung an der Anti-Piraterie-Mission Atalanta wird erweitert. Bundeswehrsoldaten sollen künftig in einem Streifen von zwei Kilometern am Strand der Küste Somalias gegen Piratenlogistik vorgehen, vom 18. April 2012, abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20120501041808/http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/04/2012-04-18-piratenmission-somalia.html> (letzter Zugriff: 04.01.2016).
- o. V. (dpa/Reuters/Zeit Online): Bundeswehr verlässt Stützpunkt Kundus, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-10/afghanistan-bundeswehr-kundus-abzug> (letzter Zugriff: 11.11.2015).
- o. V.: Charta der Grundrechte, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33501&from=DE> (letzter Zugriff: 06.10.2015).
- o. V.: Demokratische Republik Kongo. Artemis, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw!/ut/p/c4/LckxCoAwDEbhs3iBZnfzFupSUv2poZpIUxQ8vQ7ypo9HM30pX5K5iSnvNNK0SJ_ukO4VEaLO7fnIKcOXbTd36D_QHoQVh5UaK85YTLMFrg2HOJ116F4CgAcc/ (letzter Zugriff: 02.11.2015).
- o. V.: „Gewalt für Frieden“. Generalsekretär Butros Butros Ghali über die Militäreinsätze der Uno, in: Der Spiegel, Nr. 29/1993, S. 18.
- o. V.: Bei Null. Hilfsorganisationen ziehen ab, Uno-Soldaten schützen nur noch sich selbst. Die Warlords sind wieder an der Macht, in: Der Spiegel, Nr. 46/1994, S. 174–176.
- o. V.: Kambodscha. Unamic, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxKT21ODkjJ7-4ODUPKpFaUpWq152Ym5SfApRK1C_IdlQEADc3nPc!/ (letzter Zugriff: 19.05.2014).
- o. V.: NATO. Fehlende Truppen, in: Der Spiegel Nr. 36/2005, S. 18.
- o. V.: Somalia. UNOSOM II, abrufbar unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxKT21ODkjJ7-4ODUPKpFaUpWqV5yfm5iTmahfkO2oCAA-Fi4E/ (letzter Zugriff: 18.09.2015).

- o. V.: Weise-Kommission fordert radikalen Umbau der Bundeswehr, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-724886.html> (letzter Zugriff: 04.12.2015).
- Partnership for Peace: Framework Document, Press Release Annex to M-1 (1994) 002 vom 11. Januar 1994.
- Peter K. Fraps: Deutscher Sanitätsdienst unter der Flagge der Vereinten Nationen. Kambodscha 1992/93, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. v. Bruno Thoß, München 1995, S. 645–654.
- Peter K. Fraps: Unter dem Blauen Baret. Sanitätsdienst der Bundeswehr in Kambodscha 1992/93, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 73–85.
- Peter Goebel: Lessons learned. Der Blick zurück, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. dems., Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 329–339.
- Peter Struck: Welcome Address. Working session of the informal meeting of the NATO Defence Ministers vom 13. September 2005, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_21845.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).
- Peter Struck: Sonderfall Bundeswehr? Von der Landesverteidigung zum Hindukusch, Rede vom 18. November 2012, abgedruckt in: Sonderfall Bundeswehr. Streitkräfte in nationalen Perspektiven und im internationalen Vergleich (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 12), hrsg. v. Heiner Möllers/Rudolf J. Schlaffer, München 2014, S. 381–386.
- Plenarprotokoll 13/248 vom 16. Oktober 1998.
- Plenarprotokoll 14/43 vom 11. Juni 1999, S. 3584.
- Plenarprotokoll 14/210 vom 22. Dezember 2001.
- Prague Summit Declaration: Press Release (2002) 127 vom 21. November 2002.
- Press Conference by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen and German Minister of Foreign Affairs Guido Westerwelle vom 3. November 2009, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_58716.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Lage im Kosovo, Pressemitteilung Nr. 111/99 vom 24. März 1999.
- Presse- und Informationszentrum Marine: Operation Atalanta am Horn von Afrika, abrufbar unter: http://www.marine.de/portal/a/marine/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK93MQivcTsktLUnJxUvdTMvOLEkqpUvcSSxJzEvJJE_YJsR0UAD4WByA!!/ (letzter Zugriff: 13.03.2015).
- Presse- und Informationszentrum der Marine: Rechtliche Ausgangslage (zu Atalanta), abrufbar unter: http://www.marine.de/portal/a/marine/!ut/p/c4/NYu7DsIwDEX_yE4

ZqMLGQyAGYISyua1VReRRGQckxMeTDNwjneXo4h0LkV5uInUpksbdoNb9W8IJEAPzew9A7v4JP0wkJKnqASZexa81v_IMKTIWq0c1RVPQpoE5iTqa8kipYAbsTPNbmNa81_zbU92uzxYuzie9xecQ1j_AGppam8!/ (letzter Zugriff: 07.01.2016).

Rainer Oestmann: Führen mit Auftrag. Handbuch für militärische Führer – Führungsprozess bis Bataillonsebene – Besonderheiten bei Einsätzen im Ausland, Regensburg 2010.

Rede des Abgeordneten Michael Glos vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/240.

Rede von Ulrich Briefs vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/12240.

Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl, abgedruckt in: Plenarprotokoll 13/76 vom 6. Dezember 1995.

Rede von Verteidigungsminister Rudolf Scharping vom 25. März 1999 vor dem Deutschen Bundestag, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der Internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 12–13.

Rede des Außenministers Joschka Fischer zum Nato-Einsatz im Kosovo am 13. Mai 1999 auf dem Parteitag der Grünen, in: Rathgeb, Eberhard: Deutschland kontrovers. Debatten 1945–2005 (in Auszügen, kommentiert) sowie von der Partei Bündnis 90/Die Grünen online zur Verfügung gestellt unter: <https://www.youtube.com/watch?v=7jsKCOTM4Ms> (letzter Zugriff: 12.07.2015).

Rede von Verteidigungsminister Rudolf Scharping vor dem Bundestag am 11. Juni 1999, abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation. Hintergrundinformationen zum Einsatz der Internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo und zur Beteiligung der Bundeswehr, Berlin 1999, S. 13–15,

Rede von Peter Struck zur Regierungserklärung Gerhard Schröders vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186.

Rede von Roland Claus zur Regierungserklärung Gerhard Schröders vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186.

Rede von Verteidigungsminister Rudolf Scharping anlässlich der 39. Kommandeurstagung der Bundeswehr, Hannover, vom 8. April 2002.

Rede von Verteidigungsminister Peter Struck im Deutschen Bundestag zur Verlängerung des ISAF-Mandats, Berlin, vom 20. Dezember 2002.

Rede von Verteidigungsminister Peter Struck zur aktuellen internationalen Lage vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, vom 13. Februar 2003.

Rede von Bundesminister Peter Struck anlässlich der 1. Lesung des Bundeshaushalts 2004 im Deutschen Bundestag, Berlin, vom 10. September 2003.

- Rede von Verteidigungsminister Peter Struck anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung der Bundeswehr an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF), Berlin, vom 24. Oktober 2003.
- Rede des Bundesministers der Verteidigung Dr. Peter Struck anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung der Bundeswehr an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) am 24. Oktober 2003 in Berlin.
- Rede von Verteidigungsminister Peter Struck auf dem 2. Europäischen Verteidigungskongress: Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Berlin, vom 9. Dezember 2003.
- Rede auf der Pressekonferenz von Verteidigungsminister Peter Struck, Berlin, vom 30. März 2004.
- Rede von Verteidigungsminister Peter Struck anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der Operation Enduring Freedom, Berlin, vom 8. November 2005.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Entwicklung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina und die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Operation Althea, Berlin, vom 16. Dezember 2005.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über die Beteiligung an der EU-geführten Operation EUFOR RD Kongo in der Demokratischen Republik Kongo, Berlin, vom 19. Mai 2006.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Bundestagsdebatte zum Weißbuch 2006, Berlin, vom 26. Oktober 2006.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Bundestagsdebatte zur Verlängerung des OEF-Mandats der Bundeswehr, Berlin, vom 26. Oktober 2006.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich des Festakts zum 50-jährigen Bestehen des Zentrums Innere Führung, Koblenz, vom 30. November 2006.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung anlässlich der Begrüßung des zurückkehrenden Kontingents der Operation Eufor RD Congo, Köln, vom 6. Dezember 2006.
- Rede von Verteidigungsminister Franz Josef Jung zum Thema „Bundeswehr soll im Kosovo bleiben“. Beratung des Antrags der Bundesregierung im Deutschen Bundestag, Berlin, vom 13. Mai 2009.
- Rede von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg im Deutschen Bundestag anlässlich der Verlängerung des ISAF-Mandats der Bundeswehr und der Neubewertung der Vorfälle in Kunduz vom 4. September, Berlin, vom 3. Dezember 2009.
- Rede von Verteidigungsminister Thomas de Maizière vor dem Deutschen Bundestag zum Etat des Bundesverteidigungsministeriums, Berlin, vom 7. September 2011.

- Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom 4. Oktober 1990, abgedruckt in: Plenarprotokoll 11/228.
- Regierungserklärung von Außenminister Klaus Kinkel vom 22. Juli 1994, abgedruckt in: Plenarprotokoll 12/240.
- Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 12. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/186.
- Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 19. September 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/187.
- Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/202 vom 16. November 2001.
- Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 11. Oktober 2001, abgedruckt in: Plenarprotokoll 14/192.
- Regierungserklärung von Verteidigungsminister Peter Struck zur Lage der Bundeswehr und ihrer Aufgaben im Rahmen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, vom 25. Juli 2002.
- Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, vom 30. November 2005.
- Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Aktuellen Ereignissen in Afghanistan, Berlin, vom 8. September 2009.
- Regierungserklärung von Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zu Afghanistan vom 9. Juli 2010, abrufbar unter: <http://www.auswaertigesamt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2010/100709-BM-BT-AFG.html> (letzter Zugriff: 01.11.2015).
- Regierungserklärung von Außenminister Guido Westerwelle vom 16. Dezember 2010, abgedruckt in: Plenarprotokoll 17/81.
- Regierungserklärung von Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel zum Afghanistan-Einsatz in Berlin vom 21. Januar 2011.
- Regierungserklärung von Verteidigungsminister Thomas de Maizière zur Neuausrichtung der Bundeswehr, Berlin, vom 27. Mai 2011.
- Resolution der Generalversammlung: Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES 60/288) vom 8. September 2006.
- Resolution der Generalversammlung: Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/62/272) vom 15. September 2008.
- Roger de Weck (Hrsg.): Diese NATO hat ausgedient. Das Bündnis muss europäischer werden. Ein Standpunkt von Theo Sommer, Berlin 2012.
- Roger Evers: Transportflieger in humanitärem Auftrag, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 86–100.
- Rome Declaration on Peace and Cooperation: Press Communiqué S-1(91) 86 vom 8. Juli 1994.

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982, abgedruckt in: BGBl. 1994 II.

Sergio Balanzino: *Lessons Learned in Peacekeeping Operations*, Brüssel 1997.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/717 vom 16. Oktober 1991.

Sicherheitsrat der VN: S/RES 733 vom 23. Januar 1992.

Sicherheitsrat der VN: S/RES 746 vom 17. März 1992

Sicherheitsrat der VN: S/RES 751 vom 24. April 1992.

Sicherheitsrat der VN: S/RES 775 vom 28. August 1992.

Sicherheitsrat der VN: S/RES 814 vom 26. März 1993.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1031 vom 15. Dezember 1995.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1160 vom 31. März 1998.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1199 vom 23. September 1998.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1244 vom 10. Juni 1999.

Sicherheitsrat der VN: S/RES 1373 vom 28. September 2001.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1368 vom 12. September 2001.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1378 vom 14. November 2001.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1383 vom 6. Dezember 2001.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1484 vom 30. Mai 2003.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1510 vom 13. Oktober 2003.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1671 vom 25. April 2006.

Sicherheitsrat der VN: S/RES/1816 vom 7. Oktober 2008.

Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization: *Active Engagement, Modern Defence*, Lissabon 2010.

Statement by the North Atlantic Council. NATO Press Release (2001) 124, vom 12. September 2001.

Statement on Kosovo. Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington D.C. on 23rd and 24th April 1994: Press Release S-1(99)62 vom 23. April 1999.

Statement by NATO Secretary General, Lord Robertson: Press Release (2001) 138 vom 8. Oktober 2001.

Stellungnahme von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum 50. Geburtstag der NATO vom 23. April 1999, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_27573.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 11.11.2015).

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Joschka Fischer, abrufbar unter: <http://www.hdg.de/lemo/html/biografien/FischerJoschka/> (letzter Zugriff 12.12.2013; Link abgelaufen).

- Strasbourg/Kehl Summit Declaration: Press Release (2009) 044 vom 4. April 2009.
- The Alliance's Strategic Concept: Press Release NAC-S(99) 65 vom 24. April 1999.
- The Role of NATO in the 21st Century. Speech by NATO Secretary General Lord Robertson in Berlin, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_20527.htm?selectedLocale=en (letzter Zugriff: 12.10.2015).
- Theo Sommer: Pro und Contra Kongo-Einsatz. Contra, in: Zeit Online, abrufbar unter: http://www.zeit.de/online/2006/13/kongo_contra (letzter Zugriff: 02.11.2015).
- Thomas de Maizière: Sicherheit ist mehr als Verteidigung, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 2), hrsg. v. Kersten Lahl, Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 13–18.
- Towards a Partnership for the 21st Century vom 25. April 1999, abrufbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_27434.htm? (letzter Zugriff: 06.10.2015).
- Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen, Bonn, vom 5. Dezember 2001.
- Ulrich de Maizière: Was war neu an der Bundeswehr? Betrachtungen eines Zeitzeugen, in: Entschieden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, hrsg. v. Klaus-Jürgen Bremm/Hans Hubertus Mack/Martin Rink, Freiburg i. Br./Berlin 2005, S. 11–15.
- Umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus. Arbeitsdokument (A/C.6/55/1) vom 28. August 2000.
- Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs (A/58/323) vom 2. September 2003.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1989, abgedruckt in: BTDRs. 11/6522.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1990, abgedruckt in: BTDRs. 12/230.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1991, abgedruckt in: BTDRs. 12/2200.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1992, abgedruckt in: BTDRs. 12/4600.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1993, abgedruckt in: BTDRs. 12/6950.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1994, abgedruckt in: BTDRs. 13/700.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1995, abgedruckt in: BTDRs. 13/3900.
- Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1996, abgedruckt in: BTDRs. 13/7100.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1997, abgedruckt in: BT Drs. 13/10000.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1998, abgedruckt in: BT Drs. 14/500.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 1999, abgedruckt in: BT Drs. 14/2900.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2000, abgedruckt in: BT Drs. 14/5400.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2001, abgedruckt in: BT Drs. 14/8330.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2002, abgedruckt in: BT Drs. 15/500.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2003, abgedruckt in: BT Drs. 15/2600.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2004, abgedruckt in: BT Drs. 15/5000.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2005, abgedruckt in: BT Drs. 16/850.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2006, abgedruckt in: BT Drs. 16/4700.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2007, abgedruckt in: BT Drs. 16/8200,

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2008, abgedruckt in: BT Drs. 16/12200.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2009, abgedruckt in: BT Drs. 17/900.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2010, abgedruckt in: BT Drs. 17/4400.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2011, abgedruckt in: BT Drs. 17/8400.

Vereint gegen den Terrorismus. Empfehlungen für eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus (A/60/825) vom 27. April 2006.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), Bonn 1990.

Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (Zwei-plus-Vier-Vertrag), abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Geschichte/ZweiPlusVier/ZweiPlusVier_node.html (letzter Zugriff: 15.06.2015).

- Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992, abrufbar unter: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/pdf/treaty_on_european_union/treaty_on_european_union_de.pdf (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte vom 2. Oktober 1997, abrufbar unter: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/pdf/treaty_of_amsterdam/treaty_of_amsterdam_de.pdf (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte vom 10. März 2001, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12001C/TXT&from=DE> (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Vertrag über die Europäische Union i. d. F. des Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007, in: Grundgesetz u. a., Textausgabe, hrsg. v. Udo di Fabio, München 2012, S. 209–240.
- Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2007:306:FULL&from=DE> (letzter Zugriff: 03.10.2015).
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäische Union, in: Grundgesetz u. a., Textausgabe, hrsg. v. Udo di Fabio, München 2012, S. 241–370.
- Vertrag über die Europäische Union (EUV), abgedruckt in: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Udo di Fabio, München 2013, Stand vom 1. September 2012.
- Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000.
- Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 (17. Legislaturperiode), abrufbar unter: http://www.csu.de/common/_migrated/csucontent/091026_koalitionsvertrag_02.pdf (letzter Zugriff: 28.09.2015).
- Waldemar Benke: Sommer 1994 in der Adria. Der Einfluß des Karlsruher Urteils auf den Einsatz der Fregatte Lübeck, in: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945–1995, hrsg. v. Bruno Thoß, München 1995, S. 655–660.
- Walter Jertz: Einsatz der Luftwaffe über Bosnien, in: Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges, hrsg. v. Peter Goebel, Frankfurt a. M./Bonn 2000, S. 136–153.

Audiovisuelle Dokumente

N24: „Der Leopard“, Dokumentation vom 22. August 2015.

Kontrovers: Das Politikmagazin des BR. Die Bundeswehr im Kosovo. Der vergessene Einsatz?, Sendebeitrag vom 26. November 2014.

Sekundärliteratur

Abenheim, Donald: Interkulturelle Kompetenz. Soldaten und Historiker, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 61–71.

Algieri, Franco: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (= Reihe Europa Kompakt), Wien 2010.

Arnauld, Andreas von: Völkerrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg 2012.

Aschmoneit, Walter: Konfliktstrukturen in Kambodscha bis zu den Wahlen 2003, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 221–238.

Bald, Detlef: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955–2005, München 2005.

Bald, Detlef: Paradigmenwechsel der deutschen Militärpolitik. Von der Verteidigung zur Intervention, in: Grasse, Renate/Nolte, Wilhelm/Schlotter, Peter (Hrsg.): Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation – Zivile Impulse – Europäische Einbindung (= AFK-Friedensschriften, Bd. 34), S. 41–59.

Baumann, Rainer: Die Wandlung eines vermeintlichen Kontinuitätselements der deutschen Außenpolitik, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden 2007, S. 442–461.

Becher, Klaus: Streitkräftetransformation im Nordatlantischen Bündnis. Motive und Perspektiven, in: Riecke, Henning (Hrsg.): Die Transformation der NATO. Die Zukunft der euro-atlantischen Sicherheitskooperation (= DGAP-Schriften zur Internationalen Politik), Baden-Baden 2007, S. 21–34.

Bender, Peter: Deutschlands Wiederkehr. Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte 1945–1990 (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 698), Bonn 2008.

Biehl, Heiko: Die neue Bundeswehr. Wege und Probleme der Anpassung der deutschen Streitkräfte an die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges (= SOWI-Arbeitspapier, Nr. 112), Straußberg 1998.

Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012.

Brehm, Maybritt/Koch, Christian/Ruf, Werner/Strutynski, Peter: Armee im Einsatz. 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr, Hamburg 2013.

- Bock, Andreas: Terrorismus, Paderborn 2009.
- Bock, Veronika: Der Soldat als moralischer Akteur, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): Handbuch militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 35–52.
- Böckenförde, Stefan: Die Veränderung des Sicherheitsverständnisses, in: ders./Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 11–44.
- Böckenförde, Stephan: Militärpolitik/Sicherheitspolitik, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn¹²2011, S. 365–377.
- Böhm, Andrea/Ulrich, Bernd: Solange wie nötig! Was wollen wir da noch? Die Zustimmung zum Einsatz nimmt ab, die Regierung duckt sich weg. Doch auf viele Fragen der Kriegsgegner gibt es gute Antworten. Ein Überblick, in: Die Zeit, Nr. 3/2010, S. 3.
- Bötzel, Frank: CIMIC. Grundlagen und Ziele, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSqlS90tSk1KKknMzkbL3kzNzMZP2CbEdFAH394xw/ (letzter Zugriff: 01.11.2015).
- Burkhardt, Lars: Rules of Engagement zur Pirateriebekämpfung. Inhalte und Verfahren, in: Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen und im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 125–141.
- Bühler, Erhard: Zum Verhältnis von ziviler Entwicklungszusammenarbeit und militärischem Einsatz in Krisenregionen am Beispiel Afghanistans, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Portugall, Gerd (Hrsg.): Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD-Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 8), Wiesbaden 2010, S. 131–140.
- Breitwieser, Thomas: Von der Landesverteidigung zum weltweiten Einsatz. Änderungen im Verständnis des Grundgesetzes, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012, S. 43–53.
- Calic, Marie-Janine: Der jugoslawische Nachfolgekrieg 1991–1995, in: Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich²2007, S. 71–79.
- Chauvistré, Eric: Wir Gutkrieger. Warum die Bundeswehr im Ausland scheitern wird, Frankfurt a. M. 2009.
- Chiari, Bernhard (Hrsg.): Afghanistan. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich²2007.
- Chiari, Bernhard: Von der Escort Navy zur Expeditionary Navy. Der deutsche Marineeinsatz am Horn von Afrika, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.):

- Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 127–140.
- Chiari, Bernhard/Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Kosovo. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2008.
- Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2010.
- Chiari, Bernhard: Einleitung, in: ders./Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 12–23.
- Chiari, Bernhard: Deutsche Beteiligung an UNAMIC und UNTAC, in: ders./Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 42–43.
- Chiari, Bernhard: Von der Escort Navy zur Expeditionary Navy. Die Deutsche Marine, UNOSOM und Enduring Freedom, in: ders./Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 97–108.
- Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012.
- Chiari, Bernhard: Wissenschaft, Orientierung, Identität. Die Einsatzarmee Bundeswehr als Gegenstand und Kunde der neuesten Militärgeschichte, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 37–50.
- Chiari, Bernhard: The Bundeswehr in Kunduz 2003–2012, in: ders. (Hrsg.): From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 135–156.
- Collmer, Sabine: All politics is local. Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Spiegel der Öffentlichen Meinung, in: Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder (= Außenpolitik und Internationale Ordnung), Baden-Baden 2004, S. 201–225.
- Collmer, Sabine/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 40), Baden-Baden 2007.
- Colschen, Lars: Deutsche Außenpolitik, Paderborn 2010.
- Comnick, Micha/Paulus, Andreas: Rolle von Bundesmarine und Bundespolizei, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit. Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen

- und ökonomischen Aspekten (= Stiftung Wissenschaft und Politik, Bd. 18), Berlin 2010. S. 79–90.
- Cox, Robert (Hrsg.): *The New Realism. Perspectives on Multilateralism and World Order*, London 2007.
- Czempiel, Ernst-Otto: *Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Mißverständnisse*, München 1994.
- Daase, Christopher: *Neue Kriege und Kriegsführung als Herausforderungen für die Friedenspolitik*, in: Kronfeld-Goharani, Ulrike/Werkner, Ines-Jacqueline: *Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen*, Wiesbaden 2001, S. 21–36.
- Dahlhoff, Günther: *Die Verpflichtung zu Blauhelm-Missionen. Besitzt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Anspruch auf Militärbeistand?* (= Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag, Reihe Rechtswissenschaften, Bd. 56), zugleich Univ.-Diss., Marburg 2012.
- Dames, Marco (2012): *Rückblick: Erster großer VN-Einsatz der Bundeswehr*, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/NYtNC8IwEET_UTYBQevNUgWvQtF6KdtmKcF8lGRjQfzxJgdn4F3eDDyh1OPbLMgmeLTwgGE2x2kT06ZJ4IszWUtJYE6jJjeS8Qn5A_f6LIs5eOJKJs-mcInIIYo1RLbV5BiLEUbDIFXXqr38R30P_fnS9LtGdtf2Bqtzpx93QX1d/ (letzter Zugriff: 07.07.2015).
- Daniels, Günther: *Does the Bundeswehr learn from its operational experiences?* (= School of Advanced Military Studies/United States Army Command and General Staff College/Fort Leavenworth, AY 2009-02), Kansas 2009.
- Daxner, Michael: *Ausblick und Perspektiven*, in: Daxner, Michael/Neumann, Hannah (Hrsg.): *Heimatsdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*, Bielefeld 2012, S. 331–333.
- de Libero, Loretana: *Tradition in Zeiten der Transformation. Zum Traditionsverständnis der Bundeswehr im frühen 21. Jahrhundert*, Paderborn 2006.
- de Libero, Loretana: *Soldatische Identität, Tradition und Einsatz*, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): *Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr* (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 47–56.
- de Libero, Loretana: *Einsatzarmee und Erinnerung. Gedenkkulturen in der Bundeswehr*, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 279–287.
- Debiel, Tobias: *Konfliktbearbeitung in Zeiten des Staatszerfalls. Erfahrungen und Lehren zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): *Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung*, Berlin 2004, S. 21–38.
- Delpesch, Thérèse: *Dreierdiplomatie der Zukunft. Neue sicherheitspolitische Koordinaten in Europa*, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung*, Bielefeld 2000, S. 49–53.
- Detjen, Joachim: *Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz?* (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 742), Bonn 2012.

- Digutsch, Dominik: Die NVA und die Armee der Einheit, in: Nägler, Frank (Hrsg.): Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7), München 2007, S. 451–476.
- Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010.
- Dreist, Peter: Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012, S. 237–250.
- Drexler, Markus/Schaffrinna, Martin: Moderne Piraterie als sicherheitspolitische Herausforderung. Ein Bericht von der Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Nr. 3/2010, S. 397–402.
- Echternkamp, Jörg: Militärgeschichte, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, Göttingen/Bristol 2012, S. 293–312.
- Eiff, Hansjörg: Zehn Jahre deutsches Konfliktmanagement im früheren Jugoslawien. Erfahrungen und Einsichten, in: Biermann, Rafael (Hrsg.): Deutsche Konfliktbewältigung auf dem Balkan. Erfahrungen und Lehren aus dem Einsatz (= Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Bd. 37), Baden-Baden 2002, S. 153–172.
- Engelhardt, Manfred: Militärische Instrumente der Konfliktbearbeitung, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 91–104.
- Eschenhagen, Wieland/Judt, Matthias: Der Fischer-Weltalmanach. Chronik Deutschland 1949–2009 (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 747), Bonn 2008.
- Ferdowsi, Mir A.: Globale Bedrohungspotentiale. Eine kritische Bestandaufnahme, in: ders. (Hrsg.): Die Welt der 90er Jahre. Das Ende der Illusionen, Bonn 1995, S. 23–44.
- Ferreira-Pereira, Laura C.: The European Union as a Model Power. Spreading Peace, Democracy, and Human Rights in the Wider World, in: Bindi, Federiga/Angelescu, Irina (Hrsg.): The Foreign Policy of the European Union. Assessing Europe's Role in the World, Washington D.C. 2012, S. 293–305.
- Fiebig, Rüdiger: Die Deutschen und ihr Einsatz. Einstellungen der Bevölkerung zum ISAF-Einsatz, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11, Wiesbaden 2011, S. 187–204.
- Frenz, Walter: Europarecht, Berlin/Heidelberg 2011.

- Friedrich, Roland: Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt (= Berliner Schriften zur Internationalen Politik), Wiesbaden 2005.
- Frowein, Jochen A./Stein, Torsten: Rechtliche Aspekte einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Friedenstruppen der Vereinten Nationen. Materialien des Kolloquiums vom 17./18.08.1989 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 101), Berlin/Heidelberg 1990.
- Fröhlich, Manuel: Responsibility to Protect. Zur Herausbildung einer neuen Form der Friedenssicherung, in: Varwick, Johannes/Zimmermann, Andreas (Hrsg.): Die Reform der Vereinten Nationen. Bilanz und Perspektiven, Berlin 2006, S. 167–186.
- Fröhlich, Stefan: Die Europäische Union als globaler Akteur. Eine Einführung (= Studienbücher Außenpolitik und Internationale Beziehungen), Wiesbaden 2008.
- Frank, Hans: Vorwort, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 7–8.
- Frei, Norbert: *Zeitgeschichte*, in: Jordan Stefan (Hrsg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 336–339.
- Fuchs, Albert: Vom „neuen Denken“ zur „neuen Weltordnung“, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 273–249.
- Gaedtke, Jens-Christian: Europäische Außenpolitik, Paderborn 2009.
- Gareis, Sven Bernhard: Multinationalität als europäische Herausforderung, in: ders./Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 360–373.
- Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung, Opladen/Farmington Hills 2006.
- Gareis, Sven Bernhard: Neue Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): Handbuch militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 289–309.
- Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, Opladen/Toronto 2015.
- Geis, Anna/Müller, Harald/Schörnig, Niklas: Liberal democracies as militant ‘forces for good’. A comparative perspective, in: dies. (Hrsg.): The Militant Force of Democracy. Liberal Forces for Good, Cambridge 2013, S. 307–344.
- Geppert, Dominik: Die Bundeswehr in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik, in: Möllers, Heiner/Schlaffer, Rudolf J. (Hrsg.): Sonderfall Bundeswehr? Streitkräfte in nationalen Perspektiven und im internationalen Vergleich (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte, Bd. 12), München 2014, S. 35–50.
- Giegerich, Bastian: Die ESVP und Auslandseinsätze europäischer Streitkräfte, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 101–120.
- Giegerich, Bastian: Die NATO (= Elemente der Politik), Wiesbaden 2012.

- Goebel, Peter (Hrsg.): Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende Kalten Krieges, Frankfurt a. M. 2000.
- Grigoleit, Klaus Joachim: Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. Eine dogmatische und historische Untersuchung zum judikativen Anteil an der Staatsleitung, Univ.-Habil., Tübingen 2004.
- Grumer, Sebastian: EUFOR RD Congo, in: Chiari, Bernhard/Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2008, S. 89–90.
- Grünebach, Hans-Peter. Begegnungen auf dem Balkan. Einsatz für den Frieden, Köln 2001.
- Hacke, Christian: Die transatlantischen Beziehungen im Zeichen des Krieges gegen den Terrorismus, in: Frank, Hans (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 1), Hamburg/Berlin/Bonn 2004, S. 449–466.
- Haftendorn, Helga: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000, Stuttgart/München 2001.
- Hagemann, Frank: Tradition und Neuausrichtung der Bundeswehr, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 139–150.
- Haltiner, Karl W./Klein, Paul: The European Post-Cold War Military Reforms and Their Impact on Civil-Military Relations, in: Kernic, Franz/Klein, Paul/Haltiner, Karl (Hrsg.): The European Forces in Transition. A Comparative Analysis, Frankfurt a. M. 2005, S. 9–30.
- Haltiner, Karl: Vom Landesverteidiger zum militärischen Ordnungshüter, in: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 518–526.
- Hamann, Rudolf: Im Gleichschritt in die Sackgasse? Vier Thesen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, in: Kümmer, Gerhard (Hrsg.): Streitkräfte unter Anpassungsdruck. Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 57–70.
- Harnisch, Sebastian: Internationale Politik und Verfassung. Die Domesticierung der deutschen Sicherheits- und Europapolitik (= Schriftenreihe Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Bd. 14), zugleich Univ.-Habil., Baden-Baden 2006.
- Harnisch, Sebastian: *Asymmetrischer Krieg*, in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, München 2010.
- Hars, Henning: Zwischen Friedenserziehung und Kriegsausbildung. Politische Bildung in der Bundeswehr im Umbruch, zugleich Univ.-Diss., Bremen 1993.
- Hazdra, Peter: Humanitärer Beitrag zum Peacekeeping. Die UN-Mission in Kambodscha, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 33–49.

- Heinemann, Winfried: Vom Einsatz her denken. Historische Bildung für die Bundeswehr als Einsatzarmee, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 27–36.
- Heintze, Hans-Joachim: Gewalt im Dienste der Menschenrechte? Von der humanitären Intervention im Kosovo zur Responsibility to Protect, in: Kronfeld-Goharani, Ulrike/Werkner, Ines-Jacqueline: Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen, Wiesbaden 2001, S. 37–56.
- Heintze, Hans-Joachim: Neue Kriege und ihre völkerrechtlichen Rechtfertigungen, in: ders./Fath-Lihic, Annette (Hrsg.): Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten, Berlin 2008, S. 59–72.
- Heise, Volker/Schmidt, Peter: NATO und EU. Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 65–86.
- Heisbourg, François: Trittbrettfahrer? Keine europäische Verteidigung ohne Deutschland, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung, Bielefeld 2000, S. 55–62.
- Hellmann, Gunther: Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung (= Grundwissen Politik, Bd. 39), Wiesbaden 2006.
- Henke, Christoph: Die humanitäre Intervention. Völker- und verfassungsrechtliche Probleme unter besonderer Berücksichtigung des Kosovo-Konflikts, zugleich Univ.-Diss., Bochum 2002.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
- Hidalgo, Oliver: Kants Friedensschrift und der Theorienstreit in den Internationalen Beziehungen, Wiesbaden 2012.
- Hildenbrand, Jan Christian: Zur Krisenreaktionsfähigkeit der Friedenstruppen der VN. Notwendigkeiten, Konzepte und Perspektiven ihrer Verbesserung (= Schriftenreihe des Instituts für Wehrrecht der Universität der Bundeswehr München. Sicherheit und Recht, Bd. 10), Baden-Baden 2001.
- Hirschmann, Kai: Internationaler Terrorismus, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 259–271.
- Hoch, Gottfried: Die Operation „Enduring Freedom“ am Horn von Afrika aus Sicht der Marine, in: Bremm, Klaus-Jürgen/Mack, Hans-Hubertus/Rink, Martin (Hrsg.): Entschieden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, Freiburg i. Br./Berlin 2005, S. 631–646.
- Hoffman, Oskar: Deutsche Blauhelme bei UN-Missionen. Politische Hintergründe und rechtliche Aspekte, Bonn 1993.
- Hoffmann, Bruce: Terrorismus. Der unerklärte Krieg (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 551), Frankfurt a. M. 2007.

- Holländer, Lutz: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Bilanz und Perspektive, in: Krause, Joachim/Irlenkaeuser, Jan C. (Hrsg.): Bundeswehr – die nächsten 50 Jahre. Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Opladen 2006, S. 225–236.
- Holländer, Lutz: Die politischen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1999–2003 (= Kieler Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 19), zugleich Univ.-Diss., Frankfurt a. M. 2007.
- Hosseus, Daniel: Piraterie auf See als Herausforderung für die Internationale Gesellschaft, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 229–238.
- Howorth, Jolyon: The EU's Security and Defence Policy. Towards a Strategic Approach, in: Hill, Christopher/Smith, Michael (Hrsg.): International Relations and the European Union (= The New European Union Series), Oxford/New York 2011, S. 197–225.
- Hubel, Helmut: Weltpolitische Konflikte. Eine Einführung, Baden-Baden 2005.
- Huber, Reiner K./Eggenhofer, Petra: Transformation der Bundeswehr. Intellektuelle und kulturelle Herausforderungen, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 92–104.
- Hummer, Waldemar: Balkankonflikt, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn 2011, S. 13–34.
- Hübinger, Gangolf: *Werte*, in: Jordan Stefan (Hrsg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 325–327.
- Irlenkaeuser, Jan C.: Zivil-militärische Zusammenarbeit als Aufgabe für die Bundeswehr, in: Krause, Joachim/Irlenkaeuser, Jan C. (Hrsg.): Bundeswehr – die nächsten 50 Jahre. Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Opladen 2006, S. 237–252.
- Jaberg, Sabine: Abschied von der Friedensnorm? Urteile des Bundesverfassungsgerichts, verteidigungspolitische Grundsatzdokumente und die friedenspolitische Substanz des Grundgesetzes, in: Grasse, Renate/Nolte, Wilhelm/Schlotter, Peter (Hrsg.): Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation – Zivile Impulse – Europäische Einbindung (= AFK-Friedensschriften, Bd. 34), S. 83–106.
- Jakobeit, Cord: Krisenmanagement am Beispiel Kongo, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 275–296.
- Jäger, Thomas: Die transatlantischen Beziehungen und die Sicherheit Deutschlands. Grundgedanken zu einer gemeinsamen Strategie im turbulenten internationalen System, in: Collmer, Sabine/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Die Bundeswehr heute und morgen. Sicherheitspolitische und militärsoziologische Herausforderungen (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 40), Baden-Baden 2007, S. 9–24.
- Bötel, Frank/Jenssen, Ulrike: Der Wald der Erinnerung. Das Projekt, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/DcLBDYAgDAXQWVygVXtzC_

VCiv0hFVIIQVlf8x6f_HN5Lcmw6lJ45-OyNU6KU0EJCs9wmlI0KHpAN3f0xx
O1Xm_kwS1vywfeHdk4/ (letzter Zugriff: 06.06.2015).

- Jordan, Bianca/Manthey, Florian: Weltweit einsatzbereit. Die NATO Response Force, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKUVL3ikqLUzJLsosTUtJJUvbyitPjS1KTUoqSczORs_YJsR0UA7vfxVQ!!/ (letzter Zugriff: 12.10.2015).
- Junk, Julian/Daase, Christopher: Germany, in: Biehl, Heiko/Giegerich, Bastian/Jonas, Alexandra (Hrsg.): *Strategic Cultures in Europe. Security and Defence Policies Across the Continent* (= Schriftenreihe des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr Bd. 13), Wiesbaden 2013, S. 139–152.
- Kahl, Martin: Militärstrategie, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik* (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 377–387.
- Kaim, Markus: Deutsche Auslandseinsätze in der Multilateralismusfalle, in: Mair, Stefan (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr. Leitfragen, Entscheidungsspielräume und Lehren* (= Stiftung für Wissenschaft und Politik, Studie 27), Berlin 2007, S. 43–49.
- Kennedy, Paul: *Parlament der Menschheit. Die Vereinten Nationen und der Weg zur Weltregierung* (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 672), Bonn 2007.
- Keßelring, Agilolf: Konfliktparteien und deren Streitkräfte, in: ders. (Hrsg.): *Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich ²2007, S. 76–77.
- Keßelring, Agilolf: Vom Friedensabkommen von Dayton zum Einsatz der EUFOR, in: ders. (Hrsg.): *Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte*, Paderborn/München/Wien/Zürich ²2007, S. 81–91, Vorwort: S. 80.
- Kiessler, Richard/Elbe, Frank: *Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit*, Baden-Baden 1993.
- Klein, Paul: The Reform of the Bundeswehr, in: Kernic, Franz/Klein, Paul/Haltiner, Karl (Hrsg.): *The European Forces in Transition. A Comparative Analysis*, Frankfurt a. M. 2005, S. 145–155.
- Kleine, Maxim: Die militärische Komponente der ESVP im Vertrag von Nizza und im Entwurf der Verfassung für Europa, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): *Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Rechtgrundlagen und Rechtspraxis* (= Forum Innere Führung, Bd. 27), Baden-Baden 2006, S. 17–27.
- Kleinwächter, Lutz: Deutschland. Bedrohungsperzeptionen und Machtstrategien, in: Crome, Erhard (Hrsg.): *Perspektiven für eine sichere Welt. Alternativen zur Nato*, Berlin 2011, S. 129–138.
- Kluss, Heinz: Lehrmeister Krieg? Erkenntnisse aus den Militäraktionen zur Befriedung des Balkans für Sicherheitspolitik und Streitkräftestrukturen, in: Klein, Paul/Walz, Dieter (Hrsg.): *Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (= Militär- und Sozialwissenschaften, Bd. 27), Baden-Baden 2000, S. 81–110.
- Kollmer, Dieter H.: Einleitung. Vom Einsatz her denken. Einsatz und militärgeschichtliche Lehre in der Bundeswehr des 21. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.): *Vom Einsatz*

- her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 7–16.
- Koehler, Jan: The Afghan Perspective on ISAF. Changes and trends in northeast Afghanistan, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 65–86.
- Koelbl, Susanne: Afghanistan. Tödliche Falle, in: Der Spiegel, Nr. 11/2007, S. 108–113
- Knapp, Manfred: Vereinte Nationen, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 727–746.
- Krause, Joachim: Multilateralismus in der Sicherheitspolitik. Europäische und amerikanische Sichtweisen, in: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU, Opladen 2005, S. 219–238.
- Kreß, Claus: Die moderne Piraterie, das Strafrecht und die Menschenrechte. Gedanken aus Anlass der deutschen Mitwirkung an der Seeoperation ATALANTA, in: Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 95–124.
- Krieger, Heike: Deutschland im asymmetrischen Konflikt. Grenzen der Anwendung militärischer Gewalt gegen Taliban-Kämpfer in Afghanistan, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 39–60.
- Kunz, Andreas: Historisches Gedächtnis. Die archivische Überlieferung der Auslandseinsätze, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 289–295.
- Kupferschmidt, Frank: Multinationales militärisches Engagement, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit. Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten (= Stiftung Wissenschaft und Politik, Bd. 18), Berlin 2010, S. 70–78.
- Küllmer, Michael: Die Umgestaltung der europäischen Streitkräfte. Politik, Wirtschaft und Technologie (= Düsseldorfer Schriften zu Internationaler Politik und Völkerrecht, Bd. 5), zugleich Univ.-Diss., Baden-Baden 2008.
- Ladurner, Ulrich: Der afghanische Gast. Wie hat der Einsatz Deutschland verändert?, in: Internationale Politik, 11–12/2011, S. 100–106.
- Lambach, Daniel: Staatszerfall und regionale Sicherheit (= Reihe Internationale Beziehungen, Bd. 10), zugleich Univ.-Diss., Baden-Baden 2008.
- Lange, Sascha: Transformation der Streitkräfte, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 105–118.

- Langer, Phil C.: Erfahrungen von Fremdheit als Ressource verstehen. Herausforderungen interkultureller Kompetenz im Einsatz, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11), Wiesbaden 2011, S. 123–141.
- Leicht, Robert: Vom Kalten Krieg zum Ewigen Frieden. Kants Schrift – nach 1989 wiedergelesen, in: Dicke, Klaus/Kodalle, Klaus-Michael (Hrsg.): Republik und Weltbürgerrecht. Kantische Anregungen zur Theorie politischer Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 6), Weimar/Köln/Wien/Böhlau 1998, S. 11–28.
- Lemke, Bernd: Historical foundations of Counterinsurgency as a Western strategy for Afghanistan, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 103–119.
- Lemke, Hans-Dieter: Kernaufgabe Landesverteidigung im Spannungsfeld von politischen Chancen und militärischen Risiken, in: Heydrich, Wolfgang/Lemke, Hans-Dieter/Rohde, Joachim (Hrsg.): Die Bundeswehr am Beginn einer neuen Epoche. Anforderungen an die Streitkräfte und ihre rüstungsindustrielle Basis (= Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 40), Baden-Baden 1996, S. 77–92.
- Leonhard, Nina: Armee der Einheit. Zur Integration von NVA-Soldaten in die Bundeswehr, in: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 61–71.
- Leonhard, Nina: Integrationsprozesse infolge der deutschen Vereinigung: Die Soldaten der NVA und die „Armee der Einheit“, abrufbar unter: www.bundesstiftung.de/uploads/pdf-2008/leonhard.pdf (letzter Zugriff: 18.06.2015).
- Leonhard, Nina: The German Contingent of the MNTF SE in Bosnia and Herzegovina, in: Leonhard, Nina/Aubry, Giulia/Santero, Manuel Casas/Jankowski, Barbara (Hrsg.): Military Co-operation in Multinational Missions. The Case of EUFOR in Bosnia and Herzegovina (= Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Forum International, Bd. 28), Strausberg 2008, S. 61–82.
- Loch, Thorsten/Mayer, Martin: Generation Einsatz und die Frage des Leitbilds. Probleme nationaler Militärtradition, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 51–66.
- Lill, Felix (2015): Japans Abschied vom Pazifismus. Die neue Regierung in Tokio will die militärische Beschränkung des Landes aufgeben. Vorwand für jüngste Aufrüstungspläne ist die Geiselnahme in Algerien, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-01/japan-aufruestung> (letzter Zugriff: 16.07.2015).
- Loquai, Heinz: Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999 (= Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 129), Baden-Baden 2000.

- Lowe, Vaughan/Roberts, Adam/Welsh, Jennifer/Zaum, Dominik (Hrsg.): The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945, Oxford 2008.
- Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010.
- Mack, Hans-Hubertus: Geleitwort, in: Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010, S. XI–XII.
- Mack, Hans-Hubertus: Wer gemeinsam Soldaten einsetzt, braucht ein gemeinsames historisches Verständnis oder warum wir ein supranationales europäisches Geschichtsbewusstsein brauchen, in: Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Vom Einsatz her denken. Bedeutung und Nutzen von Militärgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 22), Potsdam 2013, S. 93–106.
- Maninger, Stephan: Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr – Strategischer Kompass für die deutschen Streitkräfte?, abrufbar unter: http://www.sicherheitspolitik.de/uploads/media/wus_07_2006_WuSWeissbuch2006.pdf (letzter Zugriff: 27.12.2015).
- Maull, Hans W.: Die prekäre Kontinuität. Deutsche Außenpolitik zwischen Pfadabhängigkeit und Anpassungsdruck, in: Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden 2006, S. 421–446.
- Matthies, Volker: Immer wieder Krieg? Wie eindämmen? Beenden? Verhüten? Schutz und Hilfe für die Menschen? (= Analysen. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Bd. 46), Opladen 1994.
- Mayer, Sebastian: Europäische Sicherheitspolitik jenseits des Nationalstaats. Die Internationalisierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in NATO und EU (= Teil der Reihe „Staatlichkeit im Wandel“ der DFG der Universität Bremen), Frankfurt a. M. 2009.
- Meier, Ernst-Christoph: Vom Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes zum Begriff Vernetzter Sicherheit. Zur politischen Einordnung des Weißbuchs 2006, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Portugall, Gerd (Hrsg.): Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD-Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 8), Wiesbaden 2010, S. 53–69.
- Meier, Ernst-Christoph/Hannemann, Andreas/Meyer zum Felde, Rainer: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld, Hamburg/Berlin/Bonn⁸2012, darin (hier angeführt, da Autorenkollektiv):
- *Aktuelle Einsätze der Bundeswehr*, S. 30–34 [darin: EUFOR, ISAF, KFOR, Operation Active Endeavour, UNIFIL).
 - *Al Qaida*, S. 36–37.
 - *Auslandseinsatz*, S. 52.

- *Balkankonflikt*, S. 62–63.
- *Dayton-Abkommen*, S. 109–110.
- *Bundeswehr und Neuausrichtung der Bundeswehr*, S. 91–95.
- *Europäische Union*, S. 125–137.
- *Innere Führung*, S. 220–222.
- *Sicherheitspolitik Deutschlands*, S. 446–460.
- *Terrorismus*, S. 488–490.
- *Transformation*, S. 495.
- *Zentrum für Transformation der Bundeswehr*, S. 561–562.
- *Zentrum für Innere Führung*, S. 562–563.

Meiers, Franz-Joseph: Die Transformation der Bundeswehr, in: ÖMZ 6/2004, abrufbar unter: <http://www.bundesheer.at/omz/ausgaben/artikel.php?id=247> (letzter Zugriff: 03.06.2015).

Meyer, Jürgen: Präambel, S. 1–46. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in: di Fabio, Udo (Hrsg.): Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, München ⁴⁴2013, Stand vom 1. September 2012.

Melčić, Dunja: Kriegsverbrechen. Srebrenica 1995, in: Keßelring, Agilolf (Hrsg.): Bosnien-Herzegowina. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich ²2007, S. 147–155, Vorwort: S. 146.

Metzger, Albrecht: Islam und Internationale Politik, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 278–287.

Metzler, Gabriele: Zeitgeschichte: Begriff – Definition – Problem, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, Göttingen/Bristol 2012, S. 22–46.

Meyer, Berthold: Meinungsentwicklung zu Bundeswehr und Sicherheitspolitik, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 250–262.

Meyer, Berthold: Von der Entgrenzung nationaler deutscher Interessen. Die politische Legitimation weltweiter Militäreinsätze, HSFK-Report 10/2007.

Meyer, Berthold: Vom Ende her denken. Bundeswehrreform und Parteiendemokratie, in: APuZ, Nr. 48/2011, S. 16–23.

Meyer zum Felde, Rainer: Die deutsche Mitwirkung an den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina nach Dayton aus militärpolitischer Sicht, in: Biermann, Rafael (Hrsg.): Deutsche Konfliktbewältigung auf dem Balkan. Erfahrungen und Lehren aus dem Einsatz (= Schriften des Zentrum[s] für Europäische Integrationsforschung, Bd. 37), Baden-Baden 2002, S. 57–101.

Milosevic, Nik: Deutsche Kriegsbeteiligung und -verweigerung. Analyse der Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozesse der Fälle Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen, Hamburg 2012.

- Mückusch, Andreas: Kriegerische Konflikte im 20. Jahrhundert, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 87–102.
- Müller, Rolf-Dieter: Militärgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2009.
- Münch, Ursula/Röllgen, Jasmin: Bundesdeutsche Besonderheiten der Einhegung militärischer Sicherheitspolitik, in: Bohrmann, Thomas/Lather, Karl-Heinz/Lohmann, Friedrich (Hrsg.): Handbuch militärische Berufsethik. Band 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 195–214.
- Münkler, Herfried: Asymmetrie und neue Konfliktformen. Gefahren für unsere Sicherheit, in: Lahl, Kersten (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 1), Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 205–224.
- Nachtwei, Winfried: Der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr. Von der Friedenssicherung zur Aufstandsbekämpfung, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11), Wiesbaden 2011, S. 33–48.
- Naimark, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 781), Bonn 2009.
- Nakszynski, Stephan: Die Anti-Piraterie-Mission Atalanta, abrufbar unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/DcrBCYAwDAXQWVwguXtzC_X2q0GCaSokWHB6y7s-3nlwvHohtTmMV94OnUun0k8hUQ9IfkJVI8YQp2gVpiAkDJ7g516mH37IIso/ (letzter Zugriff: 13.03.2015).
- Naumann, Klaus: Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1037), Bonn 2010.
- Naumann, Klaus: Der blinde Spiegel. Deutschland im afghanischen Transformationskrieg, Hamburg 2013.
- Naumann, Klaus: Shaping a new soldier? Military professionalism in complex missions, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001-2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 301–315.
- Ohm, Dieter: Soldatische Identität – normativ, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 41–46.
- o. V./dpa (2010): Afghanistan. Kein „Leopard“-Panzer für die Bundeswehr, abrufbar unter: <http://www.merkur.de/politik/afghanistan-keine-leopard-panzer-bundeswehr-706561.html> (letzter Zugriff: 22. August 2015).
- o. V. (2013): Bundeswehr weiter in Kosovo, abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/05/2013-05-29-kabinett-verlaengerung-mandat-kosovo.html> (letzter Zugriff: 19.06.2015).

- o. V. (dpa/Reuters/Zeit Online): Bundeswehr verlässt Stützpunkt Kundus, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-10/afghanistan-bundeswehr-kundus-abzug> (letzter Zugriff: 11.11.2015).
- o. V. (2015): Bundestagsbeschlüsse vom 18. und 19. Juni, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw25_angenommen_abgelehnt/378774 (letzter Zugriff: 19.06.2015).
- o. V. (2015): Bundestag verlängert Kosovo-Einsatz, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/news/2015-06/19/verteidigung-bundestag-verlaengert-kosovo-einsatz-19105407> (letzter Zugriff: 19.06.2015).
- o. V.: Europa-Truppe nur bedingt einsatzbereit, in: Der Spiegel, Nr. 46/2000, S. 194–195.
- o. V.: NATO. Bedingt einsatzbereit, in: Der Spiegel Nr. 34/2007, S. 96–97.
- o. V.: Schwammige Lage. Jahrelang arbeiteten Militärs und Strategen an einem neuen Weißbuch. Das Ergebnis ist dürftig, in: Der Spiegel, Nr. 12/1994, S. 26–27.
- o. V. (2015): Umstrittener Gesetzesentwurf. Japan erlaubt militärische Einsätze im Ausland, abrufbar unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/japan-militaer-101.html> (letzter Zugriff: 16.07.2015).
- o. V.: Wie in Somalia. Die NATO fordert Bundeswehr-Tornados, in: Der Spiegel, Nr. 49/1994, S. 18–21.
- Overhaus, Marco: Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998–2003. Gewollte Ambivalenz oder fehlende Strategie?, in: Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder (= Außenpolitik und Internationale Ordnung), Baden-Baden 2004, S. 37–57.
- Paulsen, Thomas: Die deutsche Rolle in Europa, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn 1999, S. 539–551.
- Paulus, Andreas L.: Die Parlamentszustimmung zu Auslandseinsätzen nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz, in: Weingärtner, Dieter (Hrsg.): Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Rechtgrundlagen und Rechtspraxis (= Forum Innere Führung, Bd. 27), Baden-Baden 2006, S. 81–113.
- Petersen, Britta: Einsatz am Hindukusch. Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan, Freiburg im Breisgau 2005.
- Popp, Peter Andreas: Wurzeln des Selbstverständnisses. Werte – Tugenden – Ethos, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 89–104.
- Preuß, Ulrich K.: Zwischen Legalität und Gerechtigkeit. Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Berlin 9/1999, S. 816–825.
- Rauch, Andreas M.: Auslandseinsätze der Bundeswehr, Baden-Baden 2006.

- Rink, Martin: Neue Kriege und asymmetrische Konflikte, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 112–113.
- Rink, Martin: Neue Kriege und Staatszerfall, in: Chiari, Bernhard/Pahl, Magnus (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 202–203.
- Rogg, Matthias: Kompass Militärgeschichte. Ein historischer Überblick für Einsteiger, Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2013.
- Roper, John: Wandel tut not. Herausforderungen für Europas Sicherheitspolitik, in: Volle, Angelika/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie in der Bewährung, Bielefeld 2000, S. 11–16.
- Rosenow, Dörthe: Der Wehrbeauftragte im Transformationsprozess. Vom Kontrolleur zum Ombudsmann (= Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 3), Wiesbaden 2008.
- Rummel, Reinhardt: Die Europäische Union. Auf dem Weg zur Ordnungsmacht in Europa?, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Die Welt der 90er Jahre. Das Ende der Illusionen, Bonn 1995, S. 111–126.
- Rühl, Lothar: Die Rolle der Bundeswehr in der NATO, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 88–91.
- Sabrow, Martin: Zäsuren in der Zeitgeschichte, in: Bösch, Frank/Danyel, Jürgen (Hrsg.): Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, Göttingen/Bristol 2012, S. 109–130.
- Sabrow, Martin: Zeitgeschichte schreiben. Von der Verständigung über die Vergangenheit in der Gegenwart, Göttingen 2014.
- Sandawi, Sammi: Kohärentes Krisenmanagement? Die Operationen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Balkan und im Kongo, in: Jopp, Matthias/Schlotter, Peter (Hrsg.): Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur (= Europäische Schriften, Bd. 86), Baden-Baden 2008, S. 123–148.
- Schiedermaier, Stephanie: Der internationale Frieden und das Grundgesetz (= Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 68), zugleich Univ.-Diss., Mainz 2004.
- Schiel, Rüdiger: Operation Sharp Guard. Die deutsche Marine auf dem Weg von der Escort Navy zur Expeditionary Navy, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2012, S. 161–173.
- Schimmelfennig, Frank: Internationale Politik (= Grundkurs Politikwissenschaft), Paderborn 2013.
- Schlaffer, Rudolf J.: Preußisch-deutsch geprägtes Personal für eine in die NATO integrierte Armee. Der personelle Aufbau der Bundeswehr, in: Kremp, Werner/Meyer,

- Berthold/Tönnemann, Wolfgang (Hrsg.): Entangling Alliance. 60 Jahre Nato. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (= Atlantische Texte, Bd. 34), Trier 2010, S. 111–126.
- Schlaffer, Rudolf J.: Der Aufbau der Bundeswehr. Reform oder Reformierung?, in: utz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010, S. 331–344.
- Schlie, Ulrich: Bundeswehr und Tradition, in: Birk, Eberhard/Heinemann, Winfried/Lange, Sven (Hrsg.): Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte, Berlin 2012, S. 11–28.
- Schlotter, Peter/Wagner, Wolfgang: Zwischen Multilateralismus und militärischer Zurückhaltung. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands, in: Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden 2006, S. 447–466.
- Schlotter, Peter: Eine globale NATO? Das Bündnis zwischen Verteidigungsallianz und Sicherheitsgemeinschaft, in: Kremp, Werner/Meyer, Berthold/Tönnemann, Wolfgang (Hrsg.): Entangling Alliance. 60 Jahre Nato. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (= Atlantische Texte, Bd. 34), Trier 2010, S. 167–182.
- Schmidt, Christian: Welche Armee brauchen wir heute?, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Rückblick, Bilanz, Perspektiven (= Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 87), München 2005, S. 84–87.
- Schmidt, Fabian: Menschenrechte, Politik und Krieg in Kosovo 1989–1999, in: Reuter, Jens/Clewing, Konrad (Hrsg.): Der Kosovo-Konflikt. Ursachen, Verlauf, Perspektiven, Klagenfurt/Celovec 2000, S. 187–209.
- Schmidt, Manfred: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart ³2010, darin (chronologisch nach Seitenzahl):
- *Außenpolitik*, S. 66–68.
 - *Militärpolitik*, S. 504.
 - *Multilateralität*, S. 523.
 - *Norm*, S. 549.
 - *Sicherheitspolitik*, S. 717.
 - *Sicherheitsrat der Vereinten Nationen*, S. 717.
 - *Transformation*, S. 808.
 - *Verteidigungsministerium*, S. 853.
 - *Verteidigungspolitik*, S. 853–854.
 - *Wert*, S. 896.
 - *Westbindung*, S. 898.
 - *Westeuropäische Union (WEU)*, S. 898.
 - *Westintegration*, S. 899.
- Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, München ²2011.
- Schmidt, Siegmund/Schünemann, Wolf J.: Europäische Union. Eine Einführung, Baden-Baden ²2013.

- Schneckener, Ulrich: Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des neuen Terrorismus, Frankfurt a. M. 2006.
- Schneiderhahn, Wolfgang: Die Bundeswehr morgen. Deutsche Soldaten zur Vorsorge, Bewältigung und Nachsorge von Krisen, in: Lahl, Kersten (Hrsg.): Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen (Ergänzungsband 2), Hamburg/Berlin/Bonn 2009, S. 533–547.
- Sommer, Gert: Feindbilder, in: ders. /Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Weinheim/Basel/Berlin 2004, S. 303–316.
- Schöllgen, Gregor: Stationen deutscher Außenpolitik. Von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart, München 1992.
- Schöneberger, Timm: Vom Zweiten Golfkrieg zum Kampfeinsatz im Kosovo. Eine Zwei-Ebenen-Analyse der Bundeswehr in den 90er-Jahren (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen, zugleich Univ.-Diss., Wiesbaden 2014.
- Schubert, Volker: Deutschlands Position im Libyen-Konflikt 2011, in: Hofbauer, Martin/Loch, Thorsten (Hrsg.): Nordafrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2011, S. 284–285.
- Schwarz, Siegfried: Deutschlands neue Rolle in Europa.: Zentralmacht im Zielkonflikt?, in: Thierse, Wolfgang/Spittmann-Rühle/Ilse, Kuppe, Johannes L. (Hrsg.): Zehn Jahre Deutsche Einheit. Eine Bilanz, Opladen 2000, S. 39–48.
- Seiffert, Anja: Generation Einsatz. Einsatzrealitäten, Selbstverständnis und Organisation, in: dies./Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11), Wiesbaden 2011, S. 79–99.
- Siebold, Angela: 1989 – eine Zäsur von globaler Reichweite?, in: APuZ, Nr. 24–26/2014, S. 3–9.
- Simma, Bruno: Die NATO, die VN und militärische Gewaltanwendung. Rechtliche Aspekte, in: Merkel, Reinhard (Hrsg.): Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht, Frankfurt a. M. 2000, S. 9–50.
- Staack, Michael: Normative Grundlagen, Werte und Interessen deutscher Sicherheitspolitik, in: Böckenförde, Stefan/Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 45–78.
- Stachelbeck, Christian: Serving at a remote outpost. The Bundeswehr at Fayzabad 2004–2012, in: From Venus to Mars? Provincial Reconstruction Teams and the European Military Experience in Afghanistan 2001–2014 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, Bd. 3), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2014, S. 157–176.
- Stahl, Benjamin: Vor 20 Jahren. Mit Waffen nach Bosnien, in: Das Parlament, Nr. 49/2015, S. 12.

- Stock, Christian: Deutschland und der Einsatz militärischer Gewalt zur Konfliktbewältigung, in: Varwick, Johannes (Hrsg.): Krieg und Frieden. Eine Einführung (= Reihe uni studien politik, Bd. 58), Schwalbach/Ts. 2014, S. 123–151.
- Strauss, Ekkehard: The Emperor's New Clothes? The United Nations and the implementation of the responsibility to protect (= The United Nations and Global Change, Bd. 2), Baden-Baden 2009.
- Stuke, Oliver: Islamismus am Horn von Afrika. Al-Shabaabs Rolle für die Entwicklung Somalias (= Berliner Studien zur Politik in Afrika, Bd. 16), Frankfurt a. M. 2011.
- Tenbergen, Rasmus: Der Kosovo-Krieg. Eine gerechte Intervention?, Bonn 2001.
- Theiler, Olaf: Die NATO im Umbruch. Bündnisreform im Spannungsfeld konkurrierender Nationalinteressen (= Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 26), Baden-Baden 2003.
- Theiler, Olaf: Einsatz im Bündnis. Herausforderungen und Chancen der multinationalen Einbettung der Bundeswehr im Nordatlantischen Bündnis, in: Kümmer, Gerhard (Hrsg.): Streitkräfte unter Anpassungsdruck. Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft (= Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 7–26.
- Thoß, Bruno: Bündnisintegration und nationale Verteidigungsinteressen. Der Aufbau der Bundeswehr im Spannungsfeld zwischen nuklearer Abschreckung und konventioneller Verteidigung (1955 bis 1968), in: Nägler, Frank (Hrsg.): Die Bundeswehr 1955–2005. Rückblenden, Einsichten, Perspektiven (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7), München 2007, S. 13–38.
- Trésoret, Michael: Seepiraterie. Völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Auslandsentsendung deutscher Streitkräfte zur Bekämpfung der Seeräuberei (= Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht), zugleich Univ.-Diss., Saarbücken 2001.
- Tuschhoff, Christian: Die Folgen der NATO-Reformen für die politische und militärische Handlungsfähigkeit des Bündnisses, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Transatlantische Beziehungen. Sicherheit, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Wiesbaden 2005, S. 121–137.
- Uzulis, André: Die Bundeswehr. Eine politische Geschichte von 1955 bis heute, Hamburg/Berlin/Bonn 2005.
- Varwick, Johannes/Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel (= Analysen. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Bd. 68), Opladen²2000.
- Varwick., Johannes: Bundeswehr, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 246–258.
- Varwick, Johannes: Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?, München 2008.
- Varwick, Johannes: Deutsche Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen, in: Böckenförde, Stefan/Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik.

- Herausforderungen, Akteure, Prozesse, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 329–360.
- Verola, Nicola: The New EU Foreign Policy under Treaty of Lisbon, in: Bindi, Federiga/Angelescu, Irina (Hrsg.): The Foreign Policy of the European Union. Assessing Europe's Role in the World, Washington D.C. 2012, S. 40–50.
- Volger, Helmut: Die Vereinten Nationen, München 1994.
- Volger, Helmut (Hrsg.): Lexikon der Vereinten Nationen, München 2000, darin:
- Dicke, Klaus: *Reform der UN*, S. 429–434.
 - Haedrich, Martina: *Menschenrechtskonventionen und ihre Durchführungsorgane*, S. 351–354.
 - Knapp, Manfred: *Charta der UN. Ziele und Grundsätze der UN*, S. 34–40.
 - Urquhart, Brian: *Friedenssicherung*, S. 156–160.
- von Bredow, Wilfried: Demokratie und Streitkräfte. Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000.
- von Bredow, Wilfried: Probleme der Transformation und das neue Bild des Soldaten, in: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hrsg.): Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 10), Wiesbaden 2010, S. 121–128.
- von Bredow, Wilfried: Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär. Deutschland seit der Vereinigung (= Grundwissen Politik), Wiesbaden 2015.
- von Krause, Ulf: Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozesse mit Eskalationsdynamik (= Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen), zugleich Univ.-Diss., Wiesbaden 2010.
- von Krause, Ulf: Die Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik, Wiesbaden 2013.
- von Krause, Ulf: Das Parlament und die Bundeswehr. Zur Diskussion über die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu Auslandseinsätzen, Wiesbaden 2015.
- von Sandrat, Hans Henning: Aufgaben und Rolle deutscher Streitkräfte innerhalb des multiinstitutionellen sicherheitspolitischen Systems, in: Heydrich, Wolfgang/Lemke, Hans-Dieter/Rohde, Joachim (Hrsg.): Die Bundeswehr am Beginn einer neuen Epoche. Anforderungen an die Streitkräfte und ihre rüstungsindustrielle Basis (= Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 40), Baden-Baden 1996, S. 35–65.
- Walz, Dieter: Die Bundeswehrverwaltung im Auslandseinsatz. Verfassungs- und wehrrechtliche Fragestellungen, in: Klein, Paul/Walz, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (= Militär- und Sozialwissenschaften, Bd. 27), Baden-Baden 2000, S. 111–122.
- Walz, Dieter: Die Bundeswehrverwaltung auf dem ins 21. Jahrhundert, in: Klein, Paul/Walz, Dieter (Hrsg.): Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (= Militär- und Sozialwissenschaften, Bd. 27), Baden-Baden 2000, S. 219–234.

- Weaver, Ole: Securitization and Desecuritization, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): On security, New York 1995, S. 46-86.
- Weber, Mathias: Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer humanitären Intervention (= Schriftenreihe Politikwissenschaft, Bd. 1), Denzlingen 1997.
- Weiland, Severin (2002): Prager Gipfel. Nato beschließt Anti-Terror-Truppe, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/prager-gipfel-nato-beschliesst-anti-terror-truppe-a-223777.html> (letzter Zugriff: 16.10.2015).
- Weingärtner, Dieter: Streitkräfte und Menschenrechte. Einführung und Überblick, in: ders. (Hrsg.): Streitkräfte und Menschenrechte (= Forum Innere Führung, Bd. 30), Baden-Baden 2008, S. 9–16.
- Weingärtner, Dieter: Wehrrecht. Ein Rechtsgebiet in Bewegung, in: ders. (Hrsg.): Die Bundeswehr als Armee im Einsatz. Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht (= Forum Innere Führung, Bd. 33), Baden-Baden 2010, S. 9–22.
- Weiß, Joseph A.: Deutsche Interessen am Horn von Afrika, in: Kollmer, Dieter H./Mückusch, Andreas (Hrsg.): Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, S. 117–126.
- Weisswange, Jan-Philipp: Die Transformation der Bundeswehr. Ist alles im Fluss?, in: Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/von Salisch, Marcus (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in den deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010, S. 429–447.
- Wiedemann, Erich: Go there, make peace. Spiegel-Reporter Erich Wiedemann über den Frust der Uno-Friedenssoldaten im Balkankonflikt, in: Der Spiegel, Nr. 8/1995, S. 162–167.
- Wiekler, Volker: Afghanistan. Eine Bestandsaufnahme aus militärpolitischer Sicht – Ziele, Strategie und Perspektive des ISAF-Einsatzes, in: Seiffert, Anja/Langer, Phil C./Pietsch, Carsten (Hrsg.): Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sozial- und politikwissenschaftliche Perspektiven (= Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Bd. 11), Wiesbaden 2011, S. 23–32.
- Wieland-Karimi, Almut: Krisenmanagement in Afghanistan, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin 2004, S. 253–274.
- Wiesner, Ina (Hrsg.): Deutsche Verteidigungspolitik (= Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Bd. 29), Baden-Baden 2013.
- Wohlgetan, Achim: Schwarzbuch Bundeswehr. Überfordert, demoralisiert, im Stich gelassen, München 2012.
- Wolf, Klaus Dieter: Die UNO. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, München²2010.
- Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.
- Wolfrum, Edgar: Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft 2009, Bd. 17, S. 25–30.

- Wolfrum, Edgar: Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005, München 2013.
- Woyke, Wichard: Das Internationale System zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. IX–XXIV.
- Woyke, Wichard: Deutsche Wiedervereinigung, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 67–76.
- Woyke, Wichard: Europäische Sicherheitsstruktur, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 111–123.
- Woyke, Wichard: Internationale Sicherheit, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 219–226.
- Woyke, Wichard: Intervention, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 271–277.
- Woyke, Wichard: Militärbündnisse, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik (= bpb-Schriftenreihe, Bd. 1126), Bonn ¹²2011, S. 356–365.
- Zeit Online: Denker, Kämpfer, Saboteure. Interview mit Thomas Ellwein vom 29. Oktober 1993, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1993/44/denker-kaempfer-saboteure/komplettansicht?print=true> (letzter Zugriff: 21.09.2015).
- Zentrale Onlineredaktion Bw: Die Battlegroups der Europäischen Union, abrufbar unter: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NU1NC8IwDP1H7XpR8aaIoAMFEXReRreFLrilJc3mxR9vK5rAg_eRF_3QacnO6KygJzvou65aXDcvlYyzUxHbHrgHIBj8gIjPhSTA9ItD7dlZwvjIQaom9sECxnRXT5REfcs_OlBtCkhGAZLc4tiKZxU8y5CdiTk5CjtdFWa3LUzxH_NeXK7HsjSr5eG0P-swjpsPSPtzgQ!!/ (letzter Zugriff: 26.10.2015).
- Zürn, Michael: Regierung jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt a. M. 1998.